

Neues Archiv  
für  
sächsische Geschichte



# Neues Archiv für sächsische Geschichte

86. Band · 2015

Im Auftrag des  
Instituts für Sächsische Geschichte  
und Volkskunde e. V.

herausgegeben  
von

Karlheinz Blaschke  
Enno Bünz · Winfried Müller  
Martina Schattkowsky · Uwe Schirmer

2015



VERLAG PH. C. W. SCHMIDT  
NEUSTADT AN DER AISCH

Schriftleitung: Frank Metasch  
Rezensionen: Lutz Vogel

Anschrift:  
Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V.,  
Zellescher Weg 17, 01069 Dresden,  
Telefon 03 51/4 36 16 32, Mail: nasg@isgv.de

Bei der Realisierung dieses Buches ließen wir größtmögliche Sorgfalt walten.  
Falls Informationen dennoch falsch oder inzwischen überholt sein sollten,  
bedauern wir dies, können aber keine Haftung übernehmen.

1. Auflage Januar 2016

© 2015 by VERLAG PH. C. W. SCHMIDT  
Neustadt an der Aisch

Alle Rechte vorbehalten  
[www.verlagsdruckerei-schmidt.de](http://www.verlagsdruckerei-schmidt.de)

(Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages und des Verfassers  
ist es nicht gestattet, dieses Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem  
oder elektronischem Weg zu vervielfältigen.)

ISBN 978-3-87707-985-0  
ISSN 0944-8195

Gesamtherstellung:



VDS – VERLAGSDRUCKEREI SCHMIDT  
91413 Neustadt an der Aisch  
Printed in Germany

## INHALT

## Beiträge

<i>Hannes Ziegler</i> Fürstliche Beratung zwischen Abhängigkeit und Kontrolle. Lutherische Obrigkeitslehre und persönliches Regiment unter Kurfürst August von Sachsen (1553–1586).....	1
<i>Julia Kahleyß</i> Baufieber und Stiftungseifer. Überlegungen zum Einfluss der Pfarrge- meinde auf die Gestaltung des sakralen Raumes: das Beispiel Zwickau .....	29
<i>Torsten Schwenke</i> Die Belagerung Freibergs 1643 als Beispiel der Rolle Kursachsens in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges.....	53
<i>Marcel Korge</i> Das Schneider-Stipendium des Kriegssekretärs Michael John. Ein außer- gewöhnliches Beispiel privater Studienförderung aus dem vormodernen Leipzig.....	79
<i>Siegfried Hoyer</i> Die Universität Leipzig, die napoleonischen Kriege und die Völker- schlacht von 1813 .....	115
<i>Rouven Pons</i> Esoteriker des Klangs. Das Leben des Dresdner Komponisten Roland Bocquet (1878–1945?).....	145

## Forschung und Diskussion

<i>Karlheinz Blaschke</i> Von der <i>via regia</i> zur <i>via principum</i> .....	177
<i>Christian Heinker</i> Höfischer Luxus oder stehendes Heer? Eine bisher unbekannte Schrift Veit Ludwig von Seckendorffs aus dem Jahr 1672 (mit Edition).....	183
<i>Michael Ermel</i> Verwirrung um drei sächsisch-niederlausitzische Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts namens Georg Ermel .....	199

## VI

*Jacob Nuhn*

Aktuelle polnisch(sprachig)e Perspektiven auf die polnisch-sächsische Union. Eine Annäherung ..... 209

*Stephan Dehn*

Mutschmanns Machtkampf gegen Anton Goß. Vom Konflikt um die Führung des NS-Gaues Ostachsen zur „Lolita“-Posse in Dresden..... 225

*Winfried Müller*

Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden. Bericht für das Jahr 2014 ..... 241

### Nachruf

*Manfred Rudersdorf*

In memoriam Detlef Döring (1952–2015)..... 247

### Rezensionen

Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)

Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 3: Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900–1806, hrsg. von *Winfried Speitkamp* (E. Bünz) ..... 255

Dresdner Bibliothekarinnen und Bibliothekare, hrsg. von *Martina Schattkowsky/Konstantin Hermann/Roman Rabe* (T. Fuchs) ..... 256

Caspar Haberkorn, Annalen der Stadt Kamenz, hrsg. von *Lars-Arne Dannenberg* (J. Klingner) ..... 257

Adelsarchive in der historischen Forschung, hrsg. von *Christoph Franke* (V. Rothe) ..... 259

Die Stadt und ihre Namen, 2. Teilband, hrsg. von *Dieter Kremer/Dietlind Kremer* (A. Sembdner)..... 261

## Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte

<i>Inge Bily/Wieland Carls/Katalin Gönczi</i> , Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen. Untersuchungen zur Geschichte des Rechts und seiner Sprache	
<i>Katalin Gönczi/Wieland Carls</i> , Sächsisch-magdeburgisches Recht in Ungarn und Rumänien. Autonomie und Rechtstransfer im Donau- und Karpatenraum (H. Kümper).....	264
Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1331–1335, 4. Lieferung, bearb. von <i>Ulrike Hohensee/Mathias Larwo/Michael Lindner/Olaf B. Rader</i> (E. Bünz).....	266
<i>Christian Heinker</i> , Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert (J. Matzke).....	267
<i>Roland Sennewald</i> , Die Kursachsen im Dreißigjährigen Krieg 1618–1648. <i>Ders.</i> , Die kursächsischen Feldzeichen im Dreißigjährigen Krieg (T. Schwenke) .....	269
„Mein Herr Bruder“. Napoleon und Friedrich August I. Der Briefwechsel des Kaisers der Franzosen mit dem König von Sachsen 1806–1813, hrsg. von <i>Rudolf Jenak</i> (M. Schröder).....	272
Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von <i>Robert Kretzschmar/Anton Schindling/Eike Wolgast</i> (U. Morgenstern).....	274
Isidor Nussenbaum, „Er kommt nicht wieder“. Geschichte eines Überlebenden, hrsg. von <i>Hans Medick/Jens-Christian Wagner</i> (S. Steinberg).....	275
Sachsen und der Nationalsozialismus, hrsg. von <i>Günther Heydemann/Jan Erik Schulte/Francesca Weil</i> (C. Theel).....	278
<i>Mike Schmeitzner/Francesca Weil</i> , Sachsen 1933–1945. Der historische Reiseführer (D. Ristau).....	282

## VIII

- Pascal Cziborra*, KZ Dresden Striesen. Das Familienlager Bernsdorf & Co. in der Schandauer Straße 69  
*Ders.*, KZ Dresden Reick. Tödlicher Typhus  
*Ders.*, KZ Freiberg. Geheime Schwangerschaft  
*Michael Düsing*, Zwangsarbeit für den Endsieg. Wie jüdische Mädchen in Freiberg gezwungen wurden, an Hitlers „Wunderwaffen“ mitzubauen (D. Ristau)..... 284
- Beata Halicka*, Polens wilder Westen. Erzwungene Migration und die kulturelle Aneignung des Oderraums 1945–1948 (U. Bretschneider)..... 286
- Die Friedliche Revolution in Leipzig. Bilder, Dokumente und Objekte, im Auftrag des Bürgerkomitees Leipzig e. V. hrsg. von *Tobias Hollitzer/Sven Sachenbacher* (P. Heine)..... 288
- Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte
- Martina Lisa*, Die Chronik des Václav Nosidlo von Geblice. Aufzeichnungen aus der böhmischen Exulantengemeinde in Pirna zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Edition und Übersetzung (R. Misterek)..... 291
- Frank Metasch*, Exulanten in Dresden. Einwanderung und Integration von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert (W. Wäntig)..... 294
- Jirko Krauß*, Ländlicher Alltag und Konflikt in der späten Frühen Neuzeit. Lebenswelt erzgebirgischer Rittergutsdörfer im Spiegel der kursächsischen Bauernunruhen 1790 (M. Schattkowsky)..... 296
- Johanna Ludwig*, Eigner Wille und eigne Kraft. Der Lebensweg von Louise Otto-Peters bis zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1865. Nach Selbstzeugnissen und Dokumenten (M. Gehring)..... 297
- Peggy Renger-Berka*, Weibliche Diakonie im Königreich Sachsen. Das Dresdner Diakonissenhaus 1844–1881 (M. Czolkoß)..... 300



Die Frau im Judentum – Jüdische Frauen in der Medizin, hrsg. von <i>Caris-Petra Heidel</i> (D. Ristau).....	302
<i>Martin Bemmann</i> , Beschädigte Vegetation und sterbender Wald. Zur Entstehung eines Umweltproblems in Deutschland 1893–1970 (H. Schwanitz).....	303
<i>Ernst Peter Fischer</i> , Werner Heisenberg – ein Wanderer zwischen zwei Welten (G. Wiemers).....	306
<i>Uta Bretschneider</i> , Wolle aus Amerika. Erkundungen zu Spinnerei und Siedlung im Muldental (J. Reus).....	307
<i>Michael Düsing</i> , Das Freiburger Kaufhaus Schocken – eine Spurensuche Erich Mendelsohns Schocken in Chemnitz. Vom Kaufhaus zum Museum, hrsg. von <i>Matthias Zwarg</i> (D. Ristau).....	309
<i>Martin Kukowski/Rudolf Boch</i> , Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz bei der Auto Union AG Chemnitz im Zweiten Weltkrieg (S. Steinberg).....	311
<i>Leonie Treber</i> , Mythos Trümmerfrauen. Von der Trümmerbeseitigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und der Entstehung eines deutschen Erinnerungsortes (S. Steinberg).....	314
<i>Christian König</i> , Flüchtlinge und Vertriebene in der DDR-Aufbaugeneration. Sozial- und biographische Studien (U. Bretschneider).....	317
<i>Christian Schwokowski</i> , Überliefertes, Erlebtes und Erkenntnisse. Reflexionen zur Chirurgie an der Universität Leipzig (G. Wiemers).....	319
Bildungs- und Universitätsgeschichte	
<i>Beate Kusche</i> , „Ego collegiatus“ – Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von 1409 bis zur Einführung der Reformation 1539. Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung (A. Sembdner).....	320

<i>Marek Wejwoda</i> , Spätmittelalterliche Jurisprudenz zwischen Rechtspraxis, Universität und kirchlicher Karriere. Der Leipziger Jurist und Naumburger Bischof Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466)	
<i>Ders.</i> , Die Leipziger Juristenfakultät im 15. Jahrhundert. Vergleichende Studien zu Institution und Personal, fachlichem Profil und gesellschaftlicher Wirksamkeit	
<i>Ders.</i> , Sächsische Rechtspraxis und gelehrte Jurisprudenz. Studien zu den rechtspraktischen Texten und zum Werk des Leipziger Juristen Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466)	
<i>Ders.</i> , Dietrich von Bocksdorf und seine Bücher. Rekonstruktion, Entwicklung und inhaltliche Schwerpunkte einer spätmittelalterlichen Gelehrtenbibliothek (E.-M. Eibl).....	322
<i>Ulf Morgenstern</i> , Bürgergeist und Familientradition. Die liberale Gelehrtenfamilie Schücking im 19. und 20. Jahrhundert (J. Sänger).....	327
Kirchengeschichte	
Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012, hrsg. von <i>Udo Arnold</i> (E. Bünz).....	330
Der Deutsche Orden und Thüringen. Aspekte einer 800-jährigen Geschichte, hrsg. von <i>Thomas T. Müller</i> (J. Altersberger).....	330
Regionalität und Transfergeschichte. Ritterordenskommenden der Tempeler und Johanniter im nordöstlichen Deutschland und in Polen, hrsg. von <i>Christian Gablbeck/Heinz-Dieter Heimann/Dirk Schumann</i> (J. Altersberger).....	332
<i>Marius Winzeler</i> , St. Marienstern. Der Stifter, sein Kloster und die Kunst Mitteleuropas im 13. Jahrhundert (E. Bünz).....	334
Monasticon Carmelitanum. Die Klöster des Karmelitenordens (O.Carm.) in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. von <i>Edeltraud Kluetzing/Stephan Panzer/Andreas H. Scholten</i> (E. Bünz).....	336

Frömmigkeit in Schrift und Bild. Illuminierte Sammelindulgenzen im mittelalterlichen Mühlhausen, hrsg. von <i>Jan Hrdina/Milada Studničková</i> unter Mitarbeit von Enno Bünz/Hartmut Kühne (C. Ranacher).....	338
St. Nikolai zu Leipzig. 850 Jahre Kirche in der Stadt, im Auftrag der Kirchengemeinde St. Nikolai hrsg. von <i>Armin Kohnle</i> (B. Kunkel).....	340
Dokumente des lutherischen Glaubens. Die Kirchenbibliothek von St. Nikolai in Leipzig. Katalog zur Ausstellung in der Bibliotheca Albertina Leipzig 11.03.2015–31.05.2015, hrsg. von <i>Sebastian Kötz</i> (E. Bünz).....	343
Der Altar von Lucas Cranach d. Ä. in Neustadt an der Orla und die Kirchenverhältnisse im Zeitalter der Reformation, hrsg. von <i>Werner Greiling/Uwe Schirmer/Ronny Schwalbe</i> (S. Zinsmeyer).....	343
<i>Martin Bauch</i> , Divina favente clemencia. Auserwählung, Frömmigkeit und Heilsvermittlung in der Herrschaftspraxis Kaiser Karls IV. (B. Müsegades).....	345
<i>Julia Kableyß</i> , Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter (C. Ranacher).....	347
Evangelische Gottesdienstkultur im Barockzeitalter. Christian Gerbers „Historie der Kirchen-Ceremonien in Sachsen“ (1732), hrsg. von <i>Wolfgang Ratzmann</i> (E. Bünz).....	350
Konfession und Konflikt. Religiöse Pluralisierung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert, hrsg. von <i>Ulrich Rosseaux/Gerhard Poppe</i> (G. Lindemann).....	351
Kunst- und Kulturgeschichte	
<i>Tanja von Werner</i> , „Ehre und Gedechnis“. Fama und Memoria der Landgrafen von Hessen (B. Müsegades).....	354

Abwesenheit beobachten. Zu Kommunikation auf Distanz in der Frühen Neuzeit, hrsg. von <i>Mark Hengerer</i> (S. Ziegler).....	356
Die spätmittelalterlichen Wandmalereien in der Dorfkirche zu Demerthin, hrsg. von <i>Friedrich von Klitzing/Wolf-Dietrich Meyer-Rath</i> (E. Bünz).....	359
Der Berliner Totentanz. Geschichte – Restaurierung – Öffentlichkeit, hrsg. von <i>Maria Deiters/Jan Raue/Claudia Rückert</i> (E. Bünz).....	360
<i>Ferdinand Ahuis</i> , Das Porträt eines Reformators. Der Leipziger Theologe Christoph Ering und das vermeintliche Bugenhagenbild Lucas Cranachs d. Ä. aus dem Jahre 1532 (E. Bünz).....	362
<i>Johann Christoph Gottsched</i> , Briefwechsel. Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 8: November 1741–Oktober 1742, hrsg. und bearb. von <i>Detlef Döring †/ Franziska Menzel/Rüdiger Otto/Michael Schlott</i> (J. Bronisch).....	363
<i>Stephanie Bietz</i> , Erbschaften im Bürgertum. Eigentum und Geschlecht in Sachsen (1865–1900) (U. Morgenstern).....	364
<i>Horst Dieter Schlosser</i> , Sprache unterm Hakenkreuz. Eine andere Geschichte des Nationalsozialismus (N. Kulbe).....	365
Fremde – Heimat – Sachsen. Neubauernfamilien in der Nachkriegszeit, hrsg. von <i>Ira Spieker/Sönke Friedreich</i> (M. Munke).....	366

### Lokal- und Regionalgeschichte

Breunsdorf, Bd. 1: *Ansgar Scholz*, Siedlungsentwicklung und Baugeschichte bäuerlicher Gehöfte in Breunsdorf. Entwicklung einer ländlichen Siedlung im Leipziger Südraum vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart  
Breunsdorf, Bd. 2: Kirche und Friedhof von Breunsdorf. Beiträge zu Sakralarchitektur und Totenbrauchtum in einer ländlichen Siedlung südlich von Leipzig, hrsg. von *Judith Oexle*

Breunsdorf, Bd. 3: Breunsdorf – Ein verschwundenes Dorf im westsächsi- schen Braunkohlenrevier. Archäologischer Befund und schriftliche Über- lieferung, hrsg. von <i>Regina Smolnik</i> (E. Bünz) .....	369
<i>Friedrich Gentsch</i> , Kloster Buch. Eine Annäherung an seine Geschichte anhand der Urkunden (A. Sembdner).....	374
<i>Mario Lettau</i> , Geschichte der Stadt Wilsdruff, Bd. 2: Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis Anfang der 1950er Jahre (S. Steinberg).....	377
Leipzigs Bedeutung für die Geschichte Sachsens. Politik, Wirtschaft und Kultur in sechs Jahrhunderten, hrsg. von <i>Detlef Döring †</i> (A. Sembdner).....	378
Stadt und Krieg. Leipzig in militärischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, hrsg. von <i>Ulrich von Hehl</i> (T. Schwenke) .....	381
Abbildungsverzeichnis .....	385
Autorenverzeichnis .....	386



## BEITRÄGE

# Fürstliche Beratung zwischen Abhängigkeit und Kontrolle

Lutherische Obrigkeitslehre und persönliches Regiment unter  
Kurfürst August von Sachsen (1553–1586)

von  
HANNES ZIEGLER

Kurfürst August von Sachsen versah einen beträchtlichen Anteil der Regierungsgeschäfte Kursachsens im Modus des „persönlichen Regiments“.<sup>1</sup> Er folgte damit einem nicht mehr ganz zeitgemäßen Regierungsmodell. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entwickelten sich in zahlreichen Territorien des Reiches zentrale Regierungsbehörden, die den Herrscher zusehends vom Alltagsgeschäft entfernten. Diese Entwicklung betraf zwar auch Kursachsen, doch behielt August in vielen Dingen persönlich die Hand im Spiel. Erst für seinen Sohn Christian I. und seine Enkel Christian II. und Johann Georg I. lässt sich von einer rapiden Entkopplung der Regierungsgeschäfte vom Kurfürsten sprechen, die im Fall Johann Georgs schließlich soweit ging, dass ihm gar die Antworten auf mögliche Fragen fürstlicher Besucher in Form von Handzetteln von seinen Geheimräten vorbereitet wurden.<sup>2</sup> Diese Entwicklung ist verständlich, wenn man sich die wachsende Zahl der Vorgänge vor Augen hält, die aus den einzelnen Regierungsbereichen an den Fürsten herangetragen wurden. Sie führten zu einer Überlastung, über die auch Kurfürst August zuweilen geklagt hat.<sup>3</sup> Umso interessanter scheint daher die

<sup>1</sup> Vgl. GERHARD OESTREICH, Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit, in: Ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, Berlin 1969, S. 201–234.

<sup>2</sup> Vgl. etwa die Handreichungen für Johann Georg I. anlässlich des Besuches Friedrichs V. von der Pfalz im Sommer 1617 in Dresden. Detailliert wurden dem Kurfürsten die Antworten für das persönliche Gespräch mit Friedrich von den Räten vorgegeben. Vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10677/1, fol. 290 f. Den geringen Einfluss Johann Georgs auf die Regierungsgeschäfte konstatiert auch FRANK MÜLLER, Kursachsen und der böhmische Aufstand 1618–1622 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 23), Münster 1997, S. 46–65.

<sup>3</sup> In einer eigenhändigen Niederschrift, die wohl aus den ersten Regierungsjahren stammt, brachte August seinen Ärger über die Überlastung zum Ausdruck: *So kan ich auch der teglichen mühe und uberlauffens nicht genuk seyn, noch dyselbyge erdulden, und letztlich so kan ichs keynen machen, das es im wolgefellt. [...] Dyweyll aber keyner*

Frage, warum er an dem belastenden persönlichen Regiment festhielt und nach welchen Prinzipien er dieses Regiment gestaltete. In diesem Beitrag möchte ich zeigen, dass der Grund hierfür im problematischen Verhältnis des Kurfürsten zu seinen Räten lag: August empfand die potenzielle Abhängigkeit von Beratern als persönliche und politische Bedrohung. Folglich bemühte er sich, diese Abhängigkeit möglichst gering zu halten. Er folgte hierin der Auslegung des biblischen Psalms 101 durch Martin Luther, der in der lutherischen Dresdner Hofpredigertradition zu einem der zentralen Texte der lutherischen Obrigkeitslehre aufstieg. Ich werde zeigen, dass August die idealisierten moralischen Lehren der Psalmen eigenhändig und auf der Grundlage seiner persönlichen Regierungserfahrung in einen Katalog politischer Handlungsempfehlungen übertrug. In Augusts Regierungsweise lassen sich so die praktischen Implikationen und Konsequenzen lutherischer Obrigkeitslehre anschaulich nachvollziehen. Die so gewonnene Perspektive erlaubt es außerdem, die ideengeschichtlichen Kontexte des fürstlichen Verhältnisses zu seinen Beratern unter den Bedingungen des 16. Jahrhunderts in den Blick zu nehmen. Dieses Verhältnis oszillierte in der Praxis wie in der Theorie zwischen Nähe und Distanz und war wesentlich durch den Faktor Vertrauen bestimmt.

### *I. Konjunkturen des persönlichen Regiments – Die Regierungsgremien unter August*

Die Verwaltung des albertinischen Kurfürstentums Sachsen gliederte sich in der Mitte der 1550er-Jahre, zu Beginn der Regierungszeit Augusts, in die Landesregierung, die August unter die Leitung des Kanzlers Dr. Hieronymus von Kiesewetter stellte, und die Kammerkanzlei. Die Landesregierung folgte in ihrer Gliederung der Einteilung des sächsischen Herrschaftsgebietes in Kreise; zusammen mit den zugeordneten Hofräten wurden hier die inneren Belange des Fürstentums versehen.<sup>4</sup> Die Kammer, d. h. das direkte Umfeld des Fürsten, beinhaltete dagegen die Aufsicht über die Finanzen und die Außenbeziehungen des Kurfürsten.<sup>5</sup> Bis in die

---

*mer thun kan, als er vormark, so ist auch keyner das zu vordencken, das er das lest so er nichtt thun kan, und ist dies meyn gemütt.* Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 10045/5, fol. 167, undatiert. Zur Datierung WERNER OHNSORGE, Die Verwaltungsreform unter Christian I. Ein Beitrag zur Geschichte der zentralen Behördenbildung Kursachsens im 16. Jahrhundert, in: NASG 63 (1942), S. 26-80, hier S. 29.

<sup>4</sup> Vgl. KARLHEINZ BLASCHKE, Die kursächsische Landesregierung, in: Uwe Schirmer/André Thieme (Hg.), Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens. Ausgewählte Aufsätze von Karlheinz Blaschke (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 5), Leipzig 2002, S. 349-363.

<sup>5</sup> Zur Geschichte des Geheimen Rates in Kursachsen noch immer unentbehrlich WERNER OHNSORGE, Zur Entstehung und Geschichte der Geheimen Kammerkanzlei im albertinischen Kursachsen, in: NASG 61 (1940), S. 158-215. Hilfreiche Hinweise bietet auch REINHARD KLUGE, Fürst, Kammer und Geheimer Rat in Kursachsen von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts, Diss. Leipzig 1960. Seit Kurzem ergänzt das



frühen 1560er-Jahre wurden diese Aufgaben durch die erfahrenen Räte Dr. Ulrich Mordeisen (Reichssachen) und Hans von Ponickau (Finanzen) versehen. Sie registrierten eingehende Vorgänge, trugen sie dem Kurfürsten vor, bereiteten Entscheidungen vor und sorgten für die Ausfertigung der Antworten und Befehle des Fürsten. Zahlreiche Vorgänge und Schriftwechsel erledigte August aber trotz dieser Aufgabenverteilung nach wie vor persönlich, unter Umgehung der zuständigen Räte, und mit Hinzuziehung seines Kammersekretärs Hans Jenitz. Die strenge Unterscheidung in Kammer und Landesregierung täuscht zudem darüber hinweg, dass August sich mit einer Zahl weiterer vertrauter Räte umgab, die fallweise für besondere Aufgaben herangezogen wurden, etwa, wie Dr. Lorenz Lindemann oder Dr. David Pfeifer, für Gesandtschaften oder die Vertretung des Kurfürsten auf den Reichsversammlungen und den Landtagen. Zu Beginn seiner Regierung hatte August hierbei weitgehend unhinterfragt das Personal seines Bruders Moritz übernommen, doch allmählich zog er in eigener Regie Personal hinzu.<sup>6</sup> In der Auswahl der Räte, die August in sein unmittelbares Umfeld holte, überwogen diejenigen nicht-adliger Herkunft mit einem hohen akademischen Bildungsstand und einem klaren konfessionellen Profil.<sup>7</sup>

Augusts Regierungsweise kennzeichnet vor allem, dass er wichtige Belange wie die Finanzen und die Reichs- und Fürstensachen keiner unabhängigen Behörde überließ, sondern unter Hinzuziehung vertrauter Räte in seiner Kammer ansiedelte, alle Entscheidungen also in letzter Instanz an ihn gebunden blieben. Zugleich gewinnt seine Regierungsweise einen sehr persönlichen Zug, wenn man bedenkt, dass er viele Angelegenheiten nur mit Unterstützung von Hans Jenitz, etliche Dinge vermutlich sogar vollständig mit eigener Hand erledigte. Darunter fällt beispielsweise der Briefwechsel mit besonders vertrauten fürstlichen Korrespondenzpartnern, wie dies teilweise für Kaiser Maximilian II. gilt, den August in seiner Jugend am Innsbrucker Hof kennengelernt hatte.<sup>8</sup> Von einem persönlichen Regiment zu sprechen ist daher für August mit Blick auf den Behördenaufbau wie

---

Bild stellenweise CHRISTIAN HEINKER, *Die Bürde des Amts – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 48), Leipzig 2015.

<sup>6</sup> Vgl. zur Kontinuität von Moritz auf August UWE SCHIRMER, *Der ernestinische und albertinische Landadel in der Zentralverwaltung der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen (1525–1586)*, in: Martina Schattkowsky (Hg.), *Die Familie von Büнау. Adels-herrschaften in Sachsen und Böhmen vom Mittelalter bis zur Neuzeit* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 27), Leipzig 2008, S. 191–214, hier S. 203.

<sup>7</sup> Vgl. JOHANNES HERRMANN, *Die albertinischen Kurfürsten und ihre Räte im 16. Jahrhundert*, in: Helmar Junghans (Hg.), *Die sächsischen Kurfürsten während des Religionsfriedens von 1555 bis 1618* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 31), Leipzig 2007, S. 239–262.

<sup>8</sup> Auf die große Bedeutung dieser Freundschaft für die Reichsgeschichte verweist zu Recht JENS BRUNING, *Landesvater oder Reichspolitiker? Kurfürst August von Sachsen und sein Regiment in Dresden*, in: Manfred Hettling/Uwe Schirmer/Susanne Schötz (Hg.), *Figuren und Strukturen. Historische Essays für Helmut Zwahr zum 65. Geburtstag*, München 2002, S. 205–224.

auf seine persönliche Arbeitsweise in doppelter Weise gerechtfertigt. Grundsätzlich in alle Vorgänge eingeweiht, konnte er einzelne Belange nach Belieben direkt an sich ziehen und machte von dieser Möglichkeit ausgiebig Gebrauch. Die Gestaltung der Arbeitsgänge legt zudem nahe, dass er die Finanzen und die Reichssachen als besonders sensible Bereiche erachtete, die seiner persönlichen Mitwirkung und Kontrolle bedurften. Gerade für die Fürstensachen dürfte dabei der Gesichtspunkt der Geheimhaltung leitend gewesen sein: Gern bediente er sich in wichtigen fürstlichen Korrespondenzen einer Reihe von Geheimschriften.<sup>9</sup> Zudem hielt er sensible Teile der politischen Korrespondenz unter persönlicher Verwahrung in seiner Schreibstube im Dresdner Schloss, lediglich Hans Jenitz hatte Zugang zu der geheimen Lade des Kurfürsten.<sup>10</sup> Dieser Stellung entspricht es auch, dass der Sekretär Jenitz, dem August die Ernennung zum Rat offenbar gezielt verwehrt, nicht nur besser besoldet wurde als viele Kammerräte, sondern dass er in seiner Bestallung auch auf die direkte Verantwortlichkeit gegenüber dem Kurfürsten und eine unbedingte Geheimhaltung der ihm anvertrauten Dinge eingeschworen wurde.<sup>11</sup>

Die besondere Bedeutung der Reichssachen und der Finanzen wird zusätzlich dadurch unterstrichen, dass in der Verwaltung dieser Amtsbereiche im Verlauf der Regierungszeit Augusts eine merkliche Diskontinuität vorherrschte. Während Mordeisen und von Ponickau seit Augusts Regierungsantritt für die Reichssachen und die Finanzen verantwortlich waren, verloren beide 1563 schlagartig ihre herausgehobene Stellung in der Kammer. Der Kurfürst zog in der Folge beide Aufgabenbereiche wiederum stärker in eigene Verantwortung, ehe Dr. Georg Cracow ab 1565 zur zentralen Figur in der Umgebung des Kurfürsten aufstieg und insbesondere die Reichssachen zusehends eigenständig bearbeitete.<sup>12</sup> Auch Cracow verlor diese privilegierte Stellung allerdings nach einigen Jahren wieder und wurde 1574 im Zuge der Säuberung des Kurfürstentums von den sogenannten Kryptocalvinisten vom Hof entfernt.<sup>13</sup> In das Jahr 1574 fiel schließlich die eigentliche Geburt des Geheimen Rates, der als unabhängig vom Kurfürsten arbeitende Behörde in Form eines Vierergremiums eingerichtet wurde und der dem Kurfürsten fortan Entscheidungen allein schriftlich vorbereitete. Der persönliche Zutritt zum Fürsten und das Recht, die einkommenden Schreiben vorzutragen – ein Recht, das

<sup>9</sup> Zahlreiche Beispiele bietet die Korrespondenz zwischen August und Maximilian II., beispielsweise in HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, Loc. 8500/3.

<sup>10</sup> Vgl. OHNSORGE, Entstehung (wie Anm. 5), S. 171.

<sup>11</sup> Auch schrieb ihm August eigenhändig in die erneuerte Bestallung des Jahres 1575, er solle *auf unsere Person und unsere geheimte Sachen bestellt sein, auf uns allein und sunsten auf nymandes sehen, sich an nymandes hängen*. Zitiert nach OHNSORGE, Entstehung (wie Anm. 5), S. 174.

<sup>12</sup> Vgl. zur Biografie Cracows die Hinweise bei THOMAS NICKLAS, Das Tagebuch eines Reichspolitikers. Persönlichkeit und Paradigma im 16. Jahrhundert, in: Archiv für Kulturgeschichte 81 (1999), S. 59–79.

<sup>13</sup> Eine besonders drastische Schilderung des Schicksals Cracows bietet der, gegenüber August nicht ganz vorurteilsfreie, Aufsatz von AUGUST KLUCKHOHN, Der Sturz der Kryptocalvinisten in Sachsen 1574, in: Historische Zeitschrift 18 (1867), S. 77–127.

noch Mordeisen und Cracow besessen hatten –, wurden den Geheimräten entzogen.<sup>14</sup> Allerdings war die Umgestaltung des Geheimen Rates allein noch keine Garantie für Stabilität. Bereits 1576 wurde der verdiente Geheimrat Dr. Lorenz Lindemann – seit 1553 vor allem in Reichssachen tätig und erfahrener Gesandter auf den Reichstagen – aus dem Geheimen Rat entfernt, und 1583 verlor schließlich der Geheimrat Hans von Bernstein jäh seine Stellung als Finanzexperte im Viererrat.<sup>15</sup> Beide Personalwechsel gingen erneut auf das direkte Eingreifen des Kurfürsten zurück. Im Vergleich zum üblichen Gang der Behördengeschichte kennzeichnet die kursächsische Situation daher ein Widerspruch: Wird die Etablierung einer unabhängigen Geschäftsführung in Form eines Geheimen Rates gewöhnlich mit dem sinkenden Einfluss des regierenden Fürsten gleichgesetzt, scheint Kurfürst August den Behördenumbau weniger zur Entlastung seiner Person genutzt zu haben, als vielmehr dazu, eine andere, effektivere Form der Kontrolle über seine Räte zu erzielen. Während er durch die Ratsstruktur und die strikte Schriftlichkeit der Arbeitsgänge seine eigene potenzielle Abhängigkeit von einzelnen Räten verringerte, indem er die Distanz zu ihnen erhöhte, hielt er an der direkten Kontrolle seiner Berater fest. Zugleich behielt er es sich vor, wichtige Vorgänge weiterhin persönlich und am Geheimen Rat vorbei zu erledigen; allein Jenitz hatte nach 1574 das Recht, dem Fürsten die einkommende geheime Korrespondenz vorzutragen und die Antwortschreiben auszufertigen. Dieses sonderbar kontrollierende Verhältnis des Fürsten zu seinen leitenden Räten vor 1574 und zu seinem Geheimen Rat nach 1574 lässt den Schluss zu, dass die zahlreichen personellen Umgestaltungen in sensiblen Angelegenheiten auf die Beweggründe und Befindlichkeiten des Kurfürsten selbst zurückgehen. Politische Beratung war für Kurfürst August offenbar ein persönliches und politisches Problem ersten Ranges.

## II. „Soll ich glauben was mir dye Rette schreybenn?“ – August und seine Berater

Die zahlreichen Diskontinuitäten im Verhältnis zwischen August von Sachsen und seinen wichtigsten Beratern zeigen, dass es in diesem Verhältnis ernsthafte Probleme gab. Die Tatsache, dass viele seiner Berater durch sich wiederholende Anlässe bei August in Ungnade fielen, weist zudem darauf hin, dass die Ursache dieser Probleme nicht bei den Beratern, sondern in erster Linie bei August selbst zu suchen ist. Vieles spricht dafür, dass Augusts Verhalten von einem notorischen Argwohn geprägt war. Schon die ältere Literatur hat immer wieder auf diesen

---

<sup>14</sup> Vgl. zur Instruktion von 1574 die Ausführungen von OHNSORGE, Verwaltungsreform (wie Anm. 3), S. 36 f. und DERS., Entstehung (wie Anm. 5), S. 180-183.

<sup>15</sup> Biografisches zum Geheimrat Lindemann bei HANS-PETER HASSE, Zensur theologischer Bücher in Kursachsen im konfessionellen Zeitalter. Studien zur kursächsischen Literatur- und Religionspolitik in den Jahren 1569 bis 1575 (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 5), Leipzig 2000, S. 278-304.

Charakterzug, der sich mit ausgeprägtem Jähzorn paarte, hingewiesen.<sup>16</sup> Doch mit diesem pauschalen Hinweis ist nicht hinreichend geklärt, von welchen Anlässen dieser Argwohn seinen Ausgang nahm und welche Konsequenzen er für die – trotz allem erfolgreiche – Regierungsarbeit Augusts nach sich zog. Zum anderen ist nicht ausreichend erfasst, entlang welcher Leitideen sich dieses individuelle Problem in politisch verträglicher Weise und in sinnvoller Form in die kursächsische Regierungsorganisation überführen ließ. Um diese Fragen zu beantworten, ist zunächst nach den Anlässen des Misstrauens zu fragen.

Prekäres Vertrauen im Zusammenhang mit politischer Beratung ist, auch in der Frühen Neuzeit, kein unbekanntes Problem. Jüngst hat Jan Hirschbiegel das Thema ausführlich für das 15. und 16. Jahrhundert verhandelt.<sup>17</sup> Seine Untersuchung zeigt, dass sich die Angelegenheit zwar sinnvoll auf bestimmte Grundmechanismen reduzieren lässt, dass aber zugleich die einzelnen Anlässe für die Brüche und Übergänge in einem Vertrauensverhältnis höchst situativ und individuell bleiben. Betrachtet man einzelne Konflikte Augusts mit seinen Räten genauer, so lassen sich dennoch wiederkehrende Elemente identifizieren, die zu einem Konflikt führten und die daher, *ex negativo*, als Maßstäbe gelten dürfen, die August für ein funktionierendes Vertrauensverhältnis erwartete oder einforderte. Nachvollziehbar ist hierbei zunächst, dass August offenkundiges Fehlverhalten seiner Räte missbilligte, etwa wenn der Zustand der kurfürstlichen Finanzen zu wünschen übrig ließ. Charakteristisch für August ist aber, dass er den zuständigen Räten nicht nur Unfähigkeit vorwarf, sondern ihnen zugleich böse Absicht unterstellte. Dabei schwingt stets die Andeutung mit, dass die Räte ihn wissentlich und willentlich hintergehen. Das verweist auf ein Grundproblem der Regierungsweise Augusts: Sich in seinen Geschäften auf Räte zu verlassen, bedeutete letztlich immer ein gewisses Maß an Abhängigkeit von diesen Räten. Weil August stets fürchtete, dass die Räte dies ausnützen könnten oder wollten, legte er großen Wert einerseits auf unbedingten Gehorsam und andererseits darauf, stets Herr über alle Verfahren und Entscheidungen zu bleiben. Das wiederum bedeutete in erster Linie, von den Räten zuverlässig über alle Vorgänge informiert zu werden. Während jedoch diese Prinzipien des Gehorsams und der zuverlässigen Information vor allem ein Festhalten an der Hierarchie zwischen Herr und Berater bedeuteten – ihre Einhaltung also mehr oder minder Selbstzweck war –, gab es daneben noch eine weitere Hinsicht, in der diese Prinzipien zu gelten hatten. Die Abhängigkeit von den Räten markierte vor allem dort einen Bereich erhöhter Verwundbarkeit des Herrschers, wo es um die Geheimhaltung seiner persönlichen Angelegenhei-

<sup>16</sup> Vgl. etwa KLUCKHOHN, Sturz (wie Anm. 13). Noch Jens Bruning, der sich zuletzt stärker mit August befasst hat, hat diese Wertung kürzlich wiederholt, vgl. JENS BRUNING, August 1553–1586, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige, 1098–1918, München <sup>2</sup>2013, S. 110–125.

<sup>17</sup> Vgl. JAN HIRSCHBIEGEL, Nahbeziehungen bei Hof – Manifestationen des Vertrauens. Karrieren in reichsfürstlichen Diensten am Ende des Mittelalters (Norm und Struktur 44), Köln/Weimar/Wien 2015.

ten ging. Hier stand letztlich die politische Ehre des Herrschers auf dem Spiel. Wurden die Prinzipien des Gehorsams, des Informierens oder der Geheimhaltung durchbrochen, sah August folglich das Vertrauensverhältnis enttäuscht. Seine Reaktionen darauf waren stets äußerst rasch, konsequent und rigide.

Ulrich Mordeisen und Hans von Ponickau verursachten den Zorn des Kurfürsten 1563 wohl aufgrund ihres finanzpolitischen Gebarens. Hatte August von seinem Bruder Moritz eine Summe von 1,8 Million fl. an Schulden geerbt, so war diese gewaltige Summe bis 1563 sogar noch gewachsen. August machte von Ponickau und Mordeisen persönlich verantwortlich, obwohl Letzterer in Finanzangelegenheiten nur assistierte, und unterstellte den beiden in einem eigenhändigen Memorial böse Absichten bei der Verwaltung der kurfürstlichen Finanzen.<sup>18</sup> Von Ponickau wurde degradiert, 1565 wurde dann Mordeisen in den Reichssachen durch Cracow ersetzt. Aus dem Jahr 1563 stammt jedoch auch ein Brief, der andeutungsweise nahelegt, dass es neben den Finanzen noch andere Gründe gegeben haben mag, die für den Sturz Mordeisens und von Ponickaues verantwortlich waren. Der sächsische Adlige Christoph von Carlowitz – ehemals selbst kursächsischer Rat, seit den 1560er-Jahren ein Agent des Wiener Kaiserhofes – berichtet darin von wiederholten Versuchen, die beiden Räte im Namen und im Auftrag von Kaiser Maximilian II. zu bestechen. Jene hatten die angebotenen Gnadengelder zwar abgelehnt, *aus besorgung, das es Inen bei Irem hern zuvordacht oder mißtrauen gereichen möchte*,<sup>19</sup> doch dürfte August, sofern er davon gewusst hat, auch dies zum Anlass für die Absetzung der beiden Räte genommen haben. Der offizielle Grund für den Sturz der beiden Räte war 1563 jedoch finanzpolitisches Fehlverhalten, dem August böse Absicht unterstellte. Ähnlich lagen die Dinge auch 1583, als Hans von Bernstein seine Stellung in der Verwaltung der kurfürstlichen Finanzen verlor. August entfernte von Bernstein aus dem Amt, nicht ohne – abermals eigenhändig – über dessen angebliche *Ränke* Beschwerde zu führen.<sup>20</sup> Die Härte des Kurfürsten bei tatsächlichem oder vermeintlichem Fehlverhalten seiner Diener war derart gefürchtet, dass der Kammermeister Hans Harrer 1580 Selbstmord beging, offenbar weil er große Summen Geldes unterschlagen hatte.<sup>21</sup>

Besonders deutlich werden die Motive Augusts in der Auseinandersetzung mit seinen Räten im Konflikt mit Dr. Georg Cracow. Seit 1565 zu einer Art ‚Premierminister‘ aufgestiegen, wurde Cracow 1574 im Zuge des Sturzes der Kryptocalvinisten als einer der angeblichen Hauptverschwörer vom Hof entfernt, inhaftiert,

---

<sup>18</sup> Vgl. OHNSORGE, Verwaltungsreform (wie Anm. 3), S. 33.

<sup>19</sup> Vgl. Österreichisches Staatsarchiv, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (im Folgenden: HHStA Wien), Reichskanzlei, Berichte aus dem Reich 6d-2, fol. 163, 12. August 1563.

<sup>20</sup> Zitiert nach OHNSORGE, Verwaltungsreform (wie Anm. 3), S. 40. Vgl. zur kurfürstlichen Finanzverwaltung und den zuständigen Räten UWE SCHIRMER, Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006, S. 597–602.

<sup>21</sup> Vgl. SCHIRMER, Staatsfinanzen (wie Anm. 20), S. 599.

gefoltert und schließlich durch die harten Haftbedingungen zu Tode gebracht.<sup>22</sup> Doch bereits 1571 hatte er den Zorn des Fürsten erregt. August hatte in diesem Jahr seine Vorwürfe mit eigener Hand zu Papier gebracht und Cracow aufgefordert, sich schriftlich zu rechtfertigen. August warf Cracow vor, dass er den Menschen *durch gutte wortt* großes *vorthrauen* mache. Dies tue er, damit *fill dynge die nichtt richtigk [...] nicht vor mich [=August, H. Z.] kummen*. Cracow bedenke mehr seine eigene Autorität als die Reputation seines Fürsten, auch tue er Dinge ohne Wissen und Willen Augusts, womit er ihm *eyn auge zukleyben wollen*. August sei außerdem zugetragen worden, dass Dr. Cracow lästerliche Reden über seinen Herrn geführt und beispielsweise behauptet habe, der Kurfürst sei recht wunderlich und wolle nur Räte um sich haben, die zu allen Dingen Amen sagen. Zudem, so August weiter, habe Cracow behauptet, es wäre nicht gut, wenn der Kurfürst alle Dinge wisse, man solle ihm nicht zu viel sagen. August fragte offen, ob Cracow denn etwas vor ihm zu verbergen habe, wies ihn in der Folge scharf zurecht und erinnerte ihn daran, *durch wen er zu dem ampte dorinnen er itzo were kummen*; er werde sich von Cracow nicht *hoffmeystern* lassen. Harsch beharrte August in diesem eindrucksvollen Schreiben auf der Hierarchie zwischen Herr und Rat und dem angemessenen Informationsfluss. Überhaupt kam er zu dem Schluss: *Es soll mir auch meyn lebenslangk eyne witzigungk seyn auff eynes mannes Rat alle meyne sachen zustellen*; besser, als sich auf einen zu verlassen, war ein Gremium an Räten, die sich gegenseitig kontrollierten.<sup>23</sup> Cracow wehrte sich tapfer gegen diese Vorwürfe, bat August, ihn *aus allem vordacht* zu entlassen und kein *mistrawen* in ihn zu setzen.<sup>24</sup> Damit beschwichtigte er August zwar, doch drohte dieser, er werde sich *dye dinge nichtt allemal ausreden lassen*, zumal es nicht seine Gewohnheit sei, *auff immandes onne ursach arckwon zufassen*. Vorsichtshalber verordnete er, dass Cracow die Reichshändel in Zukunft nicht mehr allein versehen dürfe und ordnete ihm weitere Räte bei.<sup>25</sup> Diese Maßnahme half am Ende nichts, 1574 kam Cracow erneut in Verdacht. Die Situation war in diesem Jahr freilich dramatischer und zog weitaus größere Kreise als noch 1571. Im Kern tauchten die alten Vorwürfe aber erneut auf. Wieder argwöhnte August beispielsweise, Cracow habe die *vortrawten sachen nicht inn geheim gehalten* und sich über den Kurfürsten belustigt, ihn als Tyrann beschimpft und politische Händel ohne sein Mitwissen betrieben.<sup>26</sup> In einem 1598 gedruckten, ursprünglich eigenhändigen Bedenken Augusts, in dem er die Vorwürfe gegen Cracow und dessen angebliche Mitverschwörer zusammenfasste, warf er ihnen vor, dass sie ihn

<sup>22</sup> Den Begriff Premierministerium verwendet HELLMUT KRETZSCHMAR, Die Anfänge des Geheimen Rates in Sachsen, in: Werner Emmerich (Hg.), Von Land und Kultur. Beiträge zur Geschichte des mitteldeutschen Ostens, Leipzig 1937, S. 184-202, hier S. 189.

<sup>23</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10312/4, fol. 1-3: *Doctor Jorgen Krackenn vorhaltten, den 15 Decembris anno 1571*.

<sup>24</sup> Vgl. ebd., fol. 7 f., Cracow an August am 16. Dezember 1571.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., fol. 6, eigenhändig und undatiert.

<sup>26</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10312/4, fol. 83.

*schendlich und bößlich* betrogen hätten, obwohl er sie für *fromme redliche Leute angesehen* habe.<sup>27</sup>

1574, nach dem Sturz Cracows, erfolgte dann der Umbau des Beraterkreises zu einem Geheimratsgremium von vier vertrauten Räten. Dass hierbei Augusts Abhängigkeitsdilemma die entscheidende Rolle spielte, offenbart nicht nur seine eigene Bekundung, sich künftig nicht auf einen Einzelnen verlassen zu wollen. Auch jene Räte, die an der Ausarbeitung der Ratsordnung beteiligt waren, namentlich Hans Jenitz und Hans von Bernstein, verwiesen Jahrzehnte später auf diesen Zusammenhang. In den Gutachten, die sie für Augusts Nachfolger – Christian I. – schrieben, verteidigten sie das etablierte Geheimratssystem. Von Bernstein schrieb im Februar 1586, dass Christian zur Vermeidung der politischen Geschäfte solche Leute wählen solle, zu denen er ein *sonderlich vertrauwen* trage.<sup>28</sup> Was den Geheimen Rat anging, erinnerte er daran, dass es ihn zu Anfang der Regierung Augusts nicht gegeben habe: *Als aber hernach eintzel personen die sachen allein an sich getzogen und expedirt, mherer teils one fürgehende berathschlagung, und so in dieselbigen gehalten, dortzu, wer inen beliebt getzogen, und das ansehen gewonnen, als durch eine person alles wolle zuverrichten understanden werden, haben E. Churf. g. Her Vatter seligster gewisse personen zum Geheimen Rath aus guetem bedencken geordenet, die auch mit einer Instruction versehen [...], was sachen sie verrichten, und das S. Churf. g. sie ir bedencken unterschriben ibergeben sollen dardurch geweret, das keiner allein sich der sachen underwinden dorffen, Sondern alles mit gesambten rath gehandelt, welchen rath zuerhalten Ich vor mein einfalt bei der antzal der personen wie die geordenet nothwendig achte, damit arckwon des uberstimmens und anders verhüetet.*<sup>29</sup>

Noch 1586 waren also die ursprünglichen Motive sichtbar, die zur Einführung des Geheimen Rates geführt hatten. Freilich war auch das Geheimratssystem keine perfekte Lösung, schließlich entband es zwar den Fürsten davon, sich auf einen Einzelnen verlassen zu müssen, involvierte aber zugleich mehr Leute als notwendig in jene Händel, die – wie etwa das Einkommen des Fürsten – *jedermann [...] zu wissen [...] nichtt notyk* waren.<sup>30</sup> Ähnlich wie in Finanzangelegenheiten war es August schließlich auch in den Reichshändeln lieber, nicht allzu viele Personen in die wichtigen Vorgänge einzuweihen. Zu den Gepflogenheiten des fürstlichen Briefwechsels gehörte es ohnehin, für die Geheimhaltung der Inhalte zu sorgen, wenn die Gegenseite Dinge im Vertrauen offenbarte. Zwar stand dieser Anforderung strukturell die Notwendigkeit entgegen, geeignete Räte zur Bearbeitung der Korrespondenz hinzuzuziehen, doch scheint August die Pflicht zur Geheimhal-

<sup>27</sup> Vgl. den Druck in HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10312/2.

<sup>28</sup> Vgl. das Gutachten Bernsteins in HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8678/3, fol. 6-10, hier fol. 6.

<sup>29</sup> Vgl. ebd., fol. 8.

<sup>30</sup> Vgl. die Notizen Augusts aus dem Jahr 1555 (wie Anm. 3) in HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10045/5, hier fol. 167.

tung persönlich recht ernst genommen zu haben. Als Herzog Albrecht V. von Bayern im Frühjahr 1577 monierte, dass eine zwischen ihm und August vertraulich verhandelte Sache am Kaiserhof ruchbar geworden war, schrieb August rechtefertgend: *ich mack dyr nitt warheytt schweyken, daß ich deyne bryffe, so du mir in geheymen sachen mitt eygener handt schreybest, auch meyne geheymen reten nicht vortrauen, sondern dye in meyner eygenen vorwarunk habe. Und ob ich woll meinem secretaris dye schlüssel zu meinen brieffladen bisweyllen vertrauett, so wyll ich mich doch ihm nicht verstehen, daß er mir so untreu sey und das geringste meyner geheymnus von sych schreyben oder sagen söllte. Ich habe sollich auch byshero vonn im nichtt gespürett.*<sup>31</sup>

Aus den zitierten Beispielen wird ersichtlich, dass August die potenzielle Abhängigkeit von seinen politischen Beratern als Bedrohung empfand. Die in den sogenannten Punktierbüchern Augusts gelegentlich auftauchende Frage *Soll ich gleuben was mir dye Rette schreybenn?* unterstreicht diese Tatsache zusätzlich.<sup>32</sup> Der Umgang Augusts mit seinen Räten war von einem handfesten Misstrauen geprägt, und bereits an diesem Punkt sind einzelne Strategien erkennbar, sich von diesen Problemen gezielt zu entlasten. Tatsächlich hat August gegen Ende seines Lebens, im Rahmen seiner politischen Testamente, ausführlich und eigenhändig über dieses Problem reflektiert. Um diese persönlich gehaltenen Reflektionen angemessen zu verstehen, ist jedoch ein Umweg nötig. Gern werden nämlich die testamentarischen Überlegungen und Ratschläge Augusts als Ausdruck einer individuellen Problemlage verstanden. Doch zum einen gehört das Problem politischer Beratung zu den wichtigsten Themen der politischen Praxis der Zeit und wird in der politischen Theorie ausgiebig verhandelt. Um die Ausführungen Augusts in ihrer persönlichen Zuspitzung zu verstehen, gilt es daher zunächst, sie in den politischen Hintergrund der Zeit einzubetten. Zum anderen griff August, wie zu zeigen ist, wichtige Aspekte der lutherischen Obrigkeitslehre auf und verarbeitete sie in pragmatischer Weise für seinen persönlichen Regenspiegel. Im

<sup>31</sup> Aus einem eigenhändigen Brief Augusts an Herzog Albrecht, Annaburg, 27. März 1577, zitiert nach REINER ZIMMERMANN, *Evangelisch-katholische Fürstenfreundschaft. Korrespondenzen zwischen den Kurfürsten von Sachsen und den Herzögen von Bayern von 1513–1586* (Friedensauer Schriftenreihe A 6), Frankfurt a. M. 2004, S. 143–145, hier S. 144 f.

<sup>32</sup> Vgl. das entsprechende Punktierbuch in der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (im Folgenden: SLUB Dresden), Mrsc.Dresd.K.20, fol. 3. Die Punktiertechnik, die August vor allem in den 1570er-Jahren intensiv und eigenhändig pflegte, ist eine geomantische Technik, mit der sich auf Grundlage von Ausgangsfragen und einer sich anschließenden, bestimmten Regeln folgenden Punktierung auf einem Blatt Papier Aussagen über in der Zukunft liegende Sachverhalte treffen lassen. Die Zuverlässigkeit der Technik ist freilich umstritten, doch geben die zu manchen Zeiten fast täglich gestellten Fragen Augusts guten Aufschluss über sein Gemüt und die ihn interessierenden politischen Fragen. Vgl. zur Punktierung HASSE, *Zensur* (wie Anm. 15), S. 228–234 und OTTO RICHTER, *Die Punktierbücher des Kurfürsten August von Sachsen*, in: *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 20 (1880), S. 15–35.



Anschluss an den ideengeschichtlichen Hintergrund ist daher der Stellenwert lutherischer Obrigkeitslehre für den Dresdner Hof präziser auszuloten. Auf diese Weise lässt sich zeigen, dass August mit einem der wichtigsten Probleme frühneuzeitlicher Fürstenherrschaft auf spezifisch lutherische Weise umging.

### *III. Zur Ideengeschichte fürstlicher Beratung im 16. Jahrhundert*

Das Verhältnis des Fürsten zu seinen Beratern war ein prominentes Thema der politischen Literatur des 16. Jahrhunderts. Neben den politischen Fürstentestamenten, in denen das Thema gelegentlich aufzutauchen begann,<sup>33</sup> waren es die zahlreichen Fürstenspiegel, die sich oft ganz gezielt mit dem Problem politischer Beratung auseinandersetzten.<sup>34</sup> Nicht selten wurde dieses Thema dabei auch als Vertrauensproblem verhandelt, wie Jan Hirschbiegel gezeigt hat.<sup>35</sup> Gewöhnlich wurden sowohl die Tugenden des Herrschers wie die Tugenden des guten Beraters einzeln für sich diskutiert;<sup>36</sup> vereinzelt wurde bei dieser Gelegenheit aber auch das entsprechende Verhältnis zur Gegenseite bedacht. Davon abgesehen existierte das Problem politischer Beratung in diesen Schriften jedoch auch als eigenständiger Gegenstand der Diskussion. Die Prominenz gerade dieses Themas in den Fürstenspiegeln dürfte vor allem damit zusammenhängen, dass die Autoren selbst oft genug die Rolle politischer Berater im Umfeld der Fürsten einnahmen oder sich mit ihren Werken um eine solche Stellung bewarben. Trotzdem ist der Tenor selten uneingeschränkt positiv: Fast alle Fürstenspiegel, die sich mit dem Verhältnis des Fürsten zu seinen Räten befassten, anerkannten zwar einerseits, dass der Fürst für ein vorbildliches Regiment auf Berater angewiesen war, problematisierten diese Angewiesenheit aber oft im gleichen Atemzug als eine Form politischer Abhängigkeit, die negative Konsequenzen zeitigen konnte. Diese Ambivalenz im Verhältnis zwischen Fürst und Räten gehört zu den strukturellen Bedingungen von

---

<sup>33</sup> Vgl. umfassend SUSAN RICHTER, Fürstentestamente der Frühen Neuzeit. Politische Programme und Medien intergenerationaler Kommunikation (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 80), Göttingen 2009.

<sup>34</sup> Vgl. zum Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit BRUNO SINGER, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation (Humanistische Bibliothek, Abhandlungen 34), München 1981; HANS-OTTO MÜHLEISEN/THEO STAMMEN (Hg.), Politische Tugendlehre und Regierungskunst. Studien zum Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit (Studia Augustana 2), Tübingen 1990.

<sup>35</sup> Vgl. HIRSCHBIEGEL, Nahbeziehungen (wie Anm. 17), S. 305–323.

<sup>36</sup> Einen Katalog der in diesen Schriften üblicherweise gepriesenen Herrschertugenden stellt Singer zusammen, vgl. SINGER, Fürstenspiegel (wie Anm. 34), S. 31. Die Tugenden der Berater und Amtleute sind herausgearbeitet bei MICHAEL STOLLEIS, Grundzüge der Beamtenethik (1550–1650), in: Ders., Staat und Staatsräson in der frühen Neuzeit. Studien zur Geschichte des öffentlichen Rechts, Frankfurt a. M. 1990, S. 197–231.

Herrschaft.<sup>37</sup> Darunter fällt auch das augenfällige Problem, das dem Herrschenden durch Schmeichler und Heuchelei erwächst und das dementsprechend häufig in der Fürstenspiegelliteratur thematisiert wird.

Die Fürstenspiegel im Heiligen Römischen Reich des 16. Jahrhunderts waren durchgängig durch drei Einflüsse bzw. Entwicklungen gekennzeichnet.<sup>38</sup> Seit dem späten 15. Jahrhundert begann der Einfluss des Humanismus die Gestalt der Fürstenspiegel zu verändern. In den Vordergrund drang das Interesse am Individuum und damit verbunden der Bildungsgedanke der Humanisten, der sich verstärkt am pädagogischen Leitgedanken der „*historia magistra vitae*“ orientierte. Dadurch verstärkte sich auch der schon im Mittelalter erkennbare Charakter der Spiegel als Ausdruck politischer Ethik – im Gegensatz zu einem eher staatsrechtlichen Zugriff, der die Politik nicht vom Fürsten, sondern von der politischen Verfassung her dachte und der im Mittelalter teilweise ausgeprägter als im 16. Jahrhundert war und im 17. Jahrhundert erneut in den Vordergrund rückte. Kennzeichnend und prägend für die Gattung des humanistischen Fürstenspiegels ist die „*Institutio Principis Christiani*“ des Erasmus von Rotterdam des Jahres 1516.<sup>39</sup> Als zweite wichtige Entwicklung ist der Einfluss der Reformation und der lutherischen Theologie seit den 1530er-Jahren zu nennen. Die in diesem Geist verfassten Fürstenspiegel betonten stark die menschliche Sündhaftigkeit und sind in diesem Sinne auch als geistliche Trostschriften zu verstehen. Kaum zu überschätzen ist daneben das Ausmaß, in dem in diesen Spiegeln die lutherische Obrigkeitslehre aufgegriffen wurde. Vorbilder sind vor allem Luthers Schrift „*Von weltlicher überkeytt*“ des Jahres 1523 und seine Auslegung der Psalmen 82 und 101 in den frühen 1530er-Jahren.<sup>40</sup> Auf diese spezifische Ausprägung der Obrigkeitslehre und ihren Zusammenhang mit der Dresdner Politik wird unten zurückzukommen sein. Zu nennen ist an dieser Stelle zunächst eine dritte Charakteristik der Fürstenspiegelliteratur des 16. Jahrhunderts. Indirekt prägend für diese Gattung war neben dem positiven Vorbild des Erasmus die negative Folie des Machiavelli, dessen „*Principe*“ – fast zeitgleich mit Erasmus’ „*Institutio*“ entstanden, doch erst 1532 erstmals gedruckt – das Problem der fürstlichen Moralvorstellungen und -ideale ausgesprochen funktional und utilitaristisch zugespitzt hatte. Wo der Humanismus des Erasmus und die religiöse Färbung Luthers vielfach positiv in den Spiegeln

<sup>37</sup> Zu den Gründen, die stete Allsicht des Herrschers zu idealisieren und sein Handeln als unabhängig darzustellen, bei gleichzeitig immer bestehender Abhängigkeit von beratenden Personen und Gremien als Strukturproblem von Herrschaft ARNDT BRENDENCKE, *Die Blindheit der Macht. Über den subjektiven Mehrwert alteuropäischer Beratung*, in: *Zeitschrift für Ideengeschichte* III/3 (2009), S. 33–43.

<sup>38</sup> Zum Folgenden vor allem SINGER, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 34), S. 11–47. Über den (negativen) Einfluss Machiavellis auf die Fürstenspiegelliteratur hat Singer jedoch bemerkenswert wenig zu sagen.

<sup>39</sup> Vgl. ERASMUS VON ROTTERDAM, *Fürstenerziehung. Institutio Principis Christiani. Die Erziehung eines christlichen Fürsten. Einführung, Übers. und Bearb. von Anton J. Gail*, Paderborn 1968.

<sup>40</sup> Hierzu nochmals SINGER, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 34), S. 42.

aufgegriffen, teils auch nachgeahmt und abgeschrieben wurden, bot Machiavelli den Autoren einen beständigen Anlass zu Abgrenzung und Polemik. Das betraf jedoch weniger das Problem politischer Beratung, das Machiavelli eher konventionell anging.

Machiavelli attestierte dem Verhältnis zwischen Fürst und Beratern große Wichtigkeit. Er begründete dies damit, dass sich Außenstehende das erste Urteil über einen Fürsten über die Auswahl seiner Berater machten: Waren sie klug und treu, dann gelte auch er als klug. Machiavelli setzte also die Tatsache, dass der Fürst Berater braucht, an dieser Stelle voraus. Entsprechend diskutierte er anschließend die Frage, wie man die guten Minister erkennen und wie man sich ihre Treue erhalten könne. Ersteres lasse sich daran messen, ob die Berater im eigenen Interesse oder im Interesse des Fürstentums rieten. Nur Letzteren dürfe man vertrauen. Und ihre Treue erhalte man sich, indem man sie durch Ehren und Ämter binde und beteilige. Gelingende diese Bindung, könnten Fürst und Räte einander vertrauen.<sup>41</sup> Anders verhält es sich mit den Schmeichlern, vor denen Machiavelli ausdrücklich warnte.<sup>42</sup> Der einzige Schutz gegen Schmeichler sei, seinen Beratern die Möglichkeit und das Gefühl zu geben, jederzeit die Wahrheit sagen zu können, selbst wenn dies gegen die Interessen oder Vorlieben des Fürsten laufen sollte. Denn wer die Wahrheit unterbinde, der fördere die Schmeichelei. Andererseits müsse der Fürst seine Entscheidung aber unabhängig von den Ratschlägen treffen, sonst werde er zum Spielball der Ansichten anderer. Ein Fürst, der nicht klug sei, so Machiavelli, könne nicht gut beraten werden. Denn selbst aus den guten, sich aber teilweise widersprechenden Ratschlägen müsse er sich ein eigenes Urteil bilden. Andernfalls müsste er sich, um als klug zu gelten, auf einen einzelnen, besonders klugen Mann verlassen. Über kurz oder lang würde dies jedoch bedeuten, die herrschaftliche Autorität an diesen Berater gänzlich zu verlieren. Machiavelli behielt damit den Fürsten in der Pflicht: Er müsse, um gut zu regieren, die letzte Entscheidungsinstanz bleiben. Gleichzeitig konstruierte er das Verhältnis zu den Beratern als eine sorgfältige Mischung aus Nähe und Distanz, die Beratung ebenso ermöglichte wie sie politische oder persönliche Abhängigkeiten verunmöglichte.

Anders als Machiavelli erschloss zeitgleich Erasmus von Rotterdam das Problem.<sup>43</sup> Ihm ging es stärker um die moralische Unbeschadetheit des prinzlichen Charakters, der durch Schmeichler – seien es Ammen, Lehrer oder Diener – zu schlechten Handlungen oder einem schlechten Charakter verführt werden könne. Besonders fatal war in den Augen des Erasmus, dass selbst die engsten Berater des Fürsten oft genug Schmeichler waren, sie, die doch zugleich den letzten Schutz des Fürsten gegenüber den Schmeicheleien der Adligen und Redner, der Lehrer und

---

<sup>41</sup> Vgl. Kapitel XXII („Über die Minister der Fürsten“) des *Principe*. Hier wurde die folgende Ausgabe verwendet: NICCOLÒ MACHIAVELLI, *Il Principe*. Der Fürst. Italienisch/Deutsch, übers. und hrsg. von Philipp Rippel, Stuttgart 1986.

<sup>42</sup> Vgl. ebd., Kapitel XXIII.

<sup>43</sup> Vgl. ERASMUS, *Fürstenerziehung* (wie Anm. 39), Kapitel II: Die Unnahbarkeit des Fürsten für Schmeichelei, S. 124–143.

Propheten bildeten. Doch auch die Berater seien oft genug nur auf den eigenen Nutzen, nicht auf das Gemeinwohl bedacht. Besonders schützen müsse sich der Fürst zudem vor den Schmeicheleien durch Gemälde, Rhetorik und ehrenvolle Titel, und Erasmus erläuterte im Folgenden die Möglichkeit, Titel und Beinamen nicht als Lobpreis, sondern als Mahnung aufzufassen, sich den Titeln gemäß zu verhalten. Erasmus' Ratschläge enthielten jedoch keine eigentliche Problematisierung des Verhältnisses zwischen Fürst und Berater und keine praktischen Verhaltensanleitungen zum Umgang mit schlechten Beratern, sondern mahnten sowohl den Fürsten als auch die Menschen in seiner Umgebung zum moralisch Guten, zur Aufrichtigkeit.

Die bei Machiavelli und Erasmus erkennbaren Grundzüge kehren auch in denjenigen Fürstenspiegeln wieder, die in den folgenden Jahrzehnten vom Verhältnis des Fürsten zu den Räten handelten. Eine etwas eigenwillige Betonung setzte dabei sicherlich die Schrift des Benediktiners Wolfgang Seidel von 1547, die der Gemütslage des Fürsten und der Abwehr der Melancholie große Beachtung schenkte.<sup>44</sup> Seidel ging von der Prämisse aus, dass jeder Mensch, und darum auch der Fürst, *lügenhaftig* sei und sich daher nicht selbst vertrauen dürfe.<sup>45</sup> Stattdessen solle er sich einen einzelnen Rat – einen Vertrauten – suchen, der ihm als Ratgeber diene. Seidel verschwieg nicht das Problem, dass die dem Fürsten untergebenen Kammerräte untreu sein konnten, schob das Problem allerdings ein Stück weit vom Fürsten weg, indem er die Kontrolle der Kammerräte dem einzelnen Vertrauten an der Spitze zudachte.<sup>46</sup> Freilich war damit nicht das von Machiavelli angesprochene Problem behoben, dass dieser einzelne Rat möglicherweise ungebührliche Macht über den Fürsten gewinnen konnte. Je mehr Funktionen dem Vertrauten übertragen würden, desto abhängiger war der Fürst von ihm. Eine bemerkenswert starke, vom Fürsten tendenziell unabhängige Rolle war den fürstlichen Beratern jedoch beispielsweise auch in der Fürstenschrift des Jakob Omphalius aus dem Jahr 1550 zugeordnet. Hier wurde der gute Ratgeber beinahe zum Garanten guter Herrschaft, indem Omphalius – unter Rückgriff auf Plutarch – postulierte, dass es schlechter sei, einen guten Fürsten mit schlechten Beratern, als einen schlechten Fürsten mit guten Beratern zu haben.<sup>47</sup> Tugend und Treue der

---

<sup>44</sup> Der Titel der Schrift lautet: Wie sich ein Christenlicher herr, so Landt und Leut zu Regieren under im hat vor schedlicher Phantasey verhüten und in allen nöten trösten soll, s. l. 1547. Eine Teiledition samt Kommentar bietet NIKOLAUS VON WEBSKY, Wolfgang Seidel: Wie sich ein Christenlicher Herr trösten soll, 1547, in: Hans-Otto Mühleisen/Theo Stammen/Michael Philipp (Hg.), Fürstenspiegel der Frühen Neuzeit (Bibliothek des deutschen Staatsdenkens 6), Frankfurt a. M./Leipzig 1997, S. 86-115. Ausführlich bei SINGER, Fürstenspiegel (wie Anm. 34), S. 250-270.

<sup>45</sup> Zitiert nach SINGER, Fürstenspiegel (wie Anm. 34), S. 257.

<sup>46</sup> Ebd., S. 258.

<sup>47</sup> Vgl. das entscheidende Kapitel fünf des ersten Buches des Fürstenspiegels. Einen Teilabdruck und eine Übersetzung des Fürstenspiegels bietet MICHAEL PHILIPP, Jacob Omphalius: De officio et potestate Principis, 1550, in: Mühleisen/Stammen/Philipp, Fürstenspiegel (wie Anm. 44), S. 116-165, hier S. 131-133.

Räte garantierten die pflichtbewusste und gewissenhafte Herrschaft auch dann, wenn der Fürst selbst moralisch schlecht war. In der Umkehr bedeutete das, dass es nichts Schlimmeres gab, als schlechte, die Schmeichelei praktizierende Berater, weil selbst die Tugend des Fürsten dieses Übel nicht kompensieren könne. Der gute Ratgeber war damit eine Voraussetzung des guten Herrschers und der guten Herrschaft.<sup>48</sup> Das nur wenige Jahre später erschienene Regentenbuch Georg Lauterbecks setzte den Schwerpunkt abermals auf das Problem der Schmeichler und warnte vor allem davor, diesen Leuten *nicht stad noch glauben* zu geben.<sup>49</sup> Damit ging es Lauterbeck vordringlich um die Gerechtigkeit von Herrschaft, denn als zentralen Anlass der Ausführungen zur Schmeichelei nannte er das Problem der Verleumdung vor der Obrigkeit. Die Schmeichler und Verleumder zu erkennen, war also eine Notwendigkeit, weil nur so gerechte Herrschaft und gute Justiz gewährleistet waren.<sup>50</sup> In der bedeutenden, stark von Erasmus inspirierten Fürstenschrift des Konrad Heresbach, 1570 erstmals erschienen, wurden diese Themen getreu aufgenommen, erneut wurde eindringlich vor Schmeichlern gewarnt.<sup>51</sup> Daneben verhandelte Heresbach auch das Thema der Ratgeber sehr ausführlich und stützte sich dabei auf die Heilige Schrift ebenso ausführlich wie auf antike Klassiker. Sein Fazit lautete dabei: *Consiliarii boni maximum boni imperii instrumentum*.<sup>52</sup>

Neben diesen Texten, die den Stand allgemeiner politischer Ansichten zum Problem politischer Beratung für das Reich im 16. Jahrhundert widerspiegeln,<sup>53</sup> gibt es auch eine spezifisch sächsische Tradition politischer Theoriebildung. Dazu gehört das Regentenbuch „Princeps Christianus“ des Johannes Lauterbach, das

<sup>48</sup> So INGMAR AHL, Humanistische Politik zwischen Reformation und Gegenreformation. Der Fürstenspiegel des Jakob Omphalius (Frankfurter Historische Abhandlungen 44), Stuttgart 2004, S. 229.

<sup>49</sup> Vgl. GEORG LAUTERBECK, Regentenbuch. Aus vielen trefflichen alten und neuen Historien/ mit sonderm fleis zusammen gezogen, Leipzig 1556, Kapitel 17, S. Mii.

<sup>50</sup> Vgl. zu Lauterbeck auch MICHAEL PHILIPP, Das ‚Regentenbuch‘ des Mansfelder Kanzlers Georg Lauterbeck. Ein Beitrag zur politischen Ideengeschichte im Konfessionellen Zeitalter, Augsburg 1996.

<sup>51</sup> Vgl. KONRAD HERESBACH, De educandis erudiendisq[ue] principum liberis reipublicae gubernandae destinatis, deque republica christiana administranda, Frankfurt a. M. 1592, hier Buch I, Kapitel 5, S. 24-28. Siehe zu Heresbach auch MICHAEL PHILIPP, Konrad Heresbach: De educandis erudiendisq[ue] principum, 1592, in: Mühleisen/Stammen/Philipp, Fürstenspiegel (wie Anm. 44), S. 166-218.

<sup>52</sup> Vgl. HERESBACH, De educandis (wie Anm. 51), S. 106.

<sup>53</sup> Vgl. zur politischen Theorie des 17. Jahrhunderts in erster Linie WOLFGANG WEBER, Prudentia gubernatoria. Studien zur Herrschaftslehre in der deutschen Wissenschaft des 17. Jahrhunderts (Studia Augustana 4), Tübingen 1992. Der Schwerpunkt liegt hier auf den lateinischen, in gewisser Weise professionalisierten Herrschaftslehren des 17. Jahrhunderts seit Justus Lipsius. Der inhaltliche Tenor mit Bezug auf das Verhalten des Fürsten gegenüber seinem direkten Umfeld (S. 184-187) und bezüglich der Auswahl und dem Verhältnis zu seinen Räten (S. 199-210) hat sich allerdings nur wenig verändert. Einzelne Fallstudien bieten MICHAEL KAISER/ANDREAS PEČAR (Hg.), Der zweite Mann im Staat. Oberste Amtsträger und Favoriten im Umkreis der Reichsfürsten in der Frühen Neuzeit (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 32), Berlin 2003.

dieser 1598 dem noch unmündigen Kurfürsten Christian II., dem Enkel Augusts, widmete.<sup>54</sup> Dazu gehört aber auch – um an den Anfang dieser spezifischen Tradition zu gehen – das einflussreiche „politische Testament“ Melchior von Osse. Der aus Sachsen stammende Jurist war bereits Kanzler Kurfürst Johann Friedrichs gewesen und stand noch bei den Kurfürsten Moritz und August in Diensten, bevor er 1557 starb. Sein sogenanntes Testament ist eigentlich kein Fürstenspiegel, sondern eine äußerst gelehrte und zugleich pragmatisch angelegte Auseinandersetzung des politischen Regiments mit besonderer Berücksichtigung der sächsischen Verhältnisse. Charakteristisch sind die starke Durchdringung mit lutherischen Gedanken und der durchgängig aktuelle Bezug der Schrift.<sup>55</sup> Dem Problem der Beratung bzw. der Frage nach geeigneten politischen Beratern widmete Osse etliche Passagen.

Ausgangspunkt war die Beobachtung, dass der Herr das Regiment nicht allein versehen könne.<sup>56</sup> Seine Diener und Räte müssten gewissenhaft und gottesfürchtig sein, der Herr müsse auf ihre Eignung mehr sehen als auf ihre Herkunft. Für den Hofrat müsse er ausreichend Personen verordnen, damit nicht Verdruss und Verzug durch Überlastung entstünden. Doch gebe es daneben Angelegenheiten, die besondere Verschwiegenheit erforderten; hierfür solle der Herr aus dem weiten Rat einige wenige Räte auslesen, *dan was vil leute wissen, bleibt selten lange haimlich und vorschwigen*.<sup>57</sup> Die Wahl des Herrn solle hierbei auf die gottesfürchtigen, scharfsinnigen und verschwiegenen Räte fallen, denen er vertrauen könne. Alle, die sich dem Gebot des Schweigens widersetzten, müsse er *ändern zu abscheu hertiglichst* strafen.<sup>58</sup> Auch aus dem engeren Kreis der Räte könne der Fürst dann grundsätzlich noch einmal auswählen: *Es ist auch ein her des nicht zu vordenken, daß er aus dem engen rat ein vortrefflichen man zu sich zihe, zu dem er von wegen seiner treu, geschicklikeit und redlichen wandels ein sonderlich vortrauen hat, mit dem der her teglich von allen seinen sachen, ehr er die in rat gibt, vortreulich reden möge. Doch soll ein her keinswegs sein gemute also auf ein solche einzele person werfen, daß er im allein fulgen, alles was er redet aber tut, gut sein lassen [und] der anderer rete personen, ratschlege und gut meinen hindan setzen wolte; dan dordurch wurfe sich ein her nach mainung aller alten weisen selbst in eine dinstbarkeit und gebe selbst ursach dorzu, daß ein solcher*

<sup>54</sup> Vgl. JOHANN LAUTERBACH, *Princeps christianus vel simulacrum saxonicum*, Leipzig 1598. Dazu abermals SINGER, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 34), S. 141-143.

<sup>55</sup> Vgl. SINGER, *Fürstenspiegel* (wie Anm. 34), S. 102-106. Mit Blick auf die ökonomische Komponente des Testaments REINER GROSS, *Das ‚Politische Testament‘ des Melchior von Osse 1555/56 und die kursächsische Wirtschaftspolitik*, in: Junghans, *Kurfürsten* (wie Anm. 7), S. 127-138.

<sup>56</sup> Vgl. die Edition der Schriften Osse durch OSWALD ARTUR HECKER (Hg.), *Schriften Dr. Melchiors von Osse*. Mit einem Lebensabriss und einem Anhang von Briefen und Akten (Schriften der sächsischen Kommission für Geschichte 26), Leipzig/Berlin 1926, darin S. 269-475 das Politische Testament, darin wiederum S. 356-374 zur Frage der Räte und Diener des Fürsten.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., S. 362.

<sup>58</sup> Ebd.

*man seinen eigen notz nach allem seinem willen suchen und gemeinen notz benachteiligen konte.*<sup>59</sup>

In aller Deutlichkeit markierte Osse hier den zentralen Widerspruch politischer Beratung, das Verhältnis des Fürsten zu seinen engen Beratern, das zwischen Vertrauen und Abhängigkeit oszillierte. Wie Machiavelli verband Melchior von Osse dieses Problem zusätzlich mit der politischen Reputation, die notwendig schwinden werde, wenn der Herr nicht sorgsam über die Wahl guter Berater wache. Zudem solle der Herr keine aufrührerischen Leute als Berater annehmen, solle ihnen außerdem nicht erlauben, Geschenke für die Verrichtung ihrer Aufgaben anzunehmen, und müsse darauf achten, dass die Räte untereinander nicht eng verwandt sind. Schließlich dürften keine verleumdete Personen in Dienst genommen werden oder solche, von denen ein Treubruch bei anderen Dienstherrn bekannt war. Das schlimmste Laster eines Beraters sei jedoch, wenig überraschend an dieser Stelle, die Heuchelei. Diejenigen, die dem Herrn, um ihm zu gefallen, nicht die Wahrheit sagten, seien *eins hern ergiste feinde*.<sup>60</sup> Noch einmal wiederholte Osse hier: Beraten lassen müsse sich ein jeder Herr, doch von wem, darauf müsse er jederzeit *gut achtung* haben.<sup>61</sup> Um die Arbeitsgänge zu erleichtern, und wohl auch, um notwendige Kontrolle zu üben, solle sich der Herr daher nicht scheuen, den Arbeitsgängen wo immer möglich persönlich beizuwohnen.

Gute Berater, so lässt sich festhalten, sind gekennzeichnet durch ihre Klugheit und Tugend, ihre Treue zum Herrn und ihre Verschwiegenheit gegenüber Dritten.<sup>62</sup> Gute Beratung baut auf diesen Eigenschaften auf und führt im Zusammenspiel mit den Tugenden des Herrschers zu guter Herrschaft. Unterschiedlich bewertet wird jedoch in den Fürstenspiegeln die Frage, auf wessen Tugenden es stärker ankommt, und wer dementsprechend im Zusammenspiel die gestaltende Oberhand behalten sollte. Völlig unstrittig ist hingegen, dass der größte Schaden am Regiment aus den Schmeichlern und Verleumdern entsteht. Unter dem Strich ist das Verhältnis zwischen Fürst und Berater damit ein politisches Spiel um Nähe und Distanz, das in verschiedene Richtungen kippen kann und dann, der Theorie nach, negative Konsequenzen zeitigt. Das gilt auch für die Ratschläge Osses, die zwar bereits stark lutherisch geprägt sind, in ihrem Grundtenor aber der humanistischen Tradition folgen. Neben dieser stärker säkularen Fürstenspiegeltradition gibt es aber im Anschluss an Luthers Obrigkeitslehre einen spezifisch lutherischen Traditionsstrang, der besonders in Dresden prägend war.

---

<sup>59</sup> Ebd. Hervorhebung H. Z.

<sup>60</sup> Ebd., S. 368.

<sup>61</sup> Ebd., S. 370.

<sup>62</sup> Vgl. auch die Beobachtungen Stolleis', der Aufrichtigkeit, Verschwiegenheit und Treue als wesentliche Eigenschaften nennt: STOLLEIS, Grundzüge (wie Anm. 36), S. 221.

*IV. Die lutherische Obrigkeitslehre, Dresden und der „Hofepsalm“ 101*

Entscheidend für den geistigen Hintergrund, vor dem August seine Auseinandersetzungen mit seinen Räten führte, dürfte, so möchte ich zeigen, das lutherische Obrigkeitsverständnis sein, das besonders in der Psalmenauslegung Luthers zum Ausdruck kommt. Dieses Argument baut auf den Arbeiten von Wolfgang Sommer auf, die sehr eindrucksvoll gezeigt haben, dass die lutherische Theologie und die lutherische Geistlichkeit in Dresden in hohem Maße von der Obrigkeitslehre Martin Luthers beeinflusst waren. Die Ergebnisse der Forschungen Sommers gilt es daher hier kurz in Erinnerung zu rufen.<sup>63</sup> Hiervon ausgehend lässt sich zeigen, dass nicht allein die lutherischen Hofprediger, sondern auch der Kurfürst selbst Luthers Schriften rezipierte. Er tat dies allerdings nicht als Theologe, sondern als regierender Fürst, wodurch sich die Schwerpunkte und Interessen bei der Lektüre Luthers merklich verschoben.

Die lutherische Obrigkeitslehre basiert vor allem auf den Schriften Luthers zum Bauernkrieg, auf der Schrift „Von weltlicher uberkeytt“ von 1523 und auf den Auslegungen der Psalmen 82 und 101. Hier finden sich die wichtigen Passagen zum Verhältnis von weltlicher Obrigkeit und Kirche und auf sie gründet sich auch das Argument von der Unterscheidung in geistliches und weltliches Regiment, bzw. die Zwei-Reiche-Lehre.<sup>64</sup> Für den vorliegenden Zusammenhang interessiert vor allem Psalm 101, ein Psalm König Davids:

Von gnade und recht wil ich singen/ Und dir HERR lob sagen.  
 Ich handel fursichtig und redlich bey denen/ die mir zugehören/ Und wandel trewlich inn meinem Hause.  
 Ich neme mir keine böse sache fur/ Ich hasse den ubertretter/ und lasse in nicht bey mir bleiben.  
 Ein verkeret hertz mus von mir weichen/ Den bösen leide ich nicht.  
 Der seinen nehesten heimlich verleumbdet/ den vertilge ich/ Ich mag des nicht/ der stoltz geberde und hohen mut hat.  
 Meine augen sehen nach den trewen im lande/ das sie bey mir wonen/ Und hab gerne frome diener.  
 Falsche leute halte ich nicht inn meinem Hause/ Die lugener gedeien nicht bey mir.  
 Frue vertilge ich alle Gotlosen im lande/ Das ich alle ubeltheter ausrotte aus der stad des HERRN.<sup>65</sup>

<sup>63</sup> Vgl. WOLFGANG SOMMER, *Gottesfurcht und Fürstenherrschaft. Studien zum Obrigkeitsverständnis Johann Arndts und lutherischer Hofprediger zur Zeit der altprotestantischen Orthodoxie* (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 41), Göttingen 1988; DERS., *Die lutherischen Hofprediger in Dresden. Grundzüge ihrer Geschichte und Verkündigung im Kurfürstentum Sachsen*, Stuttgart 2006; DERS., *Politik, Theologie und Frömmigkeit im Luthertum der Frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze* (Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 74), Göttingen 1999.

<sup>64</sup> Vgl. SOMMER, *Gottesfurcht* (wie Anm. 63), S. 23-27. Daneben auch MALTE DIESELHORST, *Zur Zwei-Reiche-Lehre Martin Luthers*, in: Gerhard Dilcher/Ilse Staff (Hg.), *Christentum und modernes Recht. Beiträge zum Problem der Säkularisation*, Frankfurt a. M. 1984, S. 129-181.

<sup>65</sup> Vgl. MARTIN LUTHER, *Der CI. Psalm/ Durch D. Mar. Luth. ausgelegt*, Wittenberg 1534, Vorrede. Im Folgenden stets zitiert nach der Weimarer Ausgabe: MARTIN LUTHER, *D. Martin Luthers Werke*, 120 Bde., Weimar 1883–2009.



Bereits auf den ersten Blick deckt der Psalm verschiedene Probleme des Verhältnisses eines Fürsten zu seinen Dienern ab. Luthers Auslegung des Psalms orientierte sich in der Gliederung nach den einzelnen Versen, die zugleich für je unterschiedliche Themenbereiche standen.<sup>66</sup> Sommer betont, dass es sich bei Luthers Schrift dezidiert nicht um einen Regentenspiegel handelt, der das weltliche Regiment im Blick hat, sondern um eine Reflektion über Gottes Handeln in der Welt.<sup>67</sup> Der Anspruch ist damit wesentlich theologisch, gleichwohl sind der Psalm selbst wie auch Luthers Deutung offen für eine stärker säkulare, wenn man so will politische Auslegung. Die Schrift teilte den Psalm in zwei Teile: Die Verse 1 bis 4 beschreiben das geistliche, ab Vers 5 das weltliche Regiment. Luther trennte die beiden Teile zusätzlich durch eine Reflektion über die Unterscheidung von geistlichem und weltlichem Regiment. Es ist diese Unterscheidung, die in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Luthers Denken größte Beachtung gefunden hat.

Interessant sind jedoch an dieser Stelle andere Aspekte der Schrift. Schon in seinen Ausführungen zum geistlichen Regiment sparte Luther nicht mit Kritik am Hofleben, an den verlogenen und eitlen Räten bei Hofe, doch stand hierbei die Durchsetzung und Erhaltung der Frömmigkeit im Regiment im Zentrum. Von Interesse ist hier daher der zweite Teil der Schrift, der das weltliche Regiment verhandelte. Zunächst verurteilte Luther, dem fünften Vers gemäß, die Verleumdung bei Hofe, um im Anschluss daran Stolz und Hochmut zu geißeln und das Verhältnis zwischen Fürst und Untertanen zu charakterisieren. Hier markierte er das zentrale Paradox fürstlicher Herrschaft: *Wer regirn sol/ der mus leuten vertrawen/ Was wolt er sonst machen inn seinem regiment? Wer aber vertrawet/ der ist gewislich betrogen.*<sup>68</sup> Das Problem politischer Berater klingt ab Vers 6 an, in dem Davids Augen nach den *trewen im lande* suchen. Luther fragte sich hier, wie David solche Frommen und Treuen habe finden können. Er aktivierte zahlreiche Beispiele und Erfahrungen, um zu zeigen, dass diese Suche ein schweres Unterfangen war, angesichts verfallender Sitten und um sich greifender Lasterhaftigkeit unter Adligen und Hofbeamten. Unter Vers 7 diskutierte Luther schließlich das Problem von Treu und Glauben, die mangelnde Vertrauenswürdigkeit und Aufrichtigkeit des Hofpersonals, die umso gravierender sei, als Treu und Glauben eine besonders den Deutschen zugesprochene Tugend war. Doch *wo trew und glaub auff höret/ da muss das Regiment auch ein ende haben.*<sup>69</sup> Nur wo Vertrauen möglich war, da sei Herrschaft möglich, wie Luther unter Verweis auf eine Anekdote über Kurfürst Friedrich den Weisen von Sachsen belegte, der seine Herrschaft durch Lügner an seinem Hof gefährdet gesehen habe. Wie aber der Fürst sich der Lügner erwehre, da er seinen Räten ja nicht *ins hertz sehen* könne, darauf hatte Luther keine prag-

<sup>66</sup> Das Folgende nach SOMMER, Gottesfurcht (wie Anm. 63), S. 37-73.

<sup>67</sup> Ebd., S. 37-42.

<sup>68</sup> Vgl. LUTHER, Werke (wie Anm. 65), Bd. 51, S. 249.

<sup>69</sup> Vgl. ebd., S. 259.

matische Antwort; seine Antwort war die Frömmigkeit und der vertrauende Glaube zu Gott.<sup>70</sup>

Die Passagen, die Luther dem Hof und den fürstlichen Dienern und Räten widmete, fielen vergleichsweise kurz aus, sie waren sichtlich nicht das Zentrum des Lutherschen Arguments. Das Problem politischer Beratung klang hier lediglich an, Luther nahm das Problem nicht in den Fokus. Dieser lag ohnehin stärker auf dem sittlichen Verfall bei Hofe, der das Thema der Heuchelei und Schmeichelei freilich mit einschloss. Umso interessanter ist die dezente Verschiebung der Schwerpunkte in der Rezeption des Psalms.

Schon für den Hintergrund der Obrigkeitsschriften Luthers war seine Verbindung zum kursächsischen Hof um Johann Friedrich prägend. Diese Konstellation ist auch charakteristisch für die Rezeption der Psalmenauslegung, wie Sommer gezeigt hat.<sup>71</sup> Am Hof der sächsischen Kurfürsten, seit 1547 die Albertiner in Dresden, kam dem Psalm 101 und seiner Auslegung wachsende Bedeutung zu. Das Verhältnis zwischen dem Fürsten und seinen Ratgebern gewann dabei sukzessive an Gewicht.

Der kursächsische Hofprediger Nikolaus Selnecker gab seit 1563 einen vollständigen Psalmenkommentar heraus, der die Auslegung des Psalms 101 einschloss.<sup>72</sup> Diesem Beispiel folgte der Hofprediger Philipp Wagner, der 1570 eine Auslegung des Psalms 101 in den Druck brachte. Den Höhepunkt dieser Tradition bildete schließlich der sogenannte Regentenspiegel Polycarp Leysers d. Ä., der anlässlich des sächsischen Landtages in Torgau entstand und 1605 in Leipzig gedruckt wurde. Er basiert zur Gänze auf dem Psalm 101.<sup>73</sup> Die Verbindung einer Reflektion über das Hofleben mit dem Psalm 101 ist dabei keine allein kursächsische Angelegenheit, der kurpfälzische Hofprediger Johann Willing gab beispielsweise 1570 einen „Unterricht, was der Fürstenstand sei“ heraus, der ebenfalls sei-

---

<sup>70</sup> Vgl. ebd., S. 205. In seiner Obrigkeitsschrift von 1523 gibt er immerhin dem Fürsten den Rat, *Das er acht habe auff die grossen hansen/ auff seyne Rethel/ und halte sich gegen sie also/ das er keynen verachte/ auch keynem vertraue/ alles auff yhn zu verlassen/ Denn Gott kan der beyder keyns leyden*. Der Fürst dürfe keinem ganz vertrauen, müsse die Zügel stets selbst in der Hand behalten und auf seine Räte Acht geben. Daneben verdiene das volle Vertrauen nur Gott. Vgl. MARTIN LUTHER, *Von weltlicher überkeytt/ wie wytt man yhr gehorsam schuldig sey*, Wittenberg 1523. Vgl. das Zitat in LUTHER, *Werke* (wie Anm. 65), Bd. 11, S. 274.

<sup>71</sup> Vgl. SOMMER, *Gottesfurcht* (wie Anm. 63), S. 74-134.

<sup>72</sup> Vgl. dazu SOMMER, *Gottesfurcht* (wie Anm. 63), S. 74-104. Zum biografischen Profil auch SOMMER, *Hofprediger* (wie Anm. 63), S. 47-60. Die Auslegung des Psalms 101 im dritten Teil der Psalterauslegung in NIKOLAUS SELNECKER, *Das Dritt Buch und letzte Theil des Psalter Davids/ Außgelegt durch Nicolaum Selneckerum, Churfürstlichen Sächsischen Hofpredicanten*, Nürnberg 1564.

<sup>73</sup> Vgl. POLYCARP LEYSER, *Regenten Spiegel/ Gepredigt aus dem CI. Psalm/ des Königlichen Propheten Davids/ auff gehaltenem Landtage zu Torgaw, dieses 1605. Jahres/ im Junio. Beneben zwo Predigten/ Eine im Anfang/ die ander zum Beschluß des Landtages*, Leipzig 1605. Vgl. zur Person und zur Auslegung des Psalms SOMMER, *Gottesfurcht* (wie Anm. 63), S. 104-134.

nen Ausgangspunkt beim Psalm 101 nahm.<sup>74</sup> Auffällig ist aber die Konstanz, in der diese Verbindung im Dresdner Umfeld des Kurfürsten August auftritt. Die Gründe dafür sind im Druck Wagners gut zu erkennen.

Wagner besprach den Psalm ganz in der Auslegungstradition Luthers, setzte aber bei der Gliederung des Psalms eigene Schwerpunkte. Dem Thema der Fürstendiener widmete Wagner dabei große Aufmerksamkeit, denn es sei *sehr viel doran gelegen/ was einer für Leute umb sich habe*.<sup>75</sup> Der eigentliche Ort, an dem die Beziehung des Fürsten zu den Räten verhandelt wurde, war erneut Vers 6. Wagner nahm die Worte der Psalmenverse dabei stets wörtlich, um sie anschließend zu erläutern. Er begann mit den Augen, die nach den Treuen sahen. Hierin verberge sich, so Wagner, das Bemühen, stets die besten Diener zu finden, weil der Fürst nun einmal nicht allein regieren könne. *Dieser fleis heisset recht Oculus Domini, des herrn auge*.<sup>76</sup> Gerade weil es mit der allgemeinen Treue aber augenblicklich nicht weit her sei, müsse der Herr umso größeren Fleiß anwenden und dürfe sich nicht auf fremde Augen verlassen: *Wo herrn nicht selbs dorein sehen/ müssen sie zu letzt schaden leiden*.<sup>77</sup> Wonach aber sah der Herr? Nach frommen und treuen Dienern. *In diesen zweien wörtlein steckt ein grosser hauffen höfischer tugende*.<sup>78</sup> Diese Tugenden schilderte Wagner im Folgenden. Dabei half es allerdings nichts, wenn der Fürst selbst gut war, solange seine Räte und Diener schlecht waren, denn in ihrem Auftrag und in seinem Namen könne noch immer viel Unheil geschehen. Auf die eigentliche Frage, wie der Fürst die Frommen und die Treuen erkennen könne, hatte Wagner nur eine schwache Antwort. Obwohl *keinem seine frommigkeit unnd trewe an der stirn geschrieben stehet/ so gibt es doch die erfahrung/ es offenbaret sich doch selbs*.<sup>79</sup> Wichtig sei, sich nicht von anderen Kriterien, wie der adligen Herkunft, oder von Freundschaft leiten zu lassen, sondern allein Treue und Frömmigkeit den Ausschlag geben zu lassen. Andernfalls würden der Fürst selbst wie auch das Regiment und die Untertanen großen Schaden leiden. Besonderen Nachdruck legte Wagner auf die Formulierung, David sehe nach den Treuen *im lande*. Er legte dies so aus, dass es besser sei, Einheimische zum Fürstendienst heranzuziehen als Fremde. Denn den Fremden könne man nicht leicht vertrauen. Wie Martin Luther nutzte Wagner im Anschluss Vers 7, um das Schwinden von Treu und Glauben in der Welt zu beklagen. Daran

<sup>74</sup> Vgl. SINGER, Fürstenspiegel (wie Anm. 34), S. 116-118. Ein anderes Beispiel, in diesem Fall weniger auf den Psalm fokussiert, ist der Fürstenspiegel des Thomas Birck, vgl. MICHAEL GÖTZ, Gottes Wort als Anleitung zum Handeln für den lutherischen Fürsten. Thomas Bircks Fürstenspiegel, in: Mühleisen/Stammen, Tugendlehre (wie Anm. 34), S. 117-139.

<sup>75</sup> Ich zitiere im Folgenden den Druck von 1579, die Ausgabe von 1570 war mir nicht zugänglich. Vgl. PHILIPP WAGNER, Der Hundert und Erste Psalm: Vom Stande und Ampt der Weltlichen Obrigkeit/ auch ihrer Hofeute und Diener, Dresden 1579, S. Hv.

<sup>76</sup> Ebd., S. Nii.

<sup>77</sup> Ebd., S. Niiii.

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Ebd., S. Nv.

schloss sich abermals eine Warnung vor den Heuchlern und Schmeichlern an. Hier komme es sehr darauf an, dass der Fürst selbst redlich und aufrichtig sei und mit gutem Beispiel vorangehe. *Doraus dann fein zusehen ist/ das ein warhafftiger/ ernster/ auffrichtiger Herr/ auch bey seinen Dienern und Hofeleuthen solche laster leichtlich ausrotten kan/ wenn sie sehen/ das einem Herren doran nicht zugefallen geschehe.*<sup>80</sup> Nach dem letzten Vers beschloss Wagner seine Ausführungen über den *Hofepsalm*.<sup>81</sup>

Die Schrift Wagners, das lässt die Vorrede erkennen, stand in engem Zusammenhang mit der Person des Kurfürsten August. Die Auslegung des Psalms war im Rahmen mehrerer Predigten vollzogen worden, die Wagner vor dem Kurfürsten und dem Hof gehalten hatte.<sup>82</sup> Er schrieb in der Vorrede, er habe die Predigten auf *vergangner reyse* gehalten, der Kurfürst habe sie mit Andacht gehört und großen Gefallen daran gefunden. Deshalb habe er die Predigten zum besseren Gedächtnis und zur Unterrichtung der Hofleute in den Druck gebracht.<sup>83</sup> Tatsächlich stand Wagner mit dem Kurfürsten auch persönlich auf gutem Fuß.<sup>84</sup>

Das große persönliche Interesse, das August an der Psalmenauslegung hatte, wird auch durch den Blick in seine Privatbibliothek bestätigt. Hans-Peter Hasse schreibt, dass die Bibliothek 1580 2 354 Bände umfasste, deren größter Anteil auf theologische Literatur entfiel. Unter diesen wiederum über 600 Bänden befanden sich 37 Auslegungen des Psalters. Aufgrund der Menge der Bücher wurde die Bibliothek als Magazinbibliothek genutzt, der Kurfürst ließ sich Bücher also auf Bestellung kommen. Daneben pflegte er auch eine kleinere Handbibliothek, in der sich ausschließlich theologische Literatur befand, darunter vier Exemplare des ab 1584 erneut gedruckten Psalmenkommentars Nikolaus Selneckers sowie ganze 80 Exemplare der 1541 in Wittenberg gedruckten Psalmen.<sup>85</sup> Daneben kommt in der Privatbibliothek des Kurfürsten, wie auch der seiner Frau Anna,<sup>86</sup> und in den Bibliotheken einzelner Räte<sup>87</sup> grundsätzlich eine besondere Hochachtung der Schriften Luthers zum Ausdruck.

Angesichts der persönlichen Wertschätzung des Kurfürsten für die Predigten über den Psalm 101 wie für die gedruckten Ausgaben verschiedener Psalmenkommentare darf eine intime Vertrautheit des Kurfürsten mit den Psalmen und eine besondere Vorliebe für den Psalm 101 angenommen werden. Hinter dem Interesse

<sup>80</sup> Ebd., S. Pv.

<sup>81</sup> Ebd., S. Sv.

<sup>82</sup> Zu Wagners Tätigkeit als Hofprediger in Dresden SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 63), S. 63-75.

<sup>83</sup> Vgl. WAGNER, Psalm (wie Anm. 75), S. Aiiii.

<sup>84</sup> Vgl. SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 63), S. 73.

<sup>85</sup> Vgl. HASSE, Zensur (wie Anm. 15), S. 242-249.

<sup>86</sup> Vgl. ebd., S. 260-270. Vgl. zur Kurfürstin Anna neuerdings KATRIN KELLER, Kurfürstin Anna von Sachsen (1532–1585), Regensburg 2010. Zum politischen Einfluss der Kurfürstinnen DIES., Die sächsischen Kurfürstinnen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in: Junghans, Kurfürsten (wie Anm. 7), S. 279-296.

<sup>87</sup> Vgl. etwa die Bibliothek Lindemanns, beschrieben bei HASSE, Zensur (wie Anm. 15), S. 303.

gerade an diesem Psalm verbargen sich für die beteiligten Parteien freilich handfeste, voneinander abweichende Interessen. Nikolaus Selnecker nutzte den Psalm offensichtlich für eine bemerkenswert offene Kritik an August und dessen Auffassung seines Amtes als christliche Obrigkeit. Diese Kritik kostete Selnecker schließlich sogar das Amt.<sup>88</sup> Wagner nutzte den Psalm dagegen, um für die Reinheit der lutherischen Lehre zu streiten und gegen die am Dresdner Hof vor allem in den siebziger Jahren spürbare Calvinisierung der Lehre anzugehen, ein Kontext, der auch die Arbeit des Hofpredigers Lysthenius bestimmte.<sup>89</sup> Die Predigten über fromme und treue Diener gewannen hier einen besonderen Stellenwert in der Auseinandersetzung verschiedener Hofparteien um den Einfluss auf das Kurfürstenpaar und die Ausrichtung der theologischen Lehre im Kurfürstentum.<sup>90</sup> Vor einem ähnlichen Hintergrund ist Polycarp Leysers Kommentar zu sehen, der nach der zeitweiligen Annäherung Kursachsens an den Calvinismus unter Christian I. für die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der reinen lutherischen Lehre predigte.<sup>91</sup> Auch August selbst blieb die besondere theologische Pointe des Psalms mit Blick auf seine Diener und Räte sicherlich nicht verborgen. Mindestens ebenso stark wie die Frömmigkeit seiner Räte lag August aber deren Treue am Herzen. In diesem Sinne verstand und verarbeitete er die Lehren des Psalms in seinen politischen Testamenten.

V. „Seine Rätthe seindt oftmalls seine Feinde“ –  
Der Regentenspiegel Kurfürst Augusts

Verschiedentlich wurde konstatiert, dass die Erforschung der Ausrichtung der Dresdner Politik nach 1553 daran kranke, dass explizite Bekenntnisse zu einem bestimmten politischen Stil für August, im Gegensatz zu seinen Nachfolgern, weitgehend fehlen.<sup>92</sup> Diese Beobachtung ist richtig, doch liegt dies gerade nicht daran, dass August sich wenig mit politischen Fragen beschäftigt hätte, sondern im Gegenteil daran, dass er durchgängig direkten Einfluss auf die kursächsische Politik genommen hat. Weil die politische Richtung somit auf den unmittelbaren Einfluss Augusts zurückging, bestand kaum die Notwendigkeit, die zugrundeliegenden Prinzipien zu verschriftlichen. Doch an der Summe der Entscheidungen lassen sich durchaus Grundzüge der Politik herausarbeiten, und aus diesem Grund empfahl auch Hans Jenitz nach Augusts Tod, dass die Geheimräte sich *durch lange übung oder viel nachsuchungen in den alten Büchern* mit den Fürsten-

<sup>88</sup> Vgl. SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 63), S. 47-60.

<sup>89</sup> Vgl. ebd., S. 63-86.

<sup>90</sup> Diesen Zusammenhang betont insbesondere HASSE, Zensur (wie Anm. 15).

<sup>91</sup> SOMMER, Hofprediger (wie Anm. 63), S. 115-133. Zur Kirchen- und Religionspolitik unter Christian I. THOMAS KLEIN, Der Kampf um die zweite Reformation in Kursachsen 1586-1591 (Mitteldeutsche Forschungen 25), Köln/Graz 1962.

<sup>92</sup> So BRUNING, Landesvater (wie Anm. 8), S. 221 f.

händeln der vergangenen Jahre vertraut machen müssten.<sup>93</sup> Davon abgesehen gibt es Dokumente, die, wenn auch oft nur indirekt, über Augusts Herrschaftsstil beredte Auskunft geben. Dazu gehören einzelne eigenhändig auf Papier geworfene Bemerkungen Augusts ebenso wie die Gutachten seines Vertrauten Hans Jenitz. Dokumente von besonders hoher Aussagekraft sind jedoch jene Schriftstücke, die in der Gestalt eines politischen Testaments für den Sohn Christian teils eigenhändig von August verfasst worden sind. Sie entwickelten einen Katalog politischer Ratschläge für den jungen Herrscher, die aus der direkten Regierungserfahrung Augusts geschöpft waren und die daher retrospektiv Einblick in Augusts Politikverständnis erlauben. Für sich genommen sind diese politischen Testamente vereinzelt berücksichtigt worden, doch gerieten sie kaum systematisch in den Blick und wurden bislang wenig genutzt, um Rückschlüsse auf den Regimentsstil Augusts zu ziehen.<sup>94</sup> Vollends unklar ist daneben, aus welchen ideellen Grundlagen August schöpfte, um seine Regierungserfahrung zu verarbeiten und in Ratschläge zu münzen. Ein wichtiges, vielleicht das wesentliche Fundament war, so möchte ich abschließend – und mit Fokus auf das Verhältnis des Kurfürsten zu seinen Räten – argumentieren, die lutherische Obrigkeitslehre wie sie in der Auslegung des Psalms 101 entwickelt worden war.<sup>95</sup>

In einer undatierten, mit eigener Hand verfassten Niederschrift gab August in einer Art Fürstenspiegel sich selbst Auskunft über die Grundsätze seines Regiments. Die *kurze und eynfeltige Erinnerung so eynem iden fürsten, so in eyn Regiment kommet, ganz nottick zu betrachtten, und in acht zunehmen* umfasst nur wenige Absätze.<sup>96</sup> An erster Stelle nannte er die rechte Gottesfurcht als wichtigste Herrschertugend, ohne die nichts gelingen könne. Zweitens waren die Kirchen gut zu bestellen, damit Gottes Wort *reyn und lautter* verbreitet werden könne. Die nächste Sorge galt der Gerechtigkeit, also der Anstellung und Besorgung einer guten Justiz. Viertens sei es des Herrn Notdurft – man beachte die Wortwahl –, *das er sych nach frommen, redlichen und gebreuen mannern in seynem lande umbsehe*. Der Herr hüte sich aber vor den eigennützigten Räten, denn wo der Eigennutz sei, da sei *keyne threue*. Die restlichen Absätze des Textes galten der *Economia*: Hier riet August, dass der Fürst die Finanzen möglichst selbst versee,

<sup>93</sup> Vgl. das Gutachten Hans Jenitz' über die Fortführung des Geheimen Rates nach Augusts Tod in HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8678/3, fol. 16-19, undatiert, hier fol. 17.

<sup>94</sup> Vgl. etwa die Überlegungen zum Selbstverständnis Kurfürst Augusts als christliche Obrigkeit, die sich auf die Testamente Augusts stützen, HASSE, Zensur (wie Anm. 15), S. 218-221.

<sup>95</sup> Einzelne Hinweise auf die Bedeutung, die der Psalm auf Fürstentestamente gehabt haben dürfte, gibt bereits FRITZ HARTUNG, Der deutsche Territorialstaat des XVI. und XVII. Jahrhunderts nach den fürstlichen Testamenten, in: Deutsche Geschichtsblätter. Monatsschrift zur Förderung der landesgeschichtlichen Forschung 13 (1912), S. 265-284. Auch das Testament Augusts nennt Hartung, ohne es jedoch genauer in den Blick zu nehmen. Die Hinweise auf die Rezeption des Psalms 101 in Fürstentestamenten sind meines Wissens in der Folge nicht aufgegriffen oder systematisch ausgearbeitet worden.

<sup>96</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9604/2, fol. 1 f.

denn niemand sei ihm treuer *als ebr im selbest*. Wenn der Fürst die Aufsicht über die Finanzen an einen anderen abgebe, dann hätten die Diener auf diesen Mann ein Aufsehen, nicht aber auf den Herrn, der dadurch betrogen werden könne. Er müsse es also so einrichten, dass die Diener *auff in sehen müssen*, denn dann *beheltt der her seyne autoritett, und dye dyner müssen sych fürchtten*.<sup>97</sup> August empfahl, die Rechnungen der Kammerräte und Rentmeister jährlich zu prüfen und anhand einer Jahresrechnung die Beträge zu kontrollieren. Wenn der Fürst in dieser Weise acht auf seine Angelegenheiten gebe, dann *bleybt er woll unbetrogen*.<sup>98</sup> Doch gelte es, so August abschließend, in diesen Dingen konsequent zu sein: *Es heyst aber haltt feste, und las dych auff keynen andern weck führen*.<sup>99</sup>

Schon in dieser Schrift ist Augusts Argwohn gegenüber seinen Räten deutlich sichtbar. Erkennbar richtet sich dieser Argwohn allerdings auf finanzielle Fragen. Daraus abzuleiten, dass der Text aus den frühen Jahren der Herrschaft stammt, als Hans von Ponickau und Ulrich Mordeisen 1563 aufgrund finanzpolitischen Fehlverhaltens abgesetzt wurden, geht vielleicht zu weit. Dennoch verschiebt sich der Fokus in einem zweiten, deutlich längeren Schriftstück, das diesmal mit dem jungen Herzog Christian, Augusts Sohn und Nachfolger, auch einen klaren Adressaten und in diesem Sinne einen Zwitterstatus als politisches Testament und als Fürsten- oder Regentenspiegel hat. Zum einen gelten die Ratschläge nicht mehr allein der Verwaltung der kurfürstlichen Finanzen, zum anderen werden deutlich mehr Bezüge auf die eigene kurfürstliche Erfahrung Augusts sichtbar. Drittens schließlich bieten die Ratschläge Augusts in stärkerem Maße als das genannte Schriftstück konkrete, das heißt pragmatische Empfehlungen zum Umgang mit den Beratern.

Das Testament stammt wohl aus dem Jahr 1582. Es ist anzunehmen, dass August auch diesen Text mit eigener Hand schrieb, das Hauptstaatsarchiv Dresden und die Sächsische Landesbibliothek überliefern aber jeweils nur Abschriften, der Abdruck des Textes bei Weber erfolgt ohne Quellenvermerk.<sup>100</sup> In der Widmung an seinen Sohn beschrieb August seinen Willen, dem Sohn seinen *trewen Rath mitzutheilen*, wie dieser sein Regiment anzustellen habe.<sup>101</sup> Es folgen *Etzliche sonderliche Regell so einem jungen Regenten zu wissen, und in acht zuhaben von nöthenn*. Der Text folgt einer eigenwilligen Gliederung. Zunächst wurden sechs Punkte genannt, unter denen erstens die Gottesfurcht als *Universal Regell*

<sup>97</sup> Alle Zitate bis hierher: ebd., fol. 1.

<sup>98</sup> Ebd., fol. 2.

<sup>99</sup> Ebd.

<sup>100</sup> Vgl. die Kopie in HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10045/5, fol. 171-176. Eine Kopie in SLUB Dresden, Mrsc.C.49, fol. 447-451. Ein der Handschrift nicht immer getreu folgender Abdruck bei KARL VON WEBER, Des Kurfürsten August ‚letzter Wille und väterliche Ermahnung‘ an seinen Sohn Christian, in: Archiv für sächsische Geschichte 4 (1866), S. 396-403.

<sup>101</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10045/5, fol. 169 f., undatiert.

eingeführt wurde.<sup>102</sup> Zweitens müsse der Fürst wahrhaftig sein, also Wort halten, es sei denn, er werde von einem Bösen betrogen, dem das Wort zu halten er dann nicht schuldig sei. Drittens solle der Fürst aufrichtig und redlich mit allen umgehen, und viertens in Justizsachen *ernst und gestreng* sein, dagegen nur manchmal milde und barmherzig.<sup>103</sup> Fünftens müsse der Herr freigiebig gegen die Armen, und sechstens in allen Dingen – wieder klingen die Worte des Psalms an – *fürsichtig und vorschwigen* sein, sich auch gegen die Untertanen gerecht verhalten, Bosheit bestrafen und die Tugend beschützen.<sup>104</sup> Darüber hinaus – und hier begann August eine neue, bis auf zehn Punkte reichende Zählung – bot er etliche Ratschläge für den Umgang des Fürsten mit seinen Beratern. Er solle erstens sehen, dass er *niemandt sein hertz vortraue, er wisse dann, was er an einem habe*.<sup>105</sup> Er solle keinem seiner Räte Macht, also Befugnisse übertragen, die allein dem Fürsten gebührten. Drittens solle er keinen Auftrag ohne Instruktion vergeben, denn die Räte vergäßen sonst ihre Schranken. Niemandem solle er, viertens, sein Vermögen oder Einkommen anvertrauen, und müsse fünftens gegen Jedermann freundlich, *doch nicht Jederman heimlich* sein.<sup>106</sup> Nach drei Punkten, die die Justiz und den Gehorsam gegen den Kaiser belangten, folgte neuntens der Rat, dass er niemandem, *so ihne einmahl betrogen, fermer trawe, oder glaub*, geschweige denn ihm Ämter oder Macht verleihe.<sup>107</sup> Schließlich folgte zehntens der Rat, sich vor jenen zu hüten, die mit Schmeicheleien an ihn herantraten, denn sie wollten ihn betrügen. Auf diese zehn Ratschläge folgte, nun vollends unnummeriert und in großer sachlicher Unordnung, ein weiteres gutes Dutzend Empfehlungen, unter denen ich jene hervorhebe, die das Verhältnis des Fürsten zu den Räten betreffen. Diese machen noch einmal rund die Hälfte der Ratschläge aus.

August schrieb, es solle der Fürst die guten Diener belohnen, die schlechten aber strafen. Bei den Vergehen und Versäumnissen dürfe er keine Entschuldigungen gelten lassen, denn es seien dergleichen nur Ausflüchte und Ausreden. Stattdessen müsse er sie, *ändern zur abschew*, hart strafen.<sup>108</sup> Weiter dürfe er keinem, von dem er wisse, dass er lügt oder leichtfertig ist, in wichtigen Dingen Glauben schenken, *dann bey solchen leuthen ist khein grundt*.<sup>109</sup> Er dürfe auch einem Ankläger nur dann glauben, wenn dieser seine Anklage glaubhaft mache, um sich vor bloßen Verleumdern zu schützen. Auch müsse er sich gegen jene Diener schützen, die den Herrn zur Lüge oder Untreue verleiten wollten, daneben sich vor jenen schützen, die schlecht über andere redeten. Noch einmal pochte August schließlich auf die ordentliche Hierarchie zwischen Fürst und Räten, wenn er schrieb, dass *khein herr verbunden sei, das er eben das thun mus, was seine hochweise*

<sup>102</sup> Ebd., fol. 171-176, hier fol. 171.

<sup>103</sup> Ebd.

<sup>104</sup> Ebd., fol. 172.

<sup>105</sup> Ebd.

<sup>106</sup> Ebd.

<sup>107</sup> Ebd.

<sup>108</sup> Ebd., fol. 173.

<sup>109</sup> Ebd., fol. 174.



*Räthe rathen.*<sup>110</sup> Er solle sich die Ratschläge anhören und sein eigenes Urteil bilden, und *er bleib Herr, und laß sie Räthe und Diener bleiben.*<sup>111</sup> Jeder unter den Räten wollte gern der Erste sein, Stolz und Neid prägten ihr Verhalten, der Herr müsse sich dagegen unbedingt verwehren und abgrenzen, ja, *seine Räthe seindt oftmalls seine Feinde.*<sup>112</sup> Auch in diesem Text wiederholte August den Ratschlag, dass der Fürst seine Kammersachen, sprich seine Finanzen, selbst in die Hand nehme, und kam schließlich zu einem wahrhaft lutherischen Fazit: *Wann ein herr in grosen sachen rath heltt, so gebe er fünemblich uff die Räthe achtung, so Gottfürchtig, frideferttig, warhafftig, und trew sein, bei denselben ist sich trewes Rathes zuverhoffen.*<sup>113</sup>

## VI. Fazit

Es gibt keinen handfesten Beleg dafür, dass August seinen Regentenspiegel nach dem Vorbild der Auslegung des Psalms 101 gestaltete: Er selbst hat das Vorbild an keiner Stelle genannt. In vielen Passagen ist jedoch die lutherische, von Selnecker und von Wagner fortgeführte Sprache der Psalmenauslegung zweifellos sichtbar, und auch inhaltlich erinnern etliche Ratschläge und Empfehlungen an den Psalmenkommentar. Augusts Ausführungen teilen zudem den eher pessimistischen Zug der Auslegung Luthers, der die Angewiesenheit auf Räte zwar notgedrungen anerkennt, ansonsten aber auf die Probleme dieser Angewiesenheit und auf die Sündhaftigkeit der menschlichen Natur fokussiert. Die in den Fürstenspiegeln und auch bei Osse sichtbaren positiven Effekte und Aspekte fürstlicher Beratung werden hier vollständig unterschlagen. Dafür, dass August sich den Psalm zum Vorbild seiner Niederschrift nahm, spricht zudem, dass das höfische Umfeld wiederholt und bei vielen Gelegenheiten mit den Psalmenpredigten bespielt wurde.<sup>114</sup> Zugleich ist aber auch unverkennbar, dass mindestens die konkrete Ausgestaltung

<sup>110</sup> Ebd.

<sup>111</sup> Ebd.

<sup>112</sup> Ebd., fol. 175.

<sup>113</sup> Ebd.

<sup>114</sup> Vgl. zum Einfluss von Predigten auf Prozesse und Formen des Politischen LUISE SCHORN-SCHÜTTE/PHILIP HAHN/KATRIN PAASCH (Hg.), *Der Politik die Leviten lesen. Politik von der Kanzel in Thüringen und Sachsen, 1550–1675. Begleitband zur Ausstellung in der Forschungsbibliothek Gotha, Gotha 2011.* Daneben grundlegend zum Einfluss evangelischer Geistlichkeit auf die Politik der Reichsfürsten und die Staatlichkeit der Landesherrschaften die Arbeit von LUISE SCHORN-SCHÜTTE, *Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 62), Gütersloh 1996.* Zu Formen der Hof- und Beamtenkritik ebd., S. 434–439. Und noch einmal pointiert zum politischen Einfluss, der aus der Stellung der kursächsischen Hofprediger resultierte WOLFGANG SOMMER, *Der Einfluß der Hofprediger auf die kursächsische Politik*, in: Junghans, *Kurfürsten* (wie Anm. 7), S. 297–310.

des Geheimen Rats aus dem Jahr 1574 wesentlich von den Ideen und Vorschlägen Osses geprägt war. Die beteiligten Räte waren mit den Lehren Osses vertraut und setzten seine Ratschläge in der Instruktion von 1574 um.<sup>115</sup> Auch August dürfte diese Lehren dementsprechend gekannt haben. Augusts Ratschläge abstrahieren jedoch von jeder konkreten Ausgestaltung des Verhältnisses von Fürst und Räten und thematisieren das Problem in sehr grundlegender Weise als eine auf Vertrauen angewiesene und zugleich vom Argwohn bedrohte Beziehung zwischen Nähe und Distanz. Luthers Einschätzung, dass der Fürst notwendig vertrauen muss und dabei doch zugleich *gewislich betrogen* ist, hat August erkennbar geteilt. Auch wenn er das Vorbild Luthers also nicht ausdrücklich nennt, dürfte er dessen Lehren bei der Niederschrift seines Regentenspiegels im Kopf gehabt haben.

Augusts Regentenspiegel ist damit eine sehr eigenständige gedankliche Leistung, denn es gibt zu den Fürstenspiegeln wie zur Psalmenauslegung einen entscheidenden Unterschied. August schreibt: *Was hier geschrieben wirdt, geschicht aus erfahrung, dann es seindts ihr viel mitt schadenn inne worden. Ich auch.*<sup>116</sup> Die Fürstenspiegel ebenso wie die lutherische Obrigkeitslehre verhandeln Ideen und Ideale, aber sie geben nur selten praktische Ratschläge. Sie rechtfertigen das Misstrauen gegenüber den Räten und sie legen dem Fürsten – je nach Tenor – Nähe oder Distanz zu den Beratern nahe, doch sie geben, mit der Ausnahme Osses, kein konkretes Regierungshandeln vor. Diese entscheidende Leerstelle politischer Theorie ergänzt August in seinem Regentenspiegel aus dem Fundus eigener Erfahrung. Sichtlich inspiriert von den Worten des Psalms 101 münzt August die Weisheiten Davids ins Pragmatische und gestaltet auf diese Weise sein Regiment persönlich. Das politische Handeln Augusts kann dementsprechend durchaus aus den konkreten Entscheidungen und seinen persönlichen Einschätzungen rekonstruiert werden – vollends verständlich wird es erst vor dem geistigen Hintergrund der Zeit. Die Rezeption der lutherischen Obrigkeitslehre durch August von Sachsen ist damit ein weiterer Beleg für die oft konstatierte lutherische Prägung der Fürstengeneration der Jahrzehnte nach dem Augsburger Religionsfrieden.<sup>117</sup>

---

<sup>115</sup> Vgl. KRETZSCHMAR, Anfänge (wie Anm. 22), S. 193-195.

<sup>116</sup> HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 10045/5, fol. 171-176, hier fol. 175.

<sup>117</sup> Vgl. etwa MANFRED RUDERSDORF, Patriarchalisches Fürstenregiment und Reichsfriede. Zur Rolle des neuen lutherischen Regententyps im Zeitalter der Konfessionalisierung, in: Heinz Duchhardt/Matthias Schnettger (Hg.), Reichsständische Libertät und habsburgisches Kaisertum (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte 48), Mainz 1999, S. 309-327.

# Baufieber und Stiftungseifer

## Überlegungen zum Einfluss der Pfarrgemeinde auf die Gestaltung des sakralen Raumes: das Beispiel Zwickau

von  
JULIA KAHLEYSS

Im Jahr 1536, als die jahrzehntelangen Arbeiten an der größten Zwickauer Stadtkirche, St. Marien, mit der Fertigstellung des Kirchendaches zu einem vorläufigen Ende kamen, beschloss der Zwickauer Rat, eine Erinnerungstafel aus Messing am Gewölbe anzubringen. Die Inschrift darauf sollte neben dem kurfürstlichen Wappen auch das größte Ratsiegel beinhalten und vermerken, *wenn und bey wehme dieser bau sey volendet* worden.<sup>1</sup>

Der Zwickauer Rat hatte auch allen Grund, seinem Stolz über die Vollendung des Bauwerkes Ausdruck zu verleihen, denn damit war aus einer Kirche, die Mitte des 15. Jahrhunderts einen schmalen und wohl recht auffälligen Chor und ein ungleich größeres gotisches Langhaus besaß, eine der größten und beeindruckendsten Hallenkirchen des Erzgebirges geworden.<sup>2</sup>

Bereits Hartmut Boockmann wies in seiner 1992 gehaltenen Antrittsvorlesung über „Bürgerkirchen im späteren Mittelalter“ auf die Signalfunktion der Größe und der reichen Ausstattung der spätmittelalterlichen Kirchenbauten hin.<sup>3</sup> Ein Bündel von verschiedenen, kaum trennbaren Motiven, die zwischen „Devotion und Repräsentationswünschen“ schwankten, brachte die beteiligte Geistlichkeit, den Adel und die städtischen und dörflichen Gemeinden dazu, die Kirchen so groß wie möglich zu bauen und mit kostbaren Kunstwerken auszustatten.<sup>4</sup> Die Zwickauer Pfarrkirche St. Marien mit ihrer reichen Überlieferung eignet sich sehr gut, um den Versuch zu unternehmen, einige der vielen Bestandteile dieses „Motivbündels“ an ihrem konkreten Beispiel zu analysieren.

---

<sup>1</sup> Stadtarchiv Zwickau (im Folgenden: StA Zwickau), IIIx, 64/159, 60b.

<sup>2</sup> MICHAEL KIRSTEN, *Der Dom St. Marien zu Zwickau* (Große Kunstführer 200), Regensburg 1998, S. 5. Der vorliegende Aufsatz ist eine Weiterentwicklung von Abschnitten aus: JULIA KAHLEYSS, *Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche. Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 45), Leipzig 2013.

<sup>3</sup> HARTMUT BOOCKMANN, *Bürgerkirchen im späteren Mittelalter. Antrittsvorlesung* 3. November 1992 (Öffentliche Vorlesungen der Humboldt-Universität zu Berlin 30), Berlin 1994, S. 13.

<sup>4</sup> Ebd., S. 15; vgl. dazu auch MARTIN WARNKE, *Warum sind mittelalterliche Kirchen so groß?*, in: Norbert Nußbaum (Hg.), *Die gebrauchte Kirche. Symposium und Vortragsreihe anlässlich des Jubiläums der Hochaltarweihe der Stadtkirche Unserer Lieben Frau in Friedberg (Hessen) 1306–2006* (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen 15), Stuttgart 2010, S. 162–168.

Die Marienkirche blickt seit ihren Anfängen, die mit dem ersten Kirchenbau in Form einer romanischen Saalkirche wohl um das Jahr 1180 anzusetzen sind, auf eine wechselvolle Baugeschichte zurück.<sup>5</sup> Im Laufe der Jahrhunderte war die Kirche mehrfach von Stadtbränden betroffen, die einige An- und Umbauten erforderlich machten.<sup>6</sup> Um die Mitte des 15. Jahrhunderts beförderten vermutlich Bau-schäden an Turm und Seitenhallen und die Diskrepanz zwischen dem breiten go-tischen Langhaus und dem schmalen romanischen Chor die Entscheidung zum Abriss des alten und zum Bau eines neuen, breiteren Chores,<sup>7</sup> dessen Gestaltung sich wahrscheinlich an fränkische Vorbilder, vor allem an den Chor der St. Lo-renzkirche in Nürnberg, anlehnt.<sup>8</sup> Von 1453 bis 1470,<sup>9</sup> nach anderen Angaben bis

- 
- <sup>5</sup> Zur Kirchengeschichte Zwickaus seit dem 12. Jahrhundert vgl. LEO BÖNHOF, Die Gauparochie Zwickau, in: Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte 32 (1919), S. 64-99; DERS., Der Gau Zwickau, in: NASG 40 (1919), S. 241-295; WALTER SCHLESINGER, Die Anfänge der Stadt Chemnitz und anderer mitteldeutscher Städte. Untersuchungen über Königtum und Städte während des 12. Jahrhunderts, Weimar 1952, S. 151, 171; MANFRED KOBUCH, Zur Frühgeschichte Zwickaus. Bemerkungen zu Stadt und Vorstadt im 12. und 13. Jahrhundert, in: Regionalgeschichtliche Beiträge aus dem Bezirk Karl-Marx-Stadt 2 (1980), S. 49-64. Oelsner, Stoye und Walther datieren die Entstehungszeit der Marienkirche aufgrund neuerer Ausgrabungsergebnisse genauer auf das letzte Viertel bzw. Ende der achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts, vgl. NORBERT OELSNER/WILFRIED STOYE/THOMAS WALTHER, Marienkirche und Nikolaikirche in Zwickau. Neue Erkenntnisse zur Frühgeschichte der Stadt, in: Judith Oexle (Hg.), Frühe Kirchen in Sachsen. Ergebnisse archäologischer und baugeschichtlicher Untersuchungen (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 23), Stuttgart 1994, S. 161-165; NORBERT OELSNER, Die Marienkirche in Zwickau. Erkenntnisse zu ihrer mittelalterlichen Baugeschichte und zur Entstehung der Stadt, in: Denkmalpflege in Sachsen 1894-1994, 2. Teil, hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Halle a. d. Saale 1998, S. 209-232, was Beutmann kritisch als nicht ausreichend belegt anzweifelt und auf einen Entstehungszeitraum in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts verweist, vgl. JENS BEUTMANN, Untersuchungen zu Topographie und Sachkultur des mittelalterlichen Zwickau. Die Ausgrabungen im Nordwesten des Stadtkerns (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte 49), Dresden 2007, S. 197. Michael Kühn verweist dagegen auf die Möglichkeit, dass der erste Kirchenbau der Marienkirche nicht im Dorf Osterwein, sondern an der Stelle der heutigen Marienkirche in den Altarraum integriert worden sein könnte, vgl. MICHAEL KÜHN, Baugeschichte der St. Marienkirche Zwickau, seit 1935 „Dom St. Marien Zwickau“, in: Informationshefte Dom St. Marien 14 (2010), S. 4-16, hier S. 5.
- <sup>6</sup> KIRSTEN, Dom St. Marien (wie Anm. 2), S. 6-8; KÜHN, Baugeschichte (wie Anm. 5), S. 8.
- <sup>7</sup> KARL WEISSBACH, Die Marienkirche in Zwickau. Ein Beitrag zur Kenntnis ihrer Baugeschichte und ihrer Beziehungen zum Erzgebirgischen Kirchenbau, Zwickau 1922, S. 12.
- <sup>8</sup> HELGA BAIER, Der Dom St. Marien zu Zwickau (Das christliche Denkmal 104), Berlin 1989, S. 5; DIETLINDE BRUGMANN, Art. Zwickau, in: Georg Dehio, Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, Sachsen II: Regierungsbezirke Leipzig und Chemnitz, bearb. von Barbara Bechter u. a., München 1998, S. 1076-1103, hier S. 1082; SUSAN C. KARANT-NUNN, Zwickau in Transition: 1500-1547. The Reformation as an Agent of Change, Columbus 1987, S. 17.
- <sup>9</sup> WEISSBACH, Marienkirche (wie Anm. 7), S. 13.

1475,<sup>10</sup> dauerten die Bauarbeiten an. Bereits 1476 wurden die Bauarbeiten fortgesetzt, wohl aufgrund von Schäden am Gebäude, die von Statikproblemen des Kirchturmes verursacht wurden.<sup>11</sup> Um den Turm zu stützen, wurden nach einem Plan des Baumeisters Arnold von Westfalen und unter der Leitung des Zwickauer Baumeisters Nickel Eichhorn die beiden nord- und südöstlich gelagerten Vorhallen gebaut.<sup>12</sup>

Die nächste große Bauphase kündigte sich bereits Ende des 15. Jahrhunderts an. Neben weiteren Baumängeln am gotischen Langhaus hatte sich jenes auch als zu klein für den Platzbedarf der schnell wachsenden Stadt Zwickau erwiesen.<sup>13</sup> Die Entscheidung über die Vorgehensweise bei der Sanierung des Langhauses stand mehrere Jahre lang auf der Agenda des Zwickauer Rates. Einige auswärtige Baumeister wurden um Gutachten gebeten, beispielsweise 1495 der Leipziger Werkmeister Claus Roder,<sup>14</sup> Meister Hans, des *Herzogen parlirer*,<sup>15</sup> oder 1497 Meister Symon,<sup>16</sup> der vermutlich zu dieser Zeit den Bau des Langhauses des Freiburger Domes leitete. Schließlich entschied sich der Rat für einen Neubau des Kirchenschiffes und beauftragte damit den Baumeister Peter Heierliß/Harlass aus Jena. Heierliß starb jedoch bereits 1507, sodass sein Plan, das Langhaus zu verbreitern und damit einen harmonischen Übergang vom Langhaus zum Chor zu erreichen, erst von seinem Nachfolger Caspar Teicher realisiert werden konnte.<sup>17</sup>

Im Laufe der jahrzehntelangen Bauzeit traten Schwierigkeiten mit dem Dach des Hallenbaus und finanzielle Probleme auf, die kurzzeitig die Unterbrechung der Bauarbeiten erzwangen. Vom April 1535 bis Juni 1536 folgte schließlich als letzter Schritt vor der Fertigstellung die Einwölbung des Langhauses.<sup>18</sup> Der Stadt-

<sup>10</sup> KÜHN, Baugeschichte (wie Anm. 5), S. 8.

<sup>11</sup> Ebd., S. 9; WEISSBACH, Marienkirche (wie Anm. 7), S. 16.

<sup>12</sup> KIRSTEN, Dom St. Marien (wie Anm. 2), S. 9; zur Familie Eichhorn vgl. WEISSBACH, Marienkirche (wie Anm. 7), S. 15. Nickel Eichhorn stammte aus einer Steinmetzfamilie. Sein Vater Hans Eichhorn erwarb 1463 das Bürgerrecht. Er hatte drei Söhne, von denen zwei, Michel und Nickel Eichhorn, ebenfalls Steinmetze wurden. Michel Eichhorn arbeitete ab 1480 an der Katharinenkirche als Baumeister. Nickel Eichhorn arbeitete noch bis 1504 an der Marienkirche.

<sup>13</sup> KIRSTEN, Dom St. Marien (wie Anm. 2), S. 10.

<sup>14</sup> Ebd., S. 11; HEINRICH MAGIRIUS, Der Dom zu Freiberg (Große Kunstführer 184), Regensburg 1993, S. 20; vgl. auch StA Zwickau, III Z<sup>4k</sup>, Nr. 70, Rechnungen Marienkirche, Bd. 2: 1490–1500, Nr. 4 (1494–1495), fol. 19r: *IX g einem poten gen Leipzick der hat den werckmeister zu sannd Thomas zu besichtigung vnnsers gepewdes herauffgeholt in der wochen Donati.*

<sup>15</sup> StA Zwickau, III Z<sup>4k</sup>, Nr. 70, Rechnungen Marienkirche, Bd. 2: 1490–1500, Nr. 5 (1495–1496), fol. 14r: *XL g gegeben meyster Hansen des herzogen parlirer zcw eynem geschenck das er hat den paw an der kirchen besichtigt unde seynen rath darzcu gegeben gescheen am sunabent nach Mauricy ym 95.*

<sup>16</sup> StA Zwickau, III Z<sup>4k</sup>, Nr. 70, Rechnungen Marienkirche, Bd. 2: 1490–1500, Nr. 6 (1496–1497), fol. 15r: *4 fl. rh gegeben maister Symon dem parlirer von Freyberg, das er hat den paw besichtigt hat an der kirchen, am donerstag nach pfingsten 97 jarr, 18. Mai 1497.*

<sup>17</sup> WEISSBACH, Marienkirche (wie Anm. 7), S. 22 f.

<sup>18</sup> KÜHN, Baugeschichte (wie Anm. 5), S. 11.

rat holte sich Rat bei Meister Conrad von Torgau und Paul Speck.<sup>19</sup> Auf Wunsch des Stadtrates reiste Caspar Teicher nach Schneeberg, um das neu gebaute und erst 1526 fertiggestellte Dach von St. Wolfgang, einer dreischiffigen Hallenkirche mit einem 36 Meter hohen Satteldach,<sup>20</sup> zu studieren,<sup>21</sup> sodass anzunehmen ist, dass sich Teicher bei der Einwölbung des Langhauses der Marienkirche an mitteldeutschen Vorbildern, vor allem am Bauplan der Wolfgangskirche orientierte.

*I. Die politischen Rahmenbedingungen:  
der Erwerb des Nominationsrechtes 1504/05*

Wie aus dem eingangs zitierten Beschluss des Rates zur Anbringung einer Gedenktafel 1536 hervorgeht, verstand sich der Zwickauer Rat als Bauherr des Neubaus der Marienkirche, was an dieser Stelle zum Anlass genommen werden soll, um einige Überlegungen über die Rolle des Rates und die Bedeutung des Bauvorhabens für die Stadt anzustellen. Klaus Jan Philipp ging in seiner Arbeit über die Pfarrkirchen der schwäbischen Reichsstädte der Frage nach, ob und inwieweit sich an der Verantwortungsübernahme und der Finanzierung eines aufwendigen Kirchenbaus durch einen Stadtrat Anstrengungen zum Gewinn von niederen Pfründen oder des Pfarrerwahlrechts nachvollziehen lassen.<sup>22</sup> Auch die aktuelle Forschung widmet sich diesem Thema, was sich beispielsweise an dem Beitrag von Marc Carel Schurr auf der Tagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte im Frühjahr 2009 zeigte.<sup>23</sup>

Philipp ging davon aus, dass insbesondere der kostspielige, von der Stadt finanzierte Ausbau eines Chores, dessen Baulast normalerweise bei dem jeweiligen Patronatsherrn lag, einen Affront gegenüber diesem und ein Zeichen für die ge-

<sup>19</sup> Ebd.

<sup>20</sup> HEINRICH MAGIRIUS, Schneeberg. St. Wolfgang, Landshut 1995, S. 11.

<sup>21</sup> KIRSTEN, Dom St. Marien (wie Anm. 2), S. 12.

<sup>22</sup> KLAUS JAN PHILIPP, Pfarrkirchen. Funktion, Motivation, Architektur. Eine Studie am Beispiel der Pfarrkirchen der schwäbischen Reichsstädte im Spätmittelalter (Studien zur Kunst- und Kulturgeschichte 4), Marburg 1987, S. 142.

<sup>23</sup> MARC CAREL SCHURR, Architektur als politisches Argument. Die Pfarrkirche als Bauaufgabe der mittelalterlichen Städte im Südwesten des Reiches, in: Enno Bünz/Gerhard Fouquet (Hg.), Die Pfarrei im späten Mittelalter (Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte, Vorträge und Forschungen 77), Ostfildern 2013, S. 259-278. In ähnlicher Weise kam auch Claudia Wels in ihrer 2003 eingereichten Dissertation über die Pfarrkirche St. Valentinus und die spätgotischen Landkirchen im Rheingau (<http://Archiv.Ub.uni-marburg.de/diss/z2007/0152>) zu dem Ergebnis, dass sich an den Neu- und Umbauten der untersuchten Kirche, der „Machtanspruch, den die Gemeinde beziehungsweise die Kirchengemeinde in Kiedrich auf ihre Pfarrkirche erhob“, dokumentiere, vgl. CLAUDIA WELS, Die Pfarrkirche St. Valentinus in Kiedrich und ihr „städtischer“ Charakter, in: Stephanie Hahn/Michael H. Sprenger (Hg.), Herrschaft – Architektur – Raum. Festschrift für Ulrich Schütte zum 60. Geburtstag (Schriften zur Residenzkultur 4), Berlin 2008, S. 17-31, hier S. 29.

plante Übernahme des Patronatsrechtes darstellte.<sup>24</sup> Hohe finanzielle Aufwendungen für einen Neu- oder Umbau verschafften dem Rat die „Legitimation“ für die Beanspruchung der Patronatsrechte.<sup>25</sup> Überprüft man die These anhand der Geschichte der Marienkirche, dann lassen sich im 15. Jahrhundert tatsächlich Bemühungen vonseiten des Zwickauer Rates feststellen, das Patronatsrecht über die Zwickauer Kirchen, die seit 1212 dem Nonnenkloster Eisenberg gehörten und später auch inkorporiert wurden,<sup>26</sup> zu erwerben. Obwohl es ihm erst 1504 gelang, dem Kloster zumindest das Nominationsrecht abzukaufen,<sup>27</sup> belegt ein im Stadtarchiv Zwickau erhaltener Schriftwechsel, der die Verhandlungen beim Kauf des Nominationsrechtes von 1499 bis 1506 näher beleuchtet, dass die Zwickauer mindestens seit 1499 Anstrengungen zur Übernahme des Patronatsrechtes unternommen hatten.<sup>28</sup> In dem ersten darin erhaltenen Schreiben aus dem Jahr 1499 berichtet Hans Monch, der Amtmann von Jena, dass er in Amtsgeschäften verhindert sei und deswegen einen geplanten Termin über Verhandlungen in Eisenberg über die Übernahme des Patronatsrechtes verschieben musste.<sup>29</sup> Der ernestinische Kurienprokurator Dr. Ulrich Sack, den der Zwickauer Rat mit Verhandlungen in Rom über die Übernahme des Patronatsrechtes beauftragt hatte, schrieb 1505, dass sich der Zwickauer Rat *oftmals bemuht [habe] auf unser liben frawen kirchen alhir zw Zwickaw welche den closter junckfrawen zw Isenburg eingeleibt und incorporirt ist ius nominandi et patronatus zw erlangen*.<sup>30</sup> Folgt man Philipps These, dass die Finanzierung eines Chorneu- und -umbaus als Signal für städtische Ambitionen auf den Erwerb des Patronatsrechtes gedeutet werden kann, dann reichten die Bestrebungen des Zwickauer Rates mindestens bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts

<sup>24</sup> PHILIPP, Pfarrkirchen (wie Anm. 22), S. 142; vgl. auch SCHURR, Architektur (wie Anm. 23), S. 261. Auch in Nürnberg, der Stadt, die im Allgemeinen als ‚Vorbild‘ Zwickaus gilt, lassen sich bereits im 14. Jahrhundert ähnliche Entwicklungen festhalten. Der Chor Neubau der Sebalduskirche in Nürnberg stand in unmittelbarem Zusammenhang mit Unabhängigkeitsbestrebungen der Nürnberger von der Mutterpfarrei Poppenreuth, vgl. GERHARD WEILANDT, Die Sebalduskirche in Nürnberg. Bild und Gesellschaft im Zeitalter der Gotik und Renaissance (Studien zur internationalen Architektur und Kunstgeschichte 47), Petersberg 2007, S. 72.

<sup>25</sup> SCHURR, Architektur (wie Anm. 23), S. 264.

<sup>26</sup> Vgl. die Edition der Urkunde des Naumburger Bischofs Engelhard vom 14. Mai 1212, die die Übertragung der Zwickauer Kirchen an das durch Markgraf Dietrich von Meißen nach Zwickau versetzte Nonnenkloster Triptis bestätigte, vgl. Codex diplomaticus Saxoniae regiae (im Folgenden: CDS) I/3: Urkunden der Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen 1196–1234, hrsg. von Otto Posse, Leipzig 1898, S. 129 f., Nr. 166; HANS PATZE/JOSEF DOLLE (Hg.), Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Bd. II: 1207–1304 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Sachsen-Anhalts 2), Weimar 2000, S. 9 f., Nr. 8.

<sup>27</sup> Der Vertrag selbst hat sich leider nicht erhalten, vgl. Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (im Folgenden: ThHStA Weimar), EGA Reg. Oo, Findbuch, fol. 151v: *Vertrag zwischen dem Closter und dem Rath zu Zwickau belangend das Pfarrlehn daselbst anno 1504*.

<sup>28</sup> StA Zwickau, A\*A II 18, Nr. 38.

<sup>29</sup> StA Zwickau, A\*A II 18, Nr. 38 (1).

<sup>30</sup> StA Zwickau, A\*A II 18, Nr. 38 (5).

zurück, als der Chor der Marienkirche ab 1453 neu erbaut wurde. Zwar sind aus dieser Zeit keine Kirchenrechnungen erhalten geblieben, die dies belegen könnten, aber der Zwickauer Chronist Peter Schumann berichtet ausdrücklich, dass die Grundsteinlegung im Juli 1453 während der Amtszeit des Bürgermeisters Nikolaus Sturm und der beiden Kirchenmeister Matthes Richter und Johann Rott erfolgt sei,<sup>31</sup> was in einer über der kleinen Altarpforte auf der Südseite des Chores angebrachten Inschrift Bestätigung findet.<sup>32</sup> Die Mitwirkung des Klosters Eisenberg bei der Finanzierung des Chor Neubaus wird dagegen in keiner, wenn auch städtischen und daher ‚befangenen‘, Quelle erwähnt.

Weiterhin spricht für Philipps Argumentation, dass der Chor Neubau bereits vor den Silberfunden am Schneeberg 1470 und damit vor Zwickaus wirtschaftlicher Blütezeit durchgeführt wurde. Spektakuläre Silberfunde am nahe gelegenen Schneeberg führten in den Jahren nach 1470 zu einem bis dahin nicht gekannten Reichtum in Zwickau.<sup>33</sup> Die vermutete Finanzierung des Chor Neubaus durch die Zwickauer, präziser vermutlich durch den Rat und vor allem die ‚*fabrica ecclesiae*‘ der Marienkirche, könnte demzufolge gezielt übernommen worden sein und nicht, weil diese ohnehin über hohe Einnahmen verfügten.

Hohe Einnahmen durch die Silberfunde ermöglichten es 1479, einen wertvollen Altar des Nürnberger Künstlers Michael Wolgemut anzuschaffen und als neuen Hochaltar im nunmehr fertiggestellten Chorraum aufzustellen; diese Kosten in Höhe von 1 400 Gulden wurden von der *fabrica ecclesiae* bestritten.<sup>34</sup> Auf

<sup>31</sup> PETER SCHUMANN, *Annalen der Stadt Zwickau* (Ratsschulbibliothek Zwickau, Ms. 550); ähnlich auch ERNST FABIAN, *Die Oswald Lasanschen Annalen der Stadt Schwanfeld oder Zwickau von 1231–1534*, in: *Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend* 10 (1910), S. 1–68, hier S. 22.

<sup>32</sup> KIRSTEN, *Dom St. Marien* (wie Anm. 2), S. 8; TRAUGOTT WILHELM HILDEBRAND, *Die Hauptkirche St. Mariä zu Zwickau, Zwickau o. J.* [etwa 1841], S. 33. Die Inschrift lautet: *Anno Domini MCCCCLIII. Diebus mensis Julii fundamentum hujus chori inchoatum fuit.*

<sup>33</sup> Zur Bedeutung des Bergbaus im Westerzgebirge vgl. OSWALD HOPPE, *Der Silberbergbau zu Schneeberg bis zum Jahre 1500*, Diss. Freiberg 1908; KARL HAHN, *Die ältesten Schneeberger Zehntrechnungen*, in: *NASG* 53 (1932), S. 35–50; ADOLF LAUBE, *Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546* (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 22), Berlin 21976; UWE SCHIRMER, *Die Finanzen der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen zwischen 1485 und 1547*, in: Uwe John/Josef Mazerath (Hg.), *Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag*, Stuttgart 1997, S. 259–284; DERS., *Kursächsische Staatsfinanzen (1456–1656). Strukturen – Verfassung – Funktionseliten* (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 28), Stuttgart 2006.

<sup>34</sup> *StA Zwickau, III Z<sup>4k</sup>, Nr. 70, Rechnungen Marienkirche, Bd. 1: 1441–1489, Nr. 2 (1476–1483), fol. 21v: XIIIJ C gulden meister Michel von Nürnbergk vor die taffel zcu machen mit sampt dem fürlon.* Vgl. dazu auch GERHARD BETZ, *Der Nürnberger Maler Michael Wolgemut (1434–1519) und seine Werkstatt. Ein Beitrag zur Geschichte der spätgotischen Malerei in Franken*, Diss. phil. masch. Freiburg im Breisgau 1955, S. 204–219; *Der Zwickauer Wolgemut-Altar. Beiträge zu Geschichte, Ikonographie, Autorschaft und Restaurierung* (Arbeitshefte des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen 11), hrsg. vom Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, Dresden 2008.



der Rückseite war eine Tafel angebracht, die das Kaufdatum des Altars, den Preis und die an dem Kauf Beteiligten nannte.<sup>35</sup> Neben dem Zwickauer Hauptmann Martin Römer als Vermittler traten der Zwickauer Rat und Michael Wolgemut in Erscheinung.

Allerdings stellte Arnd Reitemeier in seiner Untersuchung über die spätmittelalterliche *fabrica ecclesiae* fest, dass die Patronatsherren zwar verpflichtet waren, für den Bau und die Unterhaltung der Kirche Sorge zu tragen, falls die Mittel der Kirchenfabrik nicht ausreichten, dass dies aber in den seltensten Fällen auch geschah.<sup>36</sup> Insofern lassen sich die Überlegungen der Zwickauer in der Mitte des 15. Jahrhunderts zwar erahnen, zweifelsfrei belegen lassen sich ihre Bemühungen zum Kauf des Patronatsrechtes aber erst seit Ende des 15. Jahrhunderts. Bedenkenswert sind in diesem Kontext die Überlegungen von Michael Kirsten, der den Beginn des Chorumbaus auf ein gewachsenes Selbstbewusstsein der Stadt Zwickau in der Mitte des 15. Jahrhunderts zurückführt, das unter anderem aus dem Erwerb der hohen und niederen Gerichtsbarkeit 1444 resultierte.<sup>37</sup>

Der Beginn des Neubaus des Langhauses 1506 und damit die enge zeitliche Abfolge zwischen dem Kauf des Nominationsrechtes 1504 und dem Baubeginn legt einen Zusammenhang nahe. Die Grundsteinlegung wurde 1506 feierlich vollzogen, wie die Kirchenrechnungen jenes Jahres berichten. So wurden der Weihbischof eingeladen, drei Mahle im Wert von 4 Gulden ausgerichtet und insgesamt 4 Gulden und 18 Groschen an den Klerus, die Bediensteten der Marienkirche und die anwesenden Maurer und Steinmetzen gezahlt.<sup>38</sup> Ähnlich wie 1453 wurde auch 1506 eine Gedenktafel gestiftet, auf der neben den Bürgermeistern Michael Rang und Urban Thiemer die beiden Kirchenmeister Hans Jacoff (Jacob) und Cuntz Knobloch genannt wurden.<sup>39</sup>

<sup>35</sup> KIRSTEN, Dom St. Marien (wie Anm. 2), S. 24; EMIL HERZOG, Chronik der Kreisstadt Zwickau, Erster Teil, Zwickau 1839 (Reprint Stuttgart 1999), S. 96.

<sup>36</sup> ARND REITEMEIER, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters. Politik, Wirtschaft und Verwaltung (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 177), Stuttgart 2005, S. 474.

<sup>37</sup> MICHAEL KIRSTEN, Der Wolgemut-Altar in der Stadtkirche St. Marien zu Zwickau, in: Der Zwickauer Wolgemut-Altar (wie Anm. 34), S. 14–24, hier S. 15.

<sup>38</sup> StA Zwickau, III Z<sup>4k</sup>, Nr. 70, Rechnungen Marienkirche, Bd. 4: 1504–1508, Nr. 2 (1506–1507), fol. 72v; größere Mahlzeiten und Freigetranke für die beteiligten Handwerker gehörten traditionell zu einer Grundsteinlegung dazu, vgl. FRIEDRICH WEBER, „... als sie den ersten stein gelegt“. Baubräuche im frühneuzeitlichen Siegen, in: Siegerland. Blätter des Siegerländer Heimat- und Geschichtsvereins 76 (1999), Heft 1, S. 29–40, hier S. 29 f.

<sup>39</sup> HILDEBRAND, St. Mariä (wie Anm. 32), S. 35: *Im iare christi MCCCCCVI sontags exaudi ist gelegt der erste gruntstein, als dise kirch aufs new angefangen. Dy czeit die erbaren Michael Rang und Urban Thimer burgermeister, Hans Jacof und Cuntz Knobloch alterleut gewest.* Es war in anderen Städten durchaus üblich, dass auch das geistliche Personal und doch zumindest der Pfarrer auf dem Grundstein verzeichnet wurden, wie zwei Grundsteinplatten aus der Leipziger Nikolaikirche von 1513 belegen, vgl. ENNO BÜNZ, Zwei Grundsteinplatten aus der Nikolaikirche, in: Volker Rodekamp (Hg.), Leipzig original. Stadtgeschichte vom Mittelalter bis zur Völkerschlacht, Katalog zur

Das großangelegte Bauvorhaben des Zwickauer Rates traf in der Gemeinde auf Zustimmung, was sich anschaulich an der Steigerung des eingelegten ‚Tafelgeldes‘ am Kirchweihtag der Marienkirche demonstrieren lässt. Während des Gottesdienstes schritt üblicherweise der Küster durch die Reihen der Gottesdienstbesucher und sammelte Spenden mithilfe einer Opfertafel ein.<sup>40</sup> Im Allgemeinen war der Tag der Weihe der Pfarrkirche einer der Tage, an dem die Zahl der Kirchbesucher am größten und mithin auch das Spendenaufkommen am höchsten war. Die Vermutung liegt nahe, dass sich gerade an einem solchen Tag, der unmittelbar mit der Kirche als Bauwerk in Verbindung steht, die Identifikation der Pfarrgemeinde mit dieser besonders prominent äußert. Dies bestätigt sich bei einer Betrachtung der Kirchenrechnungen der Marienkirche aus den Jahren 1502 bis 1514 (Abb. 1): Direkt nach 1506 stieg das Spendenaufkommen am Kirchweihtag stark an, sank bis 1514 jedoch auf den Stand vor den Bauarbeiten ab.



Abb. 1: Tafelgeld am Kirchweihtag (in Groschen).

Der oben dargestellten These von der ‚Signalfunktion‘ des Neubaus des Langhauses nach 1506 stehen jedoch die ebenfalls bereits geschilderten Vorbereitungen, Gespräche und die Einholung von Gutachten von überregional bekannten Bau-

Dauerausstellung des Stadtgeschichtlichen Museums im Alten Rathaus, Teil I, Leipzig 2006, S. 67 f.

<sup>40</sup> HEINRICH DORMEIER, Kirchenjahr, Heiligenverehrung und große Politik im Almosengefällbuch der Nürnberger Lorenzpfarre, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 84 (1997) S. 1-60, hier S. 4.

meistern bereits im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts entgegen. Der Erfolg der Zwickauer Anstrengungen war nämlich bis kurz vor dem Erwerb des Nominationsrechtes keineswegs sicher, da das Kloster Eisenberg vermutlich durch eine wirtschaftliche Notlage zum Verkauf gezwungen wurde.<sup>41</sup> Noch 1504 schlugen Verhandlungen zwischen den Zwickauern und dem Kloster Eisenberg in Zeit fehl, weil sich die beiden Parteien nicht über die Verteilung der Kosten für die Einholung der entsprechenden Privilegien an der Kurie und beim Landesherrn einigen konnten.<sup>42</sup> Als die Verhandlungen in Zwickau fortgesetzt wurden, stimmte der Zwickauer Rat der Kostenübernahme nur unter der Bedingung zu, dass sich die Eisenberger Nonnen tatsächlich an den Kaufvertrag halten würden.<sup>43</sup> Auch legt die Einbettung der Langhauserweiterung in die vorhergehenden Baumaßnahmen am Turm und dem Chor und insbesondere die Fertigstellung der Bauten an Sakristei und Sängerempore 1507 nahe,<sup>44</sup> dass der Beginn der Bauarbeiten am Langhaus durch technische und architektonische Gegebenheiten festgelegt wurde.

Eine ‚Symbolwirkung‘ des Bauvorhabens ist folglich vorsichtig zu beurteilen, da die Planung dieses Neubaus aufgrund langfristiger Überlegungen geschah, was jedoch dennoch zu Schurrs Argumentation passt, der den Prozess der Übernahme des Patronats als in vielen Fällen langfristiges Ringen zweier Kräfte sieht, währenddessen „Stück für Stück in schmalen Tranchen“ die kirchlichen Rechte erstritten wurden.<sup>45</sup>

## *II. Die Vorbildwirkung Nürnbergs und der erzgebirgischen Bergstädte*

Die jahrzehntelange Baugeschichte der Zwickauer Marienkirche wurde in der Geschichtswissenschaft recht unterschiedlich bewertet. Kurt Gerstenberg beispielsweise beurteilte 1913 in seinem gleichermaßen bekannten wie umstrittenen Werk „Die deutsche Sondergotik“ die häufigen Änderungen des Bauplanes der Marienkirche durchaus positiv: „Die Baugeschichte der Zwickauer Marienkirche liefert den Beweis dafür, wie das wachsende Raumgefühl ständig die alte Schale sprengt.“<sup>46</sup> Gerstenberg zufolge habe das „Raumgefühl ein so mächtiges Schwellen des Raumes verlangt“, dass daraus die erwähnten Modifikationen des Bauvorhabens resultierten. Insbesondere der weit auseinandergezogene Triumphbogen der Marienkirche lasse die „raumweitende Kraft der Sondergotik“ erkennen.<sup>47</sup>

<sup>41</sup> Vgl. dazu ARMIN BASEDOW, Die letzten Jahrzehnte des Nonnenklosters zu Eisenberg, in: Sachsen-Altenburgischer vaterländischer Geschichts- und Hauskalender 94 (1927), S. 104-106.

<sup>42</sup> StA Zwickau, A\*A II 18, Nr. 38 (2).

<sup>43</sup> Ebd.

<sup>44</sup> KÜHN, Baugeschichte (wie Anm. 5), S. 9.

<sup>45</sup> SCHURR, Architektur (wie Anm. 23), S. 264.

<sup>46</sup> KURT GERSTENBERG, Deutsche Sondergotik. Eine Untersuchung über das Wesen der deutschen Baukunst im späten Mittelalter, Darmstadt 1969, S. 169.

<sup>47</sup> Ebd.

Demgegenüber schätzte Werner Müller 1997 das Phänomen weit negativer ein, da seiner Meinung nach besonders die langwierigen Diskussionen des Zwickauer Rates vor dem Bau des Daches den Eindruck einer „Versammlung von Leuten [hinterließen], die, in ihrem künstlerischen Urteil ebenso inkompetent wie unsicher, vor allem darauf bedacht waren, einen möglichst modernen, aber an anderer Stelle bereits anerkannten Entwurf zu wählen.“<sup>48</sup>

Tatsächlich stellt sich die Frage nach der Beeinflussung der Zwickauer Ratsherren durch den Kirchenbau in anderen Städten. Bezogen auf den von Martin Warnke in die Diskussion eingebrachten Begriff des „künstlerischen Anspruchsniveaus“, worunter er den „Umfang baulicher oder künstlerischer Leistungen“ verstand, „der es in einer geschichtlichen Epoche Individuen oder Gruppen ermöglicht, ihre soziale Stellung und Funktion sichtbar zu bestimmen oder zu erfahren“,<sup>49</sup> kommen für die verschiedenen Bauphasen unterschiedliche Bezugspunkte in Frage. Warnke zufolge steht ein Kirchengebäude mit anderen Bauten, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der Stadt liegen konnten, in Konkurrenz, was wiederum das Anstellen von Rangvergleichen zwischen Städten und Institutionen fördert. Wendet man seine Thesen auf Zwickau an, dann erscheint die Reichsstadt Nürnberg Mitte des 15. Jahrhunderts als entsprechendes ranghöheres Vorbild für den Kirchenbau. Nürnberg stand traditionell in einem engen Verhältnis zur ehemaligen Reichsstadt Zwickau, die bis 1307 neben Altenburg und Chemnitz eines der Zentren des Reichsterritoriums Pleißenland bildete. Dass der reichsstädtische Anspruch der Zwickauer auch Jahrzehnte nach dem Übergang Zwickaus an die Wettiner nach 1307 noch lebendig war, zeigt beispielsweise die Teilnahme des Zwickauer Bürgermeisters am Städtetag in Nürnberg im Jahr 1399.<sup>50</sup> Die geistige Nähe zu Nürnberg wird unter anderem daran sichtbar, dass einige Nürnberger Künstler im Auftrag der Zwickauer tätig waren. Beispielsweise wurde der heute noch erhaltene wertvolle Hauptaltar der Marienkirche von Michael Wolgemut aus Nürnberg erstellt. Auch der Schöpfer des Heiligen Grabes in der Marienkirche,

---

<sup>48</sup> WERNER MÜLLER/NORBERT QUIEN, *Von deutscher Sondergotik. Architekturphotographie, Computertomographie*, Deutung (Saecula Spiritualia 33), Baden-Baden 1997, S. 74.

<sup>49</sup> MARTIN WARNKE, *Bau und Überbau. Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen*, Frankfurt a. M. 1976, S. 13; zur Kritik an Warnkes Modell vgl. MARTIAL STAUB, *Stifter als „Unternehmer“*. Frömmigkeit und Innovation im späteren Mittelalter am Beispiel Nürnbergs, in: Klaus Schreiner/Marc Müntz (Hg.), *Frömmigkeit im Mittelalter. Politisch-soziale Kontexte, visuelle Praxis, körperliche Ausdrucksformen*, München 2002, S. 155-178, hier S. 160.

<sup>50</sup> JULIUS WEIZSÄCKER (Hg.), *Deutsche Reichstagsakten unter König Wenzel*, 3. Abteilung: 1397-1400 (Deutsche Reichstagsakten 3), Göttingen 1956, S. 145, Nr. 102. Auch die Korrespondenz zwischen Kurfürst Friedrich dem Weisen und der Reichsstadt Nürnberg illustriert beispielhaft deren engen wirtschaftliche, politische und geistige Verbindungen, vgl. SINA WESTPHAL, *Die Korrespondenz zwischen Kurfürst Friedrich dem Weisen von Sachsen und der Reichsstadt Nürnberg. Analyse und Edition* (Kieler Werkstücke E/10), Frankfurt a. M. 2011.

Michael Heuffner, stammte aus Eger und gehörte der Nürnberger Schule an.<sup>51</sup> Insbesondere der Bau des Chores der Marienkirche könnte vom Vorbild Nürnbergs beeinflusst worden sein. Die dortige Lorenzkirche erhielt zwischen 1439 und 1454 unter der Leitung des aus Rothenburg berufenen Konrad Heinzelmann einen neuen spätgotischen Hallenchor mit einem Drei-Achtel-Schluss, der mit einiger Wahrscheinlichkeit zumindest einen Einfluss auf den Bau der Marienkirche hatte.<sup>52</sup> Einschränkend muss jedoch bemerkt werden, dass sich auch einige Gemeinsamkeiten der Marienkirche mit den Chören von St. Martin in Amberg und St. Michael in Schwäbisch-Hall feststellen lassen.<sup>53</sup>

Bereits einige Jahrzehnte nach dem Bau des Chores, als der Neubau des Langhauses anstand, war hingegen die Konkurrenz zu anderen erzgebirgischen Städten ausschlaggebend für viele Entscheidungen. Zwickau befand sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts zwar in einer sehr guten wirtschaftlichen Ausgangslage, jedoch zeichneten sich bereits kommende Probleme ab, die aus dem Verlust des Einflusses auf die Bergstädte, vor allem auf Schneeberg, resultierten.<sup>54</sup> Um 1530 geriet die Stadt in eine schwere wirtschaftliche Krise, unter anderem da sich die größere Unabhängigkeit Schneebergs von Zwickauer Produkten und eine sich verstärkende Inflation negativ auswirkten.<sup>55</sup> Die bereits beschriebene Reise des Zwickauer Baumeisters Caspar Teicher nach Schneeberg, um das neu errichtete Dach der Wolfgangskirche zu inspizieren, demonstriert, wie sich die Parameter in Zwickau verschoben hatten. Im Allgemeinen lässt sich der Ausbau der Marienkirche in den Komplex der unterschiedlichen Ausprägungen der obersächsischen Spätgotik einreihen, deren jeweilige wechselseitige Einflüsse sich im Einzelnen nur schwer belegen lassen.<sup>56</sup> Karl Weißbach unternahm in seiner Untersuchung der Baugeschichte der Marienkirche dennoch den Versuch, dem Einfluss anderer Bauvorhaben auf die Marienkirche nachzugehen.<sup>57</sup> Beim Bau des Langhauses erhielten die durch das Einziehen der Strebepfeiler entstehenden umlaufenden Emporen Kanzelausbauten um die oberen Teile der Strebepfeiler, die ähnlich auch im Frei-

---

<sup>51</sup> KARANT-NUNN, Zwickau in Transition (wie Anm. 8), S. 200.

<sup>52</sup> Art. Nürnberg. St. Lorenz, in: Georg Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bayern I: Franken, bearb. von Tilman Breuer u. a., München/Berlin 21999, S. 698-716; BAIER, Dom St. Marien (wie Anm. 8), S. 5; BRUGMANN, Zwickau (wie Anm. 8), S. 1082; NORBERT NUSSBAUM, Deutsche Kirchenbaukunst der Gotik, Darmstadt 21994, S. 245.

<sup>53</sup> WEISSBACH, Marienkirche (wie Anm. 7), S. 44.

<sup>54</sup> HELMUT BRÄUER, Wider den Rat. Der Zwickauer Konflikt 1516/17 (Zwickauer Arbeits- und Forschungsberichte. Kulturgeschichtliche Beiträge, Beiheft 1), Leipzig 1999, S. 37-40; KARANT-NUNN, Zwickau in Transition (wie Anm. 8), S. 66-90.

<sup>55</sup> Vgl. KARANT-NUNN, Zwickau in Transition (wie Anm. 8), S. 66-90.

<sup>56</sup> Vgl. WEISSBACH, Marienkirche (wie Anm. 7); MAGIRIUS, Schneeberg (wie Anm. 20); HERMANN MEUCHE, Anmerkungen zur Gestalt der sächsischen Hallenkirchen um 1500, in: Aspekte zur Kunstgeschichte von Mittelalter und Neuzeit. Karl Heinz Caslen zum 75. Geburtstag, Weimar 1971, S. 167-190; NUSSBAUM, Deutsche Kirchenbaukunst (wie Anm. 52); MATTHIAS BARTH, Baukunst des Mittelalters in Sachsen, Rostock 1998.

<sup>57</sup> WEISSBACH, Marienkirche (wie Anm. 7), S. 46 f.

berger Dom vorkommen.<sup>58</sup> Weißbach nahm an, dass die gesamte Emporenanlage des Domes von den Zwickauern kopiert wurde, da im Jahr 1497 der Parlierer von Freiberg nach Zwickau bestellt wurde, um das Langhaus zu begutachten.<sup>59</sup> Große Ähnlichkeiten stellte Weißbach auch zwischen dem Langhaus der Marienkirche und der Stadtkirche von Jena fest, was sich wohl aus der Herkunft des 1507 verstorbenen Baumeisters Peter Heierliß erklären lässt.<sup>60</sup> Die Baumeister der Annenkirche und der Stadtkirche in Brück befassen sich mit dem Gewölbe der Marienkirche, wobei der Plan für das Gewölbe wahrscheinlich von Caspar Teicher stammt. Wessen Ideen er später aufgriff und für den Bau der Marienkirche abwandelte, lässt sich nicht mehr nachvollziehen.<sup>61</sup>

### *III. Die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die Gestaltung des sakralen Raumes: die Silberfunde nach 1470 und ihre Wirkung auf die Kirchenfabrik*

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor auf die Gestaltung des Kirchenraumes der Marienkirche war die wirtschaftliche Situation der Kirchenfabrik. Nach 1470 brachten die Silberfunde am nahe Zwickau gelegenen Schneeberg einen starken wirtschaftlichen Aufschwung, der nicht nur einzelnen ‚Fundgrübnern‘, sondern auch der Kirchenfabrik der Marienkirche steigende Einnahmen bescherte. Die Ursprünge der *fabrica ecclesiae* lagen in der treuhänderischen Verwaltung von Schenkungen, die allein für das Kirchengebäude bestimmt waren, durch Laien aus der Pfarrgemeinde.<sup>62</sup> Die in der laikalen Verwaltung entstehenden Kirchenrechnungen bilden eine wichtige Quellengattung, die vielfältige Einblicke in das kirchliche Alltagsleben bietet.<sup>63</sup> Auch auf die Frage, welchen Einfluss die wirtschaftlichen Bedingungen auf den Bau einer Kirche hatten, lassen sich mithilfe dieser seriellen Quellen Antworten finden. Die Kirchenrechnungen der Marienkirche liegen ab 1441 vor, wobei eine große Überlieferungslücke zwischen 1448 und 1476

<sup>58</sup> Ebd., S. 45.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Ebd., S. 46.

<sup>61</sup> Ebd., S. 47; KIRSTEN, Dom St. Marien (wie Anm. 2), S. 12.

<sup>62</sup> Zur Entwicklung der *fabrica ecclesiae* vgl. SEBASTIAN SCHRÖCKER, Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter (Görres-Gesellschaft. Veröffentlichung der Sektion für Rechts- und Staatswissenschaften 67), Paderborn 1934; WOLFGANG SCHÖLLER, Die rechtliche Organisation des Kirchenbaues im Mittelalter vornehmlich des Kathedralbaues. Baulast – Bauherrenschaft – Baufinanzierung, Diss. phil. Marburg a. d. Lahn, Köln/Wien 1989, S. 345-359; REITEMEIER, Pfarrkirchen (wie Anm. 36); UWE SCHIRMER, Unerschlossene Quellen zur Reformationgeschichte: Kirchenrechnungen aus dem ernestinischen Kursachsen (1514–1547), in: Winfried Müller (Hg.), Perspektiven der Reformationsforschung in Sachsen. Ehrenkolloquium zum 80. Geburtstag von Karlheinz Blaschke (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 12), Dresden 2008, S. 107-124.

<sup>63</sup> Vgl. den Forschungsüberblick zur *fabrica ecclesiae* bei REITEMEIER, Pfarrkirchen (wie Anm. 36), S. 22 f.

zu konstatieren ist.<sup>64</sup> Durch die Silberfunde am Schneeberg konnte die Kirchenfabrik im späten 15. Jahrhundert große Einnahmen verbuchen, wie die Auswertung des Rechnungszeitraumes 1476 bis 1483 (Abb. 2) zeigt.

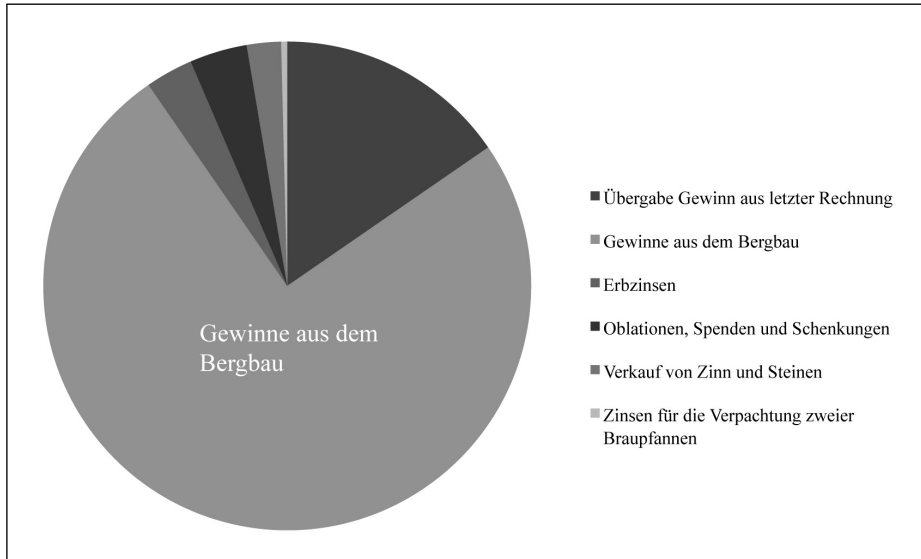


Abb. 2: Einnahmen der Kirchenfabrik im Zeitraum 1476–1483.

Nach Abzug der allgemeinen Betriebsausgaben blieb genügend Geld übrig, um die Ausstattung der Kirche zu erneuern. Dies beinhaltete nicht nur den Kauf von liturgischen Geräten, Gewändern etc., sondern auch von wertvollen Kunstgegenständen, die bis heute eine der Attraktionen der Marienkirche bilden. Neben dem oben beschriebenen Hochaltar wurden fünf Bilder, ein Kruzifix, ein kristallenes Kreuzreliquiar, ein silbernes Kreuz und weiteres goldenes und silbernes liturgisches Gerät gekauft.<sup>65</sup> Außerdem wurde eine von Nikolaus von Merseburg hergestellte neue Orgel angeschafft.<sup>66</sup>

Die Gewinne aus dem Bergbau brachen nach einigen Jahren ein. Da bis 1506 trotz sinkender Einkünfte jedoch immer noch die Einnahmen die Ausgaben übertrafen und die Zwickauer bereits Ende des 15. Jahrhunderts Überlegungen zur Gestaltung des neuen Langhauses angestellt hatten, orientierte sich die Ausführung des Neubaus wohl an den hohen Einkünften der vorhergehenden Jahrzehnte.

<sup>64</sup> StA Zwickau, III Z<sup>4k</sup>, Nr. 70, Rechnungen Marienkirche, Bd. 1: 1441–1489; Bd. 2: 1490–1500; Bd. 3: 1500–1504; Bd. 4: 1504–1508; Bd. 5: 1508–1510; Bd. 6: 1510–1520; Bd. 7: 1521–1534. Es sei an dieser Stelle auf eine von der Verfasserin erstellte Edition ausgewählter Zwickauer Kirchenrechnungen hingewiesen (im Druck).

<sup>65</sup> KIRSTEN, Dom St. Marien (wie Anm. 2), S. 36.

<sup>66</sup> StA Zwickau, III Z<sup>4k</sup>, Nr. 70, Rechnungen Marienkirche, Bd. 1: 1441–1489, Nr. 2 (1476–1483), fol. 21r.

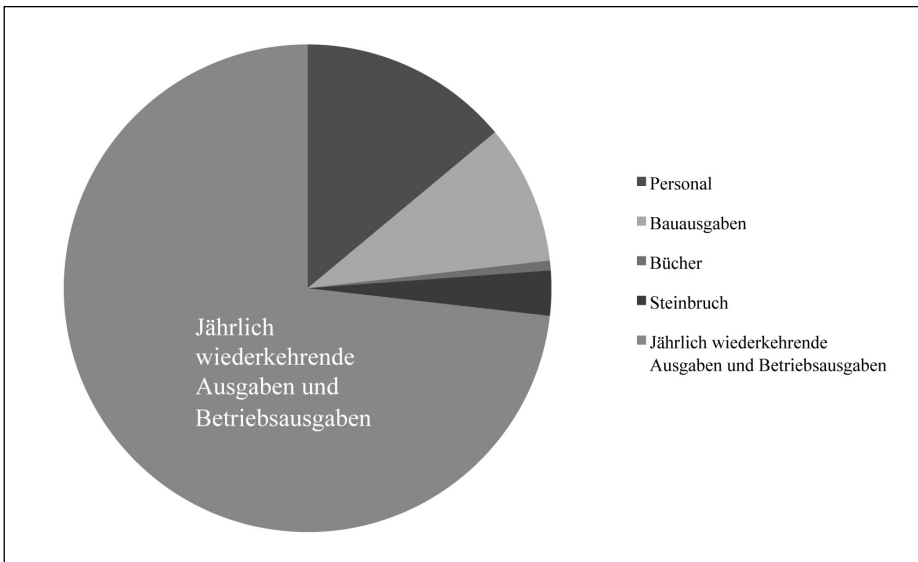


Abb. 3: Ausgaben der Kirchenfabrik im Zeitraum 1503/04.

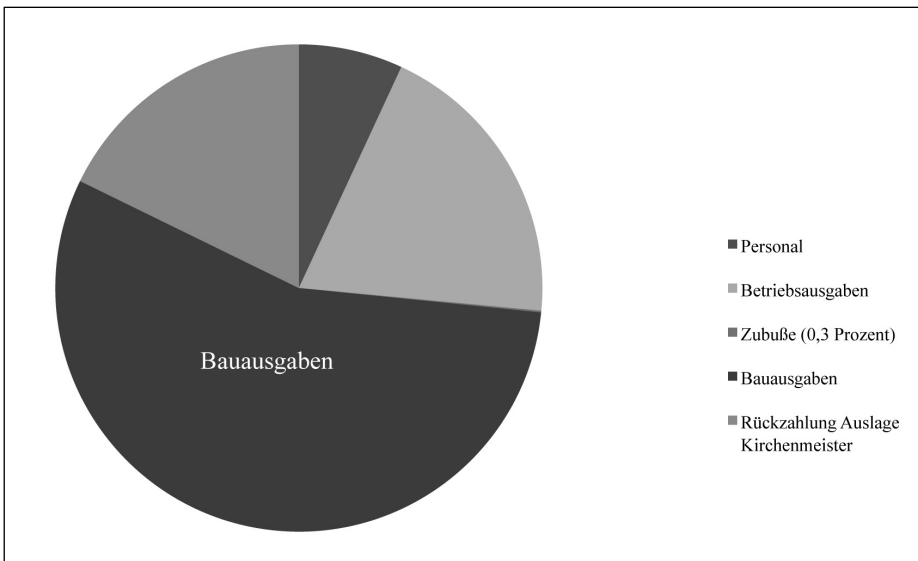


Abb. 4: Ausgaben der Kirchenfabrik im Zeitraum 1512/13.

Tatsächlich konnte die Kirchenfabrik steigende Einnahmen verzeichnen, gleichzeitig gaben die Kirchenmeister jedoch dauerhaft mehr für den Bau aus, als sie einnahmen.

Wie hoch die finanzielle Belastung durch den Neubau des Langhauses für die Kirchenfabrik tatsächlich war, zeigen die Ausgaben der Kirchenfabrik im Rech-



nungsjahr 1512/13 (Abb. 4). 55 % der Ausgaben wurden nur für den Neubau des Kirchenschiffs aufgewendet. Es handelte sich um Zahlungen an Steinmetze, Zimmerleute, sonstige Handwerker und Tagelöhner sowie für Baumaterial. Sonstige Reparaturen des Kirchengebäudes wurden unter Betriebsausgaben subsumiert. 18 % der Ausgaben wurden für die Rückzahlung der Auslage des Kirchenmeisters im vorhergehenden Rechnungszeitraum verwendet. Sie waren wahrscheinlich auch dem Kirchenbau geschuldet, sodass nach Addition dieser Rückzahlung 73 % der Ausgaben für den Neubau geleistet wurden. Der Vergleich fällt umso eindrucksvoller aus, wenn daneben die Ausgabenverteilung im Rechnungsjahr 1503/04 (Abb. 3) betrachtet wird. In diesem Jahr nahmen die jährlich wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen und Betriebsausgaben den weitaus größten Raum ein.

#### *IV. Die Rolle des Stadtrates als Bauherr und des Baumeisters*

Die Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Neubaus der Marienkirche werfen die Frage nach der Verantwortung des Stadtrates als (Mit-)Bauherr für den Kirchenbau auf. Generell muss die Rolle eines Bauherrn bei der Planung und Ausführung eines Bauvorhabens im Mittelalter differenziert beurteilt werden. Laut Warnke nahm dieser seit dem 11. Jahrhundert zwar eine wichtige Position ein, die praktische Ausführung lag aber in der Verantwortung der Bauverwalter.<sup>67</sup> In ähnlicher Weise stellte Bandmann fest, dass sich zwischen dem 13. und dem 15. Jahrhundert die Bedeutung des Bauherrn für das Bauwerk verminderte, da ein eigener Architektenstand und ein selbstständiges Hüttenwesen entstanden seien.<sup>68</sup> Andererseits vertrat Philipp die Ansicht, dass die „Stellung des Baumeisters der Spätgotik zwar relativ autonom“ gewesen sei, aber er sich trotzdem nach den Vorstellungen seiner Auftraggeber richten müssen. Deshalb sieht Philipp jedes Kirchengebäude als „Kompromiss“ zwischen dem Baumeister und dem Auftraggeber.<sup>69</sup> Ausgehend von diesen Vorgaben wird im Folgenden die direkte Einflussnahme des Zwickauer Rates, die nicht mittelbar durch die dem Rat angehörenden Kirchenmeister vorgenommen wurde, auf die Gestaltung des Kirchenbaus der Marienkirche betrachtet werden. Der Zwickauer Rat beschäftigte sich nicht nur mit Grundsatzentscheidungen, zum Beispiel über den Grundriss des Gebäudes

---

<sup>67</sup> Vgl. WARNKE, Bau und Überbau (wie Anm. 49), S. 102 f., vgl. zu dieser Problematik auch die Beiträge in BRUNO KLEIN/KATJA SCHRÖCK/STEFAN BÜRGER (Hg.), Kirche als Baustelle. Große Sakralbauten des Mittelalters, Köln/Weimar/Wien 2013.

<sup>68</sup> GÜNTER BANDMANN, Mittelalterliche Architektur als Bedeutungsträger, Berlin <sup>10</sup>1994, S. 47.

<sup>69</sup> PHILIPP, Pfarrkirchen (wie Anm. 22), S. 12. Ähnlich sieht dies Corine Schleif in Bezug auf die Objektstiftungen in der Nürnberger Lorenzkirche, vgl. CORINE SCHLEIF, Donatio et Memoria. Stifter, Stiftungen und Motivationen an Beispielen aus der Lorenzkirche in Nürnberg, Diss. phil. München 1990, S. 61 f.

oder die Beauftragung geeigneter Baumeister, sondern die Ratsherren trafen häufiger auch ganz konkrete Entscheidungen, die die Ausführung des Bauvorhabens beeinflussten und in den Ratsprotokollen festgehalten wurden. Beispielsweise wurde über die Frage der Reparatur oder der völligen Abtragung des Gewölbes entschieden,<sup>70</sup> es wurde der Beschluss gefasst, die alte Empore eine Zeit lang unter der neuen Empore stehen zu lassen<sup>71</sup> oder dem Baumeister Caspar Teicher nach Abschluss der Arbeiten ein Holzgestell zu überlassen.<sup>72</sup> Im Jahr 1529 beschloss der Rat sogar, dass der Kirchenmeister der Marienkirche ein Seil aus dem Steinbruch erhalten sollte, weil das der Marienkirche beim Bau des Gewandhauses zerrissen sei.<sup>73</sup> Der Rat traf auch Vorsorge für die Finanzierung des Kirchenbaus,<sup>74</sup> was 1523 zur Einstellung der Baumaßnahmen führte, da der Rat durch viele neue, kostspielige Bauten in Zwickau in Geldschwierigkeiten geraten war.<sup>75</sup> 1528/29 konnte die Kirchenfabrik von einer großzügigen Anleihe des Rates über 400 Gulden profitieren. Dieses Geld hatte der Rat in Altenburg angelegt, aber angesichts der Ausgaben für das neue Kirchendach ausgelöst und der Kirchenfabrik zukommen lassen.<sup>76</sup>

Bei der Beurteilung der Frage, wie sich die Verantwortungsteilung zwischen Baumeister und Bauherr gestaltete, bezeugen die vorliegenden Quellen die Vorrangstellung des Rates. Bei vielen in den Ratsprotokollen dokumentierten Entscheidungen wurden die Baumeister nicht erwähnt. Dennoch müssen sie aber doch über genügend Entscheidungsspielraum verfügt haben, denn die Ratsherren waren in der Mehrzahl keine Fachleute. Im Einzelfall war die Entscheidungsfindung wohl ähnlich, wie 1523 in den Protokollen festgehalten wurde: Als darüber entschieden werden musste, ob die vorderen Pfeiler abgetragen und neu errichtet werden sollten, unterbreiteten Meister Caspar (Teicher) und Meister Friedrich dem Rat Lösungsvorschläge, woraufhin dieser sich für eine Variante entschied.<sup>77</sup> Auf diese Weise wurde der Rat jedoch nicht zu einem Instrument seines Baumeisters, denn es wurden immer wieder andere Baumeister zur Klärung spezieller Fragen nach Zwickau gebeten, beispielsweise der Baumeister aus Annaberg<sup>78</sup> oder der Turmsteiger aus Altenburg.<sup>79</sup> 1511, als sich im alten Gewölbe des Langhauses einige Risse zeigten, ließ der Rat gleich fünf fremde Werkmeister rufen. Caspar Teicher hatte die Risse zwar als ungefährlich eingeschätzt, dennoch bestand der

---

<sup>70</sup> StA Zwickau, IIIx, 59b/26, 13b.

<sup>71</sup> StA Zwickau, IIIx, 59b/133, 29b.

<sup>72</sup> StA Zwickau, IIIx, 64/159, 60b.

<sup>73</sup> StA Zwickau, IIIx, 63/58, 83a.

<sup>74</sup> StA Zwickau, III b1, 23b.

<sup>75</sup> HILDEBRAND, St. Mariä (wie Anm. 32), S. 38; StA Zwickau, IIIx, 61/47, 34b.

<sup>76</sup> StA Zwickau, IIIx, 63/40, 60b-63b.

<sup>77</sup> StA Zwickau, IIIx, 61/78, 54b.

<sup>78</sup> StA Zwickau, IIIx, 61/7, 5b.

<sup>79</sup> StA Zwickau, IIIx, 62/158, 52b.

Rat darauf, *eldere und kunstfertige* Baumeister kommen und den Bau begutachten zu lassen.<sup>80</sup>

### V. Der Einbau von Kirchengestühl im Langhaus

Ein deutliches Zeichen für den Einfluss des Rates in der städtischen Pfarrkirche war die Anbringung eines Ratsgestühles.<sup>81</sup> Anders als in anderen Städten, beispielsweise Stralsund,<sup>82</sup> hat sich aus dem Spätmittelalter kein Ratsgestühl in der Marienkirche erhalten. Das heute aufgestellte Ratsgestühl stammt aus dem 17. Jahrhundert.<sup>83</sup> Dagegen datiert das repräsentative Chorgestühl, welches sich auch heute wieder im Chorumgang befindet, wahrscheinlich aus der Mitte des 15. Jahrhunderts.<sup>84</sup>

Kirchenstühle für Laien erscheinen in Zwickau erst Ende des 15. Jahrhunderts in den Kirchenrechnungen.<sup>85</sup> Im Zuge der Baumaßnahmen des 15. und 16. Jahrhunderts wurden mehrere neue Stühle in der Kirche angebracht.<sup>86</sup> Vor dem Einbau von Kirchenstühlen im Spätmittelalter gab es im Allgemeinen keine Sitzgele-

<sup>80</sup> StA Zwickau, Ratsprotokolle I (1510/11), fol. 13r: *Sonnabents fur Esto mihi 1511 das gewelb zu unsr lieben frawhen, dyweill sich das besorgsam und gebrechlich eraight, ab man das abtragen wolde, zuvor an hanthwergv vnd gemeyn zu gelangen lassen; fol. 13v: Sonnabend nach Esto mihi [8. März 1513], Es ist auch durch bede rhete, hantberger vnd gemainden fur gut angesehen, das man uffs radts kostung uber dy bsichtigung Caspar Teichers, dy er am mangelhaftigem gewelb der pffarkirchen gthann, etzliche andre, eldere und kunstreicher baumaister ruffenn und dy selbn auch bsichtigen lasse, ap sich das gewelb uff lenger Zceitt leiden mochte, adder op man dasselbe abtragen lassen sollte.*

<sup>81</sup> DIETRICH W. POECK, Zahl, Tag und Stuhl. Zur Semiotik der Ratswahl, in: Frühmittelalterliche Studien 33 (1999), S. 396-427, hier S. 420-422; ANTJE DIENER-STAECKLING, Der Himmel über dem Rat. Zur Symbolik der Ratswahl in mitteldeutschen Städten (Studien zur Landesgeschichte 19), Halle a. d. Saale 2008, S. 225-227.

<sup>82</sup> SABINE-MARIA WEITZEL, Die mittelalterliche Ausstattung von St. Nikolai in Stralsund. Überlegungen zur Funktion, Bedeutung und Nutzung einer hansestädtischen Pfarrkirche, in: Felix Biermann/Manfred Schneider/Thomas Terberger (Hg.), Pfarrkirchen in den Städten des Hanseraums (Archäologie und Geschichte im Ostseeraum 1), Rahden/Westfalen 2006, S. 101-112, hier S. 105.

<sup>83</sup> KIRSTEN, Dom St. Marien (wie Anm. 2), S. 46 f.

<sup>84</sup> Die Existenz eines Chorgestühls weist in einer Pfarrkirche auf eine veränderte, nunmehr stiftsähnliche Liturgie hin, die den Klerus im gemeinsamen Hochamt in der Kirche versammelte, vgl. WEITZEL, Stralsund (wie Anm. 82), S. 107.

<sup>85</sup> Ein vorreformatorisches Stuhlregister, wie es beispielsweise aus der Baseler Pfarrkirche St. Peter überliefert ist, hat sich in Zwickau nicht erhalten, vgl. dazu GABRIELA SIGNORI, Umstrittene Stühle. Spätmittelalterliches Kirchengestühl als soziales, politisches und religiöses Kommunikationsmedium, in: Zeitschrift für Historische Forschung 29 (2002), S. 189-213, hier S. 194 f. Die ältesten Stuhlregister der Zwickauer Kirchen St. Marien und St. Katharinen stammen aus den Jahren 1554 bis 1569, vgl. StA Zwickau, Kaland 2, Nr. 10.

<sup>86</sup> StA Zwickau, III Z<sup>4k</sup>, Nr. 70, Rechnungen Marienkirche, Bd. 1: 1441-1489, Nr. 3 (1483-1486), fol. 36v: *geben dem tischer von den frawen stulen zcu machen yn der kirchen.*

genheit für die Gemeinde. In vielen Kirchen wurden zunächst einzelne Plätze an Privatpersonen vermietet, die dann darauf einen Kirchenstuhl aufstellen durften, erst später wurden auch Kirchenstühle und Plätze auf den Bänken durch die Kirchenmeister verkauft. Damit erlangten die Käufer das dauerhafte Recht zur Nutzung ihres Kirchenstuhles, während die Kirchenmeister für die Pflege und Wartung des Gestühls verantwortlich blieben.<sup>87</sup>

Ähnlich war die Vergabe von Kirchenstühlen auch in Zwickau geregelt. Anfang des 16. Jahrhunderts lassen sich einige Belege für den Kauf eines *Standes* in der Marienkirche finden.<sup>88</sup> Seit 1521 wurden vermehrt Plätze im Kirchengestühl verkauft: beispielsweise erwarben in dem halben Jahr zwischen Michaelis 1521 und Walpurgis 1522 Michel von Mila, die Hans Jacoffin und die Silberbrennerin einen *Stand*.<sup>89</sup> Nach Einführung der Reformation setzte sich der Verkauf fort. So erwarben im Jahr 1528 der Organist, die Hans Appelin, die *Herrewelin*,<sup>90</sup> Marcus Schusters Tochter und Caspar Jorgen einen Stuhl.<sup>91</sup> Die Preise schwankten dabei zwischen fünf Groschen und einem Gulden. Die wenigen überlieferten Namen erlauben keine Aussage über eine anzunehmende Abbildung der sozialen Hierarchie Zwickaus in der Marienkirche mittels der verkauften Kirchenstühle.<sup>92</sup> Dennoch lassen sich einige der erwähnten Käufer der Kirchenstühle der Zwickauer Oberschicht zuordnen. Die *Hans Jacoffin* war wahrscheinlich die Witwe von Hans Jacoff, eines 1506 von einem Bauern erschlagenen Rats Herrn und Kirchenmeisters der Marienkirche.<sup>93</sup> Michel von Mila (Mylau) war zeitweise Rats Herr, Bürgermeister, Stadtvogt und einer der Vorsteher des Gemeinen Kastens.<sup>94</sup> Caspar Jorgen war einer der Viermeister der Weber, der 1522 als verdächtiger *Hundsgesser*

<sup>87</sup> REITEMEIER, Pfarrkirchen (wie Anm. 36), S. 268, 465; ADOLF REINLE, Die Ausstattung deutscher Kirchen im Mittelalter. Eine Einführung, Darmstadt 1988, S. 67 f.; PAUL HINSCHIUS, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Bd. 4, Berlin 1888 (Reprint Graz 1959), S. 341 f.; dagegen verweist Signori darauf, dass sich bereits ab dem 13. Jahrhundert die Hinweise auf Laienstühle in einzelnen Kirchen mehrten, vgl. SIGNORI, Umstrittene Stühle (wie Anm. 85), S. 190.

<sup>88</sup> StA Zwickau, III Z<sup>4k</sup>, Nr. 70, Rechnungen Marienkirche, Bd. 5: 1508–1510, Nr. 5 (1510), fol. 14r: *X g VI d von Symon von Milaw entpfangen fur swertfegers standt in der kirchen. [...] II fl III g entpfangen von den newen gesatzten stulen bey dem altar sancti Martini [...]*.

<sup>89</sup> StA Zwickau, III Z<sup>4k</sup>, Nr. 70, Rechnungen Marienkirche, Bd. 7: 1521–1534, Nr. 1 (1521–1522), fol. 1v; Nr. 3 (1522–1523), fol. 2v; Nr. 5 (1523–1524), fol. 3r; Nr. 5 (1523–1524), fol. 3r; Nr. 6 (1524–1525), fol. 3v.

<sup>90</sup> Eventuell die Ehefrau von Stephan Horenweil, der 1510 bis 1513 Kirchenmeister der Nikolaikirche war, vgl. StA Zwickau, Kaland 2, Nr. 1, fol. 17r; StA Zwickau, III Z<sup>4k</sup>, Nr. 71, Rechnungen Nikolaikirche, Nr. 10 (1510–1511), fol. 1v.

<sup>91</sup> StA Zwickau, III Z<sup>4k</sup>, Nr. 70, Rechnungen Marienkirche, Bd. 7: 1521–1534, Nr. 10 (1528–1530), fol. 4r–4v.

<sup>92</sup> Anders als in Basel, vgl. SIGNORI, Umstrittene Stühle (wie Anm. 85), S. 198.

<sup>93</sup> StA Zwickau, III Z<sup>4k</sup>, Nr. 70, Rechnungen Marienkirche, Bd. 4: 1504–1508, Nr. 1 (1504–1506), fol. 1r; FABIAN, Die Oswald Lasanschen Annalen (wie Anm. 31), S. 33.

<sup>94</sup> FABIAN, Die Oswald Lasanschen Annalen (wie Anm. 31), S. 4; KARANT-NUNN, Zwickau in Transition (wie Anm. 8), S. 51 f.

unter dem Vorwurf der Unterstützung der Zwickauer Propheten um Nicolaus Storch verhaftet wurde.<sup>95</sup>

### VI. Seitenaltäre in der Marienkirche

Eine weitere Möglichkeit der Gestaltung des Kirchenraumes durch die Gemeinde war die Stiftung von Seitenaltären und Privatkapellen, die im Spätmittelalter einen breiten Raum einnahm.<sup>96</sup> Diese Altäre und Kapellen zergliederten zwar das Kirchenschiff in viele mehr oder minder private Bereiche, waren „Kirchen in der Kirche“,<sup>97</sup> boten jedoch auch vielfältige Identifikationsmöglichkeiten für die einzelnen Gemeindemitglieder.<sup>98</sup>

Im Allgemeinen entstanden Seitenaltäre in den Pfarrkirchen seit dem 6. Jahrhundert, in der Mehrzahl erst seit dem 13. Jahrhundert, allerdings konnten die ‚Hochzeiten der Stiftungsbereitschaft‘ in den einzelnen Pfarrkirchen stark variieren.<sup>99</sup> In Lübeck war die ‚stiftungsfreudigste‘ Zeit beispielsweise zwischen 1300 und 1349,<sup>100</sup> während die Stiftungstätigkeit in Zwickau erst im späten 14. und dann vor allem im 15. Jahrhundert in Gang kam. In der Marienkirche gab es Anfang des 16. Jahrhunderts 23 Seitenaltäre mit 30 oder 31 Benefizien, in der Katharinenkirche zehn oder elf Altäre mit elf oder zwölf Benefizien, in der Nikolaikirche zwei Seitenaltäre mit zwei Benefizien und in der Spitalkirche St. Margaretha und Georg drei Seitenaltäre mit drei Benefizien.<sup>101</sup> Die meisten Stiftungen in der Marienkirche wurden von Zwickauer Bürgern getätigt. Auffällig ist daneben die hohe Zahl von geistlichen Stiftern sowohl in der Marien- als auch in der Katharinenkirche. Allein in der Marienkirche stammen acht Altarstiftungen zum Teil oder auch ganz aus Stiftungen des Zwickauer Klerus. In der Katharinenkirche gingen die Altarstiftungen bis 1476 gänzlich auf die Initiative der Geistlichkeit zurück. Bei der Stiftung des Frühmessaltars Heiligkreuz, des ersten Seitenaltars in der Marienkirche (1291), beispielsweise war neben dem Kloster Eisenberg auch Heinrich von Salzburg, der Bruder des ersten bekannten Zwickauer Bürgermeisters

<sup>95</sup> KARANT-NUNN, Zwickau in Transition (wie Anm. 8), S. 113 f.

<sup>96</sup> Vgl. HANS ERICH FEINE, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche, Köln/Graz 41964, S. 421 f.; HANS LIERMANN, Geschichte des Stiftungsrechts, ergänzt durch ein Geleitwort von Axel Freiherr von Campenhausen und eine Abhandlung von Michael Borgolte, Tübingen 2002, S. 111 f.; JUSTIN E. A. KROESEN, Seitenaltäre in mittelalterlichen Kirchen. Standort – Raum – Liturgie, Regensburg 2010, der sich mit der Auswirkung der mittelalterlichen Seitenaltäre auf das Raumerlebnis und die Wahrnehmung der Liturgie beschäftigte.

<sup>97</sup> BOOCKMANN, Bürgerkirchen (wie Anm. 3), S. 15.

<sup>98</sup> KROESEN, Seitenaltäre (wie Anm. 96), S. 11.

<sup>99</sup> SABINE GRAF, Das Niederkirchenwesen der Reichsstadt Goslar im Mittelalter, Hannover 1998, S. 169; KROESEN, Seitenaltäre (wie Anm. 96), S. 10.

<sup>100</sup> WOLFGANG PRANGE, Vikarien und Vikare in Lübeck bis zur Reformation (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck B/40), Lübeck 2003, S. 18 f.

<sup>101</sup> Vgl. dazu KAHLEYSS, Zwickau (wie Anm. 2), S. 383.

Conrad von Salburg,<sup>102</sup> beteiligt.<sup>103</sup> Die nächste Stiftung eines Seitenaltars in der Marienkirche, des Altars St. Kunigunde, tätigte die größte und älteste Zwickauer Bruderschaft, die Kalandbruderschaft. Das Stiftungsdatum lässt sich auf die Zeit kurz vor 1365 datieren.<sup>104</sup> Die folgenden Stiftungen der Altäre St. Martin, St. Felix und Adauctus (1385) und St. Levin wurden in der Mehrzahl von Zwickauer Ratsfamilien, teilweise auch von den Bürgermeistern selbst ins Leben gerufen.<sup>105</sup>

Der bereits erwähnte Altar St. Felix und Adauctus beispielsweise wurde 1385 von dem Zwickauer Bürger Hans Kirtzscher (Kürtzscher) und dessen Sohn Franz gestiftet.<sup>106</sup> Der Entschluss zur Stiftung dieses Altars ist wahrscheinlich dem Vater Hans zuzuschreiben, die Realisierung fiel seinem Sohn Franz zu. Dieser trat nicht nur in der Marienkirche als Stifter auf, sondern verwendete auch eine hohe Summe für die Stiftung eines Kaplanats in der Spitalkirche St. Spiritus. Anders als sein Vater, der sich in keinem hohen Amt nachweisen lässt, war Franz Kirtzscher nicht nur Ratsherr 1402, sondern 1406, 1408 und 1410 auch Bürgermeister in Zwickau.<sup>107</sup> Beide stellen den von Wolfgang Schmid beschriebenen Typus der „Neubürger“,<sup>108</sup> oder in diesem Fall der „Aufsteiger“, dar, der versuchte, damit seine neu erworbene soziale oder politische Stellung zu dokumentieren und meist größere Summen stiftete.<sup>109</sup>

Ein frühes Beispiel der im Spätmittelalter stark verbreiteten Bruderschafts-altäre<sup>110</sup> ist der Fronleichnamsaltar, der 1406 von der gleichnamigen Bruderschaft

<sup>102</sup> Conrad von Salburg war von 1297 bis 1307/08 Bürgermeister in Zwickau; vgl. HANS PATZE (Hg.), *Altenburger Urkundenbuch*, Bd. 1: 976–1350 (Veröffentlichungen der Thüringischen Historischen Kommission 5), Jena 1955, S. 330 f., Nr. 409; StA Zwickau, A\*A III 19, Nr. 1; EMIL HERZOG, *Chronik der Kreisstadt Zwickau*, Zweiter Teil, Zwickau 1845 (Reprint Stuttgart 1999), S. 874, Anhang Nr. 7; CDS II/6: *Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster*, hrsg. von Hubert Ermisch, Leipzig 1879, S. 7, Nr. 9.

<sup>103</sup> StA Zwickau, III x<sup>1</sup>, 141b (Zwickauer Rechtsbuch von 1348), fol. 5v-6r; CDS II/21: *Urkundenbuch der Stadt Zwickau*, Teil 1: Die urkundliche Überlieferung 1118–1485, Bd. 1: 1118–1399, bearb. von Henning Steinführer, Hannover 2014, S. 23, Nr. 26; KAHLEYSS, Zwickau (wie Anm. 2), S. 74.

<sup>104</sup> StA Zwickau, Kaland 1, Nr. 6, fol. 2v; CDS II/21: S. 127, Nr. 145; EMIL HERZOG, *Die Zwickauer Kalandbruderschaft*, in: *Zwickauer Wochenblatt* (1864), Nr. 247 f., S. 1601–1603.

<sup>105</sup> Vgl. KAHLEYSS, Zwickau (wie Anm. 2), S. 390.

<sup>106</sup> ThHStA Weimar, EGA, Reg. O 156, fol. 213r; StA Zwickau, Kopialbuch III, fol. 5-7; Kaland 1, Nr. 5; Kaland 5, Nr. 2; A\*A I 25, Nr. 1: Ratsbestätigungen 1387–1460, Eintrag von 1402; CDS II/21: S. 160, Nr. 185.

<sup>107</sup> StA Zwickau, A\*A I 25, Nr. 1: Ratsbestätigungen 1387–1460, Eintrag von 1408.

<sup>108</sup> WOLFGANG SCHMID, *Stifter und Auftraggeber im spätmittelalterlichen Köln*, Diss. phil. Trier (Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums 11), Köln 1990, S. 506 f. Heinrich Dormeier stellte hingegen fest, dass sehr viele Lübecker ‚Neubürger‘ zwar großzügige Schenkungen für kirchliche Einrichtungen testierten, aber meist in erster Linie die Kirchen ihres Heimatortes bedachten, vgl. HEINRICH DORMEIER, *Das laikale Stiftungswesen in spätmittelalterlichen Pfarrkirchen*, in: Bünz/Fouquet, *Die Pfarrei im späten Mittelalter* (wie Anm. 23), S. 279–340, hier S. 287.

<sup>109</sup> SCHMID, *Stifter und Auftraggeber* (wie Anm. 108), S. 506 f.

<sup>110</sup> KROESEN, *Seitenaltäre* (wie Anm. 96), S. 11.

in der Marienkirche gestiftet wurde.<sup>111</sup> Von den fünf namentlich genannten Mitgliedern<sup>112</sup> lassen sich zwei, Johannes Horlemann und Nicolaus Lazan, im Rat nachweisen, während einer wahrscheinlich mit Conrad Holtzborn, der 1401 Bürgermeister war, verwandt war.<sup>113</sup> Ein vierter, Petrus Gerhard, könnte identisch mit dem 1387 erwähnten gleichnamigen Schöffen sein.<sup>114</sup> Danach stockte die Stiftungsbereitschaft in der Marienkirche aus ungeklärten Gründen für ca. zwei Jahrzehnte, setzte danach jedoch verstärkt wieder ein. Möglicherweise könnte dies in einen Zusammenhang zu den Hussiteneinfällen zu setzen sein, die Zwickau zwar erst 1430 unmittelbar bedrohten,<sup>115</sup> jedoch schon vorher einen Rückgang der Handelstätigkeit und damit wirtschaftliche Schwierigkeiten mit sich brachten.<sup>116</sup> Ende des 15. Jahrhunderts machte sich schließlich der Erfolg einiger Zwickauer im Schneeberger Bergbau bemerkbar. Dazu gehörte Martin Römer, der mit seinen Stiftungen auch neue Akzente setzte, was sich beispielsweise an der Einrichtung des Reichen Almosens, einer süddeutschen Entwicklung, zeigte. In den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts folgte die Stiftung eines Benefiziums des ‚Gestifts Exulum animarum‘ der Elendenbruderschaft in Zwickau,<sup>117</sup> allerdings wahrscheinlich ohne die Errichtung eines Altares.

Im Unterschied zur Marienkirche nahm die Stiftungstätigkeit in der Katharinenkirche erst Ende des 15. Jahrhunderts zu. Die drei ersten Altarstiftungen St. Maria Magdalena (1332), St. Barbara (vor 1378) und Decem milium militum (1445) in der Katharinenkirche gingen größtenteils auf geistliche Stifter zurück.<sup>118</sup> Erst in den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts erlebte die Katharinenkirche ein wahres ‚Stiftungsfieber‘. Allein im Jahr 1479 wurden drei Seitenaltäre, Trium regum und St. Barbara, Conceptio Mariae und Commemoratio Mariae, durch den Zwickauer Bürger Caspar Richter und seine Frau Barbara gestiftet.<sup>119</sup> Richters Stiftung umfasste jedoch nicht nur ein Seelgerät, sondern er finanzierte mit der Einrichtung des Altarlehens Trium regum und St. Barbara eine feste Predigerpfunde an der Katharinenkirche.

<sup>111</sup> StA Zwickau, A\*A Kopiaibuch II, fol. 13 f.; Kopiaibuch III, fol. 9v-11.

<sup>112</sup> Vgl. StA Zwickau, A\*A III 5, Nr. 11.

<sup>113</sup> StA Zwickau, A\*A I 25, Nr. 1: Ratsbestätigungen 1387–1460, Eintrag von 1401, 1405, 1408.

<sup>114</sup> StA Zwickau, A\*A III 5, Nr. 6.

<sup>115</sup> CURT VOGEL, Zwickau im Hussitenkriege, in: Alt-Zwickau (1924), Nr. 4, S. 13-16.

<sup>116</sup> MAX MUELLER, Das Tuchmacher-Handwerk und der Tuchhandel in Zwickau in Sachsen. Ein Beitrag zur Wirtschafts-Geschichte Sachsens, Diss. phil. Leipzig, Ohlau 1929, S. 95.

<sup>117</sup> StA Zwickau, Kaland 35, Nr. 4, fol. 4r; HERZOG, Chronik II (wie Anm. 102), S. 229, 842, 861; DERS., Chronik I (wie Anm. 35), S. 95.

<sup>118</sup> Vgl. CDS II/21, S. 60, Nr. 78, S. 167, Nr. 147; CDS II/20: Urkundenbuch der Stadt Zwickau, Teil 2: Das älteste Stadtbuch 1375–1481, bearb. von Jens Kunze, Hannover 2012, Nr. 779; KAHLEYSS, Zwickau (wie Anm. 2), S. 389.

<sup>119</sup> StA Zwickau, Kaland 6, Nr. 6; A\*A III 24, Nr. 9; Kaland 7; A\*A III 28, Nr. 10; KAHLEYSS, Zwickau (wie Anm. 2), S. 397.

Auch der Bau der einzigen Familienkapelle Zwickaus, der Römerkapelle, lässt sich in den Kontext der Zwickauer Stiftertradition einordnen. Im Allgemeinen gelten der Einbau und der damit verbundene hohe finanzielle Aufwand, den einzelne Gemeindemitglieder leisteten, als Kennzeichen „reicher, unabhängiger Bürgerstädte“. <sup>120</sup> Der kapitalintensive <sup>121</sup> Bau von Privat- und Familienkapellen begann dementsprechend in großen Städten wie Florenz oder Köln bereits im 12. und 13. Jahrhundert. <sup>122</sup> In den norddeutschen Hansestädten lässt sich die ‚Hochphase‘ des Kapellenbaus um 1380 beginnend bis zur Reformation ansetzen, <sup>123</sup> während sich im süddeutschen Raum der Bau von Einsatzkapellen in den Pfarrkirchen erst Anfang des 15. Jahrhunderts nachweisen lässt. <sup>124</sup> Die Besitzer der Privatkapellen waren meist Ratsherren. <sup>125</sup> In Zwickau konnte sich der Bau von Privatkapellen zunächst nicht durchsetzen. Der Bauplan des 1506 begonnenen Langhauses der Marienkirche beinhaltete zwar den Einbau von Einsatzkapellen, die zwischen den eingezogenen Strebepfeilern und unter den das Kirchenschiff auf drei Seiten umspannenden Emporen lagen, <sup>126</sup> eine explizite Nutzung dieser ‚Nischen‘ als Privatkapellen ist jedoch nicht belegbar. Die als Grablege der Familie Römer erbaute Kreuzkapelle wurde bereits 1479 an das westliche Langhausjoch als Kapellenanbau angesetzt. <sup>127</sup> Die Kapelle war durch ein Gitter vom übrigen Kirchenraum abgetrennt und so für die Allgemeinheit nicht zugänglich. Martin Römer sorgte für die reiche Ausstattung der Kapelle: So stiftete er 1479 160 Gulden und ein goldenes Kreuz mit fünf mit Saphiren besetzten „Splittern vom Kreuz Christi“ für diese Kapelle. <sup>128</sup> Diese sollen laut dem Bericht des Chronisten Peter

<sup>120</sup> ANTJE HELING, Die Nutzung der Chorkapellen in norddeutschen Pfarrkirchen, in: Anna Morath-Fromm (Hg.), Kunst und Liturgie. Choranlagen des Spätmittelalters – ihre Architektur und Nutzung, Ostfildern 2003, S. 141-157, hier S. 141.

<sup>121</sup> WEITZEL, Stralsund (wie Anm. 82), S. 104.

<sup>122</sup> ANNEGRET HÖGER, Studien zur Entstehung der Familienkapelle und zu Familienkapellen und -altären des Trecento in Florentiner Kirchen, Diss. phil. Bonn 1976, S. 62 f.; KROESEN, Seitenaltäre (wie Anm. 96), S. 53.

<sup>123</sup> HELING, Chorkapellen (wie Anm. 120), S. 141.

<sup>124</sup> ANTJE GREWOLLS, Die Kapellen der norddeutschen Kirchen im Mittelalter. Architektur und Funktion, Kiel 1999, S. 45.

<sup>125</sup> Ebd., S. 127.

<sup>126</sup> Vgl. beispielsweise GEORG BUCHWALD (Hg.), Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Zwickau, Leipzig 1902, Sp. 75. Emporen besaß die Marienkirche allerdings mindestens seit 1443, vgl. WEISSBACH, Marienkirche (wie Anm. 7), S. 45.

<sup>127</sup> GREWOLLS, Die Kapellen der norddeutschen Kirchen (wie Anm. 124), S. 19; KÜHN, Baugeschichte (wie Anm. 5), S. 9.

<sup>128</sup> OTTO CLEMEN, Reformationsgeschichtliches aus dem Zwickauer Ratsarchiv, Teil V: Martin Römers goldenes Kreuz in der Marienkirche zu Zwickau, in: Archiv für Reformationsgeschichte 26 (1929), S. 188-203, wiederabgedruckt in: OTTO CLEMEN, Kleine Schriften zur Reformationsgeschichte (1897–1944), Band V: 1922–1932, hrsg. von Ernst Koch, Leipzig 1984, S. 426 f.; HILDEBRAND, St. Mariä (wie Anm. 32), S. 51; FABIAN, Die Oswald Lasanschen Annalen (wie Anm. 31), S. 27; EMIL HERZOG, Martin Römer. Ein biographischer Beitrag zur sächsischen Culturgeschichte, in: Mittheilungen des Königlich Sächsischen Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichts- und Kunstdenkmale 14 (1865), S. 49-63, hier S. 57 f.



Schumann über Österreich aus Konstantinopel nach Zwickau gekommen sein, wo sie der Salzburger Bürger Hans Schwieger dem Amtshauptmann Martin Römer vorlegte.<sup>129</sup> Römer kaufte diese Reliquie für den Preis von 100 Mark Silber und einem Kux in der Müntzerzeche auf dem Schneeberg, der zu dieser Zeit 1 000 Gulden wert gewesen sein soll. In der Kapelle fanden Martin Römer, sein Bruder Nicolaus und Hans Römer ihre letzte Ruhestätte.<sup>130</sup> Hildebrand war der Ansicht, dass es sich bei dem Letztgenannten um Martin Römers Vater handele. Jedoch schloss Herzog aus der in der Kapelle angebrachten Tafel mit der Aufschrift *Die Römer Gebrüdere als Martin, Niclas und Hans*<sup>131</sup> seien dort begraben, es handele sich um den Stiefbruder Martin Römers.<sup>132</sup> 1484 stifteten Nicolaus Römer, Katharina von Hermannsgrün (Martin Römers Witwe), der Bergschreiber Hieronymus Beyer (Martin Römers Schwager) und Caspar von Sala 600 Gulden mit 24 Gulden jährlichen Zinsen für eine ewige Kreuzmesse, die jeden Freitag zelebriert werden sollte.<sup>133</sup>

Die Reformation brachte durch die Abschaffung der Privatmessen eine grundlegende Änderung des Kirchenraumes mit sich. In Zwickau erfolgte bereits 1523 die Einrichtung eines Gemeinen Kastens,<sup>134</sup> und alle Bruderschaften wurden bis auf den Kaland aufgelöst (dieser folgte 1527).<sup>135</sup> Ostern 1525 wurden alle altgläubigen Bräuche abgeschafft.<sup>136</sup> Laut Hildebrand wurden zu diesem Zeitpunkt alle Seitenaltäre abgebrochen.<sup>137</sup> In den meisten Fällen ist das weitere Schicksal der Zwickauer Altäre nicht geklärt, allerdings legt das der bekannten nahe, dass es noch einige Zeit dauerte, bis sie aus dem Kirchenschiff entfernt waren. So beschwerte sich beispielsweise der 1554 zum Pfarrer berufene Johann Petrejus über die katholischen Kunstwerke in der Marienkirche, insbesondere über den Hochaltar von Michael Wolgemut, den er mit einem neuen Motiv versehen lassen wollte. Der Rat wies dies jedoch mit Verweis auf fehlende finanzielle Mittel ab.<sup>138</sup> Ein anderes heute in der Katharinenkirche aufgestelltes Retabel stammt ursprünglich von dem bereits erwähnten Kunigundenaltar der Zwickauer Kalandbruder-

<sup>129</sup> SCHUMANN, Annalen (wie Anm. 31), fol. 428v-431v.

<sup>130</sup> TOBIAS SCHMIDT, Chronica Cycnea oder Beschreibung der sehr alten / Loblichen / und Churfürstlichen Stadt Zwickau [...], Zwickau 1656 (Ratsschulbibliothek Zwickau, 66.7.14/1), S. 59.

<sup>131</sup> Ebd.

<sup>132</sup> HERZOG, Martin Römer (wie Anm. 128), S. 58.

<sup>133</sup> StA Zwickau, A\*A III 24, Nr. 16; A\*A III 24, Nr. 17; A\*A III 24, Nr. 19.

<sup>134</sup> HELMUT BRÄUER/ELKE SCHLENKRICH, Kampf um den Gemeinen Kasten in Zwickau. Städtische Armenversorgung in der Auseinandersetzung zwischen Ratstisch, Gasse und Kanzel, in: Herbergen der Christenheit 28/29 (2004/2005), S. 57-88.

<sup>135</sup> StA Zwickau, Kaland 2, Nr. 1.

<sup>136</sup> ANNE-ROSE FRÖHLICH, Die Einführung der Reformation in Zwickau, in: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 12 (1919), S. 1-74, hier S. 33; SCHUMANN, Annalen (wie Anm. 31), fol. 200v.

<sup>137</sup> HILDEBRAND, St. Mariä (wie Anm. 32), S. 49.

<sup>138</sup> OTTO LANGER, Der Kampf des Pfarrers Joh. Petrejus gegen den Wohlgemuthschen Altar in der Marienkirche, in: Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend 11 (1914), S. 31-49.

schaft in der Marienkirche und gelangte vermutlich über den Umweg der abgerissenen Kirche des Franziskanerklosters an seinen heutigen Standort.<sup>139</sup>

\* \* \*

Noch heute rufen der Bau und die vorhandenen Reste der mittelalterlichen Ausstattung der Marienkirche, des heutigen Doms St. Marien, Bewunderung hervor und dokumentieren die Ambitionen des Zwickauer Rates und der Gemeinde beim Bau des Kirchengebäudes und die Identifikation mit ihrer Pfarrkirche. Im vorliegenden Beitrag wurde ein Versuch unternommen, die Motivationen für den Beginn, die Weiterführung und die Ausstattung dieses spätmittelalterlichen Bauvorhabens zu beleuchten. Unter anderem gehörten dazu die Konkurrenz des Rates zum Kloster Eisenberg, welches das Patronat über die Zwickauer Kirchen innehatte, der überregionale Vergleich mit den Kirchen anderer Städte wie Nürnberg und Schneeberg, bedeutende wirtschaftliche Möglichkeiten durch Erfolge im Bergbau und eine große Stiftungsbereitschaft seitens der Pfarrgemeinde. Auch Veränderungen in der Liturgie, bedingt durch die Einführung der Reformation, wirkten sich gravierend auf die Gestaltung des Kirchenraumes aus, was sich beispielsweise an den Seitenaltären zeigt, die vorher das Langhaus dominierten. Dazu gehört auch der Einbau von Kirchenstühlen, welche die Nutzung und die Sichtachsen des Kirchenraumes erheblich veränderten. Dies alles ist als Einblick in die Motivlage der beteiligten gesellschaftlichen Gruppen zu verstehen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Gänzlich separieren lassen sich die einzelnen Faktoren ohnehin nicht, bildeten jedoch in ihrer Gesamtheit den Hintergrund für die jahrzehntelangen Umbauarbeiten am Gebäude der Marienkirche.

---

<sup>139</sup> Zuletzt dazu MICHAEL KÜHN, Wie das von Lucas Kranach gemalte Altarretabel in die St. Katharinenkirche gekommen ist, in: Informationshefte Dom St. Marien 14 (2010), S. 17; vgl. zukünftig die Beiträge in: THOMAS PÖPPER (Hg.), Das Cranach-Retabel in der Zwickauer St. Katharinenkirche. Deutung, Dokumente und Restaurierung, erscheint voraussichtlich 2017, darin: JULIA KAHLEYSS, Der Zwickauer Kaland.

# Die Belagerung Freibergs 1643 als Beispiel der Rolle Kursachsens in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges

von  
TORSTEN SCHWENKE

Jahreswechsel 1642/43:<sup>1</sup> Der Dreißigjährige Krieg geht in sein mittlerweile fünf- undzwanzigstes Jahr. Kurz nach der zweiten Schlacht bei Breitenfeld und der Einnahme des sächsischen Handelszentrums Leipzig durch die schwedische Armee im Herbst 1642 fokussierte sich das Kriegstheater jetzt auf die Bergstadt Freiberg. Entgegen aller Erwartungen wehrte sich hier eine relativ kleine Besatzung kursächsischer Truppen mit Unterstützung der ansässigen Bürgerschaft recht erfolgreich gegen die schwedische Hauptarmee unter dem als geschickten Strategen und Festungsbezwinger bekannten Feldmarschall Lennart Torstensson (1603–1651).<sup>2</sup> Obwohl die Angreifer die Stadt mit *aller härte, macht und gewaldt [...] attaquiret, bloquiret, angefallen, beschoßn, gesturmet vnd allrseits vnd orths beängstiget* hatten, gelang es den Verteidigern, diesem *hochmüthigen vndt blutdürstigen Feinde vnd seinen grawsamem attentaten*<sup>3</sup> vom 6. Januar bis zum 27. Februar 1643 zu widerstehen und damit die Stadt so lange zu halten, bis die anrückende kaiserliche Entsatzarmee die schwedischen Einheiten zum Rückzug nötigte. Dadurch feierten die kaiserlichen und kursächsischen Farben in einer Zeit der Niederlagen einen unerwarteten Erfolg, der schon von den Zeitgenossen gelobt, später ein wesentlicher Teil städtischer Identität und kollektiver Erinnerung der Freiburger Bürgerschaft werden sollte.<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Alle Daten werden nach dem modernen Kalender angegeben. Jedoch soll darauf hingewiesen werden, dass aufgrund des zeitgenössischen Festhaltens Kursachsens und anderer protestantischer Territorien des Reiches sowie auch Schwedens am julianischen Kalender in den Quellenverweisen Daten nach altem Kalender aufgeführt sein können, welche im Folgenden mit dem Zusatz [julian.] gekennzeichnet werden.

<sup>2</sup> Zur Person Torstenssons: JÖRG-PETER FINDEISEN, *Der Dreißigjährige Krieg. Eine Epoche in Lebensbildern*, Graz/Wien/Köln 1998, S. 437-442.

<sup>3</sup> Stadtarchiv Freiberg (im Folgenden: StadtA Freiberg), Rep. AA, Abt. IX, Sekt. I, Nr. 172/2, unpaginiert, Schreiben des Exulanten Hieronymus Wesner vom 22. April 1643 [julian.] an den Rat zu Freiberg.

<sup>4</sup> Zur Besonderheit der Freiburger Erinnerungskultur vgl. ULRICH ROSSEAUX, *Das historische Jubiläum als kommunales Ereignis. Die Entstehung und Verbreitung städtischer Jubiläen in der Frühen Neuzeit*, in: Ulrich Rosseaux/Wolfgang Flügel/Veit Damm (Hg.), *Zeitrhythmen und performative Akte in der städtischen Erinnerungskultur zwischen Früher Neuzeit und Gegenwart* (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 6), Dresden 2005, S. 93-111, hier S. 108; zeitgenössisch zu

Lange Zeit hat die historische Forschung jedoch dieser Endphase des Dreißigjährigen Krieges<sup>5</sup> eine randständige Rolle beigemessen. Vielmehr konzentrierte sie sich zunächst auf den Zeitraum des Krieges, in der die scheinbar großen Protagonisten wie Gustav II. Adolf von Schweden (1594–1632) oder Albrecht von Wallenstein (1583–1634) die Szenerie beherrschten, oder das Augenmerk lag auf dem Friedensschluss in Münster und Osnabrück.<sup>6</sup> Ähnliches kann auch mit Blick auf die sächsische Landesgeschichtsschreibung konstatiert werden. Hier fehlt es bisher nicht nur an einer modernen Überblicksdarstellung<sup>7</sup> zum Dreißigjährigen Krieg, sondern auch an umfangreichen wie tiefgründigen Einzelstudien zur Rolle Kursachsens. Lediglich die Studie Frank Müllers zur kursächsischen Politik in der Frühphase des Krieges bildet hierbei eine Ausnahme.<sup>8</sup> Dabei erscheint es gerade

---

den Jubiläumsfeiern beispielsweise: Freybergische Stadt=Jubel=Acta oder Nachricht von dem [...] feyerlichst begangenen Befreyungs-Jubel-Fest [...], Freiberg 1743; Die Feier des 17. Februar 1843 und des 11. und 12. August 1844 zu Freiberg, Freiberg 1844; grundlegend zum historischen Jubiläum: WINFRIED MÜLLER (Hg.), Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus (Geschichte. Forschung und Wissenschaft 3), Münster 2004.

- <sup>5</sup> Vgl. zur klassischen Einteilung des Kriegsverlaufes: JOHANNES BURKHARDT, Der Dreißigjährige Krieg, Frankfurt am Main 1992, S. 16 f.; so beispielsweise bei GERHARD SCHORMANN, Der Dreißigjährige Krieg, Göttingen 2004, S. 25–59; in leichter Anpassung: JOHANNES ARNDT, Der Dreißigjährige Krieg 1618–1648, Stuttgart 2009, S. 59–175. Andere Setzung der Zäsuren z. B. bei GEORG SCHMIDT, Der Dreißigjährige Krieg, München 1999, S. 28–82; CHRISTOPH KAMPMANN, Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts, Stuttgart 2008. – Im Hinblick auf Kursachsen sind jedoch auch andere Einteilungen denkbar. Vgl. KATRIN KELLER, Das „eigentliche wahre und große Friedensfest... im ganzen Sachsenlande“. Kursachsen von 1648 bis 1650, in: Heinz Duchhardt (Hg.), Der Westfälische Friede. Diplomatie – politische Zäsur – kulturelles Umfeld – Rezeptionsgeschichte (Historische Zeitschrift, Beihefte N. F. 26), München 1998, S. 661–677, hier S. 663.
- <sup>6</sup> Vgl. KAMPMANN, Europa und das Reich (wie Anm. 5), S. 5; FRANK KLEINEHAGENBROCK, Das Alte Reich als europäisches Schlachtfeld. Der Schwedisch-Französische Krieg 1635–1648, in: Peter C. Hartmann/Florian Schuller (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg. Facetten einer folgenreichen Epoche, Regensburg 2010, S. 129–145, hier S. 129; GEOFFREY PARKER, Der Dreißigjährige Krieg, New York/Frankfurt am Main 1987, S. 15. Des Weiteren zur Französisch-Schwedischen Phase des Krieges unter anderen: JENNY ÖHMAN, Der Kampf um den Frieden. Schweden und der Kaiser im Dreißigjährigen Krieg (Militärgeschichtliche Dissertationen österreichischer Universitäten 16), Wien 2005; WILLIAM P. GUTHRIE, The later Thirty Years War. From the Battle of Wittstock to the Treaty of Westphalia (Contributions in Military Studies 222), Westport/London 2003; ERNST HÖFER, Das Ende des Dreißigjährigen Krieges. Strategie und Kriegsbild, Köln/Weimar/Wien 1997; KARSTEN RUPPERT, Die kaiserliche Politik auf dem Westfälischen Friedenskongreß (1643–1648), Münster 1979.
- <sup>7</sup> Ein Versuch der Auflösung dieses Desiderats mit Blick auf das kursächsische Militär in weiten Teilen mit klassisch militärgeschichtlicher Ausrichtung bei ROLAND SENNEWALD, Das kursächsische Heer im Dreißigjährigen Krieg 1618–1648, Berlin 2013; allgemeiner als positivistische Verlaufsgeschichte: CHRISTIAN KUNATH, Kursachsen im Dreißigjährigen Krieg, Dresden 2011.
- <sup>8</sup> Vgl. FRANK MÜLLER, Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622 (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 23), Münster 1997. Jedoch Ansätze und Vertiefungen in Aufsatzform unter anderem konzentriert in:

wegen der traditionellen Stellung Sachsens im politischen und konfessionellen Gefüge des Alten Reiches<sup>9</sup> von besonderem Interesse, auch das Agieren des Kurstaates in jenem Zeitraum intensiver in den Blick zu nehmen, als der Dreißigjährige Krieg nochmals an Komplexität gewann und Sachsen einen der wesentlichen Kriegsschauplätze darstellte. So wird im Folgenden versucht, die Rolle Kursachsens sowie auch die Art der Kriegsführung während dieser Kriegsphase anhand der Belagerung Freibergs zu verdeutlichen. Hierbei gilt es den Blick über das Lokale<sup>10</sup> hinaus zu weiten und das Ringen um die sächsische Bergstadt in einer Zusammenschau von lokaler, regionaler und mächtropolitische Ebene zu kontextualisieren.

### *I. Kursachsen und der europäische Krieg ab 1635*

Seit Mitte der 1630er-Jahre bildeten sich sukzessive die für den weiteren Kriegsverlauf dominierenden Blöcke aus, welche aus dem ‚Teutschen Krieg‘ mit europäischer Beteiligung endgültig einen europäischen Konflikt machten, der hauptsächlich auf dem Boden des Alten Reiches ausgetragen wurde und erst durch einen allgemeinen Frieden beendet werden konnte.<sup>11</sup> So verfestigte sich mit dem aktiven Eingreifen Frankreichs und Spaniens im Reich einerseits ein Lager mit den spanischen und österreichischen Habsburgern nebst den armierten Kurfürsten des Reiches, zu dessen Antipoden sich andererseits eine Interessengemeinschaft mit

---

Dresdner Hefte 56 (1998): Sachsen im Dreißigjährigen Krieg; UWE FIEDLER (Hg.), Der Kelch der bittersten Leiden. Chemnitz im Zeitalter Wallensteins und Gryphius, Chemnitz 2008.

- <sup>9</sup> Vgl. AXEL GOTTHARD, „Politice seint wir bapstisch“. Kursachsen und der deutsche Protestantismus im frühen 17. Jahrhundert, in: Zeitschrift für historische Forschung 20 (1993), S. 275-319; JOHANNES BURKHARDT, Friedensschlüsse auf Sächsisch. Pazifizierende Sprachleistungen eines deutschen Landesstaates in der ersten Hälfte der Frühen Neuzeit, in: Heinz Duchhardt/Martin Espenhorst (Hg.), Frieden übersetzen in der Vormoderne. Translationsleistungen in Diplomatie, Medien und Wissenschaft, Göttingen 2012, S. 36-65.
- <sup>10</sup> Mit diesem Fokus z. B. HEINRICH GERLACH, Zur Feier der Erinnerung an die vor 250 Jahren erfolgte Befreiung Freibergs von der schwedischen Belagerung, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 28 (1891), S. 1-8; KONRAD KNEBEL, Peter Schmohl. Königlich Schwedischer und Kurfürstlich Sächsischer Hauptmann, in: ebd. 38 (1902), S. 75-85; KURT BLEY, Aus Freibergs vergangenen Tagen. Ein Heimatbuch, Freiberg 1926, S. 78-86; WALTER SCHELLHAS, Vom Vorabend der frühbürgerlichen Revolution bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. 1470-1648, in: Hanno-Heinz Kasper/Eberhardt Wächter (Hg.), Geschichte der Stadt Freiberg, Weimar 1986, S. 91-142; GÜNTER OELSCHLEGEL, Die Schweden vor Freiberg. Erzählungen aus dem Dreißigjährigen Krieg, Leipzig 1997.
- <sup>11</sup> Vgl. KONRAD REPGEN, Dreißigjähriger Krieg, in: Frank Bosbach/Konrad Repgen (Hg.), Dreißigjähriger Krieg und Westfälischer Friede (Rechts- und staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N. F. 81), Paderborn u. a. 1998, S. 291-318, hier S. 310-314; KLEINEHAGENBROCK, Das Alte Reich (wie Anm. 6), S. 135 f.; KAMPMANN, Europa und das Reich (wie Anm. 5), S. 128.

Schweden, Frankreich und den Generalstaaten als den Hauptmächten herauskristallisierte.<sup>12</sup> Hatte der sächsische Kurfürst Johann Georg I. (1585–1656) zunächst auf Seiten des habsburgischen Kaisers und ab Anfang der 1630er-Jahre im Verbund mit den Schweden gegen das Reichsoberhaupt gekämpft, distanzierte er sich infolge der nachhaltigen Erschütterung der schwedischen Vormachtstellung durch die Schlacht bei Nördlingen am 5./6. September 1634<sup>13</sup> endgültig vom eher ungeliebten Bündnis und näherte sich wieder der kaiserlichen Seite an.<sup>14</sup> Besiegelt wurde die Rückkehr des wohl bedeutendsten protestantischen Reichsstandes ins Lager der Kaiserlichen nach seinem schwedischen Intermezzo schließlich mit dem Prager Friedensschluss vom 30. Mai 1635, auf dessen Grundlage das Reich befriedet und die fremden Kronen auch mit militärischen Mitteln aus dem Reich gedrängt werden sollten, insofern sie sich nicht dem Frieden anschlossen.<sup>15</sup> Jedoch war diesem Unternehmen kein durchschlagender Erfolg vergönnt. Denn zunächst scheiterten die Bemühungen des sächsischen Kurfürsten, auf der Grundlage des Prager Friedens zu einem Ausgleich mit den Schweden zu kommen. Dabei bediente sich der Wettiner als Befehlshaber des protestantischen Korps der neuen Reichsarmee

- <sup>12</sup> Vgl. KAMPMANN, Europa und das Reich (wie Anm. 5), S. 103-109; BURKHARDT, Dreißigjähriger Krieg (wie Anm. 5), S. 42-50; VOLKER RUHLAND, Der Dreißigjährige Krieg und Kursachsen, in: Sächsische Heimatblätter 40 (1994), S. 325-333, hier S. 326. – Ausführlich zur französischen Außenpolitik: ANUSCHKA TISCHER, Französische Diplomatie und Diplomaten auf dem Westfälischen Friedenskongress. Außenpolitik unter Richelieu und Mazarin (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 29), Münster 1999, S. 181-208; ANJA VICTORINE HARTMANN, Von Regensburg nach Hamburg. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem französischen König und dem Kaiser vom Regensburger Vertrag (13. Oktober 1630) bis zum Hamburger Präliminarfrieden (25. Dezember 1641) (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 27), Münster 1998.
- <sup>13</sup> Ausführlich: PETER ENGERISSER/PAVEL HRNČIŘÍK, Nördlingen 1634. Die Schlacht bei Nördlingen. Wendepunkt des Dreißigjährigen Krieges, Weissenstadt 2009.
- <sup>14</sup> Zur Kriegspolitik Kursachsens und Johann Georgs I. als Verfechter der Reichsidee vgl. JOHANNES BURKHARDT, Der Dreißigjährige Krieg. Einfluß der sächsischen Politik auf die deutsche Geschichte, in: Dresdner Hefte 56 (1998), S. 3-12; HENDRIK THOSS, Sachsen im Dreißigjährigen Krieg. Diplomatie und Politik, in: Fiedler, Kelch (wie Anm. 8), S. 21-29. Dagegen: KARLHEINZ BLASCHKE, Sachsen im Dreißigjährigen Krieg, in: Sächsische Heimatblätter 41 (1995), S. 229-233. Da eine ausführliche Biografie zur Person des Kurfürsten bisher noch ein Desiderat darstellt, siehe lediglich AXEL GOTTHARD, Johann Georg I. 1611–1656, in: Frank-Lothar Kroll (Hg.), Die Herrscher Sachsens. Markgrafen, Kurfürsten, Könige 1089–1918, München 2013, S. 137-147.
- <sup>15</sup> Vgl. KATHRIN BIERTHER (Bearb.), Die Politik Maximilians von Bayern und seiner Verbündeten 1618–1651. Der Prager Frieden von 1635 (Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges N. F., Teil 2, Bd. 10), München/Wien 1997. Zum Vertragstext vgl. Frieden von Prag, Kaiser, Sachsen (Kurfürstentum), 30. Mai 1635, in: Heinz Duchhardt/Martin Espenhorst (Hg.), Europäische Friedensverträge der Vormoderne online, <http://www.ieg-friedensvertraege.de> [Zugriff 1. Juni 2015]. Der Vertrag griff mit seinen Regelungen denen auf dem Westfälischen Friedenskongress vor und eröffnete eine Basis für eine Friedensordnung im Reich. Vgl. KAMPMANN, Europa und das Reich (wie Anm. 5), S. 109-116; vertiefend: RALF-PETER FUCHS, „Ein Medium zum Frieden“. Die Normaljahrsregel und die Beendigung des Dreißigjährigen Krieges (Bibliothek Altes Reich 4), München 2010.

einer zweigleisigen Kriegführung, die sowohl aus einer diplomatischen wie aus einer militärischen Komponente bestand.<sup>16</sup> Zunächst waren die Schweden auch auf Verhandlungen eingegangen. Doch nachdem im Sommer 1635 keine für beide Seiten akzeptable Einigung erzielt werden konnte und sich die militärische Lage der Schweden nach dem Waffenstillstand mit Polen und mit der Niederlage des kaiserlich-sächsischen Korps der Reichsarmee bei Wittstock an der Dosse<sup>17</sup> bis zum Herbst 1636 wieder stabilisierte, sollten sie nun ihrerseits versuchen, im Schulterschluss mit den Franzosen auf einen Ausgleich zu ihren Bedingungen hinzuwirken.<sup>18</sup> Dazu knüpften Schweden und Frankreich mit dem Vertrag von Wismar, dem Hamburger Vertrag vom März 1638 und dessen Verlängerung im Jahre 1641 bis zum Kriegsende<sup>19</sup> ihre Allianz immer enger. Als Resultat dieser Entwicklungen entstanden im Lager um den neuen Kaiser Ferdinand III. noch stärkere Kohäsionsbemühungen. So wurde die Bindung Wiens an Madrid<sup>20</sup> ebenso gestärkt wie versucht, wenigstens die Reihen der Reichsstände auf der Grundlage des Prager Friedens zu schließen, um so den ‚Kampf um den besten Frieden‘ für sich zu entscheiden.<sup>21</sup>

- <sup>16</sup> Vgl. HEINER HAAN, Kaiser Ferdinand II. und das Problem des Reichsabsolutismus. Die Prager Heeresreform von 1635, in: Hans Ulrich Rudolf (Hg.), *Der Dreißigjährige Krieg. Perspektiven und Strukturen*, Darmstadt 1977, S. 208-264; FRITZ DICKMANN, *Der Westfälische Frieden*, Münster 1972, S. 74-77; ERNST DÜRBECK, *Kursachsen und die Durchführung des Prager Friedens 1635*, Borna/Leipzig 1908, S. 75-85; SIGMUND GOETZE, *Die Politik des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna gegenüber Kaiser und Reich*, Kiel 1971, S. 188-192.
- <sup>17</sup> Zum Schlachtverlauf: SENNEWALD, *Kursächsisches Heer* (wie Anm. 7), S. 269-294. Darüber hinausgehend zur Schlachtfeldarchäologie bei Wittstock: SABINE EICKHOFF u. a., *1636 – ihre letzte Schlacht. Leben im Dreißigjährigen Krieg*, Stuttgart 2012.
- <sup>18</sup> Vgl. ÖHMAN, *Kampf um den Frieden* (wie Anm. 6), S. 69-98; SCHORMANN, *Dreißigjähriger Krieg* (wie Anm. 5), S. 55; GOETZE, *Politik des schwedischen Reichskanzlers* (wie Anm. 16), S. 188-200; HEINER HAAN, *Reichsabsolutismus* (wie Anm. 16), S. 243. Die Bemühungen um einen gesonderten Ausgleich mit Schweden von 1635 bis 1640 aus sächsischer Sicht zusammengefasst in: *Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden* (im Folgenden: HStA Dresden), 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8112/2, fol. 92-101.
- <sup>19</sup> Unter der Maßgabe, keinen Sonderfrieden mit dem Kaiser abzuschließen, flossen hohe Subsidien in die schwedischen Kassen, was die Möglichkeiten zur offensiven Kriegführung beförderte und auf die Erfüllung der eigenen Kriegsziele hoffen ließ. Vgl. HÖFER, *Ende des Dreißigjährigen Krieges* (wie Anm. 6), S. 27; BURKHARDT, *Dreißigjähriger Krieg* (wie Anm. 5), S. 15 f. – Kampmann sieht den Krieg mit dem Hamburger Vertrag in eine neue Qualität eintreten, indem er sich nun zu einem Ringen um die beste Ausgangssituation für Friedensverhandlungen wandelte. Vgl. KAMPMANN, *Europa und das Reich* (wie Anm. 5), S. 126; desgleichen ÖHMAN, *Kampf um den Frieden* (wie Anm. 6), S. 148-153. Zu den schwedischen Kriegszielen vgl. SVEN LUNDKVIST, *Die schwedischen Kriegs- und Friedensziele 1632-1648*, in: Konrad Repgen (Hg.), *Krieg und Politik 1618-1648. Europäische Probleme und Perspektiven*, München 1988, S. 219-240.
- <sup>20</sup> Vgl. SCHORMANN, *Dreißigjähriger Krieg* (wie Anm. 5), S. 67, 83; KAMPMANN, *Europa und das Reich* (wie Anm. 5), S. 133-138; DICKMANN, *Westfälischer Frieden* (wie Anm. 16), S. 95, 103.
- <sup>21</sup> Vgl. LOTHAR HÖBELT, *Ferdinand III. (1608-1657). Friedenskaiser wider Willen*, Graz 2008, S. 163-176. So wurde auf dem Reichstag 1640/41 ein Verbot von Sonderfriedens-

Kursachsen hielt denn auch bis in die 1640er-Jahre weiter am Bündnis mit dem Kaiser und den Bestimmungen des Prager Friedens fest, auch wenn es sukzessive militärisch wie diplomatisch in die Defensive gedrängt wurde. Schon bei Wittstock hatte das kursächsische Heer einen Teil der militärischen Schlagkraft eingebüßt und musste reorganisiert werden. Der Verlust konnte jedoch in den Folgejahren nicht wieder vollständig kompensiert werden. Vielmehr war Kursachsen nach den abermals verlustreichen Feldzügen der ausgehenden 1630er- und beginnenden 1640er-Jahre immer mehr auf eine aktive militärische Unterstützung des Kaisers angewiesen. Die sächsische Infanterie beschränkte sich infolgedessen zunehmend auf die Verteidigung fester Plätze im Kurfürstentum, und die Masse der Kavallerie unterstützte die kaiserliche Hauptarmee.<sup>22</sup>

Parallel dazu wurde Kursachsen zu einem der Hauptkriegsschauplätze der schwedischen Armee, nachdem diese durch die Verträge mit Frankreich die Möglichkeit zurückerhielt, weitgreifende Offensiven zu führen. Die schwedische Armeeführung, zunächst unter Johan Banér (1596–1641), sah nach der Sicherung der Ostseeküste ihr weiteres Operationsziel in einem Vorstoß in Richtung der habsburgischen Erblande. Eine Verlagerung des Krieges in diese Gebiete zielte darauf ab, dem Kaiser die materielle Basis zur Kriegsführung zu rauben.<sup>23</sup> Gleichzeitig sollten die Vorstöße das bis dato militärisch noch überlegene kaiserliche Bündnis unterminieren, damit dessen Mitglieder sukzessive aus dem Verbund des Kaisers gelöst werden konnten. Nachdem Kurbrandenburg nach der Wittstocker Schlacht praktisch kaum noch ins aktive Kriegsgeschehen eingriff,<sup>24</sup> zielten die schwedischen Feldzüge 1639 und 1640/41 neben dem Vorstoß in die habsburgischen Ländereien darauf ab, vor allem auch den sächsischen Kurfürsten, wenn

---

schlüssen der Reichsstände, die ohne Genehmigung des Kaisers erfolgten, in den Reichstagsabschied aufgenommen. Vgl. Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede, Teil 3: Derer Reichs=Abschiede von dem Jahr 1552 bis 1654 inclusive, Frankfurt am Main 1747, S. 564; DICKMANN, Westfälischer Frieden (wie Anm. 16), S. 99-103; KAMPMANN, Europa und das Reich (wie Anm. 5), S. 129-135.

<sup>22</sup> Vgl. SENNEWALD, Kursächsisches Heer (wie Anm. 7), S. 513-518, 549-579. Das bayerische Korps führte hingegen noch einen recht erfolgreichen Krieg gegen die Franzosen. Vgl. RUPPERT, Kaiserliche Politik (wie Anm. 6), S. 12 f.; JOHANN HEILMANN, Die Feldzüge der Bayern in den Jahren 1643, 1644 und 1645 unter den Befehlen des Feldmarschalls Franz Freiherrn von Mercy, Leipzig/Meißen 1851.

<sup>23</sup> Zum Umfang und zur wirtschaftlichen Bedeutung der Erblande für die habsburgischen Kaiser siehe: RUPPERT, Kaiserliche Politik (wie Anm. 6), S. 10.

<sup>24</sup> Der brandenburgische Kurfürst Georg Wilhelm setzte zwar die Aufstellung eines eigenen Heeres durch und wurde zum vierten General der Reichsarmada, überreizte dabei jedoch die Ressourcen Brandenburgs und schied aus dem praktischen Kriegsgeschehen aus. Vgl. ERNST OPGENOORTH, Friedrich Wilhelm. Der große Kurfürst von Brandenburg. Eine politische Biographie, 1. Teil: 1620-1660, Göttingen/Frankfurt/Zürich 1971, S. 76-88; HAAN, Reichsabsolutismus (wie Anm. 16), S. 254; MATTHIAS ASCHÉ, Neusiedler im verheerten Land. Kriegsfolgenbewältigung, Migrationssteuerung und Konfessionspolitik im Zeichen des Landeswiederaufbaus. Die Mark Brandenburg nach den Kriegen des 17. Jahrhunderts, Münster 2006, S. 32-35.



nicht in die Knie zu zwingen, so ihn wenigstens ernsthaft zu bedrohen und nachhaltig zu schwächen.<sup>25</sup>

## II. Sachsen und Freiberg als Ziel der schwedischen Armee

Infolge dieser Entwicklungen wurde im Frühjahr 1639 auch das sächsische Freiberg zum Ziel der schwedischen Armee.<sup>26</sup> Seine verkehrsgünstige Lage machte es zu einer idealen Drehscheibe für weitere Operationen beispielsweise in Richtung Böhmen oder gegen Leipzig beziehungsweise die kurfürstliche Residenz Dresden. Des Weiteren war Freiberg überregional als Stadt des Silberbergbaus bekannt, was materiell die Aussicht auf reiche Beute bedeutete. Zudem sollte der symbolische Wert der Stadt nicht unterschätzt werden, befand sich im Dom doch auch die Grablege der sächsischen Kurfürstenfamilie.<sup>27</sup>

Erstmals erschien die Armee der Schweden im März 1639 vor den Mauern<sup>28</sup> und versuchte dabei rasch, an mehreren Toren in die Stadt einzudringen. Es gelang den Belagerern auch, eine Bresche in die Mauer zu schießen, doch der Widerstand der kurfürstlichen Garnison, der Bürgerschaft und der Freiburger Bergleute sowie der anrückende Entsatz durch kursächsisch-kaiserliche Truppen nötigten Banér gut zwei Wochen nach dem Beginn der Belagerung zum Abzug seiner Truppen in günstigeres Gelände. Bei Hohenstein in der Nähe von Chemnitz vermochte er es dann am 14. April 1639, das verbündete Heer aus Sachsen und Kaiserlichen zu schlagen.<sup>29</sup> Trotz dieses Rückschlages *wollten Ihro Churfürstliche Durchl. vom*

<sup>25</sup> Vgl. PARKER, Dreißigjährige Krieg (wie Anm. 6), S. 247 f.

<sup>26</sup> Schon im September 1632 waren die Stadt und die Region Schaublatz von Kriegshandlungen und einer kurzen Belagerung beim Einfall der Kaiserlichen geworden. Vgl. ANDREAS MÖLLER, *Theatrum Freibergense Chronicum*. Beschreibung der alten löblichen BergHauptstadt Freyberg in Meissen, Ander Buch [...], Freiberg 1653, S. 470-478; HANS-JÜRGEN ARENDT, *Wallensteins Faktotum*. Der kaiserliche Feldmarschall Heinrich Holck (1599–1633), Ludwigsfelde 2004, S. 147. In der Folge hatte Freiberg unter Truppendurchzügen, Einquartierungen und Plünderungen zu leiden, aber die Schwedeneinfälle übertrafen diese vorhergehenden Ereignisse an Bedeutung. Vgl. SCHELLHAS, *Vorabend* (wie Anm. 10), S. 116.

<sup>27</sup> Vgl. MICHAEL HEMPEL, *Von dem Begräbnüß Des Hochlöblichen Chur und Fürstlichen Geschlechts / vnnnd Stammes Sachssen / welches in der weitberühmbten / alten / löblichen Bergstadt Freybergk / in Meissen / in der Thumbkirchen / zu vnser lieben Frawn genannt [...]*, Freiberg 1605; ANDREAS MÖLLER, *Theatrum Freibergense Chronicum*. Beschreibung der alten löblichen BergHauptstadt Freyberg in Meissen [...], Freiberg 1653, S. 61-96.

<sup>28</sup> Die Hauptbefestigungsanlagen der Stadt waren seit ihrer Errichtung immer wieder verstärkt worden, stellten aber keineswegs den aktuellen Stand der Fortifikationstechnik dar. Zur Fortifikationstechnik vgl. GEORG ORTENBURG, *Waffen der Landsknechte*, Bonn 1984, S. 158-166. Eine zeitgenössische Beschreibung und ein Kupferstich der Freiburger Anlagen bei: MÖLLER, *Theatrum Freibergense Chronicum* (wie Anm. 27), S. 26-36.

<sup>29</sup> Vgl. *Außführliche Relation vnd Bericht / Von der vnversehnen / gefährlichen vnd harten ploquada vnd Belagerung der Churfürstlichen Sächsischen eltesten BergkStadt*

*Pragerischen Friedens=Schluß so gar nicht weichen / daß sie eher alles aufsetzen / alles zu Grund und Boden gehen lassen wolten / ehe daß sie wider gedachten Schluß etwas handeln sollten.*<sup>30</sup> Folgerichtig kehrten die Schweden wiederum vor Freibergs Mauern zurück und nahmen die Belagerung von Neuem auf, um den Druck auf Johann Georg I. nochmals zu steigern und ihn eventuell doch noch vom kaiserlichen Bündnis abzubringen. Als es auch die nun größere schwedische Armee nicht schaffte, die Verteidiger innerhalb weniger Tage zu überrennen, entschloss sich Banér, nicht noch weitere Zeit und Schlagkraft durch eine langwierige Belagerung Freibergs zu opfern, und konzentrierte sich nunmehr auf sein Hauptziel, den Vorstoß nach Böhmen. So brach die schwedische Armee am 25. April 1639 die Zelte vor dem von Banér angeblich nur ‚Rattennest‘ genannten Freiberg ab und rückte in Richtung der böhmischen Grenze vor.<sup>31</sup>

Jedoch war weder dieser noch der Feldzug des folgenden Jahres von durchschlagendem Erfolg gekrönt, denn die Schweden waren nicht in der Lage, bis nach Österreich durchzustößen oder sich im Königreich Böhmen beziehungsweise in Kursachsen nachhaltig festzusetzen. Dessen ungeachtet zeichnete sich dennoch immer mehr ab, dass die Schweden langsam die militärische Oberhand gewannen, da es die kaiserliche Seite nicht mehr vermochte, Krisen der schwedischen Armee wie nach dem plötzlichen Tod Banérs im Frühsommer 1641 durch eigene Offensiven auszunutzen.<sup>32</sup> Diese Veränderung der militärischen Lage Anfang der 1640er-Jahre und die Krise der spanischen Habsburger<sup>33</sup> waren dann auch ein wesentlicher Faktor dafür, dass sich die kaiserliche Seite nun darauf einließ, über die Abhaltung eines allgemeinen Friedenskongresses zu verhandeln. Mit den Hamburger Präliminarien wurden schließlich auch die ersten Rahmenbedingungen für einen allgemeinen Friedenskongress an zwei konfessionell getrennten Verhandlungsorten festgelegt. Was bis zur Eröffnung der eigentlichen Verhandlungen folgte, war das militärische Ringen um die Vormacht auf den Schlachtfel-

---

Freybergk in Meissen / Wie dieselbe am 2. Martij / dieses 1639. Jahres durch die Schwedischen Panierischen Völcker umb den Mittag in einem grossen Nebel ist angefangen [...], Freiberg 1639; SENNEWALD, Kursächsisches Heer (wie Anm. 7), S. 331-341.

<sup>30</sup> HEINRICH ORAEUS, *Theatrum Europaeum*, Teil 4: Das ist: Glaubwürdige Beschreibung Denckwürdiger Geschichten [...] im KriegsWesen seithero Anno 1638. biß Anno 1643. exclusive begeben haben, Frankfurt am Main 1648, S. 97.

<sup>31</sup> Vgl. Continuation der Schwedischen Panierischen beschriebenen Belagerung der Stadt Freybergk Anno 1639 [...], o. O. 1643.

<sup>32</sup> Vgl. KLEINEHAGENBROCK, *Das alte Reich* (wie Anm. 6), S. 139; KAMPMANN, *Europa und das Reich* (wie Anm. 5), S. 131; PARKER, *Dreißigjähriger Krieg* (wie Anm. 6), S. 253; RUPPERT, *Kaiserliche Politik* (wie Anm. 6), S. 15.

<sup>33</sup> Zusammengefasst zur Krise der spanischen Monarchie: MICHAEL ROHRSCHEIDER, *Der gescheiterte Frieden von Münster. Spaniens Ringen mit Frankreich auf dem Westfälischen Friedenskongress (1643–1649)* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 30), Münster 2007, S. 34 f.; KAMPMANN, *Europa und das Reich* (wie Anm. 5), S. 139-142. Zur Bedeutung der spanischen Unterstützung für die kaiserliche Kriegsführung vgl. HILDEGARD ERNST, *Spanische Subsidien für den Kaiser 1632–1642*, in: Reppen, *Krieg und Politik* (wie Anm. 19), S. 299-302.

dern, welche dann in Vorteile auf diplomatischer Ebene bei den Unterredungen umgesetzt werden konnte.<sup>34</sup> In diesem Kontext sind nun die Feldzüge Lennart Torstenssons, dem Nachfolger Banérs, und die Belagerung Freibergs zu sehen.

### *III. Der Feldzug Torstenssons 1642 – der Vorlauf zur Belagerung Freibergs*

Nachdem der neue brandenburgische Kurfürst Friedrich Wilhelm (1620–1688) sich im Juni 1641 mit Schweden über eine vertragliche Neutralität<sup>35</sup> seines Territoriums verständigt hatte, war faktisch das eingetreten, was mit dem Reichstagsabschied von 1641 eigentlich verhindert werden sollte, die Verständigung einzelner Reichsstände mit den fremden Kronen in Separatverhandlungen. Mit der Neutralität Brandenburgs hatten es die Schweden erfolgreich bewerkstelligt, einen wesentlichen Protagonisten aus der kaiserlichen Phalanx herauszubrechen. Damit war ein prominenter Präzedenzfall geschaffen worden, auf dessen Grundlage nun im Zusammenspiel von militärischem Druck und diplomatischen Vorstößen das kaiserliche Bündnis weiter demontiert werden sollte.<sup>36</sup>

Genau diese Strategie lag auch dem Handeln Lennart Torstenssons zugrunde. Zunächst musste er nach dem Tod Banérs die in Aufruhr geratenen Truppen zur Disziplin rufen. Danach sollte er den Krieg zuerst nach Mitteldeutschland, anschließend ins Meißner Land und letztendlich bis ins Königreich Böhmen verlagern, um das Kriegsglück nachhaltig zu Gunsten Schwedens zu wenden. Dabei war der Kurfürst von Sachsen wie ein Feind zu behandeln, um ihn ebenfalls vom kaiserlichen Bündnis zu lösen. Mittelfristig waren die Schweden aber bestrebt, wieder zu einem Ausgleich mit Johann Georg I. zu kommen.<sup>37</sup>

---

<sup>34</sup> Vgl. DICKMANN, Westfälischer Frieden (wie Anm. 16), S. 104 f.; KAMPFMAN, Europa und das Reich (wie Anm. 5), S. 131 f.; KLEINEHAGENBROCK, Das alte Reich (wie Anm. 6), S. 138 f.; KONRAD REPGEN, Die Westfälischen Friedensverhandlungen. Überblick und Hauptprobleme, in: Klaus Bußmann (Hg.), 1648 – Krieg und Frieden in Europa, Bd. 1: Politik, Religion, Recht und Gesellschaft, Münster 1998, S. 355–372, hier S. 355–357.

<sup>35</sup> Der Neutralitätsbegriff wurde erst mit dem Naturrecht in seinem Umfang genauer definiert. Im 17. Jahrhundert wurde er jedoch mehrheitlich mit Untreue und Sündhaftigkeit gleichgestellt und somit allgemein negativ konnotiert. Vgl. AXEL GOTTHARD, Neutralität, in: Friedrich Jaeger (Hg.), Enzyklopädie der Neuzeit, Bd. 9: Naturhaushalt-Physiokratie, Stuttgart/Weimar 2009, Sp. 152–157, hier Sp. 154 f.; zum Brandenburger Neutralitätsvertrag: OPGENOORTH, Friedrich Wilhelm (wie Anm. 24), S. 89–102; THEODOR VON MOERNER (Bearb.), Kurbrandenburgs Staatsverträge von 1601 bis 1700. Nach den Originalen des Königlich Geheimen Staatsarchivs, Berlin 1867, S. 129–131.

<sup>36</sup> Vgl. HÖFER, Ende des Dreißigjährigen Krieges (wie Anm. 6), S. 29; DICKMANN, Westfälischer Frieden (wie Anm. 16), S. 109; PARKER, Dreißigjähriger Krieg (wie Anm. 6), S. 253 f.; SCHMIDT, Dreißigjähriger Krieg (wie Anm. 5), S. 66 f.; GÜNTER BARUDIO, Der Teutsche Krieg 1618–1648, München 1998.

<sup>37</sup> Vgl. INGER SCHUBERTH, Die Rolle Schwedens im Dreißigjährigen Krieg, in: Sächsische Heimatblätter 41 (1995), S. 333–337, hier S. 337; PARKER, Dreißigjähriger Krieg (wie Anm. 6), S. 245 f.

Nachdem Torstensson die Unruhen in seiner Armee befriedet hatte, setzte er seine Einheiten umgehend in Richtung der habsburgischen Erblande in Bewegung.<sup>38</sup> Durch die Neutralität Kurbrandenburgs lagen Schlesien und Kursachsen praktisch offen vor ihm. Er wählte zum Auftakt des Feldzuges von 1642 zunächst eine östliche Route über Schlesien. Dabei führte die schwedische Armee einen erfolgreichen Festungskrieg und schlug am 31. Mai 1642 bei Schweidnitz (Świdnica) die kaiserlich-sächsischen Truppen des Herzogs Franz Albert von Sachsen-Lauenburg. Damit war der Weg nach Mähren freigekämpft, wo im Juni 1642 auch die beherrschende Festung Olmütz (Olomuc) in die Hände der Schweden fiel. Danach waren die schwedischen Kräfte vorerst erschöpft, weshalb die Armee ihren Vormarsch abbrach und sich nach Sachsen wandte.<sup>39</sup> Einerseits beabsichtigte Torstensson sich hier mit Verstärkungen zu vereinigen beziehungsweise die Armee zu versorgen, andererseits sollte das Verlagern des Krieges in das Kurfürstentum den Druck auf Johann Georg I. erhöhen.

Auf ihrem Weg eroberten die schwedischen Truppen schließlich Zittau, um im Anschluss durch Nordsachsen in Richtung Leipzig vorzudringen und schließlich die Messestadt zu belagern.<sup>40</sup> Torstenssons Kalkül dabei war, entweder sich durch die Eroberung der Stadt deren Einnahmen und ein gutes Winterquartier zu sichern oder die verfolgende kaiserliche Hauptarmee zu einem Entsatzversuch zu zwingen, um sie in eine offene Feldschlacht zu locken und bestenfalls zu besiegen. Der Oberkommandierende der kaiserlichen Truppen und Bruder Ferdinands III., Erzherzog Leopold Wilhelm (1614–1662), entschied sich letztendlich für einen Angriff auf die zahlenmäßig schwächeren Schweden, jedoch unterlag die kaiserliche Armee am 2. November 1642 in unmittelbarer Nachbarschaft des Kampfplatzes von 1631 dem ‚Lehrling‘ Gustav Adolfs. Die kaiserlichen Truppen flüchteten teilweise vom Schlachtfeld, wurden versprengt und zogen sich in Richtung Böhmen zurück.<sup>41</sup> Nach dem Sieg in der Schlacht wandten sich die Schweden abermals gegen Leipzig. Jetzt ohne Aussicht auf Entsatz schlossen am 5. Dezember 1642 zunächst der Kommandant der Pleißenburg und am folgenden Tag auch der Stadtkommandant eine Übereinkunft mit dem schwedischen Feldmarschall,

<sup>38</sup> Analog zu Banér verfolgte auch Torstensson diese Strategie. Vgl. KAMPMANN, *Europa und das Reich* (wie Anm. 5), S. 143; RUPPERT, *Kaiserliche Politik* (wie Anm. 6), S. 15; ÖHMAN, *Kampf um den Frieden* (wie Anm. 6), S. 162 f.

<sup>39</sup> Vgl. PETER ENGLUND, *Verwüstung. Eine Geschichte des Dreißigjährigen Krieges*, Reinbek bei Hamburg 2013, S. 325–330; ROBERT REBITSCH, *Matthias Gallas (1588–1647). Generalleutnant des Kaisers zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Eine militärische Biographie*, Münster 2006, S. 229; ORAEUS, *Theatrum Europaeum 4* (wie Anm. 30), S. 888–893.

<sup>40</sup> Vgl. *Gründliche und Eigentliche Relation, Von der harten und strengen Belagerung der vornehmen Kauff- Handels Stadt Leipzig und Vestung Bleißenburg [...]*, o. O. 1643.

<sup>41</sup> Vgl. *Gründlicher und eigentlicher Bericht. Wie es bey der / den 23. Octobr. 2. Nov. Anno 1642. nicht weit von Leipzig zwischen den Keyserlichen und Schwedischen gehaltener blutigen Schlacht und Treffen eigentlich hergegangen [...]*, o. O. 1642; ORAEUS, *Theatrum Europaeum 4* (wie Anm. 30), S. 901–903; PARKER, *Dreißigjähriger Krieg* (wie Anm. 6), S. 255.

infolgedessen die kurfürstlichen Soldaten einen ehrenvollen Abzug in Richtung Dresden erhielten.<sup>42</sup>

Mit dem Auszug der kursächsischen Garnison am 7. Dezember 1642 hatte Torstensson zwei wichtige Ziele erreicht: Er hatte einerseits einen sicheren Eckpfeiler für weitere Operationen gewonnen und Johann Georg I. mit dem Verlust der wichtigen Handelsstadt einen heftigen Schlag versetzt. Andererseits war die kaiserliche Hauptarmee derart versprengt worden, dass sie nun mit Sicherheit einige Zeit zu ihrer Reorganisation benötigen würde. Dementsprechend war die schwedische Seite nun versucht, diese Vorteile in Verhandlungsmacht gegenüber dem sächsischen Kurfürsten umzusetzen.

Schon vor dem Fall Leipzigs hatte angesichts des Siegeszugs der Schweden und der augenfälligen militärischen Schwäche Sachsens der Kurprinz Johann Georg (1613–1680) beim schwedischen Oberkommandierenden ausloten lassen, inwieweit Möglichkeiten zur Verhütung noch schlimmerer Zerstörungen in Kursachsen bestünden.<sup>43</sup> Torstensson gab daraufhin zu erkennen, dass er nicht abgeneigt sei, in Sonderverhandlungen mit Kursachsen einzuwilligen und seine Truppen sofort von dessen Gebiet abzuziehen, sobald den Schweden ein fester Platz im Kurfürstentum, angemessene Kontributionen und freies Durchzugsrecht eingeräumt würden. Gleichzeitig drohte der Feldmarschall, mit einer Besetzung Großenhains oder Freibergs und mit der Errichtung von Musterplätzen den Kurfürsten noch fester zu umklammern. Jedoch war der Kurfürst auf dieses noch recht großzügige Angebot nicht eingegangen.<sup>44</sup> Doch die Einnahme Leipzigs ließen die Aufforderungen des Kurprinzen an seinen Vater nochmals eindringlicher werden, mit der schnellen Entsendung eines Kuriers an den Feldmarschall weitere Schäden im Lande zu verhindern und zu eruieren, auf welcher inhaltlichen Grundlage<sup>45</sup> Torstensson nun zu Verhandlungen bereit sein würde, da eine zeitnahe Konsolidierung der bei Breitenfeld versprengten kaiserlichen Armee mehr als fraglich und die militärische Überlegenheit der Schweden eklatant sei.<sup>46</sup>

<sup>42</sup> Vgl. Gründliche und Eigentliche Relation (wie Anm. 40); ORAEUS, *Theatrum Europaeum* 4 (wie Anm. 30), S. 905-911. Mit dem Abzug begann für Leipzig die Zeit der schwedischen Besetzung, die bis 1650 dauern sollte; dazu: ALEXANDER ZIRR, *Die Stadt Leipzig in der zweiten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges*, in: Ulrich von Hehl (Hg.), *Stadt und Krieg. Leipzig in militärischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 8), Leipzig 2014, S. 99-119.

<sup>43</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/3, fol. 1-4; BOGISLAFF PHILIP VON CHEMNITZ, *Königlichen Schwedischen in Teutschland geführter Krieg*, 4. Teil [...], 2. Buch, N. D. Stockholm 1856, S. 146.

<sup>44</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/3, fol. 3; Loc. 8127/2, fol. 2.

<sup>45</sup> Dabei galt als rote Linie der sächsischen Seite, dass der Kurfürst keinerlei Regelungen akzeptieren werde, die seine Pflichten gegen Kaiser und Reich verletzen. Eine Neutralität, wie sie noch Kurbrandenburg abgeschlossen hatte, war für Johann Georg I. ein Tabu und deren eventuelle Einforderung ein Grund, Verhandlungen auszuschlagen. Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8127/2, fol. 7 f.

<sup>46</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8127/2, fol. 3.

Während mindestens die beiden ältesten Söhne des Kurfürsten, Kurprinz Johann Georg und der Magdeburger Administrator August (1614–1680),<sup>47</sup> Unterredungen mit dem Schweden positiv gegenüberstanden, sahen Teile des Geheimen Rates diese skeptisch. Hier wurde der Zusammenhang der Verhandlungsangebote mit der bevorstehenden Eröffnung des allgemeinen Friedenskongresses in Münster und Osnabrück hergestellt, für die der Feldmarschall den Schweden durch eine vertragliche Einigung mit Kursachsen eine noch bessere Position verschaffen wolle. Auch wischten sie die Berufung Torstenssons auf das gemeinsame lutherische Bekenntnis damit beiseite, dass er nur aus Machtinteresse und ohne gesonderte Rücksicht auf die Glaubensbrüder handle.<sup>48</sup>

Johann Georg I. willigte dennoch in die Bitte seines Sohnes ein. Dadurch konnte ein sächsischer Abgesandter mit dem Feldmarschall konferieren. Doch auch diesmal lehnte Johann Georg I. die schwedischen Angebote ab, auch nachdem er aufgezeigt bekommen hatte, dass nach dem Verlust Leipzigs und bei einem weiteren Abwarten im alleinigen Vertrauen auf das militärische Bündnis mit den indisponierten Kaiserlichen eine weitläufige Verwüstung des Landes, der Verlust weiterer wichtiger Orte und ihm eine Isolierung in seiner Residenz drohe.<sup>49</sup> Wie zutreffend diese Lageeinschätzung sein sollte, zeigte sich schon einige Tage später, als Torstensson nach dem Eintreffen der abschlägigen Antwort des Kurfürsten<sup>50</sup> sowie der Eroberung von Chemnitz keine weiteren Verhandlungsangebote mehr unterbreitete, sondern sein Heer in Richtung Freiberg befahl.

#### *IV. Die Belagerung Freibergs*

Nachdem die Schweden Freiberg vorerst nicht direkt behelligt und sich Leipzig zugewendet hatten, verdichteten sich spätestens nach der zweiten Breitenfelder

---

<sup>47</sup> August versuchte sich seinerseits als Administrator Magdeburgs ebenfalls mit Torstensson zu einigen. Vgl. INGER SCHUBERTH, Brennpunkt Halle. Die Schweden kommen und gehen, in: Boje E. Hans Schmuhl/Thomas Bauer-Friedrich (Hg.), *Im Land der Palme. August von Sachsen 1614–1680. Erzbischof von Magdeburg und Fürst in Halle, Halle an der Saale 2014*, S. 81–91, hier S. 90.

<sup>48</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 8127/2, fol. 9–11.

<sup>49</sup> Vgl. ebd., fol. 19–34; CHEMNITZ, *Krieg 4/2* (wie Anm. 43), S. 149–151.

<sup>50</sup> Dabei hatte der Kurprinz den Feldmarschall darauf verwiesen, dass sobald sich die Gegebenheiten änderten, er diesen Verhandlungsfaden wieder aufnehmen würde. Vgl. CHEMNITZ, *Krieg 4/2* (wie Anm. 43), S. 151. Die Unterredungen des Spätjahres 1642 waren also nicht über die Phase von Vorverhandlungen über die inhaltlichen Grundlagen zur Aufnahme von Verhandlungen hinausgekommen. Vgl. FRANZ BOSBACH, *Verfahrensordnungen und Verhandlungsabläufe auf den Friedenskongressen des 17. Jahrhunderts. Überlegungen zu einer vergleichenden Untersuchung der äußeren Formen frühneuzeitlicher Friedensverhandlungen*, in: Christoph Kampmann u. a. (Hg.), *L'art de la paix. Kongresswesen und Friedensstiftungen im Zeitalter des Westfälischen Friedens* (Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der Neueren Geschichte 34), Münster 2011, S. 93–118, hier S. 107–109.

Schlacht die Anzeichen für eine akute Bedrohung der sächsischen Bergstadt.<sup>51</sup> Hatte der Landesherr zunächst aufgrund der unklaren Lage noch davon abgesehen, eine Garnison in Freiberg einzuquartieren, reagierte er schließlich parallel zu den diplomatischen Sondierungen im Rahmen seiner Möglichkeiten auch militärisch auf die Erfolge der Schweden. Nach dem Verlust des sächsischen Handelszentrums sollte nun nicht noch die Berghauptstadt mit ihren Einnahmen aus dem Silberbergbau und ihrer für Dresden so wichtigen strategischen Vorpostenlage verloren gehen. Deshalb ernannte der Kurfürst mit dem Obristenleutnant Georg Hermann von Schweinitz (1602–1667)<sup>52</sup> einen erfahrenen Soldaten zum Kommandanten der Stadt Freiberg und befahl ihm, die Stadt bis zum Äußersten zu verteidigen. Dazu wurden von Schweinitz insgesamt 290 Mann geworbener kurfürstlicher Soldaten zur Verfügung gestellt, deren Ankunft nebst etlichen Munitionswagen in den Freiburger Stadtprotokollen für den 15. Dezember 1642 verzeichnet wurde.<sup>53</sup> Neben diesen regulären Soldtruppen und den ansässigen Angehörigen des sächsischen Defensionswerkes<sup>54</sup> bildeten die Bergleute<sup>55</sup> der Region die dritte Säule der Verteidiger. Zu diesen drei Gruppen von Verteidigern sollte wie 1639 die Bürgerschaft unter dem Befehl der Bürgermeister treten.<sup>56</sup> Diese Verteidiger sahen sich nach dem Jahreswechsel nun dem Gros der schwedi-

---

<sup>51</sup> Nicht zuletzt zog auch Kurfürst Johann Georg I. selbst in Betracht, dass die Schweden ihr Augenmerk auf Freiberg richten würden. Vgl. StadtA Freiberg, Rep. AA, Abt. IX, Sek. I, 171, unpaginiert, Schreiben Johann Georgs I. an den Rat Freibergs vom 8. November 1642 [julian.].

<sup>52</sup> Vgl. HEINRICH GERLACH, George Herrmann von Schweinitz, in: Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins 3 (1862–1864), S. 205–216.

<sup>53</sup> Vgl. StadtA Freiberg, Abt. I, Ba 9b, Stadt-Protocolle 1640–1645, S. 286.

<sup>54</sup> Zur Entstehung, Gliederung und Verwendung des sächsischen Defensionswerkes: ROLF NAUMANN, Das kursächsische Defensionswerk (1613–1709), Leipzig 1916. Allgemein zur Bedeutung der Landesdefension im Reich: WINFRIED SCHULZE, Die deutschen Landesdefensionen im 16. und 17. Jahrhundert, in: Johannes Kunisch (Hg.), Staatsverfassung und Heeresverfassung in der europäischen Geschichte der frühen Neuzeit, Berlin 1986, S. 129–149.

<sup>55</sup> Vgl. WALTER SCHELLHAS, Die Rolle der Bergleute bei der Verteidigung der Stadt Freiberg gegen die Schweden in den Jahren 1639 und 1642/43. Ein Beitrag zur Geschichte der Freiburger Bergarbeiterbewegung, in: Sächsische Heimatblätter 17 (1971), S. 162–170, hier S. 165.

<sup>56</sup> Die genaue Anzahl der Verteidiger lässt sich nicht mehr mit völliger Sicherheit rekonstruieren, hier differieren die Quellen in ihren Aussagen. Das *Theatrum Europaeum* nennt die Zahl von 1 200 kursächsischen Musketieren und Reitern mit Jüngern und Bergknappen. Vgl. ORAEUS, *Theatrum Europaeum* 4 (wie Anm. 30), S. 916. Der Freiburger Chronist Andreas Möller bringt hingegen nur die 290 Mann geworbener Truppen in Anschlag. Vgl. MÖLLER, *Theatrum Freibergense*, Ander Buch (wie Anm. 26), S. 591. Ein Brief aus Freiberg, den ein Bergmann während der Belagerung aus der Stadt zum Kurfürstenhof nach Dresden brachte, beziffert schließlich die Gesamtzahl aller wehrfähigen Männer in der Stadt auf bis zu 7 000. Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 17.

schen Hauptarmee ausgesetzt, die zu diesem Zeitpunkt etwa noch 5 000 bis 6 000 Mann Fußtruppen, einige Tausend Reiter und über 100 Geschütze umfasste.<sup>57</sup>

Als zunächst noch die Option im Raum stand, dass die Truppen Torstenssons nach der Einnahme von Chemnitz von dort aus in die Oberpfalz marschieren würden, um hier einen nächsten Vorstoß anzusetzen oder sich mit den französischen Truppen zu vereinigen, wurde mit dem Versuch einer schwedischen Vorhut am 5. Januar 1643, Freiberg handstreichartig zu nehmen, deren Intension klarer ersichtlich, ihre Aktionen zunächst auf Johann Georgs Kurfürstentum zu konzentrieren.<sup>58</sup> Denn nachdem der erste Überfall von der kursächsischen Besatzung vereitelt worden war, zogen an den nächsten Tagen weitere berittene Einheiten auf, welchen acht Infanteriebrigaden und die Artillerie mit über 100 Geschützen und fünf Mörsern folgten.<sup>59</sup>

Was sich nun anschloss, war ein anderthalb Monate andauernder beständiger Wechsel aus militärischem Druck auf und Übergabeangeboten an die kursächsischen Verteidiger, wobei die schwedischen Belagerer die Intensität allmählich steigerten. Gleichzeitig rang man im kaiserlichen Lager darum, wie in dieser Situation gehandelt werden sollte. Der Kampf um Freiberg fand somit auf zwei Ebenen statt.<sup>60</sup>

Der erste Akt der Belagerung begann mit dem Aufzug der schwedischen Armee und der Erkundigung Torstenssons nach der Person des Kommandanten und nach dessen Absichten, das heißt, ob dieser die Stadt überhaupt verteidigen wolle. Da von Schweinitz dies seinem Auftrag gemäß bejahte, beließ es der Feldmarschall bei einigen Schüssen auf das Peterstor, und seine Truppen verlegten sich in den folgenden Tagen trotz der winterlichen Wetterverhältnisse auf den Bau von Geschütz- und Mörserstellungen. Innerhalb weniger Tage hatten die Belagerer

<sup>57</sup> Vgl. ORAEUS, *Theatrum Europaeum* 4 (wie Anm. 30), S. 916; OSKAR SCHUSTER/FRIEDRICH AUGUST FRANCKE, *Die Geschichte der Sächsischen Armee von der Errichtung bis auf die neueste Zeit*, 1. Teil, Leipzig 1885, S. 76.

<sup>58</sup> Zuvor hatte sich Kurfürst Johann Georg I. an Leopold Wilhelm gewandt, um von diesem Hilfe bei einer Bedrohung Freibergs zu erhalten, wurde aber von diesem wegen der noch unklaren Lage vertröstet. Vgl. HStA Dresden, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 8. Zum Krieg in der Oberpfalz: MARTIN FIEGER, *Die kriegerischen Ereignisse in der Oberpfalz vom Einfall Banérs 1641 bis zum Westfälischen Frieden*, Teil 1: *Bis zur Belagerung Freibergs*, Dillingen 1910, S. 47-51.

<sup>59</sup> Vgl. MÖLLER, *Theatrum Freibergense*, *Ander Buch* (wie Anm. 26), S. 592-596.

<sup>60</sup> Dabei entspann sich ein intensiver Schriftverkehr zwischen dem Dresdner Kurfürstenhof, den Verteidigern Freibergs und der kaiserlichen Armeeführung in Nordböhmen beziehungsweise in Wien, der hier skizzenhaft auf der Grundlage der Überlieferungen im Hauptstaatsarchiv Dresden, im Freiburger Stadtarchiv und edierten Quellen aus dem Umfeld der kaiserlichen Armeeführung rekonstruiert werden soll. Vgl. HStA Dresden, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18; StadtA Freiberg, Rep. AA, Abt. IX, Sekt. I, 171; PAUL KNAUTH, *Aktenstücke zur Geschichte der dritten Schwedenbelagerung der Stadt Freiberg*, in: *Mitteilungen des Freiburger Altertumsvereins* 35 (1898), S. 35-44; BOHUMIL BAD'URA u. a. (Hg.), *Der große Kampf um die Vormacht in Europa, die Rolle Schwedens und Frankreichs. Quellen zur Geschichte des 30jährigen Krieges 1635-1643* (*Documenta Bohemica bellum tricennale illustrantia* 6), Prag 1978.



schon 20 Geschütze gegen die Stadt in Stellung gebracht, und am Morgen des 11. Januars 1643 wurden daraus einige Schüsse abgegeben. Anschließend schickte der Feldmarschall abermals einen Unterhändler an die Stadtmauer, der dem Kommandanten kundtat, dass der Feldmarschall, nachdem er nun seine Armee vorgeführt und zum *neuen Jahr*<sup>61</sup> hätte schießen lassen, Schonung im Falle einer Übergabe anbieten würde. Von Schweinitz ließ dessen ungeachtet mit Verweis auf die kurfürstlichen Befehle erneut abschlägig antworten.<sup>62</sup>

Infolgedessen kam es nun zu einigen ernsthaften Angriffsbemühungen der Schweden. Nachdem am ersten Tag die schon zum Sturm bereitstehende Infanterie aufgrund des fehlenden Erfolgs beim Brescheschießen wieder abmarschierte, folgten am 13. Januar zwei weitere Angriffe auf die Stadt, die jeweils durch die erfolgreiche Detonation von Minen eingeleitet wurden. Zunächst stürmten am Morgen etwa 150 Schweden gegen die Bresche vor. Sie wurden aber nach kurzer Zeit von den Verteidigern blutig abgewiesen. Das daraufhin unterbreitete Übergabeangebot Torstenssons lehnte von Schweinitz ab, auch wenn der Feldmarschall argumentierte, der Kommandant habe jetzt seiner Ehre Genüge getan und einen Sturm ausgehalten. Nun könne er die Stadt übergeben, denn das unbastionierte Freiberg könne dem Bezwiner von Festungen wie Großglogau und Leipzig wohl kaum weiteren Widerstand leisten. Dennoch konnten die Verteidiger auch einen weiteren wuchtigen Angriff zweier Brigaden erfolgreich zurückdrängen.<sup>63</sup>

Mit der Abwehr der beiden Sturmangriffe war der erste ernsthafte Versuch der Schweden fehlgeschlagen, die Stadt zu besetzen. Zwar hatten sie den Verteidigungsanlagen stark zugesetzt, aber ihnen war es nicht gelungen, in die Stadt vorzudringen. Dieser Erfolg trug wesentlich zur Hebung des Selbstvertrauens in der Stadt bei, denn es war deutlich geworden, dass man in der Lage war, auch einen energischen Angriff der Schweden parieren zu können. Deshalb entschlossen sich der Stadtrat und die Militärs am 14. Januar 1643, auch weiterhin auf keines der Übergabeangebote einzugehen.<sup>64</sup>

Nach diesem zweiten Akt der Belagerung kehrte eine gewisse Ruhe bei den Kampfhandlungen ein. Die Angreifer bereiteten sich nun auf eine förmliche Belagerung mit dem planmäßigen Vordringen in die Stadt vor. Zu diesem Zweck wurden zunächst idealtypisch die Annäherungsgräben erweitert, bestehende Geschützbarrieren gesichert, weitere Minengänge gegen die Verteidigungswerke

---

<sup>61</sup> Aufgrund der Differenz zwischen dem heute gebräuchlichen gregorianischen und dem zeitgenössisch von Schweden und Kursachsen genutzten julianischen Kalender erklärt sich, dass Torstensson den Beschuss vom 11. Januar 1643 als Neujahrsschießen titulierte.

<sup>62</sup> Vgl. MÖLLER, *Theatrum Freibergense*, Ander Buch (wie Anm. 26), S. 596 f.

<sup>63</sup> Vgl. HStA Dresden, Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 1-5, 9, 17; Gründliche und eigentliche Relation, von der Belagerung der Stadt Freyberg, in: Freybergische Stadt=Jubel=Acta (wie Anm. 4), S. 99 f.

<sup>64</sup> Vgl. StadtA Freiberg, Abt. I, Ba, 9b, Stadt-Protocolle 1640–1645, S. 289 f.

vorangetrieben und aus Leipzig und Erfurt Munition herbeigeschafft.<sup>65</sup> Aufgrund der Verzögerungen bei der Einnahme Freibergs wurde von schwedischer Seite ein temporärer Vorstoß der Kavallerie in Richtung Böhmen angedacht, um einen eventuellen Entsatz durch kaiserliche Truppen schon im Aufbau zu stören, während die Infanterie den Ring um Freiberg weiter geschlossen hielt. Jedoch wurde das Unternehmen nach kurzer Zeit wieder abgebrochen, und man konzentrierte sich wieder auf die Belagerung der Stadt, ohne jedoch einen erneuten Sturm zu wagen.<sup>66</sup>

Währenddessen versuchten die Verteidiger ihrerseits, die Bemühungen der Angreifer zu stören und durch begrenzte Ausfälle die Annäherung der Schweden zu hemmen sowie durch eingebrachte Gefangene Informationen zur Lage im Belagerungsheer zu beschaffen.<sup>67</sup> So erfuhren die Verteidiger beispielsweise von dem ausbleibenden Erfolg der schwedischen Mineure, deren Arbeit immer wieder durch geschicktes Gegenarbeiten der Freiburger Bergleute vereitelt wurde.<sup>68</sup> Die nasse und kalte Witterung ließ die Arbeit der schwedischen Knechte in den Laufgräben zur Tortur werden. Ende des Monats hatten die Schweden schon an die 2 000 Mann Verluste an Toten, Verwundeten und Deserteuren, *darunter viel wegen bösen Wetters erfroren, und hingestorben, derowegen die Soldatesca vber dem stäten Wachen, auch nothblayden an Proviandt vnnnd Fourage, sehr unwillig gewesen seyn.*<sup>69</sup>

Trotz aller bisher geglückten Versuche, die Versorgung in der Stadt aufrechtzuerhalten,<sup>70</sup> war es den Verteidigern bewusst, dass man anhaltenden massiven Angriffen der Schweden nur sehr schwer würde widerstehen können. Aus diesem Grund hielten sie engen Kontakt zum Kurfürstenhof in Dresden sowie zum Kommando der kaiserlichen Armee. Die Bergleute der Stadt fungierten dabei als Boten, indem sie die Nachrichten durch die Bergwerksschächte unter dem schwedischen Belagerungsring hindurch brachten.<sup>71</sup> Nur waren die Schreiben, welche man von

<sup>65</sup> Vgl. Zeitungen Daß die Schwedischen von Freyberg nach dem sie die 2. Stürme verlohren und viel Volck eingebüset [...], o. O. 1643; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 12, 24.

<sup>66</sup> Vgl. BERNHARD GENTSCH, Der Dreißigjährige Krieg und die ländlichen Untertanen im Erzgebirge und Vogtland, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 9 (1982), S. 207–234, hier S. 233; MÜLLER, Theatrum Freibergense, Ander Buch (wie Anm. 26), S. 608–615, 628.

<sup>67</sup> Beispielsweise wurden einem am 14. Januar 1643 eingebrachten Gefangenen Fragen nach der Stärke der Infanterie, der Anzahl und den Stellungen der Geschütze und Mörser, der Nachschubsituation und den Arbeiten an den Gräben gestellt. Vgl. StadtA Freiberg, Rep. AA, Abt. IX, Sekt. I, 171, unpaginiert, darin: Aussagen des am 4. Januar 1643 [julian.] eingebrachten Soldaten. Auch über die Verluste der Schweden konnten die Verteidiger Schlüsse ziehen. Vgl. ebd., Aussage eines Gefangenen vom 12. Januar 1643 [julian.].

<sup>68</sup> Vgl. ebd., Aussage der Gefangenen vom 26. Januar 1643 [julian.].

<sup>69</sup> Vgl. ORAEUS, Theatrum Europaeum 4 (wie Anm. 30), S. 917.

<sup>70</sup> Vgl. StadtA Freiberg, Abt. I, Ba, 9b, Stadt-Protocolle 1640–1645, S. 292; MÖLLER, Theatrum Freibergense, Ander Buch (wie Anm. 26), S. 611, 659.

<sup>71</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 25; SCHELLHAS, Bergleute (wie Anm. 55).

Johann Georg I. erhielt, größtenteils nur Ermunterungen und Aufforderungen zum ferneren Durchhalten bis zu einer möglichen Befreiung der Stadt.<sup>72</sup> Dieses Vertrösten zeigt das Dilemma des Kurfürsten auf, denn er hatte keine militärischen Mittel, die Stadt mit eigenen Kräften zu entsetzen. Johann Georg I. war auf die Hilfe des Kaisers angewiesen. Torstensson wusste dies nur zu genau und legte den Verteidigern Freibergs bei seinen Übergabeangeboten immer wieder nahe, sich nicht auf die Kaiserlichen zu verlassen, denn deren Infanterie habe sich zerstreut und deren Kavallerie vagabundiere in Böhmen.<sup>73</sup>

Die Situation im kaiserlichen Heerlager stellte sich etwas anders dar. Schon kurz nachdem sie vom Schlachtfeld bei Breitenfeld entkommen waren, begann die kaiserliche Armeeführung unter Erzherzog Leopold Wilhelm und Feldmarschall Octavio Piccolomini (1599–1656) in Nordböhmen die geschlagenen Reste der Truppen zu sammeln und daraus eine neue Armee zu formen. Im nordböhmischen Rakonitz (Rakovník) versammelte sich bereits im November 1642 ein Großteil der Kavallerie, und Mitte des Monats befanden sich schon wieder 6 000 bis 8 000 Reiter unter dem Befehl der kaiserlichen Feldherren.<sup>74</sup>

Um eine neue schlagkräftige Armee zu formen, bedurfte es außerdem noch neuen Fußvolkes, für welches jedoch weder die durch Piccolomini in Böhmen gesammelten Versprengten noch die Garnisonen in den Erblanden oder das vom westlichen Kriegsschauplatz nach Böhmen abkommandierte Korps des Grafen Melchior von Hatzfeld (1593–1658) ausreichend waren. Vielmehr war der Kaiser gezwungen, für die Aufstellung der Armee in den Erblanden beim Landtag Gelder für zwei neue Regimenter zu Fuß einschließlich ihres Unterhalts für ein Jahr anzufordern.<sup>75</sup> Hier machte sich jetzt das Fehlen spanischer Finanzzuwendungen

<sup>72</sup> Vgl. StadtA Freiberg, Rep. AA, Abt. IX, Sekt. I, 171, unpaginiert, darin: Schreiben des Kurfürsten vom Januar 1643; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 4, 6, 25. Gleichzeitig richtete der Kurfürst dringende Bitten an die kaiserliche Armee, die Stadt möglichst schnell zu befreien und damit nicht nur das Kurfürstentum, sondern auch Böhmen und die vitalen Interessen Habsburgs zu schützen. Vgl. z. B. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 11.

<sup>73</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 5; MÖLLER, *Theatrum Freibergense*, Ander Buch (wie Anm. 26), S. 600.

<sup>74</sup> Octavio Piccolomini galt als (Re-)Organisator angeschlagener Heere, so hatte er auch die Reste der Regimenter reformiert, die Torstensson im Sommer 1642 bei Schweidnitz geschlagen hatte. Vgl. OTTO ELSTER, *Piccolomini-Studien*, Leipzig 1911. Zugleich wurde versucht, die Disziplin der geschlagenen Truppen mit harter Hand, beispielsweise durch die Dezimierung des Regiments Madlo, welches vom Breitenfelder Schlachtfeld geflüchtet war, zu stärken. Vgl. ORAEUS, *Theatrum Europaeum* 4 (wie Anm. 30), S. 915 f.; BASTIAN MUTH, „damit der Name dieses Regiments aus der löblichen Armada vertilget und außgerottet werde“. Eine quellenkritische Untersuchung der Hinrichtung des Regiments Madlo nach der Schlacht bei Breitenfeld im Jahre 1642, in: Ralf Pröve/Carmen Winkel (Hg.), *Übergänge schaffen. Ritual und Performanz in der frühneuzeitlichen Militärgesellschaft (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit* 16), Göttingen 2012, S. 81–108.

<sup>75</sup> Vgl. ORAEUS, *Theatrum Europaeum* 4 (wie Anm. 30), S. 915 f.; HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 15.

bemerkbar, welche ab 1641 aufgrund der Krise der spanischen Habsburger wegfielen. Dieser Fakt schlug erst jetzt mit einiger Verzögerung durch, da es wegen der Krise der schwedischen Armee nach dem Tod Banérs und der daraus resultierenden Passivität nicht notwendig geworden war, große Geldbeträge zur Aufstellung neuer Truppen aufzubringen. Erst die Niederlagen des Jahres 1642 ließen diese Schwierigkeiten der kaiserlichen Seite sichtbar werden, neues Geld zur Anwerbung neuer Soldaten und zum Führen offensiver Operationen zu beschaffen.<sup>76</sup>

Dennoch vermochte es Piccolomini, innerhalb von sieben Wochen wieder eine einigermaßen schlagkräftige Armee unter die Fahnen zu bringen. Nur darüber, wie diese nun einzusetzen sei, wurde heftig diskutiert. Der Feldmarschall erkannte die strategische Bedeutung der Stadt als Schlüssel für weitere schwedische Operationen gegen Dresden oder gegen Böhmen. So wurde er zu einem Befürworter einer Entsatzoperation, die seiner Meinung nach vordringlich sei, um Böhmen vor einem weiteren Einfall der Schweden zu schützen und nicht Gefahr zu laufen, dass sich Johann Georg I. nach einem Fall Freibergs und einer akuten Bedrohung seiner Residenz in Neutralitätsverhandlungen einließ.<sup>77</sup>

Nur teilte Wien Piccolominis Einschätzungen nicht uneingeschränkt. Für Ferdinand III. besaßen die Sicherung der Erblande und die Erhaltung der Armee höchste Priorität. Auf die Anfrage seines Bruders Leopold Wilhelm, ob er Freiberg mit ganzer Kraft entsetzen solle, antwortete Ferdinand III. deshalb, dass es zu gefährlich sei, jetzt ein weiteres Zusammentreffen mit den Schweden zu riskieren. Operationen zu einem Entsatz Freibergs oder gar eine Hauptschlacht gegen die Schweden seien zu unterlassen, vielmehr müsse ein eventueller Einfall in Böhmen verhindert werden.<sup>78</sup> Unterstützung erhielten die Bestrebungen Piccolominis, einen Vorstoß auf Freiberg trotz aller Bedenken durchzuführen, beispielsweise durch den Präsidenten des Hofkriegsrates Heinrich Graf Schlick (1580–1650). Diesen hatte der Feldmarschall ebenfalls von seinen Einschätzungen unterrichtet, und er teilte diese im Hinblick auf die Dringlichkeit der Operation zur Verhinderung einer Neutralität Kursachsens. Nach einem regen Briefwechsel mit Berichten über die Kampfhandlungen und den schon erlittenen Zerstörungen in Freiberg und nach einem intensiven Abwägen entschloss sich Wien schließlich dazu, dem Entsatzvorhaben Piccolominis über Graupen (Krupka) nach Sachsen zuzustimmen.<sup>79</sup> So teilte Leopold Wilhelm am 1. Februar 1643 Piccolomini mit,

<sup>76</sup> Vgl. KAMPMANN, *Europa und das Reich* (wie Anm. 5), S. 142.

<sup>77</sup> Vgl. BAD'URA, *Vormacht* (wie Anm. 60), S. 453 (Dokument 1382, Schreiben Piccolominis an einen spanischen Gesandten aus Pilsen vom 12. Januar 1643). Er folgte damit der Argumentation, die auch Johann Georg I. zur Begründung eines Entsatzes Freibergs vorgebracht hatte. Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 1-4, 11.

<sup>78</sup> Vgl. KNAUTH, *Aktenstücke* (wie Anm. 60), S. 36 (Schreiben Ferdinands III. an Erzherzog Leopold Wilhelm vom 16. Januar 1643).

<sup>79</sup> Dass es am Wiener Hof heftige Auseinandersetzungen von Gegnern und Befürwortern der Operation gegeben hatte, bezeugen die Schreiben Schlicks, in denen er sich unter anderem darüber beschwert, dass man nicht schon früher, nämlich Anfang Januar, auf

dass der Kaiser die Konzentration der Kavallerie bei Brüx (Most) billige und die benötigte Infanterie auf dem Weg sei, um mit den Schweden zahlenmäßig gleichzuziehen. Der Feldmarschall sollte jedoch bis zu deren Eintreffen weiter abwarten und bis dahin die Freiburger vertrösten. Im Falle einer Kapitulation Freibergs vor dem Eintreffen der Infanterieregimenter sei es jedoch die vordringlichste Aufgabe, Böhmen vor den Schweden zu schützen und mit der Operation die Gesamtlage nicht zu gefährden.<sup>80</sup>

Hierin zeigt sich die vorsichtige Vorgehensweise der kaiserlichen Seite nach den erlittenen Niederlagen. Ferdinand III. war nicht gewillt, für die sächsische Stadt die Armee oder gar Böhmen aufs Spiel zu setzen. Infolgedessen musste Piccolomini den Kurfürsten und die Verteidiger zunächst weiter vertrösten. In seinem Schreiben vom 28. Januar 1643, das von einem Bergmann in die Stadt geschleust wurde, berichtete er, dass die Kavallerie bereits versammelt war und man nur noch auf das Eintreffen der Artillerie und weiterer Infanterie warte, um dann den Eingeschlossenen mit 7 000 bis 8 000 Mann zu Fuß und 12 000 Reitern zu Hilfe zu kommen. Bis dahin mussten die Verteidiger durchhalten und der Pendelbriefverkehr zwischen dem Lager Piccolominis und den Belagerten in Freiberg über ausgeschiedte Bergleute aufrechterhalten werden.<sup>81</sup>

Im Februar trat die Belagerung in eine neue Eskalationsstufe ein. Nun intensivierte die Schweden ihrerseits die Bemühungen zur Einnahme Freibergs mit der Wiederaufnahme des intensiven Beschusses der Befestigungsanlagen sowie dem Abfeuern von Brandgeschossen, sogenannten Feuerballen.<sup>82</sup> Am 16. Februar 1643 machte Torstensson schließlich ein weiteres Angebot mit dem Anreiz, dass mit einer Übergabe die zunehmende Verheerung des Umlandes verhindert werden könne, da die schwedischen Soldaten sich während der Belagerung aus dem Land heraus versorgen müssten. Doch der Kommandant lehnte abermals mit Verweis auf seine Befehle und in der Hoffnung, bis zum Eintreffen Piccolominis die Stadt halten zu können, ab, auch als der Feldmarschall drohen ließ, die Stadt ohne Rücksicht auf die Bevölkerung zu zerstören.<sup>83</sup>

Dass jene Hoffnung des Kommandanten nicht völlig unbegründet war, zeigten die Entwicklungen, die sich unterdessen im Lager der Kaiserlichen zugetragen hatten. Noch am 13. Februar 1643 hatte Piccolomini Leopold Wilhelm abermals

---

ihn gehört habe und mit dem Inmarschsetzen der mährischen Regimenter die Stadt entsetzt hätte. Vgl. KNAUTH, Aktenstücke (wie Anm. 60), S. 37 f. (Schreiben Heinrich Schlicks an Piccolomini vom 16. Januar 1643 und 29. Januar 1643), 40 (Schreiben Heinrich Graf Schlicks an Piccolomini aus Wien vom 21. Februar 1643).

<sup>80</sup> Vgl. KNAUTH, Aktenstücke (wie Anm. 60), S. 38 f. (Schreiben Leopold Wilhelms an Piccolomini vom 1. Februar 1643; Schreiben Leopold Wilhelms an Piccolomini aus Wien vom 10. Februar 1643).

<sup>81</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 74-77; MÖLLER, *Theatrum Freibergense*, Ander Buch (wie Anm. 26), S. 619.

<sup>82</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 34; MÖLLER, *Theatrum Freibergense*, Ander Buch (wie Anm. 26), S. 629-632.

<sup>83</sup> Vgl. MÖLLER, *Theatrum Freibergense*, Ander Buch (wie Anm. 26), S. 632-634.

aufgefordert, ihm den angeforderten Marschbefehl in Richtung Freiberg zu geben. Hierbei machte er deutlich, ein Fall der Stadt bedeute, dass die Schweden militärische Operationsfreiheit sowohl in Richtung Meißen als auch in die Oberpfalz bekämen und damit auch die Vereinigung mit den Franzosen zu befürchten sei.<sup>84</sup> Ferdinand III. und der Erzherzog erteilten daraufhin ihrem Feldmarschall den Einsatzbefehl, dem Piccolomini auch schnell und gewissenhaft nachkommen wollte. Er wusste durch die Botenverbindung nach Freiberg und durch Vorstöße seiner leichten Kavallerie über den Erzgebirgskamm, dass die Belagerer ihre Anstrengungen intensiviert und die Belagerten einen zunehmend schweren Stand hatten.<sup>85</sup> In einem am 15. Februar 1643 nach Freiberg abgeschickten Papier konnte der Feldmarschall den Verteidigern in Aussicht stellen, in sechs bis acht Tagen auf dem Kamm des Erzgebirges zu sein. Bis dahin müsse man sich aber noch versuchen zu halten.<sup>86</sup>

Die Verteidiger hatten im Vertrauen auf die Zusagen Johann Georgs I. und Piccolominis in der Ratssitzung vom 8. Februar noch einmal bekräftigt, sich weiter verteidigen zu wollen.<sup>87</sup> Piccolominis Zusage stärkte diese Bereitschaft nun weiter, obwohl sich die militärische Lage in jenen Tagen noch einmal verschärfte und es zunehmend schwierig war, Torstenssons Truppen vom Durchbruch in die Stadt abzuhalten, auch wenn es diesen nicht gelang, eine Bresche für einen schon vorbereiteten Hauptsturm zu schlagen.<sup>88</sup>

Als es am 25. Februar 1643 immer noch keine Nachrichten oder Anzeichen für die Annäherung der Kaiserlichen gab, versuchten die Verteidiger, durch Verhandlungen noch einmal Zeit zu gewinnen. Jedoch wurden diese von schwedischer Seite abgebrochen und ein Übergabeangebot zu Torstenssons Bedingungen formuliert, da Freiberg nur eine Landstadt und keine Festung sei. Der Stadtkommandant lehnte diese jedoch ab, auch wenn es bisher nur Gerüchte vom Nahen der Entsatztruppen gab. Gewissheit darüber erhielten die Verteidiger in der folgenden Nacht, als die von Piccolomini angekündigten Feuer als Zeichen für dessen Auf-

<sup>84</sup> Vgl. BAD'URA, Kampf (wie Anm. 60), S. 458 (Dokument 1395: Schreiben Piccolominis an Leopold Wilhelm aus Brüx vom 13. Februar 1643).

<sup>85</sup> Vgl. BAD'URA, Kampf (wie Anm. 60), S. 458 (Dokumente 1396, 1397: Zwei Schreiben Piccolominis an Leopold Wilhelm aus Brüx vom 15. Februar 1643).

<sup>86</sup> Vgl. StadtA Freiberg, Rep. AA, Abt. IX, Sekt. I, 171, unpaginiert, darin: Schreiben Piccolominis an von Schweinitz aus Brüx vom 15. Februar 1643. Inhaltlich in etwa gleich auch an Johann Georg I. Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 74.

<sup>87</sup> Vgl. StadtA Freiberg, Abt. I, Ba 9b, Stadt-Protocolle 1640–1645, S. 293.

<sup>88</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 44–47, 51–53; MÖLLER, Theatrum Freibergense, Ander Buch (wie Anm. 26), S. 635–642. Mit dem Beginn des Vormarschs der kaiserlichen Armee nach Sachsen intensivierte sich nun der Briefverkehr zwischen Johann Georg I. und Piccolomini, sodass bis zur Befreiung Freibergs beinahe täglich über Fortschritte und zu leistende Unterstützung durch Kursachsen korrespondiert wurde. Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 54–83.

marsch wahrgenommen werden konnten.<sup>89</sup> Um das weitere Vordringen der Kaiserlichen zu blockieren, schickte Torstensson am Morgen des 26. Februar 1643 diesen seine Reiterei entgegen und ließ währenddessen die Infanterie gegenüber dem Peterstor sammeln. Zwischen acht und neun Uhr zeitigte die Arbeit der schwedischen Mineure eine verheerende Wirkung, da eine große Mine unter der Hauptmauer Freibergs erfolgreich zur Explosion gebracht und diese dadurch auf mehreren zwanzig Ellen total niedergeworfen wurde.<sup>90</sup>

Aufgrund der veränderten Lage ließ Torstensson wiederum die Übergabe der Stadt fordern, dabei die Gegenwehr der Garnison rühmen und nochmals einen *guten Accord* anbieten, auch wenn nach der Einebnung der Mauer die Stadt bereits sturmreif sei. Die Besatzung schlug das Angebot erneut mit dem Verweis auf den nahen Entsatz aus, obwohl der Schwede deutlich machte, dass er glaube, Piccolomini werde *schwerlich eine bataille hazardierten, und umb der Stadt willen das Römisch Reich in Gefahr setzen*.<sup>91</sup> Auch zwei weitere Versuche, eine Übergabe anzubieten, scheiterten, der letzte soll schließlich mit den Worten *der Accord sey gemacht, die Schweden sollen aus der Stadt, undt die sächsischen wollen drinnen bleiben*<sup>92</sup> abgewiesen worden sein. Infolgedessen befahl der Feldmarschall die Bereitstellung zum Generalsturm, doch stattdessen erfolgte während der Nacht der Abtransport des Belagerungsgerätes und der endgültige Aufbruch des schwedischen Heeres am 27. Februar 1643 bei Tagesanbruch.<sup>93</sup>

Wohl der wichtigste Grund für den Abbruch des Generalsturms und für den überraschend schnellen Aufbruch der Schweden war der rasche Vormarsch der Entsatztruppen. Nach der kaiserlichen Freigabe und dem Vorrücken der leichten Kavallerie nach Sachsen war Piccolomini mit der Hauptmasse seiner Truppen gefolgt. Am 16. Februar war man in Brüx (Most) aufgebrochen und erreichte nun nach der schwierigen Passage des Erzgebirgskammes am 26. Februar 1643 Glashütte, wo Piccolomini von Gefangenen seiner Kroaten vom bevorstehenden Generalsturm erfuhr. Daraufhin sandte er nochmals nach Dresden, um bei Johann Georg I. um Unterstützung auf der letzten Etappe bis Freiberg nachzusuchen.<sup>94</sup> Außerdem kommandierte der Feldmarschall die Kavallerieeinheiten voraus, um die Schweden in Scharmützel zu verwickeln und sie so vom Generalsturm abzuhalten. Er selbst wollte mit der Hauptmasse im Morgengrauen des 27. Februar weiter nach Freiberg vorrücken.<sup>95</sup>

<sup>89</sup> Vgl. MÖLLER, *Theatrum Freibergense, Ander Buch* (wie Anm. 26), S. 644-646.

<sup>90</sup> Vgl. ebd., S. 648 f.

<sup>91</sup> Ebd., S. 649.

<sup>92</sup> StadtA Freiberg, Abt. I, Ba 9b, Stadt-Protocolle 1640-1645, S. 295.

<sup>93</sup> Vgl. StadtA Freiberg, Rep. AA, Abt. IX, Sekt I, 171, unpaginiert, Bericht zum Generalsturm; MÖLLER, *Theatrum Freibergense, Ander Buch* (wie Anm. 26), S. 648-651.

<sup>94</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9260/18, fol. 73-83.

<sup>95</sup> Vgl. KNAUTH, *Aktenstücke* (wie Anm. 60), S. 40 (Schreiben Leopold Wilhelms an Piccolomini aus Wien vom 25. Februar 1643); BAD'URA, *Kampf* (wie Anm. 60), S. 459 (Dokument 1402: Schreiben Piccolominis an Leopold Wilhelm aus Glashütte vom

Im Laufe des Vormittags erreichten schließlich die ersten kaiserlichen Einheiten die Stadt, nachdem Torstensson zunächst seine Artillerie und die Bagage und anschließend die Infanterie und Kavallerie abgezogen hatte. Am 28. Februar 1643 traf Piccolomini mit seinem Stab ein, wurde vom Kommandanten von Schweinitz durch die Stadt geführt, besuchte die kurfürstliche Grablege und wurde vom Rat und den Beamten der Stadt empfangen. Bei der Besichtigung der Stadt zeigte sich der Feldmarschall erstaunt, dass sich die Stadt trotz dieser großen Schäden so lange habe halten können.<sup>96</sup>

Der Erfolg war jedoch für die Stadt und ihre Bewohner teuer erkauft worden; nicht nur, dass die Verteidigungsanlagen rings um das Peterstor einer Trümmerlandschaft glichen, auch viele andere Gebäude der Stadt hatten durch den Beschuss teils erhebliche Schäden davongetragen. Überdies war die unmittelbare Umgebung der Stadt verheert. So musste in Folge der Belagerung das Hospital geschlossen und ein großer Teil der Bergbauinfrastruktur wiederaufgebaut werden. Innerhalb der Mauern sah die Situation nicht weniger trostlos aus. In den Tagen direkt nach der Aufhebung der Belagerung läuteten nahezu ohne Unterbrechung die Kirchenglocken und es wurden die Toten begraben.<sup>97</sup> Die Belagerung hatte mindestens 75 Soldaten und Angehörigen des Defensionswerkes das Leben gekostet, 175 waren verwundet worden. Doch auch die Bewohner Freibergs hatten einen hohen Blutzoll entrichtet, denn allein während der Kampfhandlungen verloren über 50 Zivilisten ihr Leben.<sup>98</sup>

### *V. Rezeption und Bedeutung der Belagerung*

Torstenssons Armee zog sich geordnet, aber dennoch angeschlagen von der Stadt zurück. Nach Aussagen entlaufener Gefangener hatten die Schweden vor der Stadt an die 3 000 Mann an Entflohenen, Verwundeten und Toten zu beklagen.<sup>99</sup> Andere Quellen sprechen von geringeren Verlusten. So gibt eine der Relationen aus dem Jahr 1643 die Zahl der Gefallenen und Entlaufenen bei den Schweden mit 1 500 und die Zahl derer, welche durch Ausfälle der Verteidiger gefangen wurden, mit 60 Mann an.<sup>100</sup> Der Feldmarschall schonte also seine Truppen nicht und ließ seine

---

26. Februar 1643; Schreiben Leopold Wilhelms an Piccolomini aus Wien vom 25. Februar 1643).

<sup>96</sup> Vgl. MÖLLER, *Theatrum Freibergense*, Ander Buch (wie Anm. 26), S. 654-656.

<sup>97</sup> Vgl. StadtA Freiberg, Rep. AA, Abt. IX, Sekt. I, 171, unpaginiert, Schreiben eines Bürgers vom 18. Februar 1643 [julian.].

<sup>98</sup> Vgl. SCHELLHAS, *Bergleute* (wie Anm. 55), S. 167. Zudem lässt sich für das Jahr 1643 insgesamt eine Steigerung der Verstorbenezahl feststellen. Vgl. StadtA Freiberg, Abt I, Ba 9b, Stadt-Protocolle 1640-1645, S. 287, 486, 759, 938.

<sup>99</sup> Vgl. MÖLLER, *Theatrum Freibergense*, Ander Buch (wie Anm. 26), S. 655.

<sup>100</sup> Vgl. Eigentlicher Bericht von der Belagerung der Churfürstlichen Bergstadt Freyberg in Meissen / welche von den Schwedischen General-Feldmarschall Torstensohn 7. Wochen vnd 3. Tage belägert gewest [...], o. O. 1643.



Soldaten auch nach steigenden Verlusten im Verlauf der Belagerung immer energischer gegen Freiberg anrennen. Doch sie vermochten es nicht, die Stadt rechtzeitig einzunehmen, denn bei seiner Machtdemonstration hatte Torstensson vor allem nicht mit einer schnellen Reorganisation und einem raschen Vormarsch der Truppen Piccolominis gerechnet. Darüber hinaus waren aber auch die spezifischen Faktoren der Belagerung Freibergs ursächlich für das Scheitern der Schweden. Zum einen mussten die bisher so erfolgreichen schwedischen Belagerer ihre Arbeit unter winterlichen Bedingungen ausführen, zum anderen trafen sie in der untertunnelten Bergbauregion auf ungünstige topografische Gegebenheiten, welche die Angreifer hemmten und die sich die Verteidiger nutzbar machen konnten. Hier sei vor allem auf die Aufrechterhaltung der Kommunikation der Stadt mit dem Kurfürstenhof und dem kaiserlichen Heerlager durch die Botengänge der Bergleute sowie auf deren geschicktes Verderben der schwedischen Minengänge hingewiesen.

Mit dem Abzug von Freiberg war Torstenssons Vorgehen, Johann Georg I. im übertragenen Sinne militärisch seine Instrumente vorzuführen und sukzessive diese Daumenschrauben anzuziehen, ihm dabei gleichzeitig immer auch die Möglichkeit eines Auswegs durch Verhandlungen offenzulassen, zunächst gescheitert. So ließ der schwedische Feldmarschall auch den Gesprächskanal über den in Halle residierenden Herzog August von Sachsen zunächst wieder versiegeln, da er feststellen musste, dass *dessen [Augusts] ankunfft in Hall, von des Churfürsten näherer Accomodation nichts weiters verspüret worden, vielmehr derselbe auf vorriger Intention beharret, ja schier noch tieffer mit dem Feinde eingestiegen*.<sup>101</sup>

Die kursächsische Seite schöpfte hingegen aus der erfolgreich ausgestandenen Belagerung Freibergs wieder Vertrauen in den kaiserlichen Verbündeten, wie auch die kaiserliche Seite insgesamt an Selbstvertrauen und Hoffnung auf eine abermalige Verbesserung der militärischen und diplomatischen Lage zu ihren Gunsten gewonnen hatte. Dies entsprach auch der Einschätzung des Feldmarschalls Piccolomini, der bereits vor dem Vorrücken seiner Truppen zum Ausdruck brachte, dass ein Erfolg der Entsatzoperation viel eher psychologisch denn militärisch bedeutsam sein würde. Anstatt zu zaudern und zu taktieren, galt es, mit einem energischen Vorstoß nach der verheerenden Niederlage bei Breitenfeld die eigene Handlungsfähigkeit unter Beweis zu stellen und so die eigene Position zu festigen.<sup>102</sup>

Wie bedeutsam der Erfolg vor Freiberg für das kaiserliche Lager war, kann auch an den Glückwünschen und Ehrungen für die Verteidiger abgelesen werden. Nicht nur der kaiserliche Feldherr sah im Aushalten der Verteidiger ein leuchtendes Beispiel,<sup>103</sup> sondern auch Ferdinand III. selbst übermittelte in seinem Schrei-

<sup>101</sup> CHEMNITZ, Krieg 4/3 (wie Anm. 43), S. 34.

<sup>102</sup> Vgl. BAD'URA, Kampf (wie Anm. 60), S. 458 (Dokument 1398: Schreiben Piccolominis an Marquis de la Fuente aus Brüx vom 16. Februar 1643).

<sup>103</sup> Vgl. MÖLLER, Theatrum Freibergense, Ander Buch (wie Anm. 26), S. 661. Welchen Stellenwert der Erfolg für Piccolomini hatte, verdeutlicht die Tatsache, dass er bei dem

ben vom 8. März 1643 an den Kommandanten, den Bürgermeister und den Rat Freibergs Lob und Anerkennung, sah er doch in der Verteidigung Freibergs ein Vorbild für andere Städte des Reiches, denen ein ähnliches Schicksal drohte.<sup>104</sup> Auch für andere Verbündete des Kaisers war die Befreiung Freibergs ein Hoffnungsschimmer und ein Schritt auf dem Weg zu einer abermaligen militärischen Wende zugunsten der Kaiserlichen. So gratulierte beispielsweise auch der Kölner Kurfürst Ferdinand von Bayern (1577–1650) Piccolomini zu seinem erfolgreichen Vorstoß.<sup>105</sup>

Für die Bedeutung der Ereignisse um die sächsische Berghauptstadt spricht zudem auch die Thematisierung in den zeitgenössischen Druckmedien.<sup>106</sup> Beispielsweise lassen sich für das Jahr 1643 verschiedene Relationen über die Belagerung nachweisen, die nicht nur in ihrem Umfang, sondern teilweise auch in ihren Aussagen differieren.<sup>107</sup> Am weitesten verbreitet ist wahrscheinlich jene Relation, welche, in Freiberg gedruckt und zeitnah zum Abzug der Schweden erschienen, dem Freiburger Chronisten und Arzt Andreas Möller (1598–1660) zuzuschreiben ist. Hier lässt sich das Interesse der Verteidiger erkennen, ihre Sicht der Ereignisse möglichst schnell zu verbreiten und damit die Deutungshoheit über das Ereignis zu erlangen.<sup>108</sup> Die Drucke, die mutmaßlich von kaiserlich-kursächsischer Seite publiziert wurden, stellen dann neben dem Bericht der Ereignisse vor allem auch den Zusammenhalt von Kommandanten, Rat und Bürgerschaft und den Erfolg als

---

niederländischen Schlachtenmaler Pieter Snayers ein Gemälde zum Abzug der Schweden von Freiberg in Auftrag gab. Vgl. WALTER F. KALINA, Die Piccolominiserie des Pieter Snayers. Zwölf Schlachtengemälde im Wiener Heeresgeschichtlichen Museum, in: *Viribus Unitis. Jahresbericht 2005 des Heeresgeschichtlichen Museums*, Wien 2006, S. 87–116, hier S. 110–112. Zur Schlachtenmalerei des 17. Jahrhunderts: MATTHIAS PFAFFENBICHLER, Das frühbarocke Schlachtenbild. Vom historischen Ereignisbild zur militärischen Genremalerei, in: Klaus Bußmann (Hg.), 1648. Krieg und Frieden in Europa, Textband II: Kunst und Kultur, S. 493–500.

<sup>104</sup> Vgl. MÖLLER, *Theatrum Freibergense, Ander Buch* (wie Anm. 26), S. 665–668.

<sup>105</sup> Vgl. KNAUTH, *Aktenstücke* (wie Anm. 60), S. 40 (Schreiben des Kurfürsten von Köln an Piccolomini vom 13. März 1643); MÖLLER, *Theatrum Freibergense, Ander Buch* (wie Anm. 26), S. 660 f.

<sup>106</sup> Vgl. BURKHARDT, *Dreißigjähriger Krieg* (wie Anm. 5), S. 225–229; ULRICH ROSSEAUX, *Kipper und Wipper als publizistisches Ereignis (1620–1626). Eine Studie zu den Strukturen öffentlicher Kommunikation im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges*, Berlin 2001, S. 23–40.

<sup>107</sup> *Kurtzer und gründlicher Bericht / Von der denkwürdigen Belagerung der Churf. Sächs. freyen Berg=Stadt Freiberg [...] Durch Einem Mitbelägerten, o. O. 1643; Eigentlicher Bericht* (wie Anm. 100). Darüber hinaus Wiederauflage bzw. Neudruck: *Gründliche und eigentliche Relation, von der Belagerung der Stadt Freyberg*, in: *Freybergische Stadt=Jubel=Acta* (wie Anm. 4), S. 98–112.

<sup>108</sup> Vgl. ANDREAS MÖLLER, *Gründliche und außführliche Relation, Von der sehr harten / weit beschriebenen und denkwürdigen Ploquada und Belagerung der Churf. Sächs. ältesten Freyen Bergkstadt Freybergk in Meissen [...], Freiberg 1643*. So auch der Grundton beim Exulanten Hieronymus Wesner, der dem Rat eine schnelle Veröffentlichung einer Relation empfiehlt. Vgl. *StadtA Freiberg, Rep. AA, Abt. IX, Sekt. I, 172/2*, unpaginiert, Schreiben des Exulanten Hieronymus Wesner vom 22. April 1643 [julian.] an den Rat.

besondere Gnade Gottes in den Vordergrund.<sup>109</sup> Eine andere Interpretation lässt sich vor allem im *Theatrum Europaeum* nachweisen, dessen vierter Band zeitnah zu den Ereignissen erschien und der in seiner Interpretation der Belagerung eher der schwedischen Seite zugeneigt scheint.<sup>110</sup>

Außer diesen Auswirkungen auf die diplomatische wie publizistische Ebene des Krieges hatte die Belagerung Freibergs in militärischer Hinsicht keinen wesentlichen Umschwung zur Folge. Sie fügt sich gerade idealtypisch in die Endphase des Krieges ein, in welcher die Kriegsparteien selbst kleinen Erfolgen große Bedeutung zumaßen, entscheidende Umschwünge zugunsten des kaiserlichen Lagers aber ausblieben. Zwar hatte die schwedische Armee empfindliche Verluste davongetragen und an Schlagkraft verloren, das kaiserliche Heer war jedoch nicht imstande, diese Lage auszunutzen.<sup>111</sup> Vielmehr verlagerten sich die Kampfhandlungen nach Schlesien, bevor Torstensson im Spätjahr 1643 den Kriegsschauplatz in Richtung Dänemark verließ, um dort gegen den dänischen König zu kämpfen, letzteren von einem Eingreifen auf Seiten des Kaisers abzuhalten und so die schwedische Vormacht im Ostseeraum zu festigen sowie schließlich auf dem Westfälischen Friedenskongress noch machtvoller auftreten zu können.<sup>112</sup>

Im Hinblick auf die Rolle Kursachsens in der Endphase des Dreißigjährigen Krieges kann festgehalten werden, dass es nur noch über wenig diplomatischen Spielraum und über limitierte militärische Mittel verfügte. Man hatte nur eine

<sup>109</sup> Vgl. MÖLLER, *Relation* (wie Anm. 108); APIANUS APIANO, Gott mit uns! Schwedischer Abzugk von Freybergk, o. O. 1643; DAVID SCHIRMER, Jesu Christi Triumph: So den Römischen ubertroffen / Denen Freybergern aber geholffen, Freiberg [1643]. Auf diesen Deutungsmustern aufbauend die städtische Erinnerungskultur: *Relation Torstensohnischer Belagerung der Stadt Freybergk*, Freiberg 1674; SAMUEL MOLLER, Am Tage Concordiae ward bey dem sonst gewöhnlichen Richterischen Actu das Programm, de Fama, ausgesetzt / und diese fromme Pflegerin der Tugend dem 17. Febr. 1723 Dagleich vor 80. Jahren ein erhitzter Feind die harte zwey monatliche Belagerung der alten löblichen freyen Berg=Stadt Freyberg auffzuheben genöthigt worden [...], Freiberg 1723; *Die Feier des 17. Februar 1843 und des 11. und 12. August 1844 zu Freiberg*. Nebst einer kurzen geschichtlichen Einleitung: die Jahre 1643 und 1743, Freiberg 1844. Am deutlichsten in der Symbolik des Schwedendenkmals Eduard Heuchlers und im Rahmen der Feierlichkeiten zum 250. Jubiläum: GERLACH, *Feier der Erinnerung* (wie Anm. 10), S. 1-8; *StadtA Freiberg*, Rep. A, Abt. I, Sekt. IX, Nr. 192.

<sup>110</sup> Vgl. ORAEUS, *Theatrum Europaeum* 4 (wie Anm. 30), S. 916 f. Ebenso in der im schwedisch besetzten Leipzig erschienenen Messrelation: GREGOR WINTERMONAT, *CONTINUATIO XII/I: Der Zehnjährigen Historischen Relation*: [...], Leipzig 1643, S. 117-124. Kritik am *Theatrum Europaeum* bei MÖLLER, *Theatrum Freibergense*, *Ander Buch* (wie Anm. 26), S. 594. Bemerkenswert ist, dass im fünften Band des *Theatrum Europaeum* die Belagerung Freibergs nochmals thematisiert wurde. Hier war wahrscheinlich nun die Relation Möllers Grundlage der Beschreibung. Vgl. JOHANN PETER LOTICHIUS, *Theatrum Europaeum*, 5. Teil: [...] vom Jahr 1643 biß ins 1647. Jahr allseits begeben und verlaufen, Frankfurt am Main 1651, S. 21-28.

<sup>111</sup> Vgl. KNAUTH, *Aktenstücke* (wie Anm. 60), S. 43 (Instruktion Johann Georgs I. durch den kaiserlichen Generalwachtmeister Trenditzsch).

<sup>112</sup> Zum Feldzug gegen Dänemark vgl. REBITSCH, Gallas (wie Anm. 39), S. 251-298; JÖRG-PETER FINDEISEN, Axel Oxenstierna. Architekt der schwedischen Großmacht-Ära und Sieger des Dreißigjährigen Krieges, Gernsbach 2007, S. 387-397.

kleine Garnison zur Verteidigung Freibergs bereitstellen können, und auch wenn diese sich zwar tapfer verteidigte, so war Johann Georg I. für eine erfolgreiche Befreiung essenziell auf die Waffenhilfe des Kaisers angewiesen. Ohne diese Unterstützung wäre wohl auch Freiberg wie zuvor Leipzig verloren gegangen, der Weg nach Dresden wäre offen und ein Ausscheiden der Sachsen aus dem Krieg nur die logische Konsequenz gewesen. Dies war auch den Verbündeten gegenwärtig, die durch die Befreiung Freibergs den Abfall des Mitkonstruktors des Prager Friedens und damit den Erfolg der schwedischen Strategie der schrittweisen Demontage des Prager Militärsystems im Wechselspiel von militärischem Druck und diplomatischen Angeboten vorerst verhindern konnten. Mit dem erfolgreichen Aushalten der Verteidiger, dem glücklichen Vordringen der kaiserlichen Armee und schließlich dem Abmarsch der Schweden nach Dänemark verringerte sich noch einmal der Druck auf Johann Georg I., was schließlich ausschlaggebend dafür war, dass dieser noch weitere knapp zweieinhalb Jahre als aktiver Verbündeter des Kaisers im Kriegsgeschehen verblieb. Es gelang dem sächsischen Kurfürsten sogar, während der Abwesenheit der schwedischen Hauptarmee vom sächsischen Kriegsschauplatz im Jahre 1644 nochmals Städte wie Chemnitz, Grimma oder Rochlitz zurückzuerobern.<sup>113</sup> Mit der Rückkehr von Torstenssons Armee im Spätjahr 1644 und der endgültigen Zerschlagung des kaiserlichen Heeres bei Janckau am 6. März 1645 zeitigte die schon 1642/43 angewandte Strategie jedoch durchschlagende Erfolge. Torstensson konnte den sächsischen Kurfürsten so weit bedrängen, dass dieser sich gezwungen sah, die diplomatischen Unterhandlungen, welche mit der Belagerung Freibergs zunächst abgebrochen waren, wieder aufzunehmen. Diese endeten schließlich mit dem Waffenstillstand von Kötzschenbroda vom 6. September 1645 und dem faktischen Ausscheiden Kursachsens aus dem Krieg, da die Regelungen des Waffenstillstandes im Wesentlichen im Frühjahr 1646 nach weiteren Verhandlungen in Eilenburg bis zum Kriegsende verlängert wurden.<sup>114</sup>

---

<sup>113</sup> Vgl. SENNEWALD, Kursächsisches Heer (wie Anm. 7), S. 433–445.

<sup>114</sup> Vgl. HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat (Geheimes Archiv), Loc. 9261/19; Loc. 9261/20.

# Das Schneider-Stipendium des Kriegssekretärs Michael John

Ein außergewöhnliches Beispiel privater Studienförderung  
aus dem vormodernen Leipzig

von  
MARCEL KORGE

Seit einigen Jahrzehnten erlebt die Forschung zum Stiftungswesen einen spürbaren Aufschwung. Dennoch erfährt ein wichtiger Teilbereich, der sich mit der Studienförderung durch Stipendien beschäftigt und sich im deutschsprachigen Raum den mindestens 4 000 bis 6 000 Stipendienstiftungen (15. bis 20. Jahrhundert) widmet, in der Wissenschaftsgemeinde weiterhin relativ wenig Aufmerksamkeit.<sup>1</sup> Stipendienstiftungen bildeten nur einen Teil der Studienförderungsmöglich-

<sup>1</sup> BERNHARD EBNETH, Stipendium und Promotion. Studienförderung vor und nach der Reformation, in: Rainer Christoph Schwinges (Hg.), Examen, Titel, Promotionen. Akademisches und staatliches Qualifikationswesen vom 13. bis zum 21. Jahrhundert (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 7), Basel 2007, S. 489-533, hier S. 489, 500; RENÉ FRANKEN, Die Kölner Studienstiftungen in der Frühen Neuzeit, in: Jonas Flöter/Christian Ritzi (Hg.), Bildungsmäzenatentum. Privates Handeln – Bürgersinn – kulturelle Kompetenz seit der Frühen Neuzeit (Beiträge zur Historischen Bildungsforschung 33), Köln/Weimar/Wien 2007, S. 73-84, hier S. 76 f. Eine treffend knappe Definition des Stiftungsbegriffs findet sich bei Borgolte: „Bei der Stiftung stellt der Geber bekanntlich ein Gut zur Verfügung, das auf Dauer einen von ihm gesetzten Zweck erfüllen soll.“ MICHAEL BORGOLTE, Die Stiftungsurkunden Heinrichs II. Eine Studie zum Handlungsspielraum des letzten Liudolfingers, in: Karl Rudolf Schnith/Roland Pauler (Hg.), Festschrift für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag (Münchener Historische Studien, Abteilung Mittelalterliche Geschichte 5), Kallmünz 1993, S. 231-250, hier S. 232. Zur Etymologie des Begriffs ‚Stipendium‘ siehe: BERNHARD EBNETH, Stipendienstiftungen in Nürnberg. Eine historische Studie zum Funktionszusammenhang der Ausbildungsförderung für Studenten am Beispiel einer Großstadt (15.–20. Jahrhundert) (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 52), Nürnberg 1994, S. 22-25; THERESA RATAJSZCZAK, Landesherrliche Bildungspolitik und bürgerliches Mäzenatentum. Das Stipendienwesen an der Universität Leipzig 1539–1580 (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte B/14), Leipzig 2009, S. 41 f. Für den vorliegenden Aufsatz soll ein engeres Begriffsverständnis gelten, wonach unter einer Stipendienstiftung jene Stiftung zu verstehen ist, deren Erträge zur Studienförderung von Personen an einer Hochschule angewendet werden sollen. Sachstipendien und Altar- bzw. Messstiftungen werden nicht berücksichtigt. Zur Bedeutung von Altar- und Messstiftungen für die Studienförderung siehe: EBNETH, Nürnberg, S. 20; RATAJSZCZAK, Bildungspolitik, S. 43 f.; KLAUS WRIEDT, Studienförderung und Studienstiftungen in norddeutschen Städten (14.–16. Jahrhundert), in: Heinz Duchhardt (Hg.), Stadt und Universität (Städteforschung A/33), Köln/Weimar/Wien 1993, S. 33-49, hier S. 39-41.

keiten, doch gilt es ihre Bedeutung für die Studierenden früherer Jahrhunderte nicht zu unterschätzen.<sup>2</sup> Ihre Geschichte in Deutschland beginnt zeitgleich mit der Entstehung der ersten Hochschulen im Mittelalter.

Nach ihren Stiftern lassen sich staatlich-öffentliche und nichtstaatlich-private Stipendienstiftungen unterscheiden. In den letzten Jahren kam vorrangig letzterer Gruppe geschichtswissenschaftliches Interesse zu.<sup>3</sup>

In vielen Fällen überantworteten die staatlichen und privaten Stifter das Stiftungskapital einer Universität, einer Stadt oder deren Unterbehörden zur mündelsicheren Anlage. Die genannten Institutionen hatten vielfach über Präsentations-, Empfangsprüfungs- und Vergaberechte an den Stiftungen teil. Für gewöhnlich lagerten Unterlagen für (Stipendien-)Stiftungen, an denen Universität und/oder Stadt dispositive bzw. administrative Funktionen besaßen, vor allem bei universitären und städtischen Behörden. Die vom Stifter erlassenen Bedingungen privater Stiftungen konnten jedoch auch andere Einrichtungen oder Privatpersonen als Stiftungsorgane vorsehen. Ein geringer Institutionalierungsgrad, der zum Teil hohe verwaltungstechnische Aufwand und die Einschätzung der Dokumentation privater Stipendienstiftungen als nicht überlieferungswürdig bedingten eine bislang kaum vorgenommene bzw. kaum zu realisierende Analyse dieser Stiftungen. Viele historische Beispiele privater Studienförderung sind heute demnach unbekannt. Wie groß der mutmaßlich erhebliche Anteil jener Stiftungen an der Gesamtheit der Privatstiftungen ist, muss im Dunkeln bleiben.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> 1871 studierte mindestens jeder vierte Student im deutschsprachigen Raum mithilfe eines oder mehrerer Stipendien. Für die Frühe Neuzeit gehen die Schätzungen deutlich auseinander (zwischen 10 % und mehr als 75 %). EBNETH, *Stipendium* (wie Anm. 1), S. 500 f., 519.

<sup>3</sup> OLIVER AUGE, „Zum Nutzen der daselbst studirenden Jugend von gottseligen Herzen gestiftet“. Private Stipendien und Studienstiftungen an der Universität Greifswald bis 1945, in: Dirk Alvermann/Karl-Heinz Spieß (Hg.), *Universität und Gesellschaft. Festschrift zur 550-Jahrfeier der Universität Greifswald 1456–2006*, Bd. 2: Stadt, Region und Staat, Rostock 2006, S. 135-168, hier S. 136.

<sup>4</sup> EBNETH, *Nürnberg* (wie Anm. 1), S. 81; ANDREAS GÖSSNER, *Die Studenten an der Universität Wittenberg. Studien zur Kulturgeschichte des studentischen Alltags und zum Stipendienwesen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts* (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 9), Leipzig 2003, S. 69 f.; KATRIN LÖFFLER, *Privatstipendien für Leipziger Studenten im 18. Jahrhundert*, in: Detlef Döring (Hg.), *Universitätsgeschichte als Landesgeschichte. Die Universität Leipzig in ihren territorialgeschichtlichen Bezügen* (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A/4), Leipzig 2007, S. 339-372, hier S. 352 f. Auch wenn unter den 750 Studierenden der Leipziger Universität um 1800 neben mehr als 200 Nutznießern des Konvikts gegen 150 kurfürstliche Stipendiaten und etwa 100 bis 150 Empfänger von Privatstipendien angenommen werden können, basieren diese Angaben allein auf den bislang nachgewiesenen Stiftungen. Die Gesamtzahl der vormaligen existenten Stiftungen bleibt unbekannt. Vgl. ebd., S. 353 f.; ALRUN TAUCHÉ, *Staatliches und privates Stiftungswesen an der Universität Leipzig. Das Konvikt im 18. Jahrhundert*, in: Flöter/Ritzi, *Bildungsmäzenatentum* (wie Anm. 1), S. 177-206, hier S. 202. Zu letzterem Aufsatz vgl. fast inhaltsgleich: DIES., *Das Konvikt an der Universität Leipzig im 18. Jahrhundert. Profil, soziale und wirtschaftliche Bedeutung*, in: Döring, *Universitätsgeschichte als Landesgeschichte*, S. 239-259.

Dies ist umso bedauerlicher, als in den letzten Jahren verstärkt sozialhistorische Fragestellungen in der Stiftungsforschung an Bedeutung gewannen. Insbesondere die Analyse der sozialen Zusammensetzung der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Studierendenschaft bzw. Stipendienempfängerschaft wurde in den letzten Jahrzehnten als ein drängendes Desiderat der Universitätshistoriografie erkannt.<sup>5</sup> Welchen Anteil nahmen die Nachkommen der Adligen, der Geistlichen, der Gelehrten, der Kaufleute an der Studentenschaft ein? Wie stark waren städtische oder kleinstädtisch-dörfliche Mittelschichten vertreten? Konnten sich Angehörige unterer sozialer Schichten über ein Stipendium den Weg an eine der Hochschulen bahnen?<sup>6</sup> Eine wichtige Quellengruppe zur Beantwortung dieser Fragen stellen grundsätzlich die Matrikeln der einzelnen Universitäten dar. Leider geben die frühen Immatrikulationseinträge oft nur wenige Hinweise auf die soziale Herkunft der Universitätsverwandten und den elterlichen (in der Regel väterlichen) Berufsstand. Über Namenszusätze, Bemerkungen und Markierungen in den Einschreibebüchern lassen sich zumindest einige soziale Gruppen in adäquatem Maße nachweisen (z. B. Adlige).<sup>7</sup> Konkretere Differenzierungen bleiben in den Matrikellisten bis ins 19. Jahrhundert die Ausnahme. Häufig nimmt deren Informationsdichte diesbezüglich erst nach 1850 zu.

### *I. Das Vermächtnis*

Die vorausgegangenen, einführenden Worte gelten nicht zuletzt für die 1409 gegründete Leipziger Universität. Für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert ist über die soziale Zusammensetzung ihrer Studierendenschaft wenig, über die ihrer Stipendiatenschaft sehr wenig bekannt. In der Literatur kursieren bis in die Gegenwart

---

<sup>5</sup> ULRIKE DENK, *Alltag zwischen Studieren und Betteln. Die Kodrei Goldberg, ein studentisches Armenhaus an der Universität Wien, in der Frühen Neuzeit* (Schriften des Archivs der Universität Wien 16), Göttingen 2013, S. 100. Für Kitzingen und Nürnberg liegen hervorragende Bearbeitungen dieser Thematik vor: EBNETH, Nürnberg (wie Anm. 1), insbesondere S. 290–294, 308; MARTIN RIEGEL, *Studienförderung in Kitzingen von der Reformation bis zum Dreißigjährigen Krieg. Stipendienstiftungen – Stipendienwesen – Stipendiaten* (Schriften des Stadtarchivs Kitzingen 7), Kitzingen 2006, insbesondere S. 320–328.

<sup>6</sup> Erschwerend kommen Abgrenzungsprobleme zwischen den beruflichen bzw. sozialen Schichten hinzu. Siehe z. B.: EBNETH, Nürnberg (wie Anm. 1), S. 149.

<sup>7</sup> So in Bezug auf die Leipziger Matrikel: GEORG ERLER (Hg.), *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig, 1559–1809. Als Personen- und Ortsregister bearbeitet und durch Nachträge aus den Promotionsakten ergänzt, Bd. I: Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1559 bis zum Sommersemester 1634*, Leipzig 1909, S. XLII–XLVI. Eine umfassende Auswertung der Leipziger Matrikel des 16. und 17. Jahrhunderts erfolgte bereits (WENKE BÖHNISCH, *Universitäten und Fürstenschulen zwischen Krieg und Frieden. Eine Matrikeluntersuchung zur mitteldeutschen Bildungslandschaft im konfessionellen Zeitalter (1563–1650)*, Berlin 2013), eine weitere Studie zu den älteren Leipziger Immatrikulationen ist im Entstehen begriffen (THOMAS LANG, *Der Einzugsbereich der Universität Leipzig im späten Mittelalter 1409–1539*).

hinein noch immer die auf Wilhelm Bruchmüller (1872–1935) zurückgehenden Vorstellungen einer *universitas pauperum*, einer ‚Hochschule der Armen‘. Dabei differenzierte bereits Bruchmüller, indem er mehrfach ausführte, dass die Gruppe der Universitätsbesucher in mindestens drei Kategorien zerfiel. Er stellte neben die *pauperes* jene auf Äußerlichkeiten bedachten adligen oder besitzbürgerlichen „Stutzer“ sowie die große Gruppe der „Arbeitsamen“, allerdings sei unter Leipziger Studierenden der Anteil der Habenichtse besonders groß. Besitzlose Studenten würden angezogen durch die sich in der Messe-, Handels-, Buch-, Universitäts- und Bürgerstadt vielfach bietenden Nebenerwerbsmöglichkeiten. Detaillierte Aussagen waren Bruchmüller nicht möglich.<sup>8</sup> Umso wichtiger sind die Erkenntnisse, die einige jüngere Forschungsarbeiten liefern und die in der umfassenden Jubiläumsausgabe zur Geschichte der Universität Leipzig zusammengeführt wurden.<sup>9</sup> Dabei wird auf die Bedeutung der Immatrikulationsgebühren für die Analyse der studentischen Sozialstruktur gesondert eingegangen, wobei deren Wert bei realistischer Einschätzung begrenzt bleibt.<sup>10</sup> Letztlich gelangt man über die Verbindung der Universitätsmatrikel mit anderen lokalen Quellen zu der Er-

<sup>8</sup> WILHELM BRUCHMÜLLER, Der Typus des Leipziger Studenten im 18. Jahrhundert, in: NASG 29 (1908), S. 316–323, 335, 337. Fast inhaltsgleich zu diesem Aufsatz auch das 6. Kapitel bei: DERS., Der Leipziger Student 1409–1909, Leipzig 1909 (Nachdruck Langenhagen 2009). Eine erweiterte Variante zur genannten Dreiteilung der Studentenschaft siehe bei: DENK, Alltag (wie Anm. 5), S. 102–107.

<sup>9</sup> Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, hrsg. im Auftrag des Rektors der Universität Leipzig Professor Dr. iur. Franz Häuser von der Senatskommission zur Erforschung der Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, 5 Bände, Leipzig 2009–2010. Hieraus besonders: ENNO BÜNZ, Gründung und Entfaltung. Die spätmittelalterliche Universität Leipzig 1409–1539, in: ebd., Bd. 1: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit 1409–1830/31, Leipzig 2009, S. 17–325, hier S. 142–153. Siehe auch KIRSTEN BERNHARDT, Geselligkeit im Schlafrock. Leipziger Studententumulte im frühen 18. Jahrhundert, in: Kirsten Bernhardt/Barbara Krug-Richter/Ruth-E. Mohrmann (Hg.), Gastlichkeit und Geselligkeit im akademischen Milieu in der Frühen Neuzeit, Münster u. a. 2013, S. 101–112, hier S. 105. Thomas Adam analysierte das Sozialprofil der Leipziger Stipendienbewerber anhand von Akten des Universitätsarchivs, die allerdings aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammen. Aus ihnen ergab sich, dass die Väter von etwa 16 Prozent der Stipendienbewerber aus dem Handwerk kamen (Stichproben von 1850, 1860, 1870). Eigene Berechnungen auf der Basis der Angaben von: THOMAS ADAM, Stipendienstiftungen und der Zugang zu höherer Bildung in Deutschland von 1800 bis 1960 (Pallas Athene. Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 28), Stuttgart 2008, S. 130–134. Unter den Studenten der Universität Halle besaßen Handwerkersöhne zwischen 1761 und 1778 einen Anteil von zwölf Prozent. HANS-ULRICH WEHLER, Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815, München<sup>3</sup>1996, S. 298.

<sup>10</sup> BÜNZ, Gründung (wie Anm. 9), S. 151–153; MANFRED RUDERSDORF, Weichenstellung für die Neuzeit. Die Universität Leipzig zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg 1539–1648/1660, in: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009 (wie Anm. 9), Bd. 1: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit 1409–1830/31, Leipzig 2009, S. 327–515, hier S. 506. Vgl. ALEXANDER SEMBDNER, Stadt und Universität Leipzig im späten Mittelalter (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte B/17), Leipzig 2010, S. 66 f.



kenntnis, dass insbesondere im Spätmittelalter die meisten Leipziger Studenten klein- bzw. mittelstädtischer bürgerlicher Herkunft waren und der Anteil adliger Studenten nach der Reformation vorübergehend zunahm.<sup>11</sup> Ein anderer jüngerer Beitrag zur Universitätsgeschichte des 18. Jahrhunderts geht ebenfalls der Frage der sozialen Verortung von Universitätsverwandten nach und stützt sich dabei auf 35 Nachlassakten von Leipziger Studierenden, deren Mehrzahl akademisch gebildeten Familien entstammte. Nur drei dieser 35 Studenten kamen aus dem Handwerksmilieu. Ein Stipendienbezug konnte aber nicht belegt werden.<sup>12</sup>

Für die *Alma mater Lipsiensis* konnten vor wenigen Jahren durch einige Studien, nicht zuletzt durch das damals bevorstehende 600-jährige Universitätsjubiläum angeregt, neue instruktive Erkenntnisse zum Stipendienwesen präsentiert werden,<sup>13</sup> wengleich auch hier ein Teil der privaten Stiftungen ohne ausreichend intensive Untersuchung bleiben musste. Dabei bestanden viele der privaten Stiftungen vermutlich jahrhundertlang. Eine solche langlebige, bislang nahezu unbekannt private Stipendienstiftung wird auf den folgenden Seiten vorgestellt. Durch Archivrecherchen konnte sie als Teil eines größeren testamentarischen Vermächtnisses nachgewiesen werden, wogegen sie in den für die potenziellen Stipendienempfänger herausgegebenen offiziellen Auflistungen und Sammlungen nicht auftaucht.<sup>14</sup> Selbst das umfangreiche Stiftungsbuch von Geffcken und Tykocinski nennt nur zwei Teilstiftungen des wesentlich umfangreicheren Vermächtnisses.

---

<sup>11</sup> BÜNZ, Gründung (wie Anm. 9), S. 148, 150; RUDERSDORF, Weichenstellung (wie Anm. 10), S. 506. Vgl. DETLEF DÖRING, Anfänge der modernen Wissenschaften. Die Universität Leipzig vom Zeitalter der Aufklärung bis zur Universitätsreform 1650–1830/31, in: Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009 (wie Anm. 9), Bd. 1: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit 1409–1830/31, Leipzig 2009, S. 517–771, hier S. 598.

<sup>12</sup> ANJA POHL, Studentische Lebensführung im 18. Jahrhundert. Erkenntnisse aus Nachlassakten verstorbener Studenten, in: Döring, Universitätsgeschichte als Landesgeschichte (wie Anm. 4), S. 205–237, hier S. 208, 216, 219.

<sup>13</sup> Beispielsweise: RATAJSZCZAK, Bildungspolitik (wie Anm. 1); TAUCHÉ, Stiftungswesen (wie Anm. 4). Vgl. auch BÜNZ, Gründung (wie Anm. 9), S. 153 f. Die älteste Leipziger Stipendienstiftung, welche zugleich zu den Privatstiftungen gerechnet werden kann, datiert aus dem Jahr 1460 und ist abgedruckt in: Codex diplomaticus Saxoniae regiae, Zweiter Hauptteil, Bd. 11: Urkundenbuch der Universität Leipzig von 1409 bis 1555, hrsg. von Bruno Stübel, Leipzig 1879, S. 140–142, Nr. 121. Vgl. HEINRICH GEFFCKEN/CHAIM TYKOCINSKI, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig, Leipzig 1905, S. XVI; RATAJSZCZAK, Bildungspolitik (wie Anm. 1), S. 94; CHAIM TYKOCINSKI, Die Stiftungen der Stadt Leipzig vor der Reformation, in: Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1903, Nr. 121, 13. Oktober, S. 487.

<sup>14</sup> MAX BAUMGART, Die Stipendien und Stiftungen (Convicte, Freitische u. s. w.) zu Gunsten der Studirenden an allen Universitäten des deutschen Reichs nebst den Statuten und Bedingungen für die Bewerbung und den Vorschriften über die Stundung resp. den Erlass des Collegienhonorars, Berlin 1885; CARL CHRISTIAN CANIS GRETSCHEL, Die Universität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart, Dresden 1830, Stipendientabellen im Anhang; MORITZ MELTZER, Verzeichniß der Stipendien und Beneficien, welche ausschließlich oder doch event. für Studirende an der Universität Leipzig fundirt sind, Leipzig <sup>3</sup>1896.

Die besagte Stipendienstiftung fehlt jedenfalls.<sup>15</sup> Sie fand in den städtischen und universitären Quellen ebenfalls kaum Niederschlag, da sie durch ihre spezielle Stiftungsstruktur administrativ ausschließlich in den Händen einer anderen Institution lag.

Nachdem die reiche Handels- und Messestadt Leipzig im Dreißigjährigen Krieg mehrfach und von verschiedenen Seiten, mal durch kaiserliche, mal durch schwedische Truppen, belagert, erobert und geplündert worden war, übernahmen die Schweden Ende 1642 die Kontrolle über die Stadt. Die Besatzungszeit sollte über den Westfälischen Frieden hinaus bis zum Sommer 1650 dauern.<sup>16</sup>

Noch mitten im Krieg verfasste am 13. Dezember 1644 mit zittriger Hand ein schwerkranker Mann einen *Codicill*<sup>17</sup> in seiner Wohnung im Leipziger Ratsmarstall.<sup>18</sup> Schon beträchtlich von einem lebensgefährlichen Leiden gezeichnet, lud er zehn Tage später den angesehenen Stadtrichter Jacob Merzner, dessen Assessor Sebastian Drewer, den Gerichtsnotar Matthaео Schilling sowie weitere Personen als Zeugen zu sich und übergab ihnen das Dokument in einem versiegelten Kuvert zur gerichtlichen Verwahrung. Vor den Augen der Anwesenden unterschrieb der 39-Jährige in seinem Krankenbett liegend den Umschlag und bat sich einige mündliche Ergänzungen aus, die ihm gestattet wurden. So hatte er seine Paten-tochter, die Tochter des Tischlers Carl Hartman, im Testament vergessen, was er nun korrigierte. Die wesentlichsten Festlegungen des in mehrere Punkte unterteilten *Codicills* blieben aber von den Veränderungen unberührt.

Bei dem überlieferten Schriftstück handelte es sich nicht um die erste, aber doch, wenn man von den genannten kleinen Ergänzungen absieht, um die letzte Fassung des testamentarischen Willens, denn der Testator, der den Namen Michael John trug,<sup>19</sup> sollte nur noch wenige Tage leben. Obwohl er noch keine 40 Jahre

<sup>15</sup> GEFFCKEN, Stiftungsbuch (wie Anm. 13), S. 144 f., Nr. 255.

<sup>16</sup> Zu den Auswirkungen auf Stadt und Universität siehe: ALEXANDER ZIRR, Stadt und Universität Leipzig im Dreißigjährigen Krieg, in: Detlef Döring (Hg.), Stadt und Universität Leipzig. Beiträge zu einer 600-jährigen wechselvollen Geschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 1), Leipzig 2010, S. 145-166; DERS., Universität und fremde Besatzung. Die ‚Alma mater Lipsiensis‘ während der schwedischen Herrschaft über Leipzig 1642 bis 1650, in: Militär und Gesellschaft in der frühen Neuzeit 15 (2011), H. 1, S. 18-40. Zur Charakterisierung des Dreißigjährigen Krieges als deutliche Zäsur für die Entwicklung des Stiftungswesens siehe: EBNETH, Nürnberg (wie Anm. 1), S. 55; DERS., Stipendium (wie Anm. 1), S. 519.

<sup>17</sup> Der besiegelte Codicill, auf den sich viele der folgenden Bemerkungen beziehen, ist im Original zu finden in: Stadtarchiv Leipzig (im Folgenden: StadtA Leipzig), Richterstube, Testamente Rep. V, Paket 71, Nr. 2.

<sup>18</sup> Seit 1575 befand sich der Ratsmarstall am Neumarkt an der Ecke Peterskirchhof im Petersviertel. ERNST MÜLLER, Häuserbuch zum Nienborgschen Atlas. Description über die Grund-Legung und in richtigen Abriß gebrachte berühmte Handels-Stadt Leipzig (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 11), Berlin 1997, S. 29, Nr. 193.

<sup>19</sup> In verschiedenen Quellen wurde er auch Michel John oder Michael Jahn genannt. Verwechslungsgefahr besteht mit einem Zeitgenossen, dem Leipziger *Academicus vnd Stuhlschreiber* Michel John, der – vielleicht in Abgrenzung zu dem Sekretarius und

zählte, hatte sich John in diesen gefährlichen Kriegs- und Seuchenzeiten schon mehrfach mit der Möglichkeit seines baldigen Ablebens beschäftigt, denn er habe, wie es in der knappen Einleitung des *Codicills* heißt, seinen letzten Willen *zu vnterschiedenen mahlen aufgesetzt vnd durch gutte freunde vollzogen. [...] Nachdem aber dem Menschen allerhand Zufälle, die seinen sin vnndt meinung endern, zu banden stoßen, hab ich auch solches erfahren müssen*, worauf nochmals eine Überarbeitung erfolgte.

Nach den wenigen einleitenden Worten schlossen sich auf gut zwei Seiten die weiteren Ausführungen zur Verwendung des Johnschen Nachlasses an. Der Aussteller des Testaments verfügte eine Teilung seiner Besitztümer unter mehr als ein Dutzend Privatpersonen und Institutionen, was damals nicht unüblich war. So sollten die Anverwandten, die Paten und der Beichtvater Geldbeträge nach Ableben des Testierenden erhalten. Außerdem setzte John verschiedene Legate auf. Dem Leipziger Hospital St. Jacob (*Lazareth*) sollten 1 600 Reichstaler zustehen, *damitt die krancken so viel möglich gewartet können werden*. Das Hauptkapital zu diesem Zweck aufzubrauchen, war nicht vorgesehen. Vielmehr sei dieses sicher und fruchtbringend anzulegen, damit die anfallenden Zinsen *fur arme doch vielleicht bürgerliche leutte* verwendet werden konnten. Ein weiteres Legat vermachte John der Leipziger Thomasschule.<sup>20</sup>

Die entscheidende Passage zur Stipendienstiftung formulierte John als Punkt Acht des *Codicills*: *Dem Schneider handwerck legir ich fünffhundert Rhlr. [d. h. Reichstaler] Capital, davon sollen die Zinßen, alß 30 Rh. [d. h. Reichstaler] zum wenigsten, zu einen stipendio angewendet vnd einem Schneiders Sohn, der studirt, 3 Jahr lang zu besser Fortsetzung seines studirens gereicht werden: studirte keiner nicht, so soll jährlich die selbige Zinße vntter arme meister vnd wittwen des handwercks außgetheilet werden.*

Bevor sich dieser bemerkenswerten Stipendienstiftung en détail zugewandt wird, soll die Stifterpersönlichkeit näher betrachtet werden.

## II. Der Stifter

Wir wissen wenig über Michael John, aber doch mehr als über die meisten seiner Zeitgenossen. Zu Lebzeiten war Michael John in die Gesellschaft der kursächsischen Messe- und Universitätsstadt wohl gut integriert, denn er vermachte nicht nur zahlreichen Leipziger Einrichtungen und Privatpersonen verschiedene Geld-

---

Stifter John – *sonst der kleine genant* wurde. StadtA Leipzig, Ratsleichenbuch Nr. 16 (1672–1680), fol. 11r.

<sup>20</sup> Auf diese Teilstiftung, die bekannter als die Stipendienstiftung ist, wird u. a. verwiesen in: StadtA Leipzig, Ratsbuch 133 (1684–1685), fol. 34v–38v; GEFFCKEN, Stiftungsbuch (wie Anm. 13), S. 144 f., Nr. 255; OTTO KAEMMEL, Geschichte des Leipziger Schulwesens vom Anfange des 13. bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts (1214–1846), Leipzig/Berlin 1909, S. 57.

beträge, Sachgüter und Legate, sondern war auch Patenkind von drei Leipziger Bürgern. Michael John kam am 24. August 1605 zur Welt und wurde am Folgetag in der Pfarrkirche St. Nicolai getauft. Als Eltern werden im Taufbuch der ehrsame Leipziger Bürger Christoff Junge (später John, seltener Jahn genannt) und seine Ehefrau Katharina angegeben.<sup>21</sup>

Im *Codicill* ist bezüglich der 1644 noch lebenden Familienangehörigen neben der Stiefmutter und zwei Stiefbrüdern von einem leiblichen Bruder namens Christoph John die Rede.<sup>22</sup> Letzterer wurde fast sechs Jahre nach Michael geboren.<sup>23</sup> Auffällig ist, dass der Bruder im Gegensatz zu der Stiefmutter und den Stiefbrüdern testamentarisch nicht bedacht wurde, wenngleich die familiären Zuwendungen ohnehin relativ gering ausfielen (nur je ein- bis zweihundert Taler). Sowohl die leiblichen Eltern als auch mehrere Geschwister lebten bei Aufsetzung des Testaments nicht mehr. Die Mutter verlor Michael im Alter von etwa sieben Jahren, kurz nach der Geburt seines Bruders Christoph. Der Vater heiratete bald darauf neu, überlebte auch seine zweite Ehefrau und mehrere seiner Kinder. Er nahm sich 1627 Regina Voitlenderin, Tochter eines Böttchers, zur Frau und starb 1636.<sup>24</sup> Zu Ehren des Vaters und zur Erinnerung an ihn sollte nach dem letzten Willen Michael Johns ein Epitaph oder eine *schöne Taffel mitt gemähldte oder schriffte* gefertigt und in der Pfarrkirche St. Thomas aufgehängt werden.

Viele weitere Details gibt der *Codicill* preis. Als Michael John Ende 1644 kränklich in seiner Wohnung im Marstall lag, war er von einer gewissen Frau Martha Lufft, der Ehefrau des Ratsbuchhalters Samuel Lufft,<sup>25</sup> mit einer *trewen mütterlichen Wartung* umsorgt worden. Doch trotz der Bemühungen seiner Freunde und Verwandten, der Wärterin Lufft und der Leipziger Medizinerschaft sollte John das neue Jahr nicht mehr erleben. Er starb am 26. Dezember 1644. Sein

<sup>21</sup> Kirchliches Archiv Leipzig (im Folgenden: KA Leipzig), Taufbuch St. Nicolai 1601–1606, S. 330; SALOMON STEPNER, *Inscriptiones Lipsienses locorum publicorum academicorum pariter ac senatoriorum memorabiles*, Leipzig 1675, S. 169, Nr. 718; S. 76, Nr. 248.

<sup>22</sup> In den Leipziger Ratsleichenbüchern finden sich in den Folgejahren zwei Einträge, die jeweils auf einen Christoph John verweisen. Zum einen starb bereits im Juli 1645 ein Jungeselle dieses Namens, zum anderen verweist ein weiterer Eintrag auf einen zwischen 1668 und 1682 verstorbenen Bürger und Familienvater. Es konnte nicht geklärt werden, ob sich hinter einem der Einträge der Bruder des Stifters verbarg. StadtA Leipzig, Ratsleichenbuch Nr. 13 (1643–1647), S. 145; Nr. 17 (1680–1689), fol. 138v.

<sup>23</sup> KA Leipzig, Taufbuch St. Thomas 1605–1625, fol. 40r.

<sup>24</sup> KA Leipzig, Traubuch St. Nicolai 1609–1623, S. 74; 1624–1646, S. 74; StadtA Leipzig, Ratsleichenbuch Nr. 7 (1625–1627), fol. 81r [inhaltsgleicher Eintrag: Nr. 8 (1626–1631), fol. 25r]; Nr. 10 (1633–1638), fol. 102v; Nr. 13 (1643–1647), S. 46; STEPNER, *Inscriptiones* (wie Anm. 21), S. 76, Nr. 248. Im Ratsleichenbuch, in welchem das Begräbnis der ersten Stiefmutter von Michael und Christoph John junior verzeichnet wurde, ist vermutlich ein Schreibfehler enthalten. Irrtümlich wird hier von Sabinen statt von Reginen John (geborene Apel) gesprochen. Der Witwer heiratete nach Ablauf des Trauerjahres erneut.

<sup>25</sup> KA Leipzig, Taufbuch St. Nicolai 1627–1643, S. 194; Traubuch St. Thomas 1609–1646, fol. 89r.

Testament wurde auf Ansuchen seines Bruders Christoph einen Monat später auf der Ratsstube publiziert.

Von Johns Begräbnis zeugt ein Eintrag im Leipziger Ratsleichenbuch.<sup>26</sup> Hier wird der Verstorbene zugleich mit den Zusätzen *Junger geselle, Fürstl. Weymarischer geheimbter Secretarius* und *J. U. Candidat.* vorgestellt. Aus diesem Eintrag konnten unter Zuhilfenahme weiterer Quellen wertvolle Informationen gewonnen werden:

Die Bezeichnung *Junger geselle* war kein Indiz dafür, dass Michael John in besonders jungen Jahren verstarb, sondern ein Hinweis auf seinen ledigen Familienstand. Er war zeitlebens Junggeselle. Viele Jahre stand er als *geheimter- und Kriegs-Secretarius* in den Diensten Herzog Bernhards von Sachsen-Weimar (1604–1639),<sup>27</sup> eines klugen Feldherrn und frühen Verbündeten des Schwedenkönigs Gustav II. Adolf (1594–1632). Nach dem Tod Gustav Adolfs kühlte das Verhältnis zu den Schweden merklich ab, sodass Feldherr Bernhard Verhandlungen mit Frankreich aufnahm und in dessen Dienste trat. An den Unterredungen in Paris nahm Michael John aktiv teil und berichtete seinem Herrn. Er blieb bis zum Tode Bernhards in dessen Diensten. Diese Treue wurde vom Herzog mit einem Legat über 3 000 Reichstaler belohnt.<sup>28</sup> Warum der *secretarius* John 1644 in Leipzig weilte, ist unbekannt. Ein Teil der Regimenter Herzog Bernhards ging nach dessen Tod zu den Schweden über. Möglich, dass Michael John mit diesen Truppen zog und so ins ab 1642 schwedisch besetzte Leipzig gelangte. Vermutlich trieben ihn mehrere Beweggründe hierher. Die Stadt war ihm als Geburts- und Heimatstadt vertraut. In jungen Jahren hatte er an der *Alma mater Lipsiensis* studiert und auch später pflegte er seine persönlichen Kontakte. Vermutlich aus der Studienzeit rührte seine Verbundenheit zur hiesigen Universität, welche für die Entstehung der Stipendienstiftung natürlich förderlich war.<sup>29</sup> Ob er damals, ein Inskriptions-

<sup>26</sup> StadtA Leipzig, Ratsleichenbuch Nr. 13 (1643–1647), S. 117. Anders als üblich wurden die Sterberegister in Leipzig seit dem 16. Jahrhundert nicht in den städtischen Kirchengemeinden, sondern bei der Stadt (Rats-Leichenschreiberei) geführt.

<sup>27</sup> STEPNER, *Inscriptiones* (wie Anm. 21), S. 76, Nr. 248; S. 169, Nr. 718.

<sup>28</sup> AUGUST VON GONZENBACH, *Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs*, Teil I, Bern 1880, S. 128; REINHARD HILDEBRANDT (Hg.), *Quellen und Regesten zu den Augsburger Handelshäusern Paler und Rehlinger 1539–1642. Wirtschaft und Politik im 16./17. Jahrhundert*, Teil 2: 1624–1642 (*Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit* XIX, 2), Stuttgart 2004, S. 218 f., Nr. 527; S. 239, Nr. 558.

<sup>29</sup> Ob dieses Phänomen für das 17. Jahrhundert typisch oder atypisch war, gilt es noch zu beweisen. Für die Zeit vor 1580 liegt der Nachweis schon vor: Die Leipziger Stipendienstifter vor Einführung der Reformation hatten zu etwa drei Viertel in Leipzig studiert. Nach der Reformation (und bis 1580) konnten dagegen nur einzelne Stifter nachgewiesen werden, die sich hier in die Matrikel eingetragen hatten, wobei aber der Anteil der stiftenden Frauen deutlich angestiegen war. Im Vergleich dazu besuchten im 16. Jahrhundert im katholisch bleibenden Ingolstadt fast alle Stipendienstifter die Ingolstädter hohe Schule. RATAJSZCZAK, *Bildungspolitik* (wie Anm. 1), S. 105, 132; HEINZ JÜRGEN REAL, *Die privaten Stipendienstiftungen der Universität Ingolstadt im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (Ludovico Maximilianeae 4)*, Berlin 1972, S. 123.

eintrag als *iniurati* ist in den Universitätsmatrikeln für das Sommersemester 1616 und die Ablegung des Gehorsamsversprechens ist für das dritte Rektorat von Wilhelm Schmuck (1575–1634) im Sommersemester 1624 verzeichnet,<sup>30</sup> selbst ein Stipendium genoss, wissen wir nicht. Dieses könnte ihm die Sinnhaftigkeit einer solchen Studienförderung vor Augen geführt haben. Motive wie der ‚gemeine Nutz‘ für die Vaterstadt oder ein Gefühl sozialer Verpflichtung für die weniger Begünstigten spielten vermutlich ebenfalls eine Rolle.

Der dritte Zusatz *J. U. Candidat.* verweist auf einen akademischen Kandidatenstatus im Fachbereich der Rechtswissenschaft, wobei die Abkürzung *J. U. für iuris utriusque* (d. h. beiderlei Rechte, also weltliches und kirchliches Recht) steht. Somit hatte John die erste akademische Prüfung zum *baccalaureus* an der juristischen Fakultät erfolgreich absolviert und war befähigt, den Grad eines *doctor iuris* zu erwerben.<sup>31</sup> Für seine Anstellung bei dem herzoglich weimarischen Heerführer Bernhard bedurfte es allerdings dieses Grades nicht, sodass er vermutlich bald nach 1624 die Hochschule wieder verließ.<sup>32</sup> Ein weiteres Interessengebiet des *baccalaureus* und Schreibers John geht aus seinem Testament hervor. Darin bedachte er seine Krankenwärterin Martha Lufft unter anderem mit einer Anzahl an Büchern, darunter *Coleri haußbuch*,<sup>33</sup> *kreutter buch*, *Wirsing artzeney buch*,<sup>34</sup> *H[ferrn] Arnds Psalmen*<sup>35</sup> *vnd andere geistliche teutsche bücher*. Aus dem Besitz geistlicher Bücher auf eine ausgeprägte Religiosität Johns schließen zu wollen, wäre sicher vermessen. Daran ändert der Umstand nichts, dass Johns Beichtvater immerhin mit 50 Reichstalern testamentarisch bedacht wurde. Vielmehr fehlte ein Legat oder eine Schenkung zugunsten einer kirchlichen Einrichtung, wogegen ‚soziale Institutionen‘ wie das Lazarett, der Gotteskasten, die Schülerschaft zu St. Thomas oder allgemein die *armen leutte* von den Verfügungen profitierten. Das Vorhandensein medizinischer Literatur erlaubt dagegen die Vermutung, dass John zumindest größeres Interesse an diesem Wissenszweig besaß und vielleicht sogar an der Leipziger Universität die eine oder andere Vorlesung hierzu besucht hatte.

<sup>30</sup> ERLER, Matrikel I (wie Anm. 7), S. 210. Zu Michaels Bruder Christoph John findet sich ein Inskriptionseintrag für das Sommersemester 1623. Ebd., S. 209.

<sup>31</sup> EWALD HORN, Die Disputationen und Promotionen an den Deutschen Universitäten vornehmlich seit dem 16. Jahrhundert. Mit einem Anhang enthaltend ein Verzeichnis aller ehemaligen und gegenwärtigen deutschen Universitäten (Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen 11), Leipzig 1893, S. 14.

<sup>32</sup> Dass John wie im Leipziger Stiftungsbuch zu lesen, den juristischen Doktorgrad erworben habe, konnte nicht eruiert werden. Eventuell wurde der Eintrag bei Erler falsch gedeutet, da hier von einem *Dr. jur.* zwar die Rede war, dieser Hinweis sich aber nicht auf John, sondern auf den Rektor Wilhelm Schmuck bezog. Vgl. GEFFCKEN, Stiftungsbuch (wie Anm. 13), S. 144 f., Nr. 255.

<sup>33</sup> Johannes Coler (1566–1639), protestantischer Pfarrer. Seine „Oeconomia oder Hausbuch“ umfasst sechs Teile und erschien in einer ersten Auflage zwischen 1593 und 1601.

<sup>34</sup> Christoph Wirsung (1500–1571), Augsburger und ab 1562 Heidelberger Arzt und Apotheker. Wirsungs „Artzney Buch“ stellt eine umfangreiche Rezeptsammlung dar, die erstmals 1568 veröffentlicht wurde.

<sup>35</sup> Johann Arnd(t) (1555–1621), Theologe der Nachreformation.

Auch schien John musisch begabt gewesen zu sein, vermachte er doch gleich mehrere Musikinstrumente, darunter ein *Spinet vnd Clavierdium* sowie seine *gutte Lautte*.

### III. Die Stipendienstiftung

Kommen wir zurück zur Stipendienstiftung, die nur einen Bruchteil des Johnschen Vermächtnisses (gerade 500 von über 4 000 Reichstalern) ausmachte. Will man die Stipendienstiftung den in der Forschung derzeit aktuellen Typologien zuordnen, kommt man zu folgenden Ergebnissen:

Bezüglich des Empfängerkreises ist die Stiftung nach einer Einteilung von Thomas Adam den offenen Stipendienstiftungen zuzurechnen. Dominierten im späten Mittelalter und in der Frühen Neuzeit neben ortsgebundenen vor allem Familienstiftungen bzw. gemischte Stiftungen, die die Angehörigen des Stifters begünstigten, handelte es sich bei der vorliegenden um eine Stiftung, die einer bestimmten sozialen Personengruppe zukam.<sup>36</sup> Wenngleich eine solche Ausrichtung auf einen spezifischen sozialen bzw. beruflichen Stand bis in die Neuzeit nicht zu den gebräuchlichsten Charakteristika von Stipendienstiftungen zählte, gab es insbesondere unter Geistlichen, Professoren und Ratsherren doch auch jene, die entsprechende Stiftungen für Pfarrers-, Gelehrten- und Ratsherrensöhne errichteten.<sup>37</sup> Deutlich seltener waren Stipendien, die bevorzugt oder ausschließlich Söhnen aus dem Handwerk oder gar einem einzelnen Gewerbe zur Verfügung standen. Aus dem frühneuzeitlichen Leipzig ist diesbezüglich nur die Stiftung des im Jahr 1741 verstorbenen Hofrats und Advokaten Dr. Johann August Hölzel bekannt. Doch selbst diese Stiftung, welche zwei Stipendien beinhaltete, war primär mit einem Vorrecht für die Söhne der Familie Hölzel verbunden. Nachrangig hatte der Stifter zusätzlich bestimmt, dass, wenn lediglich ein oder kein Familienmitglied in Leipzig studieren würde, ein oder zwei Leipziger bzw. Annaberger Bür-

---

<sup>36</sup> ADAM, Stipendienstiftungen (wie Anm. 9), S. 28. Die Kategorie des väterlichen Berufsstandes als Typologisierungskriterium wird nicht in allen neueren Studien genutzt, wohl aber bei: AUGE, Zum Nutzen (wie Anm. 3), S. 151. Auf diesen Beitrag bezieht sich auch: SIMON HUEMER, Studienstiftungen an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (1665–1923). Private Bildungsförderung zwischen Stiftungsnorm und Stiftungswirklichkeit (Kieler Werkstücke A/34), Frankfurt a. M. 2013, S. 24, Anm. 46. Dagegen bildeten Familienstiftungen in reiner oder gemischter Form in Greifswald, Ingolstadt, Leipzig (nach der Reformation), Nürnberg, Wien und Wittenberg die wichtigste Gruppe an Stipendienstiftungen, während an den Universitäten Leipzig (vor der Reformation) und Kiel (17.–20. Jahrhundert) ortsgebundene und freie Stipendien dominierten. AUGE, Zum Nutzen (wie Anm. 3), S. 151; DENK, Alltag (wie Anm. 5), S. 165; EBNETH, Nürnberg (wie Anm. 1), S. 171–180; GÖSSNER, Wittenberg (wie Anm. 4), S. 91, 101, 164; HUEMER, Kiel, S. 33; LÖFFLER, Privatstipendien (wie Anm. 4), S. 358; RATAJSZCZAK, Bildungspolitik (wie Anm. 1), S. 108, 138; REAL, Ingolstadt (wie Anm. 29), S. 109.

<sup>37</sup> Leipziger Beispiele in: BAUMGART, Stipendien (wie Anm. 14), S. 516 f., 526, 529.

ger- und Handwerksmeistersöhne in den Genuss jährlicher Zuwendungen kommen sollten.<sup>38</sup>

Betrachtet man die Stifterseite, stößt man auf eine auffällig niedrige Anzahl bekannter Stipendienstiftungen aus dem Bereich des Handwerks. Dies war zum einen bedingt durch die die Überlieferung erheblich beeinflussenden Verwaltungsmodalitäten. Die Administration bei Stiftungen, die durch oder für Handwerksorganisationen ins Leben gerufen wurden, oblag in vielen Fällen nicht (allein) städtischen oder universitären Einrichtungen, sondern konnte beispielsweise den Vorstehern (Obermeistern, Ältesten) des Handwerks überantwortet werden.<sup>39</sup> Hierbei fand die Dokumentation zu Stipendienbewerbung und Stipendienvergabe oft nicht den Weg in die kommunalen oder universitären Archiveinrichtungen.

Relevant für die wenigen bekannten Handwerksstipendien ist zum anderen die soziale Zusammensetzung des potenziellen Stifterkreises. Stipendienstiftungen stammten selten aus dem Handwerksmilieu. Zwar gab es einige reichere Meister bzw. Meisterwitwen, die als Stifter und Stifterinnen auftraten, und Handwerksorganisationen errichteten als Korporationen durchaus diverse Stiftungen, doch diese dienten im Regelfall anderen Zwecken. Vielfach standen religiöse oder sozial-karitative Anliegen im Vordergrund.<sup>40</sup> Aufgrund der häufigen Berufs- bzw. Werkstattübernahmen durch Handwerksöhne oder Gesellen, die eine Meister-tochter heirateten, und der oft schwierigen finanziellen Verhältnisse, lag es nahe, die Allgemeinbildung dieser Personen zu fördern<sup>41</sup> bzw. den finanziellen Auf-

<sup>38</sup> Ebd., S. 518; GEFFCKEN, Stiftungsbuch (wie Anm. 13), S. 256, Nr. 421; MELTZER, Verzeichnis (wie Anm. 14), S. 78 f.

<sup>39</sup> EBNETH, Nürnberg (wie Anm. 1), S. 166-169.

<sup>40</sup> Zahlreiche Leipziger Beispiele für einzelne stiftende Handwerksmeister und Meisterwitwen in: StadtA Leipzig, Stift. I Nr. 80, Vol. I, fol. 18r, 26v; Stift. IV Nr. 2; GEFFCKEN, Stiftungsbuch (wie Anm. 13); MARCEL KORGE, Kollektive Sicherung bei Krankheit und Tod. Fallstudien zum frühneuzeitlichen Zunft Handwerk in städtischen Zentren Sachsens (Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau) (Studien zur Gewerbe- und Handelsgeschichte 33), Stuttgart 2013, S. 229, 433; WALTER LANGE, Das erste Halbjahrtausend der Kürschner-Innung zu Leipzig 1423–1923, Leipzig 1925, S. 11-14, 25. Deutlich seltener sind kollektive Stiftungen der Handwerkszünfte oder Gesellenorganisationen überliefert, da diese Gemeinschaften die Stiftungsverwaltung vermutlich nach Möglichkeit in ihren Händen belassen wollten, was wiederum die heutige Forschung vor Überlieferungsprobleme stellt. Einzelne Leipziger Beispiele bei: GEFFCKEN, Stiftungsbuch (wie Anm. 13), S. 27, Nr. 34; S. 46, Nr. 65; S. 55, Nr. 77; S. 68, Nr. 116; KORGE, Kollektive Sicherung, S. 229, 231, 305.

<sup>41</sup> Die zunehmend wichtiger werdende Allgemeinbildung im Handwerksbereich betont z. B. RAINER S. ELKAR, Feder, Tinte und Papier – ungebrauchte Werkzeuge im alten Handwerk?, in: Hans-Jürgen Gerhard (Hg.), Struktur und Dimension. Festschrift für Karl Heinrich Kaufhold zum 65. Geburtstag, Bd. 1: Mittelalter und Frühe Neuzeit (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte 132), Stuttgart 1997, S. 274-297. Zur schulischen Ausbildung von Handwerkersöhnen an Winkelschulen siehe THOMAS TÖPFER, Schulwesen und städtische Gesellschaft. Grundprobleme der Bildungsgeschichte des 18. Jahrhunderts am Beispiel Leipzigs, in: Historisches Jahrbuch 127 (2007), S. 175-207, besonders S. 191 f.; DERS., Die „Freyheit“ der Kinder. Territoriale



wand bei Antritt einer Handwerkslehre, bei der Heirat (möglichst innerhalb des Handwerks) oder bei der Erlangung des Meisterrechts zu verringern.<sup>42</sup>

Somit ist die Zahl vormoderner Stipendienstiftungen aus dem Handwerk äußerst überschaubar.<sup>43</sup> Nach einer jüngeren Studie zu den Nürnberger Stipendienverhältnissen hätten die wenigen Handwerks-Stipendienstiftungen in der Regel eine bevorzugte Förderung von Söhnen des jeweiligen Gewerbes vorgesehen.<sup>44</sup> Für Leipzig bestätigt sich diese Einschätzung nicht. Unter den hier bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts errichteten Stipendienstiftungen stammten gerade einmal zwei aus Handwerkerkreisen und in beiden Fällen verfügten Bäckermeisterwitwen testamentarisch Stipendien, ohne diese bevorzugt den Nachkommen der Bäcker zur Verfügung zu stellen.<sup>45</sup>

Auffallend für die Johnsche Stiftung von 1644 war nun, dass ein Nicht-Handwerker (ein herzoglicher Sekretär) ein Legat exklusiv für eine einzelne Handwerksinnung aufsetzte. Im Kurfürstentum Sachsen und seinen Sekundogenituren fand sich keine vergleichbare Stipendienstiftung. Diese Form der Festlegung der Empfängerschaft kann somit als besonders markant gelten. Nur die Söhne von Schneidern sollten die Jahreszinsen des legierten Kapitals in Höhe von 30 Reichstalern erhalten. Genauere Regelungen zum Verwaltungsmodus der Gelder fehlten. Das hieß effektiv, ein weiteres Spezifikum, dass die Schneiderinnung zu Leipzig jene fünfhundert Reichstaler Stiftungskapital selbst anlegen konnte und das allei-

---

Politik, Schule und Bildungsvermittlung in der vormodernen Stadtgesellschaft. Das Kurfürstentum und Königreich Sachsen 1600–1815 (Contubernium 78), Stuttgart 2012, besonders S. 162 f., 169.

<sup>42</sup> Leipziger Beispiele: GEFFCKEN, Stiftungsbuch (wie Anm. 13), S. 50 f., Nr. 70; S. 99, Nr. 177; S. 114, Nr. 205; S. 325, Nr. 507b u. ö.; LANGE, Kürschner-Innung (wie Anm. 40), S. 12 f.

<sup>43</sup> Einzelne Beispiele außerhalb Leipzigs finden sich bei: JOHANN CHRISTIAN HASCHE (Hg.), Magazin der Sächsischen Geschichte 4 (1787), S. 353; HUEMER, Kiel (wie Anm. 36), S. 46; RIEGEL, Kitzingen (wie Anm. 5), S. 111. Für Nürnberg konnte Ebneith je nach Zählweise immerhin 14 bis 15 Handwerks-Stipendienstiftungen nachweisen. Die relativ hohe Zahl ergibt sich vor allem aus der engen Verwobenheit einiger (ratsfähiger) Handwerke mit dem Stadtre Regiment. EBNETH, Nürnberg (wie Anm. 1), besonders S. 151, 166–169, 176.

<sup>44</sup> Als Beleg führt Ebneith zwei Stiftungen aus dem Nürnberger Goldschmiedehandwerk an. EBNETH, Nürnberg (wie Anm. 1), S. 176. Vgl. THEODOR HAMPE, Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance (1449) 1474–1618 (1633), Bd. II: 1571–1618 (1633), Wien/Leipzig 1904, S. 104, Nr. 620.

<sup>45</sup> GEFFCKEN, Stiftungsbuch (wie Anm. 13), S. 145, Nr. 256; RATAJSZCZAK, Bildungspolitik (wie Anm. 1), S. 124 f. Eine dritte Stiftung umfasste zwar nicht die Vergabe von finanziellen Mitteln an Studierende, wohl aber die Einrichtung von Freitischen. Sie war im 17. Jahrhundert durch Wenzel Buhle, den Obermeister des Leipziger Kürschnerhandwerks errichtet worden und sollte Studenten und Magistern aus Schlesien zugutekommen. StadtA Leipzig, Handwerkerinnungen (im Folgenden: Inn) Kürschner B 3, fol. 176v. Diese Teilstiftung ist ebenfalls weder im Stiftungsbuch noch in anderen einschlägigen Stiftungsverzeichnissen erwähnt. Vgl. BAUMGART, Stipendien (wie Anm. 14); GEFFCKEN, Stiftungsbuch (wie Anm. 13), S. 174 f., Nr. 319; MELTZER, Verzeichniß (wie Anm. 14).

nige Präsentations- und Vergaberecht des Stipendiums besaß. In der Praxis kamen damit ausschließlich die Söhne von L e i p z i g e r Schneidermeistern in den Stipendiengenuss.

Die Erklärung für die ungewöhnliche Stiftungskonstellation liegt in Michael Johns sozialer Herkunft begründet. Mithilfe der Kirchenbücher und der von der städtischen Leichenschreiberei geführten Leichenbücher kann nachgewiesen werden, dass Michaels Vater Christoph John (sen.) aus *Sade* (vermutlich Sayda) bei Freiberg in Sachsen stammte und in der Messestadt sowohl das Bürgerrecht als auch das Meisterrecht als Schneider erwarb. Er heiratete 1602 Katharina, die eheliche Tochter des Leipziger Bürgers und Schneidermeisters Nickel Lauterbach.<sup>46</sup> Die Familie unterhielt somit enge Beziehungen zur entsprechenden Handwerksinnung. Unter den drei Paten Michael Johns befand sich folgerichtig auch ein Schneider, ein Meister namens Elias Schaup, was auf freundschaftliche Verbindungen unter den Berufskollegen schließen lässt. Der rasante Aufstieg des Stifters vom einfachen Schneidersohn zum herzoglichen Sekretär ging in den unruhigen Kriegszeiten mit der Anhäufung eines durchaus beachtlichen Vermögens von mehreren Tausend Talern einher.<sup>47</sup> Sicherlich auch aus Dankbarkeit gegenüber der glücklichen Fügung des eigenen Werdegangs und um anderen Schneidersöhnen eine bessere berufliche Perspektive zu eröffnen, erfolgte die Stipendienstiftung.

Dass der gewählte Verwaltungsmodus durch die Handwerksinnung dazu beitrug, die Stiftung fast gänzlich aus der Überlieferung verschwinden zu lassen, wurde bereits erwähnt. Dem Stifter schien die Überantwortung des Kapitals an die jahrhundertealte Innung sicher genug, um seinen Stifterwillen langfristig zu erfüllen. Die Handwerksinnung als halböffentliche Korporation gewährleistete, anders als eine Privatperson oder eine Familie, größere Dauerhaftigkeit der Stiftung. Noch dazu handelte es sich bei dem Leipziger Schneiderhandwerk um ein Massengewerbe, indem die Innung vor Kriegsausbruch knapp 100 und bei Aufsetzung des Testaments noch immer mindestens 56 Schneidermeister als Mitglieder aufwies, womit sie zu den größten Handwerksorganisationen der Stadt zählte.<sup>48</sup>

<sup>46</sup> KA Leipzig, Traubuch St. Nicolai 1597–1608, S. 169; StadtA Leipzig, Ratsleichenbuch Nr. 10 (1633–1638), fol. 102v. Vermutlich ein Bruder des Vaters namens Christoph kam ebenfalls nach Leipzig, heiratete eine Vikarstochter und versuchte sich als Schreiber. KA Leipzig, Traubuch St. Thomas 1609–1646, fol. 156v.

<sup>47</sup> Zum Vergleich der Vermögensgrößen siehe WOLFGANG FEIGE, Die Sozialstruktur der spätmittelalterlichen deutschen Stadt im Spiegel der historischen Statistik – mit besonderer Berücksichtigung der niederen Schichten der Bevölkerung und mit einem Exkurs in das Leipzig des 16. Jahrhunderts, Diss. phil. Leipzig 1965, Bd. 2, S. 238–289.

<sup>48</sup> StadtA Leipzig, Tit. LXIV (F) 151, Vol. I, fol. 28v; Tit. LXIV (F) 266, fol. 58v–59r; Tit. LXIV (F) 269, fol. 25r; HERBERT GERMAR, Das Schneiderhandwerk in Leipzig bis zum Ausgange des 17. Jahrhunderts, Diss. phil. Weida in Thüringen 1918, S. 47 f. Vgl. die retrospektive Aussage in: StadtA Leipzig, Inn Schneider B 2, fol. 202r–202v.

*IV. Die Überlieferungssituation*

Die Informationslage zur Johnschen Stipendienstiftung ist dürftig. Eigenständige Stiftungsaufzeichnungen in Form von Stiftungsbüchern, Antrags- oder Empfängerlisten wurden nicht geführt. Daher mussten die Informationen punktuell aus den unterschiedlichsten archivalischen Quellen (Ratsbüchern, Zunftakten, Gerichtsakten, Kirchenbüchern, Matrikelbüchern etc.) gewonnen werden.

Ein besonderes methodisches Problem bildet die unvollständige Überlieferung der Schneiderinnung selbst, die zur Thematik doch den wichtigsten Teil der Informationsgewinnung beiträgt. Die Handwerksbücher, -protokolle und -rechnungen gelangten in Leipzig – wie in vielen anderen Städten – nur partiell, häufig durch Zufälle wie Schenkungen oder antiquarische Ankäufe, in staatliche, kommunale oder private Archiveinrichtungen. Dennoch konnten vor allem durch die Handwerksbücher die Namen von Dutzenden Stipendienbewerbern nachgewiesen werden. In der Regel gaben die Einträge in den Büchern nur den Familiennamen des Bewerbers preis. Selbst dürftige zusätzliche Informationen wie der Vorname des Bewerbers oder derjenige seines Vaters fehlten oft und konnten erst durch Hinzuziehung weiterer Quellenbestände ergänzt werden. Insbesondere durch Zuhilfenahme der Kirchenbücher und der Universitätsmatrikel konnte in der Mehrzahl der Fälle im Prinzip zweifelsfrei die Identität des Stipendienbewerbers und späteren Studierenden nachgewiesen werden. Bei den wenigen unsicheren Zuordnungen lagen entweder mehrere namensgleiche Einträge in den Quellen (z. B. den Taufbüchern oder Matrikeln) vor oder die Personen waren nicht in Leipzig geboren bzw. verstarben andernorts, sodass entsprechende Einträge in den Leipziger Kirchen- und Ratsleichenbüchern fehlten.

Die Informationen zum Stipendium und zu den Stipendienbewerbern verteilen sich über die Zeitläufe sehr unterschiedlich. Aus dem 17. Jahrhundert sind – sieht man vom *Codicill* und von dessen Abschriften ab – keinerlei Hinweise vorhanden. Nur bei Herbert Germar ist zu lesen, dass kurze Zeit nach Michael Johns Tod, die Stiftung anscheinend gangbar wurde. Schon am 3. Mai 1645 soll ein Student, ein gewisser Christoph Knauer, als erster um das Stipendium bei der Schneiderinnung nachgesucht haben. Dessen schriftliches Gesuch habe sich noch Anfang des 20. Jahrhunderts im Besitz der Innung befunden.<sup>49</sup> Germars Ausführungen erscheinen nach Überprüfung der Leipziger Universitätsmatrikel und der Taufbücher glaubhaft. Ein aus Leipzig stammender Christoph Knauer wurde 1625 in die Matrikelliste als *non iuravit* eingetragen und leistete einige Jahre später den Eid gegenüber der Hochschule.<sup>50</sup> Vermutlich handelte es sich dabei um den am 22. Dezember 1612 getauften Sohn des Schneidermeisters Christoff Knauer und seiner Ehefrau Maria.<sup>51</sup>

<sup>49</sup> GERMAR, Schneiderhandwerk (wie Anm. 48), S. 91, Anm. 3.

<sup>50</sup> ERLER, Matrikel I (wie Anm. 7), S. 229.

<sup>51</sup> KA Leipzig, Taufbuch St. Nicolai 1609–1615, S. 108. Vgl. KA Leipzig, Taufbuch St. Nicolai 1601–1606, S. 329.

Für das frühe 18. Jahrhundert finden sich im Leipziger Stadtarchiv erstmals Handwerks- und Protokollbücher der mit der Verwaltung der Stipendienstiftung betrauten Schneiderinnung, weshalb sich die Informationsdichte für unsere Thematik deutlich erhöht.<sup>52</sup> Dennoch enthalten die Bücher nur sporadisch Einträge zu Bewerbungen und Vergabemodalitäten des Stipendiums. Teilweise werden Konflikte (z. B. bei der Stipendienzuteilung) sichtbar.<sup>53</sup>

Obwohl die allgemeinen Aufzeichnungen im letzten überlieferten Handwerksbuch der Leipziger Schneider bis 1847 reichen, versiegen die unregelmäßigen Hinweise auf das Johnsche Stipendium am Ende des 18. Jahrhunderts. Die Stiftung soll zwar mindestens noch bis zum Ende des Ersten Weltkrieges bestanden haben,<sup>54</sup> jedoch sind nach 1847 keine Handwerks-, Protokoll- oder Rechnungsbücher der Schneiderinnung mehr überliefert.<sup>55</sup> Wie andere Studien belegen, nahm die Bedeutung der Stipendien für die Studierendenschaft seit dem Ende des 19. Jahrhunderts ohnehin aufgrund der enorm gestiegenen Studierendenzahlen drastisch ab.<sup>56</sup> Ob die Stiftung die Hyperinflation der 1920er-Jahre überlebte, ist ungewiss.<sup>57</sup> Ihre Spuren verlieren sich – wie bei vielen anderen (Stipendien-)Stiftungen – endgültig im 20. Jahrhundert.

#### *V. Stiftungswirklichkeiten (1): Bewerbung und Empfangsbedingungen*

Um eine Studienförderung durch ein Stipendium zu erhalten, mussten die potenziellen Empfänger erst einmal von dieser Möglichkeit überhaupt wissen. Dies stellte im Falle der Johnschen Stipendienstiftung – anders als bei vielen städtisch oder universitär vergebenen Unterstützungen – keine echte Hürde dar, da die Väter der Studierwilligen als Handwerksmeister gemeinhin die Zunftversammlungen besuchten, auf denen über die Stipendienvergabe beraten wurde.<sup>58</sup>

<sup>52</sup> Rechnungsbücher der Leipziger Schneiderinnung fehlen dagegen völlig.

<sup>53</sup> Ergänzend konnte auf einzelne Akten der sogenannten II. Sektion zugegriffen werden, die wiedergeben, wie dem Rat einige Streitfälle bezüglich der Stipendienvergabe zur Entscheidung vorgelegt wurden.

<sup>54</sup> GERMAR, *Schneiderhandwerk* (wie Anm. 48), S. 91, Anm. 3.

<sup>55</sup> Es wurden die Bestände folgender Archiveinrichtungen diesbezüglich überprüft: Stadtarchiv Leipzig, Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Sächsisches Wirtschaftsarchiv e. V., Archiv der Handwerkskammer zu Leipzig.

<sup>56</sup> ADAM, *Stipendienstiftungen* (wie Anm. 9), S. 135, 137, 149 f.; AUGE, *Zum Nutzen* (wie Anm. 3), S. 161.

<sup>57</sup> Zur Vernichtung großer Stiftungskapitalien zwischen dem Ersten Weltkrieg und der Hyperinflation 1923 sowie zur Aufhebung privater Stiftungen in der Sowjetischen Besatzungszone nach dem zweiten Weltkrieg siehe ADAM, *Stipendienstiftungen* (wie Anm. 9), S. 93-97; AUGE, *Zum Nutzen* (wie Anm. 3), S. 159-162; EBNETH, *Stipendium* (wie Anm. 1), S. 520.

<sup>58</sup> Zu den Bewerbungs- und Vergabemodalitäten siehe zum Vergleich: EBNETH, *Nürnberg* (wie Anm. 1), S. 217-225. Der Begriff ‚Stiftungswirklichkeiten‘ wurde unter anderem verwendet von: AUGE, *Zum Nutzen* (wie Anm. 3); MICHAEL BORGOLTE (Hg.), *Stiftungen und Stiftungswirklichkeiten. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart* (Stiftungsgeschichten 1), Berlin 2000.

Die Stipendientkandidaten mussten sich für die Vergabe bewerben, wobei den Vätern schon allein aufgrund des zum Teil noch recht jugendlichen Alters der Kandidaten eine entscheidende Rolle zukam. Die Bewerber (bzw. deren Väter) verfassten Bittschreiben oder sprachen auf einer Versammlung des Handwerks persönlich vor.

Zu welchem Zeitpunkt die Bewerbung eines Kandidaten für gewöhnlich erstmals erfolgte, ist nicht sicher zu sagen. In den Akten und Handwerksbüchern finden sich, wenn überhaupt, nur zufällig Anmerkungen zu den schriftlichen und mündlichen Bewerbungen. Vielfach ist der genaue Zeitpunkt unbekannt. In allen Fällen, in denen man mehr oder weniger sichere Kenntnis von der ersten Vorsprache gewinnen kann, waren die Schneidersöhne bereits vor ihrer ersten Bewerbung in die Leipziger Universitätsmatrikel eingetragen worden. Auch ein Versprechen, den universitären Verpflichtungen nachzukommen, hatten alle schon abgelegt. Nur Meister Johann Georg Wilhelm Mieser reichte mehr als ein halbes Jahr vor Ableistung des universitären Gehorsamsversprechens seines Sohnes Gottlieb Wilhelm, der zumindest als *iniurati* eingeschrieben war, ein Bewerbungsschreiben an die Innung ein.

Bei schriftlichen Bewerbungen wurden die Briefe und Supplikationen vor dem Handwerk verlesen. Bei mündlicher Vorsprache hörten sich die Meister das Anliegen als einen von mehreren Tagesordnungspunkten auf ihrer Zunftversammlung an. Über die Stipendienvergabe wurde, wie bei innerzünftigen Diskussions- und Streitthemen üblich, mehrheitlich bzw. nach Mehrheit der Tische abgestimmt.<sup>59</sup> Zur Urteilsfindung berücksichtigten die Meister verschiedene Punkte. Wem kam also die Johnsche Stipendienstiftung zugute? Welche Bedingungen mussten für den Empfang des Stipendiums erfüllt werden?

Das *stipendio* sollte einem Schneidersohn, das bedeutete in der Praxis dem Sohn eines Mitglieds der Leipziger Schneiderzunft, *zu besser Fortsetzung seines Studirens* über drei Jahre gereicht werden. Testamentarisch war ein Studium an der Leipziger Universität keine ausdrückliche Voraussetzung für den Empfang des Stipendiums. De facto handelte es sich wohl jedoch um eine solche Festlegung,<sup>60</sup> studierten doch alle nachweisbaren Stipendienempfänger in Leipzig. Eventuell legte die das Vergaberecht innehabende Schneiderinnung Wert darauf. Von Rele-

---

<sup>59</sup> Die innerzünftige Organisation der Leipziger Schneider sah eine Gliederung der Mitgliederschaft auf 13 Tische vor. Die Meister saßen abhängig vom Alter des Erwerbs ihres Meisterrechts an einem der Tische. Diejenigen, welche am längsten Innungsmitglieder waren, beispielsweise am ersten oder ältesten Tisch.

<sup>60</sup> Vgl. GERMAR, *Schneiderhandwerk* (wie Anm. 48), S. 91. Die offen gestaltete Regelung trifft sich mit der Feststellung bei Bahlke, wonach private Stiftungen prinzipiell oft nicht an den Landesgrenzen haltmachten. JOACHIM BAHLEKE, *Bergesche Stipendien. Zielsetzung und Indienstrahme einer frühneuzeitlichen Studienstiftung im konfessionellen Zeitalter*, in: Joachim Bahlke/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Schulstiftungen und Studienfinanzierung. Bildungsmäzenatentum in den böhmischen, österreichischen und ungarischen Ländern, 1500–1800* (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 58), Wien/München 2011, S. 129–151, hier S. 150.

vanz war sicherlich zudem das preiswertere Leben und Studium der Söhne von Leipziger Handwerkermeistern in ihrer Heimatstadt.<sup>61</sup> Weitere Vergabekriterien nannte das Johnsche Testament nicht.

In der Forschungsliteratur werden meist noch ‚Würdigkeit‘ und ‚Bedürftigkeit‘ als übliche Mindestanforderungen für den Empfang eines Stipendiums genannt.<sup>62</sup> Inwiefern dies auf das Schneider-Stipendium zutrifft, ist zumindest teilweise fraglich. Der Meistersohn Johann Christoph Wolckau sollte, weil er nicht persönlich vorsprach, sondern auswärts weilte, *sich Legitimiren und ein gut Adestat bringen, wie er sich verhalten hat*. Atteste wie dieses wurden auf ihre *Richtigkeit* überprüft.<sup>63</sup> Anscheinend hatten die Bewerber Nachweise über die angelaufenen universitären Studien zu erbringen, wobei die tatsächlichen Studienleistungen wohl nicht kontrolliert wurden, wengleich die Innung mangelnden Studienerfolg bei Konflikten vor Gericht als Argument anführte.<sup>64</sup> Gleich drei *Leistungspatente* legte in einem Streitfall Carl Heinrich Jahn vor.<sup>65</sup> Auch im Handwerksbuch findet sich im Jahr 1779 ein einschlägiger Eintrag: *Christlieb Friedrich Kirchner, ein hiesiger hinterlaßner Meisters Sohn, ist vor einigen Jahren als Gesell eingeschrieben, denselben ist eingefallen die studiu zu Frequendiren. [Er] bringt ein Zeugniß von H[errn] Hof R[at] Beel, das er alda schon 1/2 Jahr Collegia gehört, [und] verlangt das gewöhnliche Stibendium.*<sup>66</sup> Kirchner blieb mit diesem ersten Gesuch erfolglos. Als er drei Jahre später nochmals vorsprach, wurde er erneut abgewiesen, *da er ein Sprachmeister in Franckreich hette machen wollen, [auch] die acattemi und Collegi Quittirt [habe], so könde er nichts davon genießen, indem er sich selbst darum gebracht hette.*<sup>67</sup> In einem anderen Fall versuchte ein Kandidat einen Mitbewerber zu diskreditieren, indem er behauptete, der andere wäre längst kein Student mehr.<sup>68</sup>

Manche Anwärter versuchten, die ‚Ehrbarkeit‘ der eigenen Familie herauszustellen und diejenige anderer anzuzweifeln. Dies konnte geschehen, indem die Väter anderer Bewerber beschuldigt wurden, gegen die Zunftregeln zu verstoßen, wenn jene beispielsweise über das statutarisch festgelegte Maß hinaus Arbeits-

<sup>61</sup> An die kostenlose Unterkunft im Elternhaus kamen selbstverständlich selbst die günstigen Studentenunterkünfte im Paulinum nicht heran. BRUCHMÜLLER, Typus (wie Anm. 8), S. 336; DERS., Der Leipziger Student (wie Anm. 8), S. 90. Vgl. POHL, Lebensführung (wie Anm. 12), S. 221.

<sup>62</sup> ADAM, Stipendienstiftungen (wie Anm. 9), S. 122-129; RATAJSZCZAK, Bildungspolitik (wie Anm. 1), S. 108.

<sup>63</sup> StadtA Leipzig, Inn Schneider B 2, fol. 180r, 196r.

<sup>64</sup> StadtA Leipzig, II. Sektion I (F) 101, fol. 31r.

<sup>65</sup> Ebd., fol. 12r, 13r, 14r.

<sup>66</sup> StadtA Leipzig, Inn Schneider B 11, fol. 93v. Karl Andreas Bel (1717–1782) war seit 1756 bis zu seinem Tode ordentlicher Professor für Poesie und mehrfacher Rektor der Universität Leipzig. Internet-Ressource: [http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/leipzig/Bel\\_1349/](http://www.uni-leipzig.de/unigeschichte/professorenkatalog/leipzig/Bel_1349/) [Zugriff 8. April 2015].

<sup>67</sup> StadtA Leipzig, Inn Schneider B 11, fol. 138v. Später entschied sich die Innung doch noch um. Ebd., fol. 177r, 198v.

<sup>68</sup> StadtA Leipzig, II. Sektion O (F) 92, fol. 12v.

kräfte beschäftigten. Berufsbezogene Vorwürfe wie dieser tangierten zum einen die ‚Ehrbarkeit‘, zum anderen aber die ‚Bedürftigkeit‘, denn die Fähigkeit, mehr als üblich Gesellen und Lehrlinge zu unterhalten, deutete auf eine eher günstige ökonomische Situation als Meister hin.

Ob es während des Stipendienbezugs weitere Überprüfungen der Kandidaten gab und die Innung somit disziplinierend auf das Verhalten der Stipendiaten einwirken konnte, bleibt ebenso Spekulation wie die Existenz eines formalisierten Prüfungswesens, welches sich bei den städtischen und universitären Behörden für die Stipendienbewerber durchaus herausbildete.<sup>69</sup>

In den Bewerbungen gegenüber der Zunft (oder im Klagefall gegenüber dem Stadtrat) betonten die Kandidaten bisweilen ihre erbärmliche finanzielle Lage oder die ihrer Familie. Der Schneidersohn Carl Heinrich Jahn bat um die Unterstützung, weil, wie er über sich sagte, *ich ein blutarmer Mensch bin, und bloß von informiren mich kümmerlich erhalten, und von meinen armen Eltern ohne dem keine Assistance mir versprechen kan.*<sup>70</sup> Erfolg war dem Ansuchen Christian Traugott Creutzers um eine zeitliche Verlängerung der Förderung beschieden. Da er *noch keine Versorgung* hatte, sollte Creutzer das Stipendium nach Handwerksabschluss ein weiteres Jahr erhalten.<sup>71</sup>

Sowohl ‚Würdigkeit‘ als auch ‚Bedürftigkeit‘ müssen als relative Bedingungen angesehen werden. Zur genaueren Überprüfung des Kriteriums ‚Bedürftigkeit‘ wäre sicherlich eine Analyse der einschlägigen Leipziger Steuerlisten hilfreich, doch kann eine solche Untersuchung an dieser Stelle nicht erfolgen. Auch die unzureichende Informationsbasis zur tatsächlichen Stipendienvergabe verwehrt eine abschließende Antwort auf diese Frage. In einem Einwohnerverzeichnis aus dem Jahre 1771 finden sich zumindest einige der Schneidermeister wieder. Sie sind dort ausnahmslos als Mieter und nicht als Hausbesitzer aufgeführt.<sup>72</sup>

Die These einer deutlichen Bevorzugung von Söhnen der zünftigen Funktionselite konnte nicht verifiziert werden. Unter den nachgewiesenen Stipendienempfängern befinden sich nur ein Sohn eines Vormeisters und späteren Obermeisters (Johann Friedrich August Hey) und ein Sohn eines späteren Vormeisters (Christoph Friedrich Trück). Bei zwei weiteren Bewerbern, handelt es sich vermutlich um den Sohn eines Obermeisters (Johann Gottfried Grünthal) und den Sohn eines Vormeisters (Johann Gottlieb Mieser), doch konnte bei ihnen der Stipendienempfang nicht belegt werden.<sup>73</sup> Wiewohl also nicht nur Söhne der zünf-

<sup>69</sup> EBNETH, Stipendium (wie Anm. 1), S. 527, 530; LÖFFLER, Privatstipendien (wie Anm. 4), S. 360 f.

<sup>70</sup> StadtA Leipzig, II. Sektion I (F) 101, fol. 1v.

<sup>71</sup> StadtA Leipzig, Inn Schneider B 11, fol. 52v.

<sup>72</sup> StadtA Leipzig, Tit. XLII D (F) 153.

<sup>73</sup> Für die Quellenbelege siehe die Tabellen 1 und 2 im Anhang. Die drei Obermeister des Leipziger Schneiderhandwerks (davon ein regierender, amtsführender Obermeister) standen den Versammlungen der Zunftgemeinschaft vor, vertraten die Organisation gegenüber dem Landesherrn, dem Stadtrat und anderen Institutionen und strafte nach den Artikeln der Zunftordnung. Ihnen hatten alle anderen Innungsmitglieder Gehorsam

tigen Amtselite das Stipendium erhielten, legte man doch bei deren Bewerbung womöglich eine etwas großzügigere Vergabepraxis an den Tag. Der erst 18-jährige Johann Friedrich Regel junior erhielt das Stipendium nur anderthalb Jahre nach seiner Immatrikulation und damit deutlich früher als viele andere Bewerber. Sein Vater war einige Monate zuvor verstorben, sein Vormund war der Schneider und Handwerksvormeister Christian Wilhelm Weniger. Das Stipendium wurde zudem zwischen Regel junior und einem weiteren Bewerber, der sich vor dem jungen Regel beworben hatte, geteilt und auf vier Jahre gereicht.<sup>74</sup> Die Analyse der Taufpaten der Stipendienempfänger gestattet ebenfalls nicht, von einer klaren Tendenz zur vorrangigen Unterstützung jener Schneidersöhne zu sprechen, deren Väter ein höheres Maß an Sozialprestige oder ein größeres Vermögen vorweisen konnten.<sup>75</sup>

Als mögliches Hemmnis für die Aufnahme eines Studiums durch ärmere Personen kam eine geringe Stipendienhöhe in Betracht. Bei Auflegung der Johnschen Stiftung dürften 30 Reichstaler durchaus ein für Leipziger Verhältnisse üblicher, wenngleich wohl recht knapp bemessener Stipendienbetrag gewesen sein.<sup>76</sup> Je länger allerdings die in ihrer Größenordnung unveränderte Stiftung bestand, desto weniger konnte sie die tatsächlichen Lebenshaltungskosten eines Leipziger Studenten decken. Hinzu kam, dass anscheinend im 18. Jahrhundert statt 30 nur 25 Reichstaler jährlich ausgereicht wurden, ohne dass ein Grund benannt wurde. Dieser Betrag diente nur als ein Zubrot für die Studierenden.<sup>77</sup> Spätestens nach

---

zu leisten. Die drei Vier- oder Vormeister des Handwerks (davon ein regierender Vormeister) führten die Rechnung der Leichenkasse und unterstützten die Obermeister bei ihren Aufgaben. Ferner wurden drei Beisitzer bei der Meister- und zwei Beisitzer bei der Gesellenlade durch Mehrheitswahl bestimmt. Weitere Funktionsämter wie diejenigen der Störrottenmeister (für das ‚Aufheben‘ von Störern) und der Einwerbemeister (für die Einladung zu den Quartalsversammlungen) besaßen kein hohes Prestige innerhalb des Handwerks.

<sup>74</sup> KA Leipzig, Taufbuch Nicolai 1764–1771, S. 687, Nr. 456; StadtA Leipzig, Inn Schneider B 11, fol. 210v; GEORG ERLER (Hg.), Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809. Als Personen- und Ortsregister bearbeitet und durch Nachträge aus den Promotionsakten ergänzt, Bd. III: Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1709 bis zum Sommersemester 1809, Leipzig 1909, S. 318.

<sup>75</sup> Von den gut 70 Paten, zu denen Angaben zum Berufsstand vorliegen, kamen etwa 40 % aus dem Handwerk. Etwas über 20 % der Paten waren Handelsleute, Kramer oder deren Familienangehörige. Vereinzelt fanden sich beispielsweise Ratsherren, städtische Angestellte, Geistliche und Mediziner.

<sup>76</sup> Die kursächsischen Landesstipendien in Leipzig und der sächsischen Schwesteruniversität Wittenberg beliefen sich allerdings bereits Anfang des 17. Jahrhunderts alle auf 40 oder 50 Gulden jährlich. Dagegen betrug die allgemeine durchschnittliche Stipendienhöhe in Leipzig im 16. Jahrhundert etwa 20 bis 25 Gulden und diejenige der sächsischen Landesstipendien 30 bis 40 Gulden (Ausnahme: vier höhere Stipendien über 90 Gulden). GÖSSNER, Wittenberg (wie Anm. 4), S. 118 f.; RATAJSZCZAK, Bildungspolitik (wie Anm. 1), S. 137 f. Zu den Nürnberger und Wittenberger Verhältnissen vgl. EBNETH, Nürnberg (wie Anm. 1), S. 213, 216; RATAJSZCZAK, Bildungspolitik (wie Anm. 1), S. 140.

<sup>77</sup> Während der *Original-Codicill* und die diversen Abschriften von 30 Reichstalern sprechen, beziehen sich zahlreiche Aufzeichnungen, in denen es um die praktische Auszahlung des Stipendiums geht, auf eine jährliche Jahresunterstützung von 25 Reichstalern. Eventuell spielte das übliche Zinsniveau bei der geringeren Auszahlung



einem erheblichen Anstieg der Lebenshaltungskosten im weiteren Verlauf des 18. Jahrhunderts waren die Stipendienempfänger auf zusätzliche Einkommensquellen angewiesen. Eine zeitgenössische Berechnung kam Ende des 18. Jahrhunderts für Leipzig auf einen jährlichen Mindestlebensstandard, für den etwa 120 Reichstaler nötig gewesen seien.<sup>78</sup> Auf die vorhandenen und zugleich lebensnotwendigen zusätzlichen Erwerbsmöglichkeiten für Studierende (mit und ohne Stipendium) sei lediglich allgemein hingewiesen.<sup>79</sup> Der gleichzeitige Bezug mehrerer Stipendien war grundsätzlich ebenfalls eine Möglichkeit.<sup>80</sup>

Bedeutsamer als das Kriterium ‚Bedürftigkeit‘ war neben den weiteren Lebensumständen (ein Bewerber wurde abgewiesen, weil er schon *etliche* 50 Jahr alt und verheiratet war<sup>81</sup>) der Nachweis der sozialen Herkunft als Schneidersohn. So wurde Gottfried Lange nicht als Sohn eines Leipziger Schneidermeisters anerkannt, weshalb er neben anderen Gründen (verheiratet, in Diensten stehend) das Stipendium nicht erhielt, vermutlich aber dennoch studierte.<sup>82</sup> Ein anderer Fall beschäftigte die Innung, den Stadtrat und die Gerichte vor Ort über mehrere Jahre.<sup>83</sup> Carl Heinrich Jahn wandte sich im März 1718 hilfeschend an den Leipziger Magistrat, die Schneiderinnung verweigere ihm das Stipendium. Die Innung führte als ein Argument an, dass der Vater zur Zeit von Carl Heinrichs *Navitaet* noch kein Meister gewesen sei und den Sohn nicht mit der üblichen Gebühr ins Handwerk eingekauft habe. Auch Jahns lange Studienzeit von über neun Jahren wurde von der Zunft kritisiert, vermutlich sei Jahn gar kein Student mehr. Dessen ungeachtet beschloss der Stadtrat, sich an einem juristischen Gutachten zu orientieren, nach welchem Söhne, die von ‚Nicht-Meistern‘ gezeugt wurden, als Meistersöhne anzuerkennen seien, sobald der Vater von der Innung zu einem ordent-

---

eine Rolle. Vgl. StadtA Leipzig, II. Sektion I (F) 101, fol. 1r, 20r; II. Sektion O (F) 92, fol. 19r; Inn Schneider C 14, fol. 23r; Richterstube, Testamente Rep. V, Paket 71, Nr. 2, fol. 1v; Stift. VIII B Nr. 1b, fol. 26r.

<sup>78</sup> FRIEDRICH GOTTLÖB LEONHARDI, Allgemeine theoretisch-praktische Stadt- und Landwirthschaftskunde, Bd. 1, 1. Stück, Leipzig 1789, S. 61. Löffler berechnet den finanziellen Aufwand selbst mit etwas über 100 Talern. LÖFFLER, Privatstipendien (wie Anm. 4), S. 367; KATRIN LÖFFLER (Hg.), Als Studiosus in Pleiß-Athen. Autobiographische Erinnerungen von Leipziger Studenten des 18. Jahrhunderts, Leipzig 2009, S. 9. Weitere Kostenbeispiele in: DÖRING, Anfänge (wie Anm. 11), S. 603-605.

<sup>79</sup> BRUCHMÜLLER, Typus (wie Anm. 8), S. 337; LEONHARDI, Stadt- und Landwirthschaftskunde (wie Anm. 78), S. 61 f.; POHL, Lebensführung (wie Anm. 12), insbesondere S. 218-220, 227.

<sup>80</sup> DÖRING, Anfänge (wie Anm. 11), S. 611; LÖFFLER, Privatstipendien (wie Anm. 4), S. 369.

<sup>81</sup> StadtA Leipzig, Inn Schneider B 11, fol. 51r.

<sup>82</sup> StadtA Leipzig, Inn Schneider B 2, fol. 153r. Der Name Gottfried Lange kann nicht sicher einem Leipziger Matrikeleintrag zugeordnet werden, da mehrere Treffer existieren. Am wahrscheinlichsten trifft der Immatrikulationseintrag von Christian Gottfried Lange vom Sommersemester 1714 auf den Stipendienbewerber zu. ERLER, Matrikel III (wie Anm. 74), S. 227.

<sup>83</sup> Zum folgenden Fall siehe StadtA Leipzig, II. Sektion I (F) 101; Inn Schneider B 2, fol. 150v, 180r, 202r-202v, 213v, 219v, 247r.

lichen Handwerksmeister gesprochen worden war. Das Gutachten zog konsequenterweise eine Ratsresolution nach sich, Jahn das Stipendium zuzusprechen. Unter vielerlei Einwänden widersetzte sich die Zunft und verschleppte immer wieder die Auszahlung des Stipendiums. Im Juni 1719 konnte das Urteil des zusätzlich angerufenen Schöppengerichts verkündet werden. Es fiel zugunsten von Jahn aus. Als letzte Möglichkeit drohte die Innung nun damit, an die kursächsische Landesregierung zu schreiben. Aus Sicht der Innung handelte man im Prinzip aus Notwehr. Das ‚ehrbare‘ Handwerk hätte einen *zu großen Praejudiz*, wenn der Stifterwillen so gedeutet würde, dass auch Söhne von *Pfuschern* das Stipendium erhalten könnten. In diesem Sinne war der Bewerber in den Augen der Zunft nicht stipendienwürdig. Man schreckte dann aber vor den hohen Kosten zurück und beugte sich scheinbar dem Gerichtsurteil. Als Carl Heinrich Jahn auf der nächsten Innungsversammlung auftrat, erklärte man ihm, wenn er das Stipendium erhalten wolle, *so solte er sich erstlich mit dem handwercke abfinden*. Wieder zog Jahn vor den Stadtrat. Die Ratsherren ermahnten die Schneider bei zehn Talern Strafe, dem Urteil vom Juni nachzufolgen und das Stipendium an Jahn gehen zu lassen. Schließlich sagte die Zunft zu, dass Jahn das Stipendium ab Ostern des Folgejahres erhalten solle. Dass die Zunft nicht klein beigab, sollte sich schon 1722 und also noch vor Ablauf der Bezugsdauer von drei Jahren zeigen. Jahn musste damals erneut um die Auszahlung seiner restlichen Stipendiengelder kämpfen.

#### VI. Stiftungswirklichkeiten (2): Der Stipendienempfang

Selbst wenn die Zunft mit einem Bewerber zufrieden war und ihm den Empfang des Schneider-Stipendiums zusagte, verhinderten häufig andere Hürden einen baldigen Bezug. Leider wurde kein Quittungsbuch über die Auszahlung der Stipendiengelder geführt. Nur eine einzige Quittung, die vermutlich aus besonderem Grund angefertigt wurde, hat sich erhalten.<sup>84</sup> In 18 Fällen kann definitiv nachgewiesen werden, dass es zu einer Zusage über die Auszahlung der Stipendienmittel kam. In diesen Fällen kann der ungefähre Zeitpunkt des erstmaligen Stipendienempfangs bestimmt werden. Obwohl im Johnsen Testament nichts Genaueres festgelegt worden war, verlangte die Innung anscheinend *Adestate* über den Status als Studierender. Auch aufgrund enormer Nachfrage und vielfach mehrerer Bewerber in einem Jahr, erhielten die Stipendiaten ihre Gelder erst Jahre nach Studienbeginn. Bei Zusage empfing ein Kandidat im günstigsten Fall das Stipendium anderthalb, im schlechtesten Fall elf Jahre nach dem jeweiligen Matrikeleintrag. Im Durchschnitt genoss ein Schneidersohn, dem der Empfang genehmigt wurde, sein Stipendium erstmals fünf bis sechs Jahre nach Studienbeginn. Manchmal wurden die 25 Reichstaler erst kurz nach der Verleihung des akademischen Grades *magister artium* gewährt. Das Stipendium konnte somit in den meisten Fällen

<sup>84</sup> StadtA Leipzig, Inn Schneider C 14, fol. 23r.

nicht dazu dienen, die ersten Studienjahre zu finanzieren. So schlug sich ein Stipendienbewerber namens Johann Gottlieb Öser jahrelang als Famulus und Tanzlehrer durch.<sup>85</sup> Eher kamen die Gelder Studenten im fortgeschrittenen Stadium ihrer Studien zugute. Dennoch erscheint es ausgeschlossen, dass das Stipendium regelmäßig nach Abschluss der Universitätsstudien gezahlt wurde. Vielmehr muss bei den meisten Empfängern von einem vieljährigen Universitätsbesuch ausgegangen werden.

Das Stipendium wurde gemäß der testamentarischen Vorgabe normalerweise für drei Jahre an einen aus Sicht der Schneiderinnung geeigneten Meistersohn vergeben. In einzelnen Fällen gab es Verlängerungen um ein halbes oder ein ganzes Jahr. Damit lag das Johnsche Stipendium bezogen auf die Vergabedauer von Privat- und Familienstipendien im (unteren) Durchschnitt.<sup>86</sup>

Waren mehrere geeignete Kandidaten vorhanden, entschied über die Vergabe des Stipendiums (neben den Beziehungs- und Patronagegeflechten innerhalb der Zunft) vor allem der Zeitfaktor. Man findet in den Quellen zwei Argumentationslinien, ohne völlig klären zu können, welche von beiden durchgängig bzw. zu welchen Zeiten angewandt wurde. Stipendienbewerber, die sich ungerecht durch die das Vergaberecht besitzende Schneiderinnung behandelt wähnten, rekurierten auf ihr im Vergleich zu ihren Konkurrenten früheres Immatrikulationsdatum bei der Universität.<sup>87</sup> Dagegen argumentierte die Innung, dass der Zeitpunkt der Bewerbung auf der Zunftversammlung entscheidend sei und das Stipendium bei der Prüfung der Vergabekriterien versprochen wurde.<sup>88</sup> Nach zünftiger Argumentation erhielt bei Erfüllung der übrigen Vorgaben im Regelfall also der den Vorzug, der sich zuerst um ein Stipendium beworben hatte.<sup>89</sup> Diejenigen, welchen der Bezug grundsätzlich zugesagt worden war und die dennoch vorerst leer ausgingen, befanden sich in einer Art Warteposition und rückten entsprechend dem Stipendienzyklus nach jeweils drei Jahren nach. Aufgrund der zeitweise sehr hohen Nachfrage mussten die Bewerber mit langen Wartezeiten rechnen und zwar auch als man dazu übergang, das Stipendium teilweise nur noch befristet für ein Jahr zu vergeben, teilweise es auf mehrere Kandidaten aufzuteilen. Letzteres geschah

---

<sup>85</sup> StadtA Leipzig, II. Sektion O (F) 92, fol. 2r-2v.

<sup>86</sup> LÖFFLER, Privatstipendien (wie Anm. 4), S. 359; POHL, Lebensführung (wie Anm. 12), S. 219; RATAJSZCZAK, Bildungspolitik (wie Anm. 1), S. 107, 134, 138.

<sup>87</sup> Diese Argumentation findet sich z. B. in der Eingabe des Kandidaten Johann Gottlieb Öser. Öser klagte vor dem Stadtrat 1724 auf Empfang des Stipendiums und meinte, die *Observanz* auf seiner Seite zu haben, *nach welcher bey mehr als 50 Jahren her jederzeit der älteste Studiosus dieses Stipendium genoßen, und einer auf den andern zu wartten, zur Gedult, wie mir geschehen, verwiesen worden*. Er selbst warte schon sieben Jahre darauf. Aufgrund der Beschwerde lenkte die Innung tatsächlich ein und vergab das Stipendium an Öser. StadtA Leipzig, II. Sektion O (F) 92, fol. 1v, 15v-16r, 21r; II. Sektion I (F) 101, fol. 1r.

<sup>88</sup> StadtA Leipzig, Inn Schneider B 11, fol. 93v.

<sup>89</sup> StadtA Leipzig, II. Sektion O (F) 92, fol. 16r-16v, 21r.

insbesondere am Ende des 18. Jahrhunderts.<sup>90</sup> Aber schon um 1720 schien der Andrang groß zu sein. Allein 1724 stritten mindestens vier Anwärter um das Johnsche Stipendium.<sup>91</sup>

Nachdem es vermutlich immer wieder zu Diskussionen und Unstimmigkeiten über die korrekte Stipendienvergabe gekommen war, erfolgte spätestens 1789 eine Modifizierung der Vergaberegeln. Der Handwerksschreiber notierte ins Protokollbuch: *Bey Votirung wegen des Stibentiums, wer es ins künfftige bekommen solle, so wahren 11 Tüsche, deren Resolution wahr, das es der haben solte, deßsen Vatter am lengsten Meister ist.*<sup>92</sup> Zwar kam es auch in der Folgezeit noch zur Teilung des Stipendiums, aber im Streitfall hatten nun die Söhne der dienstjüngeren Meister das Nachsehen.<sup>93</sup>

### VII. Die Stipendienbewerber

Durch Auswertung der städtischen und zünftigen Überlieferung konnten 30 Personen ermittelt werden, die sich um das Stipendium bewarben und/oder es erhielten.<sup>94</sup> Über einen Abgleich dieser Quellen mit den Universitätsmatrikeln, den Kirchenbüchern und anderen Archivbeständen kann mit großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass alle diese 30 Schneidersöhne in Leipzig studierten und zwar unabhängig vom Bezug des Johnschen Stipendiums. Die Beispiele des Gottfried Lange oder des Carl Heinrich Jahn wurden erwähnt. Die Verweigerung des Stipendiums hielt keinen Studierwilligen vom Besuch der *Alma mater* ab. Dies lag oft schon an der erwähnten, vergleichsweise späten Vergabe des Stipendiums.

Eine breite Quellenrecherche ermöglichte die Sammlung weiterer biographischer Informationen zu fast allen der 30 Stipendienbewerbern. Vermutlich alle besuchten die Leipziger Artistenfakultät im Erststudium. Über den Abgleich von Kirchenbüchern und Matrikeln lässt sich das ungefähre Alter der Schneidersöhne bei Eintritt in die Universität ermitteln. Insbesondere die Matrikeleinträge bis zur ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts unterscheiden dabei zwischen *iniurati* und *iurati*. Einige wurden schon vor Erreichen der Eidesfähigkeit in die Universitätsmatrikel eingeschrieben und legten erst später den akademischen Eid (bzw. seit

<sup>90</sup> StadtA Leipzig, Inn Schneider B 11, fol. 177r, 279v, 290r. In einem Fall wurde das Stipendium für vier Jahre an zwei Meistersöhne zugleich vergeben. Ebd., fol. 210v.

<sup>91</sup> StadtA Leipzig, II. Sektion O (F) 92, fol. 9r; Inn Schneider B 2, fol. 202r-202v.

<sup>92</sup> StadtA Leipzig, Inn Schneider B 11, fol. 210v.

<sup>93</sup> Ebd., fol. 259r.

<sup>94</sup> Eine weitere Person, Johann Lorentz Stenden, wird im Handwerksbuch der Schneider zwar in Verbindung mit gewissen *Stipendia* erwähnt, doch scheint es sich hierbei nicht um das Johnsche Stipendium gehandelt zu haben. StadtA Leipzig, Inn Schneider B 2, fol. 91v.

Ausgang des 17. Jahrhunderts ein Gehorsamsversprechen) ab.<sup>95</sup> Unter den 30 Schneidersöhnen schwankt das Alter der *iniurati* zwischen 9 bzw. 10 und 22 Jahren. Das Gehorsamsversprechen leisteten sie dann im Alter zwischen 17 und 22 Jahren, wobei einzelne Abweichungen (Minimum 15 Jahre, Maximum 46 Jahre) existieren. Obwohl die Universitätsstatuten von 1620 das vollendete 17. Lebensjahr zur Vereidigung festschrieben, immatrikulierten sich (inklusive Gehorsamsversprechen) schon Burschen kurz vor ihrem 17. Geburtstag. Gottlieb Wilhelm Mieser, der Sohn des Vormeisters Johann Georg Wilhelm Mieser, schrieb sich sogar einige Wochen vor Vollendung seines 16. Lebensjahres ein.<sup>96</sup>

Mindestens acht der 30 Schneidersöhne erwarben hier in ihrer Heimatstadt den akademischen Grad *magister artium*, zwei von ihnen zudem den philosophischen Doktorgrad. Für sechs der nachgewiesenen Stipendienbewerber ist belegt, dass sie in Leipzig eine der ‚höheren‘ Fakultäten besuchten (drei Jurisprudenz, drei Theologie). Christoph Wolle (1700–1761) brachte es 1746 sogar bis zum *doctor theologiae*.<sup>97</sup> Einzelne der Stipendiaten bzw. Stipendienbewerber setzten ihre Studien an anderen Universitäten fort und erlangten dort universitäre Abschlüsse. So finden sich beispielsweise in den Jenenser und den Wittenberger Matrikeln entsprechende Einträge.<sup>98</sup>

Über den weiteren Werdegang der Bewerber um das Schneider-Stipendium konnte nur wenig eruiert werden, doch verweisen andere Untersuchungen auf den nicht ganz seltenen sozialen Aufstieg von Handwerkersöhnen durch ein Studium.<sup>99</sup> Dabei war das Erlangen eines akademischen Abschlusses oder Grades nicht vorrangiges Ziel des Studiums, was die niedrige Zahl an Abschlüssen in den Matrikelbüchern erklären könnte. Vielmehr diente der Hochschulbesuch der persönlichen Weiterentwicklung und der Vorbereitung des späteren beruflichen Werdeganges.

---

<sup>95</sup> Zur Unterscheidung der verschiedenen Kategorien an Universitätsverwandten und der Abschaffung des akademischen Eides sowie seiner Ersetzung durch ein Versprechen, die bisherigen Eidespflichten zu erfüllen, siehe ERLER, Matrikel I (wie Anm. 7), S. II f.; GEORG ERLER (Hg.), Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig, 1559–1809. Als Personen- und Ortsregister bearbeitet und durch Nachträge aus den Promotionsakten ergänzt, Bd. II: Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1634 bis zum Sommersemester 1709, Leipzig 1909, S. XXIX; ERLER, Matrikel III (wie Anm. 74), S. XI.

<sup>96</sup> KA Leipzig, Taufbuch St. Nicolai 1698–1705, S. 269; ERLER, Matrikel III (wie Anm. 74), S. 266.

<sup>97</sup> ERLER, Matrikel III (wie Anm. 74), S. 466.

<sup>98</sup> FRITZ JUNTKÉ (Bearb.), Album Academiae Vitebergensis, Jüngere Reihe, Teil 3 (1710–1812) (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale 5), Halle a. d. Saale 1966, S. 71, 366, 428; OTTO KÖHLER (Bearb.), Die Matrikel der Universität Jena, Bd. III: 1723 bis 1764, München u. a. 1992, S. 537.

<sup>99</sup> Weitere Leipziger Beispiele hierzu aus dem 16. und 18. Jahrhundert führen an: KATRIN KELLER, Zu materiellen Lebensverhältnissen kleiner gewerblicher Warenproduzenten am Beginn der Übergangsepoche vom Feudalismus zum Kapitalismus (Ende des 15. bis Anfang des 17. Jh.) – dargestellt am Beispiel von Leder- und Textilgewerben in Leipzig, Diss. phil. Leipzig 1987, S. 66 f.; LÖFFLER, Privatstipendien (wie Anm. 4), S. 349.

Die weitere berufliche Entwicklung einzelner Stipendiaten (bzw. Stipendienbewerber) ließ sich dennoch verfolgen. So tauchte Gottlieb Wilhelm Mieser (1700–1755), der im sächsischen Pfarrerbuch fälschlicherweise als Schuhmachersohn identifiziert wurde, nach seinem Leipziger Studium 1723 als Substitut und 1725 als Pfarrer in Liptitz (westlich von Oschatz) auf.<sup>100</sup> Johann Carl Hau Eisen, dessen Taufeintrag allerdings fehlt, wodurch seine Abstammung als Sohn des Schneidermeisters Abraham Hau Eisen nur durch das Handwerksbuch belegt ist, studierte Jurisprudenz, gründete frühzeitig eine Familie und wurde *Antiquarius*.<sup>101</sup> Der bereits erwähnte Christoph Wolle, der sogar einen Eintrag in der Allgemeinen Deutschen Biographie erhielt, lehrte ab 1721 an der philosophischen Fakultät als Privatdozent, bevor er Anstellungen in verschiedenen Leipziger Kirchen, darunter St. Petri und St. Nicolai, erhielt. Über weitere Stationen stieg er bis zum Archidiakonus von St. Thomas (1741) und zum Theologieprofessor (1748) auf.<sup>102</sup>

### VIII. Die Bedeutung des Stipendiums

Uneinigkeit herrscht in der Forschung bezüglich der Bedeutung von Studienstipendien für arme Studierende. Während z. B. Ulrike Denk aufgrund der Stipendienhöhe und der Vergabekriterien von einem geringen Anteil der durch Stipendien geförderten armen Studenten ausgeht, weist Thomas Adam in Bezug auf die Leipziger Universität (für das 19. Jahrhundert) einen beachtlichen Anteil an Stipendienbewerbern aus ärmeren Verhältnissen nach. Auch Hans-Ulrich Wehler vermutete einen größeren studentischen Anteil aus dem kleinbürgerlichen Milieu. Bernhard Ebneith betont bei dieser Frage die Notwendigkeit der Differenzierung nach Regionen, Fakultäten und Epochen. Übereinstimmung besteht dagegen in der Einschätzung, dass insbesondere Studenten aus den Familien der unteren Einkommensgruppen auf zusätzliche Einkommensquellen wie Stipendien angewiesen waren.<sup>103</sup> Wie gezeigt wurde, kann im Falle des Johnschen Stipendiums diesbezüglich keine eindeutige Aussage getroffen werden. Es scheint weder eine durchgängige Bevorzugung materiell begünstigter Meisterfamilien noch eine ausgesprochene Unterstützung ärmerer Schneidersöhne gegeben zu haben. Für eine

<sup>100</sup> REINHOLD GRÜNBERG (Bearb.), Sächsisches Pfarrerbuch. Die Parochien und Pfarrer der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), Teil II: Die Pfarrer der ev.-luth. Landeskirche Sachsens (1539–1939), Abteilung 2: M-Z, Freiberg 1940, S. 602.

<sup>101</sup> KA Leipzig, Taufbuch St. Thomas 1781–1791, fol. 124v, Nr. 79; fol. 173v, Nr. 280; fol. 241v, Nr. 257; StadtA Leipzig, Inn Schneider B 11, fol. 28v.

<sup>102</sup> GRÜNBERG, Pfarrerbuch (wie Anm. 100), S. 1040; PAUL TSCHACKERT, Christoph Wolle, in: Allgemeine Deutsche Biographie 44 (1898), S. 548 f., Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de>.

<sup>103</sup> ADAM, Stipendienstiftungen (wie Anm. 9), S. 134, 140; DENK, Alltag (wie Anm. 5), S. 166 f.; EBNEITH, Stipendium (wie Anm. 1), S. 516 f.; WEHLER, Gesellschaftsgeschichte (wie Anm. 9), S. 298.

abschließende Beantwortung dieser Frage wären weitere Auswertungen (besonders der Steuerbücher) notwendig.

Die Johnsche Stiftung war nicht ausschließlich für Studierende vorgesehen. Sollte sich kein geeigneter Kandidat finden, sollten die jährlichen Stiftungszinsen an arme Meister und Witwen der Zunft ausgeteilt werden. Ob und in welchem Maß von dieser Mittelverwendung Gebrauch gemacht wurde, konnte nicht belegt werden.

Von Bedeutung war die Stipendienstiftung darüber hinaus für ihre Administratoren und für die Schneiderinnung insgesamt. Wichtigen Einfluss auf die Vergabe des Stipendiums nahm die Zunftspitze. Zwar wurde über die Stipendienvergabe von der gesamten Zunft auf einer ihrer Versammlungen abgestimmt, doch sprachen viele Bewerber direkt bei den Ober- und Vormeistern vor, die die Angelegenheit schon im kleineren Kreis berieten oder den Kandidaten abweisen konnten. Auch bei den Abstimmungen vor der versammelten Meisterschaft hatte die Meinung der Handwerksältesten Gewicht und häufig folgten die auf 13 Tische verteilten Zunftmitglieder diesem Votum.

Das Stiftungskapital selbst kam der Schneiderinnung zugute. Sie durfte es in seinem Bestand nicht schmälern, wohl aber für das Handwerk vorteilhaft anlegen. Dies bedeutete, dass es beispielsweise für andere Vermögenswerte als Sicherheitsleistung fungieren konnte. Nachdem die Leipziger Schneider in verschiedenen Gasthöfen ihre Versammlungen abgehalten hatten, legten sie sich 1682 eine erste eigene Herberge zu. Sie erwarben für 2 150 Gulden, darunter auch das Stiftungskapital, ein Haus auf dem Brühl im Norden der Stadt. Seitdem standen die 500 Reichstaler aus Michael Johns Erbe hypothekarisch auf diesem Gebäude, welches *Zum Goldenen Beil* genannt wurde. Der jeweilige Besitzer der Zunfttherberge (anfangs die Innung selbst) war verpflichtet, die Stiftung zu bedienen,<sup>104</sup> was bis ins 20. Jahrhundert hinein gelang.

### IX. Fazit

Am Beispiel einer fast gänzlich vergessenen privaten Stipendienstiftung wurde gezeigt, wie trotz problematischer Quellenbasis Einblicke in vergangene Denk- und Lebenswelten gegeben werden können. Die vorgestellte Stipendienstiftung des Sekretärs und Schneidersohnes Michael John besaß eine einzigartige, langlebige Stiftungsstruktur, die in Leipzig und Sachsen trotz ihrer hohen Inanspruchnahme ohne Nachahmung blieb. Keine andere sächsische Stipendienstiftung vergab ihre Zuwendungen allein an die Nachkommen eines einzelnen Gewerbes. Der Wunsch im Milieu des kleinbürgerlichen Handwerks, die allgemeine Bildung zu heben und die Werkstattübernahme durch die Nachkommen zu ermöglichen, war verständlicherweise stärker. Damit weist diese Stiftung zugleich auf die Vielfalt der vormodernen Stiftungslandschaft hin.

---

<sup>104</sup> StadtA Leipzig, Ratsbuch 145 (1696–1697), fol. 201r–202v; GERMAR, Schneiderhandwerk (wie Anm. 48), S. 91.

Die Bedeutung des Johnschens Schneider-Stipendiums ist ambivalent zu beurteilen. Für die Zunft schufen die Kollatur und die Verwaltung der Stiftung neue Einflussräume. Die Aufnahme eines Studiums für ärmere Personen wurde lediglich in begrenztem Maße erleichtert, da die individuelle Bedürftigkeit als Zuteilungsgrund anscheinend nicht oder nur nachrangig berücksichtigt wurde und die Stipendienhöhe zumindest am Ende des 18. Jahrhunderts völlig unzureichend blieb. Zudem hatten die Bewerber jahrelang auf die Auszahlung der Stipendien-gelder zu warten. Dennoch konnten auch mithilfe dieser Unterstützung viele Personen aus einem Leipziger Massenhandwerk studieren und ihren beruflichen und sozialen Aufstieg vorbereiten, denen dies sonst schwerer möglich gewesen wäre. Die Schneiderinnung, in deren Hände das Stiftungskapital gelegt wurde, trug erheblich zur Ausgestaltung der Stiftungswirklichkeit bei. Um die Inanspruchnahme rangen die potenziellen Stipendiaten und ihre Familien mitunter heftig mit der Innung und dem Stadtrat. Nicht allein unter diesem Aspekt gibt die Untersuchung historischer Stipendienstiftungen wichtige Hinweise über das Funktionieren sozialer Gemeinschaften.

#### ANHANG

Tab. 1 BIOGRAFISCHE ANGABEN ZU DEN BEWERBERN DES JOHNSCHEN SCHNEIDER-STIPENDIUMS, TEIL I

Erläuterungen: Die tabellarischen Angaben sind aufgrund der Überlieferungssituation mit Unsicherheiten behaftet. Es gilt insbesondere zu beachten: Zu Spalte 1) Unsicherheiten in dieser Spalte beziehen sich auf den recherchierten Vornamen. Alternative Schreibweisen des Familiennamens sind in Klammern angegeben. Zu Spalte 3) Enthaltene Abkürzungen im Matrikeleintrag sind nach ERLER, Matrikel I (wie Anm. 7) aufzulösen. Zu Spalte 4) Angabe des Alters bei Studienbeginn. Da sowohl der Taufbucheintrag nur einen etwaigen Anhaltspunkt für das genaue Geburtsdatum liefert, als auch die Matrikeleinträge mit Unsicherheiten behaftet sind, ist die Angabe des Alters bei Studienbeginn mit einer gewissen Unschärfe behaftet. Bei Angabe von zwei Zahlen verweist die erste auf das ungefähre Alter bei der Deposition, die zweite auf dasjenige zum Zeitpunkt des Gehorsamsversprechens. Zu Spalte 5) Angabe des Alters bei erstmaliger Stipendienbewerbung. Da Belege nur sporadisch vorhanden sind, ist nicht auszuschließen, dass in einzelnen Fällen eine Erstbewerbung erheblich früher erfolgte.

Quellen: KA Leipzig, Taufbücher St. Nicolai 1609–1615, 1677–1684, 1690–1697, 1698–1705, 1717–1722, 1760–1763, 1764–1771, 1772–1776, 1777–1780, 1781–1787, Taufbücher St. Thomas 1678–1691, 1692–1697, 1750–1754, 1755–1761, 1762–1770; StadtA Leipzig, II. Sektion I (F) 101, II. Sektion O (F) Nr. 92, Inn Schneider B 2, B 11 und C 14; ERLER, Matrikel I (wie Anm. 7), Matrikel II (wie Anm. 95), Matrikel III (wie Anm. 74); GERMAR, Schneiderhandwerk (wie Anm. 48).



1) Name des Stipendientenbewerbers	2) Taufdatum	3) Matrikeleintrag	4) Alter bei Studienbeginn	5) Alter bei Bewerbung	6) Alter bei Stipendientenempfang	7) Empfang des Stipendiums (Zeitraum)
Benz, Samuel Immanuel (auch Bentz, Pentz, Penz)	19.11.1769	i 30.10.1787	17		27 bzw. 28	ja (Michaelis 1797–Michaelis 1798?, Michaelis 1798–Michaelis 1801, geteilt)
Creutzer, Christian Traugott (auch Kreutzer)	22.11.1751	i 22.10.1771	19		24	ja (ab Ostern 1777?)
Eberlein, Balthasar Wilhelm?	06.09.1691	dp. i S 1701 M 3, prom. 1 rfs i S 1708 M 155	9-10/16-17		24	ja (Ostern 1714–Ostern 1717)
Eberlein, Christian Ludwig? <sup>1</sup>	05.04.1678	dp. et iur. i S 1694 M 121	16-17		ca. 36	ja (Ostern 1714–Ostern 1717)
Frolopp, Johann Christian (auch Frolob)	15.07.1767	i 11.07.1784	16-17		22	ja (Michaelis 1789–Ostern oder Michaelis 1793, geteilt)
Grünthal, Johann Gottfried	04.12.1699	prom. i W 1716 M 93, b. a. und m. 20.02.1721	16-17	15		?
Gurlitt, Johann Gottfried? (auch Gurlit, Gurlitz)		i 19.10.1772				ja (Ostern 1777–Michaelis 1778 oder 1779)
Hauseisen, Johann Carl? (auch Haueißsen)		i 22.04.1780				?
Helm, Ernst Christian	06.10.1698	dp. i W 1717 M 5, prom. i W 1718 M 55	18-19/19-20	25		?
Hennicke, Carl Gottfried (auch Henicke, Hennigke)	01.01.1760	i 10.07.1779	19	19	22	ja (Michaelis 1782–Michaelis 1785)
Hey, Johann Friedrich August (auch Heye)	19.07.1765	i 08.02.1785	19		28 bzw. 29	ja (Michaelis 1793–Michaelis 1794?, Michaelis 1794–mind. Michaelis 1795)
Jahn, Carl Heinrich	17.10.1691	dp. i S 1707 M 7, prom. i S 1709 M 94	15/17	25	28	ja (Ostern 1720–1723)

1 Für den Stipendiaten Eberlein konnte der Vorname nicht sicher bestimmt werden, sodass die beiden möglichen Bewerber aufgeführt werden.

1) Name des Stipendienbewerbers	2) Taufdatum	3) Matrikeleintrag	4) Alter bei Studienbeginn	5) Alter bei Bewerbung	6) Alter bei Stipendienempfang	7) Empfang des Stipendiums (Zeitraum)
Jurisch, Johann Gottlob	10.12.1762	i 26.03.1782, m. 07.02.1788	19		?	?
Kirchner, Gottlieb Friedrich (auch Kürchner; Vorname auch einmal Christlieb Friedrich)	24.04.1759	i 08.12.1778	19	19	26 bzw. 27	ja (Michaelis 1785–1786?, geteilt; Michaelis 1786–Michaelis 1788)
Knauer, Christoph	22.12.1612	i S 1625 M 259, iur. R. Prebisisio D. [= W 1630]	12/17-18 (Eid)	32	?	?
Krüger, Johann David?	06.03.1778	i 17.04.1795, phil. dt. et liberal. art. m. 22.02.1798	17		20	ja (Michaelis 1798–Michaelis 1801?, geteilt)
Lange, Gottfried		dp. et prom. i S 1714 M 60?				nein?
Linß, Heinrich Jacob (auch Linße, Lintz)	18.06.1701	dp. 19.04.1723, idp. 11.05.1723, b. a. und m. 16.02.1730	22/22		29	ja (Ostern 1731)
Mieser, Gottlieb Wilhelm (auch Müßler, Mießler)	22.04.1700	dp. i W 1711 M 13, prom. 07.03.1716 M 57, b. a. und m. 16.02.1719	11/15	14		?
Öser, Johann Gottlieb (auch Ößer, Oeser)	13.06.1695	prom. i W 1716 M 99	21	23		nein?
Pohle, Johann August (auch Pohl)	19.07.1775	dp. 19.04.1793, i 21.04.1795	17/19		24	ja (Michaelis 1799–Michaelis 1802?, geteilt)
Regel, Johann Friedrich [jun.] (auch Regell)	23.12.1770	i 03.04.1788	17		18	ja (Michaelis 1789–Ostern oder Michaelis 1793, geteilt)
Reinhardt, Johann Friedrich	01.09.1699	dp. et prom. i W 1717 M 66	18	17		?
Rochlitz, Johann Friedrich	15.02.1769	i 27.03.1788	19		26	ja (ab Ostern oder Michaelis 1795)
Schäfer, Gottfried Heinrich (auch Schäffer)	29.09.1764	i 26.09.1781, m. a. diplomat. 23.02.1792	16-17		21	ja (Michaelis 1785–1786; Michaelis 1788–1789?)
Schultze, Caspar August	07.02.1698	dp. 31.05.1720, i 15.10.1720	22/22	22		nein?

1) Name des Stipendienbewerbers	2) Taufdatum	3) Matrikeleintrag	4) Alter bei Studienbeginn	5) Alter bei Bewerbung	6) Alter bei Stipendienempfang	7) Empfang des Stipendiums (Zeitraum)
Schultze, Samuel Gottvertrau?	13.03.1720?	i 17.05.1776	46	56		nein
Trück, Christoph Friedrich (auch Drück, Tryck)	31.07.1757	i 03.01.1777	19	20	21	ja (Michaelis 1778 (oder 1779)– Michaelis 1781 (oder 1782))
Wend, Gottfried Philipp (auch Wendt)	16.02.1781	dp. 30.09.1797, i 23.03.1798, phil. dr. et liberal. art. m. 27.02.1800	16/17		18	ja (Michaelis 1799–Michaelis 1802?, geteilt)
Wolkau, Johann Christoph (auch Volekau)	16.11.1690	prom. i W 1710 M 47	19-20	21-22	28	ja (Ostern 1719–Ostern 1720)
Wolle, Christoph (auch Volle)	24.01.1700	dp. i S 1715 M 13, prom. i S 1718 M 131, b. a. und m. 20.02.1721, theol. b. 1726, theol. lic. 07.02.1741, theol. dr. 07.07.1746	15/18	21		?

Tab. 2 BIOGRAFISCHE ANGABEN ZU DEN BEWERBERN DES JOHNSCHEN SCHNEIDER-STIPENDIUMS, TEIL 2

Erläuterungen: Zu Spalte 3) Wenn nicht anders angegeben, besaßen alle Väter das Leipziger Bürgerrecht und waren Mitglieder der Leipziger Schneiderinnung. Die Wohnangaben beziehen sich, wenn nicht anders angegeben, auf Leipzig. Zu Spalte 5) Weitere Quellenangaben siehe in Tabelle 1.

Quellen: KA Leipzig, Taufbücher St. Nicolai 1609–1615, 1690–1697, Taufbuch St. Thomas 1781–1791; StadtA Leipzig, II. Sektion I (F) 101, Inn Schneider B 2 und B 11, Polizeimeldebuch 1811–1813, Ratsleichenbücher Nr. 19 (1699–1707), Nr. 21 (1714–1720), Nr. 22 (1721–1727), Nr. 29 (1768–1779), Nr. 30 (1779–1784), Nr. 31 (1785–1793), Nr. 32 (1793–1799), Tit. XLII D (F) 153; ERLER, Matrikel III (wie Anm. 74); GERMAR, Schneiderhandwerk (wie Anm. 48); GRÜNBERG, Pfarrerbuch II (wie Anm. 100); FRITZ JUNTKE (Bearb.), Album Academiae Vitebergensis, Jüngere Reihe, Teil 2 (1660–1710) (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a. d. Saale 1), Halle a. d. Saale 1952; DERS., Album 3 (wie Anm. 98); KÖHLER, Jena (wie Anm. 98); JÜRGEN WINKLER (Bearb.), Kirchenbuch von Lützen 1770–1801 (Sterberegister) (Quelle 20b). Transkription aus der deutschen in die lateinische Schrift, Friedelsheim 2010; TSCHACKERT, Wolle (wie Anm. 102).

1) Name des Stipendienbewerbers	2) Vorname des Vaters	3) Weitere Informationen zum Vater des Stipendienbewerbers	4) Weitere Informationen zum Stipendienbewerber
Benz, Samuel Immanuel	Christian Adam	1771 wohnt ein namensgleicher Schneidermeister im Petersviertel zur Miete in der Baderei	
Creutzer, Christian Traugott	Johann Jacob		
Eberlein, Balhasar Wilhelm?	Johann Christoph	10/1717 Wahl zu einem von drei Beisitzern am ältesten Tisch; 07/1721 Wahl zum Schaumeister am ältesten Tisch	
Eberlein, Christian Ludwig? <sup>2</sup>	Balhasar		Eintrag im Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät der Universität Wittenberg: 17.10.1703 Mag. phil.
Frolopp, Johann Christian	Daniel	1771 wohnt ein namensgleicher Schneidermeister im Hällischen Viertel zur Miete	
Grünthal, Johann Gottfried	Christoph?	gestorben am 08.07.1718 im Alter von 76 Jahren (Begräbnis 12.07.1718); wohnhaft Reichsstraße; Obermeister des Schneiderhandwerks	als Jungeselle gestorben am 27.07.1721 im Alter von 21 Jahren (Begräbnis 29.07.1721), wohnhaft Reichsstraße; Magister und <i>Med. Cand. Lips.</i>
Gurlitt, Johann Gottfried?	Johann George?	1771 wohnt ein namensgleicher Schneidermeister zur Miete im Ranstädter Viertel; 1778 Schaumeister; laut Ratsleichenbuch 1778 wohnhaft in der Fleischergasse; gestorben am 07.05.1790 im Alter von 71 Jahren (Begräbnis am 10.05.1790)	
Hauelsen, Johann Carl?	Abraham Wilhelm?	verzeichnet als <i>Land-Cramer</i> und Schneidermeister; 1771 wohnt ein namensgleicher Schneidermeister im Hällischen Viertel zur Miete (bei sich eine Näherin); gestorben am 19.01.1782 im Alter von 52 Jahren (Begräbnis am 23.01.1782); wohnhaft am Rosental	eventuell zuerst Handwerkslehre als Schneider (bis 1775); stud. jur., später <i>Antiquarius</i> ; ab 1784 Hinweise auf Heirat und Taufe mehrerer Kinder; seine Ehefrau Sophia Dorothea, geborene Moritzin, lebt nach dem Tode ihres Mannes im Johannishospital
Helm, Ernst Christian	Johann Christoph		
Hennicke, Carl Gottfried	Johann Christoph	1771 wohnt ein namensgleicher Schneider im Hällischen Viertel zur Miete	Ausbildung an Fürstenschule Schulpforta

2 Für den Stipendiaten Eberlein konnte der Vorname nicht sicher bestimmt werden, sodass die beiden möglichen Bewerber aufgeführt werden.

1) Name des Stipendienbewerbers	2) Vorname des Vaters	3) Weitere Informationen zum Vater des Stipendienbewerbers	4) Weitere Informationen zum Stipendienbewerber
Hey, Johann Friedrich August	Johann Günther	10/1773-10/1775 Beisitzmeister, 1794 Obermeister	
Jahn, Carl Heinrich	Johann Philipp	bei Geburt des Sohnes noch als einfacher Einwohner erwähnt; starb spätestens 09/1719	stud. jur.; mehrjähriger Konflikt um Stipendien-zuteilung (u. a. aufgrund der sozialen Herkunft)
Jurisch, Johann Gottlob	Johann Michael	09/1795 Wahl zum Schaumeister	
Kirchner, Gottlieb Friedrich	Johann Michael	gestorben am 14.02.1770 im Alter von 55 Jahren (Begräbnis am 17.02.1770); wohnhaft in der Haynstraße	Einschreibung als Schneidergeselle ins Handwerksbuch; bei Stipendienbewerbung bereits vaterlos; stud. iur. (Leipzig); weitere Ausbildung (Studium?) 1781/82 in Frankreich (Paris?); Eintrag im Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät der Universität Wittenberg; 17.10.1789 Mag. phil.
Knauer, Christoph	Christoff		03.05.1645 als erster Anwärter Bitte um Verleihung des Stipendiums
Krüger, Johann David?	Johann Carl	gestorben am 19.06.1793 im Alter von 55 Jahren (Begräbnis am 24.06.1793); wohnhaft im Salzgässlein	bei Stipendienbewerbung vaterlos
Lange, Gottfried	?		Abstammung von einem Leipziger Schneidermeister ungewiss; aus Weisfenfels kommend; vermutlich wurde das Stipendium ihm verwehrt, da er laut der Zunft verheiratet sei und <i>in dienst</i> stünde in Weisfenfels
Linß, Heinrich Jacob	Heinrich		Magister und S. theol. Cult. [= Sanctissimae theologiae cultor]; auch in Jena immatrikuliert (Eintrag vom 24.12.1748); gestorben am 07.04.1777 in Lützen (Begräbnis 09.04.1777)
Mieser, Gottlieb Wilhelm	Johann Georg Wilhelm	10/1713 Wahl zum Beisitzer, 11/1713 als Vormeister Abnahme der Leichenkassenrechnung, 09/1716 Rücktritt vom Vormeisteramt	1723 Substitut, 1725 Pfarrer Lipnitz (bei Oschatz); gestorben 1755

1) Name des Stipendienbewerbers	2) Vorname des Vaters	3) Weitere Informationen zum Vater des Stipendienbewerbers	4) Weitere Informationen zum Stipendienbewerber
Öser, Johann Gottlieb	Johann (Hanß) Georg	09/1709 Beisitzer, 10/1712 Wahl zu einem der beiden Beisitzer bei der Gesellenlade; 01/1714 (angedrohter?) Rücktritt von letzterem Amt wegen des Vorwurfs, das Geld der Gesellen zu <i>verfressen</i> , 10/1714 erneut Ladenmeister bei den Gesellen	stud. jur.
Pohle, Johann August	Samuel	1771 wohnt ein namensgleicher Schneidermeister im Hällischen Viertel zur Miete; 07/1774 und 07/1791 Wahl zum Schaumeister; 10/1795-10/1797 Beisitzer	ein namensgleicher Eintrag in den Leipziger Matrikeln (21.10.1780) und im Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät der Universität Wittenberg (30.04.1787 Mag. phil.) muss aufgrund des Werdegangs des Vaters Samuel Pohl auf eine andere Person als den Leipziger Stipendiaten verweisen
Regel, Johann Friedrich [jun.]	Johann Friedrich [sen.]	1771 wohnt ein namensgleicher Schneidermeister im Grimmaisichen Viertel zur Miete; gestorben am 24.12.1788 im Alter von 70 1/4 Jahren (Begräbnis am 27.12.1788); wohnhaft in der Fleischergasse	bei Stipendienbewerbung vaterlos; Vormeister Christian Wilhelm Weniger als Vormund; Eintrag im Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät der Universität Wittenberg: <i>pastor primarius Prettinensis et praedicator ad arcem Lichtenburgicam</i> 01.05.1815 Mag. phil.; 1802 Pfarrer im Zwickauer Gefängnis, 1803 Pfarrer im Zuchthaus Torgau, 1810 Pfarrer in Reichenbrand (Chemnitz), 1814 (Ober-)Pfarrer in Prettin, 1827-1839 Oberpfarrer in Dübren; gestorben 28.03.1839 in Dübren
Reinhardt, Johann Friedrich	Johann Georg		
Rochlitz, Johann Friedrich	Carl Ludwig	1771 wohnt ein namensgleicher Schneidermeister im Ranstädter Viertel zur Miete; Schaumeister 1778/79 und 1779/80	
Schäfer, Gottfried Heinrich	Christian Gottfried	1771 wohnt ein namensgleicher Schneidermeister im Hällischen Viertel zur Miete (bei sich auch eine Anverwandte)	

1) Name des Stipendienbewerbers	2) Vorname des Vaters	3) Weitere Informationen zum Vater des Stipendienbewerbers	4) Weitere Informationen zum Stipendienbewerber
Schultze, Caspar August	Heinrich	gestorben am 29.08.1707 im Alter von 59 Jahren (Beigabnis am 31.08.1707); wohnhaft im Böttchergäßchen	bei Stipendienbewerbung vater- und mutterlos; Eintrag im Dekanatsbuch der philosophischen Fakultät der Universität Wittenberg: 07.07.1725 <i>examen pro praxi forensi</i>  <i>Der neue Studente ist etliche] 30 Jahr alt, hat schon lange Zeit eine Frau, höret bey H[errn] Dr. Schreiber Collegia der Economien [...]</i>
Schultze, Samuel Gottvertrau?	Gottfried		
Trück, Christoph Friedrich	Christoph	1771 wohnt ein namensgleicher Schneidermeister im Petersviertel zur Miete bei Herrn Dr. Apel; ab 10/1788 Vormeister; Eheweib mit reformiertem Glaubensbekenntnis	
Wend, Gottfried Philipp	Johann Gottfried	aus <i>Eulenburg</i> (Eilenburg) stammend; 06/1794 Wahl zum Schaumeister	
Wolckau, Johann Christoph	Jonas	unterliegt bei den Obermeisterwahlen 09/1709, 09/1713 und 09/1721 sowie bei der Vormeisterwahl 10/1715; 10/1710 und 10/1711 Wahl zu einem der beiden Beisitzer bei der Gesellenlade	
Wolle, Christoph	Martin Christoph		Besuch der Leipziger Thomasschule (1715), Privatdozent Leipzig, 1725 Kat. Leipzig Petri, 1735 Leipzig Nikolai Sonnabendprediger, 1737 Substitut Leipzig Marthai, Substitut Leipzig Nikolai, 1739 Leipzig Thomas Subdiakon, 1740 Diakon, 1741 Archidiakon, zugl. Universitätsprofessor, gestorben am 06.07.1761



# Die Universität Leipzig, die napoleonischen Kriege und die Völkerschlacht von 1813

von  
SIEGFRIED HOYER

Wesentliche Teile des Verlaufes der Völkerschlacht bei Leipzig wurden erforscht. Zweihundert Jahre nach dem Ereignis vermitteln zahlreiche Erlebnisberichte und Untersuchungen ein realitätsnahes Bild der größten militärischen Auseinandersetzung vor dem Ersten Weltkrieg. Zukünftige Ergänzungen oder Korrekturen von Details dürften das Gesamtbild nicht wesentlich verändern.

Die Auswirkungen der Völkerschlacht auf die Stadt Leipzig und deren Bewohner fanden jedoch nur begrenzte Aufmerksamkeit. Gleiches gilt auch für die Universität Leipzig, ihren Lehrkörper und ihre Studenten. War ein Studienbetrieb überhaupt möglich? Wenn nicht, bis wann? Wenn ja, in welchen Grenzen? Welche Folgen hatte das militärische Geschehen in allen seinen Facetten für die Hochschule? Bisher erregte nur die Beteiligung von Studenten und jungen Wissenschaftlern am Kampf gegen Napoleon größeres Interesse.<sup>1</sup> Weitere Aspekte blieben unbeachtet. Da die Schlacht von 1813 für Sachsen das Ende der napoleonischen Kriege im Lande war, sollten ihre Folgen von dieser Perspektive her betrachtet und verstanden werden.

Alle Universitätsgebäude lagen in der bis zum Ende des 18. Jahrhunderts von einer Mauer umgebenen Innenstadt. Die Befestigungen wurden danach niedergelegt und durch Gärten ersetzt. Die Straßen von und nach der Stadt führten weiterhin durch vier Tore, zunächst von und nach den Vorstädten zu äußeren Toren, danach erst in das umliegende Land. Reste der Schutzanlage bestanden nach der Schleifung der Mauern einige Zeit weiter.

Bis zu den Reformen in den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts bildete die Universität mit allen ihren Angehörigen einen von der Stadt getrennten Rechtsbezirk. Professoren, Studenten und die ‚Universitätsverwandten‘ unterstanden einer eigenen Gerichtsbarkeit. Familiäre Verbindungen zwischen Professoren und Bürgerfamilien verflochten die Bereiche, äußere Einflüsse wie Kriege, Seuchen, Hungersnöte trafen beide in gleicher Weise. Das gilt auch für die Folgen der Völkerschlacht 1813.

Nach der militärischen Niederlage im Oktober 1806 bei Jena und Auerstedt wurde Sachsen Juniorpartner der französischen Politik mit einem begrenzten eige-

---

<sup>1</sup> WILHELM BRUCHMÜLLER, Die Leipziger Studentenschaft und die Kriege 1813 und 1870/71, in: Leipziger Zeitung vom 26. September 1914.

nen Spielraum. Zunächst hegte die sächsische Bevölkerung auch beträchtliche Sympathien für den Kaiser der Franzosen.<sup>2</sup> Solche kamen aus unterschiedlichen politischen Lagern. Schätzten die Konservativen Napoleon als den Überwinder der Französischen Revolution, sahen die Liberalen ihn als deren Vollstrecker.<sup>3</sup> Bei offiziellen Anlässen, in der Publizistik und bei spezifischen Gelegenheiten steigerte sich dies zu einem penetranten Kult um seine Person,<sup>4</sup> der bei Zeitgenossen Verwunderung und Spott auslöste.

Das Bündnis mit Sachsen ermöglichte Bonaparte die Nutzung eines der wirtschaftlich prosperierendsten Territorien Mitteleuropas für seine Kriegsführung. Die so gewonnene Versorgung seiner Soldaten erfolgte durch „kaschierte Plünderung“ des Landes,<sup>5</sup> organisiert durch separate administrative Strukturen und gesichert durch eine eigene polizeiliche Überwachung.<sup>6</sup> Sachsen sah sich nicht nur 1806 mit materiellen Forderungen des Siegers konfrontiert, sondern hatte als Verbündeter in den folgenden Jahren immer neuen Ansprüchen zu genügen.

Die Requisitionen begannen für Leipzig nach der Besetzung durch die französische Armee am 18. Oktober 1806 unter Marschall Davoust, der umfangreiche Geld- und Sachleistungen verlangte. Am Rande der Stadt wurden mehrere Lazarette errichtet,<sup>7</sup> eines davon in dem Garten südlich des Peterstores, den die Witwe des Appellationsrates Trier der Universität geschenkt hatte.<sup>8</sup> Im Jahr 1810 eröffnete am gleichen Ort die ‚Entbindungsanstalt für Ärzte und Hebammen‘, die Vorläuferin der Universitätsfrauenklinik, ihre Pforten.<sup>9</sup>

---

<sup>2</sup> ANDREAS PLATTHAUS, 1813. *Die Völkerschlacht und das Ende der alten Welt*, Berlin 2013, S. 10.

<sup>3</sup> UTE PLANERT, *Der Mythos vom Befreiungskrieg, Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag, Wahrnehmung, Deutung 1792–1841 (Krieg in der Geschichte 33)*, Paderborn u. a. 1997, S. 646.

<sup>4</sup> Herausragendes Beispiel ist die Benennung eines Sterns im Bild des Orion nach Napoleon durch Leipziger Professoren nach dem Frieden von Tilsit. Vgl. *Intelligenzblatt der Jenaischen Allgemeinen Zeitung* 69 (1807), S. 589. – Sie fällt in eine Zeit hingebungsvoller Devotion vor Fürstenthronen und serviler Umgangsformen im Alltag.

<sup>5</sup> PLATTHAUS, 1813 (wie Anm. 2), S. 9.

<sup>6</sup> PAUL RÜHLMANN, *Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806–1812*, Phil. Diss. Leipzig 1902, S. 91. – Seiner Bemerkung, Frankreich unterhielt eine geheime Polizei in Sachsen, wurde bisher nicht nachgegangen. Unterlagen darüber dürften sich freilich nicht in sächsischen Archiven befinden.

<sup>7</sup> KARL GROSSE, *Geschichte der Stadt Leipzig von den ältesten bis auf die neueste Zeit*, Bd. 2.2, Leipzig 21898, S. 454; KURT KREBS, *Sächsische Kriegsnot in den Jahren 1806 bis 1815*, Leipzig o. J., S. 45–47; GERALD WIEMERS, *Zur Archäologie französischer Quellen im Universitätsarchiv. Eine Recherche*, in: Michel Espagne/Katharina Middell/Matthias Middell (Hg.), *Archiv und Gedächtnis. Studie zur interkulturellen Überlieferung (Deutsch-Französische Kulturbibliothek 13)*, Leipzig 2000, S. 310–314.

<sup>8</sup> KRISTIN RASCHE, *Zur Entstehungsgeschichte und den Anfängen des Trierschen Institutes*, Med. Diss. Leipzig 2003.

<sup>9</sup> ORTRUN RIHA, *Medizinische Fakultät*, in: *Geschichte der Universität Leipzig*, Bd. 4,2: *Fakultäten, Institute, Zentrale Einrichtungen*, hrsg. von Ulrich von Hehl/Uwe John/Manfred Rudersdorf, Leipzig 2009, S. 1005.

Nach der militärischen Besetzung entstanden auch in Leipzig wie in anderen sächsischen Orten französische Büros. Ihre Angehörigen waren von der Stadt unterzubringen und mussten von ihr unterhalten werden.<sup>10</sup> Die Universität blieb aufgrund ihrer Rechtsstellung von dieser Pflicht befreit, auch von einer Beteiligung an Kontributionen.

Ende November 1806 reiste der Rektor, der Jurist Christian Daniel Erhard, zu Napoleon, angeblich um eine Befreiung der Universität von den erheblichen Lasten zu erreichen, die der Stadt auferlegt worden waren.<sup>11</sup> Bei einer sorgfältigen Beachtung der Quellen entfällt dieser Grund für die Reise in das Hauptquartier des Kaisers der Franzosen. Über eine freiwillige Beteiligung an den Tributforderungen hatten sich Vertreter der vier Universitätsnationen und des Rektors schon am 25. Oktober in einer Aussprache mit dem französischen General Joinville geeinigt.<sup>12</sup> Diese sollte in Form von Einzelbeiträgen der Professoren und Einrichtungen erfolgen, deren Höhe jeder selbst bestimmen konnte.<sup>13</sup> Das Vermögen der akademischen Körperschaften und Stiftungen blieb unangetastet. Damit hatte die Universität ihre Rechtsstellung verteidigt, andererseits der Stadt in der schwierigen Situation hoher finanzieller Belastungen geholfen. Warum jedoch die Reise Erhards zu Napoleon an dessen derzeitigen Aufenthaltsort bei Berlin?

Wenige Tage nach der Besetzung Leipzigs erreichten die französischen Truppen auch das preußische Halle. Ein Dekret Napoleons verfügte die Schließung der dortigen Universität.<sup>14</sup> Drohte nun Leipzig, ungeachtet der Zusage von Marschall Davoust das gleiche Schicksal?

Nach einer dreiviertelstündigen Audienz der Leipziger Professoren bei Napoleon war diese Gefahr gebannt. Dieser rühmte Sachsens Landesuniversität ob ihrer bedeutenden Studenten, vor allem Leibniz, sicherte ihr einen ungehinderten Studienbetrieb, die Nutzung ihrer Güter, Privilegien und aller Einnahmen zu. Er wünsche, dass sie in Frieden tätig sei. Seine Armee führe keinen Krieg gegen die Museen. Am Rande kamen auch die Kontributionsforderungen an die Stadt zur

---

<sup>10</sup> Bericht des Amtshauptmanns von Hohenthal vom 1. März 1808, in: KREBS, Sächsische Kriegsnot (wie Anm. 7), S. 143-148.

<sup>11</sup> DETLEF DÖRING, Die Anfänge der modernen Wissenschaft. Die Universität vom Zeitalter der Aufklärung bis zur Universitätsreform 1650–1830/31, in: Geschichte der Universität Leipzig, Bd. 1: Spätes Mittelalter und frühe Neuzeit 1409–1830/31, hrsg. von Enno Bünz/Manfred Rudersdorf/Detlef Döring, Leipzig 2009, S. 575 f.

<sup>12</sup> Universitätsarchiv Leipzig (im Folgenden: UA Leipzig), Rep. II/XIII, Nr. 60, fol. 4 und 25.

<sup>13</sup> Die Beiträge der einzelnen Universitätsangehörigen in: UA Leipzig, Rep. II/XIII, Nr. 61.

<sup>14</sup> HEINZ KATHE, Geist und Macht im absolutistischen Preußen 1740–1806, Phil. Habil.-Schr., Halle 1980 (Masch.-Schr.), Teil 2, Bl. 290; ALBRECHT TIMM, Die Universität Halle-Wittenberg. Herrschaft und Wissenschaft im Spiegel ihrer Geschichte, Frankfurt a. M. 1960, S. 54 meint, die Hochschule sei geschlossen worden, weil die Studenten den in der Stadt weilenden Napoleon mit einem ‚pereat‘ empfangen hatten.

Sprache, von der die Universität ausgenommen sein sollte.<sup>15</sup> Aber hierüber hatte es anderslautende Zusagen gegeben, die die Universität im Interesse der Stadt einhalten wollte.<sup>16</sup>

Napoleon mochte offenbar Rektor Erhard, schätzte dessen Verbundenheit mit der französischen Aufklärung, deren Gedankengut auch ihn gebildet hatte.<sup>17</sup> Der Leipziger Rektor meinte andererseits, einen Herrscher vor sich zu haben, der eine gerechtere politische Ordnung schaffen wollte. Dass er sich darin irrte, gab er später nicht nur zu erkennen, sondern sprach es auch aus.<sup>18</sup>

Erhard gehörte Ende des 18. Jahrhunderts zu den angesehensten Professoren seiner Universität.<sup>19</sup> Im Jahr 1751 als Sohn eines Hofjuweliers in Dresden geboren, wuchs er in der Atmosphäre des Rétablissements auf.<sup>20</sup> Frühe Kontakte zum Hof als Folge der Tätigkeit seines Vaters<sup>21</sup> sind nicht zu belegen, wohl aber wegen seiner ‚niedereren Herkunft‘ die Behinderung seines Berufswunsches, in den diplomatischen Dienst zu gehen. Erhards Gönner, Friedrich Ludwig Wurmb und Christian Gotthelf Gutschmidt, beide Vertreter des Rétablissements, empfahlen ihm deshalb, nach dem Studium der Rechte die akademische Laufbahn anzustreben.

<sup>15</sup> Über das Gespräch existieren zwei Berichte, in: UA Leipzig, Rep II/XIII, Nr. 60, fol. 32b-33 und als Brief, in: Neues Allgemeines Intelligenzblatt für Literatur und Kunst. Beilage der Neuen Leipziger Literaturzeitung vom 15. November 1806, Sp. 817-826. Vgl. auch JOHANN DANIEL SCHULZE, Abriss einer Geschichte der Universität Leipzig im 18. Jahrhundert, Leipzig 21810, S. 8.

<sup>16</sup> Die Anstrengungen der Stadt, diese besonders drückenden Leistungen aufzubringen, wurden bisher von der Forschung nur gestreift, etwa bei KREBS, Sächsische Kriegsnot (wie Anm. 7), S. 16-18.

<sup>17</sup> FRIEDRICH WENCKER-WILDBERG (Hg.), Napoleon Bonaparte. Die Memoiren seines Lebens, Bd. 1: Napoleons Jugend (1769–1793). Mit einem Vorwort von Friedrich M. Kircheisen, Wien u. a. o. J., S. 17-140.

<sup>18</sup> Vgl. unten S. 120 und Anm 33.

<sup>19</sup> DETLEF DÖRING, Die Französische Revolution und ihre Auswirkungen im Urteil der Universität, in: Ders. (Hg.), Universitätsgeschichte als Landesgeschichte. Die Universität Leipzig in ihren territorialen Bezügen (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A 4), Leipzig 2007, S. 422. – Döring verweist auf JOHANN KASPAR RIESBACH, Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland, Frankfurt a. M./Zürich 1783, S. 187.

<sup>20</sup> Zeitgenössische biografische Skizzen von EMIL FERDINAND VOGEL, Christian Daniel Erhard, in: Johann Samuel Ersch/Johann Gottfried Gruber (Hg.), Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste, 1. Sektion, Bd. 37, Leipzig 1842, S. 10-15; CHRISTIAN GOTTLÖB EDUARD FRIEDERICI, Einführung zu Erhards nachgelassenen Gedichten, Gera 1823, S. 1-20; DERS., Erhards Leben, in: Erhard. Entwurf eines Gesetzbuches über Verbrechen und Strafen für die zum Königreich Sachsen gehörigen Staaten, Leipzig 1818, S. XI-XXX; ferner FRIEDHELM KRÜGER, Christian Daniel Erhard und sein Entwurf eines Gesetzbuches über Verbrechen und Strafen für das Königreich Sachsen (Bonner rechtswissenschaftliche Abhandlungen 56), Bonn 1963.

<sup>21</sup> So HELGE BUTTKEREIT, Französisieren, bonapartisieren, höfeln, quicken. Streiflichter auf das politische Leipzig 1806/07, in: Gabi Pahnke (Hg.), „Hier sitz’ ich wieder in meiner Klausur“. Der Sachse Seume und seine (Wahl-)Heimat Leipzig, Bielefeld 2013, S. 345.

Im jugendlichen Alter lernte er zunächst Englisch und Italienisch, später Französisch. Das versetzte ihn in die Lage, die Rechtsverhältnisse dieser Länder anhand der Originalliteratur zu studieren und wichtige Werke ins Deutsche zu übersetzen. Schon während seiner Studienzeit in Leipzig trat Erhard der aufklärerischen Journalgesellschaft bei.<sup>22</sup> Nach dem Erwerb des Bakkalaureats der Rechte wurde er Mitglied der Loge „Minerva zu den drei Palmen“ und dort Meister vom Stuhl.<sup>23</sup> Seit 1792 war er einer der fünf Ordinarien alter Stiftung an der Leipziger Juristenfakultät und Beisitzer des Oberhofgerichtes.<sup>24</sup>

Im Frühjahr 1807 begann Erhard mit der Übersetzung des 1804 entstandenen Code Civil ins Deutsche.<sup>25</sup> In einigen Rheinbundstaaten war dieser Gesetz geworden und trug dazu bei, dort die französische Oberherrschaft zu festigen.<sup>26</sup> Er beruhte auf den Normen der Aufklärung und der Proklamation der Menschenrechte. Gegenüber den feudalen Rechtsnormen in der Mehrzahl der deutschen Territorien war der Code ein Fortschritt.

Erhards Übersetzung gehörte zu einer größeren Anzahl weiterer, die sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts fortsetzten.<sup>27</sup> Es ist unwahrscheinlich, dass er eine Auftragsarbeit ausführte.<sup>28</sup> Sie war ein Teil seiner Beschäftigung mit der von den Ideen des 18. Jahrhunderts geprägten Gesetzgebung europäischer Länder, die mit einer Betrachtung über die von Herzog Leopold (dem späteren Kaiser Leopold II.) veranlassten Rechtsordnung in der Toskana begonnen hatte. Dem Code Civil schlossen sich Übertragungen des französischen Handelsrechtes und der Zivilrechtsordnung durch Erhard an. Während des Erfurter Fürstentages vom 7. September bis 8. Oktober 1809 diskutierte er mit Napoleon Mängel des Code

---

<sup>22</sup> MATHIAS WIESSNER, Die Journalgesellschaft – eine Leipziger Lesegesellschaft, in: Leipziger Jahrbuch für Buchgeschichte 13 (2009), S. 34. – Zur Journalgesellschaft: DÖRING, Die Französische Revolution (wie Anm. 19), S. 430 und Anm. 47.

<sup>23</sup> [FRIEDRICH WILHELM KUNZE], Die Mitglieder der Johannisloge Minerva zu den drei Palmen im ersten Jahrhundert 1741–1841, Leipzig 1860, S. 21; OTTO WERNER FÖRSTER (Hg.), Matrikel der Freimaurerloge Minerva zu den drei Palmen, Leipzig 2004, S. 24; SIEGFRIED HOYER, Die Leipziger Freimaurerlogen im 18. Jahrhundert unter sozialgeschichtlichem Aspekt, in: Erich Donnert (Hg.), Europa in der frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlhfordt, Bd. 4: Aufklärung, Weimar u. a. 1997, S. 430.

<sup>24</sup> EMIL FRIEDBERG, Die Leipziger Juristenfakultät, ihre Doktoren und ihr Heim 1409–1909 (Festschrift zur Feier des 500-jährigen Bestehens der Universität Leipzig 2), Leipzig 1909, S. 101.

<sup>25</sup> LOUIS HALPERIN, Code Civil, in: Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1, hrsg. von Albrecht Cordes u. a., Berlin 2008, Sp. 861–865.

<sup>26</sup> ELISABETH FEHRENBACH, Traditionelle Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoléon in den Rheinbundstaaten (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 13), Göttingen 1983, S. 9–13.

<sup>27</sup> Gesamtverzeichnis des deutschen Schrifttums (GV) 1700–1910, Bd. 101, München 1995, S. 150–155.

<sup>28</sup> WERNER SCHUBERT, Französisches Recht in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Zivilrecht, Gerichtsverfassungsrecht und Zivilprozessrecht (Forschungen zur neueren Privatrechtsgeschichte 24), Köln 1977, S. 66.

Civil. Im Lehrplan der Juristischen Fakultät der Universität bot er den Studenten Vorlesungen zum französischen Zivilgesetzbuch an.<sup>29</sup>

Erhard stand am Ende des ersten Jahrzehnts des 19. Jahrhunderts auf dem Höhepunkt seiner akademischen Karriere. 1809 war er im Zuge der Anpassung des Profils der Lehrstühle an die Entwicklung der Wissenschaften Professor für Kriminalrecht geworden. Der sächsische König beauftragte ihn mit dem Entwurf eines neuen Kriminalgesetzbuches.<sup>30</sup> Erhard reichte zum vorgegebenen Termin allerdings nur einen (ersten) Teil des erbetenen Entwurfs ein. Dieser ging nach langem Stillstand der Arbeit an den Gesetzen infolge der militärischen und politischen Ereignisse (Völkerschlacht, Gefangennahme des Königs, die revolutionären Ereignisse von 1830/31) in das erst 1838 erschienene Gesetzeswerk ein.

Im Winterhalbjahr bot er jeden Sonntag ein offenes Haus für eine Privatgesellschaft, die Geselligkeit und Unterhaltung pflegte.<sup>31</sup> Sie war einer der Leipziger Salons dieser Jahre, über die wir leider fast nichts wissen. Zu den Gästen dieser von den Zeitgenossen sehr geschätzten Zusammenkunft zählten auch Ausländer, wenn sie besuchsweise in Leipzig weilten.<sup>32</sup>

Erhard verstarb überraschend nach kurzer Krankheit am 17. Februar 1813. *Dass die trüben politischen Verhältnisse jener Zeit wesentlich zu seinem Tod beitrugen, darüber herrscht unter denen, die ihm in den letzten Jahren seines Lebens nahe standen, nur eine Stimme.*<sup>33</sup> Der frühe Tod bewahrte ihn allerdings vor dem Erlebnis der Völkerschlacht und ihren Folgen.

Im Jahr 1809 bestand die Universität bei ununterbrochener Tätigkeit 400 Jahre. Sachsen war seit dem April 1809 im Krieg mit Österreich. Auf die Bitte des Rektorates um eine finanzielle Beihilfe für die beabsichtigte Jubiläumsfeier hüllte sich

<sup>29</sup> Catalogus lectionum in universitate Lipsiensis 1774–1848, Sommersemester 1807, Jur. Fak. Prof. Diener und Wintersemester 1807/08, Prof. Diener und Prof. Erhard. Vgl. auch die Information über diese Vorlesungen in: Leipzig. Ein Tageblatt für Einheimische und Auswärtige, 24. Oktober 1807.

<sup>30</sup> Zu den Schwierigkeiten der Entstehung des Werkes [JOHANN CARL] GROSS, Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen, Teil 2, Dresden 1838, S. 1–8; KRÜGER, Erhard (wie Anm. 20). – Die Ausarbeitungen Erhards und die hinterlassenen Fragmente unter dem Titel: ERHARD, Entwurf eines Gesetzbuches (wie Anm. 20).

<sup>31</sup> VOGEL, Erhard (wie Anm. 20), S. 13; GEORG MEYER-TUROW, in: Obolen 3 (2002), Nr. 3; HANS VEIT SCHNORR VON CAROLSFELD, Meine Lebensgeschichte, hrsg. von Otto Werner Förster, Leipzig 2000, S. 243.

<sup>32</sup> DETLEF DÖRING, Die Universität Leipzig und die napoleonischen Kriege, in: Ders. (Hg.), Stadt und Universität. Beiträge zu einer 600-jährigen wechselvollen Geschichte (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 1), Leipzig 2010, S. 237 f. weist auf einen Besuch Benjamin Constants in Erhards Salon hin. Nach BENJAMIN CONSTANT, Reise durch die deutsche Kultur, Potsdam 1919, S. 22 traf der französische Schriftsteller und Politiker Erhard im Salon des Leipziger Hugenotten Ferdinand Dufour und knüpfte dort eine Verbindung an.

<sup>33</sup> VOGEL, Erhard (wie Anm. 20), S. 13 und 64 zitiert ein Gedicht aus dem Nachlass des Juristen, das dieser am Johannstag 1809 in der Loge Minerva vortrug: *Eisern herrscht mit harter Faust/ rohe Willkür, wildes Streben/ nirgends, nirgends gibt es Wahrheit/ nirgends, nirgends gibt es Recht.*

das Dresdner Ministerium zunächst in Schweigen, da die Kassen leer waren. Erst nach dem Abschluss des Friedens von Schönbrunn (14. Oktober 1809) bewilligte es eine begrenzte Beihilfe. Die Vorbereitungskommission einigte sich auf einen Festakt, der am 4. Dezember, dem vermeintlichen Gründungstag der Universität 1409,<sup>34</sup> stattfinden sollte.

Der Ablauf der Veranstaltungen und damit zusammenhängende Ereignisse zeigen, dass sich ungeachtet nur angedachter aber ausgebliebener Reformen im Land und an der Universität einiges verändert hatte.<sup>35</sup> Am Vormittag gratulierten als Teilnehmer des Festzuges der bisher streng lutherischen Hochschule, dessen Lehrkörper sich mit der Unterschrift unter die Konkordienformel seit 1577 verpflichten musste, nur im Rahmen konfessioneller Vorgaben zu lehren, ein katholischer Geistlicher, der reformierte Pfarrer der Leipziger Hugenottengemeinde, der griechisch-orthodoxe Pope und ein Rabbiner. Anfänge der Toleranz gegenüber anderen Konfessionen gab es bei der Immatrikulation von Studenten zwar schon seit einigen Jahrzehnten, die Verpflichtung auf die Konkordienformel wurde aber für den Lehrkörper (bis auf die Theologen) erst 1812 aufgehoben. Nachdem Sachsen seit dem Frieden von Posen 1807 Bürgern katholischer Konfession gleiche Bürgerrechte wie Lutheranern zugestehen musste,<sup>36</sup> zeichnete sich auf religiösem Gebiet eine Gleichbehandlung an den sächsischen Hochschulen ab, wenn auch deren volle Anwendung, etwa bei der Berufung von Professoren, sich nur sehr langsam durchsetzte.

Teil des Festaktes war am 6. Dezember die offizielle Eröffnung des vom sächsischen König schon am 12. Mai des Jahres bestätigten Philologischen Seminars.<sup>37</sup>

<sup>34</sup> Die Universität wurde allerdings am 2. Dezember eröffnet. Auf diesen Tag ist das Gründungsdokument der beiden Landesherren datiert: ENNO BÜNZ/TOM GRABER, *Die Gründungsurkunde der Universität Leipzig (1409)*. Edition, Übersetzung, Kommentar, Dresden 2010, S. 43 und 104-113. – Zu den Fehldatierungen während der Feierlichkeiten 1609–1809: WERNER FLÄSCHENDRÄGER, *Geschichtliche Entwicklung und gesellschaftliche Stellung der Universität im Spiegel ihrer Jubiläen 1509–1809*, Phil. Diss. Jena 1965 (Masch. Schr.), Teil 1, S. 21, Teil 2, S. 8, Anm. 14; KONRAD KRAUSE, *600 Jahre Universität Leipzig. Über ihren offiziellen und wirklichen Stiftungstag*, in: *Leipziger Blätter* 55 (2009), S. 8 ff. irrt, wenn er die falsche Datierung 1809 auf das Fehlen einer Edition der Gründungsurkunde zurückführt. Bis 1809 lagen vier solche Edition vor (BÜNZ/GRABER, *Gründungsurkunde*, S. 105).

<sup>35</sup> Das Folgende nach HEINRICH KREUSSLER, *Beschreibung der Feierlichkeiten am Jubelfeste der Universität Leipzig, den 4. Dezember 1809*, Leipzig 1810.

<sup>36</sup> CARL CHRISTIAN GRETSCHEL/FRIEDRICH BÜLAU, *Geschichte des sächsischen Volkes und Staates*, Bd. 3, Leipzig 1853, S. 329. – Knapp auch DORIT PETSCHEL, *Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration* (Dresdner Historische Studien 4), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 299.

<sup>37</sup> MARKUS HUTTNER, *Historische Gesellschaften und die Entstehung historischer Seminare – zu den Anfängen institutionalisierter Geschichtsstudien an den deutschen Universitäten des 19. Jahrhunderts*, in: Ders., *Gesammelte Studien zur Zeit- und Universitätsgeschichte*, Münster 2007, S. 273-324. – Als Materialsammlung noch wichtig: JULIUS HERMANN LEPSIUS u. a., *Das philologische Seminar, Proseminar und Institut*, in: *Die Institute und Seminare der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig*, Teil 1, Leipzig 1909, S. 1-23.

Ähnliche Zusammenschlüsse von Professoren und Studenten auf der Grundlage des Sozietätsgedankens der Aufklärung bestanden schon in Göttingen, Erlangen und an weiteren Universitäten. Ihnen gingen auch in Leipzig lockere, nicht institutionalisierte Sozietäten voraus. In solchen, wie der 1787 von Christian Daniel Beck gegründeten Philologischen Gesellschaft, lösten neue Lehrmethoden die Disputation, das Wortgefecht auf der Grundlage feststehender Sentenzen, ab. Zweck des Seminars war es demgegenüber, sich im Erklären der alten Schriftsteller und philologischer Fragen in lateinischer, bisweilen auch in deutscher Sprache zu üben, um unter anderem Fertigkeiten *in dem mündlichen und schriftlichen Vortrag zu erlangen. Welche dem zukünftigen Lehrer an gelehrten Schulen vorzüglich nötig ist.*<sup>38</sup>

In den Seminaren, die nach und nach in allen Fachdisziplinen der deutschen Universitäten Teil der Lehrveranstaltungen wurden, verband sich von der Aufklärung geprägte Nützlichkeitsbewertung mit dem Praxisbedarf des Bürgertums.<sup>39</sup> Die Stärke der Leipziger Gründung von 1809 bestand im öffentlichen Charakter und der Ausstattung mit Stipendien. Das verschaffte ihr gegenüber gleichen Einrichtungen an anderen Universitäten ein besonderes Gewicht.

Im Frühjahr 1806 bereitete die sächsische Regierung nach langer Zeit des politischen Beharrens Reformen vor, in die auch die Leipziger Universität einbezogen war. Das landesherrliche Reskript vom 19. März des Jahres forderte zu einer Diskussion über die Anpassung der Grundverfassung der Hochschule an die Entwicklung der Wissenschaften auf. Überliefert sind außer den Fragen die Antworten von Professoren der Philosophischen Fakultät und ein zusammenfassendes Gutachten des Dekans.<sup>40</sup> Von den anderen Fakultäten fehlen Äußerungen.<sup>41</sup> Es ist ungewiss, ob sie überhaupt befragt wurden. Der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Preußen am 9. Oktober unterbrach die Beschäftigung mit Reformen.

<sup>38</sup> Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des kön. philol. Seminarium's zu Leipzig, in: Neues allgemeines Intelligenzblatt für Literatur und Kunst 4 (1810), Sp. 49.

<sup>39</sup> HANS-JÜRGEN PANDEL, Von der Teegesellschaft zum Forschungsinstitut. Die historischen Seminare vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Kaiserzeit, in: Horst Walter Blanke (Hg.), Transformation des Historismus. Wissenschaftsorganisation und Bildungspolitik vor dem Ersten Weltkrieg (Wissen und Kritik 4), Waltrop 1994, S. 1-31.

<sup>40</sup> MARKUS HUTTNER, Humboldt in Leipzig? Die ‚Alma Mater Lipsiensis‘ und das Modell der preußischen Reformuniversität im frühen 19. Jahrhundert, in: Ders., Gesammelte Studien (wie Anm. 37), S. 247 f.

<sup>41</sup> Huttner (ebd., S. 248, Anm. 53) meint, es kann als gesichert gelten, dass in den anderen Fakultäten ein ähnlich umfassender Meinungsbildungsprozess initiiert wurde; KARL-HEINZ BLASCHKE, Die Universität Leipzig im Wandel vom Ancien Regime zum bürgerlichen Staat, in: Karl Czok (Hg.), Wissenschafts- und Universitätsgeschichte in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert. Nationale und internationale Wechselwirkung und Ausstrahlung (Abhandlungen der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Phil.-hist. Klasse 71/3), Berlin 1987, S. 136 meint, dass auch die Medizinische Fakultät geantwortet habe. Unter der angegebenen Signatur findet sich allerdings kein entsprechender Beleg.



Als sich nach dem Frieden von Tilsit am 9. Juli 1807 die politische Lage entspannte, setzte die Dresdner Regierung eine dreiköpfige Kommission zur Revision und Reformation der Universität ein, in der der Theologe und Oberhofprediger Franz Volkmar Reinhard<sup>42</sup> die führende Rolle einnahm. Sie begann ihre Arbeit mit einer umfassenden Bestandsaufnahme der Lehre, der wissenschaftlichen Tätigkeit, des Besitzes der Universität an Gebäuden, Liegenschaften und sonstigen Einnahmen. Eine Denkschrift fasste die Ergebnisse zusammen und knüpfte an die Aussagen der Philosophischen Fakultät an, die das Weiterbestehen der in Leipzig noch vorhandenen Nationen in der Universitätsverfassung befürwortete. Diese sollten in Veränderung ihrer ursprünglichen Funktion den Zusammenhalt der wissenschaftlich in Fakultäten organisierten Gemeinschaft garantieren.<sup>43</sup> Allerdings blieb das Theorie. Es wurde niemals praktisch versucht.

Als Zwischenergebnis der Reformen wurden 1809 die Lehrgebiete an den vier Fakultäten der wissenschaftlichen Entwicklung angepasst. Dann drängten die politischen und militärischen Ereignisse Reformen völlig in den Hintergrund. Es blieb insgesamt bei bescheidenen Veränderungen, wofür die zögerliche Haltung des sächsischen Hofes und der Administration mit verantwortlich waren.

Die politischen Ereignisse und Kriege zwischen 1809 und Anfang 1813 berührten den akademischen Lehrbetrieb an der Leipziger Alma Mater kaum. Zusammenstößen zwischen französischen Offizieren und Studenten, vorwiegend aus dem Kreis der Korporierten, müssen nicht politische Ursachen zugrunde gelegen haben, sondern auch beiderseits übersteigertes Selbstbewusstsein. Über die politischen Auffassungen in akademischen Kreisen während dieser Jahre wissen wir kaum etwas.<sup>44</sup> Andere gewaltsame Vorfälle mit einem studentischen Hintergrund oder akademischen Kreisen zu verbinden, ist entweder unzutreffend oder unwahrscheinlich. Das gilt auch für den Attentatsversuch auf Napoleon von Schönbrunn 1809. Der Täter Friedrich Staps aus Erfurt war kein Student,<sup>45</sup> sondern ein Kaufmannsgehilfe<sup>46</sup> und, wie alle Untersuchungen ergaben, ein Einzeltäter. Die Intensionen des Leipziger Studenten Ernst Christoph von Sahla gegenüber Napo-

---

<sup>42</sup> KARL EDUARD FÖRSTEMANN, Franz Volkmar Reinhard, in: *Allgemeine Deutsche Biographie* 28 (1889), S. 32-35, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de> (im Folgenden: ADB).

<sup>43</sup> HUTTNER, Humboldt (wie Anm. 40), S. 255.

<sup>44</sup> DÖRING, Universität Leipzig (wie Anm. 32), S. 232 f.

<sup>45</sup> Ebd., S. 246. Döring stützt sich auf den sowjetischen Historiker Alfred Z. Manfred, dem offenbar ein Teil vor allem der älteren Forschung zu diesem Vorfall unbekannt blieb.

<sup>46</sup> ROMAN TÖPPEL, *Die Sachsen und Napoleon. Ein Stimmungsbild 1806–1813* (Dresdner Historische Studien 8), Köln 2013, S. 121-127. – Etwa GOTTLÖB STAPS, Friedrich Staps, erschossen zu Schönbrunn in Wien auf Befehl Napoleons im Oktober 1809. Eine Biografie aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters, Berlin 1843; ferner ERNST BORKOWSKI, in: *Grenzböten* 57 (1898), S. 293-301; FRIEDRICH BITTERAU, in: ebd. 69 (1910), S. 212-220.

leon gerieten nie über Vorstellungen zu einem Versuch und wurden im Übrigen von wirren Gedanken geprägt.<sup>47</sup>

Nach dem gescheiterten Russlandfeldzug Napoleons änderte sich die Situation in Leipzig. Davon war auch die Universität betroffen. Im Winter 1812/13 durchquerten zurückflutende Soldaten gruppenweise Sachsen in Richtung Westen. Das Königreich wurde erneut von den Folgen der napoleonischen Kriege berührt. Leipzig bekam das erste Mal epidemische Probleme. Ende Januar 1813 unterrichtete der Stadtphysikus Johann Christian August Clarus<sup>48</sup> die städtische Policey über eine drohende Gefahr durch ‚Nervenfieber‘.<sup>49</sup> Wahrscheinlich handelte er in Kenntnis einer Initiative städtischer Ärzte, die sich schon Tage zuvor wegen auftretender Symptome dieser Seuche verständigt hatten und kranken Soldaten ohne ärztliche Untersuchung keine Pflege in Bürgerhäusern mehr gestatten wollten.<sup>50</sup>

Clarus schlug vor, Ankömmlinge aus Russland nicht mehr durch die Innenstadt ziehen zu lassen und Kranke sofort außerhalb dieser unterzubringen.<sup>51</sup> Vom 12. Februar an wurden sie vor dem Ranstädter Stadttor auf dem Fleischerplatz untersucht. Krankenwagen durften nicht mehr in die Innenstadt fahren. Leipziger Bürger, bei denen Soldaten im Wohnbereich untergekommen waren, sollten den Verdacht auf eine gefährliche Erkrankung sofort anzeigen.

Der Stadtrat beschloss nach der Initiative des Physikus den Bau einiger Krankenbaracken außerhalb des Zentrums und bat bei der Unterrichtung des Kabinetts in Dresden auch, das Schloss Weißenfels mit für die Unterbringung solcher Erkrankten nutzen zu können. Aus unbekanntem Gründen geschah das nicht.<sup>52</sup> Am 27. Februar wandte sich eine gedruckte Information über diese epidemischen Probleme an die Bürger der Stadt und gab allgemeine Hinweise zur hygienischen Situation. Seit den ersten Wochen des Jahres 1813 wurde Leipzig erneut ein zen-

<sup>47</sup> Ein knappes Porträt Sahlas: ROMAN TÖPPEL, Ernst Christoph August von der Sahla, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, [www.isgv.de/saebi](http://www.isgv.de/saebi) (Zugriff 28. Juli 2015). Die Immatrikulation Sahlas in Leipzig: GEORG ERLER, Die jüngeren Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809, Bd. 3, Leipzig 1909, S. 344; vgl. auch ALBERT MÜNNICH, Seltsamer Sahla, in: Das schöne Bautzener Land 1 (1957), S. 28.

<sup>48</sup> RIHA, Medizinische Fakultät (wie Anm. 9), S. 965, 992 f.; AUGUST HIRSCH u. a. (Hg.), Biographisches Lexikon hervorragender Ärzte aller Zeiten und Völker, Berlin 1930, S. 41. – Clarus war seit 1812 auch ordentlicher Professor an der Medizinischen Fakultät und Direktor des Klinischen Institutes.

<sup>49</sup> Die neuere Forschung sieht in ihm einen Begriff für mehrere Erkrankungen: Ruhr, Typhus und Flecktyphus. KLAUS VOLLSTÄDT/RITA VOLLSTÄDT, Zur Völkerschlacht bei Leipzig. Analysen und Wertungen aus militärmedizinischer Sicht, Med. Diss. Leipzig 1989 (Masch.-Schr.), Bl. 149.

<sup>50</sup> HANS-JÜRGEN FURTER u. a., Hygienisch-epidemiologische Aspekte der Völkerschlacht, in: Zeitschrift für Militärmedizin 20 (1989), S. 189.

<sup>51</sup> Stadtarchiv Leipzig, Titel XLIV c, Nr. 17, Militärlazarette betr., fol. 11 f.; MAXIMILIAN POPPE, Chronologische Übersicht der wichtigsten Begebenheiten aus den Kriegsjahren 1806–1815, Teil 2: 1813–1815, Leipzig 1848, S. 16.

<sup>52</sup> CARL AUGUST GOTTLIEB STURM, Chronik der Stadt Weißenfels, Weißenfels 1848, S. 396–458.

traler Lazarettstützpunkt zunächst für Soldaten der französischen Armee und deren Verbündete, seit dem ersten Gefecht des nun in Sachsen aufflammenden Krieges bei Groß-Görschen am 2. Mai 1813 auch für die Blessierten der ‚anderen Seite‘: Preußen, Russen und Österreicher. Die zahlreichen Handwerker der Stadt, umfangreiche erbetene oder freiwillige Lieferung von Verbandsmaterial durch die Bürger waren eine wesentliche Voraussetzung, dass entsprechende Behelfseinrichtungen rasch auf- oder ausgebaut werden konnten. Zunächst ließen sich die dramatischen Folgen dieser Konzentration für die Stadt noch nicht absehen.

Im Unterschied zu den Hilfslazaretten der Jahre 1806/07, die im Wesentlichen von Ärzten der französischen Armee betreut wurden, fiel diese Aufgabe 1813 der Leipziger Ärzteschaft zu. Zwei Tage nach der Schlacht bei Groß-Görschen notierte der Privatdozent an der Medizinischen Fakultät, Carl Gustav Carus,<sup>53</sup> dem französischen Heer fehlen Wundärzte. Junge Leipziger Mediziner sammelten sich unter der Leitung des Stadtphysikus an der städtischen Börse, um auf dem Schlachtfeld Hilfe zu leisten. Carus kam zwar nicht zum Einsatz,<sup>54</sup> aber Anfang Juni fragten französische Offiziere bei ihm an, ob er die Leitung eines neu errichteten Hilfslazarettes übernehmen könnte. Er sagte zu, zumal die Stelle gut bezahlt wurde, was dem jungen Familienvater sehr entgegenkam, und übernahm ein solches Hospital am Rand des Rosentales.<sup>55</sup>

Die Stadt Leipzig bildete zur Koordinierung der neuen Aufgabe eine Kommission unter dem Kammerrat Frege,<sup>56</sup> die Wünsche und Weisungen der französischen Befehlshaber zu erfüllen hatte. In den Lazaretten und den Hilfseinrichtungen arbeiteten auch Ärzte der französischen Armee, aber wohl in der Minderzahl. Eine Leipziger Stadtgeschichte bemerkte dazu: *Es begann eine ganz andere Plage – die Entwicklung einer Menge Lazarette, die sich bis zur Unzahl steigerte.*<sup>57</sup>

In den folgenden Wochen kamen, nach weiteren Gefechten in der näheren und weiteren Umgebung, Verwundete aus allen Armeen, auch denen der alliierten Gegner Napoleons, nach Leipzig, sodass weitere provisorische Unterkünfte gebaut werden mussten. In der Innenstadt dienten einige bisher anderweitig genutzte Gebäude nun als Lazarett. Gehörten solche zum Bereich der Universität, erforderte die Rechtslage ein Einverständnis des Rektors. Allgemein setzte sich

<sup>53</sup> BERNHARD KNAUSS, Carl Gustav Carus, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 161–163, Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de> (im Folgenden: NDB).

<sup>54</sup> Andere Mediziner der Stadt leisteten in Groß-Görschen Hilfe, vgl. MARCEL KORGE, Widerwillige Ärzte, ausländische Witwenpensionen und ein berühmter Mord. Aus der Sozialgeschichte der Medizin in der Zeit der Völkerschlacht, in: Ulrich von Hehl (Hg.), Stadt und Krieg. Leipzig in militärischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 8), Leipzig 2014, S. 176.

<sup>55</sup> CARL GUSTAV CARUS, Lebenserinnerungen und Denkwürdigkeiten, neu hrsg. von Elmar Jansen, Weimar 1966, S. 101 f.

<sup>56</sup> Christian Gottlob Frege (1778–1855). Vgl. JOHANNES HOHLFELD, Leipziger Geschlechter. Stammtafeln, Ahnentafeln, Nachfahrentafeln, Leipzig 1933, S. 100.

<sup>57</sup> GROSSE, Geschichte (wie Anm. 7), Bd. 2,2, S. 478.

aber, selbst bei einem Widerspruch, die Gewalt des französischen Stadtkommandanten durch. Am 1. Mai 1813 signalisierte der Rektor, dass die Universität unter der Voraussetzung der Einmaligkeit bereit sei, das auditorium theologicam und das auditorium majus zur Unterbringung von Verwundeten, aber nicht von Kranken zur Verfügung zu stellen. Schließlich dienten sie zur Belegung mit bisher in der Pleißenburg festgehaltenen Kriegsgefangenen.<sup>58</sup> Etwa um die gleiche Zeit begann die Nutzung der Paulinerkirche als Lazarett.<sup>59</sup> Zunächst erzwang der französische Stadtkommandant im Juni dort die Unterbringung von Kriegsgefangenen. Anfang September beschwerte sich der Rektor beim sächsischen König, dass inzwischen Verwundete in die Kirche verlegt worden seien. Eine Antwort ist nicht überliefert. Durch die Funktion als Lazarett litt die Inneneinrichtung der Kirche schwer. So wurde das gesamte Holzgestühl während der kalten Jahreszeit verfeuert.

Von den Fakultäten der Universität kam zunächst die Medizinische unmittelbar mit dem Krieg in Berührung. Einige Ärzte wurden ungeachtet des weiterhin stattfindenden Lehrbetriebes zur Verwundetenbetreuung herangezogen. Das Medizinstudium an der Universität hatte seit dem Ausgang des 18. Jahrhunderts einige innovative Veränderungen erfahren, obwohl eine umfassende Universitätsreform bisher ausgeblieben war.<sup>60</sup>

Unter den Absolventen der Fakultät befanden sich Anfang des 19. Jahrhunderts mehrere später bedeutende Fachvertreter an deutschen Universitäten, die sich während der napoleonischen Kriege 1813 in den beiden militärischen Lagern gegenüberstanden. Der nach der Schließung der Universität Halle nach Leipzig gekommene Ferdinand von Graefe,<sup>61</sup> erster Professor für Chirurgie an der neu gegründeten Berliner Universität, wurde Generalarzt der preußischen Armee, dem alle Lazarette zwischen Weichsel und Weser unterstanden. Karl Friedrich Burdach, von 1812 an in Königsberg, stieg zu einem der führenden Physiologen Deutschlands auf,<sup>62</sup> schließlich der Leipziger Anatom, Gynäkologe und Maler Carl Gustav Carus, seit dem Sommer 1813 Leiter eines von der französischen Armee organisierten Hilfslazarettes.<sup>63</sup>

<sup>58</sup> Stadtarchiv Leipzig, Titel LVII, Nr. 87b, fol. 122 f. und 87e, fol. 166.

<sup>59</sup> UA Leipzig, Rektor II/III, 75, Lit. B. Sec. I. – Die Verwendung der Paulinerkirche als französisches Lazarett und ihre Wiederherstellung: HARTMUT MAI, Die Universitätskirche St. Pauli, in: Geschichte der Universität Leipzig, Bd. 5: Geschichte der Universitätsbauten im urbanen Kontext, hrsg. von Michaela Marek/Thomas Topfstedt, Leipzig 2009, S. 113.

<sup>60</sup> RIHA, Medizin (wie Anm. 9), S. 959-965; INGRID KÄSTNER/ACHIM THOM (Hg.), 575 Jahre Medizinische Fakultät der Universität Leipzig, Leipzig 1990, S. 16-26.

<sup>61</sup> WILHELM KATNER, Karl Ferdinand von Graefe, in: NDB 6 (1964), S. 711; HEINZ-ELMAR TENROTH, Geschichte der Universität Unter den Linden. Gründung und Blütezeit der Berliner Universität 1810–1918, Berlin 2012, S. 147 f.

<sup>62</sup> Karl Ferdinand Burdach, in: Deutsche Biographische Enzyklopädie, Bd. 2, München 2008, S. 222; KARL FERDINAND BURDACH, Rückblick auf mein Leben, Leipzig 1848.

<sup>63</sup> Vgl. oben S. 125.

Obwohl die Anzahl neuer Plätze für Verwundete und Kranke durch die Belegung von Gebäuden der Stadt und aller Kirchen, ausgenommen die Nikolaikirche, bis zum Spätsommer erhöht worden war, schöpfte der Zustrom Blessierter nach der Schlacht bei Dresden und einigen Gefechten im Umfeld von Leipzig diesen Freiraum voll aus.<sup>64</sup> Das Koordinierungskomitee versuchte deshalb, Anfang Oktober einen Teil der Verwundeten aus der Stadt zu verlegen. Allerdings fehlten Transportmittel, um diesen Versuch ausweiten zu können,<sup>65</sup> sodass die Aktion nicht die erwünschte Entlastung brachte. Sie blieb ein hilfloser Versuch, die sich abzeichnende Katastrophe der Verwundetenbetreuung zu verhindern.

Als im Frühjahr 1813 französische Truppen zeitweise Leipzig verlassen hatten, besetzten zunächst russische Soldaten, danach das in Schlesien aufgestellte preußische Freikorps Lützow die Stadt. Die Lützower sollten vor allem hinter den feindlichen Linien operieren.<sup>66</sup> Ehe ihr erster Kampfeinsatz begann, wandte sich ein Teil der Truppe, darunter der ehemalige Student der Alma Mater Theodor Körner, nach Leipzig.<sup>67</sup> Er hatte sein in Freiberg begonnenes Studium in Leipzig fortgesetzt, sich hier bald einer Verbindung angeschlossen, danach ‚eine flotte Klinge geführt‘ und musste wegen einer Karzerstrafe nach offiziell verbotenen Fechtpartien Stadt und Universität am 27. März 1812 verlassen. In dem anschließenden Berliner Studium kam er durch die Lektüre der Schriften von Johann Gottlob Fichte mit dem nationalen Aufbruchsgedanken in Verbindung und meldete sich freiwillig zu den Waffen. An seinem früheren Studienort diente er nicht nur als ‚Quartiermacher‘ seiner Truppe, sondern sollte auch Kommilitonen der Alma Mater für den Kampf gegen Napoleon werben.

Der Erfolg der Werbung für das Freikorps in diesen Leipziger Tagen wird in der Literatur unterschiedlich beurteilt. Einige Arbeiten sprechen von einem großen Zulauf und täglich zahlreichen Freiwilligen.<sup>68</sup> Andere äußern sich zurückhaltender und meinen, der Werbung seien nur wenige gefolgt.<sup>69</sup> Als im Sommer 1813 der Rektor Wilhelm Traugott Krug zu Napoleon gerufen wurde, musste er sich

---

<sup>64</sup> HEINRICH GRAUTOFF, In Leipzig während der Völkerschlacht, hrsg. von Ferdinand Grautoff, Leipzig 1913, S. 73-77.

<sup>65</sup> POPPE, Chronologische Übersicht (wie Anm. 51), S. 145.

<sup>66</sup> FRANK BAUER, Horrido Lützow! Geschichte und Tradition des Lützower Freikorps, München 2000.

<sup>67</sup> KARL BERGER, Theodor Körner, Braunschweig 2004, S. 62-106.

<sup>68</sup> POPPE, Chronologische Übersicht (wie Anm. 51), S. 73 f.: *es verging kein Tag, wo nicht 50, 60 sich anwerben ließen*. – Gleicherweise G. HEINRICH, Leipzig vor 200 Jahren und die Völkerschlacht 1813, bearb. und hrsg. von Eberhard Bange/Tino Heumann, Leipzig 2007, S. 37; ähnlich auch GROSSE, Geschichte (wie Anm. 7), Bd. 2,2, S. 467: *von der Universität waren viele Jünglinge dem an sie gegangenen Ruf gefolgt*.

<sup>69</sup> JOHANNES CARL GROSS, Erinnerungen aus den Kriegsjahren, Leipzig 1850, S. 66: *Es hatten sich nur einige sehr junge Leute anwerben lassen*. – Der Verfasser war Geheimer Justizrat und seit 1808 Rat der Stadt Leipzig.

heftige Vorwürfe des Kaisers der Franzosen anhören. Es seien *mehrere hundert zu den Preußen gelaufen*.<sup>70</sup>

Eine nüchterne Bilanz über die wahrscheinliche Zahl freiwilliger Lützower aus Leipzig zieht Paul Wentzke. Trotz drängender Aufrufe schlossen sich nur etwa 15 nicht sächsische Leipziger Studenten dem Corps an.<sup>71</sup> Dazu kamen allerdings Männer aus dem Bürgertum der Stadt in unbekanntem Umfang. Ein so gefächerter Zustrom entsprach auch der sozialen Zusammensetzung des Verbandes. Die Untersuchung von 3 847 Lützowern ergab einen studentischen Anteil von lediglich 4,9 %, aber von 40,6 % Handwerkern.<sup>72</sup>

Ging es dem Freikorps im April 1813 lediglich um die Freiwilligenwerbung? Die Leipziger Chronik von Dörrien hebt einen anderen Grund für diesen frühen Aufenthalt hervor: *es fand eine umfangreiche Requisition statt*.<sup>73</sup> Das bisher einheitlich gekleidete und unvollständig ausgerüstete Freikorps komplettierte in Leipzig seine Uniformierung und Bewaffnung, ehe es Anfang Mai in den Kampf zog.

Die kurze Einquartierung in der Stadt hinterließ auch politische Spuren. Die Leipziger, Studenten der Universität einbezogen, erhielten aus erster Hand Informationen über die Motive und die Ziele der Erhebung gegen Napoleon in Preußen, die in der Tagespresse nur knapp angedeutet oder gar nicht zu lesen waren. Sie mobilisierten Kritiker der sächsischen Partnerschaft mit Napoleon, wenn dies auch unter den gegebenen Bedingungen ein schwieriger Prozess war. Ein erstes Ergebnis zeigte sich Ende Juni. Nach einem Überfall auf die Lützower bei Kitzen (17. Juni) kamen Freischärler als Gefangene in die Stadt. Leipziger Bürger besorgten ihnen Zivilkleider und verhalfen ihnen zur Flucht.<sup>74</sup>

Am 10. April und in den folgenden Tagen druckte die Leipziger Zeitung einen anonymen *Aufruf an Sachsens streitbare Jugend* von einem *sächsischen Vaterlandsfreund*, der diese aufforderte, *Eile zu den Waffen, um das theure Vaterland, das ganze deutsche Vaterland befreien zu helfen*.<sup>75</sup> Der Artikel beweist, dass auch

<sup>70</sup> WILHELM TRAUGOTT KRUG, *Lebensreise in sechs Stationen*, von ihm selbst beschrieben. Nebst Volkmar Reinhardts Briefe an den Verfasser, neue Auflage, Berlin 1842, S. 145. – Zur Person: FRIEDBERT HOLZ, *Wilhelm Traugott Krug*, in: NDB 13 (1982), S. 114 f.

<sup>71</sup> PAUL WENTZKE, *Geschichte der deutschen Burschenschaft*, Bd. 1, Heidelberg 1919, S. 60.

<sup>72</sup> BAUER, *Horrido* (wie Anm. 66), S. 261.

<sup>73</sup> [HEINRICH] DÖRRIEN, *Geschichte der Stadt Leipzig seit 1813* (Mskr.), Stadtarchiv Leipzig, Ratsstube, LVII, Titel 87c. Der Verfasser dieser ungedruckt gebliebenen Chronik war promovierter Jurist (1807), Mitglied des sitzenden Rates und des Policeyamtbesitzers (1813).

<sup>74</sup> HEINRICH, *Leipzig* (wie Anm. 68), S. 45; B[ERNHARD] LANGE, *Die Lützower in Leipzig 1813*, in: Heinz Füßler (Hg.), *Leipzig 1813. Die Völkerschlacht im nationalen Befreiungskampf des deutschen Volkes*, Leipzig 1954, S. 80-84 stellt zahlreiche Beispiele dieser Hilfe zusammen, leider ohne Quellenbelege, sodass unklar bleibt, ob es sich um reale Vorgänge oder um Gerüchte handelt.

<sup>75</sup> *Leipziger Zeitung*, Nr. 71, 10. April 1813, S. 69. – Wieder abgedruckt: FRIEDRICH DONATH/WALTER MARKOV (Hg.), *Kampf um Freiheit. Dokumente zur nationalen Erhebung 1789–1815*, Berlin 1954, S. 333. – Der Beitrag erschien während der russisch/

in Leipzig Anhänger eines sofortigen politischen Kurswechsels ihre Stimme erheben. Später bekannte sich Wilhelm Traugott Krug zur Verfasserschaft und bemerkte, *man diskutierte darüber überall pro und contra*.<sup>76</sup>

Als der französische Stadtkommandant während der Wochen des Waffenstillstandes zwischen den beiden kämpfenden Parteien am 20. Juni über die Stadt den Belagerungszustand verhängte,<sup>77</sup> berichtete die Presse mehrfach von öffentlichen Unmutsäußerungen auch seitens der Studenten. Leider wurden bisher keine weiteren Quellen darüber gefunden, die die Ursachen dieser Äußerungen präzisieren. Vielleicht erregte der Befehl des französischen Generals vom 25. Mai, alle im Besitz der Bevölkerung und der Studenten befindlichen Waffen abzuliefern,<sup>78</sup> allgemeine Ablehnung. Wenn die Zivilbevölkerung eines Verbündeten zur Gefahr wird, muss tiefes Misstrauen entstanden sein.

Der Leipziger Rat signalisierte seinen Bürgern das Missfallen des Kaisers der Franzosen wegen *unverantwortlichen Benehmens mehrerer hiesiger Individuen bey den neuesten politischen Ereignissen*. Gerügt werden *communication mit russischen und preussischen Truppen*. *Verbergen von Personen dieser Truppen [...], unschickliches Zusammenlaufen [...] auf den Straßen, Zudrängung an die eingebrachten Kriegsgefangenen [...], Ungehorsam und Widersetzlichkeit gegen die Wache*. Die Studierenden, heißt es an anderer Stelle, mögen sich *aller Äußerungen über politische Gegenstände enthalten und keine Uniformen, Waffen, Knotenstöcke, Stutzbärte tragen*.<sup>79</sup>

Entstand diese Unsicherheit nach schweren Zwischenfällen oder war sie mit solchen verbunden? Dafür gibt es keine Belege. Ein von Bruchmüller notierter Zusammenstoß zwischen Studenten und französischen Offizieren, bei dem ein Offizier und ein Mitglied der Lusatia zu Tode kamen, fand vier Jahre früher, 1809, statt.<sup>80</sup> Spürbar wurde allerdings der zunehmende Widerwille der sächsischen Bevölkerung gegen den Fortgang des Krieges und gegen die Besetzung des Landes. In einer Pressemitteilung hieß es, die Universität befand sich während des Sommerhalbjahres mehr als einmal in großer Gefahr. Studenten wurden sofort verhaftet, wenn sie auf der Straße französische Offiziere unsanft berührten, tagelang

---

preußischen Besetzung Leipzigs, die die Haltung der Zensur bestimmte. Vgl. ERWIN BRUNO RICHTER, Siegfried August Mahlmann, ein sächsischer Publizist am Anfang des XIX. Jahrhunderts, Phil. Diss. Leipzig, Dresden 1934, S. 69.

<sup>76</sup> KRUG, Lebensreise (wie Anm. 70), S. 141 f.

<sup>77</sup> WILHELM ZIRGES (Hg.), Sachsen in den Jahren 1813 und – 1815 oder, wie das so gewesen ist, Leipzig 1839, S. 23.

<sup>78</sup> DÖRRIEN, Geschichte (wie Anm. 73), Bl. 16.

<sup>79</sup> POPPE, Chronologische Übersicht (wie Anm. 51), S. 113, 118.

<sup>80</sup> BRUCHMÜLLER, Leipziger Studentenschaft (wie Anm. 1), ohne Datierung. In Bruchmüllers Arbeit „Leipziger Studenten 1409–1909“, Leipzig 1909 (Nachdruck 2009), fehlt der Vorfall, ebenso bei ERICH BAUER, Geschichte des Corps Lusatia, Zeulenroda 1932. Die anonyme Geschichte des Corps Lusatia Leipzig 1807 bis 1898, Leipzig 1898, S. 33 erwähnt „Reibungen mit französischen Offizieren 1809“.

eingesperrt und wohl gar mit Stockschlägen bedroht.<sup>81</sup> Aber die Studenten proben eben nicht den Aufstand!

Der Erlass des sächsischen Königs vom 17. Juli krönte die Kampagne der Verwaltung für eine schärfere Überwachung der Bevölkerung, indem er die Aufhebung der selbstständigen Gerichtsbarkeit von Universität und Amt Leipzig zugunsten einer zentralen Gewalt und einer ebensolchen Kriminalgerichtsbarkeit der Stadt ankündigte.<sup>82</sup> In Vorbereitung des Erlasses war auch die Universität befragt worden, die einen Eingriff in ihre Privilegien entschieden ablehnte.<sup>83</sup> Die sächsische Verwaltung wiegelte aber ab. Es ginge lediglich um eine provisorische Maßnahme. Die bisherige Arbeit der *Censoren* bliebe unverändert. Wie (und ob überhaupt) der Erlass angewandt wurde, wie lange er galt, wäre im Einzelnen zu überprüfen. Die Universität bat 1815 den aus der Gefangenschaft zurückgekehrten Landesherrn um Wiederherstellung des alten Zustandes. Eine Antwort der königlichen Administration ist nicht überliefert. Wurde die beabsichtigte Zentralisierung stillschweigend aufgehoben? Eine umfassende Reform der universitären Gerichtsbarkeit war dringend erforderlich, aber als Teil einer Gesellschaftsreform mit dem Ziel der rechtlichen Gleichstellung aller Bürger im Staat.

Widerspruch in Teilen der Gesellschaft Leipzigs blieb im Sommer und Frühjahr 1813 unterhalb eines Widerstandes.<sup>84</sup> Schwer traf aber den sächsischen Staat die Verweigerung zahlreicher Gemusterter, ihren Wehrdienst nicht anzutreten.<sup>85</sup>

<sup>81</sup> Intelligenzblatt der Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung 11 (1814), Nr. 10, S. 122. – In einem Gespräch Napoleons mit Leipziger Kaufleuten und dem Ratsmitglied Dr. Gross am 3.7.1813 in Dresden lenkte der anwesende Generaladjutant des sächsischen Königs die Verantwortung für ‚unangenehme Vorfälle‘ auf die Studenten. Der ebenfalls anwesende hugenottische (Leipziger) Kaufmann Ferdinand Dufour widersprach und Dr. Gross präziserte dazu: *Es ist kein Exzess vorgefallen, welcher zur Kenntnis der Polizei kam. Es hat keine aufrührende Bewegung stattgefunden*; GROSS, *Erinnerungen* (wie Anm. 69), S. 82.

<sup>82</sup> Stadtarchiv Leipzig, Ratsstube, LVIII, Titel 87c, fol. 16; POPPE, Übersicht (wie Anm. 51), S. 126. – Dass Napoleon zu einer solchen Verfügung drängte (so DÖRING, *Universität Leipzig* (wie Anm. 32), S. 248), erfordert noch weitere Quellen als die *Erinnerungen* von GROSS, *Erinnerungen* (wie Anm. 69), der S. 85, Anm. 1 vermerkt, dass diese 33 Jahre nach den Ereignissen aus dem Gedächtnis niedergeschrieben wurden, somit Lücken und Ungenauigkeiten enthalten.

<sup>83</sup> UA Leipzig, Rektor I/I, Nr. 71a, Acta, die Errichtung eines königlichen Polizeyamtes, fol. 1-9 (Vorstellungen der Deputierten der Universität), fol. 30-36 (Bitte um Aufhebung des Erlasses); SUSANNE RUDOLPH, *Das Verhältnis zwischen städtischer und universitärer Gerichtsbarkeit*, in: Detlef Döring (Hg.), *Stadt und Universität Leipzig. Beiträge zu einer sechshundertjährigen wechselvollen Geschichte* (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig 1), Leipzig 2010, S. 126 f.

<sup>84</sup> B[ERNHARD] LANGE, *Der wachsende Widerspruch der Leipziger Gesellschaft*, in: Füller, *Leipzig 1813* (wie Anm. 74), S. 41-51, bleibt zwar terminologisch zutreffend bei *Widerspruch*, fasst aber diesen Begriff sehr weit, wenn er auch die Nachfrage nach russischen Wörterbüchern als solchen ansieht (! S. H.).

<sup>85</sup> TÖPPEL, *Sachsen* (wie Anm. 46), S. 209 f.; MICHAEL SIKORA, *Desertation und nationale Mobilmachung. Militärische Verweigerung 1792–1813*, in: Ulrich Bröckling/Michael Sikora (Hg.), *Armeen und ihre Deserteure*, Göttingen 1998, S. 123.



Sie ‚tauchten ab‘, von der Presse selten erfolgreich gesucht. Wie hoch ihre Anzahl unter allen Gemusterten war, bleibt beim Entwicklungsstand der Statistik unbekannt.

Ungeachtet der im Frühjahr 1813 einsetzenden, nur durch den Waffenstillstand vom 4. Juni bis 11. August unterbrochenen Kampfhandlungen in Sachsen fand ein weitgehend normales Sommersemester an der Universität Leipzig statt. Insgesamt 246 Studenten schrieben sich neu in die Matrikel ein. Das waren zwar zwölf weniger als im vorhergegangenen Sommersemester 1812, aber weiterhin eine beachtliche Zahl. Der letzte, Gustav Jürdens aus Berlin, tat das am 7. Oktober, wenige Tage vor dem Beginn der großen Schlacht. Er kam von der in Auflösung begriffenen Universität Wittenberg.<sup>86</sup>

Die Leipziger Alma Mater bot für alle Fakultäten zahlreiche Vorlesungen, Übungen und Sprachkurse an.<sup>87</sup> Ob alle Lektionen und Kurse durchgeführt wurden, ist nicht festzustellen. Unbekannt bleibt auch die Zahl der in Leipzig anwesenden Studenten. Wochen nach dem Beginn des Semesters notierte die Literaturzeitung, dass *nur einige Studierende, durch die Umstände genöthigt wurden, früher in ihre mehr als wir bedrohten Vaterstädte zurückkehrten, die übrigen aber ihrem Berufe treu blieben, ohne sich durch Waffengeräusch stören [zu lassen]*.<sup>88</sup>

Wenige Hörsäle und die Universitätskirche waren mit Verwundeten oder Gefangenen belegt. Wie die Universität mit diesem Tatbestand umging, wird nicht überliefert. Für einen funktionierenden Studienbetrieb sprachen die bis zum Ende des Semesters durchgeführten Graduierungen.<sup>89</sup> Die Versorgung der Studenten blieb bis in die Tage der Völkerschlacht intakt. *Welche Wohltat das Convict ist*,<sup>90</sup> schrieb Christian Gottlob Schneider, *lernte ich dieser Tage schätzen. Es ging ununterbrochen fort, und so gehörten wir Convictorianer zu den wenigen, die in Leipzig keine Nahrungssorgen durchlebten*.<sup>91</sup> Er schildert weiter, wie er (wohl am 18. Oktober 1813, S. H.) die Grimmaische Gasse zum Konviktgebäude gehen wollte,

<sup>86</sup> JENS BLECHER/GERALD WIEMERS (Hg.), Die Matrikel der Universität Leipzig, Teilbd. 1: Die Jahre 1809–1832, Weimar 2006, S. 11. – Sein Eintrag in Wittenberg, nur in eine Kladde, da das Rektorat keine Reinschrift mehr herstellte, stammte vom 5. August 1812: FRITZ JUNTKE (Bearb.), Album academiae Vitebergensis, Jüngere Reihe, Teil 3: 1710–1812 (Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle/S. 5), Halle 1960, S. IX, 257.

<sup>87</sup> Catalogus lectionum, (wie Anm. 29), Sommersemester 1813.

<sup>88</sup> Leipziger Literaturzeitung 1813, Nr. 169, Sp. 1345.

<sup>89</sup> Ebd., Nr. 163, Sp. 1297–1302.

<sup>90</sup> Eine Gesamtdarstellung dieser wichtigen Versorgungseinrichtung in Leipzig fehlt leider; ALRUN TAUCHÉ, Das Konvikt an der Universität Leipzig im 18. Jahrhundert. Profil, soziale und wirtschaftliche Bedeutung, in: Döring, Universitätsgeschichte als Landesgeschichte (wie Anm. 19), S. 239–260.

<sup>91</sup> Christian Gottlob Schneider aus Plauen i. V. immatrikuliert am 3. März 1810; BLECHER/WIEMERS, Matrikel (wie Anm. 86), S. 73. – Sein Bericht in: KARL DÖHLER, Ein Brief aus dem Jahr 1813, in: Sächsische Heimatblätter 5 (1963), S. 460–462.

welches sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts im Paulinum befand,<sup>92</sup> als mehrere Granateinschläge seinen Weg behinderten.

Am 16. Oktober, als die Kämpfe um Leipzig begonnen hatten, fand die Wahl des neuen Rektors statt. Der Senat hatte sich im Paulinum versammelt, *allein, da der Kanonendonner von der eben angefangenen Schlacht bei Wachau<sup>93</sup> sich der Stadt mehr näherte und die Unruhe in derselben immer größer wurde, so sah die Versammlung sich genöthigt, das schon begonnene Wahlgeschäft abzubrechen und, da H[e]r[r] Exrektor<sup>94</sup> sich bereits entfernt hatte, den Herrn Hofr[at] und Professor Wieland,<sup>95</sup> als gewesenen Rektor des letzten Winterhalbjahrs für die nächsten acht Tage zum Prorektor zu ernennen, welches Amt auch derselbe gefällig übernahm.*<sup>96</sup> Der kurzen Interimslösung folgte am 25. Oktober der Mediziner Karl Gottlob Kuhn als ordnungsgemäß gewählter Rektor im Wintersemester 1813/14.<sup>97</sup>

Das Leipziger Stadtzentrum, Wohnsitz vieler Professoren, die nicht im Paulinum oder einem der Kollegien untergekommen waren, blieb während der Schlacht Durchzugsgebiet französischer und Rheinbundsoldaten, bot aber einen relativ sicheren Aufenthalt, den seit dem 14. Oktober auch der sächsische König und seine Familie nutzten. Friedrich August I. bezog den traditionellen Wohnsitz der Wettiner in Leipzig – das früher Apelsche, später Thomäische Haus – an der Südseite des Marktes Ecke Petersstraße.<sup>98</sup> Dass er es während der Schlacht nur einmal verließ, um am 16. Oktober an einem Dankgottesdienst für den vermeintlichen Sieg Napoleons teilzunehmen,<sup>99</sup> ist Legende. Zeitgenossen zufolge bestieg er jeden Tag den Turm der Pleißenburg, um die militärische Lage vor allem südlich der Stadt zu beobachten.<sup>100</sup> Ein Besuch ‚seiner‘ Soldaten, deren Einheiten auf französische Korps verteilt um die Stadt standen, war ihm offenbar zu gefährlich.

<sup>92</sup> RENATE DRUCKER, Die Universitätsbauten 1650–1945, in: Heinz Füßler (Hg.), Leipziger Universitätsbauten. Der Neubau der Karl-Marx-Universität seit 1945 und die Geschichte der Universitätsgebäude, Leipzig 1961, S. 182 f.; BIRGIT HARTUNG, Die Bauten der Universität vom Dreißigjährigen Krieg bis 1830, in: MAREK/TOPFSTEDT, Geschichte der Universitätsbauten (wie Anm. 59), S. 72–76.

<sup>93</sup> Heute Teil von Markkleeberg.

<sup>94</sup> Prof. Wilhelm Traugott Krug. Vgl. Anm. 70.

<sup>95</sup> Prof. Karl Ernst Wieland (1755–1826), seit 1804 zweiter Professor für Geschichte, besonders für historische Hilfswissenschaften.

<sup>96</sup> Leipziger Literaturzeitung 1813, Sp. 2502.

<sup>97</sup> ERNST GOTTHELF GERSDORF, Die Rektoren der Leipziger Universität nebst summarischer Inskriptionen vom Jahr der Gründung bis zur Gegenwart, Leipzig 1869, S. 168. – Kuhn hatte zunächst die Professur für Chirurgie inne, wechselte 1820 zur Physiologie und Pathologie, KÄSTNER/THOM, 575 Jahre (wie Anm. 60), S. 23–31; A[UGUST] HIRSCH, Karl Gottlob Kuhn, in: ADB 14 (1883), S. 342.

<sup>98</sup> FRIEDRICH GOTTLÖB LEONHARDI, Leipzig um 1800, hrsg. von Klaus Sohl, Leipzig 1999, S. 14.

<sup>99</sup> PLATTHAUS, 1813 (wie Anm. 2), S. 211.

<sup>100</sup> Der Aufenthalt des Königs von Sachsen während der Schlacht in dessen Stadt, in: Der europäische Aufseher 1815, Stück 51.

Vor dem Beginn der Schlacht musste ein Teil der Leipziger Bevölkerung Schanzarbeiten leisten.<sup>101</sup> Die Forderung dafür kam wohl von französischer Seite. Über die Organisation des Auftrages seitens der Stadtverwaltung konnte bisher nichts festgestellt werden. Während der ersten beiden Kampftage erreichten nur wenige Geschosse das Gebiet der Innenstadt. Sie richteten geringen Schaden an. Mit den Kampfhandlungen kam am 18. Oktober das Artilleriefeuer näher, beschädigte mehrere Häuser und verursachte Brände, die aber keine Flächenbrände wurden. Zu einer systematischen Beschießung des Stadtzentrums kam es nicht. Am 19. Oktober traten vom Norden und Osten preußische und russische Soldaten zum Sturm auf die Vorstädte und danach auf die inneren Tore an. Napoleon versuchte am Morgen über einen Parlamentär vergeblich, ‚die geordnete Übergabe‘ der Stadt zu erreichen, die ihm einen unbehinderten Abzug ermöglicht hätte.<sup>102</sup>

Die Kämpfe am 19. Oktober vormittags verursachten erneut Beschädigungen an Häusern des Stadtzentrums. Die Verluste der Zivilbevölkerung blieben aber insgesamt sehr gering. Am 6. Januar 1814 schrieb der Altphilologe Gottfried Hermann, die furchterliche Schlacht ging doch für die Stadt ungleich besser vorüber, als zu erwarten war. Nur sieben Einwohner büßten ihr Leben ein.<sup>103</sup> Auch sein Haus in der Innenstadt überstand den Krieg unbeschädigt. Vier Tage nach dem Ende der Kämpfe besuchte ihn Wilhelm von Humboldt, der im Gefolge des österreichischen Kaisers an den Kämpfen teilgenommen hatte.<sup>104</sup>

Etwas später wurde die Zahl auf zehn oder elf tote Zivilisten erhöht.<sup>105</sup> Soldaten, die während der letzten Kämpfe in der Stadt ums Leben kamen, sind dabei nicht berücksichtigt. Die tatsächliche Zahl der getöteten Zivilisten könnte geringfügig höher sein, da die genaue Registrierung extrem erschwert war. *Über Leipzig hat in diesen furchtbaren Tagen sichtbar die schützende Hand der Vorsehung geschwebt [...]. Dank sey der Milde der Sieger [...], es hat weder Plünderungen noch andere Drangsale erfahren, von denen eine im Sturm eroberte Stadt heimgesucht wird. Sie ist der größten Gefahr wie durch ein Wunder entgangen [...].*<sup>106</sup>

<sup>101</sup> FRIEDRICH ROCHLITZ, Tage der Gefahr. Ein Tagebuch der Leipziger Schlacht (Insel-Bücherei 17), Leipzig 41988, S. 11; KREBS, Sächsische Kriegsnot (wie Anm. 7), S. 57.

<sup>102</sup> ROBERT NAUMANN, Die Völkerschlacht bei Leipzig, nebst Nachrichten von Augenzeugen und Zeitgenossen, Leipzig 1863, S. 101-137.

<sup>103</sup> GOTTFRIED HERMANN, An seinen Schüler Friedrich Graefe. Mitgeteilt von Adele Friedrich-Eichler, in: Leipzig. Ein Tageblatt, 16. Oktober 1913, Nr. 525. – Die gleiche Zahl Toter in: Leipziger Fama oder Jahrbuch der merkwürdigsten Weltbegebenheiten 1814, Nr. 1, S. 6.

<sup>104</sup> WILHELM VON HUMBOLDT, Briefe an Gottfried Hermann. Mitgeteilt und erläutert von Albert Leitzman, Weimar 1929, S. 190.

<sup>105</sup> ROBERT NAUMANN, Aus dem Jahr 1813. Mitteilungen den Mitgliedern des Vereins zur Feier des 19. Oktober in Leipzig, Leipzig 1869, S. 148. – Wieder abgedruckt und ergänzt durch ein Porträt Robert Naumanns: THOMAS NABERT (Hg.), Zeugen des Schreckens. Erlebnisberichte aus der Völkerschlachtzeit in und um Leipzig, Leipzig 2012, S. 144.

<sup>106</sup> Leipziger Fama oder Jahrbuch der merkwürdigsten Weltbegebenheiten, 29. Oktober 1813, Nr. 42, S. 360 und Anm.

Diese auf den Beschuss und die Kämpfe um die Leipziger Innenstadt gerichtete Bilanz lässt die dramatische Zuspitzung der epidemischen Situation unberücksichtigt. Infolge der Anhäufung von Kranken und Verwundeten ohne Betreuung unter freiem Himmel und in den überfüllten Hilfslazaretten, breiteten sich die Infektionskrankheiten rasch weiter aus.<sup>107</sup> Ähnliche Situationen entstanden in anderen umkämpften sächsischen Städten.<sup>108</sup> Auch in ihnen wurde wie in Leipzig ein großer Teil der Bürgerschaft von der Seuche erfasst.

Zu Beginn der Völkerschlacht versuchten alle Armeen Verwundete nach einer Notversorgung aus der Kampflinie in weiter zurückliegende Ortschaften zu transportieren.<sup>109</sup> Den Franzosen und den mit ihnen kämpfenden Formationen des Rheinbundes wurde das bald unmöglich, da sie von drei Seiten umfasst waren und der Weg nach dem Westen entweder durch die sumpfige Elsteraue oder die Innenstadt führte, was beides den Transport von Verwundeten sehr erschwerte. Zudem befand sich das unter den ersten Jahren der napoleonischen Herrschaft sehr gut organisierte Sanitätswesen der französischen Armee seit dem Rückschlag in Russland im Niedergang.<sup>110</sup> Als sich am 18. Oktober die Niederlage der ‚Grande Armée‘ abzeichnete, suchten die nicht mehr versorgten Blessierten, soweit sie dazu in der Lage waren, Schutz in der inneren Stadt. Nur wenige Verseherte, häufig Offiziere, kamen nach Übereinkunft einer Vergütung oder in Erwartung einer solchen seitens der Bürger in deren Häusern unter und genossen teilweise eine externe ärztliche Betreuung.<sup>111</sup>

Nach dem Ende der Kämpfe versuchten die Stadtverwaltung und das für das Königreich eingesetzte Generalgouvernement energisch, die gefährliche epidemische Situation zu bekämpfen.<sup>112</sup> Zunächst wurden vier weitere feste Gebäude in

---

<sup>107</sup> Knapp: DIETRICH TUTZKE, Die Typhusepidemie des Jahres 1813 in Leipzig unter besonderer Berücksichtigung der vom russischen Generalgouvernement erlassenen Verfügungen, in: Zeitschrift für ärztliche Fortbildung 17 (1953), S. 812-818; VOLLSTÄDT, Zur Völkerschlacht (wie Anm. 49), Bl. 149.

<sup>108</sup> KARSTEN DOHM, Die Typhusepidemie in der Festung Torgau 1813/14 (Düsseldorfer Arbeiten zur Geschichte der Medizin, Beiheft XI), Düsseldorf 1984. – Über die Verbreitung der Krankheiten auf den Kampfplätzen West- und Süddeutschlands: URSULA PLANERT, Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden (Krieg in der Geschichte 33), Paderborn u. a. 2007, S. 290-302.

<sup>109</sup> VOLLSTÄDT, Zur Völkerschlacht (wie Anm. 49), Bl. 98-132.

<sup>110</sup> Ebd., Bl. 6.

<sup>111</sup> Der 62-jährige Johann August Göpel schildert am 23. Oktober 1813 (Brief eines königlich sächsischen Creysamts- und Landchirurgen, in: Leipziger Jahrbuch 1939, S. 114) seinem Sohn, *Zur Annahme zweyer sächsischer Lazarette bin ich heute durch russische Gewalt gezwungen worden. Doch sollen diese [Verwundeten] sobald nun Wagen und Pferde zu haben sein werden, nach Hubertusburg transportiert werden. Sehr schwer wird mir's fallen, da ich ohne sie mehrere preußische, österreichische, russische und französische Offiziere in Familien privatim behandle.*

<sup>112</sup> BEATE BERGER u. a. (Hg.), Aufzeichnungen des Stadtschreibers. 19. Oktober 1813–7. November 1814, Leipzig u. a. 1988, Nr. 65, S. 17, Nr. 74, S. 19, Nr. 110, S. 24, Nr. 227, S. 44.

der Stadt geräumt, um Verletzte unterzubringen.<sup>113</sup> Bereits am 20. Oktober, am Tage nach dem Abzug der Franzosen, hatten alle Hausbesitzer der Innenstadt und der Vorstädte eine Arbeitskraft zur Säuberung zu stellen.<sup>114</sup> Auch französische Kriegsgefangene wurden herangezogen. Eine Aufräumung der Straßen und Gassen, die Bestattung aller Toten und Reparaturen an den Häusern zogen sich bis zum Frühjahr 1814 hin. Erst Wochen nach dem Ende der Kämpfe überschritt die Seuche sowohl unter der Zivilbevölkerung als auch den Soldaten den Höhepunkt. Danach sank ihre Verbreitung, auch dank der Maßnahmen der neuen Stadtverwaltung, rasch.

In den Leichenbüchern des Rates werden 3 499 zivile Opfer der epidemischen Krankheiten notiert.<sup>115</sup> Bei 34 000 Einwohnern Leipzigs im Jahr 1813 waren das ca. 10 %. Im Vergleich zu späteren Kriegen und Zerstörungen in der Stadt ein hoher Prozentsatz. Nach mehreren schweren Luftangriffen verlor Leipzig im Zweiten Weltkrieg von dem durch Einberufungen verminderten, aber durch Flüchtlinge ergänzten Bestand von 715 000 Einwohnern (1939) 5 102 Tote.<sup>116</sup> Das waren weniger als 1 % der Stadtbewohner. Die seit Anfang 1813 eingeschleppten Krankheiten und Leipzigs Rolle als zentraler Lazarettplatz während der Gefechte und Schlachten in Sachsen 1813 verursachten die eigentliche Katastrophe. Gemessen an den toten Soldaten aller Armeen forderten die Epidemien eine kleinere Zahl Opfer, im Verhältnis zur Bevölkerung der Innenstadt Leipzigs aber eine erhebliche.

Nach dem Abbruch der Rektorenwahl am 16. Oktober 1813 teilte die Leipziger Zeitung mit, dass mehrere Professoren am 25. Oktober die ersten Vorlesungen im Wintersemester abhalten würden.<sup>117</sup> Weitere Hochschullehrer folgten am 28. Oktober und 1. November. Reichlich zwei Wochen nach dem Ende der Völkerschlacht fand wieder der volle Vorlesungsbetrieb statt. Auch der Zustrom von neuen Studenten begann sofort. Das Datum der Eintragungen in die Matrikel belegt, dass die Universitätsverwaltung vom Beginn des Semesters an arbeitete. Am 15. Oktober war der letzte Eintrag vom Sommersemester vermerkt. Am 28. des

---

<sup>113</sup> DÖRRIEN, Geschichte (wie Anm. 73), Bl. 29, nämlich die Matthäikirche und die Peterskirche, das Georgenhaus und die Bürgerschule. Die Folgen der Räumung des als Zucht- und Waisenhaus dienenden Georgenhauses und seine Verwendung als russisches Lazarett nach dem 28. Oktober schildert drastisch, mit Beispielen des Schicksals der früheren Insassen ELKE SCHLENKRICH, Alltag in Leipzig im Zeichen der Kriegswirren 1813, in: Ulrich von Hehl, Stadt im Krieg (wie Anm. 54), S. 142, Anm. 4.

<sup>114</sup> POPPE, Übersicht (wie Anm. 51), S. 192-203.

<sup>115</sup> NAUMANN, 1813 (wie Anm. 105), S. 49. – Wieder abgedruckt von NABERT, Zeugen des Schreckens (wie Anm. 105), S. 150.

<sup>116</sup> BIRGIT HORN, Leipzig im Bombenhagel. Angriffsziel „Haddock“. Zu den Auswirkungen der alliierten Luftangriffe auf die Stadt Leipzig, Leipzig 1998, S. 195. – Andere Quellen sprechen von 6 000 Toten. – Auch: OLAF GROEHLER, Bombenkrieg gegen Leipzig 1940–1945 (Texte des Leipziger Geschichtsvereins 4), Leipzig 1994, S. 19.

<sup>117</sup> Leipziger Zeitung, 1813, S. 2158; JOHANNES ORZSCHICK, Das russische Generalgouvernement in Leipzig Oktober 1813–November 1814, Leipzig 1934, S. 66.

gleichen Monats folgte der erste Student für das Wintersemester 1813/14. Bis Ende Oktober kamen weitere Immatrikulationen hinzu.<sup>118</sup>

Dass während der Kämpfe um die Innenstadt kein Gebäude der Kollegien ernsthaft beschädigt worden war, erleichterte den raschen Anfang. Eine eingeschränkte Nutzung einzelner Räume des Großen Fürstenkollegs erzwangen die dort untergebrachten Gefangenen und Verwundeten. Solche Räume waren die Auditorien der Philosophischen und der Medizinischen Fakultät und die Nationalstube des ‚Schwarzen Bretts‘,<sup>119</sup> die als Kriegsgefangenenlager diente.<sup>120</sup> Wie zahlreich einzelne Kollegien in den ersten Wochen des Wintersemesters besucht wurden, ist ebenso unbekannt wie in der zweiten Hälfte des Sommersemesters, da es in Sachsen schon mehrfach zu Kampfhandlungen gekommen, Leipzig zeitweise von Franzosen und einige Wochen von Russen/Preußen besetzt gewesen war. Die Ankündigung des Vorlesungsbeginns für das Wintersemester 1813/14 in der Presse deutet auch Kommunikationsprobleme zu jenen Studenten an, die sich weit außerhalb der Stadt befanden.<sup>121</sup> Das war dem Chaos nach dem Ende der Kämpfe in Sachsen geschuldet.

Der Krieg und seine epidemischen Folgen beeinflussten die Arbeit der Medizinischen Fakultät schon im Sommersemester 1813. Als sich die Epidemien weiter rasch ausbreiteten, entstanden im folgenden Wintersemester schwerere Behinderungen. Eine Kontroverse des Medizinstudenten Friedrich Haugk aus Zwickau<sup>122</sup> mit dem Oberkonsistorium in Dresden wegen seiner aus dem Fond der Trützschlerschen Stiftung<sup>123</sup> bezogenen Beihilfe lenkt die Aufmerksamkeit auf die Lehrtätigkeit der Fakultät. Die Behörde forderte von Haugk Unterlagen über seinen Vorlesungsbesuch. Er hatte aber im Sommer 1813 als Unterwundarzt im Feldhospital des sächsischen Armeekorps gearbeitet und behauptete, in diesem Semester hätten keine Vorlesungen stattgefunden.<sup>124</sup> Das Oberkonsistorium fragte bei der

<sup>118</sup> BLECHER/WIEMERS, Matrikel (wie Anm. 86), S. 100.

<sup>119</sup> Als ‚Schwarzes Brett‘ wurde das auf dem Terrain der ehemaligen Sachsenbursa im Großen Kolleg Ende des 17. Jahrhunderts neu errichtete Haus mit der Vorderfront nach der Ritterstraße bezeichnet, in dessen Eingangsbereich und dem Durchgang zum dahinter liegenden Hof sich die Anschlagtafel für Verlautbarungen der Universität befand. HARTUNG, Die Bauten (wie Anm. 92), S. 62 f., 665; die Verfasserin verweist darauf, dass auch andere Gebäude des Großen Kollegs so bezeichnet wurden.

<sup>120</sup> In der Nationenstube wurden keine Verletzten oder Kranken untergebracht (so VOLLSTÄDT, Zur Völkerschlacht, wie Anm. 49, Bl. 156), sondern Kriegsgefangene. Vgl. die Notizen des Leipziger Stadtschreibers: BERGER, Aufzeichnungen (wie Anm. 112), Nr. 264, S. 49. – Das ergibt ein Hinweis auf die Beköstigung des Wärters durch die Stadt.

<sup>121</sup> Vgl. die Bemerkungen in: Leipziger Zeitung 1813, Nr. 206, Sp. 2158: *Dieß wird hierdurch den noch nicht zurückgekommenen Studierenden bekannt gemacht.*

<sup>122</sup> Immatrikuliert als Nr. 168 im Sommersemester 1810, BLECHER/WIEMERS, Matrikel (wie Anm. 86), S. 78.

<sup>123</sup> Die 1631 begründete Trützschlersche Stiftung verlieh 21 Stipendien. Über 20 verfügte das Oberkonsistorium, das 21. vergab der Stadtrat von Zwickau. Vgl. MORITZ MELTZER, Verzeichnis der Stipendien und Benefizien, welche ausschließlich an der Universität Leipzig fundiert sind, Leipzig<sup>3</sup>1896, S. 15.

<sup>124</sup> UA Leipzig, Medizinische Fakultät, A VII/6, Vorlesungen im Winterhalbjahr 1813.

Fakultät nach und erhielt von dieser die Bestätigung einer vollständigen Lehrtätigkeit. Der Bescheid der Behörde an Haugk ist nicht überliefert.

Durch diese Angelegenheit misstrauisch geworden, erbat das Konsistorium am 14. Februar 1814 einen Bericht über den Ablauf des noch im Gang befindlichen Wintersemesters mit genauen Angaben über die einzelnen Lehrbereiche. Die Antwort aus Leipzig verzögerte sich erheblich, vielleicht, weil der Dekan Erkundigungen bei allen Professoren und Dozenten einholen musste, vielleicht auch, weil ein angesichts der realen Situation ‚diplomatischer Bericht‘ Verständigung und Abstimmung vor allem unter den Professoren erforderte.

Der schließlich abgesandte Bescheid<sup>125</sup> traktierte nach einem kurzen Hinweis auf die ‚Tage größter Unruhe‘ im Oktober 1813 zunächst ein Lieblingsthema der Professoren, die ‚unfleißigen Studenten‘ und den Rückgang der Hörerzahlen. Die Zahl der ‚Arzneikunde Studierenden‘ habe sich in zwei halben Jahren wenigstens um ein Drittel vermindert. Danach kam der Bericht zum Kernproblem: Ein Teil der Studierenden wurde von ihren Heimatorten angefordert, um dort ‚Nervenfieberkranke‘ unter der Anleitung promovierter Ärzte zu betreuen. Wieder andere seien in Spitälern angestellt. Viele von ihnen erkrankten dabei und wohl 20 oder 24 verstarben. Ein Teil ging als Wundärzte zur Armee, andere zum aktiven Wehrdienst. Das habe, heißt es wieder moralisierend, *Zerstreuung, Unfleiß und Leichtsinnsinn* bei der *Erlangung der Wissenschaft* auf die noch wenigen übertragen. Auch wurden mehrere Dozenten von ihrer Vorlesungstätigkeit durch *überhöhte Stadtpraxis* während der höchst gefährlichen Epidemie bis Ende Februar abgehalten. Bedenklich erkrankten Dr. Carus und Dr. Knobloch, die sich erst im Januar wieder erholten. Das Hebammeninstitut war unausgesetzt tätig, wenn auch zuletzt nur zwei oder drei Scholaren Anteil nahmen, von denen einer starb. Das Klinische Institut wurde in Untätigkeit versetzt, da sich zahllose Kranke im Jakobshospital befanden und alle *klinischen Scholaren* dort in die Arbeit einbezogen wurden.

Ungeachtet der dramatischen Situation in der Stadt und der aufopferungsvollen Arbeit aller Ärzte der Fakultät quittierten die im ‚fernen‘ Dresden thronenden Herren den Bericht *sehr missfällig*. Sie forderten den Dekan auf, seinen Kollegen größte Pflichterfüllung einzuschärfen, damit den Studierenden der Fakultät niemals Gelegenheit fehle, ausreichenden Unterricht in den ihnen nötigen Wissenschaften zu erlangen. Der Amtsschimmel wieherte, nicht fröhlich, sondern böseartig!

Mit dem Abklingen der Seuche normalisierte sich im Frühjahr 1814 die Lehre im Medizinstudium. Länger dauerte die Beseitigung der Schäden in den fremdgenutzten Räumen, deren Desinfektion sowie die Wiederherstellung des Innenraums der Paulinerkirche für den Gottesdienst und für die Predigtübungen der Theologiestudenten.<sup>126</sup> Das zähe Ringen zwischen der Universität und den Dresd-

<sup>125</sup> Ebd., fol. 3 (Anfrage), fol. 4-10 (Antwort des Dekans).

<sup>126</sup> UA Leipzig, II/XIII, Sect. III, 57, Die Wiederherstellung der bei Kriegsereignissen in dem Jahre 1813 durch militärischen Gebrauch beschädigten Hörsäle der Medizinischen und der Philosophischen Fakultät im Großen Fürstenkolleg; UA Leipzig, I/XIII, Sec.

ner Behörden um Zuständigkeit für die Bezahlung der Instandsetzungsarbeiten zog sich mehrere Jahre hin.

An der Seuche verstarben 17 Ärzte, drei von ihnen waren promovierte Doktoren der Medizin, einer, Johann Carl Gehler, auch außerordentlicher Professor an der Fakultät.<sup>127</sup> Die übrigen Ärzte waren Wundärzte oder hatten das Studium noch nicht mit der Promotion abgeschlossen. Die Lehrtätigkeit an der Medizinischen Fakultät schloss aus, dass der Lehrkörper (von Ausnahmen abgesehen) in die Betreuung der Verwundeten und Kranken direkt einbezogen werden konnte.

Zu den verstorbenen medizinischen Helfern ist nur die Äußerung des Dekans an das Oberkonsistorium überliefert.<sup>128</sup> Alle Zahlen zu den Opfern der Seuche beruhen vor allem auf einer Auswertung der Leichenbücher und der Zählungen in der Zeit des Generalgouvernements. Ein Vergleich mit den zahlreichen Annoncen in der Presse fand nicht statt. Mehrere von der Seuche infizierte und zunächst wieder Gesundete starben infolge von Spätwirkungen der Ansteckung relativ jung.<sup>129</sup>

Nach dem Ende der Völkerschlacht und der Errichtung eines Generalgouvernements für das besetzte Königreich Sachsen unterstand die örtliche Polizei zunächst russischer, später preußischer Aufsicht. Der Staatsschutz erhielt einen hohen Stellenwert.<sup>130</sup> Gegenschäften, Angriffe gegen das provisorische Regiment wurden verfolgt und geahndet. Neben den verdienstvollen Anstrengungen der Administration, die Schäden des Krieges rasch zu beseitigen und das Wirtschaftsleben wieder in Gang zu bringen, begann eine Suche nach vermeintlichen oder tatsächlichen Anhängern Frankreichs, in denen man bei andauerndem Kriegszustand eine Gefahr erblickte.<sup>131</sup>

In einer solchen Atmosphäre entstand die Flugschrift „Wehklagen der Napoleonsjünger“ von einem bisher unbekanntem Verfasser, die polemisch Leipziger Bürgern ihre von Opportunismus und Gewinnsucht beförderte Unterstützung Napoleons vorhält. Die Namen der Jünger sind auf Anfangsbuchstaben reduziert.

---

III, 58, Wiederherstellung des im Jahr 1813 und 1814 ruinierten auditorium maximum. – Zur Paulinerkirche: MAI, Universitätskirche (wie Anm. 59), S. 113.

<sup>127</sup> KORGE, Widerwillige Ärzte (wie Anm. 54), S. 169-175 mit Hinweisen auf den Forschungsstand. Zu ergänzen wäre die Dissertation [CHRISTIAN FRIEDRICH] LUDWIG, De damno et calamitate, quae in sanitatem publicam [...] ex perpetuo bello redundat, commentatio, Teil 1.2, Leipzig 1814/15.

<sup>128</sup> Vgl., oben S. 137.

<sup>129</sup> Etwa der damalige Theologiestudent Georg Heinrich Grautoff (1789–1833), seit 1819 Professor und Stadtbibliothekar in Lübeck, vgl. oben S. 127 und Anm. 64.

<sup>130</sup> VOLKER SCHUBERT, Sachsen als Generalgouvernement der Russen und Preußen, in: Dresdner Hefte 37 (1994), S. 80 f.

<sup>131</sup> ORZSCHIG, Generalgouvernement (wie Anm. 117), S. 61 f.; MICHEL ESPAGNE, Le creuset allemand. Histoire interculturelle de la Saxe XVIII<sup>e</sup>–XIX<sup>e</sup> siècles, Paris 2000, S. 200 bemerkt, dass die Polizei Listen von Personen aufstellte, die der Sympathie für Frankreich verdächtig waren. Es bleibt leider unklar, ob und wo solche Listen überliefert sind.



Über die Gründe darüber kann nur spekuliert werden, denn offenbar ging es dem Verfasser darum, die vorgeführten Personen auch bloßzustellen.

Bisher wurden zwei Exemplare des Pamphletes bekannt.<sup>132</sup> Erstmals untersuchte der Stadtbibliothekar und -archivar Gustav Wustmann den Text, verbarg aber seinen vollen Namen als Autor hinter dem Kürzel G. W. Er datierte das Erscheinen „auf wenige Wochen nach der Völkerschlacht“, stellte aber keine Überlegungen über die Person des möglichen Verfassers an.<sup>133</sup> Vorlage für ihn war das zuerst in den Besitz des Museums gelangte Exemplar. In ihm hatte der frühere Besitzer, nach Wustmann ein Universitätsprofessor, mit roter Tinte die vollständigen Namen ergänzt und unter dem Titel das Datum 19. Oktober 1813 hinzugefügt. Dass sich hinter dem Kürzel G. W. der Leipziger Heimatforscher verbirgt, legen nicht nur die Anfangsbuchstaben seines Namens, sondern auch seine frühere Beschäftigung mit Pamphleten des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts nahe.<sup>134</sup> In dem später an das Museum gelangten zweiten Druck sind die abgekürzten Namen mit blauer Tinte ergänzt. Dazu kommen kleine Korrekturen mit roter Tinte.

Nach Wustmann äußerte sich Wolfgang Krumbholz zum Inhalt der „Napoleonsjünger“ in einem Vergleich mit den Patrioten des Jahres 1813, denen er einen größeren Raum widmet.<sup>135</sup> Die Flugschrift könnte seiner Meinung nach auch vor der Schlacht im Oktober 1813 entstanden sein. Das schließen aber einige Passagen des Textes aus, die auf den Rückzug der Franzosen nach ihrer Niederlage anspielen.<sup>136</sup> Nach Krumbholz ging mit dem Blick auf die attackierten Personen Detlef Döring auf die „Wehklagen“ ein.<sup>137</sup>

Die vorgeführten ‚Napoleonsjünger‘ sind vor allem Bildungsbürger, Juristen, Ärzte, Apotheker, Lehrer, Kaufleute. Von den Mitgliedern der Universität finden sich der Zeichenmeister Capioux, der Sprachlehrer für Französisch und drei Magister. Dem geschäftstüchtigen, schriftstellernden Spitalarzt Dr. Becker werden

<sup>132</sup> Beide befinden sich unter der Signatur ‚Völk 72‘ in der Bibliothek des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig. Der vom Museum zuerst erworbene Druck trägt einen Schutzumschlag mit dem Aufkleber „Bibliothek des Vereins für Stadtgeschichte Leipzig.“ Das jüngere Exemplar weist eine etwas andere Gliederung der Verse auf und wurde mit einer anderen Type gedruckt.

<sup>133</sup> G. W., Wehklagen der Napoleonsjünger, in: Leipziger Kalender 5 (1908), S. 63-68. – Am Ende einer kurzen Einführung von Wustmann wird der Text der Schrift mit den entscheidendsten Namen abgedruckt.

<sup>134</sup> GUSTAV WUSTMANN, Leipziger Pasquillanten des 18. Jahrhunderts, in: Ders., Aus Leipzigs Vergangenheit. Gesammelte Aufsätze, Neue Folge, Leipzig 1898, S. 236-338.

<sup>135</sup> W[OLFGANG] KRUMBHOLZ, Napoleonsfreunde und Patrioten unter den Leipziger Intellektuellen, in: Füßler, Leipzig (wie Anm. 74), S. 62-71.

<sup>136</sup> Etwa: *als der Franzosen großer Train/ Den Siegern ward zur Beute – Viele tausend Brücken sind/ passiert auf Deiner Flucht zum Rhein – Denn grimmig wurden strapaziert/ die Lenden und die Beine Dir, der den Rheinbundsgurt verlor/ steht selbst ein Leistenbruch bevor, der bald inkurabel.* Zitiert nach W., Wehklagen (wie Anm. 133), S. 66-68.

<sup>137</sup> DÖRING, Universität Leipzig (wie Anm. 32), S. 241 f.

die meisten Verse gewidmet. Der gesellschaftlich einflussreichste unter den ‚Jüngern‘ ist der Journalist und Schriftsteller Siegfried August Mahlmann, zeitweise Redakteur der Leipziger Zeitung.<sup>138</sup>

An seiner Person wird die subjektive und problematische Auswahl der Jünger deutlich. Er war wohl, wie eine Lobrede auf den russischen Generalgouverneur Fürst Repnin-Wolkonski aussagt, anpassungsfähig,<sup>139</sup> aber im Sommer 1813 wegen preußenfreundlichen Passagen in der Leipziger Zeitung von den Franzosen eingekerkert gewesen.<sup>140</sup> Äußerungen in ungedruckten Briefen an Freunde zeigen ihn nicht als glühenden Verehrer der Franzosen.<sup>141</sup> War seine Aufnahme in die Reihe der Jünger auch von persönlichen Affinitäten verursacht? Das Pamphlet belegt eine in der Haltung zu Napoleon bis zum Oktober 1813 gesplante Leipziger Bürgerschaft und weist auf interne Gegensätze hin, die bei passender Gelegenheit instrumentalisiert werden konnten. Eine Reihe von Fragen seiner Interpretation bleibt offen.

Das Generalgouvernement für Sachsen sah eine vordringliche Aufgabe in der Unterstützung des weiteren Kampfes gegen die Armeen Napoleons. Am 31. Oktober 1813 appellierte Fürst Repnin-Wolkonski an die wehrfähigen Männer des Königreiches,<sup>142</sup> einem ‚Banner freiwilliger Sachsen‘ beizutreten.<sup>143</sup> Er wandte sich vor allem an jene, die vom Wehrdienst bisher nicht erfasst wurden. Das waren unter anderem die Studenten. Der Generalgouverneur versprach günstige Dienstbedingungen, baldige Beförderung zum Offizier oder Unteroffizier, Verbot körperlicher Züchtigung und Anrede mit „Sie“.

Bei einem Vergleich mit den Lützower Jägern fallen die Unterschiede in der Zielsetzung auf, mit denen der Banner in den Kampf zog. Er sah sich als Teil der alliierten Koalition, die um die Wiederherstellung der staatlichen Ordnung Mitteleuropas vor den napoleonischen Kriegen kämpfte.

Für das Gebiet des Alten Reiches hieß das, den von Frankreich initiierten Rheinbund zu beseitigen und alle Territorialstaaten, die nach dem Reichsdeputationshauptschluss vorhanden gewesen waren, wieder herzustellen. Was an die Stelle des untergegangenen Heiligen Römischen Reiches treten sollte, war Angelegenheit der Könige und Fürsten. Gesamtnationale, das ‚deutsche Vaterland‘ be-

<sup>138</sup> REINHARD MEYER, Siegfried August Mahlmann, in: NDB 15 (1987), S. 690 f.; RICHTER, Mahlmann (wie Anm. 75), S. 22, 56-75.

<sup>139</sup> STEFAN POSER, „Trotz Mangel an landschaftlicher Szenerie“ – das Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig, in: von Hehl, Stadt und Krieg (wie Anm. 54), S. 239.

<sup>140</sup> RICHTER, Mahlmann (wie Anm. 75), S. 69 f.

<sup>141</sup> Belege bei TÖPPEL, Sachsen (wie Anm. 46), S. 80, 150, Anm. 30 und 152, Anm. 306.

<sup>142</sup> Leipziger Zeitung, Extrabeilage zu Nr. 214 vom 8. November 1813, Sp. 2261-2264.

<sup>143</sup> RAINER GROSS, Sachsen zwischen dem napoleonischen Frankreich und den verbündeten Mächten nach dem Russlandfeldzug 1812. Dietrich von Miltitz und das Banner freiwilliger Sachsen, in: Uwe Niedersen (Hg.), Sachsen, Preußen und Napoleon. Europa in der Zeit 1806 bis 1813, Dresden/Torgau 2013, S. 262-267.

treffende Perspektiven fehlten dem Banner. Der beiläufig angesprochene nationale Bezug war das Land, im konkreten Fall das Königreich Sachsen.<sup>144</sup>

Die Ausrüstung und Unterhaltung eines Truppenverbandes war Ende 1813 in Sachsen schwierig. Jahrelanger Krieg, drückende französische Kontributionen und die partielle Zerstörung des Landes durch Kampfhandlungen hatten die Wirtschaft des reichen Territoriums erschöpft. Deshalb sollten die Teilnehmer des Banners ihre Ausrüstung selbst beschaffen. Freiwillige, die dazu nicht in der Lage waren, wurden durch eine Spendenaktion unterstützt, die bald in Gang kam.

In welchem Umfang beteiligten sich Studenten an diesem Verband? Das von Siegfried Heinrich Steinberg aus dem Nachlass des Dietrich von Miltitz edierte Namensregister der alle Freiwilligen erfassenden Stammbücher weist 186 Studenten auf.<sup>145</sup> Verzeichnet sind Alter, häufig das Studienfach, aber nicht die Universität. Studenten der Hochschule Tharandt und der Bergakademie Freiberg lassen sich über die Studienfächer erkennen, nicht aber Studenten der Universitäten Jena, Halle u. a. Die Meldungen gingen zunächst langsam ein. Nicht alle Bewerber wurden angenommen, andere, auch Studenten, zogen ihre Bewerbung zurück. Teilweise herrschte Misstrauen gegenüber den Alliierten. Bei manchem wurde die Zustimmung durch die Sorgen des Alltages annulliert.

Etwa 3 300 Freiwillige meldeten sich. Statt der zunächst vorgesehenen 3 000 Mann zählte der Verband am Ende 2 258 Soldaten. Die soziale Analyse der Freiwilligenmeldungen ergibt einen studentischen Anteil von 8,2 %. Etwa 100 bis 120 Leipziger Hochschüler dürften dem Aufruf gefolgt sein.<sup>146</sup> Mit ihnen meldeten sich die Professoren Krug (Philosophie) und Tschirner (Theologie), zwei Doktoren und ein Magister der Philosophie.

Dem Banner traten wesentlich mehr Studenten aus Leipzig bei als im Frühjahr 1813 den Lützowern. Das dürfte auf die veränderten Verhältnisse seit dem Oktober 1813 zurückzuführen sein. Im Hinblick auf die schwierige materielle Lage, die allgemeinen politischen Bedingungen, namentlich der Inhaftierung des Königs und der Verwaltung des Landes durch das Generalgouvernement, war dies eine beachtliche Zahl. Der Banner wurde am 20. März 1814 auf den russischen Zaren als Garde vereidigt.<sup>147</sup> Im Schwur hieß es allerdings zum Kampfziel, *zum Heil und*

<sup>144</sup> Beispiele bei TÖPPEL, Sachsen (wie Anm. 46), S. 216 f.

<sup>145</sup> S[IEGFRIED] H[EINRICH] STEINBERG, Der Banner der freiwilligen Sachsen von 1813, in: Familiengeschichtliche Blätter 29 (1931)–32 (1934). Steinberg, der nach 1933 aus Deutschland vertrieben wurde, war Hilfswissenschaftler und Archivar (Promotion bei Fritz Rörig in Leipzig), kein Schüler Karl Lamprechts, so MATTHIAS MIDDELL, Weltgeschichtsschreibung im Zeitalter der Verfälschung und Professionalisierung, Bd. 2: Von der Kulturgeschichte unter Walter Goetz zur historischen Soziologie Hans Freyers, Leipzig 2005, S. 509, 630.

<sup>146</sup> HARALD SCHIECKEL, Der Banner der freiwilligen Sachsen 1813. Die soziale Zusammensetzung und die Herkunft seiner Mitglieder, in: Archivmitteilungen 5 (1955), S. 2. – Schieckel zählt 192 Studenten. Den größten Anteil am Banner stellte, sozial gesehen, das mittlere Bürgertum.

<sup>147</sup> RUDOLF MÜLLER, Der Banner freiwilliger Sachsen in den Jahren 1813–1815, in: Schriften des Vereins für die Geschichte Leipzigs 9 (1909), S. 161.

*Ruhm des deutschen Vaterlandes.* Vier Tage später rückte der Verband von Sangerhausen in Richtung Rhein aus. Als er am 29. April 1814 den Fluss in Richtung Westen überquerte, war der Krieg gegen Napoleon bereits beendet. Die verbündeten Mächte hatten im März 1814 Paris eingenommen und den Kaiser der Franzosen zur Abdankung gezwungen. Der Banner nahm noch an der Belagerung der Festung Mainz teil, ehe er nach Sachsen zurückgeführt und teilweise aufgelöst wurde. „So ist [seine] Geschichte [...] ohne jede bemerkenswerte Ereignisse verlaufen.“<sup>148</sup>

Den weitgehend normalen Studienbetrieb der Leipziger Alma Mater während Sachsens Teilnahme an den napoleonischen Kriegen und der Völkerschlacht vor den Toren der Stadt ermöglichte ein traditionelles, noch in vielen Zügen mittelalterliches Universitätsmodell. An der autonomen, mit Freiheiten und Privilegien ausgestatteten Korporation ging die Notwendigkeit zur personellen Teilnahme oder zur direkten materiellen Unterstützung des Krieges vorüber. Die Selbstständigkeit der Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden hatte sich aber bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts verändert.

Eine herrschaftliche Überformung, die obrigkeitliche konfessionelle Disziplinierung und Einschränkung von Freiheiten lassen sich belegen.<sup>149</sup> Bis zu einer Reform oder Revolution verteidigte die akademische Körperschaft die Eckpfeiler ihrer Privilegien, vor allem die juristische Sonderstellung. Die kursächsische Administration scheute selbst in einer kritischen Situation auf dem Höhepunkt der napoleonischen Kriege 1813 und unter dem Druck ihres mächtigen Verbündeten eine Konfrontation mit der Universität, wie die Anwendung der Verordnung vom 17. Juli 1813 über die einheitliche Gerichtsbarkeit zeigt.

Der Dienst von Studenten beim Militär des Landes oder fremder Territorien war freiwillig, ebenso Leistungen des Lehrkörpers für die Stadt oder das Land, etwa die während militärischer Besetzungen sehr häufigen Einquartierungen. In kritischen Situationen, wie bei der Unterbringung von Kranken und Verwundeten, konnte die bewaffnete Macht zwar solche Leistungen, die vor allem humanitären Charakter hatten, erzwingen, das Ende dieser Sonderstellung – eine vollständige Eingliederung aller Universitätsangehörigen in die territoriale Gesellschaft – lag mit der Entwicklung des Bürgertums im allgemeinen Interesse, war aber nur durch Reformen durchzusetzen, die die ganze Gesellschaft erfassten.

Die intensive Beschäftigung mit der von der Aufklärung geprägten Rechtsprechung in verschiedenen Staaten Europas hob Christian Daniel Erhard in einer Zeit, da die vom Rétablissement ausgehenden Anstöße zur gesellschaftlichen und staatlichen Modernisierung verblassten, und Sachsen in einem ‚blockierten status

<sup>148</sup> STEINBERG, Der Banner (wie Anm. 145), 29 (1931), S. 161.

<sup>149</sup> ULRICH RASCHE, Die deutschen Universitäten zwischen Beharrung und Reform. Die universitätsinternen Berechtigungssysteme und die herrschaftlichen Finanzierungsstrategien des 16. bis 19. Jahrhunderts, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 10 (2007), S. 13-33.

quo<sup>150</sup> verharrete, aus der Leipziger Professorenschaft heraus. Dass er für seine wissenschaftlichen Ziele die Unterstützung Napoleons suchte, war an der Universität singular. Allerdings gehörte Erhard wie andere Reformen bei seinen Zielen nicht zu den Patrioten für einen deutschen Nationalstaat,<sup>151</sup> sondern blieb loyaler Untertan des sächsischen Königs.

Das seit dem 1. Juli 1807 in Leipzig zur ‚populären Belehrung – und Unterhaltung‘ erscheinende Tageblatt verbindet die Universität unter einem anderen Aspekt mit der Stadt: *Leipzigs Bewohner leben hauptsächlich vom Handel, erwerben dadurch Wohlstand und Unabhängigkeit [...]. Der Leipziger Kaufmann lebt nicht von der Universität, allein als gebildeter Mann sucht er Umgang mit Gebildeten und Gelehrten [...]. Beyde Classen der Gelehrte und Kaufmann sind unabhängig, beyde suchen einander zu gefallen [...] und aus dem wechselseitigen Umgang entstehen für den Gelehrten und Studierenden Vorteile, welche ihnen keine andere Universität in Deutschland gewährt.*<sup>152</sup>

Das Tageblatt spricht die Verbindung von Teilen des städtischen Bürgertums zur Universität und damit deren Einfluss auf die städtische Gesellschaft und das kulturelle Leben an. Ob in den Jahren eines Bündnisses zwischen Frankreich und Sachsen auf dieser Ebene besondere Impulse wirksam wurden, ist bisher kaum untersucht. Zu nennen wären etwa die Verbreitung der französischen Sprache<sup>153</sup> oder das Profil des Buchmarktes.<sup>154</sup> Es ist zumindest anzunehmen, dass die Leipziger Universität in den Jahren 1806 bis 1813 nicht nur politischen Entscheidungen und anhaltenden kriegerischen Unternehmungen ausgesetzt war.

---

<sup>150</sup> Zu dieser Definition von RUDOLF MUHS, Zwischen Staatsreform und politischem Protest. Liberalismus in Sachsen zur Zeit des Hambacher Festes, in: Wolfgang Schieder (Hg.), Liberalismus in der Gesellschaft des deutschen Vormärz (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 9), Göttingen 1983, S. 194-238 vgl. DÖRING, Universitätsgeschichte als Landesgeschichte (wie Anm. 19), S. 426 f. und Anm. 3.

<sup>151</sup> THOMAS NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerrecht und starker Staat, München 1994, S. 30.

<sup>152</sup> Zitat in: Leipzig. Ein Tageblatt, 1. Stück, 1. Juli 1807, S. 2. – Zur Zeitschrift: GUSTAV WUSTMANN, Das Tageblatt, in: Ders., Aus Leipzigs Vergangenheit, 3. Reihe, Leipzig 1909, S. 369-404; W[ALTER] SCHÖNE, Drei Jahrhunderte Leipziger Presse, in: Zeitungswissenschaft 11 (1936), S. 506 f.

<sup>153</sup> Dass Anfang des 19. Jahrhunderts nur wenige Sachsen französisch sprachen, so TÖPPEL, Sachsen (wie Anm. 46), S. 32, wird von der Masse der Alphabetisierten her gesehen, nicht von der Bildungsschicht. Bei ihr war Französisch die erste Fremdsprache.

<sup>154</sup> FREDERIC BARBIER, Französischer Buchhandel und Leipzig, in: Michel Espagne (Hg.), Von der Elbe bis an die Seine. Kulturtransfer zwischen Sachsen und Frankreich im 18. und 19. Jahrhundert (Deutsch-französische Kulturbibliothek 1), Leipzig 1993, S. 273-275.



# Esoteriker des Klangs

## Das Leben des Dresdner Komponisten Roland Bocquet (1878–1945?)

von  
ROUVEN PONS

*„Interessante Lebenserscheinungen“, erwiderte er, „haben wohl immer dies Doppeltgesicht von Vergangenheit und Zukunft, wohl immer sind sie progressiv und regressiv in einem. Sie zeigen die Zweideutigkeit des Lebens selbst“;*  
Thomas Mann, Doktor Faustus (1947)<sup>1</sup>

Eine „ungeheure Krise“ sei es, schrieb der Musikkritiker Walter Schrenk (1893–1932) im Jahr 1924, „durch die die Musik unserer Tage hindurchschreitet“.<sup>2</sup> Diese Einschätzung verwundert uns heute nicht, sehen wir doch den Bruch, der durch die traditionelle Musik hindurchging, ebenso klar wie die Vielgestaltigkeit der Kompositionsformen und -stile in den ersten dreißig Jahren des 20. Jahrhunderts. Dabei ist man leicht geneigt, Komponisten nach Schulen einzuordnen, um damit ein Pro und Contra der herrschenden Kräfte zu schaffen, was sicherlich nicht falsch ist, aber doch eine gewisse Grauzone vergisst, die sich weder dem einen noch dem anderen Lager zuordnen lässt. Einer der Komponisten, der vielleicht deshalb völlig in Vergessenheit geraten ist, war der in Dresden ansässige Brite Roland Bocquet. Kritiker sprachen gerne von dessen „splendid isolation“,<sup>3</sup> womit sowohl sein stilistischer Individualismus als auch seine Außenseiterposition im zeitgenössischen Musikbetrieb angedeutet wurde.

Durch den Fund der Orchesterbearbeitung eines seiner Werke im Hessischen Hauptstaatsarchiv, die eine spannende Geschichte erzählt, wurde man in Wiesbaden zunächst auf das nicht ganz gewöhnliche Leben Bocquets und schließlich auch auf sein Werk aufmerksam. Beides ist es wert, aus seiner Vergessenheit herausgeholt zu werden. Denn, wie schrieb der Schriftsteller Friedrich Kurt Benndorf (1871–1945): „im Strome jenes musikalisch Typischen unsrer Tage schwimmt nun Roland Bocquet von vornherein. Und mehr: er schwimmt voran. Er landet an unbetretenem Ufer.“<sup>4</sup> Benndorf formulierte damit schon das Problem einer Verortung zwischen Zeittypischem und Besonderem, die für eine Wiederentdeckung eines Künstlers nach ca. 100 Jahren von größter Bedeutung sein wird. Bevor aber

---

<sup>1</sup> Vgl. THOMAS MANN, Doktor Faustus. Das Leben des deutschen Tonsetzers Adrian Leverkühn erzählt von einem Freunde, Frankfurt 1994, S. 261.

<sup>2</sup> WALTER SCHRENK, Richard Strauss und die neue Musik, Berlin 1924, S. 186.

<sup>3</sup> Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek Dresden (im Folgenden: SLUB) Mscr. Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>4</sup> Ebd.

überhaupt die berechtigte Frage nach der heutigen Relevanz dieses künstlerischen Schaffens gestellt werden kann, soll in diesem, eher biografisch-kulturhistorisch ausgerichteten Beitrag zunächst einmal eine vergessene Größe des Dresdner Musiklebens wieder ins Bewusstsein gerückt werden, deren Biografie den weiten Radius von Avantgarde, Traditionswahrung und letztlich auch der nationalsozialistischen Ideologie durchschreitet.

### *I. Kaiserreich*

Roland Bocquet (auch: Hugh Rowland Bocquet) wurde am 3. Juni 1878 als Sohn des britischen Eisenbahningenieurs William Sutton Bocquet (1848–1889) und dessen Ehefrau, Baronesse Jessie van Zuylen van Nyevelt de Gaesbeke (1855–1933), in Saharanpur (Nord-Indien) geboren.<sup>5</sup> William Bocquet hatte unter seinem Bruder Roscoe Bocquet (1839–1920), der Superintendent der North Western Railway in Indien war, Karriere gemacht. Er starb freilich bereits elf Jahre nach der Geburt seines Sohnes an der Ruhr.<sup>6</sup> Die Witwe kehrte nach Bedford, England, zurück. Roland Bocquet besuchte Schulen in London und Bedford, schließlich auch die Royal Military Academy in Woolwich, wo er – der Familientradition gemäß – zum Ingenieur ausgebildet wurde.<sup>7</sup> Als Second Lieutenant legte er sein Amt aber im März 1898 nieder,<sup>8</sup> versuchte sich noch kurz als Mathematiker<sup>9</sup> und wechselte dann in ein anderes Feld. Über seine musikalische Ausbildung wissen wir wenig; es ist davon die Rede, er sei Autodidakt gewesen; Vermutungen hinsichtlich einer Ausbildung an der Royal Academy of Music sind nicht zu belegen,<sup>10</sup> allerdings ist an einer Stelle von einer Ausbildung bei dem Dresdner Komponisten Felix Draeseke (1835–1913) die Rede.<sup>11</sup>

<sup>5</sup> Vgl. ERICH H. MÜLLER (Hg.), *Deutsches Musiker-Lexikon*, Dresden 1929, Sp. 121; PAUL FRANK/WILHELM ALTMANN, *Kurzgefaßtes Tonkünstler-Lexikon für Musiker und Freunde der Musik*, Regensburg 1936, S. 63; PERCY A. SHOLES, *The Oxford companion to music*, London u. a. 1955, S. 113 (sehr fehlerhaft). Getauft wurde Bocquet am 30. Juni 1878, vgl. *India, Births and Baptisms 1786–1947*, index, FamilySearch, reference v 168 p 45; Family History Library Microfilm 510589. Zur Mutter vgl. auch: *The Bedfordshire Times and Independent* 19. Mai 1933, S. 8.

<sup>6</sup> Vgl. [http://www.gracesguide.co.uk/William\\_Bocquet](http://www.gracesguide.co.uk/William_Bocquet) [Zugriff 16. Mai 2014].

<sup>7</sup> Im März 1897 wurde er Royal Engineer, vgl. *London Gazette*, 23. März 1897, S. 14.

<sup>8</sup> Vgl. *London Gazette*, 15. März 1898, S. 12.

<sup>9</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8 (Otto Sebaldt, in: *Dresdner Bilderbogen*).

<sup>10</sup> Freundliche Mitteilung von Lesley Daniel, Library Assistant, Royal Academy of Music, vom 27. Mai 2014. LEWIS FOREMAN, *Bax. A composer and his times*, Brookfield 21988, S. 42, spricht davon, Bocquet sei der Tutor (Senior) des Komponisten Arnold Bax an der Royal Academy of Music gewesen, was aber schon rein zeitlich nicht stimmen kann; vgl. auch LEWIS FOREMAN, *In Ruhleben Camp*, in: *First World War Studies* 2 (2011), S. 27–40, hier S. 36. Auch im *Daily Telegraph* war 1936 zu lesen, er habe einen Kurs an der Royal Academy of Music besucht (5. September 1936).

<sup>11</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8 (6. Dezember 1916).



Im Jahr 1900 siedelte er, womöglich wegen eines gesundheitlichen Leidens,<sup>12</sup> nach Dresden über. Dort dürfte er sehr rasch die Musik lieben gelernt haben. Gerade auch wegen der Tätigkeit des Dirigenten Ernst von Schuch (1846–1914)<sup>13</sup> kam Dresden eine besondere musikalische Bedeutung zu. Bocquet war dort als Komponist tätig, ob von Anfang an, muss offen bleiben. Wir hören 1902 davon, dass seine Lieder bei einem Konzert in Plauen durch den renommierten Dresdner Wagnertenor Georg Anthes (1863–1922)<sup>14</sup> zusammen mit Stücken von Schubert und Wagner in Begleitung der städtischen Kapelle Chemnitz unter der Leitung von Max Pohle (1852–1909) aufgeführt wurden.<sup>15</sup>

Die frühesten überlieferten Lieder stammen auch aus dieser Zeit; es handelt sich um die vier Gesänge für eine Singstimme und Klavier auf Texte von Joseph von Eichendorff (1788–1857), Max Leo und Otto Julius Bierbaum (1865–1910), die dem Sänger und Rezitator Ludwig Wüllner (1858–1938) und der Dresdner Sängerin Sanna van Rhyn gewidmet sind.<sup>16</sup> Dieser Liederzyklus wurde vom Dresdner Verlag Hoffarth als Opus 4 im Jahr 1902 herausgebracht.<sup>17</sup> Van Rhyn trug 1904/05 zwei seiner Lieder auch in Plauen sowie fünf im Musiksalon des Dresdner Klavierprofessors und Lisztschülers Bertrand Roth (1855–1928),<sup>18</sup> diesmal vom Komponisten begleitet, vor.<sup>19</sup> Die Lieder verraten in ihrem deklamatori-

<sup>12</sup> Neben jungen englischen Mädchen, die zur Ausbildung nach Dresden kamen, waren es vor allem Briten, die zur Erholung bzw. aus gesundheitlichen Gründen die Stadt aufsuchten, vgl. SUSANNE GÄNSHIRT-HEINEMANN, ‚Fremde‘ in Dresden, in: Holger Starke (Hg.), *Geschichte der Stadt Dresden*, Bd. 3: Von der Reichsgründung bis zur Gegenwart, Stuttgart 2006, S. 234–242, hier S. 235 f.; ALBRECHT SCHOLZ, *Ärzte und Patienten in Dresdner Naturheilsanatorien*, in: *Medizin – Bibliothek – Information* 4 (2004), Nr. 1, S. 13–19; RALF RICHTER, *Die Geschichte der ‚Englischen Kolonie‘ in Dresden*, in: *Dresdner Hefte* 70 (2002), S. 47–55.

<sup>13</sup> Vgl. *Dresdner Hefte* 118 (2014): Richard Strauss in Dresden und die Ära Schuch; Projektkonzeption Matthias Herrmann.

<sup>14</sup> Dem Dresdner Schüler des Georg Anthes, Hanns Nietan (1882–1950), widmete Bocquet sein Lied ‚Sommer‘ von 1905.

<sup>15</sup> Vgl. *Bayreuther Blätter. Deutsche Zeitschrift im Geiste Richard Wagners* 25 (1902), S. 175; KARL J. KUTSCH/LEO RIEMENS, *Großes Sängerlexikon*, München 2003, Bd. 1, S. 122. Anthes ging 1902 von Dresden nach New York.

<sup>16</sup> Stadtbibliothek Dresden 3059 Xk 1; Konzertbericht aus Deutschland 1904/5, in: *Allgemeiner Deutscher Musiker-Kalender* 1906, 2. Heft, S. 3, *Der Vogel und Herdglück*.

<sup>17</sup> Vgl. FRIEDRICH HOFMEISTER (Hg.), *Musikalisch-literarischer Monatsbericht über neue Musikalien, musikalische Schriften und Abbildungen*, Leipzig 1902, S. 181.

<sup>18</sup> Zu Roth vgl. FRITZ RUCH, Bertrand Roth (1855–1938), ein Liszt-Schüler schweizerischer Abstammung, der während 45 Jahren in Dresden lebte und wirkte, in: *SLUB-Kurier* 12 (1998), H. 3, S. 6 f.; WOLFGANG RUF (Hg.), *Riemann Musik-Lexikon*, Bd. 2, Mainz 1961, S. 546; KARL WILHELM GECK, „Aufführungen zeitgenössischer Tonwerke“. Bertrand Roth und sein Dresdner Musiksalon, in: Matthias Herrmann/Hanns-Werner Heister (Hg.), *Dresden und die avancierte Musik im 20. Jahrhundert*, Teil I: 1900–1933 (*Musik in Dresden* 4), Laaber 1999, S. 181–196. Bocquets Werke wurden in diesem Salon dreimal gespielt, davon einmal als Veranstaltung mit ausschließlich seinen Werken.

<sup>19</sup> *SLUB Mscr.Dresd.App.2555,1*, fol. 48. Auch am 27. April 1913 wurden vier Lieder Bocquets durch den Sänger Bröll, begleitet vom Komponisten, aufgeführt, *SLUB Mscr.Dresd.App.2555,3*, fol. 39.

schen Stil und auch bezüglich der noch eher traditionell gehaltenen Harmonik eine gewisse Orientierung am Liedschaffen Hugo Wolfs.

1908 erschienen fünf seiner Lieder in deutscher und englischer Sprache bei G. Schirmer in New York und zwei bei E. Hoffmann in Dresden,<sup>20</sup> kurz darauf fünf Gesänge bei L. Hoffarth in Dresden [eventuell 1910], bei denen es sich um die Erweiterung der vier Gesänge von 1901/02 um das 1905 entstandene Lied „Sommer“ handelte.<sup>21</sup> Die Londoner Times schrieb 1908 über Bocquets Lieder, sie seien als entschieden modern zu bezeichnen in ihrer chromatischen, harmonischen Unbestimmtheit und der Schwierigkeit, sie zu erfassen. Ein wahrer Sinn für melodische Lieblichkeit wurde den Liedern zugeschrieben ebenso wie eine gewisse poetische Atmosphäre. Freilich seien sie schwer aufzuführen.<sup>22</sup>

Ab 1907 war die chromatische Struktur als die beherrschende in den Vordergrund getreten. Sie wurde durch die Überlagerungen von Harmonien ergänzt. In einem Lied wie „Stille weht“ vom August 1907 verwendet Bocquet zum ersten Mal auch die silbrige, tropfende Harmoniefolge, wie wir sie vergleichsweise auch aus der Rosenüberreichung im „Rosenkavalier“ von Richard Strauss (1864–1949) kennen (1911),<sup>23</sup> die dann immer wieder Bocquets Lieder prägen sollte. In ihrer süßen, sentimental-stimmigen Kostümierung kosteten die Lieder dieser Zeit alle Möglichkeiten der spätromantisch-impressionistischen Komposition aus und befinden sich auf der Höhe des damaligen modernen Liedschaffens.<sup>24</sup>

Bocquet gehörte damit nicht zu den – gerade in der Liedkomposition verbreiteten – rückwärtsgewandten Hütern der Tradition, denen das Altvertraute genug war,<sup>25</sup> was auch die Auswahl der vertonten Dichter belegt: Hermann Hesse (1877–1962), Max Dauthendey (1867–1918), Franz Evers (1871–1947), Otto Julius Bierbaum (1865–1910) oder Otto Erich Hartleben (1864–1905) gehörten in jenen Tagen zu den beliebtesten Schriftstellern, auf die modern orientierte Komponisten zurückgriffen. Bocquets Vertonung ist diesen impressionistischen oder am Jugendstil orientierten Texten mit ihrer nuancenreichen Farbigkeit und der lebensbejahenden, eleganten Schwüle<sup>26</sup> kongenial beigemessen. Einige Gedichte des Dresdner Lyrikers Friedrich Kurt Benndorf, zu dem Bocquet auch persönliche Beziehungen unterhielt, vertonte er ebenfalls, sodass im Laufe seines Lebens – aber größtenteils wohl vor 1914 – ca. 60 Lieder entstanden, was im Vergleich keine

<sup>20</sup> Vgl. The Catalogue of Printed Music in the British Library to 1980, Bd. 7: Bochn-Brahe, London u. a. 1981, S. 23; Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, NL DA Bib: Mus 40.

<sup>21</sup> Vgl. Katalog der National Library London; SLUB 1.Mus.4.5521.

<sup>22</sup> Vgl. The Times, 18. September 1908, S. 3.

<sup>23</sup> Dass Bocquet hier Strauss vorangegangen ist, erkannte schon der Musikkritiker und Komponist Max Broesike-Schoen (1892–1963), SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>24</sup> Vgl. AXEL BAUNI u. a. (Hg.), Reclams Liedführer, Stuttgart 2008, S. 623.

<sup>25</sup> Vgl. ebd., S. 616.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., S. 624. Die ästhetische Ausrichtung am Jugendstil führte bei anderen Komponisten dazu, dass ihre Popularität nach dem Ersten Weltkrieg, als dieses Geschmacksideal nicht mehr akzeptiert wurde, versiegte.

allzu hohe Werkzahl ist.<sup>27</sup> Die meisten von ihnen sind wie „im Treibhaus erblüht: wuchernder Schein.“ „Die süchtig-erotische Einsamkeit des Jugendstils“, die „ein kollektives Bild ihres Dezenniums“ bildet, ist in den Gedichtvertonungen Bocquets wie kaum an anderer Stelle zu fassen, mit allen schwelgerischen Höhen und Tiefen.<sup>28</sup> In aller Dezenz und Zurückhaltung ist ihnen eine nervöse Überempfindlichkeit und eine starke sinnlich-erotische Ebene<sup>29</sup> eigen, wie sie das *Fin de Siècle* prägte und die durchaus revolutionär und antibürgerlich ausgerichtet war.<sup>30</sup>

Ein zeitgenössischer Kritiker schrieb, dass die Kompositionen „von starker Leuchtkraft und Farbigkeit und dabei von einer Leidenschaftlichkeit und süßreifen Sinnlichkeit durchlodert [seien], deren berausenden Eindrücken sich kaum jemand wird entziehen können.“ Aber er fuhr mit dem Einwand fort: „was er uns zu sagen hat, weiß er eindringlich zu sagen, aber vielerlei hat er uns nicht mitzuteilen. Er ist absolut nur Stimmungskünstler; Liebe, Nacht und Mondschein gelten seine Vorliebe; auf sie beschränkt er sich wahrscheinlich mit Recht. Die Folge davon aber ist, daß wir nicht viel auf einmal von seiner Kunst vertragen können; es ist mit ihr wie mit gewissen Leckerbissen, vor denen Aerzte warnen müssen. Zuweilen gemahnt sie ans Kabarett, öfter noch an den Salon, ragt aber in einigen Stücken doch in die blauen Höhen reiner Kunst. Seine letzten Schöpfungen überbieten die früheren noch bedeutend; wie wenige andre ist er reger Anteilnahme von außen würdig“ (1914).<sup>31</sup> Eine gewisse Einförmigkeit in Bocquets Werk, die sowohl für die Ähnlichkeit verschiedener Stücke bezeichnend ist als auch thematisch innerhalb der Stücke, zeugt weniger von Einfallslosigkeit als von einer fast obsessiven Fokussierung des Komponisten auf Themen und Formen.

Wie weit Bocquets Kontakte nach England reichten, ist ungewiss. In Dresden selbst verband ihn eine Freundschaft zu dem Iren Archibald James Rowan-Hamilton (1877–1915).<sup>32</sup> Rowan-Hamilton, der zwar eine militärische Laufbahn einschlug, jedoch auch als Dilettant komponierend tätig war und im März 1910 Mit-

<sup>27</sup> Arnold Bax berichtet, Bocquet habe jeden Tag ein Gedicht vertonen wollen, vgl. LEWIS FOREMAN (Hg.), *Farewell, My Youth and other writings by Arnold Bax. Illustrated by contemporary photographs and drawings*, Brookfield 1992, S. 30.

<sup>28</sup> Vgl. THEODOR W. ADORNO, *Gesammelte Schriften*, Bd. 13: *Die musikalischen Monographien*, Frankfurt 1971, S. 383.

<sup>29</sup> So auch Benndorf: „Die Art seines Enthusiasmus, (welcher letzten Endes im Erotischen ankert) läßt an Chopin zurückdenken“, SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>30</sup> Vgl. ROBERT SUCKALE, *Dumont Geschichte der Kunst in Deutschland. Von Karl dem Großen bis Heute*, Köln 2005, S. 531 f.; KAI BUCHHOLZ (Hg.), *Die Lebensreform. Entwürfe zur Neugestaltung von Kunst und Leben um 1900. Das Ausstellungsereignis zur Jahreswende 2001/2002*, Institut Mathildenhöhe Darmstadt, Begleitheft zur Ausstellung, Darmstadt 2001, S. 10-14.

<sup>31</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8. Ähnlich kritisch: Friedrich Adolf Geissler, in: *Die Musik* 11 (1911/12), S. 53.

<sup>32</sup> Rowan-Hamilton war der Sohn des George Rowan Hamilton und wurde auf Killileage Castle geboren. 1908 heiratete Rowan-Hamilton Norah Philipps in London, vgl. <http://thepeerage.com/p34207.htm> [Zugriff 19. August 2014].

glied der Society of British Composers wurde,<sup>33</sup> übersetzte Bocquet auch um 1907 sechs deutschsprachige Gedichte ins Englische, damit die Vertonungen zweisprachig veröffentlicht werden konnten. Das lässt zumindest den Schluss zu, eine Resonanz in der angelsächsischen Welt sei erhofft oder erwartet worden.<sup>34</sup> Auch gestaltete er das im Jugendstil gehaltene Titelblatt der Notenausgabe, weshalb Bocquet ihm auch diese Liedausgabe widmete.<sup>35</sup> Im Gegensatz zu Bocquet blieb Rowan-Hamilton jedoch nicht dauerhaft in Dresden, sondern kehrte wohl schon vor 1908 nach England zurück. Er starb 1915 an den Folgen einer Verwundung.<sup>36</sup>

Während seiner Dresdner Zeit fungierte Rowan-Hamilton als Flaneur und Dilettant, der aus dem Stegreif Epigramme im Stil des *Fin de Siècle* dichten konnte und sich ansonsten durch Lethargie und Zögern auszeichnete.<sup>37</sup> Mit spitzer Feder hat der britische Komponist Arnold Bax (1883–1953), der Bocquet auch eine Rezitation für gesprochenes Wort und Klavier mit dem Titel „The two corbies“ vom 20. September 1906 widmete, worauf sich Bocquet mit der Widmung seines Liedes „Sicheres Glück“ revanchierte,<sup>38</sup> von seinem Besuch bei den beiden 1906/07 berichtet.<sup>39</sup> Er sollte Bocquet als Komponist von Liedern charakterisieren, die ihre Herleitung von Richard Strauss nicht verleugnen könnten. „Noticeably handsome, black-haired and moustached, blue eyed, straight of nose and with a peculiarly beautiful speaking voice, he'd been settled in Dresden for some years and spoke German, like a native. He took himself rather Byronically, and posed as a blasé cynic.“<sup>40</sup> Diese Einschätzung sagt recht viel über den Komponisten und seine Haltung zur Umwelt aus. Er stilisierte sich als byronischer Held, der voll Arroganz auf den Rest der Welt herabblickt und in Rebellion als Einzelgänger in Frontstellung zu ihr steht; ein Bild, in das sich auch die Überlieferung fügt, er sei

<sup>33</sup> Vgl. Royal Societies Club, London. Foundation & Objects, Rules & By-Laws, List of Members, London 1914, Nr. 5380; FOREMAN, Farewell (wie Anm. 27), S. 172 (Angabe seiner kompositorischen Werke); zur Society ebd. S. 77 f.

<sup>34</sup> Die Sammlung von fünf Liedern, die 1908 ebenfalls zweisprachig erschien, war in New York gedruckt worden, was diese Entscheidung nahelegt, vgl. The Catalogue of Printed Music in the British Library (wie Anm. 20), S. 23.

<sup>35</sup> SLUB 7.Mus.4.5518.

<sup>36</sup> Cyrill Scott (1879–1930) hatte ihm ebenfalls 1917 ein Lied gewidmet. Scott hatte seine Ausbildung in Frankfurt am Main erhalten, vgl. FOREMAN, Bax (wie Anm. 10), S. 44.

<sup>37</sup> Vgl. FOREMAN, Farewell (wie Anm. 27), S. 30 f.

<sup>38</sup> Vgl. STEPHEN BANFIELD, *Sensibility and English Song. Critical studies of the early twentieth century*, Cambridge 1985, S. 417; FOREMAN, Bax (wie Anm. 10), S. 42. Noch 1908 bestand Kontakt, wie eine Postkarte vom März 1908 belegt, die 1994 versteigert wurde, vgl. <http://www.invaluable.com/auction-lot/bax-arnold-fine-collection-of-manuscripts-by-or-120c-dg7f6fgw0m> [20. April 2015].

<sup>39</sup> Vgl. FOREMAN, Farewell (wie Anm. 27), S. 30–33; FOREMAN, Bax (wie Anm. 10), S. 42–46. Bax hatte Rowan-Hamilton auch ein Trio für Violine, Viola und Klavier gewidmet, ebd. S. 42. <http://www.telelib.com/authors/K/KiplingRudyard/prose/IrishGuardsv2/index.html> [Zugriff 15. Juli 2014]; vgl. WILLIAM B. HANNAM, *Arnold Bax and the Poetry of Tintagel*, Diss. 2008, [https://etd.ohiolink.edu/!etd.send\\_file?accession=kent1227877436&disposition=inline](https://etd.ohiolink.edu/!etd.send_file?accession=kent1227877436&disposition=inline) [Zugriff 26. Juli 2014].

<sup>40</sup> Vgl. FOREMAN, Farewell (wie Anm. 27), S. 30; FOREMAN, *Ruhleben* (wie Anm. 10), S. 36.

Autodidakt gewesen. Zynismus und Blasiertheit sollte der Soziologie Georg Simmel zu Beginn des 20. Jahrhunderts sogar als besonderen Ausdruck einer Gesellschaft, die am Geldwert orientiert ist, charakterisieren.<sup>41</sup> Simmel sah in beiden aber Antagonisten: während der Zyniker, trotz seiner ständigen Herabsetzungen, ein positives Lustgefühl empfindet und nichts ändern möchte, steht der Blasierte, dessen Wertempfinden abgestorben ist, für ständigen Wechsel. In beiden Fällen aber ist es Resultat eines empfundenen Ungenügens, das janusköpfig nach vorne und hinten weist. Thomas Mann hatte der damals modernen chromatischen Tonsprache ähnliches attestiert: Sie sei „Verspottung zugleich und Verherrlichung des Fundamentalen, eine schmerzlich erinnerungsvolle Ironisierung der Tonalität, des temperierten Systems, der traditionellen Musik selber“.<sup>42</sup> Bocquet scheint diese aus einer Unzufriedenheit am eigenen Dasein resultierende Gespanntheit zwischen Traditionswahrung und Rebellion als maskenhafte Attitüde nach außen gewandt zu haben.

Bax schildert seinen Aufenthalt zusammen mit dem Musiker Paul Corder (1879–1942) bei den beiden Dresdner Freunden wie ein „continuous symposium of youth“. Es wurde viel geredet und über alles Spekulationen angestellt, aber auch lange zwischen Bocquet und Rowan-Hamilton über den richtigen Wein zu Kalbskotelett und Hummer gestritten. Bezahlt wurden Weine und Zigarren immer von Rowan-Hamilton.<sup>43</sup> Ob tot oder lebendig wurden Komponisten und Dichter in ihrem guten Ruf beschädigt und die musikalischen Götter von den Thronen gestoßen. Man umgab sich also mit einer Aura des revolutionären Sturm und Drang. Bocquet nutzte die Gespräche jedoch auch immer wieder, um sein Gegenüber mit verblüffenden Bemerkungen zu irritieren. Auf die Frage zum Beispiel, ob er an die Reinkarnation glaube, antwortete er: „My God no! I don't believe in any incarnation!“<sup>44</sup> Diese Aussage war wohl weniger im religiösen Sinn gemeint, sondern scheint zum Ausdruck bringen zu wollen, dass es Bocquet um die rein geistige Welt ging. Aber recht sicher ist dies nicht. Ein gewisser ironischer, alles in Frage stellender Unterton spielt mit, der wohl mit zu dieser blasierten Attitüde gehörte, die Bax bei ihm feststellte. Fraglich ist natürlich, ob dieser Ton auch seinen musikalischen Werken zu unterstellen ist. Friedrich Kurt Benndorf ging ja davon aus, dass alle Werke Bocquets einen direkten Bezug zu Erlebtem haben.

Seinen Lebensunterhalt verdiente Bocquet in der Saison 1902/03 als Korrepetitor und 2. Kapellmeister des Städtischen Theaters in Plauen, später als Lehrer für Musik und Mathematik in Dresden.<sup>45</sup> Das sicherlich nicht unbeachtliche Fami-

<sup>41</sup> Vgl. GEORG SIMMEL, Philosophie des Geldes (Georg Simmel Gesamtausgabe 6), hrsg. von David P. Frisby/Klaus Christian Köhnke, Frankfurt 1989, S. 332-337.

<sup>42</sup> Vgl. MANN, Faustus (wie Anm. 1), S. 245.

<sup>43</sup> Vgl. FOREMAN, Farewell (wie Anm. 27), S. 33.

<sup>44</sup> Vgl. ebd., S. 30.

<sup>45</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 A III, Nr. 16, fol. 141; Neuer Theater-Almanach 1903, Berlin 1903, S. 481: Bocquet wohnte zu diesem Zeitpunkt in der Windmühlenstraße 2 in Plauen (in den Adressbüchern der Kreisstadt Plauen von 1902 bis 1904 nicht genannt). In den Listen der Roland-Bocquet-Gesellschaft sind einige unverheiratete Frauen als

lienvermögen kann aber wenig zu seinem Unterhalt beigetragen haben, da von einem „entbehrungsvollen Dasein“ die Rede ist.<sup>46</sup> Er lebte ja auch wohl in jener Zeit in Dresden zur Untermiete, denn im Adressbuch wird er nicht erwähnt. In den Jahren 1911 bis 1912 ist er in der Uhlandstraße 29 belegt, 1913 in der Schnorrstraße 5 und 1914 in der Uhlandstraße 37 – alle diese Adressen am Rande des „Englischen Viertels“,<sup>47</sup> Ende des Jahres aber dann in der Amalienstraße.<sup>48</sup>

Auch in diesen und den folgenden Jahren hören wir von Aufführungen der Werke Bocquets. 1910 wurden zahlreiche seiner Kompositionen in einem Konzert der Lehrerschaft des Königlichen Konservatoriums in Dresden aufgeführt. Die Kritik stellte ein „sympathisches, allerdings teilweise sehr impressionistisches Talent“ fest, was sich insbesondere auf die zwischen 1907 und 1910 entstandenen Lieder beziehen muss.<sup>49</sup> Zugleich war sich Bocquet aber nicht zu schade, am 26. November 1910 im Gasthof „Zum heiteren Blick“ in Weixdorf einen Familienabend zu bestreiten. Verschiedene Sängerinnen, die bei der Weixdorfer Musiklehrerin Eleonore Köhler-Riese in Ausbildung waren, traten dort unter seiner Leitung auf. Hinzu kamen mit dem Bassisten Heinz Schlebusch und dem Bariton Leodegar Urban zwei Mitglieder der Dresdner Hofoper. Nach der zweistündigen Gesangsdarbietung schloss sich eine Tanzveranstaltung bis Mitternacht an.<sup>50</sup>

Auch trat Karl Becker – „ein angenehm wirkender Bassist, der nur die Töne im Forte besser halten und binden müsste“ – zusammen mit dem Pianisten Felix Wernow (1889–1923) sehr für Bocquet ein und präsentierte seine Lieder in Berlin und München. Diese Stücke machten, so die Presse, „in ihrer vornehmen Sentimentalität auf ein breites Publikum Eindruck.“<sup>51</sup> Mit Becker zusammen trat Bocquet auch selbst im Oktober 1912 in Dresden auf.<sup>52</sup> Bei einem ‚modernen‘ Liederabend der Sängerin Sanna van Rhyn mit Werken von Bocquet und Hugo Wolf hingegen

---

Mitglieder geführt, bei denen es sich um Klavierschülerinnen handeln könnte, SLUB Mscr.Dresd.App.1387 b III, Nr. 8.

<sup>46</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>47</sup> Vgl. HANS-JOCHEN FREIESLEBEN, Die Anglikanische Kirche All Saints Church, in: Verlorene Kirchen. Dresdens zerstörte Gotteshäuser. Eine Dokumentation seit 1938, hrsg. vom Amt für Kultur und Denkmalschutz Dresden, Dresden 2008, S. 26-29.

<sup>48</sup> Allgemeiner Deutscher Musiker-Kalender 1912, 2. Heft, S. 187; 1913, 2. Heft, S. 192; 1914, 2. Heft, S. 194; 1915, 2. Heft, S. 197. Deutsches Literaturarchiv Marbach A: Zeit-Echo 75.715, 2. Dezember 1914 (Urheberrechtsinhaber konnten nicht ermittelt werden, berechnete Ansprüche würden auch nachträglich abgegolten).

<sup>49</sup> Vgl. Die Musik 10 (1910), S. 56. An anderer Stelle wird Bocquet als „Oberimpressionist“ bezeichnet, vgl. Die Musik 11 (1911/12), S. 53.

<sup>50</sup> Vgl. Weixdorfer Nachrichten, 21. Jahrgang, Nr. 1, 14. Januar 2011, S. 11. Bei den Sängerinnen handelte es sich um Charlotte Hoffmann, Alma Köhler und die Engländerin Diana Mallalien. Die Dresdner Oper verfügte in jener Zeit über ein außergewöhnlich qualitativvolles Ensemble; die Kräfte, die Bocquets Werke um 1910 präsentierten, stammten, mit wenigen Ausnahmen, zumeist aus der zweiten oder dritten Reihe, vgl. zu Dresden: JÜRGEN KESTING, Die großen Sänger, Bd. 2, Düsseldorf 1986, S. 838.

<sup>51</sup> Vgl. Die Musik 13 (1914), S. 62, 242.

<sup>52</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8. Als Liedbegleiter trat Bocquet auch 1912 in Prag auf (5. März 1912).

kam die Presse nicht umhin, zu bemängeln, dass sich der Komponist Max Reger (1873–1916) am Klavier „sehr nachlässig und fehlerhaft“ gezeigt habe.<sup>53</sup> Andererseits sind auch Stimmen überliefert, die van Rhyn als „wirklich herzlich unbegabte Sängerin“ mit einer „maßlos starken Detonation“ beschreiben, was das Publikum wohl kaum für Bocquets feinsinniges Werk eingenommen haben dürfte.<sup>54</sup> Ähnliches gilt für den anschließend „tüchtigen und tüchtig dreinhauenden Pianisten“ Felix Wernow, der Instrumentalkompositionen Bocquets zum Besten gab, die „nicht uninteressant sind“.<sup>55</sup> Aber auch Dresdner Sängerstars wie Friedrich Plaschke (1895–1951), Georg Grosch (1875–1909) und Irma Tervani (1887–1936) sollen sich seiner Werke angenommen haben.<sup>56</sup>

Anlässlich eines Konzertes in Dresden, bei dem eine Fantasie-Sonate Bocquets gespielt wurde, schrieb der Kritiker Artur Liebscher 1912: „Roland Bocquet zählt zu den Naturen, denen ein ausgeprägter Klangsinn eigen ist. Seine Fantasie-Sonate hat etwas von dem ‚Schmiss‘, der den früheren Gesängen von Rich. Strauss noch heute einen so starken Erfolg sichert.“<sup>57</sup> Dieses Werturteil setzte einen gewissen Stilwandel in Bocquets Werk voraus, der um 1910 eingetreten war. Die stimmungsvolle Hesse-Vertonung „Lady Rosa“ (1910) war noch ganz im Stil der vergangenen Jahre gehalten. Die deutsche Presse lobte deshalb auch das feine Empfinden, den schönen Anfang zum Text „Du mit der Stirne voller Licht“. Der „Gesang des Lebens“ (März 1910) hingegen war härter und dissonanter geraten, weshalb die Presse bemängelte, dieses eher strenge, karge Lied komme über pathetische Deklamation nicht hinaus.<sup>58</sup> Dieses Stück wie auch die Ballade in c-Moll (Dezember 1910) stehen für einen neuen pathetischen, monumentalen Stil, der zwar immer noch auf chromatische Strukturen aufbaut, aber nicht mehr der schwebenden, süßen Stimmungsmalerei der vergangenen Jahre angehört.

Die Ballade in c-Moll (Op. 22) – genannt „Eroica“ –, die zu Bocquets am häufigsten gespielten Stücken gehörte,<sup>59</sup> erinnert in ihrer mächtigen, schweren Tonsprache mit dem hohen virtuosens Anspruch an die Musik Sergej Rachmaninows oder entfernt auch an Chopins Polonaisen<sup>60</sup> und besticht durch ihre Klangmassen und die Starrheit in der Reihung, weniger in der Durchführung und Bearbeitung der Thematik. Im Gegensatz zu Reger und Pfitzner, die von ihren chromatisch-schillernden Kompositionen ebenfalls einen „Weg der Regression“ beschritten,

<sup>53</sup> Vgl. Die Musik 10 (1910), S. 373.

<sup>54</sup> Vgl. PALMA VON PÁSZTHORY, Erinnerungen an Max Reger (1950), in: IMRG, Mitteilungen 5 (2002), S. 10–13, hier S. 12.

<sup>55</sup> Die Musik 10 (1910), S. 242.

<sup>56</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8 (Dresdner Bilderbogen).

<sup>57</sup> Neue Zeitschrift für Musik 79 (1912), S. 22.

<sup>58</sup> Vgl. Die Musik 10 (1910), S. 171.

<sup>59</sup> Die Ballade war zunächst bei Friedrich Hofmeister in Leipzig erschienen, 1913 dann auch bei der Roland-Bocquet-Gesellschaft, vgl. Katalog der National Library London. Es ist wohl davon auszugehen, dass die Erstausgabe bei Hofmeister in Kommission erschienen ist.

<sup>60</sup> So Benndorf in: SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

geriet Bocquet jedoch weder in einen altmeisterlichen Traditionalismus<sup>61</sup> noch auf einen nüchternen Purismus, der die Neue Sachlichkeit vorausahnen ließe.<sup>62</sup> Diese Musik sitzt quasi zwischen allen Stühlen. Bocquets Musik baute zwar weiterhin auf Wagners Tristan-Harmonik, dem französischen Impressionismus und anderen typischen Gestaltungsmerkmalen auf, aber eben mit deutlich gewandelter Grundstimmung;<sup>63</sup> wie der Kunsthistoriker Richard Hamann meinte: Ordnung statt Reiz.<sup>64</sup>

Auch die Ballade in H-Dur von 1912 z. B. belegt den Versuch Bocquets, sich neuen, modernen Formen zu öffnen und diese in seine eher spätromantisch-impressionistische, auf alle Fälle aber von einem gewissen retrospektiven Ästhetizismus geprägte Musiksprache zu integrieren.<sup>65</sup> Dass sich verschiedene Ansätze deutlich aneinander reiben konnten – bis hin zum Nebeneinander avantgardistischer Elemente und Formen der Salonmusik –, irritiert den Hörer womöglich, stellt aber auch ein besonderes Charakteristikum der Stücke dieser Zeit dar und wurde bereits damals wahrgenommen. Friedrich Kurt Benndorf schrieb diesbezüglich: „[...] das ist von so fremdartiger Schönheit, als wäre es aus einer unbekannteren Zone der Klangwelt herübergeweht. Das ist kein Schwanken zwischen Alt und Neu; es ist neu. Es geht nicht mehr aus dem Ohr. Man schlage das auf und horche hinein; das Werk selbst ist so viel mehr als das, was sich darüber aussagen lässt.“<sup>66</sup> Diese Gedanken verweisen – ebenso wie Broesike-Schoens Bezeichnung als „Esoteriker des Klangs“<sup>67</sup> aus den frühen 20er-Jahren – auf den philosophischen Hintergrund von Bocquets Musik, der ohne schriftliche Darlegungen allerdings schwer zu ergründen sein wird. Die Liedtexte mögen dazu als Grundlage dienen, später die Gedichtzeilen oder Widmungen, die er einzelnen seiner Klavierstücke voranstellte.

Von einem „System der praktischen Harmonie“, das er entwickelt haben will, ist an zwei Stellen die Rede.<sup>68</sup> Es ist davon auszugehen, gerade in Anbetracht der in extremer Weise auf Schönheit ausgerichteten Liedtexte, die durch die schwelgerische Musik noch unterstrichen wird, dass Bocquets Absicht dahin ging, diese musikalische Schönheit – angereichert durch religiöses und mystisches Denken – als Ausdruck einer Weltharmonie zu verstehen, demzufolge auch die Harmoniefolgen, denen er eine besondere Bedeutung beimaß, als Ausdruck des Lebens. „Groß ist das Leben und reich! Ewige Götter schenkten es uns, lächelnder Güte

<sup>61</sup> Vgl. BAUNI, Reclams Liedführer (wie Anm. 24), S. 650 f.

<sup>62</sup> Vgl. RICHARD HAMANN, Geschichte der Kunst von der altchristlichen Zeit bis zur Gegenwart, Bd. 2, Berlin 1957, S. 858 f.

<sup>63</sup> SLUB 1.Mus.4.4802; 1.Mus.2.1909.

<sup>64</sup> Vgl. HAMANN, Kunst (wie Anm. 62), S. 856.

<sup>65</sup> SLUB 1.Mus.2.1910. Die Uraufführung fand im April 1912 in Chemnitz durch Felix Wernow statt, SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>66</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>67</sup> Ebd., Sonderdruck aus Maske & Palette 3 (1921?).

<sup>68</sup> Ebd.; Bildunterschrift einer Fotografie von Hugo Erfurth (1920er-Jahre), in: Nationalmuseets Biblioteker Frederiksberg.



voll, uns den Sterblichen, Freudegeschaffenen“, beginnt eines seiner Lieder auf den Text von Otto Erich Hartleben.<sup>69</sup> Benndorf sprach von der „Verkündigung der Daseinsfreude (deren Schatten die Melancholie ist)“, der Bocquet „einen neuen Klang“ verliehen habe.<sup>70</sup>

In diese Denkmuster lassen sich sowohl Bocquets Musik als auch sein nicht näher ausgeführtes System der praktischen Harmonie bringen. Wobei Bocquet wohl weniger glaubte, eine bessere Welt in der Musik zu schaffen, sondern vielmehr eine schöne, positive Welt mit Hilfe der Musik zu spiegeln. Diese Ausblendung des Negativen und Schmerzlichen muss als Resultat eines Eskapismus gewertet werden, der bei allem, was wir über Bocquet erfahren, keineswegs zu leugnen ist, aber auch ein philosophisches System, das in dieser Zeit keineswegs ungewöhnlich war.<sup>71</sup> Dass Musik dermaßen philosophisch-gedanklich aufgeladen wurde, war sogar besonderer Ausdruck der Moderne.<sup>72</sup>

Am 9. März 1912 wurde im Künstlerhaus zu Dresden ein Roland-Bocquet-Konzert gegeben, in welchem er selbst als Liedbegleiter auftrat, der Pianist Felix Wernow als Klaviersolist, der junge Tenor Josef Turnau (1888–1954) sowie der renommierte amerikanische Bassist Leon Rains (1870–1954),<sup>73</sup> der an der Dresdner Oper engagiert war. Mit Rains, dessen Liedgesang Bocquet als Pianist bereits 1911 in Dresden<sup>74</sup> und 1912 in Berlin und Prag mit einigem Erfolg begleitet hatte,<sup>75</sup> trat er 1913 eine Amerikatournee an,<sup>76</sup> die von der New Yorker Konzertdirektion M. H. Hanson organisiert worden war und auf der neben klassischem Liedgut von Schubert, Brahms, Hugo Wolf und Werken von Hans Sommer und Richard Strauss<sup>77</sup> auch seine eigenen Lieder – „Ellen“ und „Herdglück“ – zu hören waren. Bocquet begleitete den Sänger am Flügel. Die amerikanische Presse, in der seit Ende Dezember annähernd täglich Anzeigen zu diesem Konzertereignis geschaltet wurden,<sup>78</sup> war voll des Lobs. The Daily Standard Union in Brooklyn sprach von dem berühmten Dresdner Komponisten,<sup>79</sup> und Alfred Metzger in

<sup>69</sup> SLUB 2.Mus.4.312.

<sup>70</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 b III, Würdigung Benndorfs zu Bocquets 60. Geburtstag, 3. Juni 1938.

<sup>71</sup> Richard Strauss sollte solche Vorstellung von sich weisen, vgl. LAURENZ LÜTTEKEN, Richard Strauss. Musik der Moderne, Stuttgart 2014, S. 36-38.

<sup>72</sup> Vgl. ebd., S. 7.

<sup>73</sup> Vgl. KUTSCH/RIEMENS, Sänglerlexikon (wie Anm. 15), Bd. 5, S. 3821 f.; CARLOS DROSTE, Léon Rains, in: Bühne und Welt XIII, 2. Halbjahr 1911, S. 288-292.

<sup>74</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.2555,3 (Lieder von Liszt).

<sup>75</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8. Zu Prag vgl. Bohemia Nr. 64 (5. März 1912), S. 11 f. In Prag sang Rains Lieder von Schubert und Brahms. Bocquet wurde gewürdigt als jemand, „dessen Spiel den technischen Meister wie den miterlebenden selbstschaffenden Komponisten erkennen ließ“.

<sup>76</sup> Bocquet brach am 26. Dezember 1912 in Bremen mit dem Schiff George Washington auf; freundlicher Hinweis von Frau Zenke, Staatsarchiv Hamburg.

<sup>77</sup> Das Programm abgedruckt in: The Sun, 5. Januar 1913, S. 5.

<sup>78</sup> Vgl. The Sun, 28. Dezember 1912 bis 11. Januar 1913; New York Tribune, 11. Januar 1913; The Sunday Oregonian Portland, 5. Januar 1913, S. 4.

<sup>79</sup> Vgl. The Daily Standard Union, Brooklyn, 5. Januar 1913, S. 2.

„The Pacific Coast Musical Review“ zollte beiden Künstlern das höchste Lob.<sup>80</sup> Bocquet sei einer der bedeutendsten lebenden Liedbegleiter. Er, der stets auswendig spielte,<sup>81</sup> gebrauche nicht einfach die Musik, sondern er und Rains bildeten eine harmonische Einheit.<sup>82</sup> Nach so langer gemeinsamer Arbeit wirke der gemeinsame Geist zwischen beiden; sie seien Künstler der höchsten Güte.<sup>83</sup> Das werde schon allein dadurch belegt, dass die Firma Steinway ihnen an jeder Konzertstation einen großen Flügel zur Verfügung stelle, obwohl dies anderen, außerordentlichen Klaviervirtuosen verwehrt worden war. Die feinfühlig und gekonnte Liedbegleitung wurde allgemein hoch geschätzt.<sup>84</sup> Trotzdem wählte man für den Auftritt in Chicago, bei dem wiederum die gleichen Lieder Bocquets gespielt wurden, den Pianisten Hans Hanke als Begleiter, was womöglich auch damit zusammenhing, dass der Pianist dort auch solistisch auftrat.<sup>85</sup>

Der Musical Courier hingegen würdigte auch Bocquets Kompositionen: „Very daring in harmony, finely sensitized in melody, and exquisite in colour and sentiment are the Bocquet songs. Bocquet is a modern of the moderns, with too strong an appreciation of beauty, however to capitulate entirely to ‚mood-Painting‘.“<sup>86</sup> Mit der letzten Bemerkung dürfte gemeint sein, dass Bocquets impressionistischen Stücke trotz aller harmonischen Vagheit stets ein klar fassbares Gerüst – Motivik oder Melodie – zugrunde lag, das ein völliges Auflösen der Struktur verhinderte. Viele Zeitgenossen bemerkten dies bereits.

Wie in der Klaviermusik ist auch im Liedschaffen nach der impressionistischen Phase um 1907 bis 1910 ab 1911 eine stärkere Hinwendung zu klareren musikalischen Strukturen zu beobachten, die hier jedoch zu einem eher traditionelleren Tonfall führen. Hierfür stehen insbesondere die sechs Gesänge nach Benndorf (1910–1912),<sup>87</sup> die sich in ihrem musikalischen Duktus am ehesten in die am Biedermeier orientierten Kunstvorstellungen der Zeit nach 1910 – als Parallelbewegung zum Jugendstil – integrierten, die als „Oppositionsbewegung gegen den überladenen, alles zudeckenden wilhelminischen Mietskasernenstil“ zu interpretieren sind und ästhetisch deutlich konservativ ausgerichtet waren.<sup>88</sup>

Bis 1914 hatte sich Bocquet in Dresden eine Bekanntheit in einem bestimmten Kreis, der sich sehr um sein Werk bemühte, geschaffen. Seit 1912 wurde er auch im

<sup>80</sup> Vgl. The Pacific Coast Musical Review, 11. Januar 1913, S. 143 f.

<sup>81</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>82</sup> „Mr. Bocquet does not use music, the two really form an harmonious entity“, vgl. The Pacific Coast Musical Review, 11. Januar 1913, S. 143 f.

<sup>83</sup> Ähnliche Kritiken anderer Auftritte auch in: SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>84</sup> Ebd. Vgl. New York Times, 29. Dezember 1912, S. 73; und 12. Januar 1913; ebenfalls nur das Programm gibt wieder: The Sun, 5. Januar 1913, S. 5.

<sup>85</sup> Vgl. The Inter Ocean from Chicago, Illinois, 19. Januar 1913, S. 33.

<sup>86</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>87</sup> SLUB 2.Mus.4.803.

<sup>88</sup> Vgl. SUCKALE, Kunst (wie Anm. 30), S. 544.

Allgemeinen Deutschen Musiker-Kalender als Komponist geführt.<sup>89</sup> Der Pianist Felix Wernow gab am 18. März 1914 im Dresdner Palmengarten einen einmaligen Klavierabend, bei dem er neben Liszt und Chopin auch Werke Bocquets vom Manuskript spielte.<sup>90</sup> Prinzessin Maria Immaculata von Sachsen (1874–1947) war extra wegen seiner Werke zu diesem Konzert erschienen und hatte den Komponisten ausgezeichnet.<sup>91</sup> Im Anschluss an das Konzert warben Wernow, Leon Rains sowie Friedrich Kurt Benndorf und sein Bruder Franz für die Gründung einer Gesellschaft, die sich Bocquets Förderung und die Ermöglichung der Drucklegung seiner Werke verschreiben möge.<sup>92</sup> Sie konstituierte sich auf einer Sitzung am 22. März 1914 im Hotel „Stadt Gotha“ und erhielt den Namen „Roland-Bocquet-Gesellschaft“. Der Komponist selbst, der wohl nur selten als Gast bei den Sitzungen zugegen war,<sup>93</sup> scheint an dieser Initiierung nicht beteiligt gewesen zu sein. Hatte die Gesellschaft 1914 70 Mitglieder, so ist 1916 bereits von über 100 Personen die Rede.<sup>94</sup> Darunter waren viele Musikpädagogen und Musiker, der Intendant der Hofoper Graf Nikolaus von Seebach (1854–1940), Journalisten wie Friedrich Markus Huebner (1886–1964) und der zum Expressionismus zu rechnende Alfred Günther (1885–1969), einige Industrielle und Großkaufleute, die sich als Mäzene zeitgenössischer Kunst hervortaten, darunter Ida Bienert (1870–1965), die insbesondere in den 20er-Jahren Künstlern wie Kandinsky, Klee oder Kokoschka ein offenes Haus bot.

Künstlerischer Vorstand war u. a. der Bassist Leon Rains (1870–1954); zum geschäftsführenden Vorstand gehörten der Rechtsanwalt Franz Benndorf (1874–1933),<sup>95</sup> Kuno Graf Hardenberg (1871–1938)<sup>96</sup> sowie Bankdirektor und Konsul

<sup>89</sup> Vgl. Allgemeiner Deutscher Musiker-Kalender 1912, 2. Heft, S. 187; 1913, 2. Heft, S. 192; 1914, 2. Heft, S. 194; 1915, 2. Heft, S. 197. Nach dem Ersten Weltkrieg wird er nicht mehr erwähnt.

<sup>90</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>91</sup> Ebd., Dresdner Woche.

<sup>92</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8. Die beste Übersicht über die gedruckten Werke Bocquets in: FRIEDRICH HOFMEISTER (Hg.), Handbuch der Musikalischen Literatur oder Verzeichnis der im Deutschen Reich [...] erschienenen Musikalien, Leipzig 1898–1918. Später sind keine Werke mehr erschienen. Die in einer gedruckten Übersicht angegebenen Werke bei Breitkopf & Härtel sind weder dort noch im Verzeichnis des Musikalienverlags von Breitkopf & Härtel in Leipzig (vollständig bis Ende 1902 und Erscheinungen der Jahre 1903 bis Anfang 1915) nachzuweisen.

<sup>93</sup> So bei der Sitzung am 29. März 1914, SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>94</sup> Ebd.

<sup>95</sup> Benndorf war Rechtsanwalt und Syndikus des Verbands der Metallindustriebetriebe in Dresden von 1913 bis 1927, vgl. HUGO BALL, Briefe 1904–1927, Bd. 3 (Veröffentlichungen der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung 81), hrsg. von Gerhard Schaub/Ernst Teubner, Darmstadt 2003, S. 43. Laut Friedrich Kurt Benndorf legte er das Amt des Syndikus Ende Oktober 1922 nieder, Mscr.Dresd.App.1387 A III, Nr. 9, Bl. 30.

<sup>96</sup> Zu dieser Zeit war Hardenberg künstlerischer Mitarbeiter des Industriellen Karl August Lingner, vgl. Stadtleikon Darmstadt, hrsg. vom Historischen Verein für Hessen im Auftrag des Magistrats der Wissenschaftsstadt Darmstadt, Stuttgart 2006, S. 347; ECKHART G. FRANZ, Graf Kuno von Hardenberg und die Stiftung des Jagdmuseums, in: Museum Jagdschloß Kranichstein. Wiedereröffnung 1998, Darmstadt 1998, S. 78 f.

Charles W. Palmié (1869–1938). Sehr aktives Mitglied im Vorstand war auch der Schriftsteller Friedrich Kurt Benndorf, der Bocquet persönlich verbunden war. Er hatte Musikwissenschaften studiert, war einige Jahre als Musiker und schließlich als Bibliothekar der Musiksammlung der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden tätig gewesen. Diese Anstellung hatte er 1904 aufgegeben, um sich seiner Schriftstellerei zu widmen. Zunächst durch eine Erbschaft finanziell unabhängig, unternahm er Reisen und veröffentlichte in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften, u. a. auch als einziger Dresdner in der expressionistischen literarischen Zeitschrift „Der Sturm“. Trotz einer gewissen Anerkennung seiner symbolistisch-mystischen Dichtung wurde seine Lage insbesondere nach 1918 desaströs. Angewiesen auf Verwandte, Freunde oder die Volkswohlfahrt konnte er mehr schlecht als recht überleben, auch wurde er spätestens seit ca. 1932 weder in Dresden noch außerhalb als Dichter wahrgenommen.<sup>97</sup>

Die ersten Aufgaben der Gesellschaft bestanden darin, einen Verlag zu suchen, der in Kommission Werke Bocquets zu drucken bereit war. Denn bisher konnten die meisten seiner Stücke ausschließlich vom Manuskript gespielt werden, was einer Verbreitung natürlich hinderlich war.<sup>98</sup> Die Notenausgaben selbst sollten darüber hinaus auch an die Mitglieder der Gesellschaft gehen. Hierfür wurde auch schon ein Vertragsentwurf mit dem Verleger Erich Baron in Berlin angefertigt, zu dessen Unterzeichnung es aber wohl nicht kam.<sup>99</sup> Die Verlagsbuchhandlung Friedrich Hofmeister ging dann diese Vertragsbindung ein.<sup>100</sup> Die Zeitung „Dresdner Woche“ zeigte sich im Übrigen der Gründung dieser Gesellschaft gegenüber sehr zurückhaltend.<sup>101</sup> Man war verwundert, dass sich eine Gesellschaft für einen jungen Komponisten gegründet hatte, dessen Kompositionen die Welt noch nicht „erschütterter“ hätten. Außerdem halte sich Bocquet von deutschen Einflüssen fern und habe Schumann und Schubert „für abgetan erklärt“, was verbiete, dass man ihn ernst nehme. Deutliche Ressentiments schlugen Bocquet also, wie im Übrigen auch der gesamten englischen Kolonie in der Stadt, entgegen.<sup>102</sup>

<sup>97</sup> Vgl. KONSTANTIN HERMANN, Friedrich Kurt Benndorf, in: Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde, <http://www.isgv.de/saebi> [Zugriff 28. Mai 2014].

<sup>98</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8. Die Gesellschaft wurde 1946 im Vereinsregister gelöscht, weil sie zu diesem Zeitpunkt nicht mehr existent war. 1927 ist der Vorstand ausgetauscht worden: Walter Schaufuß-Bonini als Vorsitzender, Dr. Hermann von Meyer und Artur Winkel; von Meyer wurde 1937 durch den Mediziner Dr. Ernst Adolf Schmorl ersetzt, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: HStA Dresden), Amtsgericht Dresden 1395 (Vereinsregister).

<sup>99</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>100</sup> Vertragsentwurf ebd. – Noch 1914 brachte Hofmeister Bocquets Op. 26, das bereits 1911 komponiert worden war, heraus, vgl. FRIEDRICH HOFMEISTER (Hg.), Musikalisch-literarischer Monatsbericht über neue Musikalien, musikalische Schriften und Abbildungen, Leipzig, Januar 1915. Vertrag auch in: Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Bestand 21072 Friedrich Hofmeister, Leipzig, Nr. 48.

<sup>101</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8, März 1914, S. 3 f.

<sup>102</sup> Vgl. GÄNSHIRT-HEINEMANN, Fremde (wie Anm. 12), S. 241 f.

*II. Der Erste Weltkrieg*

Waren die Jahre 1907 bis 1914 die produktivsten im Schaffen Bocquets, änderte sich das mit Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Viele Briten, die sich in Deutschland aufhielten, wurden nach Ausbruch des Krieges festgenommen.<sup>103</sup> Sie sollten an Spionage während des Krieges oder aber an einer Rückkehr nach England gehindert werden, von wo aus sie dann gegen Deutschland hätten in den Krieg ziehen können.<sup>104</sup> Einem Artikel der Londoner Times von 1919 zufolge, soll Bocquet mit zahlreichen anderen Personen in Bayreuth festgenommen worden sein. Für Bocquet kann das nicht zutreffen, da die Bayreuther Festspiele 1914 am 1. August eingestellt und über den Ersten Weltkrieg hinaus nicht wieder aufgenommen wurden.<sup>105</sup> Auch ist nachweisbar, dass er noch am 2. Dezember 1914 eine Postkarte aus der Dresdner Amalienstraße 15 schrieb.<sup>106</sup> In ihr verließ er seiner Hoffnung Ausdruck, in Dresden bleiben zu dürfen; „sonst muß ich nach Meißen ins Exil.“<sup>107</sup> ‚Feindliche Ausländer‘ waren bereits im November 1914 jenseits eines Cordons von 20 Kilometern von Dresden ausgewiesen worden; Bocquet scheint einer der wenigen gewesen zu sein, die bleiben durften, was ihn hoffen ließ.<sup>108</sup>

Dieser Hoffnung war kein Erfolg beschieden. Für Personen mit britischer Staatsangehörigkeit, unter denen sich sehr viele Musiker befanden, war auf der Trabrennbahn in Ruhleben bei Berlin ein Inhaftiertenlager eingerichtet worden. Dort wurden von den Insassen neben Sportveranstaltungen auch immer wieder Theateraufführungen und musikalische Produktionen auf die Beine gestellt. Diese Aufführungen waren für ihre hohe Qualität bekannt. Über die Programmzettel wissen wir, dass am 6. Februar 1916 der Bariton Edward Bonhote – „a baritone who has a voice of power and resonance“<sup>109</sup> – in Begleitung Bocquets die Lieder „Le Balcon“ – dies eine Uraufführung – und „Juninacht“ zum Besten gab.<sup>110</sup> Der Kritiker im „Ruhleben Camp Magazine“ lobte vor allem „Le Balcon“, in dem die

---

<sup>103</sup> Ein Brief an Friedrich Markus Huebner vom 2. Dezember 1914 ist in Dresden datiert, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Handschriftenabteilung, Sig. A: Zeit-Echo.

<sup>104</sup> Gewohnheitsmäßig hielten sich in den Sommermonaten viele Briten in Deutschland auf, vgl. FOREMAN, Ruhleben (wie Anm. 10), S. 27. Britinnen wurden wieder zurück nach Großbritannien gebracht, sodass das Lager ausschließlich von Männern bevölkert war.

<sup>105</sup> Vgl. The Times, 30. Januar 1919, S. 11; BERND BUCHNER, Wagners Welttheater. Die Geschichte der Bayreuther Festspiele zwischen Kunst und Politik, Darmstadt 2013, S. 104 f.

<sup>106</sup> Ein Brief an Friedrich Markus Huebner vom 2. Dezember 1914 ist in Dresden datiert, Deutsches Literaturarchiv Marbach, Handschriftenabteilung, Sig. A: Zeit-Echo.

<sup>107</sup> Deutsches Literaturarchiv Marbach A: Zeit-Echo 75.715, 2. Dezember 1914.

<sup>108</sup> Vgl. GÄNSHIRT-HEINEMANN, Fremde (wie Anm. 12), S. 242.

<sup>109</sup> Vgl. The Pennsylvania XXV, Nr. 116, 24. Februar 1910, S. 1. Zu ihm auch: The Daily Mail, 23. November 1918, S. 4.

<sup>110</sup> Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (im Folgenden: HHStA Wiesbaden), Abt. 3037, Nr. 240.

träumerische Ekstase perfekt in der Musik umgesetzt worden sei.<sup>111</sup> Allerdings spielte Bocquet den Klavierpart so delikate, dass viele der Zuhörer die „quiet distinctive and very delectable harmonies“ nicht hatten hören können. Bocquet, so der Rezensent, habe damit die herausragende Position unter Beweis gestellt, die er unter den Liedkomponisten dieser Tage besitze. Bezeichnend mag sein, dass Bocquet, übrigens Vorsitzender der Ruhleben Musical Society, in seiner Zeit im Lager die beiden wehmütig-melancholischen Baudelaire-Gedichte „Le Balcon“ und „Recueillement“ vertonte und anscheinend keine der lebensfrohen der früheren Jahre.

Als Abschluss des Konzerts hatte der noch junge, unerfahrene, aber außerordentlich engagierte Dirigent Frederic Charles Adler (1889–1959) die 1910 für Klavier komponierte Ballade in c-Moll für ein gewaltiges Orchester instrumentiert. Adler war Assistent an der Münchner Oper gewesen und als einer der vielen Chordirigenten an der Uraufführung von Gustav Mahlers 8. Symphonie beteiligt gewesen.<sup>112</sup> Später trat er als Wanderdirigent besonders für das Werk Bruckners und Mahlers ein, bevor er Musikdirektor der UFA wurde und nach seiner Emigration nach Amerika als Rundfunkdirigent tätig war. Er hatte das Klavierstück Bocquets für ein Orchester – mit Klavier und Orgel – umgeschrieben, was auch offenbart, mit welchen Kapazitäten das Interniertenlager aufwarten konnte.<sup>113</sup> Aus dem auch für ein Soloinstrument schon recht pompös gehaltenen Klavierstück hatte er ein gewaltiges Orchesterstück gemacht.<sup>114</sup> Der Kritiker in der Ruhlebener Lagerzeitung ließ an dieser, wie er fand, lärmenden und schwerfälligen Bearbeitung nichts gelten. Adler, so schrieb er, hätte besser daran getan, Mozarts g-Moll-Symphonie, die ebenfalls aufgeführt wurde, genauer einzustudieren, als sich an Bocquets Werk zu vergreifen.<sup>115</sup> Ob die Kritik berechtigt gewesen ist, sei dahingestellt. Es zeigt sich dabei aber, dass die klanglich mächtige Ballade wohl von Bocquet und anderen im Verhältnis eher zurückhaltend und delikate gespielt worden sein muss, was sich aus dem Notenbild nicht sofort erschließt. Noch 1917 hing dieses als erstaunliches orchestrales Zerrbild der für Klavier geschriebenen Vorlage dem Kritiker des Ruhleben Camp Magazines traumatisch nach.<sup>116</sup>

<sup>111</sup> Vgl. The Ruhleben Camp Magazine, März 1916, S. 27; ISRAEL COHEN, The Ruhleben Prison Camp, Methuen 1917, S. 159 f.

<sup>112</sup> Vgl. Riemann Musik Lexikon Personenteil A–K, Mainz 1959, S. 8; FRANZ WILLNAUER, Gustav Mahler. Verehrter Herr College. Briefe an Komponisten, Dirigenten, Intendanten, Wien 2010, S. 336–348; FOREMAN, Ruhleben (wie Anm. 10), S. 29–31.

<sup>113</sup> HHStA Wiesbaden, Abt. 3037, Nr. 240.

<sup>114</sup> Die vollständige Partitur hat über Umwege, die wir leider nicht kennen, neben anderen Stücken den Weg in die Weltkriegssammlung des Hessischen Hauptstaatsarchivs gefunden und wartet darauf, wieder zum Leben erweckt zu werden. Zum Orchester in Ruhleben vgl. The Arrow (Sydney), 2. Dezember 1916, S. 3: Don't Laugh. Ruhleben was Prisoners Revue: Fine Orchestra; hier auch die Nennung Bocquets.

<sup>115</sup> Vgl. Ruhleben Camp Magazine, März 1916, S. 27.

<sup>116</sup> Vgl. ebd., Juni 1917, zitiert nach: <http://ruhleben.tripod.com/id4.html> [Zugriff 24. November 2015].

Bocquet scheint den anderen Lagerinsassen also eher als dezenter Impressionist erschienen zu sein. Der Dirigent Charles Webber (ca. 1875–1954) schrieb, er sei von Bocquets fremdartigen Harmonien entzückt gewesen, die an anderer Stelle als „intrikat“ bezeichnet werden.<sup>117</sup> Das belegt eine gewisse – wenn auch nonkonformistische – Könnerschaft Roland Bocquets, die auch die Zeitgenossen nicht klar benennen konnten, weil sie den Spagat zwischen Tradition und Avantgarde wagte. Im Lager von Ruhleben äußerte sich Bocquet diesbezüglich, als er den Beginn des Fliedermonologs aus Wagners „Meistersingern“ spielte und damit abrupt aufhörte: „It doesn't seem to ring true any more!“, sagte er zu Webber. Dieser antwortete: „No [...], not for the time being. But rest assured, it will awaken again like Brünnhilde, the Valkyrie.“ Darauf nickte Bocquet „with a hopeless smile“.<sup>118</sup> Er spürte wohl, dass nach dem Krieg alles anders sein werde, als er es bisher gewohnt war, was ihm, der in vielen seiner Werke bisher ein so positives, an der Schönheit orientiertes Weltbild vertreten hatte, womöglich besonders schmerzlich gewesen sein muss.

Wie er letztlich zu alledem stand, wissen wir nicht recht. Er könnte durchaus zu den deutschgesinnten Briten gehört haben, die es im Lager in größerer Zahl gab.<sup>119</sup> Zumindest aber prägte seine Persönlichkeit das Lagerleben. Er bildete neben dem Maler und Illustrator Charles Freegrove Winzer (1886–1940) die Spitze des dortigen Klubs für Musiker, Künstler und Wissenschaftler, und der Musiker Charles Webber erklärte später, ohne deren brillante Duelle voll geistreichem Witz das Lager nicht überlebt zu haben. Bocquet liebte es, Klavier zu spielen und zu improvisieren. So vermischte er eines Tages, an dem für England erfreuliche Kriegsmeldungen ins Lager drangen, die „Wacht am Rhein“ mit vollen Akkorden und einigen böartigen Disharmonien. Das Thema wurde symphonisch ausgebaut, sehr differenziert harmonisiert und kehrte dann mit Siegesgewissheit in die Originaltonart zurück. Da aber mischte sich die Marseillaise hinein, die immer stärker wurde. Dann gesellte sich „Rule Britannia“ dazu, und die Schlacht folgte. Schließlich stahl sich die „Wacht am Rhein“ chromatisch davon und wurde mit markerschütterndem Lärm in Stücke zerschlagen. Als er das hörte, kam der diensthabende deutsche Feldwebel wütend herbeigerannt. Er wurde jedoch damit beruhigt, dass Bocquets Nerven durch den langen Aufenthalt im Lager so zerrütet seien, dass er nicht mehr wisse, was er tue. Aber er sei ein großer Komponist. Der Feldwebel gestand: „Ja, mein Gott! Das kann ich verstehen! As he left, he even smiled at Bocquet.“<sup>120</sup>

<sup>117</sup> Vgl. CHARLES WEBBER, Bayreuth and Ruhleben, in: *Music and letters* 1920, S. 224–231, hier S. 230; *Ruhleben Camp Magazine*, 6. Juni 1915, S. 22.

<sup>118</sup> Vgl. WEBBER, Bayreuth (wie Anm. 117), S. 229.

<sup>119</sup> Vgl. MATTHEW STIBBE, *British civilians interned in Germany. The Ruhleben camp, 1914–1918*, Manchester/New York 2008, S. 2. Leon Rains veröffentlichte am 23. Oktober 1914 in der *New Tribune*, S. 1, einen offenen Brief, in dem er sich gegen die vermeintlichen Lügen wandte, die Deutschlands Kriegsgegner gegen das Reich vorbrachten.

<sup>120</sup> Vgl. WEBBER, Bayreuth (wie Anm. 117), S. 229 f.

Am 11. Dezember 1916 ist ein Programm mit Stücken französischer Impressionisten in Ruhleben nachzuweisen: vor allem Debussy, aber auch Ravel. Darunter aber auch sechs Lieder Bocquets und zwei seiner Klavierstücke. Bocquet trat wohl nur als Liedbegleiter auf, während die Solopartien Norman Hewitt übernahm.<sup>121</sup> Die Gesangsdarbietung erfolgte durch den Bariton Edward Bonhote, „who restricted his efforts to the songs of Mr. Roland Bocquet, a fellow-prisoner.“<sup>122</sup> Bocquet galt zu diesem Zeitpunkt den Lagerinsassen als Liederkomponist von ausgezeichneter Qualität,<sup>123</sup> dem sich Bonhote mehrfach widmete.<sup>124</sup>

Weihnachten 1916 wurde ein Hugo-Wolf-Abend gegeben, durch den Bocquet geistreich und brillant führte. Bei der Schilderung von Krankheit und Tod des Komponisten Hugo Wolf rührte er, so der Berichterstatter im „Ruhleben Camp Magazine“, selbst diejenigen, die seinen radikalen Schlussfolgerungen, von denen wir leider nichts Näheres erfahren, nicht zustimmen mochten.<sup>125</sup> Wieder sang Edward Bonhote, diesmal neben Charles Webber. Bocquet begleitete persönlich am Klavier mit einer Einsicht und Sympathie, die den wahren Künstler kennzeichne, wie es hieß.<sup>126</sup> „An artistic pleasure of the highest order“.

Im Juni 1917 wird davon berichtet, dass erneut Bocquets Ballade neben anderen, nun von dem Pianisten Norman Hewitt, im Lager aufgeführt wurde. Der Kritiker schrieb, dass sich das Original gegen das orchestrale Zerrbild des letzten Jahres wohltuend abgehoben habe. Besonders in den Liedern aber sei Bocquet aufs Beste zu erleben gewesen. Der Kritiker kenne keinen anderen lebenden Komponisten, der Worte mit solcher perfekten Berücksichtigung aller Nuancen des lyrischen Rhythmus vertone und dabei Werke von so außergewöhnlicher musikalischer Schönheit schaffe. Die Vertonung von Baudelaires „Receuillement“ sei das perfekte musikalische Gegenstück zu diesem feinsinnigen Gedicht.<sup>127</sup>

Auch bekam Bocquet die Möglichkeit der Veröffentlichung eines seiner Werke. 1915 erschien das Lied an einen gefallenen Freund in der Zeitschrift „Zeit-Echo“, die sich einem transzendenten, metaphysischen Blickwinkel auf den Krieg verschrieben hatte, aber keine klare politische Haltung zum Krieg bezog.<sup>128</sup> Vielmehr sind in ihr sowohl kriegskritische als auch -verherrlichende Beiträge zu lesen. Der in Dresden geborene Schriftleiter Friedrich Markus Huebner, bei dem sich Bocquet um die Aufnahme des Liedes an einen gefallenen Künstler im Dezember 1914

<sup>121</sup> HHStA Wiesbaden, Abt. 3037, Nr. 240; 1916 wurden im Dresdner Musikhaus Klemm Bocquets Op. 9,1 und 18,2 aufgeführt, SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>122</sup> Vgl. Held at Ruhleben, in: Ohinemuri Gazette XXVIII, 14. Mai 1917, S. 3.

<sup>123</sup> Vgl. The Ruhleben Camp Magazine, März 1916, S. 27.

<sup>124</sup> Vgl. WEBBER, Bayreuth (wie Anm. 117), S. 227. Webber begleitete ihn bei Werken von Schubert, Brahms und Bocquet.

<sup>125</sup> Vgl. The Ruhleben Camp Magazine, Weihnachten 1916, S. 50.

<sup>126</sup> Vgl. ebd.

<sup>127</sup> Vgl. The Ruhleben Camp Magazine, Juni 1917, zitiert nach <http://ruhleben.tripod.com/id4.html> [Zugriff 24. November 2015].

<sup>128</sup> Vgl. VERA GRÖTZINGER, Der Erste Weltkrieg im Widerhall des „Zeit-Echo“ (1914–1917). Zum Wandel im Selbstverständnis einer künstlerisch-politischen Literaturzeitschrift (Berliner Studien zur Germanistik 4), Berlin u. a. 1994, S. 109–112.



beworben hatte, plante freilich mit den Heften, einer „Kultur des deutschen Willens und der Tat und der tiefen Leidenschaft“ Ausdruck zu verleihen, und suchte dafür Personen jenseits des kulturellen Establishments, „Naturen, die darunter leiden, wurzellos zu stehen“.<sup>129</sup>

Inwiefern Bocquet Huebner dafür stand oder sich Bocquet selbst so verstand, wissen wir nicht. In seinem Anschreiben, das angesichts der sonst kolportierten Zurückhaltung und Bescheidenheit Bocquets wohl eher ungewöhnlich war, empfahl ihm der Komponist sein neuestes Lied, erklärte das „Zeit-Echo“ abonniert zu haben und dafür in Dresden Werbung zu machen.<sup>130</sup> Beide kannten sich aus Dresden, und Huebner, der mittlerweile in München lebte, war gleich 1914 Mitglied der Roland-Bocquet-Gesellschaft geworden und zusammen mit dem Komponisten und dem Bohemien Iwar von Lücken (1874–1935), der seit 1910 sein Domizil sporadisch auch in Dresden aufgeschlagen hatte,<sup>131</sup> Gast bei der ersten Vorstandssitzung gewesen. Angesichts dieses engen Kontakts kam er wohl nicht recht umhin, Bocquets Willen zu entsprechen. Andererseits wurden nur zwei Kompositionen in der Zeitschrift abgedruckt: diejenige Bocquets und eine Rilke-Vertonung durch Arnold Schönberg (1916), der freilich von Huebner angeworben worden war.<sup>132</sup> Die Annahme seines Angebots unter diesen Umständen muss deshalb als Anerkennung von Bocquets Schaffen gewertet werden. Das düstere, in seiner Harmonik ambitionierte Werk Bocquets auf einen Text Benndorfs, das auf den Tod des am 17. September 1914 bei Juvincourt gefallenen Malers, Grafikers und Bildhauers Robert Spies (\* 1886) verfasst wurde,<sup>133</sup> bleibt, abgesehen von der emotionalen Ebene persönlicher Trauer, recht ambivalent.<sup>134</sup>

Bocquet blieb, trotz Austauschverträgen mit anderen Nationen, bis zum Kriegsende in Ruhleben. Auch die Roland-Bocquet-Gesellschaft bemühte sich vergeblich, ihn (Baracke 2 A) freizubekommen. In einem Schreiben an das Generalkommando in den Marken stellte man ihn „in die vorderste Reihe der lebenden Componisten“ und erklärte, dass er „seinem ganzen Wesen nach deutsch“ sei. „Er hat sich mit deutscher Kultur vollgesogen.“ Auch wenn davon auszugehen ist, dass die Drastik der Schilderungen so stark war, um eine Freilassung zu erwirken,

<sup>129</sup> Vgl. ebd., S. 100 f.

<sup>130</sup> Vgl. Deutsches Literaturarchiv Marbach A: Zeit-Echo 75.715, 2. Dezember 1914.

<sup>131</sup> Vgl. KLAUS STIEBERT, Literatur und Publizistik in der Weimarer Republik, in: Starke, Geschichte der Stadt Dresden (wie Anm. 12), S. 370-376, hier S. 372; WULF KIRSTEN, Der Bohemien Iwar von Lücken, in: Dresdner Hefte 72 (2002), S. 34-41.

<sup>132</sup> Vgl. EDWARD C. LAUFER, Schoenberg. Three unpublished letters, in: Perspectives of New Music 11 (1972), No. 1, S. 13-42, hier S. 13; GRÖTZINGER, Weltkrieg (wie Anm. 128), S. 113.

<sup>133</sup> Vgl. ULRICH THIEME/FELIX BECKER (Hg.), Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler, Bd. 31, Leipzig 1937, S. 377. Benndorf veröffentlichte 1920 ein Robert-Spies-Gedenkbuch. Bocquet verkehrte in der Villa Spies („Villa Astra“), wie das Gästebuch ausweist, Mscr.Dresd.App.2464.

<sup>134</sup> Dass das Lied an einen gefallenen Freund ein „atonal setting“ sei, ist jedoch nicht korrekt, vgl. BONNY H. MILLER, Magazine Music of the Jugendstil and Expressionist Movements, in: Perioda Musica IX (1991), S. 1-12.

gibt diese doch einigen Aufschluss über sein bisheriges Leben. „Die Subtilität seiner ingeniosen Persönlichkeit ver Hundertfacht das Leiden eines normalen Gefangenen. Schon die tägliche und stündliche Umgebung von Leuten, die ihm alle völlig wesensfremd sind, bringen ihm fortgesetzt geistig und seelische Depressionen, deren Häufung mit der Länge der Zeit zum Ruin seiner Nerven, damit auch seines Körpers[,] vollends seiner geistigen Existenz führen muß. Mit steigendem Schrecken sehen wir, wie ihn seine Gefangenenleiden zu immer stärkeren und häufigeren Ausbrüchen wahnsinnähnlicher Verzweiflung führt.“<sup>135</sup> In einer Zweitausfertigung des Schreibens, die dann auch wohl abgeschickt wurde, heißt es, dass sein Gesundheitszustand bereits vor der Inhaftierung sehr zu wünschen übrig gelassen habe. „Sein überaus empfindliches Nervensystem, seine schwache, zu allerlei Beschwerden neigende Körperverfassung, sein langjähriges Ischiasleiden, alles in Verbindung mit einem ausserordentlich entbehrungsvollen Dasein[,] brachten seine Lebenskräfte oft in schwerste Erschütterung.“<sup>136</sup> Bocquet scheint also schon immer von eher schwächlicher Konstitution gewesen zu sein. Trotzdem kam er erst nach Kriegsende frei.

### *III. Weimarer Republik und Nationalsozialismus*

Für den 7. Februar 1919 ist ein Auftritt zusammen mit einem Dutzend professioneller Musiker, darunter auch Edward Bonhote und Norman Hewitt, im Rahmen einer Ausstellung zum Ruhleben-Camp in London erwähnt.<sup>137</sup> Bocquet spielte an jenem Abend Klavier vor einem großen Publikum in der Central Hall Westminster.<sup>138</sup> Im gleichen Jahr, womöglich damit in Zusammenhang stehend, erschien in London in eigener Übersetzung bei Boosey & Co. das Lied „June Night“ (Op. 31 Nr. 1), also die englische Variante des Liedes „Juninacht“ von 1912.<sup>139</sup> Am 22. Juni 1919 veranstaltete die Roland-Bocquet-Gesellschaft ebenfalls ein umfassendes Programm mit Werken des Komponisten. Mitwirkende waren der Tenor Robert Bröll, die Sopranistin Schubert-Hartmann und der Pianist Wernow;<sup>140</sup> am 5. No-

<sup>135</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8, November 1916.

<sup>136</sup> Ebd., 6. Dezember 1916.

<sup>137</sup> Vgl. *The Times*, 30. Januar 1919, S. 11; FOREMAN, *Ruhleben* (wie Anm. 10), S. 29. Einer Anmerkung in einem Schreiben des S. H. C. Woolwych von 1922 zufolge soll Bocquet eine Zeit lang nach dem Krieg in England als Stummfilmpianist unter ärmlichen Bedingungen gelebt haben, Bibliothèque et Archives Canada R-115350, Vol. 17, Dossier Bocquet, Roland.

<sup>138</sup> Vgl. *The Times*, 8. Februar 1919, S. 5.

<sup>139</sup> Vgl. *The Catalogue of Printed Music in the British Library* (wie Anm. 20), Bd. 7, S. 23, dort auch die anderen in der British Library aufbewahrten Werke. FOREMAN, *Ruhleben* (wie Anm. 10), S. 36, ging davon aus, dass das Stück im Lager komponiert worden sei und zieht daraus falsche Schlüsse: „Bocquet’s response to the rigours of camp life is to evoke the June night with the clichéd German imagery of the linden blossom, intensifying his sorrow at the impermanence of youth and beauty.“

<sup>140</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

vember 1920 gab es erneut ein Konzert mit seinen Werken unter Beteiligung des Komponisten, Wernows, des Tenors Bröll, der Sopranistin Cläre Dzondi sowie des Geigers Fritz Schneider.<sup>141</sup> Mit der Komposition „Fantasia alla Sonata“ für Violine und Klavier scheint ein Unikum im Schaffen des Komponisten aufgeführt worden zu sein.

1921 wurde eines seiner Klavierstücke in der revolutionär und international ausgerichteten expressionistischen Zeitschrift „Menschen. Zweites Sonderheft, Junge Tonkunst“, die in Dresden erschien, zusammen mit Werken von Alban Berg (1885–1935), Paul Dessau (1894–1979), Ferruccio Busoni (1866–1924) und Erwin Schulhoff (1864–1942) veröffentlicht.<sup>142</sup> Das Klavierstück Op. 44 Nr. 4 wirkt in seiner schwelgerischen Chromatik, die sogar mit „volltuoso“ als Vortragsbezeichnung charakterisiert wird, wie ein Über-Tristan und bildet neben den Neutönern einen Fremdkörper. Trotz aller Dissonanzen steht es doch sehr in der spätromantischen Tradition. Paul Hasenclevers (1880–1959) Nachwort zur Jungen Tonkunst – Bocquet war übrigens zu diesem Zeitpunkt 43 Jahre alt – will alles in Scherben schlagen: Die Schaufenster der Musikalienhändler böten „in ihrer Geschmacklosigkeit ein geeigneteres Ziel für Dynamit-Attentate [...] als Eisenbahnbrücken und Opernhäuser“, schrieb er. Aber: die Axt sei an den Baum gelegt. „Die junge Tonkunst – jetzt noch in Wehen, teilweise indolent – ist unsere unbegrenzte Hoffnung“.<sup>143</sup>

Weshalb ihn die Neuerer überhaupt in diese expressionistische Zeitschrift aufnahmen, bleibt unklar.<sup>144</sup> Betrachtete man ihn als Wegbereiter? Hatte er schließlich im Dresdner Musikleben einen so hohen Stand, dass man ihn nicht umgehen konnte oder wollte? Man betrachte nur, wie Paul Bekker (1882–1937) 1919 die neuen Formen der revolutionären Kunst feierte. Statt Menschen, „die an Stelle des wählerischen Feinschmeckertums den Mut der freien Gefühlshingabe und an Stelle des Verstandesurteils die ethische Willensbereitschaft setzen“, statt eines „falschen Kultus des Geschmacks und des Urteils“ wollte er Künstler, die „den vollen Menschenwert [...] zurückfühlen“ und „wieder im kosmischen Sinne schaffen“.<sup>145</sup> Bocquet stand solchem Denken fern und nah zugleich. Auf der einen

<sup>141</sup> Ebd.

<sup>142</sup> Vgl. HAGEN BÄCHLER, *Dresdener Kulturgeschichte der zwanziger Jahre*, in: *Dresdner Hefte* 25 (1991), S. 2-14, hier S. 6; MATTHIAS HERRMANN, *Dresden und der Wiener Schönberg-Kreis*, in: *Dresdner Hefte* 83 (2005), S. 67-72. Zur Zeitschrift vgl. ERHARD FROMMHOLD/GERLINT SÖDER, *Bildende Kunst in den zwanziger Jahren*, in: *Starke, Geschichte der Stadt Dresden* (wie Anm. 12), S. 363-370, hier S. 363-365.

<sup>143</sup> Vgl. WALTER HASENCLEVER (Hg.), *Menschen. Zweites Sonderheft. Junge Tonkunst C-VI*, Dresden 1921, S. 95 f. Zu Hasenclever könnte ein persönlicher Kontakt Bocquets bestanden haben.

<sup>144</sup> In Erwin Schulhoffs Fortschrittskonzerten wurde Bocquet ebenso wenig gespielt wie bei den Abenden Neuer Musik von Paul Aron, vgl. REINER KUGELE, *Erwin Schulhoff und die „Fortschrittskonzerte“* in Dresden 1919/20, in: Herrmann, *Dresden und die avancierte Musik I* (wie Anm. 18), S. 197-204; MATTHIAS HERRMANN, *Die „Abende Neue Musik Paul Aron“* in Dresden, in: ebd., S. 205-228.

<sup>145</sup> Vgl. PAUL BEKKER, *Kunst und Revolution. Ein Vortrag*, Frankfurt a. M. 1919, S. 29 f.

Seite kamen ihm und seinem Umfeld sicherlich die ethischen und kosmischen Gedanken, die Bekker bis hin zu Begriffen wie „Offenbarung“ und „Elementarererscheinung“ steigerte, sehr zupass. Andererseits prägten viele seiner Lieder doch ein sehr geschmäckerliches, verfeinertes Kunstideal, weshalb Max Broesike-Schoen von ihm auch als aristokratischen Künstler sprach, der dem Stil diene, „Gefühl für Reinheit der Diktion“ besitze und „ein sehr entwickeltes ästhetisches Gewissen.“<sup>146</sup> Bocquet saß wohl wieder zwischen den Stühlen und versuchte dies, durch eigenständige philosophische Gedankengebäude abzufedern.

Er selbst sagte von sich, er sei ein „interessanter Fall von ‚Bovarismus‘“, und bezog sich auf das Buch „Le Bovarysme“ von Jules de Gaultier (1859–1942), das 1921 in einer Neuauflage erschienen war. Entweder hatte Bocquet es gelesen oder davon gehört. Gaultier bezeichnete als pathologische Form, als Deformation, dass sich Menschen auf eine andere Art wahrnehmen, als sie sind. Sie kommen aus Schwäche einer Sache, der sie gleichen wollen, nicht bei und imitieren dann in ihrem Leben andere; sie werden zu Parodien. Alle ihre Energie richtet sich auf das Unmögliche, und um diese Illusion festzuhalten, imitieren sie in ihrem Leben Fremdes, statt ihren eigenen Weg zu finden.<sup>147</sup>

Bocquet scheint diese Theorie recht unkonventionell ausgelegt zu haben, denn er sprach vom Bovarismus als menschliche „Fähigkeit, sich anders vorzustellen, als man ist.“ Er verkehrte damit Gaultiers Sicht in das Gegenteil, in etwas Positives, das in Anbetracht von Bocquets sonstigen Lebensschritten wiederum den Anflug eines Eskapismus bekommt. Daneben war es eine gewisse gedankliche Verstiegtheit – wohl unbeabsichtigt nicht weit von den Absurditäten des Dadaismus entfernt –, die wohl in das Umfeld der Boheme um Friedrich Kurt Benndorf und Friedrich Markus Huebners antirationelle Denkweise der 20er-Jahre<sup>148</sup> gehörte, die Bocquets Gedanken und Äußerungen prägte.<sup>149</sup>

In diesen Boheme-Kreis gehörte Bocquet. Benndorf hatte ihm auch 1916, also während seines Aufenthalts in Ruhleben, seinen Gedichtband „Flutungen“ gewidmet.<sup>150</sup> Und Bocquet unterstützte den Dichter 1922, als er ihm von einem Aufenthalt in Thessaloniki ein Pfund Sterling von einem jüdischen Musiker mitbrachte, dem er von Benndorfs Schriften erzählt hatte.<sup>151</sup>

<sup>146</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>147</sup> Vgl. JULES DE GAULTIER, *Le Bovarysme*, Paris 1921, insbesondere S. 11-14.

<sup>148</sup> Vgl. HUBERT ROLAND, „Lebensberatung“ im Nationalsozialismus. Die ideologischen Zugeständnisse des Ex-Expressionisten Friedrich Markus Huebner, in: *Literaturkritik.de*, vom 15. April 2009, [http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez\\_id=12865](http://www.literaturkritik.de/public/rezension.php?rez_id=12865) [Zugriff 13. August 2014].

<sup>149</sup> „Ich habe eine glänzende Vergangenheit vor mir“, sagte er; zitiert nach Otto Sebaldt, SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8 (Dresdner Bilderbogen).

<sup>150</sup> Vgl. FRIEDRICH KURT BENNDORF, *Flutungen* (Kreise. Gesammelte Dichtung 22), Dresden 1916.

<sup>151</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 A III, Nr. 9, fol. 19. Vgl. ALFRED MOMBERT, *Briefe an Friedrich Kurt Benndorf aus den Jahren 1900–1940*, Heidelberg 1975, S. 146 f.

In Thessaloniki – während eines Aufenthalts am dortigen, 1914 gegründeten Konservatorium, an dem er 1922/23 eine Professur wahrnahm<sup>152</sup> – komponierte er 1922 die Sonate Nr. 4, die Gaultier gewidmet ist. Sie stößt in der harten Rhythmik, der sich wiederholenden signalartigen Thematik und den, wenn auch in Arpeggien gebrochenen Dissonanzen das Tor weiter zu Neuem auf, auch wenn die kompositorische Grundlage nicht umgestürzt wird. Die „Demontage der traditionellen Sprache“<sup>153</sup> wird deshalb aber umso deutlicher, auch wenn die fast durchweg sehr leise Vortragsweise dem Stück viel von seiner Härte nimmt und es akustisch in die Nähe impressionistischer Klaviermusik rückt.

Nach seiner Rückkehr aus Griechenland muss Bocquet in Diensten des Rechtsanwalts Franz Benndorf gestanden und unter dessen launischer Art gelitten haben, was ihm aber doch ein festes Einkommen sicherte.<sup>154</sup> Bocquet blieb ein Sonderling, geistreich und vergeistigt, der sich aber wohl immer mehr von der Avantgarde abwandte. Bezeichnend ist hierfür, dass er seine Komponistenlaufbahn mit der Vertonung von Eichendorffgedichten begonnen hatte (Opus 4), dann zu zeitgenössischer Dichtung übergegangen war, am Schluss aber wieder zu Eichendorff zurückkehrte (Op. 56).<sup>155</sup> Schon vor 1933 soll er erklärt haben: „Ich lehne den Bolschewismus in der Kunst ab. [...] Es gibt keine Kunst ohne Tradition. Ein einzelner kann keine Sprache schaffen, sonst würde er allein stehen.“<sup>156</sup> Das sagte er, der doch im Grunde in seiner Zeit allein stand, auch in seinen späten Kompositionen.<sup>157</sup> Oder war das der Schlüssel zu seinem Verständnis des Bovaryismus?

Denn Gaultier hatte davon gesprochen, dass große Menschen nicht imitieren, während Menschen zweiter Ordnung die Imitation pflegen. Sah sich Bocquet eventuell als Eklektiker, als Imitator anderer Komponisten, was Gaultier als Parodie oder „acte futile“ bewertet hätte?<sup>158</sup> Gerade in der Presse wurden gerne Vergleiche gezogen, zu Hugo Wolf, Skrjabin, Richard Strauss oder Chopin. Indem Bocquet den Anschluss an die radikale Moderne verlor, glaubte er womöglich, dass seine immer sehr eigenständige Verarbeitung von Vorbildern als Makel angesehen wurde, was er aber als etwas Positives verstanden wissen wollte.

---

<sup>152</sup> HStA Dresden 10028/16; Bocquet war dort zusammen mit dem Pianisten Walter Schaufuß-Bonini. Beziehungen des dortigen Konservatoriums zu Felix Wernow bestanden, Unique Concert donné par le célèbre virtuose D. C. Dounis avec le concours de Mlle. Elsa Anhalt et de Mr. Felix Wernow, Théâtre Panthéon, Paris (Datum unklar), <http://invenio.lib.auth.gr/record/107078/files/arc-2008-44545.pdf> [Zugriff 10. Juli 2014].

<sup>153</sup> Vgl. ADORNO, Monographien (wie Anm. 28), S. 267.

<sup>154</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 A III, Nr. 9, fol. 48 f.

<sup>155</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8, Würdigung Benndorfs zu Bocquets 60. Geburtstag, 3. Juni 1938.

<sup>156</sup> Ebd. (Dresdner Bilderbogen).

<sup>157</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 A III, Nr. 15, fol. 71: „Eine neue Tonwelt, für die wir unser Ohr erst erziehen müssen“ (= die späten Eichendorff-Vertonungen Bocquets, 18. September 1939).

<sup>158</sup> Vgl. GAULTIER, Bovarysme (wie Anm. 147), S. 12.

Aufführungen seiner Werke sind immer noch verbürgt. In Berlin spielte ihn 1921 sowohl die Pianistin Käthe Heinemann (1891–1975) als auch der Pianist Johannes Strauß;<sup>159</sup> 1925, 1928 und 1942 gab Walter Schaufuß-Bonini (1901–1950) dort Gastspiele mit Werken Bocquets;<sup>160</sup> und 1939 trat der Pianist Gerhart Münch (1907–1988) im Berliner Bechsteinsaal u. a. mit seinen Werken auf.<sup>161</sup> Bocquet scheint zu jenem Zeitpunkt als Komponist angesehen worden zu sein, dessen Werk sich – ähnlich wie das Skrjabins – in traditionelle Klavierabende mit Schwerpunkt auf Liszt und Chopin gut integrieren ließ, der aber trotzdem als zeitgenössischer, moderner Künstler das Programm in die Jetztzeit ausweiten konnte. In diese Zeit fällt auch, dass der Dresdner Fotograf Hugo Erfurth (1874–1948) ihn, wie viele Künstler auch, porträtierte und damit in sein „Pantheon zeitgenössischer Heroen des Geistes und der Kunst“ aufnahm.<sup>162</sup>

Auch in Großbritannien scheint er zusehends häufiger gespielt worden zu sein. Die bekannte c-Moll-Ballade wurde von dem kanadischen Pianisten Harry Field (1860–1929), übrigens seit 1914 ebenfalls Mitglied der Roland-Bocquet-Gesellschaft, im März 1923 in Wigmore Hall in London aufgeführt. Field, der 1906 von Dresden aus eine Solistenkarriere mit einigem Erfolg angestrebt hatte, spielte auch in Ruhleben Bocquets Musik und war ihm bzw. seinem Werk, wie es hieß, ergeben.<sup>163</sup> Eine Schärfe („stridency“) attestierte der Rezensent der „Times“ der Ballade, wie sie der modernen Musik zugeschrieben werde.<sup>164</sup> Bocquets Musik wurde also – zumindest in dem noch völlig an der spätromantischen Tonsprache orientierten England<sup>165</sup> – keineswegs als traditionell oder gar rückwärtsgewandt verstanden. Bei einem weiteren Konzert Fields am 23. März 1926 in der Grotrian Hall

<sup>159</sup> Vgl. Führer durch die Konzertsäle Berlins, 24. Januar bis 5. Februar 1921, S. 7 (Käthe Heinemann am 2. Februar an der Hochschule mit Werken von Robert Schumann, Paul Ertel, Walter Niemann, Johannes Brahms sowie zwei Präludien Op. 23 von Bocquet); Führer durch die Konzertsäle Berlins, 27. April bis Ende der Saison, S. 6 (Johannes Strauß am 3. Mai im Bechstein-Saal mit Werken von Schumann, Lampe, Bocquet, Skrjabin, Scott, Debussy und Ravel).

<sup>160</sup> Vgl. Führer durch die Konzertsäle Berlins, 26. Oktober bis 8. November 1925, S. 4 (Walter Bonini im Meistersaal am 3. November mit Werken von Schumann, Beethoven, Bocquet, Skrjabin, Chopin und Liszt); 29. Oktober bis 11. November 1928, S. 3 (Walter Bonini am 2. November in der Singakademie mit Werken von Castelnuovo-Tedesco, Bocquet, Linzz, Debussy, Schumann, Chopin, Wagner-Liszt); 11. Oktober 1942, S. 15 und 18. Oktober 1942 (Walter Schaufuß-Bonini am 21. Oktober mit Werken von Brahms, Bach-Busoni, Beethoven, Bocquet und Liszt).

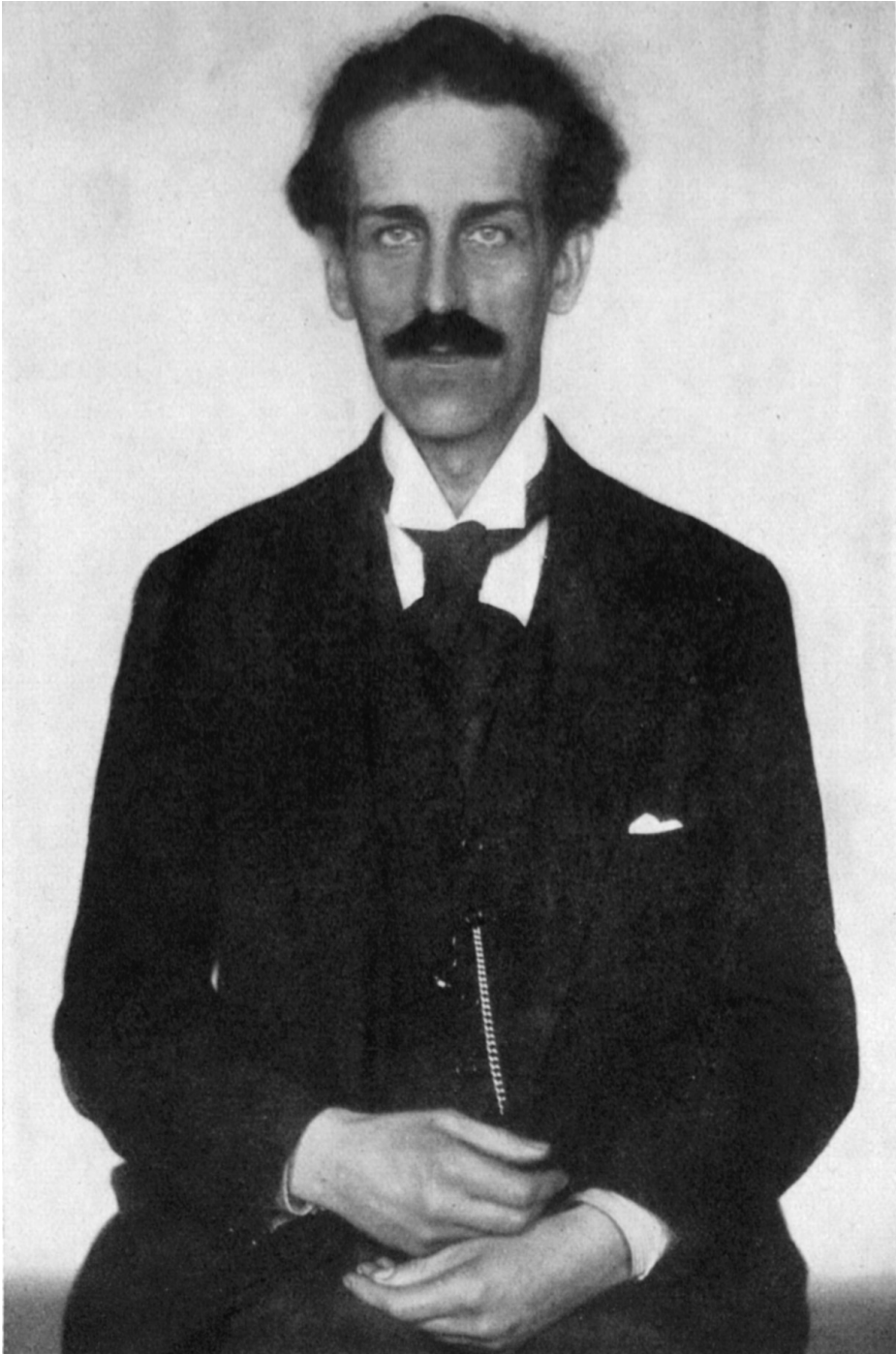
<sup>161</sup> Führer durch die Konzertsäle Berlins, 13. März bis 26. März 1939, S. 4 (Gerhart Münch mit Werken von Bach-Busoni, Schumann, Ravel, Chopin, Münch, Bocquet, Skrjabin und Liszt).

<sup>162</sup> Zitiert nach Walter Holzhausen, Musikmuseet Frederiksberg, vgl. BODO VON DEWITZ/KARIN SCHULLER-PROCOPOVICI (Hg.), Hugo Erfurth 1874–1948. Photograph zwischen Tradition und Moderne, Köln 1992, hier wird im Werkverzeichnis die Fotografie nicht erwähnt.

<sup>163</sup> Vgl. WEBBER, Bayreuth (wie Anm. 117), S. 230.

<sup>164</sup> Vgl. The Times, 9. März 1923, S. 10.

<sup>165</sup> Vgl. BAUNI, Reclams Liedführer (wie Anm. 24), S. 832–842.



*Abb. 1: Roland Bocquet, Fotografie von Hugo Erfurth, um 1925.*

London gab der Pianist neben Liszt, Schumann, Chopin und Wagner auch Bocquets Ballade in B-Dur, „which seemed difficult to play and was certainly difficult to hear“, wie die katholische Zeitschrift „The Tablet“ schrieb.<sup>166</sup>

In London dirigierte Adrian Boult (1889–1983) in Queen’s Hall im Januar 1934 ein Konzert, auf dem neben zeitgenössischer englischer Musikkritik auch drei Lieder von Bocquet gespielt wurden, die erneut Parry Jones (1891–1963) vortrug. Die „Times“ kommentierte lakonisch, es handle sich bei Bocquet um einen „British-born composer“, der in Dresden lebe und demgemäß komponiere. Eine gewisse Reserviertheit des spätromantisch orientierten englischen Musikbetriebs gegenüber dieser Musik kam hier zum Tragen.<sup>167</sup> Auch „The Glasgow Herald“ zeigte sich eher reserviert gegenüber dem in Deutschland „good impression“ machenden Bocquet. Angesichts des hohen Ansehens, so der Journalist, das der Komponist in Deutschland genieße, sei es verwunderlich, dass seine Lieder eher „Gallic rather than Teutonic“ seien. Hier wurde wohl der Bezug zu den französischen Impressionisten hergestellt und sich gegen eine deutsche Verortung Bocquets gewandt. Ansonsten, so schloss der Artikel, seien die Werke von keiner großen Bedeutung.<sup>168</sup>

Am 3. April 1924 führte der Dresdner Pianist Walter Schaufuß-Bonini, der sich auch in den nächsten Jahren sehr für Bocquets Werk einsetzte, zusammen mit dem Tenor Halévy und unter Anwesenheit des Komponisten zum ersten Mal dessen Werke in der Salle Majestic (Hotel Majestic) in Paris auf, wie „Le Figaro“ und „Le Gaulois“ ankündigte.<sup>169</sup> Die anschließende Kritik im „Figaro“ war dann sogar geradezu hymnisch: „Le pianiste W. Schaufuss-Bonini, virtuose brillant et interprète profond, révéla à un public nombreux et enthousiaste les oeuvre d’un grand compositeur, Roland Bocquet, tantôt douces et langoureuses, tantôt puissantes et grandioses.“ Die beiden Künstler und der Tenor Halévy, „dont la voix rayonnante est bien connue à Paris“, hatten damit großen Erfolg.<sup>170</sup>

1928 waren Bocquets Werke in einer Übertragung aus Leipzig auch im Rundfunk zu hören.<sup>171</sup> In Deutschland übertrug der Dresdner Sender am 20. Juni 1935

<sup>166</sup> Vgl. The Tablet. The international catholic news weekly, 27. März 1926, S. 26. In einer englischen Radioübertragung des gleichen Jahres spielte Fields u. a. Bocquets „Souvenir“, vgl. Western Morning News Devon, 1. Juli 1926.

<sup>167</sup> Vgl. The Times, 9. Januar 1934, S. 8.

<sup>168</sup> The Glasgow Herald, 9. Januar 1934, S. 11 („not very significant“). Weitere Aufführungen vgl. Yorkshire Post and Leeds Intelligencer, 8. Januar 1934, S. 4: „a British composer little known in Britain, but having reputation in Germany, where he lives“; Western Daily Press, 1. März 1934, neben Werken von Respighi und Rachmaninow; Western Daily Press, 7. Dezember 1936, S. 5, das Nocturne in C „a delicate and imaginative piece“; KESTING, Sänger II (wie Anm. 50), S. 659–662, hier S. 661.

<sup>169</sup> Vgl. Le Figaro, 30. März 1924, <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k293910h/f5.item> [Zugriff 20. April 2015]; Le Gaulois, 30. März 1924, S. 5.

<sup>170</sup> Vgl. Le Figaro, 8. April 1924 (L. de Crémone), <http://gallica.bnf.fr/ark:/12148/bpt6k2939217.item> [Zugriff 20. April 2015].

<sup>171</sup> Vgl. ALFRED SZENDEREI, Fünf Jahre musikalische Volkserziehung, in: Musikblätter des Anbruch 11 (1929), S. 200. Vgl. ebd.: Aufzählung der in verschiedenen Sendungen



um 16 Uhr ein Rundfunkkonzert ausschließlich mit Werken Bocquets, die der Pianist Herbert Wüsthoff und die Sopranistin Trude Maria Schnell vortrugen.<sup>172</sup>

In Queen's Hall London wurden seine Lieder im Rahmen der Londoner Promenadenkonzerte am 23. August 1928 durch Berkeley Mason (Klavier) und Hughes Macklin (Tenor) aufgeführt; fünf Jahre später ist in der Zeitung „Spectator“ eine Kritik über die Radioaufführung seiner Lieder durch Parry Jones, der in Dresden ausgebildet worden war und sich vor allem der zeitgenössischen Musik widmete,<sup>173</sup> zu lesen. Hier wird von einem individuellen, wenn auch traditionellen Ausdruck gesprochen.<sup>174</sup> Der Kritiker, der bisher von Bocquet nichts vernommen hatte, erklärte, eifrig bestrebt zu sein, nun mehr von dessen Liedern zu hören. Und auch 1934 wurde er anlässlich einer Radioübertragung in England ausführlich gewürdigt.<sup>175</sup> Tonaufnahmen scheint es von diesen keine gegeben zu haben, während das Klavierstück „Souvenir“, die Ballade Nr. 1 und die Sonate IV in Hupfeld-Phonolarollen, gespielt von Schaufuß-Bonini, vorlagen und „Souvenir“ zusätzlich als Homocordplatte, gespielt von Richard Zöllner (1892–1960), der am Dresdner Konservatorium lehrte.<sup>176</sup> Die Aufnahmen gingen auf Initiativen der Roland-Bocquet-Gesellschaft zurück.

Vor Ort in Dresden blieb Bocquet eine gewisse Größe. 1930 gaben Schaufuß-Bonini, Lotte Schrader (1899–1988) und der Komponist selbst ein Konzert mit seinen Werken vor dem Richard-Wagner-Zweigverein Großenhain.<sup>177</sup> Wir erfahren auch, dass der Pianist Herbert Wüsthoff 1924 in Chemnitz Werke Bocquets und Skrjabin's aufführte.<sup>178</sup> Am 28. Februar 1926 widmete der Musik-Saal Bertrand Roth, kurz vor dessen Schließung, als er in seiner Fokussierung auf einen „handwerklich reifen Akademismus“ der Neuromantik mittlerweile zum Ana-

---

gebrachten zeitgenössischen Komponisten wie z. B. Respighi, Graener, Honneger, Strawinsky, Karg-Elert, Strauss und „eine Anzahl zeitgenössischer Wiener Tondichter“. In England wurden am 4. März 1933 die beiden Lieder „Mein Stuhl steht im Himmel“ und „Auf den Apfelbäumen“ gesendet, vgl. Nottingham Evening Post, 4. März 1933, S. 4.

<sup>172</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8. Aufnahmen der Rundfunksendungen sind nicht überliefert, freundliche Mitteilung von Marion Gillum, Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Abteilung Medien und Nutzerservice.

<sup>173</sup> Vgl. KUTSCH/RIEMENS, Sänglerlexikon (wie Anm. 15), Bd. 3, S. 2270 f.

<sup>174</sup> Vgl. Spectator, 10. März 1933, S. 34.

<sup>175</sup> National Programm Daventry, 28. Oktober 1934, <http://genome.ch.bbc.co.uk/7e3c01b541be40e5b3ce514a9a79bd3a> [Zugriff 28. Oktober 2014]. Die englische Starsopranistin Eva Turner (1892–1990) sang Bocquets Lieder in England noch bis 1942, Derby Evening Telegraph, 1. Dezember 1941, S. 5, und Daily Mail, 25. Mai 1942, S. 2.

<sup>176</sup> Die Aufnahme von „Souvenir“ ist in der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt überliefert, Homocord, Matrizenummer 193561. Zu Zöllner vgl. Die Musik in Geschichte und Gegenwart (MGG) 17 (2007), S. 1551.

<sup>177</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8. Die Tonaufnahmen sind nicht überliefert, freundliche Mitteilung von Marion Gillum, Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv.

<sup>178</sup> Vgl. Zeitschrift für Musik. Kampfblatt für deutsche Musik und Musikpflege 91 (1924), S. 260.

chronismus geworden war,<sup>179</sup> Bocquet ein komplettes Konzert mit Herbert Wüsthoff, dem Komponisten, der Konzertsängerin Annemarie Land (\* 1893) und ihrem späteren Ehemann, dem Chemiker Wilhelm von Wüllen-Scholten (\* 1895) als Ausführenden.<sup>180</sup> Im November 1927 gaben die Dresdner Opernsänger Erna Berger (1900–1990) und Rudolf Schmalnauer (1883–1939) sowie die Pianisten Gerhart Münch und Herbert Wüsthoff einen Klavier- und Liederabend mit seinen Werken in der Galerie Baumbach zu Dresden. Der Rezensent würdigte den Komponisten anschließend als „Charakterkopf“, der sich der modernen musikalischen Form verweigere, aber durch „reichlichen Gebrauch harmoniefremder Nebentöne der Gegenwart hinreichend Rechnung“ trage. „Allerdings – schwer ist Bocquets Musik“.<sup>181</sup> Am 19. März 1928 gaben die vier Pianisten Theophil Demetrescu, Gerhart Münch, Walter Schaufuß-Bonini und Herbert Wüsthoff einen Klavierabend im Dresdner Palmengarten. Im Dezember 1928 folgte erneut ein Abend mit Werken Bocquets vor der Roland-Bocquet-Gesellschaft unter Mitwirkung von Schaufuß-Bonini, Wüsthoff, Edeltraut Eiben und Änne Nötzel.<sup>182</sup> Außerdem sind für 1927/28 öffentliche Aufführungen in Dresden, Berlin, London, Paris, Zürich,<sup>183</sup> Mailand, Florenz, Rom<sup>184</sup> und Kairo vermerkt.<sup>185</sup> In einem Konzert, das der Dresdner Pianist Franz Wagner zusammen mit der Mezzosopranistin Elise Schill im Wiener Konzerthaus am 12. Januar 1929 gab und das die Lied- und Klavierliteratur vom Barock bis in die unmittelbare Gegenwart abdeckte, wurde auch Bocquets Lied „Besitz“ (Op. 24 Nr. 2) von 1911 gespielt.<sup>186</sup>

<sup>179</sup> Vgl. GECK, Roth (wie Anm. 18), S. 191.

<sup>180</sup> Zu van Wüllen-Scholten vgl. HHStA Wiesbaden, Abt. 520/Wi (NB) A–Z. Wilhelm von Wüllen-Scholten (\* 1895) war nach 1946 Kläger der Spruchkammer Wiesbaden. Annemarie Land (\* 1893) seine spätere Ehefrau.

<sup>181</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8 (1927). Zur Musikstadt Dresden in der Moderne vgl. auch MAX BROESIKE-SCHOEN, Moderne Musik in Dresden, in: Musikblätter des Anbruch 6 (1924), S. 32 f. Im gleichen Jahr erfolgte auch die (wohl) erste und einzige Darbietung von Bocquets Werken beim Dresdner Tonkünstlerverein, vgl. Bericht über den Tonkünstler-Verein zu Dresden 74 (1928), S. 8 (11. November 1927), Schaufuß-Bonini, Erna Berger und Bocquet.

<sup>182</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8; SLUB Mscr.Dresd.App.1387 A III, Nr. 12, fol. 76, 12. März 1929, vgl. auch fol. 88 mit Nennung eines weiteren Konzerts.

<sup>183</sup> Am 25. September 1929 spielte der Pianist Gerhart Münch Werke Bocquets zusammen mit Stücken von Bach, Schumann, Chopin, Skrjabin, Ravel und Münch im kleinen Tonhallensaal Zürich, vgl. Neue Zürcher Zeitung, 25. September 1929, S. 2.

<sup>184</sup> Ein Konzert von Walter Schaufuß-Bonini, in dem er am 16. Mai 1925 in Rom vor der Associazione della Stampa Subalpina neben Werken von Brahms, Beethoven, Skrjabin und Chopin auch eine Sonate von Bocquet spielte, wurde in La Stampa angekündigt, vgl. La Stampa, 14. Mai 1925, S. 6; 16. Mai 1925, S. 5.

<sup>185</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>186</sup> Vgl. Eintrag in der Datenbank: <http://konzerthaus.at/archiv/datenbanksuche> [Zugriff 3. Juni 2014]. Wagner war später auch Pianist im Luftschiff Hindenburg, vgl. ULLI KULKE, Das Luxushotel für die Abgehobenen, in: Die Welt, 6. Februar 2011.

Am 1. Oktober 1936, also mit 58 Jahren, wurde Bocquet Hochschullehrer für Musiktheorie am privaten Konservatorium für Musik und Theater Dresden.<sup>187</sup> Als das Institut 1937 städtisch wurde, blieb er weiterhin Hochschullehrer für Komposition und Musiktheorie. Das Konservatorium war als Prestigeobjekt angesehen, das insbesondere in den 40er-Jahren zusehends gleichgeschaltet wurde.<sup>188</sup> Bereits in den frühen 30er-Jahren hatten nationalsozialistische Kräfte unter den Lehrern und Schülern stark an Kraft gewonnen.<sup>189</sup> Das Institut<sup>190</sup> hatte knapp 200 Lehrkräfte, unter deren wichtigsten Bocquet nicht geführt wurde. Vermutlich handelte es sich um eine reine Honorarprofessor, weshalb – gerade nach dem Tod von Franz Benndorf 1933 – seine wirtschaftliche Existenz wieder gefährdet war.<sup>191</sup> 1937 wird er mit einem Vortrag über „Das Wesen der Kirchentöne“ anlässlich der Aufführung von Ottorino Respighis (1879–1936) „Concerto in modo misolidio“ für Klavier und Orchester geführt.<sup>192</sup> Das Thema mag in Anbetracht von Bocquets bisherigem musikalischen Schaffen befremden. Aber es könnte durchaus der Fall sein, dass er sich, ähnlich wie Schaufuß-Bonini, in seiner Spätzeit der Alten Musik zuwandte.<sup>193</sup>

Bocquet wohnte zu dieser Zeit, mindestens seit 1929, in der Wiener Straße 45 in Dresden.<sup>194</sup> Bis dahin Zeit hatte sich eine gewisse Nähe zu den Machthabern entwickelt. Seine ideologische und antisemitische Ausrichtung offenbarte er bereits 1929 in einem Brief an Walter Frickert (1905–1978), der in die Roland-Bocquet-Gesellschaft aufgenommen werden wollte. Bocquet machte dafür zur Bedingung, dass dieser seine Werke „in mich befriedigender Weise in einem eigenen

<sup>187</sup> Freundliche Auskunft von Tilo Bönicke, Stadtarchiv Dresden. Diese Aufnahme erfolgte, nachdem Ende Juni 1936 einige namhafte Lehrkräfte am Konservatorium gekündigt hatten, vgl. HANS JOHN, *Das Dresdner Konservatorium 1933–1945. Eine Dokumentation*, in: Herrmann/Heister (wie Anm. 18), Teil II: 1933–1966, S. 203–211, hier S. 207.

<sup>188</sup> Vgl. ebd., S. 211.

<sup>189</sup> Vgl. ebd., S. 204.

<sup>190</sup> Vgl. *The Musical Times* 78, Nr. 1138, Dezember 1937, S. 1074. Karl Böhms Biografie geht darauf leider nicht ein, KARL BÖHM, *Ich erinnere mich ganz genau. Autobiographie*, Wien/München/Zürich 1974, S. 70–81. Das Konservatorium war auch mit der Orchesterschule der Staatskapelle fusioniert; vgl. auch JOHN, *Konservatorium* (wie Anm. 187), S. 208.

<sup>191</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 A III, Nr. 14, fol. 30, 25. September 1936.

<sup>192</sup> Vgl. MATTHIAS HERRMANN, *Im Wandel der Zeit. Vom privaten zum städtischen Konservatorium 1918–1945*, in: Manuel Gervink (Hg.), *Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden 1856–2006*, Dresden 2005, S. 37–75, hier S. 62. Den anderen Vortrag zu diesem Anlass hielt Schaufuß-Bonini über die „Mixolydische Tonart“.

<sup>193</sup> Vgl. Torino. *Rivista Mensile della Città*, Anno 24, 15. Dezember 1948, S. 29: Schaufuß-Bonini spielte neben Werken von Brahms, Chopin und Liszt Werke von Cembalisten des 17. und 18. Jahrhunderts.

<sup>194</sup> Dorthin war er von der Dresdner Lüttichaustraße 12 gezogen, SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8. Im Adressbuch 1928 und 1929 wird in der Wiener Straße 45 nur die im Erdgeschoss wohnende Hausbesitzerin genannt, vgl. Adressbuch Dresden 1928, S. 784; Adressbuch Dresden 1930, S. 714. In der Wiener Straße befand sich auch die anglikanische Kirche, vgl. GÄNSHIRT-HEINEMANN, *Fremde* (wie Anm. 12), S. 238.

Klavierabend gespielt“ hatte. „Mir liegt nichts daran[,] bekannt zu werden, sondern nur durch mein Werk die Tradition zu bewahren, die die ‚Modernen (Juden)‘ vernichten wollen. Wenn Sie mich nun mit Milhaud, Honnegger, Toch etc. oder anderen Juden aufführen[,] schaden Sie meiner Sache. Wenn Sie dagegen die Echten (Ravel, Debussy, Skrjabin etc.) spielen[,] arbeiten Sie für mich. Sobald Sie mich überzeugt haben, daß Sie nicht zu der jüdischen Moderne gehören, laß ich Ihnen schicken, was Sie haben wollen [...].“<sup>195</sup> Bocquet scheint sich, in Anbetracht der in den 20er-Jahren hereinbrechenden Avantgarde, vor der er zusehends verblasste und seines Verständnisses von Modernität beraubt wurde, auf eine arrogant-elitäre Haltung zurückgezogen zu haben. Er rechnete es sich darum auch als besonderes Verdienst an, keinem Verband zuzugehören<sup>196</sup> und deutete auch die Roland-Bocquet-Gesellschaft zu einem ganz exklusiven Kreis um, womöglich weil die Mitgliederzahl stark geschrumpft war. Dieses aus der Frustration heraus entstandene Überlegenheitsgefühl und die Anmaßung, die sich mit keiner sonstigen Beschreibung deckt, fand ihr Ventil in der NS-Ideologie und ihrem Kampf gegen das vermeintlich Jüdische in der Musik.

Im Juli 1933 stellte das sächsische Volksbildungsministerium auf Antrag Bocquets und des Pianisten Schaufuß-Bonini den beiden Künstlern frei, ihre Professorentitel der Jahre 1922/23 aus Thessaloniki auch in Sachsen zu führen, weil die gesetzliche Grundlage für die Nichtanerkennung durch das Dresdner Oberlandesgericht in Zweifel gezogen worden war. Beide hatten jedoch einen entsprechenden Antrag gestellt, der von der NSDAP-Gauleitung Sachsen unterstützt worden war. Diese wies u. a. auch auf Bocquets propagandistische Unterstützung der Partei und die Anwerbung einer großen Zahl von Mitgliedern hin.<sup>197</sup> So verwundert es nicht, dass Bocquets 60. Geburtstag auch in einer Zeitung des NS-Gauverlags Sachsen gedacht und auf die fast halbstündige Übertragung seiner Musik (15.20 Uhr bis 15.45 Uhr) im Reichssender Leipzig hingewiesen wurde, wobei u. a. seine neuesten Kompositionen, aufgeführt von Schaufuß-Bonini und der Sopranistin Nancy Fleetwood, zu hören waren.<sup>198</sup> Mitglied der NSDAP war Bocquet jedoch nicht, was womöglich allein darauf zurückzuführen ist, dass er sich als Einzelgänger stilisierte.<sup>199</sup> Seine Haltung bleibt jedoch leider unklar, auch wenn die nicht näher rekonstruierbaren Mitgliedschaften im Bund Völkischer Europäer (BVE) und in der „Imperial Fascist League“ (IFL) ihn geistig deutlich in einem völkisch-antisemitischen Lager verorten.<sup>200</sup>

<sup>195</sup> SLUB Dresden Mscr.Dresd.App.2088, Nr. 190.

<sup>196</sup> Vgl. ebd., Nr. 189.

<sup>197</sup> HStA Dresden, 10028/16.

<sup>198</sup> HStA Dresden, 11848 NS Gauverlag Sachsen GmbH, Nr. 009, fol. 561; Bibliothèque et Archives Canada R-11530 Vol. 17, Dossier Bocquet, Roland; Musical Times 79, Nr. 1145 (Juli 1938), S. 528.

<sup>199</sup> Freundliche Auskunft von Herrn Andreas Grunwald, Bundesarchiv, vom 10. Juni 2014. Auch eine Mitgliedschaft in der Reichsmusikkammer ist nicht nachweisbar, war aber bei seiner Funktion Voraussetzung, freundliche Auskunft von Herrn Andreas Grunwald, Bundesarchiv, vom 10. September 2014.

<sup>200</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 A III, Nr. 13, fol. 6: Der Nationalsozialismus sei eine Stufe der politischen Entwicklung, die erreicht werden müsse. Aus „höherer geschichtlicher

Der mit Dresden und der NS-Ideologie eng verbundene Hans Schnoor (1893–1976) – Musikschriftsteller und Musikredakteur des „Dresdner Anzeigers“, in dem Bocquet auch in den 30er-Jahren Musikkritiken verfasste<sup>201</sup> –, würdigte ihn in einem Geburtstagbrief als Kämpfer an der „kulturpolitischen Front“ und war sich sicher, dass seine Gesinnung „in Jahren des Ringens um völkische Auferstehung der heiligen Kunst“ zu „dieser Frontstellung“ beigetragen habe.<sup>202</sup> Bocquet wurde in dem Artikel als Komponist, Tonlehrer und Musikschriftsteller bezeichnet, als Vertreter „eines feinnervigen Impressionismus“, „wobei ihn Können und Formgefühl vor schwächlichem Zerfließen bewahren.“ Und auch der Pianist Walter Schaufuß-Bonini, der sich seit Jahren für Bocquet einsetzte,<sup>203</sup> stand dem Regime nahe. Der Professor für Klavier am Dresdner Konservatorium, dem Bocquet ja auch – vielleicht auf seine Fürsprache hin – seit 1936 angehörte, war ab 1930 für einige Jahre Leiter der Dresdner Ortsgruppe der faschistischen Partei.<sup>204</sup>

An einem Abend mit festlicher Kammermusik am Konservatorium am 24. Mai 1937 wurden neben Werken von Paul Scheinpflug (1875–1937), Willy Czernik (1901–1996), Hans Fähmann (1860–1940) und Kurt Striegler (1886–1958), die alle Bezüge zu Dresden bzw. dem dortigen Konservatorium hatten, auch Werke Bocquets gespielt, in diesem Fall von Walter Schaufuß-Bonini.<sup>205</sup> Darunter war auch die Uraufführung der Sonate Nr. 6.

Mit seiner Adresse ist Bocquet noch im letzten Dresdner Adressbuch vor Kriegsende (1943/44) verzeichnet, dann verliert sich die Spur. Womöglich ist er, der bis zuletzt Musikunterricht erteilt zu haben scheint,<sup>206</sup> beim britischen Bombenangriff auf die sächsische Hauptstadt im Februar 1945 ums Leben gekommen. Das Haus wurde zerstört, auch die Hausbesitzerin starb. Kein Antrag Bocquets auf Entschädigungszahlungen ist verbürgt. Nach 1945 wurde er in den Dresdner Meldeunterlagen nicht mehr geführt.<sup>207</sup>

\* \* \*

---

Übersicht“ sei sie ein „Durchgang“, der „Kommunismus, aber mit + Zeichen, nicht mit einem minus, wie in Russland“, schrieb Benndorf nach einem Gespräch mit Schaufuß-Bonini und Bocquet. Zu den Mitgliedschaften: freundlicher Hinweis von Herrn Martin Finkenberger.

<sup>201</sup> So u. a. *Dresdner Anzeiger*, 21. März 1935, Nr. 765, S. 2. Vgl. auch SLUB Mscr.Dresd. App.1387 G III, Nr. 8 (Bericht von Otto Sebaldt).

<sup>202</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8. Zur Musik in der NS-Zeit vgl. ULRICH DRÜNER/GEORG GÜNTHER, *Musik und „Drittes Reich“*. Fallbeispiele 1910 bis 1960 zu Herkunft, Höhepunkt und Nachwirkungen des Nationalsozialismus in der Musik, Wien/Köln/Weimar 2012. Bocquet wird dort nicht erwähnt.

<sup>203</sup> Vgl. *Dresdner Neue Presse*, 15. August 1937, Nr. 33, S. 1. Schaufuß-Bonini verlor 1930 auf einer Reise 14 Klavierstücke Bocquets als Manuskripte, SLUB Mscr.Dresd. App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>204</sup> Vgl. *Litzmannstädter Zeitung*, 30. April 1942, Nr. 119.

<sup>205</sup> SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>206</sup> Roswitha Neubarth (1928–2010) hatte bei ihm und Walter Schaufuß-Bonini von 1942 bis 1945 ein Privatmusikstudium absolviert, vgl. *Pulsritzer Anzeiger*, 27. Januar 2010.

<sup>207</sup> Freundliche Auskunft von Tilo Bönicke, Stadtarchiv Dresden.

Weder die Musikgeschichtsschreibung noch die praktische Musikausübung hat nach 1945 an Bocquet erinnert.<sup>208</sup> Er hatte sich wohl selbst überlebt. Nach den impressionistisch gehaltenen Werken der Zeit um 1907,<sup>209</sup> in denen das Schöne, Klangprächtige die liedhaften Elemente unterstützte, stellt sich im späteren Werk unweigerlich die Frage, ob dieses, das durch Dissonanzen und Härten das Tor zur Moderne aufstößt, die Rettung der Tradition durch Übernahme moderner Stilmittel sein sollte oder ob sich die Tradition in der Moderne aufzulösen begann. Bocquets Werk ist, vielleicht auch deshalb, weil er Autodidakt war und recht unabhängig geblieben sein muss, keiner deutlichen Zeitströmung zuzuordnen und entbehrt daher einer klaren Position. Manche Stücke – wie z. B. „Souvenir“ – vereinen sogar Elemente der Wagnernachfolge mit der Avantgarde und Stilelementen zeitgenössischer Salonmusik.

Die ungewöhnlichen Harmonien aber verleihen den Stücken eine besondere Atmosphäre. Durch diese Harmonien, die Kritiker wie Musiker gleichermaßen faszinierten, bekamen seine Kompositionen neben der Bezeichnung des Impressionismus die des Atonalen zugeschrieben. Die Musik gleicht dem, was Thomas Mann – unter einer anderen Stoßrichtung – als „Musik eines nie Entkommenen“ bezeichnete; Musik eines Künstlers, der sich in die Avantgarde vorwagte, aber die Tradition nicht abstreifen konnte.<sup>210</sup> Dass er schließlich ab Mitte der 20er-Jahre kompositorisch zusehends geschwiegen zu haben scheint und sich geistig der NS-Ideologie auslieferte,<sup>211</sup> kann Resultat seiner bisherigen Haltlosigkeit gewesen, aber auch aus der bitteren Enttäuschung heraus entstanden sein, dass sein Verständnis von Moderne hinter das zurücktrat, was die Avantgarde mit größerer Resonanz und vielleicht auch größerem Erfolg vertrat. Bocquet wurde nach dem Ersten Weltkrieg immer mehr zum Traditionswahrer, der seine Welt in Trümmer geschlagen glaubte. Die Übernahme nationalsozialistischen Gedankenguts wäre dann als Salto Mortale zu werten, aus diesem Missverhältnis eine klare Sache zu machen. Die Einschätzung der Lebensleistung des Menschen Roland Bocquet, der diesbezüglich kein Einzelfall war, wird damit stark getrübt.

Die Bewertung der Musik aber, gerade unter musikhistorischem Gesichtspunkt und unter dem Gedanken einer musikgeschichtlichen Entwicklung, bleibt schwer zu treffen und steht letztlich ebenso wie die Erforschung des gesamten, eher unzureichend überlieferten Werkes noch aus.

---

<sup>208</sup> Percy A. Scholes und R. Capell fahndeten 1949 nach ihm und gingen davon aus, dass er noch in England lebte, konnten ihn jedoch nicht ausfindig machen, Bibliothèque et Archives Canada R-11530, Vol. 17 Dossier Bocquet, Roland. Vermutlich war die Suche anlässlich der Überarbeitung von Scholes' Oxford companion to music erfolgt.

<sup>209</sup> Die Werke sind fast alle im Druck datiert, was – laut Benndorf – damit zusammenhängt, dass Bocquet eigene Erlebnisse darin verarbeitete, SLUB Mscr.Dresd.App.1387 G III, Nr. 8.

<sup>210</sup> Vgl. MANN, Faustus (wie Anm. 1), S. 115.

<sup>211</sup> Vergleichbares auch bei Ildebrando Pizzetti, vgl. BERTHOLD WARNECKE, Vorwärts im Blick zurück. Ildebrando Pizzetti und die „Generazione dell'Ottanta“, in: Murder in the Cathedral. Ildebrando Pizzetti. Oper Frankfurt. Programmheft 2011, S. 52-59.

## FORSCHUNG UND DISKUSSION

### Von der *via regia* zur *via principum*

von  
KARLHEINZ BLASCHKE

In der geschichtlichen Landeskunde Sachsens hat sich die *via regia* als ein feststehender Begriff eingeführt. Sie gilt als eine westöstlich verlaufende Linie auf der Erdoberfläche und dient zur besseren Orientierung im Raum. Wenn man in einem Lande von einer *via regia* ausgeht, dann hat man eine feste Bezugsgröße, von der aus sich alle Punkte leicht einordnen lassen und ein sicheres Gefüge entsteht. Ein Land mit einer *via regia* gestattet die Vorstellung einer festen, dauerhaften Ordnung, in der die Zeiten überdauert werden. Die *via regia* bietet Sicherheit im Wandel der Geschichte. So wie im Idealfall in einem Lande nur ein König herrschte, kann auch die königliche Straße eine bleibende Richtung als Orientierungshilfe angeben. Dabei kommt es darauf an, im Ablauf der Ereignisse und im Wandel der königlichen Gewalten das Dauerhafte zu erkennen und festzuhalten. Die *via regia* kann somit zu einer Art von Ersatzreligion werden, wenn sie zum Maßstab einer Landesordnung erhoben wird. Abweichungen und Änderungen können dann als Verirrungen und Verwerfungen angesehen werden, weil die königliche Straße als die absolute Norm gilt.

Für die hier zur Rede stehende Fernstraße haben sich in der deutschen Geschichte der vergangenen Jahrhunderte zwei verschiedene Bezeichnungen eingebürgert, nämlich die „Hohe Landstraße“ und die „*via regia*“. In der sächsischen Landesgeschichte wurde die zweite bevorzugt verwendet. Sie lässt sich eher auf den Mittelteil der Straße beziehen, der sich mit den wettinischen Gebieten von Thüringen bis zur Oberlausitz deckt und damit dem sächsischen Geschichtsverständnis nahekommmt. Auch die West-Ost-Erstreckung der in dieser Weise verstandenen Linie kommt dem entgegen.

Beatrix Reißig<sup>1</sup> bezeichnet in ihrer diesbezüglichen Arbeit die angesprochene Straße als die „Hohe Landstraße“. Als ihre beiden Endpunkte werden die Städte Frankfurt am Main und Breslau angegeben. Erfurt und Leipzig werden als Hauptknotenpunkte bezeichnet. Damit rückt der Name der Straße von der Festlegung auf den deutschen König ab, denn als eine „königliche“ Straße kann sie strenggenommen nur bis nach Görlitz gelten, wo zum Jahre 1071 Kaiser Heinrich IV. das dortige „Dorf“ dem Bischof von Meißen übergab. Es gehörte damals zum Gau Milsca, also zur Oberlausitz, und lag im Machtbereich des Meißner Markgrafen. Damit war es während des 11. Jahrhunderts in die Botmäßigkeit des deutschen Königs einbezogen. Es erweist sich bei dem Blick auf die frühe Geschichte des Straßenwesens als notwendig, das zeitliche Merkmal einzubeziehen. Wie jede geschichtliche Tatsache ist auch die *via regia* keine zeitlose Erscheinung. Die aus dem Jahre 1252 überlieferte *strata regia* wird jedenfalls mit der Urkunde aus dem Jahre 1071 in ihrer Vollständigkeit nicht abgedeckt. Das Alter der Straße muss folglich um 200 Jahre zurückverlegt werden.

---

<sup>1</sup> BEATRIX REISSIG, Beiträge zur Geschichte des Handels und Warenverkehrs auf der hohen Landstraße in den Wettinischen Landen bis ins 16. Jahrhundert, Leipzig 1938.

Eine königliche Straße setzt notwendigerweise ein Rechtsverhältnis des Königs über die Straße voraus, wie es etwa mit der Zugehörigkeit der Straße zur Reichsverfassung gegeben wäre. Sie war mit der Festlegung der deutschen Fürsten in der Reichsmatrikel angezeigt, die im Jahre 1521 festgeschrieben wurde.

In der deutschen Geschichte des Mittelalters scheint sich eine solche Auffassung ergeben zu haben. In der großartigen, tiefgründigen Arbeit von Herbert Küas aus dem Jahre 1976 über die Entstehung der Stadt Leipzig<sup>2</sup> klingt eine derartige Auffassung an, denn Abweichungen von der geordneten Entwicklung werden als unerwünschte Fehlleistungen der Geschichte verstanden. Das gilt zum Beispiel vom Abschneiden der *via regia* im Nordosten der entstehenden Stadt Leipzig durch den Bau der Burg der Herren von Schkeuditz und die dadurch verursachte Neuordnung des Bauplanes der Stadt. Hier hat die Neugestaltung eines bereits gefassten Planes die weitere Entwicklung stark beeinflusst.

Es ist eine feststehende Tatsache, dass in Mitteldeutschland die *via regia* mit der Vorstellung einer westöstlich verlaufenden Fernstraße verbunden ist. Sie gilt als unbedingter, zuverlässiger Bestandteil der mitteldeutschen Landeskunde. Dadurch hat sich ihr Wert von der verfassungsrechtlichen auf die geografische Bedeutung verlagert. Wenn von der *via regia* die Rede ist, denkt jeder Kenner der sächsischen Geschichte an die West-Ost-Dimension, denn auf dieser Linie haben sich die Hauptereignisse der sächsischen Landesgeschichte ergeben. Das gilt vor allem für die deutsche Ostbewegung. Auf diesem Felde war Deutschland erfolgreich bis zur Katastrophe des Zweiten Weltkrieges. Hier hat es seine Abwehrgrenze gegen die Gefahr aus dem Westen durchgefochten und hat am Rhein der französischen Bedrohung standgehalten. Obwohl Sachsen nur am Ostrande des Geschehens lag und zum Schluss mit seinem Restbestand in eine zweifelhafte Mittellage geriet, in dem es kaum noch als „Mitteldeutschland“ definiert werden kann, halten sich traditionsgemäß die alten Vorstellungen vom Vorrang der West-Ost-Linie.

Diese Tatsache hat im sächsischen Geschichtsbewusstsein zu einer Vernachlässigung der Nord-Süd-Linie geführt. Das Erzgebirge stellt eine mächtige Barriere nach Süden dar, wo sich bald hinter der Eger das tschechische Volk mit seiner europäisch ausgerichteten Hauptstadt Prag einrichtete. An Sachsens Nordgrenze wuchs seit dem 18. Jahrhundert der gefährliche Nachbar Preußen auf, vor dem es seine Existenz nur mit Hilfe starker Bundesgenossen bewahren konnte. Sachsen musste seinen Lebenswillen auf der West-Ost-Linie behaupten. So mag es nicht verwunderlich sein, dass die *via regia* in Deutschland mehr und mehr eine geografische Bedeutung erlangte.

Die Beschäftigung mit den wichtigen nordsüdlich gerichteten Straßenzügen in Sachsen setzt zweckmäßigerweise an der bereits anerkannten West-Ost-Straße an, denn hier ist ein tragfähiger Ansatzpunkt zu finden. Als solcher kommt nur die Stadt Leipzig in Frage. Für die Zeit, als die Stadt im 12. Jahrhundert zusammenwuchs, können noch keine deutlichen Verbindungen zu bereits bestehenden Festpunkten festgestellt werden. Im Zuge der Ausbildung eines städtischen Netzes mit Fernstraßen lassen sich Strecken nach Norden und Süden erkennen. Es handelt sich zum einen um die nordwärts gerichtete Straße nach Landsberg, die an der deutlichen Landmarke von Gollma vorbeiführt. Der Name der Landsberger Straße hat sich bis heute in Leipzig erhalten. Von dort führte die Straße über Zörbig und Köthen nach Magdeburg. Für die Gegenrichtung nach Süden ergab sich die Straße nach Borna, die von dort zu dem sehr alten Burgort Altenburg führt, von wo sie den Muldenübergang in Waldenburg er-

---

<sup>2</sup> HERBERT KÜAS, Das Alte Leipzig in archäologischer Sicht (Veröffentlichungen des Landesmuseums für Vorgeschichte Dresden 14), Berlin 1976.



reicht.<sup>3</sup> Die zum Jahre 1136 bezeugte Kloster- und Kaufmannssiedlung in Chemnitz weist darauf hin. Auf diesen Punkt ist die Straße vom Burgort Zschopau gerichtet. Damit war der Fuß des Erzgebirges erreicht, das nun auf dem Wege nach Böhmen überschritten werden musste.

Wenn man an der jahrhundertlang gültig gewesenen Einordnung Sachsens in den mitteldeutschen Raum festhält, kommt es darauf an, die Fernstraßen der Nord-Süd-Linie stärker in den Blick zu nehmen. Eine die via regia kreuzende Nordsüdstraße ist in der Fachliteratur weniger aufgefallen, obwohl sie schon zum Jahre 973 als der Reiseweg des im Auftrag des Kalifen von Córdoba von Magdeburg nach Prag reisenden jüdischen Händlers Ibrahim Ibn Jakob eine überregionale Bedeutung erlangt hat. Die dazu neueste Arbeit liegt von Konstantin Hermann und André Thieme vor.<sup>4</sup> Diese Fernstraße ist wegen ihrer internationalen Stellung im Laufe der Jahrhunderte beachtenswert. Bei der Herausbildung der Stadt Leipzig im 12. Jahrhundert war sie wichtig. Denn in jener Zeit führte die als Reichsstraße bezeichnete Verkehrslinie von Nord nach Süd genau durch die Stadt, in der sie bis zum heutigen Tag neben der Nikolaistraße und dem Altmarkt einen festen Platz einnimmt.

Die Erforschung des sächsischen Straßenwesens in seiner Geschichtlichkeit hat bisher beachtliche Ergebnisse erbracht. So berichteten Michael Feller und Joachim Schmiedel über „Die historische Entwicklung des Straßennetzes in Sachsen“.<sup>5</sup> Dieser Beitrag ist auch für die vorliegende Betrachtung als eine kenntnisreiche, gründliche und zuverlässige Arbeit von hohem Wert. Dem gern zitierten und im Grunde genommen immer richtigen Satz entsprechend, dass alle Wege nach Rom führen, sind zahlreiche historische Straßenkarten vorgelegt worden, die zum Teil bis zur Unkenntlichkeit mit Linien überfrachtet und insofern auch in gewissem Sinne „richtig“ sind. Die in den vergangenen Jahren sehr intensiv betriebene Erforschung der Stadtgeschichte hat auch in die Geschichte der Straßen neues Licht gebracht, denn zwischen der Entstehung von Städten und dem Verlauf von Straßen besteht ein enger Zusammenhang. „Im Anfang war die Straße“, mit diesem Satz habe ich meinen Aufsatz über das sächsische Städtewesen in der Festschrift für Walter Schlesinger im Jahre 1973 beendet,<sup>6</sup> um diese grundlegende Wahrheit zum Thema bewusst zu machen.

Für eine von Zschopau nach Prag gehende Fernstraße bietet die herkömmliche sächsische Geschichte keine rechten Anhaltspunkte. Umso mehr kommt es darauf an, in einer fachkundigen Arbeit zur Landesgeschichte diese unverzichtbare Erstreckung zur Geltung zu bringen. So wird hier als notwendige Ergänzung zur „königlichen“ Straße des Mittelalters eine bisher nicht ins Gespräch gekommene „Fürstenstraße“ der Frühen Neuzeit vorgeschlagen. Damit kommt die Wirklichkeit dieser Zeit stärker zu ihrem Recht. Der alten lateinischen Formulierung der via regia wird die „via principum“, Straße der Fürsten, angepasst (Abb. 1). Die Landesfürsten waren in der Frühen Neuzeit die Träger der öffentlichen Gewalt und der Staatlichkeit, die an die Stelle der Königsherrschaft trat. Als solche kommen hier in Frage: der Erzbischof von Magde-

---

<sup>3</sup> KARLHEINZ BLASCHKE, Die Kaufmannssiedlung im 12. Jahrhundert als Typus. Glauchau, Grimma und Waldenburg als Einzelfälle, in: NASG 83 (2012), S. 177-187.

<sup>4</sup> KONSTANTIN HERMANN/ANDRÉ THIEME, Sächsische Geschichte im Überblick. Texte, Karten, Grafiken, Leipzig 2013, S. 11.

<sup>5</sup> MICHAEL FELLER/JOACHIM SCHMIEDEL, Die historische Entwicklung des Straßennetzes in Sachsen (Fachinformation Nr. 1/April 1997), hrsg. vom Sächsischen Landesinstitut für Straßenbau, Rochlitz 1997.

<sup>6</sup> KARLHEINZ BLASCHKE, Studien zur Frühgeschichte des Städtewesens in Sachsen, in: Helmut Beumann (Hg.), Festschrift für Walter Schlesinger (Mitteldeutsche Forschungen 74), Köln/Wien 1973, Bd. 1, S. 333-381.

burg, der Fürst von Anhalt, der Kurfürst von Sachsen und der König von Böhmen. Insofern ist es durchaus begründet, eine überzeugende, aus der Geschichte einer sächsischen Stadt übernommene Nachricht als Ansatzpunkt für den Nachweis einer landesweiten Fernstraße zu verwenden, die über die nunmehr fest werdenden Staatsgrenzen hinausging. Darauf kommt es bei der Festlegung des Verlaufs einer Straße von Prag nach Magdeburg, der sog. Fürstenstraße, an.

Im Staatslexikon von Sachsen<sup>7</sup> aus dem Jahre 1826, also noch vor Beginn des Eisenbahnzeitalters, wird „die starke Passage auf der Prager Straße“ vermerkt, die dadurch viel Nutzen abwarf, da die hier nach Marienberg abgehenden Wagen Vorspann nehmen mussten, um den Zschopenerberg hinauf zu „leiern“. Bei bösem Wetter konnten trotz der guten Chaussee oft 14 bis 16 Pferde den Wagen kaum hinaufbringen, „ja man sah wohl deren zwanzig vor einem Wagen“. Die Schilderung aus dem tätigen Alltagsleben zeigt die Bedeutung, die dem Frachtverkehr auf der von Leipzig nach Süden gehenden Landstraße zukam. Die am Grenzort Reitzenhain in 800 Metern Höhe das Erzgebirge nach Süden überschreitende Straße fand dann den Weg nach Komotau. Vor der nächsten böhmischen Stadt Laun/Louny wurde die tschechische Sprachgrenze erreicht, über Schlan/Slany ging es weiter nach Prag. Die Entfernung von Zschopau nach Prag beträgt etwa hundert Kilometer, was einer Fahrzeit von drei Tagen entsprechen dürfte. Wenn man dazu noch für die Fahrt von Leipzig bis Zschopau zwei Tage rechnet, kann die Reise von Leipzig nach Prag eine knappe Woche in Anspruch genommen haben.



Abb. 1.

<sup>7</sup> AUGUST SCHUMANN, Vollständiges Staats- Post- und Zeitungs-Lexikon von Sachsen, Bd. 13, Zwickau 1826, S. 770.

Die Stadt Prag war seit jeher zweisprachig mit einer deutlichen tschechischen Mehrheit. Die aus Sachsen ankommenden Fuhrleute fanden hier zweifellos einen sprachlichen Anschluss. An den Grenzort Reitzenhain auf dem Kamm des Erzgebirges erinnert noch die seit Jahrhunderten eingebürgerte Straße im Süden der Stadt Leipzig zwischen Eilenburger Bahnhof und Völkerschlachtdenkmal. Der Verkehr zwischen Sachsen und Böhmen lag ständig im Bereich des Möglichen und des Üblichen.

Beim Blick auf die Leipziger Altstadt liegt es nahe, an die alte, westöstlich verlaufende Linie eine Nord-Süd-Linie anzubinden, um dadurch eine kreuzförmig nach allen vier Haupthimmelsrichtungen offene Erstreckung im Raum zu erhalten. Wenn sich schon seit Jahrhunderten die Rede von einer via regia in Deutschland eingebürgert hat, sodass der damit gemeinte Tatbestand weithin Anerkennung gefunden hat, erscheint es als sinnvoll, nach einer Ergänzung zu fragen und diese auf eine eindimensionale Streckenführung beschränkte Richtung im Sinne einer flächenhaften Erweiterung auszudehnen. Diesem Anliegen entspricht die für die sächsische Landeskunde geltende Nord-Süd-Linie, die das bestehende System erweitert. Für die seit Jahrhunderten eingespielte, stark verwurzelte Beziehung zu Böhmen wird damit ein geschichtlicher Tiefgang geschaffen. Er unterstreicht die historische Verbindung zwischen Sachsen und Böhmen. Dieser Gedanke ist nicht neu. Er ist nur im Laufe der Jahrzehnte abhandengekommen und infolge der unseligen, ideologisch befrachteten Gegensätze zwischen Deutschen und Tschechen verschüttet worden.

Der namhafte Mittelalterhistoriker Robert Holtzmann (Breslau, Halle, Berlin) bemerkte in seiner Schrift „Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung“ (1935): „An der Stelle, wo jetzt die Stadt Chemnitz steht (der Schloßberg); da überschreitet nämlich die sehr alte Straße v. Böhmen nach Sachsen, die Prag, Komotau, Reitzenhain, Marienberg, Zschopau u. Chemnitz berührt, diesen Fluß.“ Die gleiche Feststellung traf E. Trauer in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung vom 9. Juli 1887. Damit erhält die seit vielen Jahrzehnten fest eingebürgerte Reitzenhainer Straße in Leipzig eine neue Bestätigung als Hauptverbindungsweg von Sachsen nach Prag.

Auch die urkundliche Überlieferung bezeugt diesen Sachverhalt. Im Jahre 1449 legten drei hochrangige Räte des sächsischen Kurfürsten Friedrich den Streit um die Gerichtsbarkeit auf „den vier Landstraßen“ bei, darunter diejenigen von Altenburg auf Chemnitz und von Chemnitz „auf die Zschopau“ gegen Böhmen. Dabei legten sie fest, die Straßen sollten mit Bäumen, Sträuchern, aufgeworfenen Gräben oder anderen Zeichen auf beiden Seiten „verraint und vermalt“ werden.<sup>8</sup> Diese Tatsache zeigt, dass bereits in einer frühen Zeit die Fernstraße von Sachsen nach Böhmen über Zschopau unter landesherrlicher Pflege stand, womit ihre außergewöhnliche Bedeutung unterstrichen wurde.

Prag war als geografischer Mittelpunkt des böhmischen Kessels seit dem 10. Jahrhundert die Hauptburg der Přemysliden, kultureller Mittelpunkt des Landes und vielbesuchter Markt. Im 10. Jahrhundert steigerte sich die Bedeutung des Ortes mit dem Aufbau einer selbstständigen Kirchenorganisation. Im Jahre 973 wurde das Grab des hl. Wenzel zur Kathedrale der böhmischen Nation. Der böhmische König Karl IV. verwandelte die Stadt in eine repräsentative Metropole des römisch-deutschen Reiches. Das im 10. Jahrhundert eingerichtete Bistum Prag verlieh dem tschechischen Volk eine für seine weitere Entwicklung maßgebliche kirchliche Eigenständigkeit. Im Jahre 1344 wurde es zum Erzbistum erhoben. Die lateinische, tschechische und deutsche Dreisprachigkeit verband seitdem die böhmische Hauptstadt mit der deutschen

---

<sup>8</sup> Codex diplomaticus Saxoniae regiae, II. Hauptteil, Bd. 6: Urkundenbuch der Stadt Chemnitz und ihrer Klöster, hrsg. von Hubert Ermisch, Leipzig 1879, S. 118.

Geschichte. Nach der Schlacht am Weißen Berge 1620 ging der Gebrauch der tschechischen Sprache spürbar zurück. Im Jahre 1881 machte der deutsche Anteil an der Bevölkerung Prags noch 18 % aus.

Die Straße von Leipzig nach Norden zeichnet sich durch ihren namengebenden Merkpunkt Landsberg aus. Er war eine weithin sichtbare Landmarke mit dem „Landes-Berg“ und einer festen Burg, die in der Frühzeit der Wettiner durch Markgraf Dietrich, den Sohn des Markgrafen Konrad, ausgezeichnet war. In Landsberg stand eine Nikolaikirche, die auf Fernhändler als Nutzer der Straße hinweist und als Filialkirche von Gollma einen der vier Erzpriestersitze des Archidiakonats Halle besaß.<sup>9</sup> Von hier war die Magdeburger Fernstraße nach Köthen gerichtet. Sie führte weiter nach Zörbig, das mit zwei Jahrmärkten, einem Viehmarkt und einem starken Durchgangsverkehr ausgezeichnet war.<sup>10</sup> Die Stadtkirche St. Moritz besaß bis zur Reformation eines der vier Archipresbyterate des Hallischen Archidiakonats. Das Schloss war als Hauptort eines Burgwards mit einem stattlichen Ansehen ausgestattet.

Das heutige Schloss in Köthen hat sich aus einer deutschen Wasserburg entwickelt, an deren Stelle vorher wahrscheinlich eine slawische Wallburg stand. Reiche Funde an mittelslawischen Scherben deuten darauf hin. Im Jahre 1115 wird Köthen als *opidum* genannt. Ein zum Jahre 1181 bezeugter Pfarrer weist auf die Größe der Siedlung hin. In den Jahren 1180/1212 wurden Münzen mit der Aufschrift *civitas* geprägt, die wahrscheinlich von einem Marktverkehr stammten. An der Handelsstraße von Leipzig nach Magdeburg war Köthen Hauptort des slawischen Gaues Serimunt.<sup>11</sup>

Calbe/Saale an der Fernstraße von Leipzig nach Magdeburg besaß eine aus dem 9. Jahrhundert stammende Stephanskirche. Der zum Jahre 965 gehörende Königshof stand als Burgward mit dem Erzbistum Magdeburg in Verbindung. Hier überquerte die Fernstraße zwischen Leipzig und Magdeburg die Saale. Der für die Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbare *Alte Markt* beherbergte die als *forenses* genannten Einwohner des damals als *villa* bezeichneten Ortes.

Magdeburg tritt als germanisch-deutsche Burg in die Geschichte ein. In der Karolingerzeit diente der Ort dem Grenzverkehr mit den östlich der Elbe ansässigen Slawen. Ein zum Jahre 937 als *palatium* genannter Königshof vervollständigte die weitläufige Anlage als ein riesiges Bauwerk auf dem Domplatz. Die Anwesenheit verschiedener Kaufleute, Juden und Slawen kann als sicher gelten. Ein Benediktinerkloster unter dem Titel des hl. Mauritius, des Lieblingsheiligen Ottos I., gesellte sich zur Kaufmannsgemeinde und vervollständigte den Marktbetrieb im Dienste der Ostpolitik des Königs. Diese frühe Grundlage ihrer Stellung wirkte weiter und machte Magdeburg zu einem Platz mit weiter Ausstrahlung. So war die Stadt ein herausragender Ort. Seine Stellung in der Reichsverfassung zeigte sich schon darin, dass das Erzstift mit den im Jahre 1495 angelaufenen Bemühungen um die Reichsreform zum Sitz des Niederdeutschen Reichskreises bestimmt wurde, dem 1512 der Obersächsische Reichskreis unter dem Vorsitz des Kurfürsten von Sachsen folgte. Die böhmischen Lande waren keinem Reichskreis zugeordnet, zu ihnen gehörten damals auch die beiden Lausitzen. Die *via principum* erweist sich somit als eine Hauptachse im mitteldeutschen Verkehrssystem. Sie verband wesentliche Hauptorte und wirtschaftlich bedeutende Landschaften, die ein hohes Gewicht besaßen. Sie lässt sich als eine in vielfacher Hinsicht auffallende Kraftlinie verstehen.

<sup>9</sup> SCHUMANN, Staatslexikon von Sachsen (wie Anm. 7), Bd. 16, Zwickau 1828, S. 241.

<sup>10</sup> SCHUMANN, Staatslexikon von Sachsen (wie Anm. 7), Bd. 13, Zwickau 1826, S. 677.

<sup>11</sup> BERENT SCHWINEKÖPER (Hg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 11: Provinz Sachsen-Anhalt, Stuttgart 1975, S. 254.

# Höfischer Luxus oder stehendes Heer?

## Eine bisher unbekannte Schrift Veit Ludwig von Seckendorffs aus dem Jahr 1672 (mit Edition)\*

von  
CHRISTIAN HEINKER

Im Juli 1672 trafen sich in Leipzig die Vertreter der Stände des Obersächsischen Reichskreises<sup>1</sup> aus aktuellem Anlass zu einem Konvent. Diese Versammlung hatte seit immerhin sieben Jahren nicht mehr stattgefunden; nun, unter dem Eindruck des Einmarsches Frankreichs in die Republik der Vereinigten Niederlande,<sup>2</sup> wurde es (wieder einmal) ein Kriegskonvent. Überaus zäh und langwierig gestalteten sich die Verhandlungen um ein militärisches Bündnis, vor allem weil Kurbrandenburg seinen Anteil zur Aufstellung eines Reichsheeres als bereits erfüllt ansah und seine Politik zunehmend ohne Rücksicht auf das Reich und seine Bündnisverpflichtungen betrieb. Kurbrandenburg war es als erstem Reichsstand gelungen, seine Landeshoheit auf das in der Frühen Neuzeit so wichtige Feld der Wehrverfassung auszudehnen.

Andererseits gelang es Kursachsen schon seit geraumer Zeit immer weniger, seine Rolle als Kreisoberster<sup>3</sup> auch tatsächlich auszufüllen. Die Einrichtung der Sekundoge-

---

\* Frau Roswitha Franke vom Sächsischen Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig sei an dieser Stelle für die Veröffentlichungsgenehmigung gedankt.

<sup>1</sup> 1500/1512 wurden auf den Reichstagen von Augsburg bzw. Trier zehn Reichskreise geschaffen, denen vor allem rechtliche (Vollstreckung von Reichskammergerichtsurlteilen) und finanztechnische (Münzwesen) Aufgaben oblagen. Auf dem Wormser Reichstag 1521 wurde auf Basis einer Landfriedensordnung ein Reichsheerwesen geschaffen. Den Reichskreisen kamen dabei die einzelnen Kontingente des Reichsheeres zu, das im Kriegsfall aus dem ‚Simplum‘ von 4 000 Reitern und 20 000 Fußknechten bestand. Diese ‚Reichsheerverfassung‘ blieb bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts bestehen. Der Westfälische Frieden hatte den Reichsständen das Recht auf eigene Truppen garantiert, was die Landesfürsten der größeren Territorien bald für sich nutzten. Zu den Reichskreisen vgl. WINFRIED DOTZAUER, Die deutschen Reichskreise in der Verfassung des alten Reiches und ihr Eigenleben. 1500–1806, Darmstadt 1989; PETER CLAUS HARTMANN (Hg.), Regionen in der frühen Neuzeit. Reichskreise im deutschen Raum, Provinzen in Frankreich, Regionen unter polnischer Oberhoheit. Ein Vergleich ihrer Strukturen, Funktionen und ihrer Bedeutung (Zeitschrift für historische Forschung, Beiheft 17), Berlin 1994; WINFRIED DOTZAUER, Die deutschen Reichskreise (1383–1806). Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998. – Zum Obersächsischen Reichskreis vor allem: KARLHEINZ BLASCHKE, Der Obersächsische Reichskreis, in: Peter Claus Hartmann (Hg.), Regionen in der frühen Neuzeit, S. 127–144; THOMAS NICKLAS, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im ober-sächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002.

<sup>2</sup> Der sogenannte Holländische Krieg, auch Niederländisch-Französischer Krieg 1672 bis 1678. In der älteren Literatur auch als „Zweiter Raubkrieg Ludwigs XIV.“ bezeichnet, vgl. JOHN A. LYNN, The Wars of Louis XIV 1667–1714, London/New York 1999.

<sup>3</sup> Der Kurfürst von Sachsen fungierte stets als Kreisoberster, der Kurfürst von Brandenburg war Nachgeordneter bzw. Stellvertreter, vgl. NICKLAS, Macht oder Recht (wie Anm. 1), S. 383.

nituren<sup>4</sup> hatte Kursachsen nach dem Dreißigjährigen Krieg zusätzlich geschwächt; das üppige Hofleben unter Kurfürst Johann Georg II. hatte diesen Herrscher in besondere finanzielle Abhängigkeit von seinen Landständen gebracht, die aufgrund der höfischen Festkultur Wünschen des Herrschers nach einer Aufstockung der Truppen und Militärbehörden wenig geneigt waren.

Die Einrichtung eigener stehender Heere war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, zumal nach den Erfahrungen mit Söldnerheeren im Dreißigjährigen Krieg, unter den Reichsständen zu einem wichtigen Politikum geworden. Im vermeintlich absolutistischen Zeitalter des Barock mit seinen zunehmenden Effizienzbestrebungen war das Militär ein geradezu ideales Mittel, einerseits den werdenden Staat machtpolitisch bis hin zum militärischen Zwang zu unterfüttern, andererseits im Zeitalter der zunehmenden Konkurrenz der Höfe, Leistungsfähigkeit bis hin zur Einschüchterung oder gar Abschreckung zu bewirken.

Die vorliegende Schrift stellt eine Mischung aus Arbeitsentwurf und Denkschrift dar, in der ein gemeinsames (militärisches) Vorgehen des gesamten wettinischen Hauses sowie die damit zusammenhängende Truppenaushebung und Finanzierung angedacht werden. In deutlicher Benennung auch der Hinderungsgründe solcher Allianzprojekte gibt die Schrift nicht zuletzt tiefe Einblicke in grundsätzliche Probleme barocker Territorien des frühneuzeitlichen Reiches. Mit hoher Wahrscheinlichkeit hat Seckendorff die Schrift auf Initiative des Prinzen und (ab 1674/75) Fürsten von Sachsen-Gotha-Altenburg, Herzog Friedrich, zu Papier gebracht. Herzog Friedrich betrieb ein militärisches Allianzprojekt aller wettinischen Linien zunächst im Rahmen des Obersächsischen Reichskreises, um nach dem Scheitern dieses Projektes den zügigen Aufbau eines stehenden Heeres in Sachsen-Gotha-Altenburg voranzubringen. In dem Arbeitsentwurf/der Denkschrift geht es in erster Linie um eine mögliche gemeinsame Kraftanstrengung aller wettinischen Linien (Albertiner und Ernestiner), um die ökonomischen und militärischen Ressourcen zusammen besser nutzen und damit den Territorialnachbarn im Reich in zunehmender Konkurrenz besser begegnen zu können (siehe 23. Konföderation des gesamten Hauses zur Reputation). Das Kernproblem (siehe 15.) liegt dabei in der Erkenntnis, dass beide Stränge – hier ein glanzvolles (sprich: teures) Hofleben, da eine effektive Landesdefension – gleichzeitig als nicht möglich erscheinen.

### *I. Der Verfasser*

Der Autor der „Unmaßgeblichen Gedanken“, Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692), und sein nicht unbeachtliches publizistisches Werk und Wirken sind der Forschung seit längstem bekannt,<sup>5</sup> wohl vor allem der Tatsache wegen, dass Seckendorff der Verfasser des wohl wichtigsten Fürstenspiegels im 17. Jahrhundert, des „Teutschen

<sup>4</sup> Vgl. MARTINA SCHATTKOWSKY/MANFRED WILDE (Hg.), Sachsen und seine Sekundogenituren. Die Nebenlinien Weißenfels, Merseburg und Zeitz (1657–1746) (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 33), Leipzig 2010.

<sup>5</sup> Kurzbiografie und Werkkatalog sowie wichtigste Literatur: DETLEF DÖRING, Veit Ludwig von Seckendorff, in: Neue Deutsche Biographie 24 (2010), S. 117 f., Onlinefassung: <http://www.deutsche-biographie.de>; neuere Biografie: SOLVEIG STRAUCH, Veit Ludwig von Seckendorff (1626–1692). Reformationsgeschichtsschreibung – Reformation des Lebens – Selbstbestimmung zwischen lutherischer Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung (Historia profana et ecclesiastica 11), Münster 2005.

Fürstenstates“ (1656) ist.<sup>6</sup> Mit diesem, seinem großen Erstlingswerk, besaß Seckendorff eine praktisch-politische Rezeption, die bis ins 18. Jahrhundert hinein anhalten sollte.<sup>7</sup>

Es sollte jedoch nicht verkannt werden, dass Seckendorff zeitlebens, auch in seinen eher staatsrechtlich-politischen Werken und seinem Denken, eine starke christlich-theologische Fundierung besaß, die nach dem Tod seines Dienstherrn, Herzog Moritz von Sachsen-Weitz (1657–1681), immer unverhüllter zutage trat.<sup>8</sup>

Schon Seckendorffs Bestallungsverhältnis für Herzog Moritz war von der Grundvoraussetzung her nicht ganz spannungsfrei, da hier Verfassungsfragen und das auch juristische Verständnis von Kaiser und Reich berührt wurden: *Bey denen teutschen weltlichen fürstenthümern und landen ist dieser merckliche unterschied wohl in acht zu nehmen, daß bey vielen, wenn der landesherr etliche söhne und erben verläst, dennoch keine theilung vorgehet, sondern die regierung der länder in gesamt behalten wird, und allezeit dem Erstgebohrnen allein zukommet [...] alsdenn insonderheit bey den Churfürstenthümern, und denen darzu eigentlich gehörigen landen, durch die reichs-satzungen es also verordnet [...].*<sup>9</sup> Da Seckendorff staatspolitisch auf dem Boden des Reiches und seiner althergebrachten, internen Strukturen stand,<sup>10</sup> und das hieß bei Kurfürstentümern nun einmal Unteilbarkeit,<sup>11</sup> wird er mit dem „Freundbrüderlichen

<sup>6</sup> Der „Fürstenstaat“ ist dabei als eine Art praktisches Regierungshandbuch zu betrachten. Zur Wirksamkeit dieses Werkes auf die Regierungspraxis und die Bestallung geeigneter Fürstendiener bzw. Räte vgl. auch CHRISTIAN HEINKER, Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels. Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 48), Leipzig 2015, S. 132-137. – Der „Fürstenstaat“ ist trotz einiger Widersprüchlichkeiten als wichtigster Fürstenspiegel zu betrachten, auch wenn Seckendorff in den acht Jahre später hinzugefügten „Additiones“ manches relativiert.

<sup>7</sup> Der „Fürstenstaat“ erlebte bis 1737 zehn Auflagen und wurde an Universitäten gelehrt.

<sup>8</sup> Deutlich im „Christenstaat“, vgl. DETLEF DÖRING, Untersuchungen zur Entstehung des „Christenstaates“ von Veit Ludwig von Seckendorff, in: Erich Donnert (Hg.), Europa in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Günter Mühlhpfordt, Bd. 1: Vormoderne, Weimar/Köln/Wien 1997, S. 477-500.

<sup>9</sup> VEIT LUDWIG VON SECKENDORFF, Teutscher Fürstenstat, Samt des Autors Zugabe sonderbarer und wichtiger Materien, Verbessert, mit Anmerkungen, Summarien und Register versehen von Andreas Simson von Biechling, Additiones, Jena 1737 (Nachdruck Aalen 1972), 2. Teil, Kap. 3, § 1, S. 51.

<sup>10</sup> Vgl. GERHARD MENK, Der deutsche Territorialstaat in Veit Ludwig von Seckendorffs Werk und Wirken, in: Heide Wunder (Hg.), Dynastie und Herrschaftssicherung in der Frühen Neuzeit. Geschlechter und Geschlecht (Zeitschrift für historische Forschung, Beihefte 28), Berlin 2002, S. 55-92. Hier vor allem zum Einfluss Seckendorffs in kleineren Territorien des Reiches, welches gleichwohl in seiner Struktur für Seckendorff den Rahmen der Politik darstellt.

<sup>11</sup> Im Gegensatz zu DETLEF DÖRING, Die Höfe der Sekundogenituren in ihrer Stellung zu den geistesgeschichtlichen Entwicklungen um 1700, in: Schattkowsky/Wilde, Sachsen und seine Sekundogenituren (wie Anm. 4), S. 207-228, hier S. 209. – Zum eigentlichen Zerwürfnis mit der Kurlinie kam es erst 1681 infolge der Mitwirkung Seckendorffs am Testament von Herzog Moritz. – Die Primogenitur und Unteilbarkeit bei Kurfürstentümern war eigentlich eine *conditio sine qua non* im frühneuzeitlichen Reich und verdeutlicht nur einmal mehr die staatsrechtliche Fallhöhe des „Freundbrüderlichen Hauptvergleiches“. Als 1692 die neunte Kur an Braunschweig-Lüneburg (von da an auch Kurhannover) verliehen wurde, war mit der 1682 proklamierten Primogenitur nach jahrelangen Bemühungen Herzog Ernst Augusts die wichtigste Voraussetzung für

Hauptvergleich“ von 1657, in dessen Folge die herzoglichen Brüder des sächsischen Kurfürsten vom Kaiser sogar separat belehnt wurden,<sup>12</sup> in durchaus gemischten Gefühlen Ende 1664 in den Dienst von Herzog Moritz von Sachsen-Weitz getreten sein. Hier konnte Seckendorff als Kanzler, vor allem aber als Konsistorialpräsident und Prinzenzieher wirken und so dem allmählichen Wandel vom Staatsrechtler, Juristen und Verwaltungspraktiker hin zum Theologen und Pädagogen noch mehr Gewicht verleihen. Von dieser Warte aus betrachtet, passten die letztlich irenischen Tendenzen Seckendorffs als Fürstendiener mit ausgeprägt christlichem Ethos nicht wirklich in eine Zeit, die immer stärker von Bellizität, und diese als gleichsam natürliche Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln, sowie von Konkurrenz der Dynastien und Höfe untereinander geprägt war. Dennoch erfasste Seckendorff den grundlegenden Widerspruch der kursächsischen Politik unter Kurfürst Johann Georg II. natürlich zielsicher und benannte ihn in zum Teil deutlichen Formulierungen. Als Kanzler von Sachsen-Weitz befand sich Seckendorff im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen der Sekundogenituren auf voll ausgebildete Landeshoheit; eine Forderung, die die Kurlinie stets bestritt und bei zahllosen zeremoniellen Gegebenheiten auch visualisierte.<sup>13</sup>

Seit 1669 fungierte Seckendorff auch als kursächsischer Geheimrat von Haus aus.<sup>14</sup> Das ersparte es ihm, für Ratsverrichtungen jedes Mal nach Dresden reisen zu müssen. Von ihm wurden hingegen Gutachten und Stellungnahmen zu aktuellen politischen Vorgängen erwartet. Die Fundstelle des Entwurfes im Familienarchiv der Friesen auf Rötha lässt den Umgang Seckendorffs mit den Brüdern von Friesen (Heinrich der Jüngere und Carl) erahnen,<sup>15</sup> zumal die Nähe von Seckendorffs Stammgut Meuselwitz einen wohl häufigeren Kontakt ermöglichte.

## II. Entstehungsumstände der Schrift

Für Seckendorff gestaltete sich das Jahr 1672 als besonders arbeitsintensiv. So befand er sich gleichzeitig in mehreren Bestallungsverhältnissen und hatte als kursächsischer Geheimrat (von Haus aus) und als Kanzler von Sachsen-Weitz die Verhandlungen über das altenburgische Erbe zu führen,<sup>16</sup> das letztlich der Linie Sachsen-Gotha zufiel.

---

die Rangerhöhung erfüllt, vgl. GEORG SCHNATH, Geschichte Hannovers im Zeitalter der neunten Kur und der englischen Sukzession 1674–1714 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Hannover 18), Hildesheim 1938.

<sup>12</sup> Zum „Freundbrüderlichen Hauptvergleich“ und den daraus entstehenden Sekundogenituren vgl. auch JOCHEN VÖTSCH, Staatsbildung in Mitteldeutschland? Entstehung und Entwicklung der kursächsisch-albertinischen Nebenlinien, in: Schattkowsky/Wilde, Sachsen und seine Sekundogenituren (wie Anm. 4), S. 59–72.

<sup>13</sup> Ein Sammelband zu den Sekundogenituren heißt nicht ohne Grund „Fürsten ohne Land“, vgl. VINZENZ CZECH (Hg.), Fürsten ohne Land. Höfische Pracht in den sächsischen Sekundogenituren Weißenfels, Merseburg und Weitz (Schriften zur Residenzkultur 5), Berlin 2009. Der Sammelband stellt den im Zeitalter des Barock auch politisch interpretierten Repräsentanzaspekt und seine verschiedenen Visualisierungen in den Vordergrund und verdeutlicht so nicht zuletzt, dass es den Sekundogenituren eben an allseits akzeptierter Landeshoheit gebrach.

<sup>14</sup> Bestallung vom 2. Januar 1669, vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, Geheimer Rat (Geheimes Archiv) 10024, Loc. 7169/28, fol. 234.

<sup>15</sup> Um 1670 die führenden Geheimräte in Kursachsen, vgl. HEINKER, Geheimer Rat (wie Anm. 6), S. 318 f. und passim.

<sup>16</sup> In diesem Zusammenhang ist der intensive Kontakt zu Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha von Bedeutung, der noch zu Lebzeiten seines Vaters Ernst ab 1674 diesem in der



Außerdem verfasste Seckendorff für seinen gewesenen Dienstherrn, Herzog Ernst (den Frommen) von Sachsen-Gotha, einen Traktat über die Führung eines Gymnasiums.<sup>17</sup> Weiterhin wohnte Seckendorff ab 1672 wohl ständig auf dem Gut Meuselwitz, ein Rittergutssitz, den er 1676 endgültig erwarb und dort ein Gutshaus errichten ließ. Außerdem wollte Herzog Ernst von Sachsen-Gotha, der inzwischen wohl erkannt hatte, welche Kapazität er 1664 verloren hatte, Seckendorff Ende 1672 zurückgewinnen und bot ihm die neu geschaffene Stellung eines Geheimratspräsidenten von Sachsen-Gotha-Altenburg an, eine Position, die Seckendorff jedoch ablehnte.<sup>18</sup>

Zum Zeitpunkt der Abfassung der Schrift (13. Juli 1672) wurde in Leipzig ein Obersächsischer Kreistag abgehalten, an dem Seckendorff sehr wahrscheinlich nicht teilgenommen,<sup>19</sup> den Ausgang dieser Versammlung mit Sicherheit jedoch aus der Nähe beobachtet hat, da das Kernproblem des Entwurfes, eine möglichst schlagkräftige Aushebung von Kreistruppen zur Abwehr der französischen Armee vom Reichsterritorium, dort diskutiert wurde. Zur Beratung stand eine gesamtwettinische Allianz unter Einschluss der ernestinischen Linien in Thüringen, die die Schlagkraft der Obersächsischen Kreistruppen erhöhen, aber auch den Kreisvorsitz des Kurfürsten von Sachsen untermauern sollte. So war eine Versammlung der Haupt- und Nebenlinien zur „Wehrverfassung“ 1672 geplant, zu der Seckendorff den Entwurf lieferte.<sup>20</sup> Hier konnte Seckendorff in besonderer Weise die Arbeitsmaterie überschauen und gewesene und aktuelle Bestallungsverhältnisse und daraus resultierende Kontakte und Netzwerke beinahe idealtypisch nutzen. Als ehemaliger Kanzler Herzog Ernsts von Sachsen-Gotha, engem Korrespondenzpartner von dessen Nachfolger, Herzog Friedrich, aktuellem kursächsischem Geheimrat von Haus aus und Kanzler von Sachsen-Zeit verfügte Seckendorff über fast alle Positionen und Kontakte, die ein großflächiger Überblick über ein gesamtwettinisches Projekt zu erfordern schien. Selten waren im 17. Jahrhundert die Mehrfachloyalitäten ausgeprägter als in diesem exponierten Beispiel. Als erfahrener politischer Beobachter<sup>21</sup> muss Seckendorff klar gewesen sein, dass nur eine gesamtwettinische Anstrengung den dauerhaften Vorrang Kursachsens im Obersächsischen Reichskreis gegenüber Kurbrandenburg würde behaupten können. Für Kursachsen waren die Voraussetzungen, dies auch ins Werk setzen zu können, unter dem Kurfürsten Johann Georg II. indessen denkbar schlecht. So blühte

---

Regierung nachfolgte. Der Austausch ist über das Tagebuch Herzog Friedrichs und dem Briefwechsel zwischen beiden Korrespondenzpartnern besonders gut belegt, vgl. Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg. Die Tagebücher 1667–1686 (Veröffentlichungen aus thüringischen Staatsarchiven 4), bearb. von Roswitha Jacobsen, unter Mitarbeit von Juliane Brandsch, 3 Bde., Weimar 1998–2003. – Etwa drei Viertel des Altenburger Territoriums fielen an Sachsen-Gotha.

<sup>17</sup> Vgl. ROSWITHA JACOBSEN, Die Brüder Seckendorff und ihre Beziehungen zu Sachsen-Gotha, in: Dies./Hans-Jörg Ruge (Hg.), Ernst der Fromme (1601–1675). Staatsmann und Reformator, Wissenschaftliche Beiträge und Katalog zur Ausstellung, Bucha bei Jena 2002, S. 95–120, hier S. 110.

<sup>18</sup> Vgl. ebd., S. 109.

<sup>19</sup> Sachsen-Merseburg und Sachsen-Zeit stellten keine Abgeordneten, vgl. den Text des Entwurfes unter Punkt 3.

<sup>20</sup> Kurzer Anriss des Themas in: FRANK BOBLENZ, Albertiner und Ernestiner, in: Hans Hoffmeister/Volker Wahl (Hg.), Die Wettiner in Thüringen. Geschichte und Kultur in Deutschlands Mitte (Schriften des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar 2), Weimar/Arnstadt 1999, S. 95–100.

<sup>21</sup> Vgl. RUDOLF SCHLÖGL, Politik beobachten. Öffentlichkeit und Medien in der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für historische Forschung 35 (2008), S. 581–616.

unter diesem Herrscher eine üppige Festkultur,<sup>22</sup> die im Zeitalter des Barock zwar auch politisch zu interpretieren war,<sup>23</sup> jedoch Finanzkalamitäten verursachte, die eine stabile Wehrverfassung mit Kreistruppen, ein stehendes Heer oder ein gesamtwettinisches Militärprojekt von Beginn an unter einem ungünstigen Stern erscheinen ließen. Das erforderliche Maßhalten zum Erhalt ausgeglichener oder zur Gesundung der Staatsfinanzen lässt sich in Seckendorffs Denken leicht nachweisen.

So bildet der hier vorliegende Entwurf Seckendorffs eine letztlich nicht realisierte und nicht realisierbare Möglichkeit, innerhalb des Reichsrahmens militärisch aktiv zu werden und Stärke zu zeigen. Da dies in Kursachsen schon bald auf Ebene des Territoriums mit der Schaffung des ersten stehenden Heeres möglich wurde, setzten sich letztlich die zentrifugalen Kräfte durch, die durch die militärisch unterfütterte Machtpolitik der Territorien den Reichsrahmen als überlebte und entbehrliche Größe erscheinen ließen, sobald es um die praktische und pragmatische Politik ging.

### III. Nachwirkung

Der Kontakt bzw. briefliche Austausch zwischen Seckendorff und Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha-Altenburg blieb über 1672 hinaus sehr intensiv.<sup>24</sup> Herzog Friedrich gebot ab 1674/75 als Nachfolger seines Vaters Ernsts des Frommen mit der Altenburger Erbschaft über zwei Drittel des wettinischen Territoriums in Thüringen und stand damit der bedeutendsten ernestinischen Linie vor.<sup>25</sup> Als er 1691 starb, besaß sein Land ein für seine Verhältnisse ziemlich überdimensioniertes Heer von 10 000 Mann, für das er fast alle finanziellen Mittel einsetzen musste. Dies fiel ihm sicherlich leichter, da der „hausväterliche“ Hof seines Vaters als adelsfern und bescheiden einzustufen war.<sup>26</sup> Dies hatte Seckendorff im „Fürstenstaat“ als Tugend propagiert, die Fürsten mittlerer Territorien gut zu Gesicht stehe.

So muss wohl Herzog Friedrich als geistiger Ahnherr und treibende Kraft der gesamtwettinischen Allianz betrachtet werden, wenn er die finanziellen Ressourcen seines im Reichsmaßstab dann doch recht kleinen Territoriums bis an die Grenze des Erträglichen strapazierte für ein Heer, das in seiner Personalstärke dem ersten sächsischen Heer von 1682,<sup>27</sup> immerhin eines Kurfürstentums, nur wenig nachstand.

<sup>22</sup> Deutlich: UTA DEPPE, Die Festkultur am Dresdner Hofe Johann Georgs II. von Sachsen (1660–1679) (Bau + Kunst. Schleswig-Holsteinische Schriften zur Kunstgeschichte 13), Kiel 2006.

<sup>23</sup> Vgl. CHRISTIAN HORN, Der aufgeführte Staat: zur Theatralität höfischer Repräsentation unter Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen (Theatralität 8), Tübingen/Basel 2004.

<sup>24</sup> Vgl. JACOBSEN, Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg (wie Anm. 16). Besonders in Bd. 1 (1667–1677) sind die brieflichen oder persönlichen Kontakte für 1672 als beinahe täglich zu bezeichnen; am 8. Juli 1672 erhielt Herzog Friedrich ein Schreiben von Seckendorff *wegen Zusammensetzung des Hauses*, am 13. Juli 1672 bekam Herzog Friedrich zwei *bacquet* vom Kreistag, zwei Tage später wiederum eines, am 16. Juli besucht der Dienstherr Seckendorffs, Herzog Moritz, Friedrich, vgl. ebd., Bd. 1, S. 240 f.

<sup>25</sup> So führte er als erster Ernestiner 1685 die Primogenitur ein, ein Beispiel, dem bis ins 18. Jahrhundert die anderen Territorien nach und nach folgten.

<sup>26</sup> Vgl. ANDREAS KLINGER, Der Gothaer Fürstenstaat. Herrschaft, Konfession und Dynastie unter Herzog Ernst dem Frommen (Historische Studien 469), Husum 2002, S. 144 f.

<sup>27</sup> Vgl. WALTHER THENIUS, Die Anfänge des stehenden Heerwesens in Kursachsen unter Johann Georg III. und Johann Georg IV. (Leipziger Historische Abhandlungen 31), Leipzig 1912.

Schon zuvor, 1681, war mit der sogenannten Reichsdefensionalordnung die endgültige Form gefunden worden, mit der die Heeresverfassung und der Beitrag der Territorien zumindest formal bis zum Ende des Alten Reiches geregelt war.<sup>28</sup> Diese hatte schon bald im erneuten Reichskrieg gegen Frankreich ihre Bewährungsprobe zu bestehen. Somit war auch ein Grund für die Abhaltung von Kreistagen weggefallen, die für den Obersächsischen Reichskreis tatsächlich seit 1683 nicht mehr stattfanden.

Im Streit um die Führung der Kreistruppen gelang Kursachsen 1674 ein letzter Prestigeerfolg, als der Dienstherr Seckendorffs, Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz, die Kreistruppen ins Feld führen durfte, allerdings ohne Beteiligung Kurbrandenburgs, das sogar versuchte, das Kreiskontingent seinem Kommando einzuverleiben.<sup>29</sup> So wurde durch die Mächtekonkurrenz, hier die besondere zweier Kurfürstentümer in einem Reichskreis, letztlich der Zerfall der Kreisverfassung herbeigeführt.

Seckendorff hingegen zog sich 1681 endgültig aus der Politik mit ihren Ratsverrichtungen zurück und widmete sich seiner eigentlichen Berufung, der Theologie. Nach dem Tod von Herzog Moritz wurde deutlich, dass er maßgeblich Mitwirkender an dessen Testament war, das die Ansprüche der Kurlinie zurückwies. So fiel er bei dem neuen sächsischen Kurfürsten, Johann Georg III., in Ungnade, was das Erlöschen seiner Bestallungsverhältnisse mit sich brachte.<sup>30</sup>

Seckendorff führte bald u. a. einen erbitterten Streit unter Gelehrten<sup>31</sup> mit seinem Gegenspieler, Samuel Pufendorf (1632–1694),<sup>32</sup> der mit seinem Hauptwerk *De jure naturae et gentium*, das 1672 erschienen war, separate Bereiche für (Staats-)Philosophie und Theologie reklamierte, die Reichsverfassung für weitgehend irregulär hielt und auf Basis des Naturrechts systematisierend auf Staatsbildung und die frühneuzeitlichen Rechtsverhältnisse insgesamt prägend wirken konnte.

Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen hatte sich für eine glänzende Hofhaltung entschieden, Herzog Friedrich von Sachsen-Gotha-Altenburg für ein – gemessen an der Größe seines Territoriums – überambitioniertes Heer. Beide Möglichkeiten führten zu maroden Finanzen und einem Schuldenberg. Mit dem Kameralismus alter Schule,<sup>33</sup> als dessen Vertreter Seckendorff auch galt, und das hieß Maßhalten, Sparen und Kostenvermeidung, war den *Necessitäten* der barocken Staatenwelt nicht mehr beizukommen.

<sup>28</sup> Vgl. GERHARD PAPKE, Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus, in: Deutsche Militärgeschichte in sechs Bänden. 1648–1939, hrsg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 1, München 1983.

<sup>29</sup> Vgl. NICKLAS, Macht oder Recht (wie Anm. 1), S. 284.

<sup>30</sup> Seckendorff musste gar zeitweise um seine Ansprüche und Pensionen für seine Tätigkeit für Sachsen-Zeitz fürchten, vgl. JACOBSEN, Die Brüder Seckendorff (wie Anm. 17), S. 113.

<sup>31</sup> Ein bemerkenswerter Streit, da beide keinen direkten Briefwechsel unterhielten und der Konflikt mithin über Dritte ausgefochten wurde, vgl. STRAUCH, Veit Ludwig von Seckendorff (wie Anm. 5), S. 154–162. Seckendorff argumentiert weitgehend christlich-theologisch, aber auch politisch, indem der Kampf der Christenheit gegen den türkischen Feind propagiert wurde, Pufendorf hingegen eher juristisch-sachrational und säkularistisch.

<sup>32</sup> Vgl. DIETER HÜNING (Hg.), Naturrecht und Staatstheorie bei Samuel Pufendorf (Staatsverständnisse 23), Baden-Baden 2009.

<sup>33</sup> Vgl. JUTTA BRÜCKNER, Staatswissenschaften, Kameralismus und Naturrecht. Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Wissenschaft im Deutschland des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts (Münchner Studien zur Politik 27), München 1977.

## Edition

SCHRIFT DES KURSÄCHSISCHEN GEHEIMRATES (VON HAUS AUS) UND FÜRSTLICH SÄCHSISCH-ZEITZISCHEN KANZLERS VEIT LUDWIG VON SECKENDORFF

Ohne Ort (vermutlich Zeitz oder Rötha), 13. Juli 1672.

Quelle: Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, 20532 Rittergut Rötha mit Trachenau, Nr. 1547; *Unmaßgebliche Gedanken über die vorhabende Zusammensetzung des Chur- und Fürstl. Hauses Sachsen, und was davon dependiret*, fol. 145r-165r, ungedruckt (Arbeitsentwurf bzw. Denkschrift Seckendorffs zu einem Allianzprojekt des gesamten wettinischen Hauses).

Die Wiedergabe des Entwurfes erfolgt wort- und buchstabengenau. Geringeren Eingriffen in Zeichensetzung und Rechtschreibung steht eine Vereinheitlichung der Groß- und Kleinschreibung gegenüber. Hervorhebungen des Verfassers im Text stehen zwischen \* ... \*.

## 1.

[fol. 145r] *Der Zweck bestehet sonder zweifel in Erhaltung der samtlichen Lande und Leute, daß dieselbe vor feindlichem Anfall bewahret, und bey Ihrer verfassung in Christ- und weltlichen Sachen beschützet werden: Nechst diesem Hauptabsehen wird ungewehrt seyn, mittelst solcher Zusammensetzung, auf die Verbeßerung des Estats und Behauptung eines und andern rechtmäßigen Desiderij, so das gesamte Hauß und deßen glieder haben mögten, darunter die Jülichische Successions=Sache das vornehmste seyn kann, ein absehen zu haben.*

## 2.

*Zu diesem Zweck hetten nun zu concurriren zuvörderst Churfürstl. durchl. zu Sachsen, nach dero bekanten und von dero Herrn Brüdern und Vetteren unschwehr agnoscirten praerogativ, also daß derselben sowohl [fol. 145v] von dero Herren Brüdern dasjenige, was der Hauptvertrag vermag, und von den Herren Vetteren der Fürstl. Linien das Directorium ohne difficultet gegönnet werden wird; So ist auch Gott lob von alten und neuen praetensionen unter denen Chur- und Fürsten des Haußes selbst nichts wichtiges mehr vorhanden, darüber sich solche Zusammensetzung splittern, oder impracticirlich fallen könnte. Ist also allein zusehen, wie die media zu solchen heilsamen Zweck zuerfinden, und auf was nützliche art und weiße solches alles zuverfaßen.*

## 3.

*Davon zu tractiren, wird der gelegenheit ietzigen Crejßstages für sehr dienlich gehalten, und obwohl die beyden Herren Hertzogen zu Sachsen Merßburg und Naumburg keine Gesandte allda haben, so könnten doch dieselben ohne Solennitet einen oder zwey dero vertrauten Rätthe hierin schicken, und sowohl mit den Churfürstlichen, alß des [fol. 146r] fürstl. Haußes Gesandtschaften unterschiedlich conferiren, dabey es denn, vielerley formaliteten zu vermeiden, keines allgemeinen Consensus bedörfen wird, sondern à part durch Conferenz und Discourse biß zu einem Project gehandelt werden könnte; Chur- und Fürstl. Herrschaften aber würden in der nähe seyn, oder die Posten zu Erlangung schleunniger Resolution füglich bestellen lassen, auch Rätthe bey sich haben, mit denen Sie alles überlegen und schließen könnten, und da einer oder anderer Theil, alß man sich doch nicht versehen kan, anfangs hirzu nicht zu disponiren, so könnte doch von den meisten biß zum project fortgefahren werden.*

4.

*Das vornehmste Stück, ia das wesen und die form der Zusammensetzung besteht in Vereinigung der Rathschläge, daß das gantze [fol. 146v] Hauß einerley Zweck habe, in Krieg und Friedenszeiten sich miteinander unzertrennet zu conserviren, innmaßen Sie darzu die Blutsverwandschaft, und zu unterschiedlichen mahlen verneuerte Schwägerschaft, gesamte Belebnung, und Succession, auch Situation und Vermengung der Lande, nichts weniger einerley Religion und Landrecht gnugsam animiret auch die höchste Noth antreibt, weil fast kein Nachbar vorhanden, mit dem mann in dergleichen Vinculis sich verbunden findet, und dem an der Conservation dieser Lande ein mehrers gelegen, jenes wird vielmehr durch den Unterschied der Religion, und allerley mit denselben habende Differentien und gantz wiedrige interessen dieses Chur= und Fürstl. Hauß destomehr veranlasset, ihre Consilia und Kräfte zusammen zuhalten.*

5.

*Soll nun eine Conjunctio Confitorii [fol. 147r] mit Bestand gestiftet werden, so muß conjunctio animorum vorher fest stehen, und also auß dem wege geräumt werden, was die Gemüther der Chur= und Fürsten gegen einander zu Mißtrauen, Wiederwillen, Zank und Streit treiben und bewegen kan, oder ist zum wenigsten ein bequehmes mittel zu stabiliren, wodurch die entstehende Irrungen also fort gütlich und nach Billigkeit ohne Weiterung zuerörtern.*

6.

*Zu solchem Zweck dienet die Erneuerung der Erbverbrüderung, und Einrichtung gewisser Mediation und außträglicher Erörterung aller im Hauße fürfallender Irrungen worzu, was nicht eben itzo sobald, wie es etwas Zeit und Überlegung erfordert, doch mit dem ehisten zuschreiten bedacht und vorbehalten werden könnte.*

7.

*Zu Faßung gemeiner= und zu= [fol. 147v] sammengesetzter Rathschläge geböret auch die Bestellung solcher Rätthe und Diener, welche zu diesem Scopo, und Behauptung deßen, was verglichen wirdt, mit Hindansetzung aller andern Respecten, wohl intentioniret, auch verpflichtet seyn müsten, damit einer dem andern trauen dörfte, und nicht zubefahren stehe, daß mann wieder die Principia disputire, oder einer dieser, der andere jener Religion und faction seÿ, oder von außwertigen Potentaten seine Fortun und Aufnehmen suche.*

8.

*Es geböret auch darzu eine Correspondenz und einerley Absehen der samtlichen Landschaften die weil zumahl die von der Ritterschaft in den Chur= und Fürstenthümern durch Geschlecht, Heÿrathen mit Erbschaften und Nachbarschaft einander vielfältig verbunden, so dienet zu Erhal= [fol. 148r] tung zusammenstimmender Rathschläge nicht wenig, wenn die vornehmsten Personen auß dero Mittel einerley Zweck, Information und Principia haben, und also auf den Landtügen, die gute Intentiones allenthalben aus einerley Motiven und Principÿs fördern können, auch eine mügliche Gleichheit der Bürden und Lasten eingeführet wirdt, dann wo sonst der einen Land allzu hoch, des andern zu wenig angegriffen wird, da entstehet in Friedenszeiten Unwillen und Aemulation, im Krieg aber andere und höhere Incommoda, welche die Noth mit sich bringet, aus welchen allem folget, daß zwischen Herrschaften und Unterthanen, und zwischen den Unterthanen selbst gutes Vernehmen nach aller Müglichkeit gestiftet und erhalten werden müste, wann mann einen so heilsamen Zweck dauhraft und mit Hofnung [fol. 148v] guten Successus erhalten will. Diejenige aber, welche die Herrschaften und Unterthanen zusammen hetzen, und über all herkommen, Pacta und Reversalien zuschreiten persuadiren wollen, (müssen) vor solche Leute gehalten wer-*

den, \* die nur ihren eigenen Nutzen, und der Herrschaft und Landes wahren und beständigen Nutzen nicht für Augen haben, denn nimmermehr ohne gute Harmonie zwischen Herren und Landen, und da jeder bey dem Seinigen ungekränkt bleiben kan, einig Exempel zu allegiren, daß es wohl und glücklich abgegangen, hingegen alle Erfahrung bezeuge, was große und nützliche Dinge zumahl in diesen Landen, durch Zusammentretung der hohen Obrigkeit und der getreuen Landschaft wieder iesel-mahlige Feinde in den allergefährlichsten Zeiten außgerichtet worden. \*

## 9.

Nach diesen Praesuppositis ist dann [fol. 149r] von den außerlichen Mitteln zureden, und bestehet darinn die gröste Difficultet, als deren Ursachen zuerforschen, und Remedia dargegen zufinden, sehr gehäßig und gefährlich ist, gleichwohl nachdem es solche Wege erreichtet, daß, wo man anderst etwas nützlich es bey anscheinender äußerster Noth zu Rettung und Hülfe der Herrschaften und Unterthanen thun, und nicht gar an allen gedejen verzweifeln will, die Krankheit erkennet und genennet seyn muß: So wird im Nachdenken und weiser Überlegung Niemand verdacht werden können, der hierunter ohne Verliehrung des denen hohen Obrigkeiten schuldigen Respects, und allein aus unterthänigster Liebe und Vorsorge für die gemeine Wohlfahrt, Freyheit nimmet, die Nothdurft zueröffnen, und wie in Heilung eines kranken [fol. 149v] Leibes alles vergeblich ist, wann der Artzt nicht die Ursachen des Schadens oder der Krankheit ergründet, also ist in dieser politischen Schwachheit gantz unentbehrlich zuerforschen, woher doch der offenbare und von männiglich hochgeklagte Mangel der Mittel zu gemeiner Landes Verfassung und Defension entstanden seÿ, und noch entstehe, denn daraus wird leicht zuschließen seÿn, ob und wie demselben abzuhelfen.

## 10.

Mann muß nun anfangs bekennen, und kan von denen, welche die Geschichte der Vorfahren gelesen und zubertzen genommen, nicht geleugnet werden, daß zwar in diesen Landen ie und allwege über den Geldmangel geklaget, solche Klage aber ie länger ie heftiger worden, und gleichwohl, sonderlich [fol. 150r] in vorigen Seculo, und dem Anfang des ietzigen, niemahls so viel an allerhand Steuern und Anlagen, alß itzo von denen Unterthanen begehret und erlanget worden, dahero viel Leute bey Höfen sich finden, welche dergleichen Klagen nur für eine angeborne Gewohnheit der Landstände und Unterthanen halten, und großen Potentaten beÿbringen wollen, daß sie sich daran nicht kehren mögten. Nechst diesem werden die Historien und Acta geben, wie das wenige, so man gleichwohl nicht ohne große Difficultet anfangs an Steuern erhoben, von Zeiten zu Zeiten erhöhet, und nun auf eine solche Maße hinauf getrieben worden, daß man vermeinet, es seÿ solche ferner zutragen, geschweige zuergrößern unmöglich, und nichts [fol. 150v] destoweniger muß man auch gestehen, daß zu jenen Zeiten, da sowohl die Fürstl. Cammerrenten ein wenigers alß ietzo eingetragen, und die Mittel des Landes, alß Getreide, Wolle, Leinwand, Holtzwahren, auch Ertz und Mineralien oftmahls noch wohlfeiler als ietzo gewesen, dennoch große Dinge (vorgangen) geschehen, gantze Armeen außbracht, Krieg geführet, Vestungen gebauet, Zeughäuser angerichtet, ansehliche Gebäude geführet, und kostbare Mobilien gezeuget worden, auch milde Stiftungen, und zu weilen nicht geringe Donationes geschehen, und doch wohl ein bahrer Vorrath bey Handen gewesen, an welchen allen es ietzo mangelt, und dennoch das Land ungleich höher, als jemahls, angeleget wird.

## 11.

Eine wahre und männiglich [fol. 151r] für Augen liegende Ursach ist in den Churfürstl. Landen die allzu große auf der Landschaft liegende Schuldenlast, die zwar größten Theils aus unterth(änig)ster Treue und Guthertzigkeit durch die bekante Übernehmung so vieler Tonnen Goldes Cammerschulden in guten Zeiten entstanden, aber bald

durch ein brechenden dreißigjährigen Krieg im Zweck dergestalt verrückt worden, daß mann in effectu solche Last bißher nicht mindern können, ja ietzo noch weit höher, alß etwann An. 1628 zu Zeit solcher Übernehmung, beschwehret ist, und daherö müssen nun jährlich auß dem Churfürstenthum Sachsen und darzu gehörigen Landen über zweymahl hunderttausend Gülden allein an Zinßen aufgebracht und weg gegeben werden, [fol. 151v] ohngeachtet denen allermeisten Creditoren nur 3. von 100. und vielen nichts gereicht wirdt, und ist gleichwohl weder Christlich noch den Rechten gemäß, denen jenigen, die Ihre Mittel darzu hergelieben, Capital und Zinß zu Wasser zumachen, werden auch die Chur= und Fürstl. Barschaften und die meisten Communen und pia causa darüber den größten Schaden leiden, darum were wohl das rechte Mittel gewesen, dem Land NB \* wieder zu kräften zuhelfen, daß mann nach geschlossenen Friede jährlich nur eine Tonne Goldes effective abzulegen sich resolviret, und den Haußhalt darnach eingerichtet hette, es würde ietzo das meiste abgezahlet, und anstatt deßen, so mann zu Zinßen haben muß, die Steuer zur Landesrettung anzulegen seyn, wie dann, so lang diese Last \* nicht vom Land kommet, kein recht ersprießliches Mittel [fol. 152r] zu deßen Aufnehmen zu ersehen.

## 12.

Will mann aber weiter gehen, und die erste Ursache dieser Schuldenlast, wie auch des noch heute immerwehrenden und vermehrten Unraths nicht dissimuliren, so ist, nechst denen Unkosten des verwichenen Kriegs, (umb deßentwillen die Steuerschulden unabgelegt blieben) die vornehmste: der große \* Aufgang bey Hofe, welchen zwar treue Rätthe und Unterthanen zu allen Zeiten kläglich angezogen, und umb deßen \* Remedirung inständig gebeten, aber biß dato so gar nichts erhalten, daß Sie nunmehrö davon zureden fast gantz abgeschreckt worden, und gleichwohl ist kein Mittel übrig noch einige Verbeßerung zuboffen, so lang diese Hauptquell alles Verderbens nicht gestopfet wird; und obwohl von Stücken zu Stücken, in Gegeneinanderhaltung der vorigen [fol. 152v] und ietzigem Zeiten gar leicht were, anzuzeigen, wie alles doppelt und mehrfältig, es sey Speiße, Trank, Kleidung, Anzahl und Besoldung der Diener bey Höfen und auf dem Lande, bey denen Collegijs und der Miliz, und also allenthalben, auch an allen andern Außgaben gestiegen, so ist doch unnöthig, in öffentlichen und kundbaren Sachen mit Verdruß sich aufzuhalten: Alle ehrliebende Gemüther seuffzen darüber, und es ist unmöglich, daß Christliche hohe Landesfürsten das Übel nicht sehen und merken sollten, nur fehlet es an einer dapfern und beständigen Resolution, demselben zu begegnen, und so lang dieses nicht geschiehet, und von den Höfen auß, der in das Land gleicher Gestalt bey Adel und Bürgerstand eingeflochtene Luxus, Eitelkeit und Verthuligkeit, (:da die meisten unläugbar an ein einig Kleid, [fol. 153r] oder auf ein Gelag oder Kartenspiel mehr wenden, als Sie in vielen Jahren, und wohl die Zeit Ihres Lebens zu gemeinen Nutz nicht contribuiret:) nicht angegriffen und verfolgt wird, so ist alle Zusammenstimmung der Rathschläge unfruchtbar, weil mann sich selbst alle Mittel abschneidet und verderbet, die mann zu Beschützung und Rettung des Vaterlandes anwenden könnte und sollte, auch die löblich \* Vorfahren angewendet und Ihre Cammereinkünften darzu vornehmlich mit gebraucht haben, wie die Rechnungen weisen werden. \*

## 13.

Will mann auch so weit nicht gehen, sondern nur die Länder betrachten, worinn Zeit her des geschlossenen Friedens die vor= und in dem Krieg aufgewachsene Cammer= und [fol. 153v] Landesschulden bezahlet, neue und kostbare Dinge hingegen geschafet und Vorrath erlanget worden, und da mann gleichwohl die Landtschaften nicht halb so hoch, altz ietzo mit Steuern und andern Bewilligungen angegriffen, so ist nechst Gottes Segen einig und allein die Sparsamkeit der Höfe, und darnach eingerichtete bessere

*Haußhaltung der \* Unterthanen, samt Beförderung der Commerciens, darauf niemand mit Ernst ietzo denket, \* die Ursach darzu gewesen, und daher offenbahrlich, daß mann einig und allein durch solche Mittel, wiewohl alles nach gehöriger Proportion und ohne allzu enge, und schimpfliche Einspannung der Chur= und Fürstl. Herrschaften, zu gleichmäßigen Zweck gelangen könnte. [fol. 154r]*

## 14.

*Wiewohl nun schwehr und fast desperat ist, ein solch eingerißenes Ubel auß dem Grunde zu heben, und die jenige, so davon reden, nichts alß den höchsten Undank und Spott, wegen der großen Menge und Autoritet derjenigen, die mit gemeinen Schaden sich nehren, und der Gütigkeit der theuren Landesfürsten missbrauchen, davon zugewarten, so ist doch kein ander, alß dieses Mittel durch Menschen Witz und Fleiß zuersinnen, alß NB \* daß der Aufgang der Höfe in allen Capiteln von Grund auß reformirt werde, es möge auch treffen und wehe thun, wen es wolle: alles andere, was mann ersinnet, lauft auf neue Beschwehrung der Unterthanen hinauß, und [fol. 154v] bestehet auf den ungegründeten, wieder Gewißen und Wahrheit laufenden Fürbildungen, alß ob die Länder ohne Unterscheid noch höher angegriffen werden könnten, \* und ist leider zu besorgen, so lange mann diese Meinung nicht fahren läset, daß Gott der Herr, und die ofenbahre Noth eine solche Probe Unß in die Hände geben werde, deren kläglichen Effect wir und die Nachkommen nimmermehr verwinden werden können.*

## 15.

*Derowegen wird hierunter eine Resolution zusaßen; oder (hingegen) einzuraumen und zu gestehen seyn, daß alle gute Consilia vergeblich, und von keiner Verfaßung oder Defension zureden seyn, wo keine Mittel darzu aufzubringen, [fol. 155r] und daß nimmermehr beysammen stehen könne, den bißherigen Aufgang der Höfe, fast einig und allein auf der Lande Kosten fortzusetzen, und noch etliche tausend Mann Krieges Völker zu der gemeinen Landesdefension zu unterhalten. In allen dergleichen Gefahren lehret die Vernunft, daß mann zum Exempel, Geld und Gut fahren, und sein Leib und Leben salviren, lieber das Interesse als das Capital einbüßen, lieber mit einem Stück Brod, oder Haussmanns Kost vorlieb nehmen, als gar Hunger leiden, und, wie das Sprichwort saget, lieber armselig reiten, alß stolz zu Fuß gehen wolle, nur allein bej denen Höfen will keine solche Lehre gelten, sondern mann will, ungeachtet Gott täglich und augenscheinlich die Mittel entzeuhet, [fol. 155v] von keiner Lust und Bequemlichkeit abstehen, sondern, biß zum äußersten Untergang, seinen Willen haben, ja noch immer mehr und mehr aufwenden, und alle Jahr die onera des Landes erhöhen.*

## 16.

*Zwar ist ein Land und Fürstenthumb leidlicher, alß das andere belegt, und möchte seyn, daß dieses oder jenes Stück Landes noch etliche Steuerpfennige aufbringen könnte, es wird aber damit zum Hauptwerk gar ein wenig beygetragen werden können und gleich wie das Churfürstenthumb und incorporirte Lande wohl bej nabe drej Viertel gegen \* die Fürstl. Lande außmachen, so fället auch die größte Last auf dieselbe, und müßte \* also diese (jenes) zum Exempel drej Tonnen Goldes aufbringen, da [fol. 156r] jene (diese) mit einander nur eine verschafen, derowegen bestehet die Wohlfahrt des gantzen Haußes umb so viel desto augenscheinlicher auf dem Wohlstand der Churfürstl. Lande, je größer und mächtiger die selbigen sind, und denen andern Hülfe und Bejstand thun könnten, wo Sie im rechten Flor und Gedejyen stünden.*

## 17.

*Wann nun der Zustand dieser der Churfürstl. Lande nach den ietzigen Anlagen erwogen, und darbey (etliche wenige Orte und kaum ein bar Stätte außgenommen) sonnenklar demonstrirt werden kan, daß bej ietzigen ordinar= und extra-*



*ordinar=Steuerpfennigen, Franksteuern, Quatembern, Fleischpfennig die Unterthanen schon von allen Kräften kommen, die Häuser in den meisten Stätten zu feilen [fol. 156v] wohlfeilen Kauf stehen, und kein Vorrath noch mobilien, darauß auch durch die schärfesten Executioner Geld zu lösen, vorhanden, ja welches fast unglaublich, daß in den besten Friedens Jahren hie und da die Güther auf dem Lande wieder anfangen wüst und herrenloß zu werden, so wird die Rechnung leicht zumachen seyn, daß mann entweder vom Land nichts mehr begehren könne, oder wenn es gleich auf dem Papier verwilliget würden, dennoch ein viel mehrers nicht ein zubringen, und hingegen die Cammer Gefälle ins Steken gebracht, und denen Herrschaften solche entzogen, consequenter diese zu noch größerer Noth und Beschwehrung veranlaßet werde.*

## 18.

*Mann laße aber seyn, daß noch über die bißherigen also ge= [fol. 157r] nante Quatember, noch so viel aufzulegen, daß mann alle Monathen einen geben solle, (: obs müglich wird der leidige Eventus zeigen :) so wird es nicht viel über eine Tonne Goldes des Jahrs (mehr alß ieh) außstragen, solten nun die Creißvölker daran erhalten werden, in deren Aufbringung mann izto begrifen, und von den andern Verpflegungen nichts abgehen, noch zu dieser Verfaßung gebrauchet werden können, was Churfürstl. Durchl. für dero Kriegs Estat erhebet, und über zweij Tonnen Goldes jährlich laufet, ja wann auch zu der dritten Tonnen Goldes nach dieser Proportion gleich die Fürstl. Linie 30000 Thl. verschafte, so wird so ein weniges vor so ansehnliche Lande heraus kommen, daß mann kaum eine Anstalt zu Wartgeldern und Defensionern davon erhalten könnte, welche aber zu diesem Zweck nicht zulänglich. [fol. 157v]*

## 19.

*Mann setze, welches doch gar gering und verächtlich scheint, es solle das gantze Chur= und Fürstl. Hauß zum allerwenigsten II 1500 geworbene Reuter und 4000 Fußknechte II beständig auf den Beinen haben, für einen Reuter 6 Thl. Monathlich, und für einen Fußknecht 3 Thl. gerechnet, erfordert es monathlich nur für die Gemeinen 21000 Thl., und für die Officiere, alß ohngefehr 5 oder 6 Obristen, etlich und funfzig Ritt Meisters und Capitaine, so viel Leutenants und Fähndrig, oder Cornets, samt einer proportionirten Erhöhung für die Stats Personen, und die Unterofficierer, wann Sie aufs genaueste, und gleichsam nur mit einem Wartegeld tractiret werden sollten, zum wenigsten monathlich 4000 Thl. thut also des Jahrs 300000 Thl. wofern nun das Fürstl. Hauß den vierdten Theil (salvo calculo) als 75000 Thl. bey truge, [fol. 158r] bliebe auf Ihrer Churfürstl. Durchl. und der Herrn Brüdere Landen 225000 Thlr. darauß folget, daß noch 8 oder 9 Quatember, und also über die bißherige Extraordinaria noch weit mehr, alß einß so viel angelegt, werden müste, wann gleich in diesem Quanto das Kreiß=Contingent mit begrifen seyn sollte.*

## 20.

*Were müglich, Ihre Churfürstl. Durchl. zubewegen, daß Sie von andern allbereit auf des Landes Kosten, aber in dero eigenen Bezahlung habenden Garden und Völkern ein ziemliches in die vorherstehende Anzahl mit rechnen ließen, so würde zwar die Last umb viel erleichtert, dennoch aber überschwehr und groß verbleiben, und vernimmt mann zwar solche Discuss, mann sollte die II Soldaten in die Dörfer außtheilen, es würde kaum ein II Mann auf eines kommen, [fol. 158v] item mann sollte Ihren zum Theil Commiß oder Portiones geben, es scheint aber, daß der erste calculy auf die Dörfer nicht anders angehe, alß wann die Leute sonst nichts oder wenig geben, wann Sie aber Monathlich zweij oder mehr Abrichtungen an Land= Trank= Fleisch Steuer, Quatember und Erbgefallen haben, so ists eben so schwehr den Soldaten im Dorf, alß in der Garnison zuerhalten gehen auch vielmehr Insolentien vor, und ist die Disciplin und Exercitium vielschwehrer: mit dem Commiß aber wird es zwar in etwas aber nicht viel*

erleichtern, und weil ohne dem der Unterthan zu Abstattung seiner Gefälle alles zu Geld machen muß, und nichts ersparen kan, so wird Ihn ein wenig an Getreide eher ins Commiß=Amt, alß zum Markt schafen kann, muß aber doch hingegen so viel entbehren. [fol. 159r]

## 21.

Wo aber dergleichen hohe Summ und Mittel, wie es allem Ansehen nach, die Noth selbst also, wo nicht ietzo, doch in kurtzer Zeit lehren wird, nicht aufzubringen, II so würde auf Wartgelder zu gedenken seyn, und II also den Gemeinen etwan halber Sold gegeben werden müssen, denn tüchtige Officirer werden sich nicht gar zu gering tractiren lassen, es müsten aber gleichwohl diese Wartgelder zum wenigsten wechsel weiße von Quartalen zu Quartalen, oder wie man die Zeit eintheilete, zusammen gefordert, exerciret, und commandiret werden, wie Kriegsmanier ist. Wollte man auch noch ein mehrers ersparen, so müste man die Pferde von den Wartgelds Reutern nicht halten lassen, weil auf den Nothfall allezeit Pferde im Lande vorhanden, [fol. 159v] auf eine Caßa zum Pferdekauf gedenken, und nur Sattel, Zeug, Carbiner und Pistolen in Vorrath haben.

## 22.

Die andere gemeine Defensioner oder Außschuß=Verfassung würde zwar nicht außer acht zulassen seyn, aber weil kein Exempel zu allegiren, daß damit jemahls etwas wichtiges außgerichtet, ein Feind abgehalten, oder ein Bündnuß darauf fundiret worden, so ist mehr zum Schein, als zu rechtem Nutzen, allenfalls aber (were) solche auf eine andere Art zu beratschlagen und anzustellen, alß bißhero geschehen, denn wie solche hiebevorn im Churfürstenthum auf monatlichen Wartgeld bestanden, und vor wenig Jahren eingestellet worden, ist Sie allzu kostbar, und gleichwohl an der [fol. 160r] Mannschaft zu geringe, in andern Landen aber vielleicht allzu sehr ergrößert, dahero eine Mittelstraße rathsam seyn möchte. Und weil das Volk auf dem Lande seine schwehre Last mit Akerwerk und Frohne hat, auch mit vielen Kosten und Unbequemlichkeiten zusammen zubringen, darbey schlecht bekleidet, und geringes Vermögens ist, so were nach \* dem Exempel der alten Vorfahren, die meiste und beste Defension auf die Bürgerschaft der Stätte zusetzen, denn \* in denselben werden ohne das sonst allerorten die Bürger mit dem Schießen exerciret, und haben Ihre Gewehr, nur daß es auf einerley Art und Loth einzurichten. Man könnte auch in den meisten Stätten durch Einziehung anderer wohl entbehrlicher Außgaben ein [fol. 160v] mehrers auf Besoldung guter Statt Officierer zum exercitio und dergleichen ersparen und anwenden, auch die Junge Pursche, wenn Sie gleich nicht Bürger, mit sonderlichen Satzungen, auch Ergetzlichkeiten obligiren, sich des Schießens und Exercirens bey Zeiten zugebrauchen. Auß diesen exercirten Bürgern könnte man zur Bejhülfe der Geworbenen, und zu Besetzung der Plätze, eine gewisse Anzahl, reiheberumb, wie vor alters, kraft der Heerßfolge beschehen, heraus nehmen, so oft es nöthig, \* maßen doch die neu geworbenen Knechte auch mehrentheils nichts alß Handwerks Pursche sind, \* und ist zuermeßen, was nur der zehende oder zwanzigste Mann aus denen Stätten in den Chur= und Fürstlichen Landen außtragen würden, [fol. 161r] welche die Herrschaft nichts, oder ein weniges kosteten. Auf dem Lande könnte man hingegen die Anzahl mindern, und nur die jüngsten und hurtigsten herauß lesen, auch die Knechte und Junge Pursche gleicher Gestalt mit herbey ziehen, hingegen die Verhejratheten, wann Sie über 40. Jahr weren, verschohnen (könne), und solches alles ohne Wartgeld; nur daß Officierer zum exercitio bestellet würden. Und weil es auch an tüchtigen Officieren zu Fuß gebrechen will, were wohl practicirlich, mit Rath einer Landschaft gewisse Mittel und Stiftungen zuerfinden, daß Junge von Adel und Bürgers Söhne mit zulänglichen Stipendys in fremde Lande geschicket würden, da Sie Kriegs Exercitia lerneten,

*und etwas redliches versuchten. [fol. 161v] So könnten auch inner Landes etliche der leichtesten Artillerie Künste, alß Stükeschießen, Granaten werffen und dergleichen, wie etliche andere fremde Potentaten thun, mit einiger Mannschaft ohne sonderbahren Kosten geübet werden, und in den Stätten nach und nach Verordnung geschehen, daß wieder etwas von Geschütz verschafet würde, wie vor alters gewesen.*

## 23.

*Es mögen nun auß vorherstehenden Mitteln viel oder wenig zu practiciren stehen, welches dann alles der genaue Überschlag, und die vernünfftige unpassionierte Betrachtung des Landes Zustand weisen wird, so were doch umb der Größe oder Geringfügigkeit der Mittel willen, die Vereinigung und Confoederation des gesamten Hauses nicht zu unterlaßen, theils daß man dadurch bey Fremden eine Reputation [fol. 162r] erlanget, welche von Unßer innerlichen Beschaffenheit und Gebrechen nicht eben alle Nachricht haben, und sich davon vielleicht mehr einbilden, alß im Werk zufinden, theils daß man dadurch der Posterität consuliret, wo etwan Gott bessere Zeiten und Mittel beschehrete, oder die Noth noch größer würde, auf solchen Fuß sich weiter anzugreifen.*

## 24.

*Bej der Form und Administration solcher Zusammensetzung würde nun viel zubedenken stehen, weil alle hohe Interessenten sonder allen Zweifel gute Versicherung desiderirten, daß man alles treulich meine, und bey einander halten wolle, auch der darzu deputirten Mittel, und deren rechter und nützlichen Anwendung versichert sey.*

## 25.

*Da dem zuförderst einander [fol. 162v] aufrichtig eröffnet werden müste, wie man schohn gefast sey oder nicht, was man an Volk, Ritterpferden, Defensionern habe, oder haben könne, wie man mit Artillerie und Munition, auch einen Geld Vorrath oder Landesverwilligungen versehen, oder aufbringen könne, in was für Bündnüßen und Alliancen man stehe, wie man solche zu diesem Zweck appliciren, oder da es nicht müglich, mit guter Manier deren Relaxation, Declaration oder Milderung erhalten könne, welches desto eher geschehen wird, wo hingegen die Alljrten mehrern Zugang oder Sicherheit von dem gantzen Hause zugewarten, oder für deßen Offens sich zubesorgen hetten: und weil Gott nicht verboten, zuläßige Bündnüße zu Conservation des Seinigen einzugehen, so stünde mit höchster [fol. 163r] Vorsichtigkeit zuerwegen, welche nach Gelegenheit dieser Lande die besten und nützlichsten seyen, ob und was man von denen Alljrten für Hülfe an Volk oder Geld haben könne, allernaßen sich ~~dergleichen Mittel~~ großmächtige Reiche (dergleichen Mittel) zubedienen nicht entbrechen können, nur daß zum Fundament gesetzt würde, daß keiner von diesem Hause einseitig und ohne Wißen und Willen die Mitverwandten sich in Krieg oder Fried einließe, auch da gleich nur junge Herrschaften in Kriegsdiensten sich üben wollten, solches gleicher Gestalt communicato Consilio geschehe, damit Land und Leute nicht beschwehret, und in Gefahr gesetzt würden.*

## 26.

*Zu richtiger Manutenenz gehörten nun auch, wie schon oberwehnet, sonderbahre verpflichtete [fol. 163v] Rätthe, die man in solchen wichtigen Dingen vertraulich brauchen, zusammenshiken, Proviant, Munition oder Geld Vorrath durch dieselben aufbringen, auch in gesamt verwahren, und in Gewißheit ohne Eingrif halten könnte, darzu weren nun nicht nur Diener bey den Höfen, sondern auch etliche tapfere Leute auß der Landschaft von Ritterschaft und Stätten zugebrauchen, damit diese schwehre Last desto williger getragen würde, wenn man deren rechte und getreue Administration in so vieler ehrlichen und verpflichteten Patrioten Händen wüste.*

## 27.

*Die hohen Principalen selbst würden unter sich einen Modum pacisciren, wie Sie mit den allerwenigsten Kosten zusammen kommen, deliberiren und schließen könnten, wie die Communicationes von Churfürstl. Durchl. an die [fol. 164r] andern Herren Interessenten unterschiedlich ergehen, und die Bedenken und Vota beförderlich eingehohlet werden könnten, es möchte auch wohl dienlich und fast nöthig seyn, daß im Nahmen aller der andern \* Herrn Interessenten ein oder mehr tüchtige Subjecta am Churfürstlichen Hof residireten, mit denen man continué communiciren, und durch die \* selbe die Consilia zusammen bringen könnte, denn man bißhero genugsam verspühret, was auch gantz außwürdige Potentaten durch dergleichen Mittel an den Höfen gewirket. In Summa, wenn man nechst Gott und seiner Ehre, bedenken will, was der hohen Obrigkeit höchste Pflicht und wahrer Nutz seij, nemlich nicht nur in hohem Stande nach Lust und Willen zuleben, sondern Seine [fol. 164v] von Gott anvertraute Land und Leute in Friede und Gerechtigkeit zuregiren, und dieselbe bej immerwehrender Nahrung und Aufnehmen, zu der Herrschaft eigenen Besten zuerhalten, in Betrachtung, daß Sie von denen Unterthanen Ihren Unterhalt nehmen muß, und also deren Wohlfahrt mit der Ihrigen unaufläßlich verbunden ist, So kann man noch wohl Mittel und Wege finden, dem Unheil, wo nicht auf einmahl, doch nach und nach zusteuern, Im niedrigen, und \* da man bej dem unerschwinglichen Aufgang der Höfe bestehen, nichts zu des Landes besten erspahren, \* und alles, was nur in Vorschlag kommet, von dem Schweiß und Blut der Unterthanen erwartten und haben will, und die schon am Tag [fol. 165r] stehende eußerste Noth uns von solchen eiteln Gedanken nicht abführet, so wird alle menschliche Weißheit und Berathsclagung, auch Zusammensetzung und Verfassung nicht gedejßen, sondern von redlichen und frommen Hertzen nach und nach von allen Rathschlägen abstrahiret, und in Geduld erwartet werden müssen, was Gott verhängen wird.*

# Verwirrung um drei sächsisch-niederlausitzische Persönlichkeiten des 17. Jahrhunderts namens Georg Ermel

von  
MICHAEL ERMEL

Die bürgerliche Familie Ermel hat im 17. bis 19. Jahrhundert einige Persönlichkeiten hervorgebracht, deren Namen nicht ganz vergessen sind.<sup>1</sup> Am ehesten dürfte das auf den Dresdner Bürgermeister Dr. jur. Friedrich August Ermel (1740–1812) zutreffen, denn an ihn erinnert seit 1893 die „Ermelstraße“ im Dresdner Stadtteil Striesen.<sup>2</sup> Seinem Sohn, dem Gerichtsdirektor<sup>3</sup> Dr. jur. Friedrich Christian Ermel (1773–1826), verdanken wir das auf sein Legat von 1824 zurückgehende „Ermelhaus“ im Radebeuler Stadtteil Oberlößnitz, seit 1997 Teil des Sächsischen Krankenhauses Arnsdorf.<sup>4</sup> Der Vater des Dresdner Bürgermeisters ist ebenfalls kein ganz Unbekannter: Dr. med. Johann Friedrich Ermel (1696–1764) war Hofarzt unter dem sächsischen Kurfürsten Friedrich August II. und hatte sich u. a. durch ein Lehrbuch für angehende Ärzte einen Namen gemacht.<sup>5</sup> Sein zwei Jahre jüngerer Bruder Dr. jur. August Christian Ermel (1698–1763) war von 1746 bis 1761 Bürgermeister von Grimma.<sup>6</sup>

Die Brüder wiederum waren Söhne des Magisters Georg Ermel<sup>7</sup> (1659–1745), dem langjährigen Rektor der kurfürstlich sächsischen Landes- und Fürstenschule in Grimma. Geboren in Calau, ausgebildet am Gymnasium Augustum in Görlitz und an der Universität Leipzig, den Magister erworben unter Adam Rechenberg, begann Georg Ermel 1688 am Gymnasium St. Augustin, stieg 1700 zum Konrektor auf und war dann von 1710 bis 1736 sechsundzwanzig Jahre lang Rektor daselbst.<sup>8</sup>

- 
- <sup>1</sup> In der Einführung werden einige ausgewählte Personen vorgestellt, eine eingehendere Befassung mit diesen und weiteren bekannten Mitgliedern der Familie Ermel, z. B. mehreren Geistlichen wie dem Lübbenauer Diakon Christian Albrecht Ermel, ist nicht Gegenstand dieser Arbeit.
  - <sup>2</sup> Vgl. ADOLF HANTZSCH, *Namenbuch der Straßen und Plätze Dresdens*, Dresden 1905, S. 35; OTTO RICHTER, *Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Dresden*, Bd. 1: *Verfassungsgeschichte der Stadt Dresden*, Dresden 1885, S. 445-448.
  - <sup>3</sup> Vgl. CARL-FRIEDRICH-HEINRICH BITTCHER, *Pförtner Album. Verzeichniß sämtlicher Lehrer und Schüler der Königl. Preuß. Landesschule Pforta vom Jahre 1543 bis 1843*, Bd. 2, Leipzig 1843, S. 406.
  - <sup>4</sup> Vgl. *Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden*, Bestand 10736 Ministerium des Innern, Nr. 12211, Wohlgemeinde Stiftung (Stiftung des Dr. Ermel zur Errichtung eines Gebärd- und Findelhauses in Dresden).
  - <sup>5</sup> Vgl. JOHANN CHRISTOPH ADELUNG, *Fortsetzung und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers Allgemeinen Gelehrten-Lexico*, Bd. 2: C bis J, Eintrag: ‚Ermel, D. Johann Friedrich‘, Leipzig 1787, Sp. 916.
  - <sup>6</sup> Vgl. CHRISTIAN GOTTLÖB LORENZ, *Grimmenser Album*, Grimma 1850, S. 213.
  - <sup>7</sup> Auch: George Ermel, Georgius Ermelius. Diese Schreibvarianten gab es auch für die anderen Personen gleichen Namens, im Text wird die heutige Schreibweise Georg Ermel verwendet.
  - <sup>8</sup> Vgl. ADELUNG, *Gelehrtenlexikon* (wie Anm. 5), Eintrag: ‚Ermel, George‘, Sp. 916.

Mit dem Grimmaer Rektor endete die Reihe namhafter Personen der Ermelschen Familie, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war niemand in Erinnerung geblieben. Das änderte sich mit der Forschungsarbeit von Frido Mětšk über das Sorbentum in der niederlausitzischen Kreisstadt Calau,<sup>9</sup> der Geburtsstadt des Georg Ermel. Mětšk ist es zu verdanken, dass ein Ermel aus dieser Zeit in den Blickpunkt rückte. Er trug denselben Vornamen wie der Fürstenschulrektor. Dieser Georg Ermel hatte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Calau eine ABC-Fibel in wendischer Sprache verfasst und damit an der Stadtschule unterrichtet.<sup>10</sup> Den besonderen Rang erhält Ermels ABC-Büchlein aus Sicht der Sorabistik dadurch, dass es zu den wenigen uns bekannten<sup>11</sup> niedersorbischen Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts gehört.<sup>12</sup> Es ist leider kein Exemplar mehr erhalten, was vermutlich dem Verbot im Jahre 1669 geschuldet ist.<sup>13</sup>

Bei der Suche nach Belegen für die Existenz dieses Calauer Schulrektors stieß Mětšk gleich auf zwei Personen namens Georg Ermel. Der eine besaß seinen Lebensmittelpunkt in Calau, der andere in Cottbus. Mětšk ließ Ersteren im Dunkeln und schrieb Letzterem die Autorschaft des Calauer ABC-Büchleins zu, allerdings ohne einen Nachweis dafür erbracht zu haben.<sup>14</sup> Dennoch gilt seitdem der Cottbuser Georg als Autor.<sup>15</sup> Dessen Lebensdaten finden sich in Fischers Evangelischem Pfarrerbuch der Mark Brandenburg.<sup>16</sup> Demnach zog er frühzeitig in das kurbrandenburgische Peitz, wo er mit dem Doppelamt Subdiakon und Rektor den Einstieg in den Kirchendienst erreichte. Er wurde dann 1644 im benachbarten Cottbus Diakon und ab 1658 Archidiakon an der dortigen wendischen Klosterkirche.

Während der Rektor der Fürstenschule seinen Lebensmittelpunkt im albertinischen Sachsen hatte, fällt das Wirken der anderen beiden Ermels in das Gebiet der Niederlausitz, also „außer Landes“. Allerdings waren es keine dreißig Kilometer, die

<sup>9</sup> FRIDO MĚTŠK [ALFRED MIETZSCHKE], Zur Sorabität der Niederlausitzer Kreisstadt Calau und zum Widerstand ihrer Bürger gegen die Germanisierungsmaßnahmen der feudalabsolutistischen Landesgewalt, in: *Lětopis B/12* (1965), S. 67–88.

<sup>10</sup> Ebd., S. 76.

<sup>11</sup> Wir wissen von der Fibel und dem Namens des Autors aus einem Schreiben des späteren Pfarrers Gottfried Pötsch von 1682 an den Diakon Joachim Schmidt in Calau. Vgl. Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam (im Folgenden: BLHA Potsdam), Rep. 40 C Niederlausitzer Konsistorium, Aktenband 281, Akte 68, fol. 39<sup>r</sup>.

<sup>12</sup> Einen Eindruck, wie wenige wendische Schriften es seinerzeit wohl gegeben hat, vermittelt eine frühe Übersicht: FRIEDRICH THEODOR LADEMANN, Kirchengeschichte der Stadt und Herrschaft Cottbus in der Niederlausitz, Teil A, Cottbus 1798, S. 44. Lademann ist Ermels ABC-Buch vermutlich nicht bekannt gewesen.

<sup>13</sup> Das Verbot basierte auf einer Anordnung zur Abschaffung der wendischen Sprache durch das von Christian I. neu geschaffene Konsistorium in Lübben. Es geht aus folgendem Aktenvermerk auf der Rückseite von Pötschens Brief hervor: *Ad observandum: Ermeli Wendisch Buchstabi Büchlein ist albereit seit ao. 1669 bey der Schulen zu Calo confisciret, jedoch nicht ohne ohnzeitigen Widerstand derer Bürger undt des Sel. Primarii Hn. Knitteln, so ein eifriger Wende gewesen.* Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 40 C Niederlausitzer Konsistorium, Aktenband 281, Akte 68, fol. 39<sup>v</sup>.

<sup>14</sup> Vgl. MĚTŠK, Zur Sorabität in Calau (wie Anm. 9), S. 76, Anm. 63.

<sup>15</sup> Vgl. ERNST EICHLER (Hg.), *Slawistik in Deutschland von den Anfängen bis 1945. Ein biographisches Lexikon*, Eintrag: ‚Ermel, Juro‘, Bautzen 1993, S. 108; vgl. HELMUT DONNER, Cottbuser Miniaturen, in: *Cottbuser General-Anzeiger* vom 7. Februar 1991, S. 3.

<sup>16</sup> Vgl. OTTO FISCHER, *Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation*, 2. Bd., 1. Teil, Eintrag: ‚Ermel, Georg‘, Berlin 1941, S. 185.

das niederlausitzische Calau vom Meißenischen Kreis trennten, und es gilt für den uns interessierenden Zeitraum zu berücksichtigen, dass die Markgrafschaften Nieder- und Oberlausitz schon zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges an das Kurfürstentum Sachsen gegangen waren, zunächst als Pfand (1620/23), dann nach dem Prager Frieden im Status eines Lehens (1635/36),<sup>17</sup> d. h. Kurfürst Johann Georg I. war zugleich Markgraf beider Lausitzen. Nach seinem Tod wurde die Niederlausitz 1657 Teil des neu geschaffenen Sekundogenitur-Herzogtums Sachsen-Merseburg mit Christian I. an der Spitze.<sup>18</sup> Inmitten dieses Fürstentums bildeten die oben erwähnten Städte Cottbus und Peitz eine Enklave unter unmittelbarer brandenburgischer Herrschaft. Das verhältnismäßig kleine Calau gehörte mit Guben, Luckau und Lübben zu den vier Immediatstädten der Niederlausitz.<sup>19</sup>

### *I. Die Verwirrung um drei Rektoren namens Georg Ermel*

Die Tatsache, dass die vorgenannten drei Personen alle Georg Ermel hießen, alle gebürtig in Calau, alle den Titel „Rektor“ zumindest zeitweise innehatten und alle um die Mitte des 17. Jahrhunderts in räumlicher Nähe gelebt haben, wurde mehrfach nicht erkannt oder nicht beachtet, was folglich zu Verwechslungen und fehlerhaften Biografien geführt hat. Es ist an der Zeit, angesichts des Aufbaus digitaler Bibliotheken, der zunehmenden digitalen Verfügbarkeit älterer Quellen und deren damit verbundener „Wiederentdeckung“ im Internet, einzugreifen und, wo noch möglich, dem Fortschreiben fehlerhafter Angaben entgegenzuwirken.

Die Schwierigkeiten, verlässliche Lebensdaten von Personen aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu erhalten, sind zum Großteil der dürftigen Quellenlage geschuldet; das trifft beileibe nicht nur auf die Stadt Calau, sondern auf viele Orte zu, die vom Dreißigjährigen Krieg heimgesucht wurden. Kaum eine Stadtchronik, die nicht eine vergleichbare Aussage, wie die des ersten Calauer Chronisten Christoph Winzer (1695–1744), enthält: *Der Hussitische und dreyßig Jährige Krieg, wie auch die grossen und öfftern Feuers-Brünste haben uns in der Nieder-Lausitz, also auch von Calau, vieler Nachrichten beraubet. Was noch der Asche und dem Moder entrissen worden, setzt man zum Andencken hieher.*<sup>20</sup> Das schrieb Winzer im Jahre 1736, als er Diakon in Calau war.<sup>21</sup> Dem ist nur hinzuzufügen, dass im Zweiten Weltkrieg das Gleiche noch einmal geschah. Der Hauptbestand an Kirchen- und Stadtdokumenten der Stadt Calau ist bei Bombenangriffen in den letzten Kriegstagen im April 1945 vernichtet worden.<sup>22</sup>

<sup>17</sup> Vgl. SAMUEL GROSSER, *Lausitzische Merckwürdigkeiten [...]*, 1. Teil: *Historische Merckwürdigkeiten*, Leipzig/Budissin 1714, S. 236-248, 253-259.

<sup>18</sup> Ebd., S. 283. Eine Übersicht der verwaltungsmäßigen Zuordnung gibt: KARLHEINZ BLASCHKE, *Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Sachsens* (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 5), Leipzig 2002, S. 67 f.

<sup>19</sup> Vgl. RUDOLF LEHMANN, *Geschichte des Markgraftums Niederlausitz*, Dresden 1937, S. 210 f.

<sup>20</sup> CHRISTOPH WINZER, *Das Doppelt-Hundertjährige Andencken der Creyß-Stadt Calau Im Marggraffthum Nieder-Lausitz [...]* und mit einigen Historischen Anmerckungen von der Stadt Calau, vom Pragischen Traditions-Recesse wie auch von dem Marggraffthum Lausitz, Wittenberg 1736, S. 17.

<sup>21</sup> Vgl. FISCHER, *Pfarrerbuch* (wie Anm. 16), Eintrag: ‚Winzer, Christoph‘, S. 972.

<sup>22</sup> Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 8 Stadt Calau: *Einleitende Bemerkungen*; sowie persönliche Mitteilung der Zeitzeugin Frau Hofemann, Evangelische Kirchengemeinde Calau.

Unter den dargelegten Umständen haben sich bis heute folgende – unrichtige – Annahmen festgesetzt: 1. Der Grimmaer Fürstenschulrektor Georg Ermel sei der Sohn des Cottbuser Diakons Georg Ermel, 2. Letzterer habe in Calau die wendische Fibel verfasst, 3. Der Calauer Georg Ermel sei lediglich als Stadtrevisor im Jahre 1665 in Erscheinung getreten, 4. Der Vater des Cottbuser Diakons sei ein Calauer Ratsherr namens Lorenz Ermel.<sup>23</sup>

Alle vier Annahmen bedürfen der Korrektur. Diese erscheint angesichts der verworrenen Ausgangssituation nur möglich, indem die Biografien der drei Georg Ermel mit gebotener Aufmerksamkeit hinsichtlich fehlerhafter Quellen rekonstruiert bzw. Plausibilitätsbetrachtungen angestellt werden. Begonnen wird mit der Richtigstellung der Biografie des Rektors der Fürstenschule Grimma.

## II. Der Grimmaer Fürstenschulrektor Georg Ermel – seine Herkunft

Georgs falsche familiäre Zuordnung basiert auf einem Doppelfehler in der umfangreichen ersten Calauer Stadtchronik, verfasst von dem 1690 geborenen Calauer Bürgermeistersohn Johann Christian Edler von Schmidt im Jahr 1758.<sup>24</sup> Schmidt konnte als Quellen zum einen Details aus dem zwanzig Jahre zuvor erschienenen Werk Christoph Winzers verwenden,<sup>25</sup> zum anderen hatte er wegen seiner Stellung als Oberamtsregierungsrat an der 1666 von Herzog Christian I. für die Niederlausitz in Nachfolge der Landvogtei geschaffenen Oberamtsregierung in Lübben unmittelbaren Zugriff auf die dortigen Archivalien, darunter auch die des Konsistorialarchivs.<sup>26</sup> Spätere Chronisten Calaus<sup>27</sup> – und ebenso Měšĕk – beziehen sich auf ihn, insbesondere sind seine Abschriften etlicher alter Stadt-Urkunden und Rezesse von Wert. Zur Angabe der Verwandtschaftsverhältnisse einzelner Calauer Bürger hätte Schmidt allerdings einen Blick in die Kirchenbücher vor Ort werfen sollen, was er offensichtlich nicht getan hat. Man mag ihm zugutehalten, dass diese bei den verheerenden Bränden von 1658 und 1664 womöglich teils vernichtet oder unbrauchbar wurden.<sup>28</sup> Und so kommt es, dass der Chronist Schmidt ohne eine sichere Primärquelle behauptet: *George Ermel, war Rector und Cantor zugleich, dessen gelehrter eine Sohn Rector in der Fürsten-Schule Grimme, der andere aber Paul Ermel, Organist zu Forst ward,*<sup>29</sup> und außerdem sich noch widerspricht, indem er im späteren Kapitel „Von denen best verdienten Calaischen Familien [...]“ schreibt: *Herr Lorentz Ermel war im vorigen Seculo post medium, Raths-Verwandter zu Calau, dessen Sohn einer der berühmte Rector auf der Fürsten-Schule Grimme, und der andere Paul Ermel, Auditor der Schule, und Organist zu Forste war [...].*<sup>30</sup>

<sup>23</sup> Alle vier Annahmen sind die Konsequenz einer Personenzuordnung in: MĚŠĚK, Zur Sorabität in Calau (wie Anm. 9), S. 76.

<sup>24</sup> JOHANN CHRISTIAN EDLER VON SCHMIDT, Chronike der Creyß-Stadt Calau im Marggrafthum Nieder-Lausitz, benebst deren Statuten, Recessen, Privilegien, und andern alten Urkunden, Lübben 1758.

<sup>25</sup> WINZER, Denkschrift Calau (wie Anm. 20).

<sup>26</sup> Vgl. JOHANN FRIEDRICH MERBACH, Geschichte der Kreis-Stadt Calau im Markgrafthume Niederlausitz, Lübben 1833, S. 107, 233. Merbach war Bürgermeister von Calau 1820 bis 1824.

<sup>27</sup> Ebd.; sowie RICHARD MODERHACK, Die ältere Geschichte der Stadt Calau in der Niederlausitz, Calau 1933 [Auszg. 1934].

<sup>28</sup> Vgl. WINZER, Denkschrift Calau (wie Anm. 20), S. 18 f.

<sup>29</sup> Vgl. SCHMIDT, Calauer Chronik (wie Anm. 24), Cap. II, §14, hier C: „Rectores aber Scholae“, S. 69.

<sup>30</sup> Ebd., Cap. IV, §6, S. 120.



Der Grimmaer Fürstenschulrektor war weder Sohn des Calauer Schulrektors Georg noch des Calauer Ratsherrn Lorenz, allerdings Bruder des späteren Forster Organisten Paul Ermel. Durch ihn kommen wir auf die richtige Vaterschaft, denn der Superintendent und Pastor primarius von Forst, Magister Johann Siegmund Heinsius (1694–1766), beschreibt 1757 Pauls Leben mit den Worten: *Paul Ermel, Christian Ermels, eines Schneiders zu Calau Sohn, ward daselbst 1679 am 27ten Junius geböhren, kam 1695 auf die Schule zu Cotbus, gieng 1702 nach Leipzig auf die Universität, ward 1708 am 15den December vociret, und trat sein Amt in der Kirche Dom. IV. Adventus an. Das Ende seines Lebens aber erfolgte am 10den April 1756.*<sup>31</sup> Heinsius kann als Primärquelle gelten, denn er war Pauls Zeitgenosse und Vorgesetzter. Um aber in diesem Punkt ganz sicher zu sein und um einen erneuten Irrtum auszuschließen, wurde nach einer zweiten, unabhängigen Quelle gesucht. Den Weg dahin wies Samuel Grosser (1664–1736), Nachfolger Christian Funckes als Rektor des Gymnasiums Augustum in Görlitz, in seiner kurzen Würdigung des Grimmaer Georg Ermel, den er, wie Heinsius, gekannt haben wird, mit folgendem Satz: *Georgius Ermelius, Caloviensis, legte seine Fundamenta in Görlitz, in dem Hause und Information des seligen Herrn Funccii [...].*<sup>32</sup> Das heißt, Georg war Schüler am renommierten Görlitzer Gymnasium Augustum. Erfreulicherweise ist ein Matrikelbuch aus jener Zeit dank einer Abschrift durch Gustav Sieg erhalten.<sup>33</sup> Der Eintrag zu Georgius Ermel liefert nicht nur Geburtsort, Abgangsdatum, -klasse und -alter des Schülers, sondern auch die Angabe: *2. Sohn des Schneiders Christian.*<sup>34</sup> Es besteht kein Zweifel, dass es sich um den „richtigen“, also Grimmaer Georg handelt, denn neben dem Eintrag findet sich der Vermerk: *Rektor der Fürstenschule in Grimma [...].*<sup>35</sup>

Damit kann die erste der unrichtigen Annahmen wie folgt berichtigt werden: Der Grimmaer Fürstenschulrektor Georg Ermel ist nicht der Sohn des Cottbuser Diakons Georg Ermel, sondern der zweite Sohn des Calauer Schneiders Christian Ermel. Seine Vita kann damit als geklärt gelten.<sup>36</sup>

Zur Person des Christian kann mangels verfügbarer Quellen nur wenig gesagt werden. Immerhin kann das Jahr seiner Geburt auf etwa 1630 veranschlagt werden, indem von 1659 ausgehend, dem Geburtsjahr Georgs, das Alter bei der Eheschließung bzw. der ersten Vaterschaft mit den damals üblichen fünfundzwanzig bis dreißig Jahren gesetzt wird.<sup>37</sup> Und er wird über das Geburtsjahr von Paul hinaus mindestens bis 1682

<sup>31</sup> JOHANN SIEGMUND HEINSIUS, Historischer Entwurf von dem Religions- und Kirchenwesen zu Forst in der Niederlausiz [...], Pforten 1758, S. 135 f.

<sup>32</sup> GROSSER, Lausitzer Merckwürdigkeiten (wie Anm. 17), 4. Teil: Lausitzischer Geschichte, IV. Teil von gelehrten Sachen, S. 180.

<sup>33</sup> GUSTAV SIEG, Alphabetisches Register des 2. Bandes der Matrikel des Gymnasiums in Görlitz (1649–1695), Görlitz 1930. Es handelt sich bei diesem Manuskript um eine Abschrift, die Sieg von der Originalmatrikel anfertigte. Allein die Oberlausitzische Bibliothek der Wissenschaften in Görlitz verfügt über ein Exemplar.

<sup>34</sup> Der handschriftliche, vierspaltig formatierte Eintrag lautet: *Ermelius Georg / Calâ Lus. / Christiani sartoris fil. n. 2dus, ap.a.18. / 15.5.1677, Kl. Ia.; ebd., fol. 70<sup>v</sup>.*

<sup>35</sup> Ebd., fol. 71<sup>r</sup>.

<sup>36</sup> An dieser Stelle sei noch eine Korrektur angebracht: Eine Abhandlung „de Syllogismis“ hat Ermel nicht verfasst. ADELUNG, Gelehrtenlexikon (wie Anm. 5), Eintrag ‚Ermel, George‘ ist an der Stelle fehlerhaft. In späteren Lexika taucht der Fehler nicht mehr auf. Vgl. z. B. HEINZ RUPP u. a. (Hg.), Deutsches Literatur-Lexikon. Biographisch-bibliographisches Handbuch, 4. Bd.: Eichenhorst-Filchner, Bern/München <sup>3</sup>1972, Eintrag: ‚Ermel, Georg‘, Sp. 437.

<sup>37</sup> Diese Altersspanne für eine erste Vaterschaft zeigte sich mit großer Regelmäßigkeit in den Lebensdaten von Geistlichen des Kreises Calau zu jener Zeit, entnommen aus: FISCHER, Pfarrerbuch (wie Anm. 16).

gelebt haben, denn in dem Jahr taucht sein Name als Bürger Calaus in Dokumenten der Stadt und des Konsistoriums auf.<sup>38</sup>

Interessant ist die Tatsache, dass er als einfacher Handwerker zumindest die bekannten Söhne (Georg und Paul) hat studieren lassen.<sup>39</sup> Dazu brauchte er nicht nur einen gewissen Wohlstand, sondern auch den Willen, seine Söhne akademisch ausbilden zu lassen. Dieser Wunsch kam nicht von ungefähr, denn er selbst stammte aus dem gehobenen Bürgertum<sup>40</sup> und hätte studieren wollen, wenn die widrigen Umstände des Dreißigjährigen Krieges das nicht verhindert hätten.<sup>41</sup>

Dem Chronisten Merbach zufolge war am Ende des Krieges *Calau fast ganz zur Einöde geworden und die Volksmenge bis auf 535 herabgebracht*, also halbiert, ausgehend von gut eintausend Einwohnern im Jahre 1598.<sup>42</sup> Ein geordneter Arbeitsalltag ist kaum vorstellbar, zumal im Stadtbrand von 1635 das Rathaus, beide Kirchen und die Schule vernichtet worden sind.<sup>43</sup> Angesichts dessen überrascht es, dass die Ämter von Bürgermeister, Oberpfarrer, Diakon, Kantor und Schulrektor für die Jahre 1618 bis 1648 zumindest nominell nahezu lückenlos besetzt werden konnten, wie die Personenlisten der Chronisten Winzer, Schmidt und Merbach zeigen. Alle drei führen den uns interessierenden Calauer Georg Ermel als Rektor bzw. Kantor in der fraglichen Zeit auf.<sup>44</sup>

### *III. Der Calauer Rektor und Ratsherr Georg Ermel – Nachweis seiner Autorschaft der ersten bekannten wendischen Fibel*

Bevor auf die Biografie dieser Person eingegangen wird, soll noch einmal dargelegt werden, warum überhaupt Interesse an diesem Calauer Schulrektor besteht. Dass der Verfasser des Leselernbüchleins<sup>45</sup> in wendischer Sprache ein Georg Ermel ist, geht aus

<sup>38</sup> Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 40 C Niederlausitzer Konsistorium, Akte 296: Liste der Einwohner 1679–87; sowie Rep. 8 Stadt Calau, Akte 1405: Sammelband mit Ratsdokumenten 1651–1697, Schossregister von 1682.

<sup>39</sup> Vgl. Einträge für George (1675, 1681) und Paul (1702) in: GEORG ERLER (Hg.), *Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig 1559–1809*, Bd. 2, Leipzig 1909.

<sup>40</sup> Das wird weiter unten belegt.

<sup>41</sup> Diese Aussage trifft sein Enkelsohn, der Dresdner Hofarzt Dr. med. Johann Friedrich Ermel, in seinem Lebenslauf, der sich als Abschrift im Familienbesitz befindet. Johann Friedrich schrieb: *In der väterlichen Linie auf väterlicher Seite ist gewesen mein Großvater, Herr Christian Ermel, angesehener Bürger in Calau, der im 30jährigen Krieg vom Studieren zurückgehalten worden.* JOHANN FRIEDRICH ERMEL, *Lebenslauff und Begräbniss*, Handschrift in Privatbesitz, Dresden 1764, fol. 2<sup>v</sup>.

<sup>42</sup> Vgl. MERBACH, *Geschichte Calaus* (wie Anm. 26), S. 102, 170 und 176. Merbach gibt für 1598 nicht die Einwohnerzahl, sondern die Existenz von 210 Bürgerhäusern an. Daraus schließt man auf die Einwohnerzahl unter der Annahme einer Belegung mit 5 Personen pro Haus. Es war üblich, nur die Erwachsenen zu berücksichtigen.

<sup>43</sup> Vgl. ebd., S. 311.

<sup>44</sup> WINZER, *Denkschrift Calau* (wie Anm. 20), S. 42; SCHMIDT, *Calauer Chronik* (wie Anm. 24), Cap. II, §14, hier C: „Rectores aber Scholae“, S. 69; MERBACH, *Geschichte Calaus* (wie Anm. 26), S. 259.

<sup>45</sup> Ob nun Leselernbüchlein, Fibel oder ABC-Buch genannt, eine aufschlussreiche Darstellung dieses Lehr- und Lernmittels gibt: HELMUT MÜLLER/KARL-AUGUST WIRTH, Eintrag ‚Fibel (ABC-Buch)‘, in: *Reallexikon zur Deutschen Kunstgeschichte*, Bd. 8, München 1984, Sp. 665-719.

einem Schreiben hervor, welches der gebürtige Calauer und spätere Pfarrer Gottfried Pötsch im Jahr 1682 an den Diakon Joachim Schmidt (1633–1714) richtete, in dem es um seine Bewerbung als Rektor und Subdiakon nach Calau geht: *Sonders hochgeehrter Herr Schwager. Ob ich zwar im zarten Kindes Alter nicht anders alß sonst dieser Stadt Kinder allein Wendisch geredet undt zuerst mit Hülffe der durch den Hn. G. Ermelio edirten Calowisch ABC Kniglitzki [wendisch für Büchlein] das buchstabiren begonnen [...].*<sup>46</sup>

Nun ist der historische Kontext zu diesem Brief nicht Gegenstand dieser Untersuchung, das Thema ist von Mětsk ausführlich behandelt worden. Es ist jedoch wissenswert, dass Calau seinerzeit zur Hälfte von Wenden bewohnt war, umgeben von einem überwiegend wendischen Umland. Deutsch wurde in der großen Stadtkirche gepredigt, wendisch in der kleinen, sog. Wendischen Kirche nebenan. Es erscheint heute ganz selbstverständlich, Kinder zunächst in der Muttersprache zu unterrichten, in der Mitte des 17. Jahrhunderts war Elementarunterricht im Wendischen jedoch etwas Bemerkenswertes, erst recht angesichts der Tatsache, dass in den Stadtschulen nicht einmal die deutsche Sprache als Unterrichtsfach selbstverständlich war.<sup>47</sup> Man kann also Ermels Schritt, eine wendische Fibel abzufassen und damit zu lehren, als fortschrittlich und als eine Besonderheit hervorheben, zumal nur sehr wenige Werke in niedersorbischer Sprache aus dem 16. und 17. Jahrhundert bekannt sind.

An dieser Stelle sei eine kurze Bemerkung zur Calauer Stadtschule im 17. Jahrhundert gestattet. Sie war nicht annähernd auf dem Niveau einer Stadtschule wie die von Cottbus oder gar Leipzig; sie fiel in die Kategorie einer schlichten *schola particularis*, einer Trivialschule, *worinnen man es über das Lesen und Schreiben, auch Unterricht im Christenthume, und etwas den Donat dermahln nicht viel höher bringen dürffte*, wie Chronist Schmidt nüchtern anmerkt.<sup>48</sup> Das Personal, das vom Stadtrat berufen wurde, bestand nur aus dem Rektor und dem Kantor, die Mädchen wurden vom Stadtschreiber unterrichtet. In den hier interessierenden Kriegsjahren gab es nur einen Lehrer, der zugleich das Amt des Kantors versah. Erst ab 1668 erhielt der Rektor auch das Amt des Subdiakons und ab 1724 schuf man das Amt des Auditors für die Mädchen.<sup>49</sup> Es darf bezweifelt werden, dass der Schulbesuch zur Aufnahme eines Studiums befähigte, alle dem Verfasser vorliegenden Lebensläufe von Calauer Universitätsabsolventen weisen einen Schulwechsel auf eine Lateinschule höheren Niveaus auf.<sup>50</sup> Demgemäß werden in Calau die Ansprüche an die zu berufenden Schulmeister gering und die Entlohnung niedrig gewesen sein. Paulsen weist mehrfach auf die prekäre Lage der damaligen Schulmeister hin.<sup>51</sup>

<sup>46</sup> BLHA Potsdam, Rep. 40 C Niederlausitzer Konsistorium, Aktenband 281, Akte 68, fol. 39r.

<sup>47</sup> Vgl. DETLEF DÖRING, Das höhere Schulwesen im Kursachsen des 18. Jahrhunderts und die dort vermittelten Unterrichtsinhalte, in: NASG 84 (2013), S. 154–158.

<sup>48</sup> Vgl. SCHMIDT, Calauer Chronik (wie Anm. 24), S. 94.

<sup>49</sup> Ebd., S. 72.

<sup>50</sup> Die gleiche Vermutung äußert Lehmann: „Die Schüler der genannten Anstalten konnten unmittelbar die Universität besuchen; für die aus den einfachen Stadtschulen, wie in Calau, Forst, war das in der Regel nicht möglich.“ Vgl. RUDOLF LEHMANN, Geschichte des Markgraftums Niederlausitz. Der Schicksalsweg einer ostdeutschen Landschaft und ihrer Menschen, Dresden 1937, S. 245.

<sup>51</sup> Vgl. FRIEDRICH PAULSEN, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung des klassischen Unterrichts, Bd. 1, Berlin <sup>2</sup>1896, S. 296, 327, 362, 473.

Daher nimmt es nicht wunder, dass in den Notzeiten des Dreißigjährigen Krieges alle Calauer Rektoren dieses Amt nur wenige Jahre bekleideten, um dann in eine besser bezahlte Stellung zu wechseln. Die Gepflogenheit, das Lehreramtsamt als „Durchgangsstation“, überwiegend zum Pfarramt, anzusehen, war allerdings keine Besonderheit Calaus, sondern damals weit verbreitet.

Die folgende Personenbeschreibung in der ältesten Calauer Chronik unterstreicht diese Aussage und gibt zugleich wertvolle Hinweise zum Calauer Georg Ermel. Winzer schildert den Werdegang von Gottfried Churisius (1625–1698), des langjährigen Diakons Calaus, der wie der Schneider Christian Ermel in die Kriegszeiten hineingeboren wurde: *Sein [Gottfried Churisius'] Vater war Jacob Churisius Past.Prim. [Oberpfarrer]. Er war zu Schönwalda<sup>52</sup> A[nno] 1625 d. 2. Maji geböhren. Muste sich bey damaliger Pest-Kriegs- und Feuers-Noth, in äußerster Armuth, als eine Wayse, behelffen, und unter Daniel Seideln, George Ermeln und Martin Scalla seine Schule besuchen. Frequentirte darauf 3 Jahr die Stadt-Schule zu Wittenberg: Gieng nach Cottbuß, Brandenburg, Writzen, Burg und A[nno] 1647 wieder nach Wittenberg auf die Universität. Folgendes Jahr ward er Cantor, und versah ein gantz Jahr das Rectorat dabey. Wegen der damaligen elenden Zeiten resignirte er 2.mahl sein Amt. Anno 1654 aber ward er Diaconus. In seinem 57ten Jahre vocirte ihn Herr Conrad von Rohr, Dom-Probst zu Merseburg, Anno 1682 unvermuthet nach Sallgast, woselbst er gestorben.<sup>53</sup>*

Winzers Aussagen sind fehlerfrei, wie die Überprüfung anhand des Pfarrerbuchs und der Wittenberger Matrikel zeigt.<sup>54</sup> Auch die Reihenfolge von Daniel Seidel, Georg Ermel und Martin Scalla im Rektorenamt stimmt mit Schmidts und Merbachs Rektorenlisten überein. Dass nicht nur Churisius das Amt des Rektors und Kantors in Personalunion versah, geht aus Schmidts Auflisten der Kantoren und Rektoren hervor: *Hierauf haben das Cantorat, nebst dem Rectorat zugleich Rindelius und Seidelius verwaltet. Endlich George Ermel, auch Cantor und Rector zugleich. Ferner Martin Scalle, ingleichen Joachim Spitze, Gottfried Churisius, Michael Hennig, Paul Leonhard waren auch beydes zugleich.<sup>55</sup>* Während Churisius nach dem Rektorat den vorgezeichneten Weg zum Diakon und Pfarrer beschreitet, weichen seine Vorgänger im Amt davon ab: Martin Rindelius wird danach Stadtschreiber in Calau und später in Lübben, Daniel Seidel geht als Kantor nach Meißen,<sup>56</sup> Georg Ermel wechselt in den Stadtrat, wo er 1665 einem „Commissarischen Stadt-Recessus“ zufolge als Revisor zur Aufklärung von Unregelmäßigkeiten im Stadtrat beizutragen hatte.<sup>57</sup>

Die Zeitspanne, in der Ermel Rektor war, kann recht gut eingegrenzt werden. Wir wissen, dass Johannes Hendler, Vorgänger von Rindelius, Rektor bis 1632 war<sup>58</sup> und dass Churisius ab 1648 das Amt führte. Rindel, Seidel, Ermel und Scalla folgten aufeinander, ohne dass die Amtszeit jeder einzelnen Person bekannt ist. Wir kennen aber den Zeitraum: 1632 bis 1648. Eine gleiche Dienstzeit von je vier Jahren angenommen, wird Georg Ermel von 1640 bis 1644 im Amt gewesen sein. Ob er neben seinen

<sup>52</sup> Ortsteil von Sonnewalde, 28 km westlich von Calau.

<sup>53</sup> WINZER, Denkschrift Calau (wie Anm. 20), im Anhang unter „Folgen die Diaconi, welche [...]“, S. 42.

<sup>54</sup> Vgl. FISCHER, Pfarrerbuch (wie Anm. 16), Eintrag ‚Churisius, Gottfried‘, S. 123; sowie Album Academiae Vitebergensis, Jüngere Reihe, Teil I (1602–1660), Magdeburg 1934, August 1641 und Mai 1647.

<sup>55</sup> Vgl. SCHMIDT, Calauer Chronik (wie Anm. 24), Cap. II, §14, hier D: „Cantores zu Calau“, S. 71.

<sup>56</sup> Für Rindel und Seidel vgl. ebd., S. 68 f.

<sup>57</sup> Vgl. ebd., Cap. IV, S. 219.

<sup>58</sup> Vgl. FISCHER, Pfarrerbuch (wie Anm. 16), Eintrag ‚Hendler, Johannes‘, S. 318.

Tätigkeiten als Kantor, Rektor und Ratsherr noch einem anderen Broterwerb nachging, ließ sich nicht feststellen. In der Sächsischen Ahnenstammkartei wird der Calauer Georg mit dem Beruf „Schulmeister“ geführt.<sup>59</sup> Dass er dort als Vater des Grimmaer Fürstenschulrektors – irrtümlich, wie oben nachgewiesen – eingetragen ist, führt zu der Frage nach der familiären Beziehung zu diesem. Die Antwort ist überraschend einfach: Er ist dessen Großvater, also der Vater des Schneiders Christian Ermel.<sup>60</sup> Angesichts dieser engen verwandtschaftlichen Bindung zweier Rektoren (Großvater und Enkel) gleichen Namens kann nun ein gewisses Verständnis dafür aufgebracht werden, warum einhundert Jahre später der Chronist Schmidt den – unbedeutenden – Christian als Vater „übersehen“ und schreiben konnte: *George Ermel, war Rector und Cantor zugleich, dessen gelehrter eine Sohn Rector in der Fürsten-Schule Grimme [...] ward.* Die Ahnenstammkartei enthält übrigens keinen Eintrag einer früheren Generation, wir wissen also nicht, wer der Vater des Calauer Rektors war, der um das Jahr 1570 geboren sein müsste. Aus allen nunmehr bekannten Fakten ergibt sich, dass der Calauer Georg von etwa 1600 bis nach 1667 gelebt haben wird. Sein ABC-Büchlein war noch bis zum Verbot der Fibel 1669 in Gebrauch, und zwar ausschließlich in Calau, aber weder in Peitz, noch in Cottbus,<sup>61</sup> wo der Cottbuser Georg Ermel wirkte.

#### IV. Der Cottbuser Georg Ermel – Archidiakon, aber nicht Autor der wendischen Fibel

Der hier „Cottbuser Georg“ Titulierte wurde in Calau geboren. Das Geburtsjahr fehlt in Fischers Pfarrerbuch mangels Angaben, Eichlers Slawistik-Lexikon<sup>62</sup> enthält den Eintrag „ca. 1610“. Die erhaltenen Kirchenbücher beider Cottbuser Kirchen, der (wendischen) Klosterkirche und der (deutschen) Oberkirche St. Nikolai belegen jedoch, dass Georg zwischen dem 23. August 1617 und dem 21. August 1618 geboren wurde.<sup>63</sup> Damit kann auch die vierte Behauptung entkräftet werden, sein Vater sei ein Calauer Ratsherr namens Loren(t)z Ermel. Denn Lorenz lebte keinesfalls bereits um 1590, war er doch Ratsherr über 1682 hinaus und starb vermutlich um 1700.<sup>64</sup> Zudem ist bekannt, dass sein ältester Sohn Rudolph-Erdmann, späterer Pfarrer zu Großkraus-

<sup>59</sup> Vgl. Sächsisches Staatsarchiv – Staatsarchiv Leipzig, Kietz-Kartei, Eintrag zu ‚Calau/ Ermel‘, Karte 7767.

<sup>60</sup> Dieses Wissen verdanken wir dem hinterlassenen Lebenslauf des Hofarztes Dr. med. Johann Friedrich Ermel, der über seinen Vorfahren schrieb: *Der [Johann Friedrichs] Groß Groß Vater ist George Ermel, welcher im 30jährigen Kriege zu Calau, in der Nieder Lausitz unter dem Fürsten Thume Merseburg gelegen, Stadtrichter und Bürgermeister gewesen [...].* ERMEL, Lebenslauf (wie Anm. 41), fol. 2<sup>v</sup>.

<sup>61</sup> Mětšk verweist darauf, dass die „Einführung eines solchen Lesebuchs [...] anderswo anscheinend ohne Nachahmung blieb“ und bezog sich insbesondere auf Cottbus und Peitz. Vgl. MĚTŠK, Zur Sorabität in Calau (wie Anm. 9), S. 76.

<sup>62</sup> Vgl. EICHLER, Slawistik in Deutschland (wie Anm. 15), Eintrag: ‚Ermel, Juro‘, S. 108.

<sup>63</sup> Vgl. Kirchenbuch der Klosterkirche zu Cottbus, Verzeichnis der Verstorbenen aus dem Jahr 1685, S. 798. Aus der Eintragung im Kirchenbuch, dass er bei seinem Tod am 22. August 1685 67 Jahre alt war (*anno aetat. 67*), ergibt sich, dass er zwischen dem 23. August 1617 und dem 21. August 1618 geboren wurde. Den Eintrag wird vermutlich sein Sohn Christoph (1657–1724) vorgenommen haben als direkter Nachfolger im Amt des Archidiakons.

<sup>64</sup> Vgl. BLHA Potsdam, Rep. 8 Stadt Calau, Nr. 1405: Sammelband mit Ratsdokumenten 1651–1697, Schossregister von 1682; sowie Nr. 1331: Vergleich mit den Ermelschen Erben vom 21. März 1720 in Lübben.

nik, erst 1663 geboren wurde.<sup>65</sup> Die Frage, wer denn nun an Lorenz' Stelle der Vater sei, kann wegen des Verlusts der Kirchenbücher Calaus nicht beantwortet werden.

Georg muss Calau früh und ohne nachhaltige Kontaktpflege zu seiner Geburtsstadt verlassen haben. Anders ist nicht zu erklären, warum er in keiner Stadtchronik auftaucht, insbesondere nicht in Winzers Liste von *hiesigen* [Calauer] *gelehrten Stadt-Kindern, [...] so an andern Orthen entweder bey der Schulen oder Kirchen die Evangelische Religion fortgepflanzt*.<sup>66</sup> Bereits 1633 erhielt er eine erste Anstellung als Auditor an der Stadtschule zu Cottbus, vermutlich während er noch Schüler bzw. Student war. 1641 wird er Konrektor daselbst, außerdem parallel dazu 1636 bis 1644 Schulleiter (Ludimoderator) der benachbarten Festungsstadt Peitz.<sup>67</sup> Dank freiwerdender Stellen kann Georg ab 1643 den erstrebten Weg vom Schulmeister zum Geistlichen beschreiten. 1643 beginnt er in Peitz als Subdiakon, um im folgenden Jahr nach Cottbus in das Amt des Diakons an der Klosterkirche zu wechseln. Nun, da der Lebensunterhalt gesichert ist, ehelicht er am 27. Oktober 1644 Anna Gadegast, Tochter des Cottbuser Diakons an der Oberkirche, Christian Gadegast. Von 1658 bis zu seinem Tod am 22. August 1685 versieht Ermel das Amt des Archidiakons an der Klosterkirche.<sup>68</sup> Wie der Schilderung unschwer zu entnehmen ist, war Georg Ermels Lebensmittelpunkt der Cottbuser Kreis, daher die hier gewählte Kennzeichnung „Cottbuser Georg“. In keiner Quelle gibt es Hinweise, Ermel habe in der fraglichen Zeit, in der das ABC-Büchlein entstand, auch noch das Calauer Rektorat innegehabt.

Mit diesen, einer kritischen Nachprüfung hoffentlich standzuhaltenden Fakten, können Mětšk's erste Vermutungen über die Autorschaft der wendischen Fibel revidiert und durch nachgewiesene Ergebnisse ersetzt werden. Die Basis der Plausibilitätsbetrachtung bildete im Falle dieser Recherche die genaue Untersuchung der Biografien der infrage kommenden Personen. Übereinstimmung mit Mětšk herrscht hinsichtlich der Aussage, dass der Cottbuser Georg ab 1633, also mit Beginn seines lebenslangen Wirkens im Cottbuser Kreis, nicht auch noch das Rektorat in Calau hat führen können. Also schob Mětšk dessen Calauer Amtszeit auf die Jahre 1630 bis 1632.<sup>69</sup> Wie oben dargelegt, war aber das Rektorat über die Amtszeit von anderen Personen besetzt. Darüber hinaus datierte er das Geburtsjahr des Cottbuser Georgs auf „ca. 1610“.<sup>70</sup> Das wahre Geburtsjahr liegt aber eindeutig zwischen August 1617 und August 1618, wie diese Recherche ergab. Im Jahr 1630 wird er als Zwölfjähriger schwerlich das Rektorat geführt haben.

Dieses und die weiteren hier vorgestellten Fakten sind Argumente dafür, dass die Autorschaft der wendischen Fibel, die bislang dem Cottbuser Archidiakon Georg Ermel zugeschrieben wurde, dem Calauer Rektor und Ratsherrn gleichen Namens gebührt. Weiterhin konnten genügend Details zur Vita des Calauer Georgs zusammengetragen werden, um Personen- und Zeitangaben in Eichlers biografischem Lexikon und anderswo zu korrigieren. Dasselbe gilt für die bisher fehlerhaften Angaben in Veröffentlichungen über den Grimmaer Fürstenschulrektor. Es ist zu wünschen, dass jeder der drei „Georg Ermel“ von nun an seine richtige Biografie erhält.

<sup>65</sup> Vgl. FISCHER, Pfarrerbuch (wie Anm. 16), Eintrag ‚Ermel, Rudolf-Erdmann‘, S. 186.

<sup>66</sup> WINZER, Denkschrift Calau (wie Anm. 20), S. 27 f.

<sup>67</sup> Vgl. FRANZ GROGER, Urkundliche Geschichte der Stadt und ehemaligen Festung Peitz, Teil 2, Peitz 1913 (Nachdruck 1999), S. 555; Traubuch der Oberkirche zu Cottbus, 1644, S. 148.

<sup>68</sup> Für alle vorangegangenen Angaben vgl. FISCHER, Pfarrerbuch (wie Anm. 16), Eintrag ‚Ermel, Georg‘, S. 185.

<sup>69</sup> Vgl. MĚTŠK, Zur Sorabität in Calau (wie Anm. 9), S. 76, Anm. 62.

<sup>70</sup> Diese Datierung nimmt Mětšk vor, vgl. EICHLER, Slawistik in Deutschland (wie Anm. 15), Eintrag: ‚Ermel, Juro‘, S. 108.

# Aktuelle polnisch(sprachig)e Perspektiven auf die polnisch-sächsische Union

## Eine Annäherung

von  
JACOB NUHN

Sowohl in Sachsen als auch in Polen hat die Geschichtswissenschaft die gemeinsame Geschichte der polnisch-sächsischen Union in den letzten beiden Jahrzehnten verstärkt in den Blick genommen. Das Jubiläumsjahr 1997 mit zwei großen Konferenzen in Dresden und Warschau, vor allem aber die Abkehr von einer antagonistisch gedachten Nationalgeschichte im Zuge von Grenzöffnung und europäischer Einigung führte zu neuen Perspektiven auf die 66 Jahre unter gemeinsamer Herrschaft. Die Grenze zwischen Deutschland und Polen ist seit über zehn Jahren offen, auch in der Geschichtswissenschaft hat sich eine rege Forschungs Kooperation mit zahlreichen Institutionen etabliert. Dennoch bleibt eine Grenze bestehen: die der Sprache. Einige Arbeiten polnischer Historiker und Historikerinnen sind auch in deutscher oder englischer Sprache erschienen, viele jedoch lediglich in Polnisch, was die Rezeption durch die sächsische Landesgeschichtsschreibung erschwert. Diese Grenze soll durch den vorliegenden Aufsatz zumindest ein wenig durchlässiger werden. Ich werde im Folgenden vor allem polnischsprachige Arbeiten in den Blick nehmen und dabei einige Tendenzen und Themenfelder der polnischen Geschichtsschreibung zur polnisch-sächsischen Union nachzeichnen. Dies kann in der gebotenen Kürze selbstverständlich nur ausschnittsweise geschehen, dennoch hoffe ich, so einen fruchtbaren Einblick in den Forschungsstand auf der anderen Seite der Oder geben zu können.

Ähnlich wie auch in der sächsischen Historiografie wurde die Personalunion in der polnischen Forschung meist von ihrem Scheitern aus erklärt, das für beide Staaten folgenschwer war. In Sachsen stand am Ende der Regierungszeit Augusts III. ein herber Bedeutungsverlust durch die Niederlage des Siebenjährigen Krieges; in Polen folgte, trotz Reformen unter dessen Nachfolger Stanisław August Poniatowski, die Epoche der Teilungen, mit der Polens Eigenstaatlichkeit für über ein Jahrhundert endete. Die Gründe dafür wurden häufig in der Zeit unter den sächsischen Königen, den sogenannten Sachsenzeiten (poln.: *czas saskie*), gesucht. Sie waren im kollektiven Gedächtnis in erster Linie mit den frühen Herrschaftsjahren Augusts II. und deren Kriegen und Unruhen verbunden. In diese Zeit fallen mehrere Entwicklungen, die sich in der Gesamtschau als eine Krise des polnischen Staates und der polnischen Gesellschaft lesen lassen: Die Nordischen Kriege brachten nicht die versprochenen Gebietsgewinne, sondern verheerende Zerstörungen durch plündernde, eben vor allem auch: sächsische Heere. In Folge der Kriege des 18. Jahrhunderts nahm die polnische Bevölkerung ab, in manchen Regionen teils dramatisch.<sup>1</sup> Die Wirtschaftsleistung stagnierte. Der polnische Staat zersplitterte in Herrschaftsbereiche immer mächtiger werdender Magnatenfamilien, war durch die anarchische Adelsdemokratie (Stichwort *liberum veto*) bei gleichzeitig schwacher Stellung des Königs destabilisiert und damit anfällig für Einflüsse von außen – bis hin zur endgültigen, gewaltsamen Demontage durch die

---

<sup>1</sup> MARIUSZ MARKIEWICZ, *Historia Polski* [Geschichte Polens], Kraków 2002, S. 616 f.

Teilungen 1772 bis 1795. Nach einer kurzen Blütezeit der Renaissance stagnierten Literatur, Kunst und Geschichtsschreibung in der Krisenzeit des späten 17. und frühen 18. Jahrhunderts, was sich erst mit der Etablierung aufklärerischer Institutionen und Reformen unter König Stanisław August änderte.<sup>2</sup>

Die polnische Geschichtsschreibung lastete diese Entwicklungen lange vor allem den sächsischen Königen an: „Die ganze Verantwortung für die in der Tat katastrophale Verfassung der polnischen Wirtschaft, der Kriegskasse oder weiter Teile der Kultur schreibt unsere Tradition somit einem einzigen Menschen zu und dabei fällt es umso leichter, dass er ein Deutscher ist“, schreibt Alina Żórawska-Witkowska in ihrer 1997 erschienenen Monografie zur Musik am Hof Augusts II. über diese Tendenz der polnischen Historiografie.<sup>3</sup> Seit Mitte des 20. Jahrhunderts, verstärkt aber nach der politischen Wende 1989 wurde diese negative Bewertung in ihrer Eindeutigkeit allerdings in Frage gestellt. Pionierarbeit leisteten dabei schon zur Zeit der Volksrepublik Polen die Arbeiten von Józef Andrzej Gierowski, Emanuel Rostworowski und Jacek Staszewski, die Quellen neu auswerteten und so teils zu einer Rehabilitierung der Epoche führten.<sup>4</sup> Vor allem die veränderte politisch-gesellschaftliche Großwetterlage nach 1989 aber hat andere Perspektiven auf die wechselvolle deutsch-polnische Geschichte ermöglicht. Im Diskurs um Vorbilder für ein Zusammenleben verschiedener Sprach- und Religionsgemeinschaften und Identitäten jenseits (vermeintlicher) nationaler Eindeutigkeiten wurde die Geschichte der polnisch-litauischen Adelsrepublik und der polnisch-sächsischen Union neu entdeckt.<sup>5</sup> Das Unionsjubiläum 1997 stand sichtbar

<sup>2</sup> Grundlegend dazu: MARIUSZ MARKIEWICZ, Wokół stereotypów w badaniach historii obyczajów [Zu Stereotypen in Untersuchungen zur Sittengeschichte], in: Krystyna Stasiewicz/Stanisław Achremczyk (Hg.), *Między barokiem a oświeceniem. Obyczaje czasów saskich* [Zwischen Barock und Aufklärung. Sitten der Sachsenzeit], Olsztyn 2000, S. 57-60.

<sup>3</sup> ALINA ŻÓRAWSKA-WITKOWSKA, *Muzyka na dworze Augusta II w Warszawie* [Musik am Hofe Augusts II. in Warschau], Warszawa 1997, S. 11. Im polnischen Original: „Całą odpowiedzialność za rzeczywiście katastrofalny stan polskiej gospodarki, skarbu wojska czy też szerokich obszarów kultury tradycja nasza przypisuje zatem jednemu człowiekowi i tym łatwiej, że Niemcowi.“ Ähnlich auch KAZIMIERZ BARTKIEWICZ, *Wstęp* [Einleitung], in: *Polska-Saksonia w czasach unii (1697–1763). Próba nowego spojrzenia* [Polen und Sachsen zur Zeit der Union (1697–1763). Versuch eines neuen Blicks], Zielona Góra 1998, S. 3: „Die Sachsenzeiten sind ein Abschnitt der polnischen Geschichte, zu dem sich – wie wohl zu keinem anderen – so viele negative Bewertungen angesammelt haben, dass wir uns bis heute in nicht geringem Maße unter ihrer Last biegen.“ [Übersetzung J. N., im polnischen Original: „Czasy saskie w dziejach Polski to okres, w odniesieniu do którego – jak bodaj do żadnego innego – nagromadziło się tyle negatywnych ocen, że do dziś w niemałym stopniu uginamy się pod ich ciężarem.“]

<sup>4</sup> Vgl. JERZY DYGDAŁA, *U początków „czarnej legendy“ czasów saskich* [An den Anfängen der „schwarzen Legende“ der Sachsenzeit], in: *Czasy Nowożytne* 23 (2010), S. 63.

<sup>5</sup> Vgl. etwa den Band: KARIN FRIEDRICH/BARBARA M. PENDZICH (Hg.), *Citizenship and Identity in a Multinational Commonwealth. Poland-Lithuania in Context, 1550–1772*, Leiden/Boston 2009. Besonders aufschlussreich ist das Vorwort, in dem es heißt: „This collection of essays suggests that even if the historic context in which the Polish-Lithuanian Commonwealth existed was very different from today, the creative solutions and compromises it negotiated to integrate many faiths and ethnicities may still be a relevant one.“ Ebd., S. XVI.



unter diesen Vorzeichen<sup>6</sup> und begünstigte die Beschäftigung mit der Zeit zwischen 1697 und 1763 durch eine große Ausstellung in Warschau und Dresden sowie mehrere Tagungen in Deutschland und Polen<sup>7</sup> entscheidend. Dies hat auch zu neuen Periodisierungsmodellen geführt, die eine Abkehr von den „Sachsenzeiten“ als abgeschlossener Epoche vorschlagen und sich, statt an den Regierungszeiten der beiden Sachsenkönige, an wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklungen orientieren.<sup>8</sup>

Die Zeit der grundsätzlichen Neubewertung der Union scheint vorbei. Einige neuere Arbeiten dekonstruieren die „dunklen Sachsenzeiten“ als teils bewusst gesetzten Mythos, der vor allem in der Zeit der Teilungen und einem sich verschärfenden deutsch-polnischen Antagonismus im 19. und 20. Jahrhundert an Schärfe gewann. Die meisten Forschungen befassen sich mit den oben skizzierten Problemen Polens im 18. Jahrhundert allerdings ohne diese in einen direkten kausalen Zusammenhang mit dem Umstand zu stellen, dass mit August II. und seinem Sohn zwei Sachsen die polnischen Könige stellten. Die sächsische Herrschaft ist ein Spezifikum der Epoche, die Frage, ob sie positive oder negative Folgen zeitigte, hat als Bewertungskriterium allerdings weitestgehend ausgedient. Besondere Konjunktur hatten in den letzten Jahren Fragen der Mentalitäts- und Kulturgeschichte, auch dem Verhältnis zwischen König/Hof und dem polnischen Adel widmeten sich zahlreiche Arbeiten. Weniger im Fokus der Aufmerksamkeit standen Fragen der in der Zeit vor 1989 noch stark vertretenen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, ebenso der Außenpolitik und Diplomatiegeschichte.

---

<sup>6</sup> Als Beleg mag ein Verweis auf die Vorworte der in diesem Zuge entstandenen Sammelbände und Kataloge genügen. Stellvertretend sei BARKIEWICZ, *Wstęp* (wie Anm. 3), S. 3, zitiert: „Die Zeiten haben sich geändert und diese Last [der einseitig negativen Bewertung der Union, J. N.] setzt uns noch mehr als bisher zu. Neben dem unter neuer Ordnung stehenden Polen ist ein wiedervereintes Deutschland entstanden. Gleichzeitig wurde begonnen, die polnisch-deutschen Beziehungen neu zu gestalten, orientiert an einer baldigen Zugehörigkeit auch Polens zur Europäischen Gemeinschaft. Das alles veranlasst zu einem erneuten Blick auf eine so umrahmte, nicht einfache Vergangenheit.“ [Übersetzung J. N., im polnischen Original: „Czasy się zmieniły i ciężar ten jeszcze bardziej niż dotąd nam doskwiera. Obok nowej ustrojowo Polski powstały zjednoczone Niemcy. Wraz z tym zostało zapoczątkowane kształtowanie nowych stosunków polsko-niemieckich, zorientowanych na rychłą przynależność także i Polski do Wspólnoty Europejskiej. Wszystko to skłania do ponownego spojrzenia w tak obramowaną niełatwą przeszłość.“]

<sup>7</sup> Siehe die im Nachgang der Tagungen entstandenen Sammelbände: REINER GROSS (Hg.), *Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765. Beiträge der wissenschaftlichen Konferenz vom 26. bis 28. Juni 1997 in Dresden*, Dresden 1998; BARTKIEWICZ, *Polska-Saksonia w czasach Unii* (wie Anm. 3); REX REXHEUSER (Hg.), *Die Personalunionen von Sachsen-Polen 1697–1763 und Hannover-England 1714–1837. Ein Vergleich*, Wiesbaden 2005.

<sup>8</sup> Jerzy Topolski schlägt den Regierungsantritt Augusts III. 1733 als Zäsur vor, Jacek Staszewski das Ende der Nordischen Kriege 1717. Siehe: JACEK STASZEWSKI, *Wiek XVIII w Polsce – próba nowej syntezy* [Das 18. Jahrhundert in Polen – Versuch einer neuen Synthese], in: Krystyna Stasiewicz/Stanisław Achremczyk (Hg.), *Między barokiem a oświeceniem. Nowe spojrzenie na czasy saskie* [Zwischen Barock und Aufklärung. Neuer Blick auf die Sachsenzeit], Olsztyn 1996, S. 7–13; JERZY TOPOLSKI, *Jak się pisze i rozumie historię. Tajemnice narracji historycznej* [Wie man Geschichte schreibt und versteht. Geheimnisse der historischen Narration], Warszawa 1996, S. 139–144.

### *I. Dekonstruktion des Mythos der „dunklen Sachsenzeiten“*

Wem und seit wann galt die Zeit der Personalunion als dunkle Periode? Die kulturgeschichtliche Wende auch in der polnischen Historiografie führte in den letzten Jahren zu zahlreichen Arbeiten, die die Bewertung der polnisch-sächsischen Union zu historisieren versuchen. Dabei wurden vor allem Memoiren, Tagebücher, Chroniken, Flugschriften und andere publizistische Texte aus der Zeit der Sachsenkönige ausgewertet. Jerzy Dygdała konnte so zeigen, dass sich negative Einschätzungen der sächsischen Herrschaft teils schon in polnischer Publizistik und Memoiren aus der Sachsenzeit selbst finden.<sup>9</sup> So wurde Kritik an den Bestrebungen Augusts II., die königliche Macht auszubauen, geübt, ebenso an den durch ihn mit ausgelösten Kriegen. Scharfe Polemiken, wie sie teils aus dem Lager Stanisław Leszczyńskis geäußert wurden, seien allerdings nicht goutiert worden. Gelehrte wie Stanisław Konarski sahen das politische System der Adelsrepublik unter August III. durchaus in einer Krise, lasteten diese Entwicklungen jedoch – anders als die spätere Historiografie – nicht dem sächsischen König, sondern vielmehr dem eigenen Adel an. In der Presse, etwa dem „Kurier Polski“, überwog die Faszination für das sächsische Herrscherhaus; ebenso in der konservativen Publizistik, die die sächsische Herrschaft als durchweg positiv idealisierte.<sup>10</sup> Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch Krzysztof Obremski, der das Bild Augusts II. in den Chroniken von Wespazjan Kochowski (Ende des 18. Jahrhunderts) und Jakub Kazimierz Rubinkowski untersuchte. Beide integrierten August II. in das messianistische Selbstbild des polnischen Adels und zeigten ihn als vorzüglichen, göttlichen Herrscher. Ereignisse, die dieses Bild hätten beschädigen können, seien ausgelassen worden.<sup>11</sup> Zur „dunklen Epoche“ seien die Jahre zwischen 1697 und 1763 erst unter dem Einfluss aufklärerischer Kreise unter dem Nachfolger Augusts III., Stanisław August Poniatowski, geworden, die sich so in Abgrenzung zur vorhergehenden Epoche als fortschrittlich definieren konnten.<sup>12</sup> Im Verlauf des 19. Jahrhunderts erlangte dieses Geschichtsbild – bis auf wenige Ausnahmen – dominierenden Status: Schulbücher und populäre historische Werke aus der Zeit Kongresspolens (1815–1831) zeichneten nun ein eindeutig negatives Bild der sächsischen Herrschaft, das bis ins 20. Jahrhundert überdauerte.<sup>13</sup>

### *II. Polnische Außenpolitik und Diplomatie unter August II. und August III.*

Nur wenige Arbeiten zur Geschichte der polnisch-sächsischen Union der letzten Jahre haben sich mit deren Außenpolitik und Diplomatie beschäftigt. Dennoch brachten auch auf diesem Gebiet neu erschlossene Quellenbestände neue Erkenntnisse. Die in der Zwischenzeit wieder zurückgenommene Öffnung russischer Archive ermöglichte zwei umfangreiche Monografien aus der Feder Warschauer Historiker, die vor allem das Verhältnis zu Russland untersuchen und der Frage nachgehen, wie es zum über das 18. Jahrhundert hinweg stetig steigenden Einfluss des Zaren auf die polnische Innen-

<sup>9</sup> DYGDALA, U początków „czarnej legendy“ czasów saskich (wie Anm. 4).

<sup>10</sup> Ebd., S. 63-65.

<sup>11</sup> KRZYSZTOF OBREMSKI, „Najjaśniejszy August II w wojnach mężny“ [„Der allerhellste August II. im Kriege tapfer“], in: Stanisław Achremczyk (Hg.), Między barokiem a oświeceniem. Wojny i niepokoje czasów saskich [Zwischen Barock und Aufklärung. Kriege und Unruhen der Sachsenzeit], Olsztyn 2004, S. 177-198.

<sup>12</sup> Vgl. TOPOLSKI, Jak się pisze i rozumie historię (wie Anm. 8), S. 140.

<sup>13</sup> Vgl. DYGDALA, U początków „czarnej legendy“ czasów saskich (wie Anm. 4), S. 75-84.

politik kam. Jacek Burdowicz-Nowicki widmet sich in seinem 2010 publizierten Band „Peter I., August II. und die Rzeczpospolita 1697–1706“<sup>14</sup> der Frage, wie die politischen Prinzipien und Methoden entstanden, derer sich Russland im 18. Jahrhundert bediente, um Polen zu dominieren, und welchen Platz die Rzeczpospolita in der russischen Politik (bezogen vor allem auch auf militärische Fragen) einnahm. Dabei beleuchtet er besonders die Kriegsvorbereitungen und den Krieg gegen Schweden. Burdowicz-Nowicki sieht in der engen Zusammenarbeit Augusts II. mit Peter I. den Beginn dafür, dass die russische Diplomatie Einfluss auf die polnische Innenpolitik bekam. Gleichzeitig versucht er aber, Peter I. und dessen Einfluss in Polen zu entdämonisieren, indem er sein Handeln in den Kontext zeitgenössischer Diplomatie rückt.

Mit der Außenpolitik der späteren Regierungszeit Augusts II. beschäftigt sich die 2012 erschienene Monografie „August II. auf der Suche nach einem Bündnispartner. Zwischen Wiener und Hannoveraner Allianz 1725–1730“ von Urszula Kosińska. Sie schließt eine Forschungslücke, hatten sich die meisten bisher erschienenen Arbeiten doch in erster Linie mit der frühen Regierungszeit Augusts II. beschäftigt.<sup>15</sup> Als Leitmotiv der sächsisch-polnischen Diplomatie der Jahre 1725 bis 1730 macht Kosińska die Suche nach Bündnispartnern für Sachsens Bestrebungen auf eine Fortsetzung der Personalunion unter Augusts II. Sohn aus. Diese seien in erster Linie davon motiviert gewesen, Sachsens Stellung im Reich nicht an andere Kurfürstentümer zu verlieren und im Falle des Todes von Karl VI. die Kaiserkrone für sich zu sichern oder bei einer Aufteilung des habsburgischen Erbes mitzumischen.<sup>16</sup> Dabei hätte sich August II. fast ausschließlich auf sächsische Diplomaten gestützt. Zu seinen polnischen Ministern hätte er wenig Vertrauen gehabt, außerdem fehlte es an erfahrenen polnischen Diplomaten, da sich der polnische Adel in den Nuancen der Außenpolitik nicht auskannte und obendrein die Gelder für die polnische Diplomatie gekürzt hätte.<sup>17</sup> Die Verhandlungen mit den Nachbarstaaten – Kosińska widmet sich ausführlich den Beziehungen Sachsens zu Österreich, Preußen, Frankreich und Russland – seien nicht von Erfolg gekrönt gewesen. Auch in der Personalunion mit Polen sei Sachsen, trotz eines 20 Jahre andauernden Ausbaus der Armee, auf der diplomatischen Bühne kein gleichberechtigter Spieler gewesen, was zu einer sich häufig ändernden und oft mehrgleisig betriebenen Politik geführt hätte, die zudem häufig kurzfristig gewesen sei.<sup>18</sup> Innenpolitisch hätte August II. ebenfalls keinen leichten Stand gehabt. Die Nordischen Kriege hätten das Vertrauen des polnischen Adels nachhaltig gestört, und es sei nicht gelungen, eine stabile „Königspartei“ aufzubauen, wobei Kosińska allerdings auch auf Forschungslücken gerade in diesem Bereich hinweist.<sup>19</sup>

Ebenfalls von Urszula Kosińska stammt eine Arbeit zur Lehmann-Affäre von 1721, deren Gegenstand eine angebliche Unterstützung österreichisch-preußischer Teilungspläne durch August II. war, um im Gegenzug Hilfe bei der Einführung des Absolutismus in Polen zu erhalten.<sup>20</sup> Schon Zeitgenossen wie der Wettiner-Biograf

<sup>14</sup> JACEK BURDOWICZ-NOWICKI, Piotr I, August II i Rzeczpospolita 1697–1706 [Peter I., August II. und die Rzeczpospolita 1697–1706], Kraków 2010.

<sup>15</sup> Vgl. URSZULA KOSIŃSKA, August II w poszukiwaniu sojusznika. Między aliansem wiedeńskim i hanowerskim [August II. auf der Suche nach einem Bündnispartner. Zwischen der Wiener und der Hannoveraner Allianz], Warszawa 2012, S. 12.

<sup>16</sup> Ebd., S. 516 f.

<sup>17</sup> Ebd., S. 16.

<sup>18</sup> Ebd., S. 517 f.

<sup>19</sup> Ebd., S. 519 f.

<sup>20</sup> URSZULA KOSIŃSKA, Sondaż czy prowokacja? Sprawa [Behrenda] Lehmana z 1721 r., czyli o rzekomych planach rozbiorowych Augusta II [Sondierung oder Provokation?]

Jean Baptiste des Roches de Parthenay hätten darin Gerüchte gesehen, um den König zu schwächen. Vor allem Historiker des 19. Jahrhunderts, wie der „antisächsische“ Johann Gustav Droysen, verbreiteten die Geschichte aber weiter. Kosińska belegt, dass es sich bei den „Teilungsplänen“ um eine preußische Provokation handelte, in die der bekannte Bankier Berendt Lehman hineingezogen wurde. Am meisten von den Gerüchten habe Russland profitiert, jedoch gebe es keine Indizien für eine russische Urheberchaft.<sup>21</sup>

Den Beziehungen Augusts II. zur römischen Kurie widmet sich ein 2009 erschienener Aufsatz von Maria Śladowska, wofür sie dessen Korrespondenz mit Kardinalprotektor Annibale Albani aus den Jahren 1716 bis 1721 untersucht. Neben den offiziellen polnischen Gesandten hätte August II. sporadisch auch eigene Agenten nach Rom geschickt. Als König hätte er starken Einfluss auf die polnische katholische Kirche gehabt, konnte er doch über die Besetzung von Bischofsämtern und Klöstervorständen mitentscheiden, was einen Großteil der erhaltenen Korrespondenz ausmacht. Diese Ämter seien begehrt und somit auch ein Mittel zur Sicherung einer königlichen Gefolgschaft gewesen. Rom hätte sich dagegen besonders für Fortschritte in Richtung einer möglichen Rekatholisierung Sachsens interessiert und sich regelmäßig etwa nach der katholischen Erziehung des Thronfolgers Friedrich August erkundigt.<sup>22</sup>

### *III. Die Stellung von König und Hof in der Adelsrepublik*

Der Plan der sächsischen Könige, die Personalunion zu einer Realunion beider Staaten auszubauen, scheiterte nicht nur an den gegenläufigen Interessen der Nachbarstaaten, sondern vor allem auch am polnischen Adel und im Besonderen den an Macht hinzuzugewinnenden Magnatenhöfen, die den Bestrebungen nach einem Ausbau königlicher Zentralgewalt entschieden entgegentraten. Zwar wurde, wie Anna Grześkowiak-Krwawicz zeigt, auch in der polnischen politischen Publizistik des 18. Jahrhunderts die Bedeutung der Existenz eines Königs für das Funktionieren eines polnischen Staates nicht grundsätzlich in Frage gestellt, dennoch wurden auch von dieser Seite Forderungen nach einer starken Beschneidung seiner Macht laut.<sup>23</sup> In seiner 2003 erschiene-

---

Die Sache [Behrend] Lehmann 1721 oder über angebliche Teilungspläne Augusts II.], Warszawa 2009.

<sup>21</sup> Ebd., S. 88.

<sup>22</sup> MARIA ŚLADOWSKA, Polityka Augusta II wobec Kościoła katolickiego w Polsce oraz relacje z Kurią Rzymską w świetle korespondencji króla z kardynałem Annibalem Albanim w latach 1716–1721 [Zur Politik Augusts II. gegenüber der katholischen Kirche in Polen sowie zu den Beziehungen zur römischen Kurie im Spiegel der Korrespondenz des Königs mit Kardinal Annibale Albani in den Jahren 1716–1721], in: Kronika Zamkowa 57/58 (2009), S. 109–142.

<sup>23</sup> ANNA GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ, Czy król potrzebny jest w republice? Polscy pisarze polityczni wieku XVIII o miejscu i roli monarchy w Rzeczypospolitej. Zarys problematyki [Ist der König notwendig in der Republik? Polnische politische Schriftsteller des 18. Jahrhunderts zum Platz und der Rolle des Monarchen in der Rzeczpospolita. Skizze der Problematik], in: Ryszard Skowroń (Hg.), Dwór a kraj. Między centrum a peryferiami władzy. Materiały konferencji naukowej zorganizowanej przez Zamek Królewski na Wawelu, Instytut Historii Uniwersytetu Jagiellońskiego, Instytut Historii Akademii Pedagogicznej w Krakowie w dniach 2–5 kwietnia 2001 [Hof und Land. Zwischen Zentrum und Peripherie der Macht. Materialien der wissenschaftlichen Konferenz, ausgerichtet durch das Königsschloss auf dem Wawel, das Historische Institut der Jagiellonen-Universität und das Historische Institut der Pädagogischen Akademie in Krakau, 2.–5. April 2001], Kraków 2003, S. 467–484, bes. S. 476 f.

nen Monografie zur inneren Entwicklung Polens in den Jahren 1729 bis 1733 macht Jacek Kurek die letzten Regierungsjahre von August II. als Übergangszeit aus, in der sich diese Entwicklungen verschärft hätten: In der stark polarisierten polnischen Elite habe es kein Verständnis von Staatsräson gegeben, der Adel sah so in Reformen keine persönlichen Vorteile und verfolgte sie deshalb auch nicht.<sup>24</sup> Der Parlamentarismus habe sich in einer schweren Krise befunden: Sejme ohne Abschluss seien zum Normalfall geworden, weshalb sich König und Adel daran gewöhnten, ohne sie zu regieren.<sup>25</sup> Zudem hätte sich in den Nordischen Kriegen die Tendenz etabliert, sich für innenpolitische Ziele militärische wie politische Unterstützung in Russland zu suchen, weshalb schon Anfang der 1730er-Jahre keine innenpolitische Entscheidung mehr hätte getroffen werden können, ohne dabei das Interesse Russlands zu beachten.<sup>26</sup> Andere Arbeiten stellen diese Befunde nicht grundsätzlich in Frage, bringen aber neue Erkenntnisse über das wechselvolle Verhältnis zwischen den sächsischen Königen und dem polnischen Adel sowie über die Funktionsweise des königlichen Regiments in der Zeit der Personalunion. Vor allem zwei Sammelbände sind hier zu nennen, die durch innovative methodische Zugriffe neue Perspektiven eröffnen: Ein im Jahre 2007 vom Lodzer Historiker Zbigniew Anusik herausgegebener Band fragt nach Vorstellungen von Staatsräson im Polen der Frühen Neuzeit,<sup>27</sup> ein im Nachgang einer 2001 in Krakau abgehaltenen Konferenz entstandener Band betrachtet das Verhältnis von König und Adel aus der Perspektive Zentrum – Peripherie.<sup>28</sup> Mehrere Themenkomplexe haben dabei besonders das Interesse der Forschung auf sich gezogen: Die Königswahlen und die Interregna, die Rolle der Magnatenhöfe sowohl gegenüber dem König als auch gegenüber der Szlachta sowie die Ausübung königlicher Herrschaft mittels eigener Institutionen und der Vergabe von Privilegien.

Sowohl die Wahl Friedrich Augusts I. als auch die seines Sohnes zum polnischen König waren alles andere als konfliktfrei. Im Jahre 1697 half dem sächsischen Kandidaten, so Aleksandra Skrzypietz in einem Aufsatz zur Staatsräson des polnischen Adels am Beispiel der Wahl Augusts II., neben den bekannten Bestechungsgeldern, die alle Kandidaten reichlich zahlten, der Nimbus des Neuen: Die Magnaten waren gespalten in ein Pro-Conti- und ein Pro-Sobieski-Lager. Nach einem langen, vor allem publizistisch geführten Wahlkampf waren deren jeweiligen Nachteile hinlänglich bekannt. Einige Adlige ließen sich von der Euphorie der von Jan Jerzy Przebendowski und Jakob Heinrich Fleming gut geführten Kampagne mitreißen, ausschlaggebend waren aber die Magnaten. Ihnen lag an einem schwachen und damit für eigene Ziele manipulierbaren Kandidaten. Nur bei wenigen Senatoren seien weitere reichende Pläne erkennbar, wobei jedoch unklar bleibe, ob ihnen eine Vorstellung von Staatsräson oder das Ziel, den eigenen Einfluss auf den Staat zu behalten, zugrunde lag.<sup>29</sup>

---

<sup>24</sup> JACEK KUREK, U schyłku panowania Augusta II Sasa. Z dziejów wewnętrznych Rzeczypospolitej (1729–1733) [Am Ende der Regierungszeit Augusts II. Aus der inneren Entwicklungsgeschichte der Rzeczpospolita (1729–1733)], Katowice 2003, S. 197.

<sup>25</sup> Ebd., S. 199.

<sup>26</sup> Ebd., S. 200.

<sup>27</sup> ZBIGNIEW ANUSIK (Hg.), Spory o państwo w dobie nowożytnej. Między racją stanu a partykularyzmem [Konflikte um den Staat in der Neuzeit. Zwischen Staatsräson und Partikularismus], Łódź 2007.

<sup>28</sup> SKOWRON, Dwór a kraj (wie Anm. 23).

<sup>29</sup> ALEKSANDRA SKRZYPIETZ, Racja stanu w rozumieniu polskiej szlachty na przykładzie elekcji 1697 roku [Staatsräson im Verständnis der polnischen Szlachta am Beispiel der Wahl von 1697], in: Anusik, Spory o państwo w dobie nowożytnej (wie Anm. 27), S. 133–151.

Die Doppelwahl von Stanisław Leszczyński und Friedrich August II. im Jahre 1733 löste einen fast drei Jahre andauernden Bürgerkrieg aus, der auch publizistisch geführt wurde, was Rafał Niedziela in einem Aufsatz von 2006 in den Blick nimmt. Die von Primas Teodor Potocki angeführte Mehrheit des polnischen Adels stand hinter Leszczyński und warf seinem Gegner in der religiös aufgeladenen publizistischen Debatte vor, Polens Glauben, seine Unabhängigkeit, territoriale Integrität und Identität zu gefährden, die sie als von einem Deutschen auf dem Thron bedroht darstellten. Die Unterstützer von August III. warfen ihren Gegnern dagegen vor, von protestantischen Städten (Danzig) und Herrschern (Preußens Friedrich Wilhelm I.) unterstützt zu werden. Außerdem hätten sie französisches Geld genommen, wollten Polens gutes Verhältnis zu seinen Nachbarn Österreich und Russland beschädigen und Leszczyńskis Truppen würden das Land verwüsten.<sup>30</sup> Diese Debatte wurde, wie Rafał Niedziela in einem anderen Aufsatz zeigt, auch mit Argumenten aus der Zeit der Thronenthhebung Augusts II. geführt, in deren Folge Stanisław Leszczyński bereits für kurze Zeit den polnischen Thron innehatte. Er beteiligte sich selbst publizistisch und stellte dabei die Regierungszeit des ersten Sachsenkönigs als Unglückszeit hin; zudem hätte dieser Teilungspläne mit dem schwedischen König Karl XII. geschmiedet.<sup>31</sup> Die Unterstützung des sächsischen Kandidaten in der Zeit 1733 bis 1736 zahlte sich im Nachhinein aber aus, wie Ewa Szklarska an einer Gruppe von Personen zeigt, die den Wettinern bereits in der Vorwahlzeit verbunden war. Diese bestand vor allem aus Personen wie dem Krakauer Bischof Jan Lipski, die ihre Ämter dem sächsischen Herrscher zu verdanken hatten. Auf Anraten von Graf Wackerbarth sollten sie bei der Besetzung frei gewordener Ämter zuerst berücksichtigt werden, ohne aber den Anschein zu erwecken, dass Ämter in Hinterzimmergesprächen vergeben würden.<sup>32</sup>

In der Vergabe von Ämtern, Privilegien, Krongütern, Orden und der Unterstützung bei Kandidaturen zum Sejm sehen Henryk Palkij für August II.<sup>33</sup> wie auch Maria Czeppe für August III.<sup>34</sup> zentrale Instrumente königlicher Machtausübung. Publizis-

<sup>30</sup> RAFAŁ NIEDZIELA, *Opozycja wobec Augusta III w pierwszych latach panowania (1733–1736) w świetle publicystyki politycznej tego okresu* [Die Opposition gegen August III. in den ersten Regierungsjahren (1733–1736) im Spiegel der politischen Publizistik der Zeit], in: Mariusz Markiewicz/Ryszard Skowroń (Hg.), *Faworyci i opozycjoniści. Król a elity polityczne w Rzeczypospolitej XV–XVIII wieku* [Favoriten und Oppositionisten. König und politische Eliten in der Rzeczpospolita des 15.–18. Jahrhunderts], Kraków 2006, S. 435–447.

<sup>31</sup> RAFAŁ NIEDZIELA, *Spór o przyczyny detronizacji Augusta II z roku 1704 w publicystyce politycznej przedostatniego bezkrólewia* [Der Konflikt um die Gründe der Entthronung Augusts II. aus dem Jahre 1704 in der politischen Publizistik des vorletzten Interregnums], in: Mariusz Markiewicz/Edward Opaliński/Ryszard Skowroń (Hg.), *Król a prawo stanów do oporu* [Der König und das Widerstandsrecht der Stände], Kraków 2010, S. 309–318.

<sup>32</sup> EWA SZKLARSKA, *Czy warto było poprzeć Sasa? Kariery niektórych stronników Augusta III z roku 1733* [Lohnte es sich den Sachsen zu unterstützen? Die Karrieren einiger Unterstützer Augusts III. aus dem Jahre 1733], in: Markiewicz/Skowroń, *Faworyci i opozycjoniści* (wie Anm. 30), S. 449–455.

<sup>33</sup> HENRYK PALKIJ, *Polityka rozdawnicza Augusta II z perspektywy kancelarii Jana Szembeka. Zarys problematyki* [Die Vergabepolitik Augusts II. aus der Perspektive der Kanzlei Jan Szembeks. Skizze der Problematik], in: Skowroń, *Dwór a kraj* (wie Anm. 23), S. 531–545.

<sup>34</sup> MARIA CZEPPE, *Budowanie wpływów dworu na prowincji w ostatnich latach panowania Augusta III* [Aufbau von Einfluss durch den Hof in der Provinz in den letzten Regierungsjahren Augusts III.], in: Skowroń, *Dwór a kraj* (wie Anm. 23), S. 547–558.

ten wie Stanisław Dunin Karwicki forderten deshalb auch gerade hier eine Beschneidung königlicher Macht, wie Anna Grzeškowiak-Krwawicz zeigt: Im Privileg der Ämtervergabe sahen sie ein Einfallstor für mögliche absolutistische Machtbestrebungen des Königs und einen Auslöser für Rivalitäten unter den Adligen, die zu Chaos führen könnten.<sup>35</sup> Unter August III. verfügte der Hof über ca. 40 000 solcher Ämter – zu wenige für die zahlreichen Interessierten. Um dennoch eine dem Hof loyale Partei zu schaffen, wurden Ämter teils doppelt besetzt oder ab 1755 (wohl erstmals) rein titulare Ämter eingeführt.<sup>36</sup> Problematisch dabei war, dass Ämter in der Rzeczpospolita auf Lebenszeit vergeben wurden; ein Abfall von der königlichen Partei konnte also nicht mit Ämterentzug sanktioniert werden.<sup>37</sup> Eine gegenseitige Durchdringung von Königshof und Adel sei in der Zeit der Sachsenkönige besonders schwer gewesen: Der Hof in Dresden war weit weg, erst in der Zeit des Siebenjährigen Krieges hielt sich August III. für längere Zeit am Stück in Warschau auf. Der sarmatisch geprägte polnische Adel<sup>38</sup> sei einer Karriere am Hof ablehnend gegenüber eingestellt und der Königshof zudem schon seit Jahren nicht mehr das kulturell tonangebende Zentrum des Landes gewesen.<sup>39</sup> Das neue Amt der Kammerherren hätte jedoch bis zum Ende der Union eine wenn auch verhältnismäßig kleine Zahl junger polnischer Adliger an den Hof locken können, die dort nicht selten Karriere gemacht hätten.<sup>40</sup>

Stanisław Roszak kommt in einem Aufsatz zum Verhältnis von Warschauer Hof und Höfen in der Provinz zu einem ähnlichen Ergebnis. Warschau sei in der Sachsenzeit nur zu bestimmten Zeiten, etwa während Sejmen und Königsbesuchen, Zentrum gewesen. Die Magnaten bauten zwar Paläste in der Hauptstadt, sahen Warschau aber eher als Ort, um politische Interessen zu verfolgen, nicht als kulturelles Zentrum. Dabei spielten auch kulturelle Antagonismen eine Rolle: Mätressen und Vergnügungen wie die Maskenbälle am sächsischen Hof wurden kritisch gesehen. Der Sachsenhof galt trotz der Konversion des Königs wegen der dort anwesenden Protestanten als Gefahr für den Katholizismus. Und schließlich herrschte am Hof ein Zeremoniell, das erst gelernt werden musste. Erst die Neubegründung des Weißen-Adler-Ordens und seine Verknüpfung mit sarmatischer Tradition unter August III. trug zu einer Verbreitung

<sup>35</sup> GRZEŚKOWIAK-KRWAWICZ, *Czy król potrzebny jest w republice?* (wie Anm. 23), S. 477.

<sup>36</sup> CZEPE, *Budowanie wpływów dworu na prowincji* (wie Anm. 34), S. 552.

<sup>37</sup> Vgl. ebd., S. 550.

<sup>38</sup> Der Begriff „Sarmatismus“ leitet sich von der Selbstverortung großer Teile des polnischen Adels als Nachfahren des antiken Volks der „Sarmaten“ her, ist jedoch als Bezeichnung für die konservative Grundhaltung des Adels ein Produkt der Reformzeit unter Stanisław August Poniatowski: Von aufklärerischen Kreisen wurde er als pejorativer Kampfbegriff gegen reformunwillige Teile der Szlachta in Position gebracht. Nach 1945 etablierte sich das „Sarmatismus-Paradigma“ als ideologisch unverdächtiger, kritisch-aufklärerischer Begriff in den polnischen Geisteswissenschaften. Vgl. HANS-JÜRGEN BÖMELBURG, *Sarmatismus – Zur Begriffsgeschichte und den Chancen und Grenzen als forschungsleitender Begriff*, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* 57 (2009), S. 402 f. Der Begriff steht aufgrund seiner wertenden Konnotation und seiner geringen Trennschärfe zunehmend in der Kritik. Vgl. dazu die Beiträge von MARTIN FABER, *Das Streben des polnischen Adels nach dem Erhalt seiner Privilegien. Zur ursprünglichen Bedeutung des Wortes „Sarmatismus“*, in: ebd., S. 374-401, und BÖMELBURG, *Sarmatismus*, S. 402-408.

<sup>39</sup> Ebd., S. 549.

<sup>40</sup> Ebd., S. 553 f. Eine auf Grundlage von Papieren des Hofmarschalls Jerzy August Mniszczek erstellte Liste der Kammerherren 1753–1763 liegt Czeppes Aufsatz bei.

von Elementen des Zeremoniells auch an Höfe in der Provinz bei: Die alljährliche Verleihungszeremonie am 3. August wurde an Magnatenhöfen imitiert.<sup>41</sup>

War die Stellung der polnischen Könige generell schon schwach, so hatten die sächsischen Könige durch Doppelherrschaft und kulturelle Barrieren zusätzliche Schwierigkeiten. Dennoch versuchten auch sie, ihre Herrschaft auszubauen. Von Beginn seiner Regierungszeit an hatte August II. dabei neben der Vergabe von Ämtern an loyale Adlige vor allem die regionalen Ständeversammlungen, die Sejms, im Blick. Eine Beschneidung ihrer Macht gelang allerdings erst auf dem „Stummen Sejm“ 1717, durch den ihnen wichtige Kompetenzen, zum Beispiel die Entscheidung über Militärausgaben, entzogen wurden. Michał Zwierzykowski bewertet den Stummen Sejm deshalb ambivalent: Er hätte nach den polnisch-sächsischen Auseinandersetzungen in der Folge der Konföderation von Tarnogród zwar Frieden gebracht, aber den Weg zu staatlichen Institutionen auf dem gesamten Territorium der Rzeczpospolita verzögert.<sup>42</sup>

Eine der wenigen königlichen Institutionen war die Kanzlei, deren Vorstellungen von Staatsräson in der Regierungszeit von August II. Henryk Palkij in einem Aufsatz beschreibt. Für die Kanzlei sei die an inneren wie äußeren Konflikten reiche Zeit unter August II. eine schwierige Periode gewesen.<sup>43</sup> Sie setzte deshalb, so Palkij, vor allem auf Kontinuität: Jede Veränderung hätte zu viele Interessen berührt und zwangsläufig zu Konflikten geführt. Im Fokus hätte deswegen gestanden, die Funktion des Rechts, seine Einhaltung und Ausführung zu erhalten.<sup>44</sup> Die Kanzlei sei in erster Linie mit der Moderation von Partikularinteressen befasst gewesen; sie sei aber auch ein Ort für Diskussionen über Probleme gewesen, die den Staat als Ganzes betrafen, und hätte deshalb eine wichtige Rolle für die Herausbildung einer Vorstellung von „Staatsräson“ gespielt.<sup>45</sup>

Dem König gegenüber, oder oft auch entgegen, stand der polnische Adel, der sich an den großen Magnatenhöfen (Czartoryski, Potocki, Branicki) oder am Hof orientierte, sich in der Zeit der Sachsenkönige aber auch mehrfach zu bewaffneten Konföderationen zusammenschloss. Besonders letztere haben immer wieder die Aufmerksamkeit der polnischen historischen Forschung auf sich gezogen, zuletzt umfangreich in einem Sammelband zum „Widerstandsrecht der Stände“.<sup>46</sup> Sowohl Gegner als auch Befürworter des Königs nutzten Konföderationen. So schlossen sich litauische Kreise (powiaty) in den Jahren 1733 bis 1736 zur Unterstützung des schließlich August III.

<sup>41</sup> STANISŁAW ROSZAK, Dwór warszawski a dwory prowincji: między konfrontacją a potrzebą adaptacji [Der Warschauer Hof und die Höfe der Provinz: zwischen Konfrontation und dem Zwang zur Anpassung], in: Teresa Kostkiewiczowa/Agata Roćko (Hg.), Dwory magnackie w XVIII wieku [Magnatenhöfe im 18. Jahrhundert], Warszawa 2005, S. 9-18.

<sup>42</sup> MICHAŁ ZWIERYKOWSKI, Negocjacje pacyfikacyjne w okresie Sejmu Niemego (1716–1717). Porażka partykularyzmów i sukces racji stanu? [Die Friedensverhandlungen zur Zeit des Stummen Sejms (1716–1717). Niederlage der Partikularismen oder Erfolg der Staatsräson?], in: Anusik, Spory o państwo w dobie nowożytnej (wie Anm. 27), S. 175-185.

<sup>43</sup> HENRYK PALKIJ, Partykularyzmy, separatyzmy a racja stanu w praktyce kancelaryjnej w okresie rządów Augusta II [Partikularismen, Separatismen und Staatsräson in der Praxis der Kanzlei zur Regierungszeit Augusts II.], in: Anusik, Spory o państwo w dobie nowożytnej (wie Anm. 27), S. 153-160, hier S. 153.

<sup>44</sup> Ebd., S. 154.

<sup>45</sup> Ebd., S. 160.

<sup>46</sup> MARKIEWICZ/OPALIŃSKI/SKOWROŃ, Król a prawo stanów do oporu (wie Anm. 31).



unterlegenen Stanisław Leszczyński in einer solchen Konföderation zusammen.<sup>47</sup> Aber auch die Seite Augusts III. nutzte das Instrument der Konföderation – nicht nur, um Stanisław Leszczyński militärisch zurückzuschlagen, sondern auch, um dem Adel eine akzeptierte Form zu geben, die letztlich die königliche Macht wiederherstellte: „The role of the Confederation consisted in creating a plane on which the gentry could recognize Augustus III and – in the form of resolutions of general councils, endorsed by its representatives – take part in successive stages of stabilization of his power.“<sup>48</sup> Häufig blieb es lediglich bei Ankündigungen, wie Tomasz Ciesielski in einem Beitrag zu „Konföderationsalarmen“ zeigt: In der ersten Hälfte von Augusts III. Herrschaft gab es beinahe jährlich Gerüchte über Pläne von militärischen Konföderationen. Diese seien aber in erster Linie Propagandaaktionen in zwei Richtungen gewesen: Dem Hof sollte gezeigt werden, wer die wahren Verbündeten des Königs sind, was vor allem den Czartoryski gelang, die sich so die Gunst des Hofes sicherten. Die Szlachta wiederum sollte dazu gebracht werden, sich einer der großen Magnatenfamilien (Potocki bzw. Czartoryski) unterzuordnen.<sup>49</sup>

Zum politischen Agieren der Magnatenfamilien und deren Lager ist in den letzten Jahren eine Vielzahl von Aufsätzen erschienen. Einen guten Überblick zur außenpolitischen Orientierung der wichtigsten Lager unter August III. bietet Monika Wyszomirska in einem 2009 erschienenen Aufsatz. Sie folgt dabei dem weitgehenden Konsens, dass die Regierungsübernahme von August III. eine höhere Abhängigkeit, gar Dominanz der polnischen Politik durch Russland mit sich brachte. Sie zeigt aber auch, dass die Lager rund um die großen Magnatenfamilien – die „Republikaner“ um Potocki, die „Familia“ Czartoryski, die Gruppe um Hetman Jan Klemens Branicki und die hoftreue Gruppe um Jerzy Mniszech – im eigenen Interesse Außenpolitik betrieben und dabei zwischen Frankreich, Preußen und Russland taktierten.<sup>50</sup> Einblicke in das komplexe Machtgefüge zwischen König, lokalen Eliten und auswärtigen Einflüssen bieten einige regional fokussierte Einzelstudien zu Konflikten der verschiedenen Lager auf regionalen Ständeversammlungen.<sup>51</sup> Der Toruńer Historiker Jerzy Dygdała

<sup>47</sup> ANDREJ MACUK, *Konfederacje powiatów Wielkiego Księstwa Litewskiego w obronie Stanisława Leszczyńskiego w latach 1733–1736* [Die Konföderationen der Kreise des Großfürstentums Litauen zur Verteidigung Stanisław Leszczyńskis in den Jahre 1733–1736], in: Markiewicz/Opaliński/Skowron, *Król a prawo stanów do oporu* (wie Anm. 31), S. 319–340.

<sup>48</sup> EWA SZKLARSKA, *Od centrum ku peryferiom. Konfederacja warszawska jako narzędzie legitymizacji władzy Augusta III* [Vom Zentrum in die Peripherien. Die Warschauer Konföderation als Instrument der Machtlegitimierung Augusts III.], in: Skowron, *Dwór a kraj* (siehe Anm. 23), S. 509–519. Hier zitiert aus der englischsprachigen Zusammenfassung des Aufsatzes, S. 519.

<sup>49</sup> TOMASZ CIESIELSKI, „Alarmy konfederackie“ w pierwszej połowie panowania Augusta III [„Konföderationsalarme“ in der ersten Regierungshälfte Augusts III.], in: Markiewicz/Opaliński/Skowron, *Król a prawo stanów do oporu* (wie Anm. 31), S. 341–352, hier S. 341.

<sup>50</sup> MONIKA WYSZOMIRSKA, *Między Francją, Prusami a Rosją. Orientacje głównych stronnictw politycznych czasów Augusta III* [Zwischen Frankreich, Preußen und Russland. Orientierungen der wichtigsten politischen Lager zur Zeit Augusts III.], in: Filip Wolański/Robert Kołodziej (Hg.), *Staropolski ogląd świata. Rzeczpospolita między okcydentalizmem a orientalizacją*, Bd. 1: *Przestrzeń kontaktów* [Die altpolnische Sicht auf die Welt. Die Rzeczpospolita zwischen Okzidentalismus und Orientalisierung], Bd. 1: *Kontakträume*, Toruń 2009, S. 262–277.

<sup>51</sup> KURAS KATARZYNA, „Prywatny i dyfidencyjne“ – walka stronnictw na sejmikach województwa krakowskiego w czasach panowania Augusta III [„Privatinteressen und

nimmt in einer derartigen Studie das Handeln der politischen Eliten Königlich Preußens (Prusy Królewskie) in den Blick, das seit seiner Eingliederung in die Rzeczpospolita weitgehende Autonomie genoss und in dem evangelische, zunehmend der Aufklärung anhängende Eliten aus den großen Städten Danzig, Elbing und Thorn in der regionalen Ständeversammlung einiges Gewicht besaßen.<sup>52</sup> Dennoch bedeutete dies nicht automatisch Unterstützung für die sächsischen Könige – im Gegenteil: Nach dem Tod Augusts II. hatte Stanisław Leszczyński dort viele Unterstützer, die sich 1733 gar zu einer bewaffneten Konföderation zusammenschlossen.<sup>53</sup> Stützen konnten sich August II. und sein Sohn auf die lokalen Magnatenfamilien Czapski und Przebendowski, deren Rivalitäten der Hof nicht selten geschickt für seine Zwecke nutzen konnte.<sup>54</sup>

#### *IV. Wirtschafts- und Sozialgeschichte der polnisch-sächsischen Union*

Wirtschaftsgeschichtliche Fragen spielten in der Beschäftigung der polnischen Geschichtswissenschaft mit der polnisch-sächsischen Union in den letzten Jahren nur eine marginale Rolle. Eine Ausnahme ist hier der Krakauer Historiker Adam Perlakowski, der 2007 einen auf Deutsch und Polnisch erschienenen Aufsatz zu den polnisch-sächsischen Wirtschaftsbeziehungen zur Zeit der Union vorgelegt hat.<sup>55</sup> Er kommt darin zu dem Ergebnis, dass die ökonomischen Chancen, die sich durch die Personalunion für beide Länder hätten bieten können, vor allem wegen der Ignoranz der ständischen Gesellschaften in Sachsen und Polen nicht genutzt worden seien. Die Regierenden seien nicht in der Lage gewesen, ihre Untertanen von den Vorteilen wirtschaftlicher Reformen zu überzeugen.<sup>56</sup> Handelskontakte gab es auf der Ebene der einfachen Bürger, wobei vor allem jüdische Kaufleute wie Behrend Lehmann eine wichtige Rolle spielten. Reformbemühungen unter beiden sächsischen Herrschern

---

Vorwürfe“ – der Kampf der Lager auf den Sejmiks der Krakauer Wojewodschaft zur Regierungszeit Augusts III.], in: Jarosław Stolicki/Marek Ferenc/Janusz Dąbrowski (Hg.), *Inter maiestatem ac libertatem. Studia z dziejów nowożytnych dedykowane profesorowi Kazimierzowi Przybosiowi* [Studien aus der Geschichte der Neuzeit, gewidmet Professor Kazimierz Przyboś], Kraków 2010, S. 247-267; KURAS KATARZYNA, *Troski i problemy działaczy Familii na sejmiku wiszeńskim w czasach panowania Augusta III Sasa* [Sorgen und Probleme der Vertreter der Familia auf dem Wiszener Sejmik zur Regierungszeit Augusts III. von Sachsen], in: Stanisław Achremczyk (Hg.), *Między barokiem a oświeceniem. Radości i troski dnia codziennego* [Zwischen Barock und Aufklärung. Freuden und Sorgen des Alltags], Olsztyn 2006, S. 208-216; WIERZBICKI PIOTR, *Szlachta sądecka wobec wydarzeń związanych z bezkrólewem po zgonie Augusta II na sejmiku powiatowym 14 lutego 1733 r.* [Die Haltung der Sądcecker Szlachta zu den mit dem Interregnum nach dem Tod Augusts II. verbundenen Ereignissen], in: *Almanach Sąddecki* 13 (2004), H. 3/4, S. 22-30.

<sup>52</sup> JERZY DYGDALA, *Elity polityczne Prus Królewskich w orbicie wpływów dworu w wieku XVIII* [Die politischen Eliten von Königlich Preußen in der höfischen Einflussosphäre im 18. Jahrhundert], in: *Skowroń, Dwór a kraj* (wie Anm. 23), S. 487-508, hier S. 487 f.

<sup>53</sup> Ebd., S. 492.

<sup>54</sup> Ebd., S. 506.

<sup>55</sup> ADAM PERLAKOWSKI, *Zwei Staaten, eine Chance? Die sächsisch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen in der Zeit der Personalunion (1697-1763)*, in: *Biuletyn Polskiej Misji Historycznej* 4 (2007), S. 185-199.

<sup>56</sup> Ebd., S. 198.

wurden auch von Kriegen, Naturkatastrophen und Hungersnöten im Keim erstickt.<sup>57</sup> Dennoch kamen die Handelskontakte, vor allem Ochsen- und Salzhandel, nicht zum Erliegen.<sup>58</sup> Kritisch zeigt sich Perlakowski gegenüber der in der polnischen Historiografie lange vertretenen These, die Adelsrepublik habe den sächsischen Kameralismus/Merkantilismus übernommen, wofür einzelne Manufakturgründungen als Beleg angeführt wurden. Den Einstieg großer Magnatenfamilien in Handel und Manufakturwesen sieht er eher in der Anpassung an Marktkonjunktoren begründet.<sup>59</sup> Infrastrukturmaßnahmen, in Frankreich zentrales Element des Merkantilismus, seien in Polen dagegen – bis auf die Regulierung des San durch sächsische Fachleute – nicht vorangekommen.<sup>60</sup> Mit dem Zuzug sächsischer Handwerker nach Polen befasst sich ein bereits 1998 publizierter Aufsatz von Tomasz Jaworski.<sup>61</sup> Dieses Gebiet ist bisher kaum erforscht, was, wie Jaworski darlegt, auch an der schwierigen Quellenlage liegt. Den Höhepunkt sächsischer Einwanderung nach Polen macht er – wenig überraschend – für die Jahre 1756 bis 1763 aus, als der Königshof nach Warschau verlegt wurde und dort eine rege Bautätigkeit begann, bei der sich die sächsischen Herrscher häufig auf Fachleute aus der Heimat verließen.<sup>62</sup>

Selten sind auch sozialgeschichtliche Untersuchungen zu einzelnen Bevölkerungsgruppen zur Zeit der Union. Jacek Krupa hat 2009 eine Monografie zur jüdischen Bevölkerung der Rzeczpospolita unter August II. vorgelegt.<sup>63</sup> In einem Aufsatz von 2007 befasst er sich gesondert mit dessen Politik gegenüber den polnischen Juden. August II. hätte sich grundsätzlich an deren – im Unterschied zum konfessionell homogenen Sachsen – weitreichenden Rechte gehalten, etwa was ihre an den regionalen Ständeversammlungen der Adligen orientierten Sejmiks betraf.<sup>64</sup> In der Regel habe sich der König den Juden gegenüber wohlwollend gezeigt, etwa durch die Ausstellung von Privilegien und Schutzbriefen für jüdische Vertraute. Er sei auch als Schlichter in Konflikten zwischen Juden und Christen in Städten und Handel aufgetreten.<sup>65</sup> Von Krupa stammt auch ein Aufsatz zu Roma im Polen des 18. Jahrhunderts, der allerdings – sicher auch aufgrund der schwierigen Quellenlage – über wenig reflektierte, stereotype Aussagen kaum hinauskommt. Gleichwohl interessant ist die Erkenntnis, dass

<sup>57</sup> Ebd., S. 190 f.

<sup>58</sup> Ebd., S. 193.

<sup>59</sup> Ebd., S. 195 f.

<sup>60</sup> Ebd., S. 196 f.

<sup>61</sup> TOMASZ JAWORSKI, *Rzemieślnicy sascy w Polsce w pierwszej połowie XVIII wieku* [Sächsische Handwerker in Polen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts], in: Bartkiewicz, *Polska-Saksonia w czasach Unii* (wie Anm. 3), S. 183-196.

<sup>62</sup> Siehe zum gleichen Thema: JAKUB SITO, „Od czasów Augustów szczególnie liczba niemieckich artystów i rzemieślników w Warszawie wzrosła...“. O roli nacji niemieckiej w przedsię wzię ciach budowlano- artystycznych Warszawy okresu saskiego [„Seit den Zeiten der Augusts ist besonders die Zahl deutscher Künstler und Handwerker in Warschau gestiegen...“. Zur Rolle der deutschen Nation bei baulich-künstlerischen Unternehmungen in Warschau zur Sachsenzeit], in: Zbigniew Michalczyk/Andrzej Pieńkos/Michał Wardzyński (Hg.), *Kultura artystyczna Warszawy XVII-XXI w.* [Künstlerische Kultur Warschaus 17.-21. Jahrhundert], Warszawa 2010, S. 163-175.

<sup>63</sup> JACEK KRUPA, *Żydzi w Rzeczypospolitej w czasach Augusta II (1697-1733)* [Juden in der Rzeczpospolita zur Zeit Augusts II. (1697-1733)], Kraków 2009.

<sup>64</sup> DERS., *Polityka królewska wobec żydów w czasach Augusta II Mocnego (1697-1733)* [Die königliche Politik gegenüber den Juden zur Zeit Augusts II. des Starken (1697-1733)], in: Anusik, *Spory o państwo w dobie nowożytnej* (wie Anm. 27), S. 161-174, hier S. 161.

<sup>65</sup> Ebd., S. 173.

auch der polnische Staat mit seiner im Vergleich zu Westeuropa schwachen Verwaltung im 18. Jahrhundert zunehmend versuchte, mittels Ausweisen und Wohnauflagen Roma zu erfassen und zu kontrollieren, wenn auch mit mäßigem Erfolg. Welche Rolle die sächsischen Könige dabei einnahmen, beleuchtet Krupa allerdings nicht.<sup>66</sup>

Zum polnischen Adel des 18. Jahrhunderts liegen zahlreiche Studien vor, etwa von Jarosław Dumanowski zum Konsum von großpolnischen Adelsfamilien.<sup>67</sup> Die meisten folgen jedoch weniger sozialgeschichtlichen als vielmehr mentalitäts- und kulturgeschichtlichen Fragestellungen. Dies trifft auch auf die vor allem von der Krakauer Historikerin Bożena Popiołek vorangetriebene Erforschung der Frauengeschichte des 18. Jahrhunderts zu, die 2003 eine Monografie zur Mentalität von adligen Frauen zur Regierungszeit Augusts II. vorgelegt hat.<sup>68</sup>

### V. Mentalitätsgeschichte und Kulturtransfer

Einen entscheidenden Beitrag zur Erforschung der Mentalitäts- und Kulturgeschichte im Polen zur Zeit der polnisch-sächsischen Union leisteten die seit 1996 von Stanisław Achremczyk und Krystyna Stasiewicz in Olsztyn ausgerichteten interdisziplinären Konferenzen „Zwischen Barock und Aufklärung“. Aus ihnen sind mittlerweile zehn Sammelbände hervorgegangen, die sich aus kulturgeschichtlicher Perspektive mit Themen wie den Kriegen und Unruhen,<sup>69</sup> Bildung und Wissenschaft,<sup>70</sup> dem Alltagsleben<sup>71</sup> und Gebräuchen<sup>72</sup> der „Sachsenzeit“ beschäftigen. Der Umstand der Personalunion mit Sachsen spielt dabei meist nur eine untergeordnete Rolle, weshalb es den Rahmen dieses Überblicks sprengen würde, auf einzelne Themen und Ergebnisse detaillierter einzugehen. Vielmehr ging und geht es den Konferenzen um eine Bestandsaufnahme polnischer Mentalität und Kultur des 18. Jahrhunderts, die eben häufig nur marginal dadurch geprägt wurden, dass mit August II. und III. zwei sächsische Herrscher den Thron innehatten. Die Zeit unter den Sachsenkönigen wird in Anlehnung an den Thorner Kulturhistoriker Jacek Staszewski, der an den Konferenzen maßgeblich beteiligt war, als kultur- und mentalitätsgeschichtliche Übergangszeit zwischen einer von Barock und Sarmatismus geprägten polnischen Gesellschaft und einem zunehmenden Einfluss aufklärerischer Ideen betrachtet, die, so die bis heute dominierende Periodisierung, ab 1763 unter dem letzten polnischen König Stanisław August Poniatowski zu

<sup>66</sup> JACEK KRUPA, Społeczność cygańska w Rzeczypospolitej XVIII w. [Zigeuner in der Rzeczpospolita im 18. Jahrhundert], in: Wolański/Kołodziej, Staropolski ogląd świata (wie Anm. 50), Bd. 1, S. 311-320, hier S. 311 f.

<sup>67</sup> JAROSŁAW DUMANOWSKI, Bieda i ostentacja. Konsumpcja szlachty wielkopolskiej na początku XVIII w. [Armut und Prunksucht. Konsum der großpolnischen Szlachta am Beginn des 18. Jahrhunderts], in: Krystyna Stasiewicz/Stanisław Achremczyk (Hg.), Między barokiem a oświeceniem. Wojny i niepokoje czasów saskich [Zwischen Barock und Aufklärung. Kriege und Unruhen der Sachsenzeit], Olsztyn 2004, S. 32-35.

<sup>68</sup> Siehe vor allem ihre Monografie: BOŻENA POPIOŁEK, Kobiety świat w czasach Augusta II. Studia nad mentalnością kobiet z kręgów szlacheckich [Die Welt der Frauen in der Zeit Augusts II. Studien zur Mentalität von Frauen aus adligen Kreisen], Kraków 2003.

<sup>69</sup> STASIEWICZ/ACHREM CZYK, Wojny i niepokoje czasów saskich (wie Anm. 67).

<sup>70</sup> STANISŁAW ACHREM CZYK (Hg.), Między barokiem a oświeceniem. Edukacja, wykształcenie, wiedza [Zwischen Barock und Aufklärung. Erziehung, Bildung, Wissen], Olsztyn 2005.

<sup>71</sup> DERS., Radości i troski dnia codziennego (wie Anm. 51).

<sup>72</sup> KRYSZYNA STASIEWICZ (Hg.), Między barokiem a oświeceniem. Obyczaje czasów saskich [Zwischen Barock und Aufklärung. Sitten der Sachsenzeit], Olsztyn 2000.

voller Entfaltung kamen. Welche Rolle dabei sächsische Einflüsse gespielt haben, wurde in den letzten Jahren auf unterschiedlichen Gebieten andiskutiert, jedoch selten umfassend untersucht. Kontakte zwischen Polen und Sachsen lassen sich vor allem bei Verlagen und Zeitungen feststellen. Bei der Etablierung eines polnischen Zeitschriftenwesens spielte der sächsische Verleger und Gelehrte Lorenz Christoph Mitzler von Kolof eine bedeutende Rolle.<sup>73</sup> Für die Musikkultur am Warschauer Hof unter August II.<sup>74</sup> und August III.<sup>75</sup> liegen zwei umfangreiche Monografien von Alina Żórawska-Witkowska vor, die in einem Aufsatz zur Musik am Hof des Magnaten Jan Klemens Branicki auch Ansätze von Kulturtransfer auf diesem Gebiet zwischen dem sächsischen Hof und polnischen Höfen nachweisen kann.<sup>76</sup> Generell darf die Bedeutung der polnisch-sächsischen Personalunion für den deutsch-polnischen Kulturaustausch im 18. Jahrhundert allerdings nicht überschätzt werden. Polnische Gelehrte hatten Kontakte in urbane Zentren wie Dresden und vor allem Leipzig, aber eben auch darüber hinaus.<sup>77</sup> Zweifelsohne sorgte die Personalunion allerdings dafür, dass das Wissen über Sachsen in der polnischen Elite zur Zeit der Union stieg, auch wenn es selektiv und oftmals stereotyp blieb, wie der Thorner Kulturhistoriker Kazimierz Maliszewski anhand von Briefzeitungen aus dem 18. Jahrhundert nachweist.<sup>78</sup>

### VI. Zusammenfassung

Generell ist festzustellen, dass die Diskussionen um Für und Wider der Personalunion in der jüngsten Zeit einer nüchterneren Betrachtung gewichen sind: Die „Sachsenzeiten“ sind eine Epoche unter vielen geworden. Eine grundsätzliche Neubewertung der Union ist seit den in dieser Hinsicht bahnbrechenden Arbeiten von Jacek Staszewski nicht zu erkennen. Die Zeit der Herrschaft unter den sächsischen Königen bleibt in der polnischen Historiografie eine Zeit der Krisen und der verpassten Chancen, aber auch des Übergangs zwischen einer konservativen Ständegesellschaft und den aufklärerisch

<sup>73</sup> Grundlegend zum Warschauer Buchmarkt unter den Sachsenkönigen: PAULINA BUCHWALD-PELCOWA, *Handel książką w Warszawie w czasach saskich* [Der Buchhandel in Warschau in der Sachsenzeit], in: *Rocznik Biblioteki Narodowej* 13/14 (2001), S. 123-158. Zu polnischen Zeitungen im 18. Jahrhundert: DANUTA HOMBEK, *Prasa i czasopisma polskie XVIII wieku w perspektywie bibliologicznej*, Kraków 2001.

<sup>74</sup> ŻÓRAWSKA-WITKOWSKA, *Muzyka na dworze Augusta II* (wie Anm. 3).

<sup>75</sup> ALINA ŻÓRAWSKA-WITKOWSKA, *Muzyka na polskim dworze Augusta III* [Musik am polnischen Hof Augusts III.], 2 Bände, Warszawa 2012.

<sup>76</sup> DIES., *Muzyka na dworze Jana Klemensa Branickiego* [Musik am Hof Jan Klemens Branickis], in: *Kostkiewiczowa/Roćko, Dwory magnackie w XVIII wieku* (wie Anm. 41), Warszawa 2005, S. 221-244.

<sup>77</sup> Siehe dazu: MARCIN CIĘSKI, *Literatura w procesie transferu kulturowego między Polską a Niemcami w XVII i XVIII w.* [Literatur im Prozess des Kulturtransfers zwischen Polen und Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert], in: *Wolański/Kołodziej, Staropolski ogląd świata* (wie Anm. 50), Bd. 2: *Przestrzeń wyobrażeń* [Vorstellungsraum], Toruń 2009, S. 329-338; DARIUSZ DOLAŃSKI, *Western European inspirations in the Polish historiography in the first half of the 18th century*, in: *Agnieszka Pufelska/Iwan Michelangelo D'Aprile* (Hg.), *Aufklärung und Kulturtransfer in Mittel- und Osteuropa*, Hannover 2009, S. 251-266.

<sup>78</sup> KAZIMIERZ MALISZEWSKI, *Wiedza o Saksonii i problematyka polsko-saska w prasie i piśmiennictwie polskim XVIII wieku* [Wissen über Sachsen und die polnisch-sächsische Problematik in der polnischen Presse und Literatur des 18. Jahrhunderts], in: *Bartkiewicz, Polska-Saksonia w czasach Unii* (wie Anm. 3), S. 23-39.

inspirierten (und bis heute durchweg positiv bewerteten) Reformbestrebungen unter Stanisław August Poniatowski. Die Spezifika der Personalunion spielen dagegen kaum eine Rolle mehr, was besonders bei kulturgeschichtlichen Fragestellungen bedauerndwert ist. Neue Erkenntnisse etwa zu Fragen nach Kulturtransfer durch den Umstand der Personalunion, vor allem auch zu Migrationsbewegungen und Integration sind deswegen kaum zu verzeichnen.<sup>79</sup> Dabei deuten Publikationen etwa zu Warschauer Familien deutscher Herkunft durchaus Verbindungen an, die in die Zeit der Personalunion zurückreichen.<sup>80</sup> Auch Vergleiche zwischen Sachsen und Polen sind selten geworden. Neue Initiativen wie die Internetplattform „Polenstudien Interdisziplinär“<sup>81</sup> könnten dies ändern. Hier finden auch des Polnischen nicht mächtige Leser Aufsätze, Rezensionen und Tagungsberichte zu deutsch-polnischen Themen aus den Kultur- und Sozialwissenschaften. Es wird noch eine Weile dauern, bis die Sprachgrenze fällt, aber sie wird durchlässiger.

---

<sup>79</sup> Immer noch grundlegend ist hier die – in Kürze in der Reihe des Deutschen Historischen Instituts Warschau erscheinende – Arbeit von JACEK STASZEWSKI, *Polacy w osiemnastowiecznym Dreźnie* [Polen im Dresden des 18. Jahrhunderts], Wrocław 1986.

<sup>80</sup> Vgl. TOMASZ MARKIEWICZ/TADEUSZ ŚWIĄTEK/KRZYSZTOF WITTELS, *Polacy z wyboru. Rodziny pochodzenia niemieckiego w Warszawie w XIX i XX wieku* [Polen aus Wahl. Familien deutscher Herkunft in Warschau im 19. und 20. Jahrhundert], Warszawa 2012.

<sup>81</sup> Vgl. <https://www.pol-int.org/de> [Zugriff 10. August 2015].

# Mutschmanns Machtkampf gegen Anton Goß Vom Konflikt um die Führung des NS-Gaues Ostsachsen zur „Lolita“-Posse in Dresden\*

von  
STEPHAN DEHN

Zu Beginn des Jahres 1925 gründete sich die in Sachsen seit zwei Jahren verbotene Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei (NSDAP) wieder. Martin Mutschmann übernahm das Amt des Gauleiters und entfaltete in den darauffolgenden zwei Jahrzehnten einen unvergleichlichen Machtaufwuchs, zuerst in der Partei und seit 1933 auch im Staatsapparat Sachsens.<sup>1</sup> Ein Blick in eine erste inoffizielle Parteistatistik der jungen sächsischen NSDAP verrät den Grundstein für Mutschmanns Herrschaftssicherung: Personalpolitik. Schon damals führten ihm treu ergebene Anhänger die wichtigsten NSDAP-Ortsgruppen. Diese befanden sich bereits im Frühjahr 1925 fast ausnahmslos in Südwestsachsen.<sup>2</sup>

Ein Name taucht auf dieser ersten Liste nicht mehr auf: Anton Goß.<sup>3</sup> Martin Mutschmann hatte ihn bereits im April 1925 als Ortsgruppenführer der NSDAP von Dresden-Altstadt abgesetzt. Damit verband der nationalsozialistische Landesleiter von Sachsen gleichzeitig die Hoffnung, einen lauten Kritiker innerhalb des Parteiapparates „ausgeschaltet“ zu haben. Aber seine Entscheidung markierte den Ausgangspunkt eines Konfliktes um die Führung der sächsischen NSDAP. Dieser Streit beschränkte sich nicht auf die Region, sondern erforderte auch das mehrmalige Einschreiten der Reichsleitung sowie Adolf Hitlers und endete in einer „Schlamm-schlacht“ intimer Indiskretionen erst in den frühen 1930er-Jahren.<sup>4</sup>

---

\* Der vorliegende Aufsatz entstand im Rahmen des Dissertationsprojektes des Autors zur „Nationalsozialistischen Propaganda in Sachsen 1921 bis 1945“ an der Universität Leipzig/dem Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden.

1 In den vergangenen Jahren sind einige historiografische Annäherungen an die Biografie Martin Mutschmanns erschienen, zuletzt eine Studie von Mike Schmeitzner über den Gerichtsprozess gegen den früheren sächsischen NSDAP-Gauleiter in Moskau nach 1945; vgl. MIKE SCHMEITZNER, *Der Fall Mutschmann. Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal*, Markkleeberg 2011.

2 Besonders Arthur Göpfert, Martin Jordan, Robert Bauer, Hans Lenk und Kurt Nostitz waren solche Parteigenossen, die später zur sächsischen Machtelite gehören sollten. Vgl. die Listen für die Gaue Chemnitz, Meißen, Vogtland, Zwickau, Freiberg, Dresden, Leipzig, Grimma-Rochlitz und Döbeln-Oschatz vom Frühjahr 1925; Bundesarchiv (im Folgenden: BArch) NS 26 Hauptarchiv der NSDAP – 2367 Ortsgruppen – Dresden, unpaginiert.

3 Anton Goß wurde 1899 in Regensburg geboren und war dort bis Anfang 1924 bei der bayerischen Landespolizei tätig, danach siedelte er nach Dresden über. Dort engagierte er sich in rechtsradikalen Gruppen und trat Anfang 1925 der NSDAP bei. Vgl. ANDREAS PESCHEL, *Die Entwicklung der Dresdner NSDAP bis 1933*, in: *Dresdner Geschichtsbuch* 18 (2013), S. 151-170, hier S. 151.

4 Martin Mutschmanns politische Karriere in Sachsen wurde von zahlreichen persönlichen Konflikten begleitet. Ohne Zweifel der bekannteste ist seine langjährige heftige

### *I. Hitlers Machtspruch für Ostsachsen*

Die Wurzeln dieser Auseinandersetzung liegen im Dezember 1924. Nachdem das Sächsische Innenministerium das Verbot gegen die NS-Partei aufgehoben hatte, gründeten sich in den darauffolgenden Wochen die ersten Ortsgruppen neu. In Dresden beanspruchten zwei Verbände die offizielle Vertretung der NSDAP für sich.<sup>5</sup> Die Nationalsozialisten teilten Sachsen im Frühjahr 1925 in neun Parteigau auf. Entweder wurden die Ortsgruppen diesen direkt untergeordnet oder – im Falle der mitgliederstarken Verbände – installierten die Parteigenossen Bezirke als organisatorische Zwischeninstanz. Mutschmann ernannte Ernst Albrecht Richter zum Gauleiter für Ost-sachsen-Dresden. Damit oblag Richter die administrative Lenkung des regionalen Parteiapparates.

Anton Goß missfiel diese Personalentscheidung, verzichtete aber auf eine direkte Beschwerde bei der Landes- oder Reichsleitung, sondern setzte auf eigenen Aktivismus. Er versuchte, in den ost-sächsischen Ortsgruppen Anhänger für seine kritische Haltung gegen Mutschmann zu finden und war damit auch erfolgreich. In einer Entschlieung der Ortsgruppe Reichenbach (Oberlausitz) vom 5. April 1925 heit es, dass *lediglich aus Grunden des Gehorsams die neue Landesleitung unter Mutschmann akzeptiert wurde und die Mitglieder von Anton Go ihre Auffassung vom Nationalsozialismus in Bezug auf den inneren Aufbau der N.S.D.A.P. zum Ausdruck gebracht sehen*.<sup>6</sup>

Eine handgezeichnete Karte Ostsachsens vom Fruhjahr 1925 illustriert den Protest topografisch. Die Gebiete um Freiberg und Meien waren *bereits an die Fuhrung Go angeschlossen*, die Region ostlich von Dresden bis Zittau *ist Gebiet, das mit Goss zum Aufbau bereits in Verbindung getreten ist*.<sup>7</sup> Riesa, Konigsbruck oder Munzig *sind Orte mit Gruppen, die hinter Fuhrung Goss stehen*.<sup>8</sup> Der sah in dieser Entwicklung seine Chance und intensivierte die Propaganda. Er ging sogar so weit, in nationalsozialistischen Zeitungen Aufrufe zum Aufbau von Ortsgruppen in Ostsachsen zu veroffentlichen. Er forderte Sympathisanten auf, ihm *Anschriften von Kameraden, die als Vertrauensleute zum Beginn des Aufbaues in Frage kommen*<sup>9</sup> zu schicken.

---

Auseinandersetzung mit Manfred von Killinger. Vgl. dazu ANDREAS WAGNER, Mutschmann gegen von Killinger. Konfliktlinien zwischen Gauleiter und SA-Fuhrer wahrend des Aufstieges der NSDAP und der „Machtergreifung“ im Freistaat Sachsen, Beucha 2001; DERS., „Machtergreifung“ in Sachsen. NSDAP und staatliche Verwaltung 1930–1935, Koln/Weimar/Wien 2004. Daneben focht Martin Mutschmann auch einen Machtkampf gegen den Grunder der NSDAP in Sachsen, Fritz Tittmann, vgl. ANDREAS PESCHEL, Fritz Tittmann. Der „vergessene“ Gauleiter. Eine biografische Skizze, in: Sachsische Heimatblatter 56 (2010), S. 122–126. Erwahnt seien an dieser Stelle auch die Konflikte Mutschmanns mit zum Beispiel Gregor und Otto Strasser oder nach 1933 mit Karl Fritsch.

<sup>5</sup> Anton Go ubernahm die Fuhrung der Ortsgruppe Dresden-Altstadt; vgl. ebd., S. 154.

<sup>6</sup> Entschlieung der NSDAP Ortsgruppe Reichenbach/Oberlausitz vom 5. Ostermond 1925; BArch NS 26 Hauptarchiv der NSDAP – 2367 Ortsgruppen – Dresden, unpaginiert.

<sup>7</sup> Ebd., handschriftliche Karte des Freistaates Sachsen von Anton Go mit NSDAP Gebieten und Ortsgruppen.

<sup>8</sup> Ebd.; naturlich muss der Wahrheitsgehalt einer solchen Einschatzung zur eigenen Anhangerschaft hinterfragt werden.

<sup>9</sup> ANTON GOSS, Nationalsozialisten Ostsachsens!, in: Der Nationalsozialist, 26. April 1925.



Martin Mutschmann ging solch eigenmächtiges Vorgehen entschieden zu weit, er setzte Goß Ende April 1925 kurzerhand als Ortsgruppenvorsitzender in Dresden ab und untersagte ihm *die weitere Tätigkeit im Gau Dresden*.<sup>10</sup> Die Landesleitung der sächsischen NSDAP bekräftigte diesen Entschluss und kündigte gleichzeitig an, dass *die ganzen schwebenden Angelegenheiten Gegenstand einer Aussprache des Landesleiters mit Adolf Hitler persönlich*<sup>11</sup> sein sollten. Mutschmann versuchte, Goß innerhalb der Partei zu marginalisieren, und schloss ihn kurzerhand von allen Dienstbesprechungen aus. Hinzu kam, dass die Landesleitung auch Goß' Gefolgsleute von ihren Posten enthob.<sup>12</sup>

Der vormalige Ortsgruppenleiter von Dresden zeigte sich davon wenig beeindruckt. Er und seine Anhänger wandten sich nun mit Beschwerden direkt an die Reichsleitung der NSDAP. In zahlreichen Briefen präsentierten sie ihre Perspektive der sächsischen Verhältnisse. Paul Faske beschrieb die Landesleitung als unfähig und intrigant und entzog ihr gleichzeitig sein Vertrauen.<sup>13</sup> Allein Anton Goß besaß für ihn die geforderten Eigenschaften eines erfolgreichen Parteiführers. Der Dresdner Parteigenosse machte in seinem Schreiben deutlich, dass die NSDAP in Sachsen *liquidieren [könne], wenn weiterhin die Kämpfer unterdrückt werden und Salon-Nationalsozialisten weichen müssen*.<sup>14</sup>

Goß bestätigte gegenüber der Parteileitung in München Faskes Aussagen in einer noch deutlicheren Sprache. Mutschmann war in seinen Augen ein Blender, denn *dieser famose Herr und Führer lebt von der Aufbauschung. Was er nicht in sich hat, sucht er durch einen schönen Schein zur Wirklichkeit zu erwecken*. Der Brief schloss mit einer Kampfansage des Anton Goß an die *Verräter, Schädlinge und Lauwarmen*.<sup>15</sup> Gleichzeitig bat er wiederholt um seine Bestätigung als Gauleiter in Ostsachsen durch Adolf Hitler. Als Beweis seiner Befähigung zum Parteiführer schickte er in den kommenden Tagen Listen mit mehreren Dutzend Neuanmeldungen von Parteigenossen aus Dresden, Riesa, Gröditz und Weinböhla an die NSDAP-Leitung.<sup>16</sup>

Adolf Hitler zeigte sich von den Verleumdungskampagnen in Sachsen wenig beeindruckt und bestätigte in der Aussprache am 12. Juni in Plauen lediglich den status quo ante: Mutschmann blieb Landesleiter, Goß wurde wieder als Ortsgruppenführer in Dresden eingesetzt. Der „Führer“ verlangte zudem den symbolischen Handschlag der beiden Kontrahenten. Aber nachdem Hitler die Tagung verlassen hatte, ging der Streit an Ort und Stelle weiter. Anton Goß beschwerte sich wenig später bei Mutschmann über die fortgesetzten Verleumdungskampagnen gegen seine Person und beschuldigte ihn, das Gerücht, er sei Freimaurer und hätte die Aufgabe, *für Zerstörung der Hitlerbewegung Sorge zu tragen*,<sup>17</sup> verbreitet zu haben.

<sup>10</sup> Ernst Albert Richter an Anton Goß vom 9. Mai 1925; BAArch NS 26 Hauptarchiv der NSDAP – 2367 Ortsgruppen – Dresden, unpaginiert.

<sup>11</sup> Ebd., Ernst Albert Richter an Paul Faske vom 9. Mai 1925.

<sup>12</sup> In einem Brief vom 12. Mai 1925 teilte der neue Dresdner Gauleiter Ernst Albert Richter dem Bezirksleiter von Dresden-Oberland, Rittmeister von Esebeck, mit, weil er *Anton Goss in Bühlau am 8. d. M. habe sprechen lassen, [...] mache [...] er sich der Goss'schen Meuterei dadurch mitschuldig*. Esebeck wurde seiner Aufgabe als Bezirksleiter entbunden und erhielt das Verbot, *als Nationalsozialist öffentlich aufzutreten*; ebd.

<sup>13</sup> Vgl. ebd., Bericht über die Organisationsverhältnisse der N.S.D.A.P. in Ostsachsen, besonders in Dresden vom 10. Mai 1925 von Paul Faske.

<sup>14</sup> Ebd.

<sup>15</sup> Ebd., Anton Goß an NSDAP-Reichsleitung vom 12. Mai 1925.

<sup>16</sup> Vgl. ebd., Anton Goß an NSDAP-Reichsleitung vom 14. Mai 1925.

<sup>17</sup> Ebd., Anton Goß an Martin Mutschmann vom 27. Mai 1925.

## II. Mutschmann gibt nach – vorerst

Anton Goß setzte in den Sommermonaten diese Strategie fort: Er und seine Anhänger schickten regelmäßig Beschwerden an die NSDAP-Reichsparteileitung. Sie beschränkten ihre Vorwürfe auf zwei Aussagen: Mutschmanns Wortbruch über die Abmachungen vom 12. Juni 1925 sowie dessen Unfähigkeit zur politischen Führung der NSDAP in Sachsen.<sup>18</sup> Philipp Bouhler, Reichsgeschäftsführer der NSDAP, erinnerte den Dresdner Ortsgruppenvorsitzenden daran, dass *der Gau Ostsachsen unter Ihrer Leitung durch Entscheidung unseres Führers Hitler nicht gebildet wurde*<sup>19</sup> und wies ihn im Juli nochmals darauf hin, dass von seiner *Einsetzung [...] für ganz Ostsachsen nicht die Rede gewesen sei*.<sup>20</sup>

Martin Mutschmanns Reaktion überrascht: Auf einer Landesvertretertagung am 31. Oktober 1925<sup>21</sup> ernannte er Anton Goß doch zum Gauleiter für Ostsachsen. Gleichzeitig beauftragte er ihn damit, das Problem der zwei konkurrierenden NSDAP-Ortsgruppen in Freiberg<sup>22</sup> zu lösen.<sup>23</sup> Höchstwahrscheinlich wollte der Landesleiter damit Goß' Unfähigkeit demonstrieren, denn Mutschmann rechnete mit einem Scheitern des neuen Gauleiters.<sup>24</sup> Dessen Plan der Neugründung einer gemeinsamen Ortsgruppe ging dann auch nicht auf. Goß warf dem Landesleiter daraufhin Tatenlosigkeit vor und warnte, dass die NSDAP *in Freiberg das Gespött ihrer Feinde wird*.<sup>25</sup> Also löste er kurzerhand – ohne Absprache mit den Parteileitungen – eine Ortsgruppe auf.<sup>26</sup>

Die sächsische Parteiführung sah in dieser Entscheidung ein eigenmächtiges und nicht tolerierbares Handeln des Anton Goß.<sup>27</sup> Mutschmann erkannte in den Ambitionen des ostsächsischen Gauleiters schnell eine Gefahr für seine eigene Machtposition und entthob ihn im Januar 1926 seiner Posten. Wenige Tage später eskalierte der Konflikt auf einer Gauvertretertagung nochmals. Der Landesleiter beklagte sich im Nachhinein, er sei hier *überhaupt nicht zum Wort gekommen, [...] von der Schutzstaffel hinausgeworfen u. von Goss mit dem Schmähruf Kapitalistenlump belegt worden*.<sup>28</sup>

<sup>18</sup> Vgl. ebd., Paul Faske an NSDAP-Reichsleitung vom 27. Juni 1925.

<sup>19</sup> Ebd., Philipp Bouhler an Anton Goß vom 30. Juni 1925.

<sup>20</sup> Ebd., Philipp Bouhler an Anton Goß vom 7. Juli 1925.

<sup>21</sup> Auf dieser Tagung stellte Mutschmann die Neuaufteilung des NSDAP-Landesverbandes vor.

<sup>22</sup> Nach Wiedegründung der NSDAP im Februar 1925 stellten sich zunehmend persönliche Konflikte innerhalb der Ortsgruppe ein. Diese bekamen eine politische Dimension und führten im Juni 1925 zum Austritt von 17 Parteigenossen – unter ihnen der spätere NS-Kreisleiter Hellmuth Böhme oder der Freiburger Ortsgruppengründer Karl Kolbow – und der Neugründung einer zweiten Freiburger Ortsgruppe. Die ausgetretenen Mitglieder begründeten ihre Entscheidung damit, dass die *Leitung von Herrn G. Horn [...] völlig ungeeignet zur Pflege nat. soz. Geistes und zur nutzbringenden Wahrnehmung der Parteibelange* sei; ebd., Bericht von Karl Fischer über die Entwicklung der NSDAP in Freiberg vom 26. Oktober 1925.

<sup>23</sup> Vgl. ebd., Anton Goß an NSDAP-Reichsleitung vom 10. Dezember 1925.

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Ebd., Anton Goß an Martin Mutschmann vom 28. November 1925.

<sup>26</sup> Vgl. ebd., Erklärung zur Auflösung der zweiten Freiburger Ortsgruppe von Anton Goß vom 10. Dezember 1925.

<sup>27</sup> Vgl. WAGNER, Machtergreifung in Sachsen (wie Anm. 4), S. 48.

<sup>28</sup> Entschließung der Ortsgruppe Dresden vom Februar 1926; BArch NS 26 Hauptarchiv der NSDAP – 2367 Ortsgruppen – Dresden, unpaginiert.

Dieser hielt dem Vorwurf entgegen, *Mutschmann habe wohl das Wort ergriffen und angekündigt: Ich bin heute hierhergekommen, um endlich einmal aufzuräumen.*<sup>29</sup>

Datum	Ort	Einwohner	Amt	Kreis	Typ
27.03.1926	Kamenz	11 165	Kamenz	Bautzen	Versammlung
30.03.1926	Tharandt	3 853	Dresden	Dresden	Versammlung
31.03.1926	Dresden	618 410	bezirkfrei	Dresden	Versammlung
20.04.1926	Dresden	618 410	bezirkfrei	Dresden	Versammlung
01.05.1926	Meißen	45 485	bezirkfrei	Dresden	Versammlung
18.05.1926	Munzig	336	Meißen	Dresden	Versammlung
19.05.1926	Dresden	618 410	bezirkfrei	Dresden	Versammlung
16.06.1926	Dresden	618 410	bezirkfrei	Dresden	Versammlung
17.06.1926	Zittau	38 353	bezirkfrei	Bautzen	Versammlung
19.06.1926	Meißen	45 485	bezirkfrei	Dresden	Versammlung
28.06.1926	Weinböhl	7 221	Meißen	Dresden	Versammlung
30.06.1926	Dresden	618 410	bezirkfrei	Dresden	Versammlung
10.07.1926	Dresden	618 410	bezirkfrei	Dresden	Aufmarsch
28.07.1926	Dresden	618.410	bezirkfrei	Dresden	Versammlung

Tab. 1: Redner-Termine von Anton Goß 1926.

Goß schilderte in einer unmittelbaren Reaktion, dass [d]er *Auflösungsbeschluss* [...] von allen anwesenden Ortsgruppenführern nicht anerkannt wurde, sodass er und seine Anhänger sich als *selbstständiger Gauverband neu konstituiert* haben.<sup>30</sup> Der selbstermächtigte Gauleiter wurde auch nicht müde, gegenüber der NSDAP-Reichsleitung seine „gute“ Arbeit zu präsentieren.<sup>31</sup> Neben den administrativen Aufgaben bewies Goß großen Einsatz als Propagandaredner für die „Bewegung“, besonders im Raum Dresden (vgl. Tab. 1).<sup>32</sup> Trotz solcher ambitionierten Zeugnisse seiner Leistungen für die NSDAP wusste Goß, dass er für sein Handeln ein Placet Hitlers benötigte. Er bedrängte die Reichsleitung förmlich um eine Entscheidung zu seinen Gunsten.<sup>33</sup>

<sup>29</sup> Ebd., Erklärung Anton Goß' vom 31. Januar 1926. Goß fügte seinem Schreiben einige Aussagen von Teilnehmern dieser Versammlung bei, die Mutschmann in Misskredit bringen sollten. Zentral war dabei das Zitat Johannes Stanges – Mitglied der NSDAP-Ortsgruppe Meißen – der den Landesleiter sagen gehört hat: *Ja man sieht oben, was für grosse Lumpen in der Bewegung stehen* (meinte damit Goß); ebd., Zeugenaussage von Johannes Stange vom 1. Februar 1926.

<sup>30</sup> Ebd., Erklärung des fünfgliedrigen Gau-Ausschusses Ostsachsen vom 31. Januar 1926.

<sup>31</sup> Anton Goß ließ keine Gelegenheit aus, seine Sicht auf Mutschmanns Unfähigkeit zur politischen Führung in Briefen nach München zu untermalen. Er betonte, dass der sächsische Landesleiter den *grundsätzlichen Richtlinien, die von Herrn Hitler herausgegeben* [...] wurden, *andauernd entgegenhandelt*. Ebd., Anton Goß an NSDAP-Reichsleitung vom 8. Februar 1926.

<sup>32</sup> Im Rahmen seines Dissertationsprojektes hat der Autor die Versammlungspropaganda der NSDAP in Sachsen bis 1933 in einer Datenbank erfasst. Mit Hilfe derer ist eine regionale und chronologische Auswertung der Auftritte nationalsozialistischer Redner im Freistaat möglich.

<sup>33</sup> Vgl. Anton Goß an Hermann Esser vom 6. Februar 1926 sowie Entschließung Anton Goß' vom März 1926; BArch NS 26 Hauptarchiv der NSDAP – 2367 Ortsgruppen – Dresden, unpaginiert.

Während Anton Goß um offizielle Anerkennung kämpfte, ignorierte Martin Mutschmann Ostsachsen nun vollkommen. Die NSDAP-Landesleitung schickte den hiesigen Ortsgruppen keine Einladungen mehr zu Parteiveranstaltungen, machte aber gleichzeitig deutlich, dass Goß *von seinem Amt als Gauleiter und Ortsgruppenführer enthoben* wurde und nicht mehr das Recht hat, *ein Amt in der Partei zu bekleiden*.<sup>34</sup> Der Landesleiter versuchte allerdings auch, die Arbeit des Anton Goß zu sabotieren, indem er eine zweite Ortsgruppe in Dresden aktiv förderte. Diese Intrige flog schnell auf, woraufhin Paul Faske Mutschmann in deutlichen Worten vorwarf, den Bezirk Ostsachsen *in einen Sauhaufen zu verwandeln*.<sup>35</sup>

Hinzu kam, dass die Dresdner Parteigenossen dem Landesleiter öffentlich niedere Gründe für dessen Handeln unterstellten, es ginge ihm allein um die *Stillung einer längst begehrten Rache*.<sup>36</sup> Sie prophezeiten der Reichsleitung nicht nur *stinkige Zersetzung*,<sup>37</sup> solange Martin Mutschmann weiterhin Gauleiter bliebe, sondern warnten vor einem desolaten Abschneiden bei den anstehenden Landtagswahlen am 31. Oktober 1926. Für Paul Faske stand fest, dass diese Abstimmung *für die Partei in Ostsachsen ungünstig ausfallen*<sup>38</sup> würde. Willy Koske konstatierte in Anbetracht der Tatsache, dass *diese Quertreibergruppe öffentliche Versammlungen* abhielt, in Dresden alles in einem *offenen Bruderkampf ende*.<sup>39</sup>

### III. Goß mit allen Mitteln aus der Partei entfernen

Zu diesem Zeitpunkt war Anton Goß schon gar kein Parteimitglied mehr, denn Mutschmann hatte ihn bereits im August 1926 aus der NSDAP ausgeschlossen und teilte mit: *Wegen fortgesetzten disziplinwidrigen Verhaltens gegen die Gauleitung werden sie hiermit aus der Partei ausgeschlossen und Ihnen jede weitere Tätigkeit untersagt*.<sup>40</sup> Mutschmann begründete die Entscheidung mit Goß' Weigerung, seinen und den Anweisungen der Reichsparteileitung nicht zu folgen.<sup>41</sup> Der Ausgeschlossene reagierte umgehend und legte beim Untersuchungs- und Schlichtungsausschuss (USchLA) der NSDAP Beschwerde ein, denn er konnte nicht erkennen, *worin das vorgeworfene disziplinwidrige Verhalten besteht*.<sup>42</sup>

Die Dresdner Parteigenossen luden den Landesleiter zur Stellungnahme auf ihre nächste Mitgliederversammlung ein, an der Goß nicht, wohl aber Mutschmann teilnahm. Dieser erklärte am 9. September, *dass er keine Rechenschaft schuldig sei, aber*

<sup>34</sup> Ebd.

<sup>35</sup> Ebd., Paul Faske an NSDAP-Reichsleitung vom 2. Oktober 1926.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Ebd.

<sup>38</sup> Ebd.

<sup>39</sup> Ebd., Willy Koske an NSDAP-Reichsleitung vom 23. Oktober 1926.

<sup>40</sup> Anton Goß an Bruno Heinemann vom 29. August 1926; BArch OPG (ehem. BDC) D0058 – Anton Goß.

<sup>41</sup> Ebd., Martin Mutschmann an Bruno Heinemann vom 8. September 1926.

<sup>42</sup> Ebd., Anton Goß an Bruno Heinemann vom 29. August 1926. Wenig später schickte Goß ein umfangreiches Verteidigungsschreiben an die Reichsparteileitung nach München, dem er eidesstattlich beglaubigte Aussagen sächsischer Parteigenossen über Mutschmanns Diffamierungen anfügte. Diese bezichtigten den Landesleiter der *gemeinen Lüge*. Ebd., Anlage im Schreiben Anton Goß' an Bruno Heinemann vom 31. August 1926.

*freiwillig Aufklärung erteilen wolle.*<sup>43</sup> Besonders störte er sich an Goß' eigenwilligem Handeln sowie an dessen Beleidigung des Landesleiters als *Kapitalistenlump*.<sup>44</sup> Die Anwesenden protestierten lautstark gegen diese Unterstellung, woraufhin Mutschmann wutentbrannt brüllte: *Wollen Sie sich meinen Befehlen fügen! Sie haben keinen Jungen vor sich!* Vom Protokollanten verlangte er: *Schreiben Sie auf, ich werde schon wieder Lügner genannt.*<sup>45</sup>

Die Dresdner Parteigenossen warfen Mutschmann in deutlichen Worten eine regelrechte Ignoranz gegenüber den hiesigen Entwicklungen vor, neben Unregelmäßigkeiten beim Einzug der Mitgliedsbeiträge sowie ausbleibender Kommunikation kritisierten sie dessen Ambitionen zum Aufbau von NSDAP-Parallelstrukturen in Ostsachsen. Sie sahen in dem Konflikt eine persönliche Auseinandersetzung zwischen den beiden.<sup>46</sup> Mutschmanns Begleiter aus Plauen versuchten, die Versammlung vor der Eskalation zu bewahren. Ein Parteigenosse hob dessen Leistungen hervor. Besonders die *grossen Verdienste M's auf finanziellem Gebiete müssten erwähnt werden. Er habe 40.000 Mk in die Bewegung hineingesteckt. M. sei die rechte Hand Hitlers.*<sup>47</sup>

Diese Worte verfehlten ihre Wirkung nicht, die Stimmung unter den anwesenden Parteigenossen beruhigte sich. Nun fielen auch die Wortmeldungen an den Landesleiter deutlich versöhnlicher aus. Paul Faske reichte Mutschmann am Ende sogar symbolisch die Hand und bot an, *im Interesse des gemeinsamen Zieles den ganzen Mist zu begraben*. Damit verband er die Frage, *ob eine gegenständliche Versöhnung noch möglich sei?*<sup>48</sup> Martin Mutschmann entgegnete ihm und dem Publikum: *Ich werde schon den Weg finden, um der Sache zu dienen.*<sup>49</sup> Dieser Friedensschluss geriet in den folgenden Tagen schnell in Vergessenheit. Schrittweise erfuhren die Dresdner Nationalsozialisten vom „doppelten Spiel“ ihres Landesleiters.

So hatte Mutschmann unter anderem im direkten Umfeld des Anton Goß kompromittierende Informationen über seinen Konkurrenten erfragt. Diese wollte er bei der *Hauptgeschäftsleitung in München*<sup>50</sup> vortragen. Zunehmend sickerten solche Details in die Dresdner Ortsgruppe durch. Die Parteigenossen beschuldigten den Landesleiter einer privaten Fehde und verlangten die Rehabilitation des Anton Goß.<sup>51</sup> Mutschmanns Antwort war ebenso klar wie kompromisslos. Er zeigte sich nicht bereit, vor dem endgültigen Schiedsspruch des USchLA, Goß eine Aussöhnung anzubieten und kritisierte in seinem Schreiben gleichzeitig, dass dieser *sich in Freiberg bereits wieder betätigt hat, trotzdem ihm die Ausübung irgendwelcher Funktionen untersagt war.*<sup>52</sup>

Die Situation war verfahren, und das Urteil aus München blieb die letzte Möglichkeit, den Konflikt zu lösen. Im Folgenden beschränkte sich die Korrespondenz zwischen den Dresdner Nationalsozialisten und Martin Mutschmann auf Nichtigkeiten und zynische Kommentare. Paul Faske fragte zum Vorwurf des Landesleiters, Goß betätige sich in Freiberg wieder aktiv für die Partei, *ob die Anwesenheit in diesem Lan-*

<sup>43</sup> Ebd., Protokoll der Mitgliederversammlung der NSDAP-Ortsgruppe Dresden vom 9. September 1926.

<sup>44</sup> Ebd.

<sup>45</sup> Ebd.

<sup>46</sup> Vgl. ebd.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Ebd.

<sup>49</sup> Ebd.

<sup>50</sup> Ebd., Wiedergabe des Briefes von Mutschmann an Luck im Schreiben der NSDAP-Ortsgruppe Dresden an Martin Mutschmann vom 14. September 1926.

<sup>51</sup> Vgl. ebd.

<sup>52</sup> Ebd., Martin Mutschmann an NSDAP-Ortsgruppe Dresden vom 16. September 1926.

*desteil nur mit Auslandspass und Sichtvermerk gestatt [sic!] ist?*<sup>53</sup> Ende September 1926 schickte die Ortsgruppe Dresden einen Entschluss an den USchlA nach München. Darin hieß es, von 130 Mitgliedern sprächen 128 *Anton Goss ihr restloses Vertrauen aus*<sup>54</sup> und lehnten Martin Mutschmann als Landesleiter der sächsischen NSDAP ab.

In den kommenden Tagen bewiesen die Dresdner Parteigenossen dem Vorsitzenden des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses, Bruno Heinemann, dass ihre Unterstützung für Goß nicht nur symbolisch zu verstehen war: Sie fürchteten die Zukunft der NSDAP in Sachsen, denn die *Hinauswerfung des bewährten [...] Anton Goss [...] ist für den Bestand und die Weiterentwicklung der O.Gr. Dresden von entscheidender Bedeutung*.<sup>55</sup> In weiteren Stellungnahmen richteten sich wiederholt deutliche Worte gegen Martin Mutschmann, bei dem *es sich letzten Endes doch nur um verletzte Führereitelkeit handelte, seine Worte waren nur Schall und Rauch*.<sup>56</sup>

Es ging bei diesem Konflikt nicht mehr um einen Streit zwischen „Regionalfürsten“ innerhalb der NSDAP. Diese Tragweite hatten auch die Dresdner Parteigenossen erkannt und verlangten nun sogar ein Urteil Adolf Hitlers. Von diesem *baldigen Entscheid hängt das künftige Schicksal der Bewegung in Sachsen ab*.<sup>57</sup> Martin Mutschmann blieben diese taktischen Züge nicht verborgen, er musste reagieren, um gegenüber dem Parteigericht nicht ins Hintertreffen zu geraten. Aber der Landesleiter beschränkte seine Stellungnahme an den USchlA auf die Worte: *Mir ist meine Zeit viel zu kostbar, um mich weiterhin mit dem inneren Kampf zu beschäftigen. Ich kann Ihnen nur versichern, dass ich durchaus kein Irrtum einzugestehen brauche*.<sup>58</sup>

Trotz oder aufgrund der zahlreichen Zuschriften pro oder contra Goß ließ ein Urteil des Parteigerichts auf sich warten. Die Mitglieder der Ortsgruppe Dresden wurden ungeduldig. Sie sahen ein Debakel der NSDAP bei den anstehenden Landtagswahlen voraus und stellten der Reichsleitung ein Ultimatum bis zum 10. Oktober 1926. Anderenfalls *werden wir Goß auffordern, seine Wiederaufnahme in die Partei zu beantragen, ihn aufnehmen und ihn wieder zur Wahl stellen*. Sie verbanden diese „Drohung“ mit dem erneuten Hinweis, *daß wir nach wie vor treu zu unserem Ortsgruppenführer stehen, weil wir wissen, daß er das Beste für die Bewegung will und nichts Disziplinwidriges getan hat*.<sup>59</sup>

Zwei Tage nach diesem Ultimatum lag noch kein Urteil aus München vor, und so lud die Dresdner NSDAP für den 14. Oktober zu einer Mitgliederversammlung ein. Auf dieser Zusammenkunft rehabilitierten sie – wie gegenüber der Reichsparteileitung angekündigt – Anton Goß und setzten ihn wieder als Vorsitzenden ein. Damit lieferten sie München den wichtigsten Grund, den Parteiausschluss zu bestätigen. Zuvor schickte der Betroffene eine Rechtfertigung an die NSDAP-Leitung. Goß unterstrich, dass ihn die anwesenden Parteigenossen sowie besonders Hellmuth von Mücke – Spitzenkandidat der sächsischen NSDAP für die Landtagswahlen – bei seiner Entscheidung, für den Vorsitz zu kandidieren, unterstützt hätten.<sup>60</sup>

<sup>53</sup> Ebd., NSDAP-Ortsgruppe Dresden an Martin Mutschmann vom 18. September 1926.

<sup>54</sup> Ebd., Paul Fasse an den Untersuchungs- und Schlichtungsausschuss (im Folgenden: USchlA) vom 24. September 1926.

<sup>55</sup> Ebd., Ortsgruppe Dresden an den USchlA vom 26. September 1926.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Ebd., vgl. hier auch NSDAP-Ortsgruppe Dresden an Adolf Hitler vom 25. September 1926.

<sup>58</sup> Ebd., Martin Mutschmann an den USchlA vom 6. Oktober 1926.

<sup>59</sup> Ebd., NSDAP-Ortsgruppe Dresden an NSDAP-Reichsleitung vom 2. Oktober 1926.

<sup>60</sup> Vgl. ebd., Anton Goß an den USchlA vom 14. Oktober 1926.

Aber es standen nicht alle anwesenden Parteigenossen hinter der euphorischen Wiedereinsetzung des Anton Goß. Ein junger Nationalsozialist namens Heinrich Bennecke stellte auf dieser Zusammenkunft den Antrag, den vormaligen Dresdner NSDAP-Vorsitzenden nicht wieder in die Partei aufzunehmen, scheiterte mit seinem Vorhaben aber kläglich. Diesen Sachverhalt schilderte Bennecke zwei Tage nach der Mitgliederversammlung Philipp Bouhler in einem vertraulichen Brief.<sup>61</sup> Bei der Zusammenkunft gaben von den 120 Anwesenden 99 *Stimmzettel [...] für Goss [...]*<sup>62</sup> ab. Im Anschluss an die Wahl feierte die Dresdner Ortsgruppe ihren neuen Vorsitzenden mit *minutenlangen Rufen Heil Goss*.<sup>63</sup>

Bruno Heinemann wusste bei der Formulierung seines Urteils weder von den Ereignissen in Dresden noch von den beiden Schreiben. Er entschied am 16. Oktober, die *Beschwerde des Herrn Anton Goss [...] gegen den vom Gauführer, Pg. Herrn Mutschmann [...] verfügten Ausschluss aus der N.S.D.A.P. als begründet*<sup>64</sup> anzuerkennen. Nach einer ausführlichen Kommentierung der Argumente für Anton Goß resümierte Heinemann, dass *eine Arbeit des Pg. Goss mit der Gauleitung Sachsen nach dem ganzen Verlauf der Angelegenheit als aussichtslos angesehen werden müsse*.<sup>65</sup> Der USchLA-Vorsitzende gab zu bedenken, dass der frühere Gauleiter von Ostachsen *für die Partei immerhin wertvoll ist* und empfahl, *diesem ein anderes Feld der Tätigkeit zuzuführen*.<sup>66</sup>

Die Tinte in dieser Urteilschrift dürfte kaum getrocknet gewesen sein, da übergab Bouhler Heinemann das vertrauliche Schreiben Benneckes. Der Vorsitzende des USchLA widerrief sein Urteil sofort. Er merkte an, dass das *Vorgehen Goss' eine derartige Disziplinlosigkeit [ist], die nicht mehr vertreten werden kann. Herr Anton Goss [...] hat dadurch, daß er als z.Zt. gültig Ausgeschlossener aus der NSDAP sich zum 1. Vorsitzenden der O.G. Dresden wählen ließ und dieses Amt angenommen hat, sich derart gegen die Partei versündigt, daß ihm nicht nur jetzt Führungseigenschaft abgesprochen, sondern auch sein Ausschluss aus der NSDAP beantragt werden muß*.<sup>67</sup>

#### IV. Die heimliche Rückkehr wird zur „Lolita“-Posse von Dresden

Mit diesem Paukenschlag hatte Mutschmann sein Ziel erreicht, den Parteiausschluss Anton Goß' von der Reichsleitung in München bestätigt zu bekommen. Der Landesleiter zog sofort seine Konsequenzen aus diesem Konflikt und strukturierte „seinen“ Gau grundlegend um, damit ein solcher „Separatismus“ in Zukunft keine Chance haben sollte. Zum Jahresanfang 1927 löste Mutschmann die Untergau-Struktur in Sachsen auf, womit die Ortsgruppen direkt der NSDAP-Gauleitung untergeordnet waren. Keine Personalentscheidung in den Städten und Gemeinden sollte ohne das

<sup>61</sup> Vgl. ebd., Heinrich Bennecke an Philipp Bouhler vom 15. Oktober 1926. Bouhler behandelte den Brief wenig diskret und reichte ihn an Bruno Heinemann, dem Leiter des NSDAP-USchLA, weiter.

<sup>62</sup> Ebd.

<sup>63</sup> Ebd.

<sup>64</sup> Ebd., 1. Entschluss Bruno Heinemanns vom 16. Oktober 1926.

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Ebd.

<sup>67</sup> Ebd., 2. Entschluss Bruno Heinemanns vom 16. Oktober 1926.

Plazet aus Plauen ablaufen, in Dresden erhielt Adolph Wagner den Posten des Ortsgruppenführers zugesprochen.<sup>68</sup>

Anton Goß zog sich im Herbst 1926 aus der Öffentlichkeit zurück, blieb aber der NSDAP treu. Obwohl das Urteil Heinemanns eindeutig formuliert war, sollte dem ehemaligen Ortsgruppenführer eine „zweite Chance“ gewährt werden. Erinnert sei hier an den Vorschlag im ersten, nicht veröffentlichten Entschluss, Goß eine Tätigkeit in einem anderen Gau zuzuweisen. Diese sollte er als Mitarbeiter von Joseph Goebbels ergreifen. Hinweise für diese Kooperation existierten seit Sommer des Jahres. Nicht nur Paul Faske, sondern auch Heinrich Borniger merkten an, dass Goß *den Vorschlag von unserem Herrn Dr. Goebbels annehmen wolle, sich bei der Geschäftsstelle in Elberfeld zu betätigen*.<sup>69</sup>

Das war die Sicht der Außenstehenden, ein Tagebuchnotat des späteren Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom Oktober 1926 illustriert dessen Eindruck: *Goß hält mir brechreizende Vorträge*.<sup>70</sup> Diese grundtiefe Abneigung Goebbels' gegen den vormaligen Dresdner NSDAP-Ortsgruppenleiter wurde zum damaligen Zeitpunkt nicht weiter innerhalb der Partei kommuniziert. Daher konnte er seine Geschichte vom „Gang ins Exil“ fortschreiben, verkündete Bruno Heinemann im Dezember 1926 seinen Wechsel in die Gauleitung von Berlin-Brandenburg und verband damit gleich die Bitte um Wiederaufnahme in die Partei.<sup>71</sup> Der Vorsitzende des USchLA glaubte Anton Goß und erteilte seine Zustimmung.<sup>72</sup>

Nun wieder Mitglied der NS-Partei, tauchte Anton Goß im Januar 1927 wieder in Dresden auf, ein klarer Verstoß gegen die Auflagen seiner Wiederaufnahme und sicherlich ein Vertrauensbruch zu einigen ihm wohlgesinnten Parteigenossen in der Reichsleitung. Allerdings verhielt sich Goß in der folgenden Zeit passiv und eröffnete einen Verkaufskiosk für Zeitungen. Mutschmann hatte zum damaligen Zeitpunkt auch andere Probleme zu bewältigen: Es entzündete sich ein Streit um die Weigerung der Dresdner, Anteile von Beitragszahlungen an die Landesleitung abzuführen. Mutsch-

<sup>68</sup> Vgl. Bericht über die politische und wirtschaftliche Lage im Freistaat Sachsen für Januar 1927 – vom 21. Februar 1927; Staatsarchiv Bremen (im Folgenden: StA Bremen) 4,65 – 1728 Dresden – Wehrkreiskommando IV, später Landesinformationsamt April 1926–Dezember 1927 – Bd. 2, S. 23. Im darauffolgenden Jahr ordnete Mutschmann die Untergliederung seines Gaues in Parteibezirke an und setzte ausschließlich ihm treu ergebene Parteigenosse als deren Leiter ein, so unter anderem Alfons Hitzler im Vogtland, Erich Kunz in Zwickau oder auch Walter Dönicke im Leipziger Bezirk. Das ehemals *abtrünnige* Ostsachsen wurde in drei Gebiete aufgeteilt, die Bezirke Dresden, Bautzen und Zittau. Vgl. s. n. Bekanntmachung des Gaues Sachsen – Neuaufteilung des Gaues Sachsen zum 1. Juli 1928, in: Der Nationale Sozialist für Sachsen, 25. Juli 1928.

<sup>69</sup> Heinrich Borniger an den USchLA vom 8. Oktober 1926; BArch OPG (ehem. BDC) D0058 – Anton Goß. Goebbels war zu diesem Zeitpunkt Schriftleiter der „Nationalsozialistischen Briefe“, die in Elberfeld herausgegeben wurden. Zuvor befand sich dort die Gaugeschäftsstelle der Gruppe „Nord-West“ um Gregor Strasser. Vgl. GÜNTER BARTSCH, Zwischen drei Stühlen. Otto Strasser. Eine Biographie, Koblenz 1990, S. 37; UDO KISSENKOETTER, Gregor Strasser und die NSDAP, Stuttgart 1978, S. 28. Vgl. auch Paul Faske an NSDAP-Gauleitung von Sachsen vom 18. September 1926; BArch OPG (ehem. BDC) D0058 – Anton Goß.

<sup>70</sup> ELKE FRÖHLICH (Hg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil 1: Aufzeichnungen 1923–1941, Bd. 1/2: Dezember 1925–Mai 1928, München 2004, S. 139; vgl. auch PESCHEL, Dresdner NSDAP (wie Anm. 3), S. 169.

<sup>71</sup> Vgl. Anton Goß an Bruno Heinemann vom 16. Dezember 1926; BArch OPG (ehem. BDC) D0058 – Anton Goß.

<sup>72</sup> Ebd., Anton Goß an den USchLA vom 30. Dezember 1926.



mann wurden die verlangten Kassenprüfungen verwehrt. Er löste am 10. Januar 1928 kurzerhand die Ortsgruppe wieder auf und unterstellte die Mitglieder seiner direkten Verwaltung.<sup>73</sup>

Der Gauleiter verfolgte die Entwicklungen in Dresden nun äußerst aufmerksam. So ist es wenig verwunderlich, dass er Anfang 1929 beim USchLA der NSDAP in München – nun unter Führung von Walter Buch – den erneuten Parteiausschluss des Anton Goß beantragte. Er beschuldigte den früheren Gauleiter von Ostsachsen, weiterhin negative Stimmung gegen Plauen unter den Parteigenossen zu schüren. Mutschmann hatte erfahren, dass die Aufrufe zu Protestversammlungen *gegen den Gau an dem Zeitungsstand ausgegeben wurden, an dem Goss seinem Broterwerb nachgeht*.<sup>74</sup> Weiter brachte er an, *dass Goss in seinem Benehmen gegen Frau Gericke und deren minderjährige Tochter bei weitem das Mass des Erlaubten überschritten hat*.<sup>75</sup>

Die Beziehung des Anton Goß zu den beiden Frauen Gericke bedarf einer näheren Erklärung, wobei auf die „drehbuchreifen“ Wendungen und Wechsel, nicht zuletzt auf die Verworrenheit dieser Konstellation hingewiesen werden muss. Goß nahm seit Mitte 1925 regelmäßig an Gesellschaften der Frederike Gericke, geborene von Guerard, in deren Dresdner Wohnung (Blumenstraße) teil. Scheinbar übte der damalige Gauleiter von Ostsachsen politischen Einfluss auf Mutter und Tochter (Margarete) aus. Nicht anders sind die Unterstützungsschreiben der Parteigenossin Frederike Gericke für Anton Goß direkt an Adolf Hitler vom Herbst 1926 zu verstehen. Sie begann ihre Briefe mit: *Hallo, lieber Hitler*.<sup>76</sup>

Auch nach dem offiziellen Urteil des USchLA vom Oktober 1926 wandte sich Frau Gericke wiederholt an Hitler. Sie bat um eine persönliche Entscheidung in der „Causa Goß“, denn durch *seine Reden, die von glühender Begeisterung für unsere Sache und für Sie, unseren geliebten Führer durchdrungen waren, riss er uns alle mit*. Frederike Gericke schloss ihren Brief mit der flehentlichen Bitte: *Mein innigster Wunsch ist nur der, dass Sie unseren Goss doch möglichst bald wenigstens die Rechte eines blossen Mitglieds gewähren. Unser Hitler, erhören Sie unser Bitten*.<sup>77</sup> Eine Reaktion des Parteiführers auf diese eindringlichen Petitionen ist nicht überliefert, dafür unterstreichen sie die Strategie des Anton Goß, seine Rehabilitierung mit allen Mitteln durchzusetzen.

Diese fast herzerreißenden Plädoyers der Frederike Gericke stehen im kompletten Gegensatz zum Kleinkrieg, der in den nächsten Monaten begann. Goß ging nicht

<sup>73</sup> Vgl. WAGNER, Machtergreifung in Sachsen (wie Anm. 4), S. 49. Mit *der Neuaufstellung der Ortsgruppe [wurde] der bekannte nationalsozialistische Führer Strasser betraut*. Vgl. Bericht über die politische und wirtschaftliche Lage im Freistaat Sachsen für Januar 1928 – vom 20. Februar 1928; StA Bremen 4,65 – 1729 Dresden – Wehrkreiskommando IV, später Landesinformationsamt Januar 1928–Juli 1931 – Bd. 3, S. 19. Sechs Wochen später gründete sich die Ortsgruppe Dresden neu, als Leiter wurde Hermann Gerischer von Martin Mutschmann eingesetzt. Vgl. ebd., Monatsbericht über die politische und wirtschaftliche Lage im Freistaate Sachsen im Februar 1928 – vom 20. März 1928, S. 19.

<sup>74</sup> Martin Mutschmann an den USchLA vom 14. Januar 1929; BArch OPG (ehem. BDC) D0058 – Anton Goß.

<sup>75</sup> Ebd. Mutschmann wollte dieses in seinen Augen parteischädigende Verhalten nicht länger dulden und verlangte von der NSDAP-Reichsleitung den sofortigen Ausschluss des Anton Goß. Er konnte ihn nicht selbst ausschließen, weil Goß in der Münchner Mitgliederkartothek geführt wurde.

<sup>76</sup> Ebd., Frederike Gericke an Adolf Hitler vom 8. Oktober 1926. Es folgen leidenschaftlich formulierte Appelle wie: *Schütze Deinen jungen Helden ‚Goss‘! oder er hat für seinen Hitler gedarrt, Berufe aufgegeben, um Hitler folgen zu können. Er hat auch [...] gehungert u. gebettelt u. gestrebt, sich die Liebe und Anerkennung erworben*.

<sup>77</sup> Ebd., Frederike Gericke an Adolf Hitler vom 6. Dezember 1926.

in den Gau Berlin, sondern blieb weiterhin in Dresden. Er ließ dabei den Kontakt zur Familie Gericke niemals abreißen, eher im Gegenteil. Im Verlauf des Jahres 1927 intensivierte er seine Beziehung zur damals 17-jährigen Margarete Gericke. Auf die zivilrechtlichen Auseinandersetzungen zwischen der Mutter und dem Partner ihrer Tochter wird an dieser Stelle nicht eingegangen, aber so viel sei erwähnt: Beide waren nicht zurückhaltend mit gegenseitigen Anzeigen, öffentlichen Diffamierungen und persönlichen Vorwürfen.

Frederike Gericke verhinderte wiederholt die Aufnahme ihrer Tochter in die NSDAP. Diese wandte sich dann Ende 1928 direkt an die Reichsparteileitung und forderte ihre umgehende Mitgliedschaft. Ihr Schreiben sollte die NSDAP-Führung davon überzeugen, dass sie *seit einigen Jahren [...] eine treue Anhängerin der nationalsozialistischen Weltanschauung*<sup>78</sup> war. Außerdem ging es Margarete Gericke darum, ihre Mutter als möglichst schlechte Parteigenossin zu präsentieren.<sup>79</sup> Walter Buch musste das Gesuch aus Altersgründen ablehnen. Er forderte Magarete Gericke auf, *ebenso tapfer wie bisher noch bis zu Ihrem 21. Geburtstag auszuharren und dann frei von Hemmungen den Eintritt zu vollziehen*,<sup>80</sup> und erinnerte an die Familieneintracht.

Mit diesem Schreiben an den USchLA hatte die Beziehung zwischen Goß und einer Minderjährigen die NSDAP-Verwaltung erreicht, und es dauerte kaum zwei Wochen, dass Martin Mutschmann den Parteiausschluss des Betroffenen verlangte.<sup>81</sup> Dieser Vorwurf wog schwer und führte zu umgehenden Reaktionen aus München. Nicht nur, dass ein solches Verhältnis gegen die „Moralempfindungen“ der Nationalsozialisten verstieß, die Reichsleitung fürchtete auch eine Kampagne der politischen Gegner, falls die „Causa Goß“ weiteren Kreisen publik werden sollte. Walter Buch machte der Ortsgruppe Dresden unmissverständlich klar, dass der Parteiausschluss des Anton Goß sofort passieren müsse.

Dabei ließ der Leiter des USchLA offen, ob der Beschuldigte *krank oder nicht sei, denn derartig hemmungslose Menschen sind keine Kämpfer und für uns untragbar*.<sup>82</sup> Ein Schreiben Walter Buchs an Frederike Gericke, kaum zwei Wochen später aufgegeben, offenbart einige Hinweise, dass auch sie delikate Informationen über das Verhältnis ihrer Tochter zu Anton Goß an die Partei, möglicherweise direkt an Mutschmann und die Reichsleitung weitergegeben hat. Der Vorsitzende des Untersuchungs- und Schlichtungsausschusses der NSDAP erwähnte fast nebenbei, dass *falls die von Ihnen bergereichten Angaben über Goss stimmen, soll dieser ausgeschlossen werden*.<sup>83</sup>

Eine fast schon groteske Wendung in diesem Fall ist das Schreiben der Frederike Gericke an Walter Buch vom 15. April 1929. Nach der dramatischen Eskalation des Konfliktes im vorangegangenen Herbst und Winter schlug sie nun wieder solche Töne wie noch im Oktober 1926 an. Nach Aussöhnung mit ihrer Tochter und Anton Goß schätzte sie diesen nun als ehrlichen Nationalsozialisten ein, der unbedingt wieder in die NSDAP aufgenommen werden müsse. Sie unterstrich, *wir brauchen aber einen solchen Mitarbeiter, der die Partei vorwärts treibt*.<sup>84</sup> Dieser Sinneswandel kam zu spät, der wiederholte Parteiausschluss des Anton Goß war Anfang Mai 1929 beschlossene Sache.

<sup>78</sup> Ebd., Magarete Gericke an NSDAP-Reichsleitung vom 1. Dezember 1928.

<sup>79</sup> Vgl. ebd.

<sup>80</sup> Ebd., Walter Buch an Magarete Gericke vom 2. Januar 1929.

<sup>81</sup> Vgl. ebd., Martin Mutschmann an Walter Buch vom 14. Januar 1929.

<sup>82</sup> Ebd., Walter Buch an die NSDAP-Ortsgruppe Dresden vom 13. März 1929.

<sup>83</sup> Ebd., Walter Buch an Frederike Gericke vom 2. April 1929.

<sup>84</sup> Ebd., Frederike Gericke an Walter Buch vom 15. April 1929.

Der Einspruch des Betroffenen folgte sofort und fiel umfangreich aus. Neben einem langen biografischen Abriss und den bekannten Argumenten von 1925 und 1926 lieferte Goß auch eine Rechtfertigung für sein Verhalten gegenüber Margarete Gericke. Er beschrieb darin alle Auseinandersetzungen und die damit verbundenen menschlichen Abgründe zwischen den Beteiligten detailreich. Aus der Sicht Anton Goß' ließ die Mutter seiner – nun – Verlobten nichts unversucht, die beiden auseinanderzubringen. Goß stellte am Ende seiner Rechtfertigung konsterniert fest, *dass ich nach langer heimlicher Beschmutzung von parteifremder Seite so rüdig erscheine, dass ich [...] aus der Partei ausgeschlossen wurde.*<sup>85</sup>

Walter Buch fasste seine Reaktion in geharnischte Formulierungen. Er warf Goß vor: *Wenn Sie wirklich früher von nationalsozialistischem Geist beseelt gewesen sind, so haben sie diesen Geist in dem vorliegenden Schreiben vollständig verleugnet.* Alle aus Dresden vorgebrachten Argumente wies Buch deutlich zurück und unterstrich seinen Entschluss mit dem Hinweis, *dass die Partei bestrebt ist, die Bande der Familie zu befestigen, nicht sie zu lockern,* außerdem verstieß Goß mit seinem Handeln in widerlicher Art und Weise gegen die *sittlichen Anschauungen der NSDAP.*<sup>86</sup> Der USchLA in München lehnte folgerichtig seine Beschwerde ab und erklärte den Parteiausschluss des Anton Goß für rechtskräftig.

#### V. Goß' Rehabilitation in der Dresdner Ortsgruppe

Anton Goß begriff trotz des deutlichen Urteils seinen Parteiausschluss nicht als endgültig. In den folgenden Monaten versuchte er, seinen Lebenswandel im Sinne der nationalsozialistischen Bewegung zu ordnen. Im Frühjahr 1930 beauftragte er Erich Berger, Vorsitzender der Dresdner Ortsgruppe des Kampfbundes für deutsche Kultur, eine Petition an Walter Buch zu richten, die den USchLA von seiner Läuterung überzeugen sollte. Berger hob besonders die Versöhnung zwischen Anton Goß und dessen – nun – Schwiegermutter als wichtigsten Grund, eine Wiederaufnahme zu goutieren, ins Feld.<sup>87</sup> Diese Argumente überzeugten Buch, und er stimmte einer Wiederaufnahme zu, die allerdings sowohl Ortsgruppe als auch NSDAP-Gauleitung bestätigen mussten.

Das Plazet der Dresdner Parteigenossen war für Goß kein Problem, bereits Anfang Mai wurde sein Antrag positiv beschieden. Größere Schwierigkeiten bereitete die Zustimmung der Gauleitung. Im Mai 1930 schickte Goß einen „Bettelbrief“ mit dem Wunsch, *meine Wiederaufnahme beschleunigt durchführen zu wollen,*<sup>88</sup> an Martin Mutschmann. Wie nicht anders zu erwarten war, reagierte Mutschmann überhaupt nicht auf die Anfrage aus Dresden. Einige Wochen vergingen und Anton Goß wandte sich an den USchLA in München. Er beklagte die *Tage des zermürbenden Wartens.* Er musste den Landtagswahlkampf vom Juni 1930 passiv mitverfolgen und betonte, dass es ihm lediglich *um das primitivste, die Mitgliedschaft* ginge.<sup>89</sup>

<sup>85</sup> Ebd., Anton Goß an NSDAP-Reichsleitung vom 16. Mai 1929.

<sup>86</sup> Ebd., Walter Buch an Anton Goß vom 14. Juni 1929.

<sup>87</sup> Vgl. ebd., Erich Berger an Walter Buch vom 15. April 1930.

<sup>88</sup> Ebd., Anton Goß an Martin Mutschmann vom 20. Mai 1930.

<sup>89</sup> Ebd., Anton Goß an Walter Buch vom 4. Juli 1930.

Datum	Ort	Einwohner	Amt	Kreis	Typ
07.09.1931	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
23.09.1931	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
30.09.1931	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
09.10.1931	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
24.10.1931	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
22.01.1932	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
14.02.1932	Munzig	336	Meißen	Dresden	Versammlung
22.02.1932	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
09.03.1932	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
06.06.1932	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
23.06.1932	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
19.08.1932	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
22.09.1932	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
07.10.1932	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
11.10.1932	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
28.10.1932	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
02.11.1932	Dippoldiswalde	4 429	Dippoldiswalde	Dresden	Versammlung
15.11.1932	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
17.11.1932	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
28.12.1932	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
20.01.1933	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung
26.01.1933	Dresden	618 410	bezirksfrei	Dresden	Versammlung

Tab. 2: Redner-Auftritte von Anton Goß 1931–1933.

Nun gab Anton Goß auch seine Zurückhaltung auf und kündigte an, zur Beschleunigung seines Antrages *nach Plauen zu fahren und den Herrn Mutschmann zu besuchen*.<sup>90</sup> Der vertraute in diesem Fall auf die Verzögerungstaktik und das organisatorische Chaos in einem expandierenden Parteiapparat: Entweder sagte er sich jeglicher Entscheidungsgewalt los oder verwies die Bitte aus Dresden an Ortsgruppe oder Reichsleitung. Weitere Monate vergingen, bis Goß im Spätherbst 1930 eine Anwaltskanzlei mit der Vermittlung seines Anliegens beauftragte.<sup>91</sup> Dieses juristische Mittel zeigte Wirkung und dem Antrag wurde Anfang 1931, nach fast einem Jahr Wartezeit, stattgegeben. Anton Goß war wieder offizielles Mitglied der NSDAP. Er ließ auch kaum Zeit verstreichen, sich wieder aktiv in die Parteiarbeit einzubringen. Nach einer Ausbildung zum Kreisredner trat Goß seit Herbst 1931 wieder als Referent auf NSDAP-Versammlungen, vornehmlich in Dresden, auf (vgl. Tab. 2). Ein weiterer Beweis für den wiederholten Aufbau seines Status in der NSDAP war sein Artikel zum zehnjährigen Jubiläum der Partei-Neugründung im Frühjahr 1935 im sächsischen Parteiblatt „Der Freiheitskampf“.<sup>92</sup>

<sup>90</sup> Ebd.

<sup>91</sup> Vgl. ebd., Anwaltskanzlei Henschel und Riedel an NSDAP-Reichsleitung vom 14. November 1930.

<sup>92</sup> Vgl. ANTON GOSS, Aus den Aufzeichnungen des Pg. Goß, in: Der Freiheitskampf, 25. Mai 1935.

*VI. Zusammenfassung*

Die Rekonstruktion des Konfliktes zwischen Martin Mutschmann und Anton Goß ist nicht allein ein plastisches Beispiel für das individuelle, menschliche Schicksal eines NSDAP-Parteigenossen, sondern deutet vielmehr auf zwei Grundprobleme der nationalsozialistischen Genese in Sachsen hin: Es wird deutlich, dass Mutschmann bis Ende der 1920er-Jahre durchaus ernste Konkurrenten um die Vorherrschaft in der sächsischen NSDAP fürchten und dementsprechend bekämpfen musste. Die Auseinandersetzung war nicht mit einem lapidaren Parteiausschluss erledigt, sondern streckte sich über mehrere Monate, unter Einbindung der Reichsleitung, hin. In den Jahren 1925 und 1926 war Anton Goß zu einem ernsthaften Rivalen, mit entsprechender Anhängerschaft geworden.<sup>93</sup>

Die „Causa Goß“ ermöglicht auch eine alternative Antwort auf die Frage, warum der Nationalsozialismus erst relativ spät nach Dresden und besonders Ostsachsen expandieren konnte. Dieser Vormarsch wurde nicht allein durch zum Teil starke Arbeitermilieus aufgehalten, ebenso war nicht nur die ländliche Struktur der Oberlausitz Grund für die zurückhaltenden Erfolge: Es müssen auch die internen Probleme der nationalsozialistischen Bewegung in Dresden und Umgebung Berücksichtigung finden. Beides waren keine guten Ausgangslagen für ein offensives Auftreten in der Öffentlichkeit. Obwohl Mutschmann fast alles unternahm, sich der Hörigkeit von Ortsgruppen und Bezirken zu versichern, blieb Dresden noch lange ein Sorgenkind der NSDAP.<sup>94</sup>

---

<sup>93</sup> Der Gauleiter war vier Jahre später in der Lage, den Antrag des Anton Goß auf zweite Wiederaufnahme in die NSDAP mehr als ein halbes Jahr zu verzögern. Er konnte aufgrund seines einigermaßen etablierten Machtbereiches die alte Rivalität zum früheren Gauleiter Ostsachsens zu dessen Malus ausnutzen.

<sup>94</sup> Vgl. PESCHEL, *Dresdner NSDAP* (wie Anm. 3), S. 156-160.



# Das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. in Dresden

## Bericht für das Jahr 2014

von  
WINFRIED MÜLLER

Die Institutsarbeit des Berichtszeitraums 2014 wurde zum einen durch die Fortführung bereits laufender und teilweise neu begonnener Arbeitsvorhaben in den Bereichen Geschichte und Volkskunde sowie die Betreuung der kontinuierlich fortgeführten Schriftenreihen und Zeitschriften geprägt. Zum anderen nahm die Mitwirkung an Ausstellungsvorhaben erheblichen Raum ein. Hervorzuheben ist dabei die gemeinsam mit dem Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte (Potsdam) erfolgte wissenschaftliche Betreuung der 1. Brandenburgischen Landesausstellung „Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft“, die in Schloss Doberlug über 90 000 Besucherinnen und Besucher anzog, sowie die Beteiligung des ISGV an der zuletzt in Leipzig und Magdeburg gezeigten Ausstellung „Umsonst ist der Tod! Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation“. Außerdem floss die Expertise des Instituts zum Thema „Frauen und Reformation“ in die Ausstellung „eine STARKE FRAUENGeschichte – 500 Jahre Reformation“ des Staatsbetriebs Burgen, Schlösser und Gärten Sachsen auf Schloss Rochlitz ein. Mit großem Erfolg wurden die Ergebnisse des DFG-Projekts zur Arbeiterfotografie im Rahmen eines sog. Erkenntnistransferprojekts in zwei in Zwickau und Köln gezeigte Ausstellungen eingespeist. Ferner wurde die 2012 eröffnete Wanderausstellung „Fremdes Land. Neubauernfamilien in Sachsen“ im Berichtsjahr 2014 an zwei weiteren Orten gezeigt. Darüber hinaus ist das ISGV in die Vorbereitung einer geplanten Dauerausstellung zur Geschichte des sächsischen Adels eingebunden.

Was die Projektarbeit im Einzelnen anbelangt, so ging es für den Bereich Geschichte im Berichtszeitraum u. a. um den Ausbau der Funktionalität der neu gestalteten Website der „Sächsischen Biografie“, die insbesondere auf die Verlinkung und die daraus resultierenden erweiterten Suchmöglichkeiten zu den Geburts-, Sterbe- und Wirkungsorten der verzeichneten Personen zielte. Hervorzuheben ist auch die Teilnahme des Projektteams an einer international besetzten Sektion auf der 1. Tagung der Digital Humanities im deutschsprachigen Raum an der Universität Passau, was der europäischen Vernetzung des Online-Lexikons beträchtlichen Gewinn brachte. Darüber hinaus ist vor dem Hintergrund des Reformationsjubiläums 2017 das öffentliche Interesse an dem Editionsprojekt „Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit“ enorm gestiegen. Dies war zusätzlich Motivation für den weitgehenden Abschluss der Arbeiten am zweiten Band der Briefedition der Herzogin Elisabeth von Sachsen. Die zeitliche wie auch inhaltliche Bandbreite der Bereichsprojekte wurde schließlich durch den neuen thematischen Schwerpunkt zur Finanz- und Geldgeschichte Sachsens im 18. Jahrhundert erweitert.

Im Bereich Volkskunde, der seit 1. Januar 2014 von Ira Spieker geleitet wird, wurden die Internetauftritte der Langzeitvorhaben „Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen“ und „Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen“ miteinander verschränkt. Diese technische Weiterentwicklung bedingt auch eine inhaltliche Modifikation, da die

Verlinkung der Bestände nunmehr thematische Suchanfragen in beiden Datenbanken ermöglicht sowie die Bezüge zwischen den jeweiligen Informationen aufzeigt. Im Projekt „Städtische Identität und Selbstwahrnehmung in Plauen, 1880–1933“ wurden umfangreiche Archivrecherchen durchgeführt und das Quellenmaterial in eine Datenbank eingearbeitet. Auf der Grundlage des Vorhabens „Fremde – Heimat – Sachsen“ wurde in Kooperation mit polnischen Partnerinstitutionen ein weiterführendes Forschungsvorhaben konzeptioniert und ein Drittmittelantrag (DFG/NCN) eingereicht. Flankierend zu der bereits erwähnten Wanderausstellung zur Ansiedlung von Neubauern wurde ein Praxisprojekt für Schülerinnen und Schüler „Fremdes Land? Vergessene Geschichte(n) der Nachkriegszeit“ entwickelt.

Auch 2014 war die Institutsarbeit von diversen Tagungen geprägt. So wurden zu Beginn des Jahres auf einer gemeinsamen Tagung der Bereiche Geschichte und Volkskunde unter dem Titel „Heimat“-Bilder. Strategien der Beheimatung in Kunst, Medien und Alltagskultur“ erörtert. Auf dem 4. und 5. Arbeitstreffen wurde das Projekt „Die Elbe – Fluss ohne Grenzen“ in Zusammenarbeit u. a. mit dem Landschaftsverband Stade in überregionaler Perspektive intensiviert. Mit der Konferenz zum Merseburger Bischof Thilo von Trotha (1466–1514) und einem internationalen Workshop zu Transformationsprozessen im Grenzraum Deutschland – Polen – Tschechien reichte das Tagungsangebot des ISGV vom späten Mittelalter bis in die jüngere Vergangenheit.

Über die an dieser Stelle nur cursorisch dargelegten wissenschaftlichen Aktivitäten des ISGV informiert regelmäßig der 2014 verstetigte Newsletter „Aktuelles aus dem ISGV“, der über den E-Mail-Verteiler annähernd 600 Adressaten erreicht. Insgesamt werden die Angebote des Instituts im Netz intensiv nachgefragt, was an 23 448 Besuchern mit 89 913 Seitenaufrufen auf der ISGV-Homepage im Berichtszeitraum ablesbar ist.

Hervorhebung verdienen ferner die Lehrtätigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Universitäten sowie die Beratungstätigkeit in Kommissionen und Wissenschaftlichen Beiräten; u. a. ist das ISGV regelmäßig im Auswahlgremium zur Verleihung des Sächsischen Heimatpreises vertreten. Auf diese Weise erbringt das Institut als Dienstleister für Einrichtungen des Freistaats eine viel beachtete und von den begleitenden Gremien – dem Wissenschaftlichen Beirat und dem Kuratorium – anerkannte Arbeit, der freilich durch die begrenzten bzw. faktisch gekürzten finanziellen Ressourcen zunehmend engere Grenzen gesteckt werden.

## Forschungsprojekte 2014

### *Gemeinsame Projekte der Bereiche Geschichte und Volkskunde*

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde; Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde; Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens. Projektleiter: Direktorium/Bereichsleiter, Projektbearbeiter: Direktorium/Bereichsleiter/wissenschaftliche Mitarbeiter.

### *Projekte des Bereichs Geschichte*

Sächsische Biografie. Projektleiterin: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Martina Schattkowsky/Frank Metasch/Lutz Vogel.



Fürstinnenkorrespondenzen der Reformationszeit, Teil 1: Briefedition der Herzogin Elisabeth von Sachsen. Projektleiterin: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Jens Klingner.

Codex diplomaticus Saxoniae. Das Urkundenbuch der Stadt Dresden. Projektleiter: Enno Bünz/Martina Schattkowsky, Projektbearbeiterin: Ulrike Siewert.

Sächsisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Komtureien in Sachsen vor der Reformation. Projektleiter: Enno Bünz, Projektbearbeiterin: Sabine Zinsmeyer.

Zwischen Migration und Assimilation. Adel im sächsisch-böhmischen Grenzraum (16./17. Jahrhundert). Projektleiterin: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Martin Arnold.

Für Gott und Vaterland – Patriotismus und Militärdienst in Sachsen 1806 bis 1866/67. Projektleiter: Winfried Müller, Projektbearbeiter: Torsten Schwenke.

Neues Archiv für sächsische Geschichte. Projektleiter: Karlheinz Blaschke/Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Uwe Schirmer, Projektbearbeiter: Frank Metasch (Schriftleitung)/Lutz Vogel (Rezensionen).

Les privilèges économiques en Europe, XV<sup>e</sup>–XIX<sup>e</sup> siècles: étude quantitative et comparative. Projektleiter: Guillaume Garner (Lyon), Projektbearbeiter: Silvio Dittrich.

Finanz- und Geldgeschichte Sachsens im 18. Jahrhundert. Projektleiterin: Martina Schattkowsky, Projektbearbeiter: Frank Metasch.

#### *Projekte des Bereichs Volkskunde*

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Projektleiterin: Ira Spieker, Projektbearbeiter: Sönke Friedreich/Merve Lühr.

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Projektleiter: Andreas Martin/Ira Spieker, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Fremde – Heimat – Sachsen: Vertriebene als Neubauern. Staatliche Integrationsmaßnahmen und individuelle Adaptionsstrategien. Projektleiterin: Ira Spieker, Projektbearbeiter: Ira Spieker/Sönke Friedreich.

Fremdes Land? Vergessene Geschichte(n) der Nachkriegszeit. Ein Praxisprojekt für Schülerinnen und Schüler. Projektleiterin: Ira Spieker, Projektbearbeiterin: Uta Bretschneider.

Verordnete Nachbarschaften. Erinnerungskultur und Repräsentation im Grenzraum Sachsen, Schlesien und Böhmen seit dem Zweiten Weltkrieg. Projektleiterin: Ira Spieker, Projektbearbeiterin: Uta Bretschneider.

An der Elbe. Das Leben mit dem Fluss. Projektleiter: Andreas Martin/Ira Spieker, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Das Auge des Arbeiters. Arbeiterfotografie und Kunst um 1930. Projektleiter: Manfred Seifert (Marburg), Projektbearbeiter: Wolfgang Hesse.

Zwischen Aufstieg und Krise. Städtische Identität und Selbstwahrnehmung in Plauen, 1880–1933. Projektleiterin: Ira Spieker, Projektbearbeiter: Sönke Friedreich.

Neue Sichtweisen. Zum Aufleben der Aussichtsturm-Begeisterung. Projektleiter: Andreas Martin/Ira Spieker, Projektbearbeiter: Andreas Martin.

Künstlersteinzeichnungen für Haus und Schule. Projektleiter: Winfried Müller, Projektbearbeiter: Winfried Müller, Ludwig Felber.

Volkskunde in Sachsen. Herausgeber: ISGV, Schriftleitung: Ira Spieker/Sönke Friedreich.

Brigadebücher – Spiegel der Arbeitskultur in der DDR? Projektleiterin: Ira Spieker, Projektbearbeiterin: Merve Lühr.

#### *Mitwirkung an Ausstellungen und Ausstellungskonzeptionen*

1. Brandenburgische Landesausstellung „Preußen und Sachsen. Szenen einer Nachbarschaft“. Konzeption und Organisation: Frank Göse (Universität Potsdam)/Winfried Müller/Anne-Katrin Ziesak (Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte, Potsdam).

Umsonst ist der Tod! Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation, Konzeption und Organisation: Enno Bünz/Hartmut Kühne (Berlin) in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern.

Fotoausstellungen „Das Auge des Arbeiters. Arbeiterfotografie & Kunst um 1930“, Konzeption und Organisation: Wolfgang Hesse/Petra Lewey (Kunstsammlungen Zwickau)/Hannelore Fischer (Käthe Kollwitz Museum Köln)/Holger Starke (Stadtmuseum Dresden).

Wanderausstellung „Fremdes Land. Neubauernfamilien in Sachsen“, Konzeption und Organisation: Ira Spieker/Uta Bretschneider.

Fotoausstellung „Niederschlesien: Deutsch? Polnisch? Europäisch?“, Konzeption und Organisation: Ira Spieker/Uta Bretschneider.

Zwischen Tradition und Modernität – Zeugnisse sächsischer Adelskultur. Vorarbeiten zu einer Dauerausstellung zur Geschichte des sächsischen Adels, Schloss Nossen, Konzeption: Martina Schattkowsky.

#### *Tagungen und Workshops 2014*

„Heimat“-Bilder. Strategien der Beheimatung in Kunst, Medien und Alltagskultur, Dresden, Haus der Kathedrale, 6. bis 8. März 2014. Konzeption und Organisation: Winfried Müller/Manfred Seifert (Marburg)/Justus H. Ulbricht (Dresden).

Die Elbe – Fluss ohne Grenzen, Coswig (Anhalt), 31. März 2014. Konzeption und Organisation: Andreas Martin.

Die Elbe – Fluss ohne Grenzen, Tangermünde, 29. September 2014. Konzeption und Organisation: Andreas Martin.

Bischof Thilo von Trotha (1466–1514). Merseburg und seine Nachbarbistümer im Kontext des ausgehenden Mittelalters, Merseburg, Ständehaus, 16. bis 18. Oktober 2014. Konzeption und Organisation: Enno Bünz/Markus Cottin (Vereinigte Domstifter Naumburg und Merseburg und Kollegiatstift Zeit).

Workshop „Verordnete Nachbarschaften. Transformationsprozesse im Grenzraum Deutschland – Polen – Tschechien seit dem Zweiten Weltkrieg“, Dresden, Sächsisches Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, 20. bis 22. November 2014. Konzeption und Organisation: Ira Spieker/Sönke Friedreich/Uta Bretschneider.

#### *Publikationen 2014*

Neues Archiv für sächsische Geschichte, hrsg. von Karlheinz Blaschke/Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Uwe Schirmer. Redaktion: Frank Metasch (Schriftleitung)/Lutz Vogel (Rezensionen), Bd. 85 (2014), Neustadt an der Aisch: Verlag Ph. C. W. Schmidt.

Volkskunde in Sachsen, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. Schriftleitung: Ira Spieker/Sönke Friedreich unter Mitarbeit von Uta Bretschneider/Wolfgang Hesse/Nadine Kulbe/Merve Lühr, Bd. 26 (2014), Dresden: Thelem Universitätsverlag.

Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Ira Spieker, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag:

Band 46: INGRID BAUMGÄRTNER (Hg.), Fürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600.

Band 47: LUTZ VOGEL, Aufnehmen oder abweisen? Kleinräumige Migration und Einbürgerungspraxis in der sächsischen Oberlausitz 1815 bis 1871.

Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde. Kleine Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, hrsg. von Enno Bünz/Winfried Müller/Martina Schattkowsky/Ira Spieker, Dresden: Thelem Universitätsverlag:

Band 31: MANFRED SEIFERT (Hg.), Die mentale Seite der Ökonomie. Gefühl und Empathie im Arbeitsleben.

Band 32: MANFRED SEIFERT (Hg.), Die Lebenserinnerungen des Tischlergesellen Anton Peschel (1861–1936). Eine Arbeiter-Autobiografie im Zugriff regionalgeschichtlicher Aktivitäten des Kulturbunds der DDR.

Band 33: PETER F. N. HÖRZ/MARCUS RICHTER, „Schöneck – Bekannt durch gute Zigarren“. Studien zur Industriegeschichte einer vogtländischen Kleinstadt.

*Sonderveröffentlichungen*

Sächsische Biografie, Bd. 1: Dresdner Bibliothekarinnen und Bibliothekare, hrsg. von Martina Schattkowsky/Konstantin Hermann/Roman Rabe unter Mitarbeit von Daniel Geißler/Frank Metasch/Lutz Vogel/Hendrik Keller, Leipzig: Leipziger Universitätsverlag.

*Online-Publikationen (Weiterführung)*

Digitales Historisches Ortsverzeichnis von Sachsen (DHOV). Verantwortlich: Ulrike Siewert, URL: <http://hov.isgv.de/>

Repertorium Saxonicum. Verantwortlich: Ulrike Siewert, URL: <http://repsax.isgv.de/>

Der Codex diplomaticus Saxoniae im Internet. Verantwortlich: Ulrike Siewert, URL: <http://codex.isgv.de/>

Sächsische Biografie. Verantwortlich: Martina Schattkowsky, URL: <http://saebi.isgv.de/>

Sachsen.digital: Interdisziplinäre Wissensplattform zur Geschichte, Kultur und Landeskunde Sachsens, gemeinsames Internetportal der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden und des ISGV. Verantwortlich: Martina Schattkowsky/Ira Spieker/Ludwig Felber/Michael Schmidt, URL: <http://www.sachsendigital.de/>

Visuelle Quellen zur Volkskultur in Sachsen. Das Bildarchiv des ISGV. Verantwortlich: Andreas Martin, URL: <http://bild.isgv.de/>

Lebensgeschichtliches Archiv für Sachsen. Verantwortlich: Ira Spieker, URL: <http://lga.isgv.de/>

Die Elbe. Fluss ohne Grenzen (1815–2015). Verantwortlich: Andreas Martin, URL: <http://elbe.isgv.de/>

Das Auge des Arbeiters. Untersuchungen zur proletarischen Amateurfotografie am Beispiel Sachsens. Verantwortlich: Wolfgang Hesse, URL: <http://www.arbeiterfotografie-sachsen.de/>

Fremde – Heimat – Sachsen: Vertriebene als Neubauern. Staatliche Integrationsmaßnahmen und individuelle Adaptionsstrategien. Verantwortlich: Ira Spieker/Sönke Friedreich/Uta Bretschneider, URL: <http://www.neubauern-sachsen.de/>

## NACHRUF

### In memoriam Detlef Döring (1952–2015)

von  
MANFRED RUDERSDORF

Am 1. April 2015 hat uns Professor Dr. theol. Dr. phil. habil. Detlef Döring nach langem schweren Kampf gegen seine heimtückische Krankheit für immer verlassen. Er wurde nur 62 Jahre alt. Sein wissenschaftliches und wissenschaftsorganisatorisches Wirken bleibt eng mit seiner Vaterstadt Leipzig verbunden. Döring, der zweifach promovierte Doktor der Theologie und Doktor der Philosophie, war seit 1995 wissenschaftlicher Mitarbeiter und Archivar, seit dem Jahr 2000 zudem Leiter der Arbeitsstelle der Gottsched-Edition an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig. Zugleich hat er seit 1999 als Privatdozent, aus dem Institut für Philosophie kommend, und seit 2004 als Außerplanmäßiger Professor den von ihm stets favorisierten Bereich der Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte der frühen Neuzeit am Historischen Seminar der Universität Leipzig vertreten.

Allzu früh im Amt verstorben, hat Döring ein beeindruckendes wissenschaftliches Œuvre mit über 35 Monografien, selbstständigen Schriften, Editionen und Herausgeberschaften sowie einer Vielzahl von Aufsätzen und kleineren Beiträgen hinterlassen, das ihn als einen genuinen Geisteswissenschaftler in der Tradition umfassend gebildeter humanistischer Gelehrsamkeit ausweist.<sup>1</sup>

So ist es kein Zufall, dass die beiden Epochenschwellen der europäischen Geschichte, die Zeit des Renaissancehumanismus und das Zeitalter der Aufklärung, das Forschungsfeld markieren, innerhalb dessen Döring seine quellengestützten Fallstudien in beeindruckender Breite und Tiefe betrieben hat. Wie kaum ein anderer seiner Generation war er ein vorzüglicher Kenner nicht nur der kommunalen Leipziger, sondern in einem weitgefassten Sinne auch der mitteleutschen, territorienübergreifenden reichen Bibliotheks-, Museums- und Archivlandschaft. Die basale Verbindung von Wissenschaftsgeschichte, Universitätsgeschichte und philosophisch geprägter Ideengeschichte, fokussiert auf den mitteleutschen Universitätsstandort Leipzig, mit starker Ausstrahlung auf die protestantischen Bildungslandschaften des Alten Reiches, war schon frühzeitig zu einem unverwechselbaren Markenzeichen der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit von Detlef Döring geworden.

Ihm, dem philologisch-kritisch geschulten Editor, gelang es immer wieder erneut, durch sensible und detailorientierte Interpretationen klassische wissenschaftliche Texte ebenso wie literarische Briefkorpora, vornehmlich des späten 17. und des 18. Jahrhunderts, anschaulich zum Sprechen zu bringen. Wer ihn näher kannte, der weiß, dass er stets Wert darauf legte, Quellenkritik, Textanalyse und Interpretationskunst empirisch überprüfbar und rational nachvollziehbar miteinander zu verknüpfen. Bei all dem war Detlef Döring streng zu sich selbst und bisweilen streng zu seiner Umgebung, was die Maßstäbe des wissenschaftlichen Diskurses anging. Der unbedingte

---

<sup>1</sup> Das umfangliche Publikationsverzeichnis von Detlef Döring erscheint im nächsten Band des von ihm mit herausgegebenen „Leipziger Jahrbuchs zur Buchgeschichte“.

Wille zur Leistung und zu vorzeigbaren, quellengesicherten Ergebnissen war für ihn gleichsam eine ungeschriebene Magna Charta wissenschaftlichen Arbeitens und seriöser Debattenkultur.

Dabei war ihm sein Lebensweg, als er am 9. Mai 1952 in Leipzig geboren wurde, nicht in die Wiege gelegt. Aus bescheidenen, nichtakademischen Verhältnissen kommend, hat er sich unter schwierigen äußeren Bedingungen als Schüler, Gärtnerlehrling und Student Schritt für Schritt hochgearbeitet. Die Berufsausbildung mit Abitur als Facharbeiter für Gemüseanbau in der LPG „Thomas Müntzer“ in Lausen und an der Berufsschule für Gartenbau und Landwirtschaft in Markkleeberg war für ihn nur ein notwendig in Kauf genomener Zwischenschritt, um über diesen Umweg doch noch den angestrebten Zugang zur nahen Universität zu erlangen. Sein starker Wille, sein ungeheurer Lesehunger und seine kompromisslose Leistungsbereitschaft halfen ihm, sich dem akademischen Milieu durch Qualifizierung zu nähern, ohne die Wurzeln seiner Kindheit und seiner Jugendjahre in Connewitz zu vergessen. Nach dem Theologiestudium in Leipzig (1971–1976), dem dortigen Forschungsstudium im Fachbereich Kirchliche Zeitgeschichte (1976–1980) und neben dem Fernstudium der Bibliothekswissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin (1981–1983) war Döring fast sieben Jahre lang bis 1987 wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universitätsbibliothek in Leipzig, die für ihn, den leidenschaftlichen Büchermenschen, sowohl wissenschaftliches Refugium als auch Wissensspeicher und Ort von mannigfachen Neuentdeckungen wurde. Nach Jahren der Tätigkeit bei der Leibniz-Edition am Zentralinstitut für Philosophie an der Akademie der Wissenschaften der DDR (1987–1991) sowie am Forschungszentrum Europäische Aufklärung in Berlin, später in Potsdam (1992–1995), kehrte er 1995 als neu bestellter Archivar der Sächsischen Akademie der Wissenschaften nach Leipzig zurück, das er als Wohnort seiner Familie nie aufgegeben hatte.

Er gelangte im Jahre 2000, unterstützt von seinem Mentor, dem Kirchenhistoriker Kurt Nowak, in jene für ihn so wichtige, hervorgehobene Position, die er mehr als 15 Jahre lang bis zu seinem Tod innehatte, nämlich in die Leitung der Arbeitsstelle des von ihm maßgeblich angeregten und mitbeförderten Akademievorhabens „Edition des Briefwechsels von Johann Christoph Gottsched“. Das Ergebnis der intensiven Arbeit an der Korrespondenz, die zu einem Großteil in der Leipziger Universitätsbibliothek aufbewahrt wird, kann sich sehen lassen: In seiner Ära als Arbeitsstellenleiter sind neun Bände erschienen und die Vorbereitungen für Band 10 laufen auf Hochtouren.<sup>2</sup> Damit ist die Gottsched-Edition nicht nur zu einem zentralen Leipziger Betätigungsfeld von Detlef Döring und dem vierköpfigen, exzellenten Editionsteam geworden, sondern in seiner Außenwirkung zweifellos auch zu einem öffentlich wahrgenommenen, wissenschaftlichen Flaggschiff der Akademie. Aus der Arbeit an der Edition ist sein letztes Buch – eine thesenhafte Zusammenfassung seiner langjährigen Überlegungen – entstanden, das im vergangenen Jahr unter dem Titel „Dann sprach ich bei Professor Gottsched vor ...“ Leipzig als literarisches Zentrum Deutschlands in der Frühen Neuzeit“ erschienen ist.

Vor allem aber waren es die akademischen Qualifizierungsschriften von Döring, die seine Schwerpunkte in der wissenschaftlichen Forschung ganz maßgeblich vor- und mitbestimmt haben. Die am Lehrstuhl für Kirchliche Zeitgeschichte entstandene theologische Dissertation (1980) beschäftigte sich mit dem Kreis um Paul Tillich und

---

<sup>2</sup> JOHANN CHRISTOPH GOTTSCHED, Briefwechsel unter Einschluß des Briefwechsels von Luise Adelgunde Victorie Gottsched. Historisch-kritische Ausgabe, bislang Bände 1-9 (1722–1744), hrsg. und bearb. von Detlef Döring/Franziska Menzel/Rüdiger Otto/Michael Schlott, Berlin/Boston 2007–2015.

dessen von der eigenen Geschichtsphilosophie geprägten Sicht des aufkommenden Nationalsozialismus.<sup>3</sup> Ideengeschichtliche Themen, die Verbindung von Geist, Historie und praktischer Politik haben ihn seit dieser Zeit nicht mehr losgelassen, wobei er sich freilich schon früh auf die für ihn zum forschersichen Lebenselixier gewordene Epoche des 17. und 18. Jahrhunderts, auf die europäische Geistes- und Ideengeschichte und die große Geschichte der Leipziger und mitteldeutschen Aufklärung konzentrierte.

Seine theologische Ausbildung ermöglichte es ihm, insbesondere die religiösen Dimensionen im Denken der Philosophen dieser Zeit neu ins Licht zu rücken. Am wichtigsten sind hier seine Habilitationsschrift von 1990,<sup>4</sup> seine Quelleneditionen und mannigfachen, biografisch-strukturell und rechtsphilosophisch geprägten Aufsätze zu Samuel von Pufendorf, dem Fürstenschulbesucher aus Grimma, dem wirkungsmächtigen Historiografen, Philosophen und Naturrechtslehrer – einer Jahrhundertgestalt des 17. Jahrhunderts, die zu der wahrhaft beeindruckenden Reihe der Vertreter des deutschen Geisteslebens gehört, die aus protestantischen – Detlef Döring hätte hinzugefügt: aus sächsischen – Pfarrhäusern stammen und in Leipzig, der alten albertinischen Landesuniversität, studiert haben. Seine Pufendorf-Forschungen – zuletzt wurde, angeregt von Michael Stolleis, 2012 ein Sammelband mit ausgewählten Aufsätzen veröffentlicht – haben Döring national wie international hohe Anerkennung und Wertschätzung eingebracht, verbunden mit mehrfachen ehrenvollen Aufenthalten am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Frankfurt am Main.<sup>5</sup>

Daneben stehen wichtige wissenschaftshistorische Arbeiten zu Leibniz, dem großen Leipziger in welfischen Diensten, die das sonst wenig beachtete städtische und universitäre Umfeld des jungen Leibniz einerseits und die Entstehung und Verbreitung der Leibniz-Wolffschen Philosophie im 18. Jahrhundert andererseits zum Gegenstand haben. Für Leibniz und für Gottsched hat Döring 1996 und 2000 vielbeachtete Ausstellungen kuratiert und entsprechende Katalogbände herausgegeben. Auch seine Veröffentlichungen zu Christian Thomasius und zur Halleschen Frühaufklärung sowie seine Beiträge zur Clandestinen-Forschung sind in diesen Kontext einzuordnen.

Dörings Interesse an der Wissenschaftsgeschichte ging zweifellos auf seine frühe, mehrjährige Tätigkeit in der Handschriftenabteilung der Leipziger Universitätsbibliothek zurück, für die insgeheim sein Herzblut floss. Die Leitung dieser Abteilung ist ihm vor vielen Jahren versagt geblieben. Das hat ihn damals getroffen, wie seine engere Umgebung weiß. Aber sein nüchterner Pragmatismus hat ihn nicht ruhen lassen. Als Frucht seiner konzentrierten Arbeit an den Handschriftenbeständen erschien zwischen 2000 und 2005 ein vierbändiger „Katalog der neuzeitlichen Handschriften“ der Universitätsbibliothek, der heute eine unersetzliche Grundlage für weitere historiografische Forschungen darstellt.<sup>6</sup> Detlef Döring war zudem seit 2012 im Auftrag der

<sup>3</sup> DETLEF DÖRING, Faschismusinterpretation in evangelischer Theologie und Kirche. Die Faschismusdeutung der religiösen Sozialisten im Rahmen der zeitgenössischen Faschismustheorien, Leipzig, Universität, Sektion Theologie, Dissertation A, 1980. Teildruck: Christentum und Faschismus. Die Faschismusdeutung der religiösen Sozialisten, Stuttgart 1982.

<sup>4</sup> DETLEF DÖRING, Pufendorf-Studien. Beiträge zur Biographie Samuel von Pufendorfs und zu seiner Entwicklung als Historiker und theologischer Schriftsteller, Berlin 1992.

<sup>5</sup> DETLEF DÖRING, Samuel Pufendorf in der Welt des 17. Jahrhunderts. Untersuchungen zur Biographie Pufendorfs und zu seinem Wirken als Politiker und Theologe, Frankfurt am Main 2012.

<sup>6</sup> DETLEF DÖRING, Katalog der Handschriften der Universitätsbibliothek Leipzig, Band 1: Die neuzeitlichen Handschriften der Nullgruppe, Teile 1-4, Wiesbaden 2000–2005.

Universitätsbibliothek, zusammen mit Thomas Fuchs und Christine Haug, Mitherausgeber des „Leipziger Jahrbuchs zur Buchgeschichte“ – eine Aufgabe, die ihn mit Stolz erfüllte.

Darauf aufbauend stehen die meisten seiner Publikationen in enger Verbindung zu Themen der 600-jährigen Leipziger Universitätsgeschichte. Der zeitliche Schwerpunkt lag zuerst im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert – seiner Dissertation zum Dr. phil. (1986) über die Bestandsentwicklung der Bibliothek der Philosophischen Fakultät.<sup>7</sup> Später hat er sich auch hier ganz auf die Geschichte der Frühen Neuzeit des 17. und 18. Jahrhunderts konzentriert. Inhaltlich beschäftigte er sich mit der Entwicklung einzelner Disziplinen, der Historiographie, Theologie, Astronomie, Jurisprudenz und Religionsgeschichte, ferner mit der Bibliotheksgeschichte sowie mit der Geschichte des Verlagswesens und der Zensur. Vor allem aber befasste er sich intensiv mit der Entstehung und Entfaltung des um sich greifenden, ständeüberwindenden wissenschaftlichen Sozietätswesens der Zeit und dessen zentraler Bedeutung für das Korrespondenzwesen innerhalb der europäischen *Respublica litteraria* in der Vormoderne. Hier steht naturgemäß in starkem Maße der Kreis um Johann Christoph Gottsched, nicht zuletzt das wirkungsmächtige Netzwerk der Alethophilen-Gesellschaft im Mittelpunkt des Interesses, was ein erhebliches Ausgreifen auf das Gebiet der Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts bedingt.

Zu den wichtigsten Publikationen in diesem Feld zählen der dreibändige Zyklus „Gelehrte Gesellschaften im mitteleuropäischen Raum (1650–1820)“, den Detlef Döring zusammen mit Kurt Nowak 2000 bis 2002 in den „Abhandlungen“ der Sächsischen Akademie der Wissenschaften herausgegeben hat. Das vielleicht wichtigste Buch Dörings im Umfeld der Gottsched-Edition und des Sozietätswesens ist seine „Geschichte der Deutschen Gesellschaft in Leipzig“, erschienen im Niemeyer Verlag Tübingen 2002, die bis zuletzt eine Vielzahl positiver Kritiken erhalten hat.

In einem personellen und ideellen Zusammenhang mit der Gottsched-Korrespondenz und der sozietären Netzwerkbildung steht auch das Kooperationsprojekt der Edition des Briefwechsels zwischen Christian Wolff und dem mätzenatischen Grafen Ernst Christoph von Manteuffel – ein Vorhaben, an dessen Zustandekommen er maßgeblich beteiligt war und das er als Mitprojektleiter bis zuletzt zusammen mit seinem Kollegen Jürgen Stolzenberg von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg betreute.

Bleibende Verdienste hat Detlef Döring sich 2009 im Jubiläumsjahr „600 Jahre Alma mater Lipsiensis“ erworben – bei den Vorbereitungen in der Senatskommission, bei den konzeptionellen Debatten im kleinen Kreis, bei der Niederschrift der quellen-gestützten Befunde. Sein Beitrag in Band 1 der fünfbändigen Universitätsgeschichte zur Aufklärung und bürgerlichen Transformationsgeschichte im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert<sup>8</sup> setzt ebenso Maßstäbe wie seine prägende Mitwirkung an der großen Jubiläumsausstellung „Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften“ in den historischen Räumen des Alten Rathauses. Ein zweibändiger,

<sup>7</sup> DETLEF DÖRING. Die Bestandsentwicklung der Bibliothek der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig von ihren Anfängen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Universität Leipzig in ihrer vorreformatorischen Zeit, Leipzig 1990.

<sup>8</sup> Geschichte der Universität Leipzig 1409–2009, Band 1: Spätes Mittelalter und Frühe Neuzeit 1409–1830/31, von Enno Bünz/Manfred Rudersdorf/Detlef Döring, Leipzig 2009, hier S. 519–771.



von ihm maßgeblich inspirierter und mitgestalteter Katalog<sup>9</sup> dokumentiert diese einmalige Exposition, die zugleich ein öffentliches Zeugnis für die enge institutionelle Kooperation zwischen Akademie und Universität in der Stadt Leipzig darstellt.

Bis zuletzt hat Detlef Döring viel Zeit und Kraft als Herausgeber und Mitautor von Band 2 in die „Wissenschaftliche Stadtgeschichte“ anlässlich der Ersterwähnung der Stadt Leipzig vor 1000 Jahren investiert. Von seiner schweren Krankheit gezeichnet hat er bis kurz vor seinem Tod am heimischen Schreibtisch die Arbeit an diesem Band vorangebracht, sie aber nicht mehr in vollem Umfang zum Abschluss bringen können. Diese Haltung im Krankenstand hat ihm Respekt und Bewunderung bei den verantwortlichen Kollegen und den Mandatsträgern der Stadt Leipzig eingebracht.

In Erinnerung bleiben neben der exorbitanten Forschungsleistung des Verstorbenen seine vielfältigen Organisations-, Präsentations- und Ausstellungstätigkeiten, die von ihm verantworteten Tagungen und Herausgeberschaften, deren Bände, wie die Kenner wissen, Regale füllen. Seit 1995 gehörte er der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften an, von 2001 bis 2010 war er über zwei Wahlperioden hinweg deren Stellvertretender Vorsitzender. Mit Tatkraft arbeitete er seit 2006 im Vorstand des Leipziger Geschichtsvereins mit und war seit dieser Zeit Mitherausgeber des „Leipziger Jahrbuchs für Stadtgeschichte“. Von dieser Plattform aus warb er beharrlich für die städtischen Anliegen der Historie und der Erinnerungskultur und engagierte sich initiativ für die Veranstaltungsreihe des „Tages der Stadtgeschichte“, einem höchst erfolgreichen Kooperationsprojekt von Stadt, Universität und Akademie, das seit 2008, dem Gedenken an den 70. Jahrestag der Reichspogromnacht vom 9. November 1938, zu einem festen Bestandteil der wissenschaftlichen Vorarbeiten für das Stadtjubiläum 2015 geworden ist.

Die von Detlef Döring verantworteten Bände in der neuen Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig“ zeugen seit 2010 von dieser entbehrensreichen, ehrenamtlichen Tätigkeit. Nur kurz erwähnt sei an dieser Stelle auch seine Mitgliedschaft in internationalen Gremien, so in der vornehmen „Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte“ mit Sitz in Bern sowie im „Stiftungsrat der Stiftung für kulturwissenschaftliche Forschung“ in Zürich, schließlich seine Mitarbeit in der „Deutschen Gesellschaft für die Erforschung des 18. Jahrhunderts“ an der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel.

Der letzte von ihm als Herausgeber bearbeitete Tagungsband trägt geradezu programmatisch den Titel „Leipzigs Bedeutung für die Geschichte Sachsens. Politik, Wirtschaft und Kultur in sechs Jahrhunderten“. Der 2014 erschienene Band wirkt wie ein persönliches Vermächtnis des Verstorbenen für alle diejenigen, die ihm als Schüler, Kollegen und Mitstreiter wissenschaftlich nachfolgen werden. Seine Schüler und Doktoranden, die er mit ihren, das heißt mit *seinen* eigenen einschlägigen Themen erfolgreich ins Ziel geführt hat, verdanken ihm viele profunde Anregungen und Hinweise, aber auch mancherlei unverhoffte Kritik und Klarstellung. Kontroversen ging der bisweilen scharfe Rezensent nicht aus dem Weg, fachliche Divergenzen scheute er nicht, ganz im Gegenteil – das machte ihn zu einem strengen Lehrer und unbequemen Mahner, zugleich aber auch zu einem fürsorglichen Betreuer und klugen Impulsgeber, der als Wissenschaftler in hohem Maße von seinem protestantischen Pflicht- und Verantwortungsgefühl angetrieben war.

Blickt man auf das Ganze der Persönlichkeit, so hinterlässt der allzu früh verstorbene Forscher, Editor und passionierte Geschichtsschreiber Detlef Döring im Leipzi-

<sup>9</sup> DETLEF DÖRING/CECILIE HOLLBERG (Hg.), Erleuchtung der Welt. Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften. Essays und Katalog. Jubiläumsausstellung der Universität Leipzig im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig, Dresden 2009.

ger Wissenschaftsbetrieb eine schmerzliche Lücke, zugleich aber auch ein beeindruckendes wissenschaftliches Werk, das er in den letzten 40 Jahren mit bewundernswerter Energie und Disziplin zustande gebracht hat. In seiner unvollendeten Vollendetheit wirkt es gewaltig und respektheischend, ebenso wie das Ambiente seiner großen häuslichen Bibliothek, die ihn mit Stolz erfüllte und ihm treue Dienste beim Verfassen seiner Texte geleistet hat. Ihm war zu keiner Zeit ein Brett zu dick, das er zum Bohren großer Löcher in die Hand nahm. Ausdauer und Beharrungsvermögen waren dem Langzeitfahrer auf dem geliebten Fahrradsattel gleichsam angeborene Eigenschaften: Aufgegeben wurde nicht, Ziellosigkeit war ihm fremd, zeremonielle Rituale waren ihm eher suspekt.

Detlef Döring, in vielem ein Skeptiker und nonkonformistischer Kopf, vermisste im Gespräch bisweilen etwas die ihm angemessene äußere Anerkennung und Würdigung als historisch arbeitender Wissenschaftler. Zeitweise Überlegungen, für ihn einen Lehrstuhl für Universitätsgeschichte in Leipzig zu schaffen, scheiterten frühzeitig an dessen Finanzierung. Dabei stand für die einschlägigen Kreise der *scientific community* fest, dass er ein Gelehrter von Rang war, der wie kaum ein zweiter die Wissenschaftsgeschichte des 17. und frühen 18. Jahrhunderts im protestantischen Heiligen Römischen Reich deutscher Nation umfassend kannte und in immer wieder neuen interdisziplinären Dimensionen und Konstellationen zur Darstellung brachte. Zur Erkundung der geistigen Signatur der mitteldeutschen Kultur-, Bildungs- und Universitätslandschaft in der Frühen Neuzeit hat er mit der ihm eigenen Professionalität und stupenden Quellenkenntnis Entscheidendes beigetragen und ältere Traditionslinien eigenständig fortgeführt, die mit den Namen von Günter Mühlpfordt, Karlheinz Blaschke und Helmar Junghans, um nur einige wichtige zu nennen, eng verbunden sind.

Für ihn war Leipzig in dieser Zeit der geistige Mittelpunkt und das kulturelle Zentrum in deutschen Landen. Er sagte das nicht aus übertriebenem Lokalpatriotismus, sondern weil er sich in dieser Materie sehr gut auskannte. Und Leipzig hatte in der Tat für einen unruhigen Forschergeist, für einen Pionier der Wissenschaft, unendlich viel zu bieten: eine Universität, die zu den frequentiertesten Hochschulen des Reiches gehörte; zwei höhere Schulen humanistischen Rangs, die zu den führenden Bildungseinrichtungen Mitteldeutschlands zählten; die dreimal im Jahr stattfindenden Messen, die die Stadt zum Mittelpunkt der internationalen Begegnung machten; einen wachsenden Buchhandel, eine noch junge Zeitschriftenpresse, eine große Zahl von Bibliotheken, von naturwissenschaftlichen Sammlungen und Kunstgalerien; schließlich ein an Literatur interessiertes bürgerliches Publikum, das seinen Mittelpunkt in den neuen Salons und Kaffeehäusern und nicht zuletzt in den gelehrten Zirkeln der geachteten Sozietäten in der Stadt fand.

Dies ist ganz gewiss der historische, der kulturgeschichtliche Humus gewesen, aus dem Döring seine vielfältigen wissenschaftlichen Expertisen schöpfte und zu einem facettenreichen, großflächigen Panorama zusammenfügte. Seine großen Verdienste um die universitäre und die städtische Historiografie werden unvergessen bleiben. Seine Stimme wird in der Wissenschaftslandschaft des Freistaates Sachsen und insbesondere in der seiner Vaterstadt Leipzig fehlen. Mit ihm tritt vor der Zeit ein exzellenter Kopf der mitteldeutschen Geschichtswissenschaft von der öffentlichen Bühne ab, der im besten Sinne des Wortes als ein beharrlicher Brückenbauer zwischen Akademie, Universität und Stadt im Bereich der genuinen Geistes-, Gelehrten- und Ideengeschichte tiefe Spuren hinterlassen hat. Kein Zweifel, sein umfangreiches Werk wird weiterwirken, wird weiter innovatorische Impulse ausstrahlen und gewiss neue Früchte in der nachrückenden Generation reifen lassen.

Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie, seiner Frau Beate, seinen beiden Töchtern Agnes und Ricarda sowie seinem Bruder Thomas, die an dem schweren Verlust am

meisten zu tragen haben. Seine Frau Beate hat ihrem Mann stets den Rücken freigehalten für seine zweite große Liebe, die Liebe zur Wissenschaft, zu den Büchern, zu den Texten. Sie hat ihn, seit ihn die Krankheit fortschreitend schwächte, fürsorglich betreut und in den letzten Wochen vor seinem Tod aufopferungsvoll gepflegt und ihm bis zuletzt Mut zugesprochen. Es war vergebens. Am 30. April 2015 ist Detlef Döring nach einer bewegenden Trauerfeier unter sehr großer Anteilnahme auf dem Leipziger Südfriedhof zu Grabe getragen worden.

Wir, die Arbeitsstelle „Gottsched“ in der Sächsischen Akademie der Wissenschaften, und wir im Historischen Seminar der Universität Leipzig und viele andere Gremien, Kollegen, Freunde und Mitarbeiter mehr, werden Detlef Döring nicht vergessen. Wir werden das Andenken an ihn in hohen Ehren halten.



## REZENSIONEN

*Allgemeines (Überblickswerke, Editionen, Handbücher, Lexika)*

**Handbuch der hessischen Geschichte, Bd. 3: Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900–1806**, hrsg. von WINFRIED SPEITKAMP (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen, Bd. 63,3), Historische Kommission für Hessen, Marburg 2014. – XVIII, 530 S., 15 Abb., geb. (ISBN: 978-3-942225-17-5, Preis: 36,00 €).

Ein mehrbändiges Handbuch der sächsischen Geschichte wäre dringend zu wünschen, doch weckt der Arbeitsstand in anderen Ländern Zweifel, ob und wie sich ein solches Vorhaben realisieren ließe. Lediglich für Bayern und Baden-Württemberg liegen umfangreiche Handbücher vollständig vor. In Niedersachsen und Thüringen sind entsprechende Vorhaben weit gediehen, in anderen Ländern hingegen, wie z. B. Schleswig-Holstein, offenbar endgültig stecken geblieben. Ein solches Schicksal drohte auch dem Handbuch der hessischen Geschichte, das von der leistungsfähigen Historischen Kommission für Hessen unter der Federführung von Walter Heinemeyer in den 1980er-Jahren begonnen wurde. Nach diesem Plan ist zwar 2003 ein Band über Hessen in der Zeit von 1815 bis 1945 erschienen, doch hat es sich insgesamt als schwierig erwiesen, ein komplexes Handbuch unter Beteiligung zahlreicher Autoren bearbeiten zu lassen. Während manche Autoren schnell liefern, brauchen andere alle Zeit der Welt, sodass sich der Druck eines Bandes endlos verzögert. Deshalb ist die Historische Kommission für Hessen im Jahr 2010 dazu übergegangen, ein Handbuch „in neuer Gestalt“ herauszubringen, wie WINFRIED SPEITKAMP in der Einleitung des vorliegenden Bandes ausführt. Diese Neugestaltung besteht vor allem in einer konzeptionell flexibleren Veröffentlichung bereits vorliegender Beiträge. Schon 2010 konnten deshalb zwei Bände über Bevölkerung, Wirtschaft und Staat in Hessen 1806 bis 1945 sowie über Bildung, Kunst und Kultur in diesem Zeitraum veröffentlicht werden. Nun liegt als dritter Band eine Geschichte der kleineren Territorien im hessischen Raum vor. „Ritter, Grafen und Fürsten – weltliche Herrschaften im hessischen Raum ca. 900–1806“ vereinigt 15 Beiträge über die nassauischen Grafschaften (KLAUS EILER), Grafschaft Diez (DERS.), Herrschaften an der Lahn (DERS.), Grafschaft Katzenelnbogen (GEORG SCHMIDT/ANKE STÖSSER), Herrschaften zwischen Rhein und Odenwald (ANKE STÖSSER), Grafschaft Erbach (JÜRGEN RAINER WOLF), Grafschaft Hanau (UTA LÖWENSTEIN), Grafschaft Isenburg-Büdingen (KLAUS-PETER DECKER), Herrschaften in der Wetterau (DERS.), Wetterauer Grafenverein (GEORG SCHMIDT), Reichsritterschaften (DERS.), Grafschaft Solms (JÜRGEN RAINER WOLF), Grafschaft Ziegenhain (ULRICH REULING), Grafschaft und Fürstentum Waldeck (GERHARD MENK) und Grafschaft Wittgenstein (JOHANNES BURKHARDT). Die Beiträge folgen keinem ganz einheitlichen Gliederungsschema, bieten am Anfang neben einer Übersichtskarte aber stets Zusammenstellungen der gedruckten Quellen sowie der Literatur und schildern dann – durchweg mit Einzelnachweisen – vor allem die dynastische und territoriale Entwicklung, wobei strukturelle Fragen wie Verfassung, Wirtschaft, Kirche und Kultur in unterschiedlichem Maße gewichtet werden. Damit werden grundlegende Informationen und weiterführende Hinweise geboten, wie man sie von einem Handbuch erwarten darf. Weitere Bände werden neben den Landgrafen selbst wohl vor allem

die geistlichen Territorialherrschaften und die Reichsstädte in Hessen zu behandeln haben. Diese neue offene Konzeption des Handbuchs wird hoffentlich zu einem schnelleren Abschluss des Vorhabens beitragen.

Leipzig

Enno Bünz

**Dresdner Bibliothekarinnen und Bibliothekare**, hrsg. von MARTINA SCHATTKOWSKY/KONSTANTIN HERMANN/ROMAN RABE unter Mitarbeit von Daniel Geißler/Frank Metasch/Lutz Vogel/Hendrik Keller (Sächsische Biografie), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2014. – 207 S., zahlr. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-908-4, Preis: 34,00 €).

Mit dem hier anzuzeigenden Band beginnt das Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde eine neue Reihe. Die in der Sächsischen Biografie (<http://saebi.isgv.de/>) erarbeiteten Biografien sollen zukünftig in lockerer Folge unter thematischen Gesichtspunkten publiziert werden. Die Mitherausgeberin MARTINA SCHATTKOWSKY erläutert in einem kurzen Vorwort das neue Vorhaben. Vorangestellt sind den biografischen Artikeln zudem zwei Aufsätze: zum einen „Zur Geschichte des Dresdner Bibliothekswesens“ (S. 9-36), zum anderen zur „Prosopografie einer Berufsgruppe in fünf Jahrhunderten“ (S. 37-53) von KONSTANTIN HERMANN und ROMAN RABE. Durch diese Beiträge werden die vorgestellten Persönlichkeiten in die historischen Zusammenhänge der Bibliotheks-, Wissenschafts- und Landes- bzw. Stadtgeschichte gestellt.

An dieser Publikation ist zunächst die Form außergewöhnlich, finden wir doch gerade für Biografien den umgekehrten Weg, nämlich von der Print- in die Digitalausgabe, wie bei der Neuen Deutschen Biographie, wenn sie nicht sogar ausschließlich in einer Internetpublikation vorgelegt werden. Gerade für Nachschlagewerke bietet sich eine digitale Publikation an, da diese Werke im eigentlichen Sinne nicht studiert, sondern in ihnen nur ‚nachgeschlagen‘ wird: Und hier hat eine datenbankgenerierte Publikation erhebliche Vorteile gegenüber dem Buch, was bei einer wissenschaftlichen Publikation nicht unbedingt der Fall ist. Die Herausgeberin sieht diesen Punkt auch und begründet das Buch mit den Möglichkeiten „der historisch-statistischen Analyse und der kontextualisierenden Gesamtschau“ (S. 8). Darüber hinaus, möchte man hinzufügen, ist das Buch immer noch ein Monument, ein Rechtfertigungsinstrument gegenüber den Geldgebern und der Öffentlichkeit, Nachweis von wissenschaftlicher Arbeit, der sich in der Welt der Nullen und Einsen nicht so einfach darstellen will. Vielleicht weist diese Publikation auf einen Weg der hybriden Publikation hin, der den Angriffen auf das wissenschaftliche Buch entgegengehalten werden kann und den positiven Effekten analoger und digitaler Publikationsformen gleichermaßen Raum lässt. Wie dem auch sei, besitzt dieses und jedes andere Buch seinen Sinn dadurch, dass es gelesen wird. Es ist ein Distributionsweg von Information unter anderen, allerdings mit dem Nachteil, dass sich mit gedruckten Büchern nicht so viel Geld wie mit Internetangeboten verdienen lässt. Es ist nämlich eines der Missverständnisse moderner Informationsversorgung, dass die Bereitstellung von Information im Internet zu weniger Papier führt. Das Gegenteil ist der Fall, da niemand längere Texte am Bildschirm lesen möchte. Die Buchproduktion ist somit der Nutzerin und dem Nutzer überlassen. Der Gewinn für die Leserin und den Leser des Buches ergibt sich aus der Zusammenstellung der Biografien, die nun kursorisch oder ausführlich im Kontext der historischen Einbettung durchgearbeitet werden können, ohne vorher die Texte auszudrucken.

Die Artikel, nun zu inhaltlichen Fragen, orientieren sich am Schema der Neuen Deutschen Biographie, was schon deshalb wichtig ist, da erst die Vorfahrennennung

die soziale Einordnung einer Person zulässt. Hinweise zu den Publikationen der Personen, zu Literatur über sie und Hinweise auf Porträts regen zum weiteren Studium an. Die Länge der einzelnen Beiträge variiert zum einen nach der Bedeutung der dargestellten Person, zum anderen aufgrund der Quellenlage. Eine Herausforderung stellt die Abgrenzung innerhalb des bibliothekarischen Berufsfeldes dar. Offensichtlich wurden nur wissenschaftliche Bibliothekarinnen und Bibliothekare aufgenommen, die publizistisch tätig waren oder Leitungsstellen einnahmen.

Zu wünschen wäre es, dass das gelungene Projekt weitergeführt wird und noch eine Vielzahl weiterer sachbezogener Bände erscheint. Wichtig wären beispielsweise die Biografien der sächsischen Landtagsabgeordneten, ein wirkliches Desiderat. Aus Leipziger Perspektive wäre ein Band zu den Bibliothekarinnen und Bibliothekaren der Pleiße- und Altstadt, die in der Sächsischen Biografie außerordentlich schlecht vertreten sind, von Interesse, war doch Leipzig bis 1945 als sogenannte Buchstadt allseits bekannt mit so bedeutenden Bibliotheken wie der Deutschen Bücherei, der Universitätsbibliothek, der Stadtbibliothek und den Volksbüchereien, in denen viele Weichenstellungen des deutschen Bibliothekswesens getroffen wurden.

Leipzig

Thomas Fuchs

**CASPAR HABERKORN, Annalen der Stadt Kamenz**, hrsg. von LARS-ARNE DANNENBERG, (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Kamenz, Bd. 2; *Scriptores rerum Lusaticarum*, Bd. 7), Verlag Gunter Oettel, Görlitz/Zittau 2012. – 288 S., 8 farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-938583-93-7, Preis: 20,00 €).

Mit der Publikation der von Caspar Haberkorn verfassten „Annalen der Stadt Kamenz“ erfährt die Reihe „*Scriptores rerum Lusaticarum*“ der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften eine zügige Fortsetzung. Es ist nach dem Erscheinen des „*Chronicon Silesiae*“ im Jahr 2011 die zweite Veröffentlichung einer wichtigen Chronik in dieser neu wiederbelebten Reihe (*Chronicon Silesiae – Chronik Schlesiens*, bearb. u. hrsg. von L.-A. DANNENBERG/M. MÜLLER, 2. verb. Aufl., Görlitz/Zittau 2013). Im Vorwort weist der Autor darauf hin, dass die Edition der sogenannten Haberkornschen Chronik erst nach mehreren Versuchen verschiedener Bearbeiter zu einem Abschluss gekommen ist. Leider vergisst er an dieser Stelle die Erstbearbeitung durch Gerhard Stephan zu erwähnen, der den frühesten Teil bis fol. 14r edierte und bereits 1934 in drei kleineren Heften veröffentlichte (*Die Haberkornsche Stadtchronik*, hrsg. von G. STEPHAN, Kamenz 1934). Vielmehr wird Matthias Knobloch genannt, der bereits im Jahr 2000 eine „Teiltranskription“ des Werkes vorlegte und mithilfe von dessen Abschrift Lars-Arne Dannenberg das Editionsprojekt zu Ende brachte. Wie genau diese Vorarbeiten ausgesehen haben, geht aus den einleitenden Bemerkungen nicht hervor. Knobloch hat aber einen großen Teil des Werkes, bis ins Jahr 1588 – also immerhin mindestens 126 der 180 Folioseiten –, vorher bearbeitet (S. IX).

Die Einführung richtet den Fokus zunächst auf den Verfasser der Chronik, zu dem nur wenige biografische Informationen gefunden wurden. Caspar Haberkorn war Schulmeister in Kamenz und bestritt eine städtische Ämterlaufbahn, die typisch für Mitglieder führender Ratsfamilien im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit war. Zunächst 1587 in den Rat gewählt, trat er später als Stadtrichter in Erscheinung und stieg 1607 zum Bürgermeister auf. Eine Bemerkung in der Chronik verweist auf eine schulische Ausbildung bei seinem Vater, der selbst Schulrektor war. Obwohl sich trotz umfangreicher Recherchen für einen Universitätsaufenthalt Haberkorns keine Anhaltspunkte finden lassen, geht der Autor davon aus, dass Haberkorn auch ein Studium absolvierte (S. XIII).

Der anschließende Teil widmet sich der äußeren und inneren Beschreibung der Handschrift. Bei dem der Edition zugrundeliegenden Autografen handelt es sich größtenteils um eine Reinschrift mit nur wenigen Streichungen und Korrekturen, welche aber auf den letzten 23 Folioseiten immer mehr einen konzeptionellen Charakter erhält. Frühneuzeitliche Chroniken entstanden in einem längeren Ausarbeitungsprozess. Häufig legte der Verfasser zunächst Regesten oder Exzerpte von anderen Werken oder städtischen Quellen an, um dann in einem Arbeitsgang die Chronik niederzuschreiben. Dieser Ablauf lässt sich u. a. an den im Bestand der Sächsischen Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden gut erhaltenen Vorarbeiten der Dresdner Chronik Anton Wecks ablesen (A. WECK, *Der Chur-Fürstlichen Sächsischen weitberuffenen Residentz und Haupt-Vestung Dresden Beschreib[ung] und Vorstellung, Nürnberg 1679/80*, u. a. SLUB, Mscr.Dresd.c.20 und c.28). Hier finden sich z. B. kurze Jahreszusammenfassungen, Auflistungen von Naturereignissen sowie Exzerpte zur sächsischen Geschichte aus Archivalien, gedruckten Büchern und ungedruckten Werken, u. a. vom „Vater“ der sächsischen Geschichtsschreibung, Petrus Albinus. Im Fall der „Haberkornschen Chronik“ haben sich solche Konzepte zwar nicht erhalten, allerdings lässt sich diese Arbeitsweise anhand von Verweisen im Text auf Kamenzener Stadtbücher oder den Lehnsakten annehmen. Diese Vorlagen und Vorbilder für die Abfassung der Chronik hat der Bearbeiter in einem Kapitel der Einleitung kurz zusammengefasst. Dabei verwendete Haberkorn auch Arbeiten der Görlitzer Gelehrten Christoph Manlius oder Bartholomäus Scultetus, die sich thematisch mit der oberlausitzischen Geschichte beschäftigen. Letzteren zitierte der Verfasser sogar wortwörtlich. Leider fehlen an dieser Stelle die Verweise in den Quelltext.

Inhaltlich schildert die sogenannte Haberkornsche Chronik in erster Linie die Ereignisse in und um Kamenz im Zeitraum von der auf 1200 datierten Stadtgründung bis zum Jahr 1593. Auf eine politische Geschichte der Oberlausitz und ihre Entwicklung zu einem böhmischen Kronland verzichtet der Verfasser weitgehend. Zur Frühphase sind nur kursorische Beschreibungen vorhanden. Der Schwerpunkt des Werkes liegt auf der Geschichte der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, und hier besonders auf den Jahren ab 1585, die allein mehr als die Hälfte des Umfangs einnehmen. Wie üblich bei städtischen Chroniken berichtet Haberkorn von Unglücksfällen und Verbrechen, von Naturkatastrophen und innerstädtischen Konflikten. Erwähnenswert sind die Schilderung des verheerenden Stadtbrandes von 1572 sowie das Verzeichnis der Spenden und Zahlungen anderer Städte und Personen an die Stadt (fol. 55v-68r).

Bei der Bearbeitung des Textes wurden nicht die Richtlinien zur Edition frühneuzeitlicher Texte zu Grunde gelegt. Stattdessen folgt der Autor eigenen Grundsätzen, um die Edition neben geschichtsinteressierten Personen auch einem sprach- und literaturwissenschaftlichen Rezipientenkreis zu erschließen. Obwohl er sich um „größtmögliche Authentizität“ (S. XXXIII) im philologischen Sinn bemühen und weg von der Textvereinfachung für den Leser die Textwirklichkeit originale Grammatik und Orthografie abbilden will, führt er dieses Vorhaben nicht mit letzter Konsequenz durch. So wird auf der einen Seite auf eine Anpassung der Groß- und Kleinschreibung sowie auf die Vereinheitlichung von „u“ und „v“ sowie „i“ und „j“ nach Lautwert verzichtet, die Interpunktion weitestgehend übernommen, der Bestand an Konsonanten beibehalten und Abkürzungen in eckigen Klammern wiedergegeben; auf der anderen Seite werden Schlusssilben ebenso wie die Kürzel für Maße und Gewichte kommentarlos aufgelöst und es fehlen die Beibehaltung der Worttrennung sowie die Kennzeichnung des langen s und des runden s. Hier stellt sich der Autor auch vor die bekannten praktischen Probleme: so ist etwa die Groß- und Kleinschreibung nicht immer zweifelsfrei zu entscheiden, wie er selbst einräumt. Zudem sind nicht alle Abkürzungen aufgelöst und auch der Lautbestand nicht immer übernommen worden. Der Blick in



den Quelltext offenbart zudem weitere Schwächen der Edition. Der spärliche Anmerkungsapparat umfasst nur 263 Nummern, die zum größten Teil auch noch im Text bereits markierte Streichungen oder Unterstreichungen noch einmal wiedergeben. Wie der Autor einleitend bemerkt, will er auf eine umfangreiche sachliche Kommentierung und Einordnung verzichten, um nicht „den Text tiefenanalytisch auszuwerten und die Aussagen des Chronisten auf ihre Glaubwürdigkeit hin zu überprüfen“ sowie „die Quelle möglichst unverfälscht und unvoreingenommen zu präsentieren“ (S. XXXIV). Somit fehlt dem hier zu besprechenden Werk die eigentliche Erschließung, was aufgrund des im Vorwort erwähnten hohen Ansehens „ihres historiographischen Wertes“ (S. IX) sehr schade ist. Immerhin wären hier noch die in der Einleitung erwähnten Verweise in die vorhandenen Stadtbücher zu erwarten gewesen. Einige wenige Sachanmerkungen finden sich dann doch in den Fußnoten, so z. B. zu Verschreibungen oder einigen Sachbegriffen wie der Frieserei (S. 32). Daneben können zumindest die Orte und Personen über das zweigeteilte Register im Anhang erschlossen werden. Wie so oft bei der Herausgabe von Editionen fehlt auch hier ein Sachregister. Einige Begriffe wie Amtsträger oder Personengruppen sowie örtliche Besonderheiten von Kamenz sind in den beiden vorhandenen Verzeichnissen mit aufgenommen worden.

Bei der Fortsetzung der Reihe wäre in Zukunft noch einmal stärker nach dem Nutzen solcher Editionen zu fragen. Ziel der Reihe ist es, diese Arbeiten für die weitere wissenschaftliche Beschäftigung und den interessierten Heimatforscher zur Verfügung zu stellen. Neben Historikern, Philologen und Sprachwissenschaftlern sind es besonders historisch interessierte „Laien“, die sich mit der Lokalgeschichte „ihrer“ Stadt oder Region auseinandersetzen. Diese Edition bietet für sie nur schwer die Möglichkeit, einen ersten Zugang zur Quelle zu erlangen. Vielmehr handelt es sich nur um eine Transkription einer ohnehin zum größten Teil in Reinschrift verfassten Quelle.

Dresden

Jens Klingner

**Adelsarchive in der historischen Forschung**, hrsg. von CHRISTOPH FRANKE (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg, Bd. 26), Hessisches Staatsarchiv Marburg, Marburg 2014. – 131 S. mit s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-88964-211-0, Preis: 18,00 €).

Der vorliegende Band entstand anlässlich der Tagung „Adelsarchive in der historischen Forschung“ im März 2011 in Marburg, die vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, Fachgruppe 4 – Herrschafts- und Familienarchive – in Verbindung mit dem Deutschen Adelsarchiv Marburg, dem Herder-Institut Marburg und dem Hessischen Staatsarchiv Marburg organisiert wurde.

CHRISTOPH FRANKE („Adelsarchive im Kontext wandelnder Forschungsinteressen“, S. 7-9) gibt in seiner knappen Einführung eine kurze Zusammenfassung der Forschungsschwerpunkte der vergangenen Jahrzehnte, die vor allem auf dem Konzept des sogenannten Obenbleibens (R. Braun) im 19. und 20. Jahrhundert und den damit verbundenen Strategien des Adels zur Bewahrung ihrer sozialen Position beruhen. Die florierende Adelsforschung führt er auf den ‚cultural turn‘ zurück, „dem wachsenden Interesse an den kulturwissenschaftlichen und kultursoziologischen Fragestellungen“ (S. 9) sowie dem Interesse an der Kultur der Elite(n). Dies erfordere neue Methoden, die über die Auswertung genealogischer Handbücher hinausgehen und stattdessen lebensweltliche Quellen, wie Briefe oder Tagebücher, mehr in den Mittelpunkt rücken lassen. „Ziel der Zusammenkunft war es“, so fasst Franke zusammen, „Perspektiven der historischen Adelsforschung jenseits des Mainstreams aufzuzeigen“ (ebd.). Dabei

muss allerdings die Frage offen bleiben, was unter ‚Mainstream‘ denn tatsächlich verstanden werden soll.

Im ersten Beitrag stellt DOROTHEE M. GOEZE („Adel im Baltikum. Archivbestände und Forschungsmöglichkeiten in der Dokumentensammlung des Herder-Instituts Marburg (DSHI)“, S. 11-21) die rege genutzten Bestände und Onlineangebote der Dokumentensammlung des Herder-Instituts Marburg zur Geschichte des deutschbaltischen Adels vor und verweist dabei nachdrücklich auf die Wichtigkeit archivgestützter, quellenbasierter Forschung.

CHRISTINE KÖSEL („Alles unter einem Dach: Die Stiftung der Landgrafen von Hessen“, S. 23-34) berichtet über die Entstehung der Hessischen Hausstiftung der Landgrafen von Hessen und der Einrichtung des Schloss Fasanerie bei Fulda als Museum, Bibliothek und Archiv, das es seitdem einer breiten Öffentlichkeit ermöglicht, die Bestände der Familienstiftung einzusehen.

Der gemeinsam mit Ulrich Stöhr mit der Erschließung des Adelsarchivs der Familie Schenck zu Schweinsberg beauftragte HARALD WINKEL („Das DFG-Projekt ‚Erschließung des Adelsarchivs Schenck zu Schweinsberg‘. Stand und Perspektiven“, S. 35-44) zeigt die herausragende Stellung und Bedeutung dieser Familie für die hessische Geschichte auf, die aber bislang einer unzureichenden historischen Erforschung gegenüber stehe. Diese Schieflage soll durch das DFG geförderte Projekt und der als Ergebnis erarbeiteten Findhilfsmittel behoben werden.

HOLGER TH. GRÄF („Briefe aus America‘ und das Tagebuch des Georg Ernst von Gilsa (1740–1798): Zimelien aus einem kleinen hessischen Adelsarchiv oder der zu erwartende Regelbefund? – Ein Erfahrungsbericht“, S. 45–61) unterstreicht mit seinem Beitrag am Beispiel der schriftlichen Hinterlassenschaften von Georg Ernst von Gilsa eindrucksvoll die Bestandsbesonderheiten von Adelsarchiven. Deren „Doppelcharakter“ (S. 47) aus privater und „öffentlich-staatlicher“ Überlieferung ermögliche „ein tieferes Verständnis insbesondere der frühneuzeitlichen Geschichte“ (ebd.), da sie territorial geschichtliche Ereignisse mit lokalen Perspektiven verbinden können, zumal er in den einmalig vorhandenen Selbstzeugnissen ein großes Potenzial für neue Forschungsergebnisse sieht.

Der Beitrag von ALEXANDER JENDORFF („Mord oder Märtyrertum? Ein frühneuzeitlicher Kriminalprozess und die Bedeutung des Hausarchivs der Grafen von Wintzingerode für gesellschaftliche Positionierung einer Adelsfamilie im 19./20. Jahrhundert“, S. 63-102) leitet zur Vorstellung einer kleinen Auswahl neuerer Forschungsergebnisse über. Er beschreibt darin, wie die Verurteilung und Hinrichtung des Barthold von Wintzingerode im 16. Jahrhundert zum Objekt der familiären Selbstidentifizierung der Grafen von Wintzingerode im 19. Jahrhundert wurde. Zugleich zeigt Jendorff auf, wie dieser Prozess zum Gegenstand eines konfessionell aufgeladenen ‚Historikerstreits‘ um die Deutungshoheit im katholischen Eichsfeld werden konnte, in dessen Folge Barthold von Wintzingerode zum protestantischen Märtyrer erhoben wurde.

Anschließend diskutiert CHRISTOPH FRANKE („Adelsgenealogien als Quelle für sozialhistorische Forschungen? Betrachtungen zum sozialen Wandel ausgewählter bayerischer Adelsfamilien im 19. und 20. Jahrhundert“, S. 103-117) die Möglichkeiten und Grenzen der statistischen Auswertung von Adelsgenealogien (am prominentesten wohl die Gotha’schen Taschenbücher) am Beispiel Bayerns. Dabei zeigt er anhand der ausgewerteten Kategorien Grundbesitz, Schulbesuch und Studium, Berufswahl und Heiratsverhalten, dass der Adel zwar kein geschlossener Stand mehr sei – was wenig überraschend ist, nun aber mit konkreten Zahlen belegt wird – und eine zunehmende ‚Verbürgerlichung‘ erfahre. Allerdings sei auch die Bewahrung einiger adliger Traditionen zu beobachten, vor allem die Berufswahl und die ‚standesgemäßen‘ Eheverbindungen der erstgeborenen Söhne und der Töchter wären davon betroffen.

EBERHARD FRITZ („Adelsarchive und Sozialgeschichte. Lebenswelten der ‚Herrschaften‘ und der Bediensteten im 19. und 20. Jahrhundert als Forschungsthema“, S. 119-131) beschließt den Band mit einem Blick auf die höfische Lebenswelt im Zeitraum von 1806 bis 1918, muss dabei aber feststellen, dass dem Thema ‚Hof‘ im langen 19. Jahrhundert nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Er zeigt anhand von Themen wie höfischer Alltag, Hofhaltung und Hofbedienstete ein breites Fragenspektrum auf und macht deutlich, wie lohnenswert und ergiebig diese Forschungsfelder sind.

Am Ende des Sammelbandes wäre ein Resümee wünschenswert gewesen, das die einzelnen Beiträge zu einem Gesamtergebnis zusammengeführt und diese vor dem Hintergrund eines größeren und vor allem aktuellen Forschungskontextes diskutiert und verortet hätte, um beispielsweise einen Vergleich mit anderen historischen Adelslandschaften zu ermöglichen. Das Verdienst des Bandes ist es aber einmal mehr, die herausragende Bedeutung von Adelsarchiven, die sich durch ihre vielfältigen Bestandsgeschichten wie kaum ein anderer Archivbestand hervorheben, deutlich gemacht zu haben. Adelsarchive halten nicht nur Antworten auf die Geschichte des Niederadels parat, sondern vermögen alle Spektren der Geschichte, von der Wirtschafts- und Politik- über die Kultur- sowie Sozialgeschichte bis hin zur Lokal- und Landesgeschichte abzudecken.

Leipzig

Vicky Rothe

**Die Stadt und ihre Namen**, 2. Teilband, hrsg. von DIETER KREMER/DIETLIND KREMER (*Onomastica Lipsiensia*. Leipziger Untersuchungen zur Namenforschung, Bd. 9), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2013. – 451 S., zahlr. farb. u. s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86583-815-5, Preis: 49,00 €).

Die Stadt ist seit jeher ein beliebtes Forschungsobjekt des Historikers. Die Konzentration einer großen Anzahl von Menschen auf relativ kleinem Raum sowie der gegenüber dem ‚platten Land‘ hohe Grad an Schriftlichkeit und Verwaltung sorgten für eine oft günstige und differenzierte Überlieferungssituation. Zugleich bietet jede Stadt auch der Onomastik eine Fülle an unterschiedlichstem Namenmaterial. Dass der wissenschaftliche Austausch zwischen Geschichtswissenschaft und Namenkunde zudem großen Ertrag einfahren kann, muss man besonders Landeshistorikern nicht mehr erzählen.

Der hier anzuzeigende Band umfasst Beiträge der am 24./25. Mai 2013 in Leipzig veranstalteten Tagung „Die Stadt und ihre Namen“ als Folgetagung des 2012 abgehaltenen Festkolloquiums zum 20-jährigen Jubiläum der Gesellschaft für Namenkunde (vgl. *Die Stadt und ihre Namen*, 1. Teilband, hrsg. von D. KREMER/D. KREMER, Leipzig 2012). Als Leitidee galt dabei, die Stadt als Lebensraum im Spiegel ihrer Namen zu betrachten.

Der Sammelband kommt ganz ohne Vorwort oder Zusammenfassung aus. Sinnerweise fehlt aber auch ein Personen-, Orts- oder Sachregister. So macht das Buch den Eindruck, mit der heißen Nadel gestrickt worden zu sein. Auffällig ist etwa die uneinheitliche Zitierweise zwischen den einzelnen Beiträgen. Eine thematische Unterteilung, etwa in verschiedene Sektionen, lässt sich nicht ausmachen, allenfalls kann man von einer chronologischen Ordnung der Themen ausgehen. Damit stehen die einzelnen Beiträge zusammenhangslos nebeneinander, wodurch sich leider der Eindruck eines willkürlichen Sammelsuriums einstellt. Jedoch lassen sich einzelne Beiträge zu thematischen Gruppen verbinden.

Verfassungsgeschichtliche Implikationen bieten etwa die Beiträge von ENNO BÜNZ („Der Burg-Name in der Stadt. Beobachtungen vornehmlich in Mitteldeutschland“, S. 11-26), GABRIELA SIGNORI („Hausnamen oder die Taxonomie städtischer Grundherrschaft im spätmittelalterlichen Basel“, S. 27-50), LEOPOLD SCHÜTTE („Der ‚Bauer‘ in der Stadt“, S. 51-63) und CHRISTOPHER KOLBECK („Namen in den ältesten deutschsprachigen Quellen der Stadt Straubing“, S. 135-143). Bünz löst sich sogleich vom dominierenden Thema der Namen *in* der Stadt und fragt nach dem Namen der Stadt *an sich* (S. 11). Waren bis zum Ende des Hochmittelalters ‚Burg‘ und ‚Stadt‘ noch synonym, veränderten sich zur gleichen Zeit die Namen der Befestigungen des Adels, also das, was wir heutzutage unter einer Burg verstehen. Der Burgename, der oftmals der Siedlungsname war, wurde zum Familiennamen des jeweiligen Hauses, womit Bünz gleichzeitig den Einfluss des Adels auf die mittelalterliche Stadtentwicklung in den Fokus rückt. Signori untersucht die Funktion der vereinzelt in den mittelalterlichen Steuerlisten der Stadt Basel auftauchenden Häusernamen. Diese seien „weder eine (reine) Orientierungshilfe, noch ein kulturgeschichtliches Kuriosum, sondern vielmehr ein zentrales Herrschafts- und Klassifizierungsinstrument, das den städtischen Raum im 13. genauso wie im 15. Jahrhundert (und darüber hinaus) strukturierte“ (S. 45). Schütte betrachtet gewisse Viertelseinteilungen in den Städten Westfalens in sogenannten Bauernschaften. Es geht hier aber nicht um Bauern, sondern um als ‚bäuerlich‘ bezeichnete Organisationsformen (*burshap*), die auf Ansammlungen von (rechtlich privilegierten) Hausbesitzern in Sinne von Stadtbürgern hinweisen.

Fragen der Prosopografie lassen sich mit den Beiträgen von HANS WALTHER („Leipziger Ratsmitgliedernamen als Immigrationszeugnisse im Hoch- und Spätmittelalter“, S. 65-84), RENĀTE SILIŅA-PINKE („Rufnamen in Riga im 15. Jahrhundert: Überlegungen über eine schichtenspezifische Namengebung“, S. 239-252), DIETER KREMER („Namen von Personen im Lissabon des 16. Jahrhunderts“, S. 253-326) und DIETLIND KREMER („Die ältesten Leipziger Kirchenbücher als namenkundliche Quelle“, S. 365-404) verbinden. Als für die Leipziger Stadtgeschichte wertvoll muss der Beitrag Walthers genannt werden. Er bietet nicht nur einen detaillierten Überblick über die in den Quellen nachweisbaren zugereisten Ratsmitglieder (S. 71-78), sondern umschreibt damit gleichzeitig den politischen wie wirtschaftlichen Einzugsbereich der Pleißestadt, wobei vor allem die enge Verbindung von Stadt und Umland deutlich wird. Siliņa-Pinke erschließt auf der Grundlage der Rigaer Kämmerei-Register des 15. Jahrhunderts rund 800 Personen mit 142 unterschiedlichen Rufnamen, die sich jedoch von anderen norddeutschen Städten nicht unterscheiden. Allerdings bleibt der Entstehungskontext der Quellen völlig unbeachtet, auch die hier gebotene soziale Schichtung der Rigaer Gesellschaft erscheint fragwürdig. Dieter Kremer führt zwar eine unglaubliche Fülle an Namenmaterial aus dem frühneuzeitlichen Lissabon auf, will dies aber nur als Steinbruch für zukünftige Forschungen verstanden wissen. Ob ein Tagungsband dafür der richtige Platz ist, muss doch bezweifelt werden; der Beitrag kommt trotz seines mächtigen Umfangs über Andeutungen nicht hinaus. Die Feststellung, dass sich „[b]ei alle[r] lokalen und regionalen Individualität [...] gewiss herausstellen [wird], dass wir alle in einer gemeinsamen abendländisch-christlichen Tradition stehen, die es wiederzuentdecken gilt“ (S. 291), ist ein nicht nur für das multikulturelle Lissabon des 16. Jahrhunderts fragwürdiges Ergebnis. Dietlind Kremer wertet Leipziger Kirchenbücher des 16. Jahrhunderts nach Männer- und Frauennamen aus, die hier keinen Historiker überraschen werden. Dass mit der Reformation ein Bruch mit der traditionellen Namensgebung des Spätmittelalters (Heiligennamen) und eine Hinwendung zu alttestamentarischem Namengut vollzogen worden wäre, ließ sich nicht feststellen.

Ortsnamenkunde betreiben KARLHEINZ HENGST („Die Namen von Städten in Nordwest-Böhmen nördlich der Ohře/Eger vom 12. bis 16. Jahrhundert“, S. 85-109)

und CLAUDIA MARIA KORSMEIER („Zur lautlichen Entwicklung der Namen früher westfälischer Städte“, S. 111-133). Hengsts Beitrag fällt jedoch enttäuschend aus. Die reichlich banale Erkenntnis der Untersuchung, dass Nordwest-Böhmen bzw. das Erzgebirge eine deutsch-tschechische Kontaktzone darstellte, hätte keiner Onomastik bedurft. Allein aus einer knappen Angabe der namenkundlichen Bedeutung von Ortsnamen lassen sich komplexe Siedlungs- und Wandlungsprozesse ganzer (und vor allem zweisprachiger) Landschaften kaum erklären, von den Menschen, die dort lebten, ganz zu schweigen.

ERIKA WASER („*Turm* und *Tor*. Namen der Stadtbefestigung von Luzern“, S. 145-193) und KRISTIN LOGA („Viertel- und Straßennamen der Stadt Bremen“, S. 195-214) versammeln in ihren Beiträgen zwar eine Fülle von Einzelbelegen, aber es muss die Frage erlaubt sein, was denn damit gewonnen ist, wenn diese nicht in einen historischen Sinnzusammenhang eingebunden werden. So zeigt etwa ROSA KOHLHEIM („Das vergangene Erscheinungsbild der Stadt im Spiegel heutiger Straßennamen. Die Stadt Bayreuth als Beispiel“, S. 215-223) den Denkmalcharakter (sie spricht von *Mnemotopen*) von Straßennamen auf, während VOLKER KOHLHEIM („Urbanonyme in der Literatur: Funktion und Status“, S. 327-350) die ästhetische Funktion von Platz- und Straßennamen in der Belletristik in den Blick nimmt.

Aufschlussreich ist der Beitrag von NATALIJA VASIL'eva („Namen auf russischen Stadtplänen unter linguo- und soziokulturellem Aspekt: ‚Rote Namen‘ auf dem Stadtplan von Moskau“, S. 225-238), in dem es um russische Straßennamen geht, die das Adjektiv rot (russ. *krasnyj*) als Bestandteil haben. Die Autorin macht deutlich, dass dieses Wort historisch-semantischen Veränderungen unterlag, nämlich von der allgemeinslawischen Bedeutung ‚schön, hübsch‘ über die eigentliche Farbe Rot hin zur sowjetisch-revolutionären Semantik, mit der wir auch heutzutage noch ‚rote‘ Namen verbinden. In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist auch der Beitrag von MONIKA CHOROŚ und ŁUCJA JARCZAK („Zur Umbenennung deutscher Straßennamen durch die polnische Verwaltung (am Beispiel Opole)“, S. 351-364), die anhand der Anfang 1945 durch die Sowjetarmee eroberten Stadt die Schaffung eines „polnischen Stadtbildes“ (S. 351) und damit gleichzeitig die Beseitigung der Spuren deutscher Vergangenheit anhand der Straßennamen untersuchen. Nach den Autoren zeigen diese Vorgänge einen Bruch mit der gesamten kulturgeschichtlichen Tradition der Stadt und die Schaffung eines neuen historischen Gedächtnisses.

Die abschließenden drei Beiträge von GABRIELE RODRÍGUEZ („Akademische Namen? Universitätsmatrikel als namenkundliche Quelle“, S. 405-419), JENS BLECHER („Matrikel, Edition, Applikation. Sozialgeschichtliche Aspekte von akademischen Personaldatenbanken“, S. 421-433) sowie INGA SIEGFRIED und JÜRGEN MISCHKE („Eine Stadt und ihre Namen: Das Namenbuch Basel-Stadt“, S. 435-447) bestehen aus der Vorstellung aktueller Projektvorhaben und dem Umgang mit diesen. Wer sich allerdings Erkenntnisse im Hinblick auf eine schichtspezifische Namengebung versprochen hat, wird bei Rodríguez enttäuscht. Hier wird nur ausgezählt, nicht analysiert. So können die zum Teil extremen Konjunkturen bestimmter Modenamen jedenfalls nicht erklärt werden.

Aus Sicht des Historikers ist der hier vorliegende Tagungsband ein recht bunter Gemischtwarenladen. Eine Reduktion der Beitragsfülle und eine Konzentration auf eine tatsächliche, der Tagung übergeordnete Leitfrage hätten dem Ganzen sicherlich gut getan. Denn die Namen (in) einer Stadt, durch die Jahrhunderte hindurch, das umreißt ein kaum zu erfassendes Themenspektrum, das dem Leser vor Augen gehalten wird. Ob sich dadurch allerdings Erklärungen oder Erkenntnisse einstellen werden, das steht auf einem anderen Blatt.

*Allgemeine Geschichte, Politische Geschichte, Verwaltungsgeschichte*

**INGE BILY/WIELAND CARLS/KATALIN GÖNCZI, Sächsisch-magdeburgisches Recht in Polen.** Untersuchungen zur Geschichte des Rechts und seiner Sprache (*Ius saxonico-maideburgense in Oriente*, Bd. 2), Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2012. – VIII, 482 S., Ln. (ISBN: 978-3-11-024889-0, Preis: 119,95 €).

**KATALIN GÖNCZI/WIELAND CARLS, Sächsisch-magdeburgisches Recht in Ungarn und Rumänien.** Autonomie und Rechtstransfer im Donau- und Karpatenraum (*Ius saxonico-maideburgense in Oriente*, Bd. 3), Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2014. – VIII, 223 S., Ln. (ISBN: 978-3-11-029730-0, Preis: 99,95 €).

Dass das sächsisch-magdeburgische Recht, der Verbund also des sächsischen Landrechts in der Nachfolge des Sachsenspiegels Eikes von Repgow mit dem Stadtrecht Magdeburger Prägung, seit dem 13. Jahrhundert in weite Teile Mittel- und Osteuropas ausgestrahlt hat und dort zum Teil bis weit in die Neuzeit hinein nachgewirkt hat, ist im Wesentlichen seit langem bekannt. Immer wieder hat es Einzel- und – mit unrühmlichen Vorzeichen während der NS-Zeit – auch größere Verbundprojekte gegeben, dieses wirkmächtige Phänomen des Rechts- und Sprachtransfers forschend aufzuarbeiten. Eben diese Vorbelastung, vergesellschaftet mit den veränderten politischen Gegebenheiten zur Zeit des Eisernen Vorhangs, hat dann in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg aber dazu geführt, dass diese Forschungen nur vereinzelt, meist regional und in kleinem Rahmen wieder aufgenommen werden konnten. Nach der politischen Wende der 1990er-Jahre ist dann wieder erfreulich viel auch in gemeinsamen, länderübergreifenden Projekten passiert. Seit 2004 nun befasst sich an der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig ein groß angelegtes, transnational vernetztes Projekt mit dem „sächsisch-magdeburgische[n] Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas“. Aus diesem Projekt heraus ist 2008 bereits ein vielversprechender Tagungsband hervorgegangen (vgl. Rechts- und Sprachtransfer in Mittel- und Osteuropa. Sachsenspiegel und Magdeburger Recht, hrsg. von E. EICHLER/H. LÜCK, Berlin/Boston 2008), der die Fragestellungen, den Forschungsstand und die Desiderata kartierte, denen sich das Projekt zu stellen hatte. Mit den beiden hier zu besprechenden Studien beginnt nun die Reihe der Ländermonografien; entsprechende Arbeiten zur Wirkung des sächsisch-magdeburgischen Rechts in der Ukraine und Weißrussland, in Litauen, Tschechien und der Slowakei sollen folgen.

In dieser handbuchartig angelegten Reihe macht nun also Polen, dessen Rechtslandschaft früh und nachhaltig vom sächsisch-magdeburgischen Recht beeinflusst worden ist, den Auftakt. Und man darf sagen: einen vielversprechenden. Der Einleitung folgen dabei zunächst drei Überblickskapitel, die von KATALIN GÖNCZI und WIELAND CARLS verfasst wurden und (1.) die Geschichte des Untersuchungsgebiets mit besonderem Blick auf die Rechtsentwicklung, (2.) den Forschungsstand mit Blick auf die Forschungen sowohl in Deutschland als auch in Polen von den Anfängen des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart sowie (3.) die Charakteristik, Forschungs- und Editions-lage der einzelnen sächsisch-magdeburgischen Rechtsquellen in Polen skizzieren. Diese drei Kapitel erweisen sich für die Orientierung trotz vergleichsweise knappem Umfang als ausgesprochen hilfreich, insbesondere die letzteren beiden Teile.

Schon quantitativ einen auffällig starken Schwerpunkt setzen die sich dann anschließenden sprachgeschichtlichen Untersuchungen von INGE BILY. Das liegt in der Logik des Gesamtprojekts begründet, das einen stark sprachgeschichtlichen Grundgedanken mitführt: Es sollen nicht nur, wie bisher vor allem geschehen, die Verbreitung deutsch-

sprachiger Rechtsdenkmäler in Mittel- und Osteuropa in Blick genommen werden, sondern das Wirken einer länderübergreifenden Rechtskultur, die sich ganz merklich in der juristischen Fachsprache und damit auch in den Rechtsaufzeichnungen der slawischen Sprachen niederschlug. Das Entstehen polnischer Übersetzungen und die große Zahl an Lehnwörtern, die Inge Bily dem Leser vor Augen führt, legen davon ein eindrückliches Zeugnis ab. Das ist spannend zu lesen. Trotzdem – oder gerade deshalb – entsteht aber so ein etwas ungleichgewichteter Eindruck von der Gesamtanlage des Bandes: Während der Anfang eher den Synthesecharakter eines Handbuchs – auch mit den nötigen Verknappungen – aufweist, wirkt der zweite Teil als quellensatte Forschungsarbeit fast disproportional ausführlich. Für ein forschungsbegleitendes Handbuch hätte vielleicht eine ausführlichere Synthese dieser Untersuchung, die dann ihrerseits gesondert hätte erscheinen können, ausgereicht, ergänzt durch die wichtigen und für die Quellenarbeit nicht nur der Sprachwissenschaftler hilfreichen mehrsprachigen Wortverzeichnisse von Rechtstermini, die der Untersuchung als „Übersetzungs- und Lesehilfe für einen ausgewählten juristischen Fachwortschatz“ (WIELAND CARLS, Zusammenfassung und Bewertung der Untersuchungsergebnisse, S. 397) beigelegt werden.

Der Nachfolgebund der Reihe, der hier ebenfalls zur Besprechung vorliegt, befasst sich mit der Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts in Ungarn und Rumänien. Er ist merklich schmäler, was vor allem historische Gründe hat, die sich strukturell niederschlagen: In den Gebieten des heutigen Ungarn und Rumänien nämlich sind die sächsisch-magdeburgischen Rechtsquellen nicht, wie in Polen und andernorts, in die Landessprachen, sondern lediglich – und auch das selten – ins Lateinische übersetzt, hauptsächlich aber in ihrer deutschen Ursprungssprache rezipiert worden. Das liegt im Wesentlichen an den unterschiedlichen politischen Rahmen des Rezeptionsprozesses: Während in Polen die Verbreitung des sächsisch-magdeburgischen Rechts wesentlich auf landesherrliche Initiative hin von oben eingeführt wurde, lassen die ungarischen Könige in einer frühen Phase zunächst gar keine gezielte Städtepolitik erkennen und privilegierten dann ihre Städte mit umfangreichen Siedlerfreiheiten. Dieser besonderen Entwicklung wegen fallen also umfangreiche sprachhistorische Untersuchungen, wie sie Inge Bily für den Vorgängerband vorgelegt hatte, hier aus. Lediglich die diesem Band ebenfalls beigelegte Basiskarte des Untersuchungsgebietes wird kurz kommentiert. Den Löwenanteil des Bandes nimmt eine ausführliche historisch-rechtshistorische Darstellung von KATALIN GÖNCZI ein, die sich schon in ihrer Dissertation über die ungarische Stadtrechtsentwicklung (Ungarisches Stadtrecht aus europäischer Sicht, Frankfurt a. M. 1997) und in zahlreichen weiteren Aufsätzen mit Fragen der Rezeption sächsisch-magdeburgischen Rechts befasst hat. Diese Expertise merkt man auch ihren Ausführungen deutlich an. Auch hier wird im Übrigen – getreu dem Konzept der Reihe – die Forschungsgeschichte separat und chronologisch aufeinander aufbauend behandelt, was den Handbuchcharakter unterstreicht. Über die sächsisch-magdeburgischen Rechtsquellen im Untersuchungsgebiet handelt dann im Anschluss WIELAND CARLS auf leider nur rund zwanzig Seiten. Die Kürze erklärt sich auch hier aus der erfreulich disziplinierten Trennung des Bandes: Wieland liefert die Quellenkunde, den Nachweis der Handschriften und die wichtigsten Arbeiten zu den einzelnen Rechtsquellen. In die historische Großerzählung werden diese dann in Gönczis Darstellungsteil eingebettet. So findet der Leser rasch die jeweils benötigten Informationen. An zwei stichprobenartig gewählten Stellen liefen leider die Querverweise zwischen beiden Teilen fehl. Die umfangreichen Register, die auch diesen Band gemeinsam mit einem ausführlichen Literaturverzeichnis beschließen, beheben diesen minimalen Lapsus aber ohne Probleme.

Zusammenfassend: Was man von diesen beiden Bänden nicht erwarten darf, ist eine bereits abgeschlossene Synthese der großen Frage nach der tatsächlichen Rezeption des sächsisch-magdeburgischen Rechts. Der Titel mag das jeweils ein wenig suggerieren, der Untertitel macht aber insbesondere beim ersten Band über Polen klar: Hier werden exemplarische Einzeluntersuchungen mit einem breiten, handbuchartigen Überblick über Forschungslandschaft, Quellen und Hilfsmittel geboten, die noch viel Raum – und hoffentlich Anregungen bzw. Hilfestellung – für zahlreiche Detailarbeiten lassen. Das ist anregend und unterstützend. Wollen wir hoffen, dass entsprechende Nachfolgestudien diesem überzeugenden Konzept den verdienten Erfolg bescheren.

Mannheim

Hiram Kümper

**Dokumente zur Geschichte des Deutschen Reiches und seiner Verfassung 1331–1335**, 4. Lieferung, bearb. von ULRIKE HOHENSEE/MATHIAS LAWO/MICHAEL LINDNER/OLAF B. RADER (Monumenta Germaniae Historica. Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Bd. 6,2), Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2014. – XXVIII, 181 S., Ln. (ISBN: 978-3-447-10071-7, Preis: 54,00 €).

Die Edition der Constitutiones et acta publica imperatorum et regum, Band 6, Teil 2 mit den zentralen Dokumenten zur Reichs- und Verfassungsgeschichte von 1331 bis 1335 hat sich über ein Vierteljahrhundert hingezogen. Die Arbeiten begannen noch vor der deutschen Wiedervereinigung in der Constitutiones-Arbeitsstelle in Ost-Berlin, die als einzige ostdeutsche Dependance der Monumenta Germaniae Historica über alle Fährnisse der deutsch-deutschen Teilung fortgeführt wurde. In den Jahren 1974 bis 1992 erschienen in Lieferungen die Constitutiones-Bände 9, 10 und 11 für den Zeitraum 1349 bis 1356 (siehe dazu den Rückblick des Arbeitsstellenleiters E. MÜLLER-MERTENS, Grenzüberschreitende Monumenta-Arbeit im geteilten Berlin, in: Mittelalterliche Texte, hrsg. von R. Schieffer, Hannover 1996, S. 247–264).

Die Bearbeitung des Constitutiones-Bandes 6,2 (Band 6,1 war bereits 1914–1927 erschienen) hat sich aus verschiedenen Gründen als ausgesprochen langwierig erwiesen. Lieferung 1, bearbeitet von Ruth Bork, konnte 1989, also noch vor der Wiedervereinigung, erscheinen. Lieferung 2, bearbeitet von Wolfgang Eggert, folgte zehn Jahre später, Lieferung 3, ebenfalls von Eggert bearbeitet, aber krankheitsbedingt nicht mehr von ihm abschließend redigiert, ist 2003 herausgekommen (siehe meine Besprechung dieser Lieferung in: NASG 78 (2007) S. 382). Mehr als ein Jahrzehnt mussten die Benutzer warten, um nun die abschließende 4. Lieferung in Händen zu halten, die vor allem die umfangreichen Namens- und Wortregister, unterteilt nach lateinischen und deutschen Wörtern, bietet (S. 547–693). Darüber hinaus enthält die Abschlusslieferung das Verzeichnis der zitierten Literatur sowie S. 513–546 umfangreiche Addenda und Corrigenda, darunter auch mehrere Urkunden im vollständigen Neudruck. Die knappe Einführung der Bearbeiter dieser Lieferung ist für den Gesamtband bestimmt und skizziert noch einmal die langwierige Entstehungsgeschichte des Bandes sowie die editorische Gestaltung und die Anlage der Register. Die der Lieferung 4 beiliegenden Hinweise für den Buchbinder sehen zwar vor, dass die Interimseinleitungen der Lieferung 1 bis 3 entfallen, doch sollte man dieser Empfehlung nicht folgen, sind diese Ausführungen der früheren Bearbeiter doch im Laufe der Jahrzehnte selbst zum Zeitdokument geworden und möchten deshalb bewahrt werden.

Leipzig

Enno Bünz



**CHRISTIAN HEINKER, Die Bürde des Amtes – die Würde des Titels.** Der kursächsische Geheime Rat im 17. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 48), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 425 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-855-1, Preis: 72,00 €).

„Eine Geschichte des sächsischen Geheimen Raths-Collegiums, wie sie Spittler für Württemberg gegeben hat, eine Geschichte der sächsischen Diplomatie nach Flassans Vorbild, eine Geschichte der sächsischen Landstände wären für Historiker von Fach die lockendsten Gegenstände“ schrieb bereits im Jahr 1848 der Archivar Eduard Vehse in einer Denkschrift über die Reorganisation des Sächsischen Hauptstaatsarchivs (vgl. M. KOBUCH, Geschichte und Geschichtsschreibung Sachsens im Urteil Eduard Vehses, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte 13 (1986), S. 188-219, hier S. 216 f.). Diese Aussage besitzt auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts noch Gültigkeit, wenngleich Forschungen zur Geschichte der internationalen Beziehungen in den vergangenen Jahrzehnten mit methodisch breitem Zugang und interdisziplinären Ansätzen einen rasanten Aufschwung genommen haben und dabei auch sächsische Themen bearbeitet wurden. Trotz alledem liegen zahlreiche Aspekte zu Institutionen und Funktionsträgern der sächsischen Außenpolitik immer noch brach. Für das 17. Jahrhundert beseitigt die vorliegende Arbeit zum Geheimen Rat, die im Sommersemester 2013 von der Universität Leipzig als Dissertation angenommen wurde, nun eine schmerzliche Forschungslücke.

Der 1574 durch Kurfürst August als kollegiales Beratungsgremium ins Leben gerufene Geheime Rat, idealerweise bestehend aus zwei bürgerlichen und zwei adligen Räten, nahm im 17. Jahrhundert die führende Position unter den kursächsischen Institutionen ein. Er bildet einen „multifunktionalen Schlüssel für das Verständnis vom Funktionieren der frühneuzeitlichen Gesellschaft, des Hofes, der Verwaltung oder des Adels“ (S. 290). Dieses Funktionieren am Beispiel des Geheimen Rats auszuleuchten ist zentrales Anliegen von Heinkers Arbeit. Er geht dabei weg von der klassischen Institutionengeschichte und belebt den alten Forschungsansatz der ‚Geschichte der großen Männer‘ mit modernem Antlitz neu. Verfolgt wird eine Kombination aus sozial- und verfassungsgeschichtlichem Ansatz mit vielfältigen Perspektivwechseln, die der untrennbaren Verquickung zwischen Person und Institution am besten gerecht werden kann.

Die auf breiter Quellengrundlage basierende Studie bietet mit ihrer zeitlichen Ausdehnung von den Anfängen des Geheimen Rats 1574 bis zur Gründung des Geheimen Kabinetts 1706 eine Langzeitstudie mit Aussagen zur Regierungszeit von acht Herrscherpersönlichkeiten. Die Arbeit gliedert sich in drei große Komplexe, die den Geheimen Rat als Institution, die politischen Hintergründe der Zusammenarbeit mit den Kurfürsten und die Geheimen Räte in ihrem sozialen Umfeld behandeln. Auf diese Weise wird sowohl die Perspektive der Fürsten und ihr Geschick zur Nutzbarmachung des Geheimen Rats für die landesherrliche Politik als auch der Blickwinkel der Räte selbst und das Selbstverständnis des sächsischen Adels nach dem sozial relativ offenen 16. Jahrhundert mit dem Aufstieg zahlreicher bürgerlicher Berater eingenommen.

Bereits im ersten Komplex wird eine Vielzahl von Themen angesprochen, die in den weiteren Kapiteln wieder aufgegriffen werden und differenziertere Betrachtung finden. Hierbei geht es einerseits um einen Abriss der Entwicklung des Geheimen Rats bis hin zu einem mit bis zu 30 Personen besetzten und kaum noch handlungsfähigen Gremium Ende des 17. Jahrhunderts, sein Tätigkeitsprofil mit der Konzentration auf die außenpolitische Beratung des Herrschers und die Ausführung von Sondergesandtschaften, Besoldungsfragen und die Stellung des Geheimen Rats anhand verschiedener Hofordnungen. Andererseits wird die Person der Räte betrachtet, werden Zugangsvoraussetzungen und Zugangsmöglichkeiten zum Ratsamt benannt und die Position

des sächsischen Adels zum Fürstendienst zwischen Attraktivität und Belastung angesprochen. Welche Problemlösungsstrategien verfolgte der Adel angesichts erschwelter Strukturbedingungen (z. B. landesherrlicher Verwaltungsdienst, Nutzung der Eigen-güter, Militärdienst und/oder Unternehmertum)? Konnte er sich eine Abstinenz vom Fürstenhof finanziell wie symbolisch überhaupt leisten?

Der zweite Themenkomplex vertieft anhand ausgewählter Aufgaben den Stellenwert des Geheimen Rats unter den verschiedenen Herrscherpersönlichkeiten von Christian II. bis Friedrich August I. und arbeitet wesentliche Zäsuren heraus. Das reicht von einer starken Stellung des Geheimen Rats bei schwachen Herrscherpersönlichkeiten wie Christian II. über eine sechsmonatige Nichtbesetzung des Rats 1637 unter Johann Georg I. und Schwierigkeiten bei der Wiederbesetzung bis zum außenpolitischen Handeln am Rat vorbei unter Johann Georg II. und absolutistischen Tendenzen zum Ende des 17. Jahrhunderts. Dabei kam es in den 1650er-Jahren zu einem grundlegenden Wandel in der Rekrutierungspraxis, indem seit dieser Zeit der Geheimratstitel ehrenhalber vergeben wurde, was zu einem sprunghaften Anstieg der Räte führte und das Unterscheidungskriterium des Wirklichen Geheimen Rats für jene tatsächlich in der Politikberatung tätigen Räte erforderlich machte.

Der dritte Themenbereich nimmt wiederum die Perspektive der Räte selbst ein, stellt vor allem adlige und bürgerliche Vertreter im Geheimen Rat hinsichtlich ihrer Bildungsgänge, Zugangswege, regionalen Herkunft, Ämterkumulation sowie familiären und schichtspezifischen Verflechtungen gegenüber und zeigt so „Bedingungen der Teilhabe an Herrschaft und Macht“ (S. 213) auf. Zwar wurde ein juristisches Studium im 17. Jahrhundert für den Geheimen Rat immer mehr Usus, ausschließliche Zugangsvoraussetzung war es jedoch nicht. Gefragt war zunächst noch der Generalist mit juristischen Kenntnissen. Durch die kollegiale Beratung konnten fehlende Spezialkenntnisse noch leichter von anderen kompensiert werden. Für bürgerliche Räte war das Studium jedoch in jedem Fall Bedingung für eine Aufnahme in den Geheimen Rat. Hier ist der Sprung in den Rat in oft fortgeschrittenem Alter als Karrierekrönung anzusehen, wobei die sehr arbeitsintensive Aufgabe gerade bei Universitätsprofessoren auch als zusätzliche Last wahrgenommen wurde. In adligen Kreisen bildeten sich in einigen Familie geradezu Geheimrats-Dynastien heraus (z. B. Friesen, Werthern, Miltitz). Diese jungen Adligen, die zumeist auch über ein Jurastudium verfügten, wuchsen in einem Milieu aus Tradition und Pflichterfüllung auf und kamen recht jung in den Geheimen Rat. Sie besaßen häufig weitere Ämter in Hof und Verwaltung und mindestens ein schriftsässiges Rittergut. Dadurch entstanden vielfältige Verflechtungen, mögliche Abhängigkeiten und Wechselwirkungen. Ein ständischer Einfluss war somit stets im Geheimen Rat vorhanden, jedoch mit der Tendenz eines zunehmenden Rückzugs der Wirklichen Geheimen Räte aus den Gremien der Landstände. Insgesamt gilt der landsässige Adlige mit Jurastudium im 17. Jahrhundert schlechthin als Typus des Geheimen Rats in Kursachsen, ergänzt um sein bürgerliches Pendant, das sich im Spannungsfeld zwischen Hof und Universität bewegte.

Heinker versteht es geschickt, aktuelle sozial- und kulturhistorische Fragestellungen auf den Geheimen Rat zu projizieren, ohne dabei die Entwicklung der Institution zu vernachlässigen. Der mehrfache Perspektivwechsel zwischen Räten und Herrscher, bürgerlichen und adligen Funktionsträgern sowie zwischen Mikro- und Makroebene bietet ein äußerst facettenreiches Bild. Wünschenswert gewesen wären lediglich noch einige auf aktenkundlichen Analysen beruhende Ausführungen zu Geschäftsgang und Entscheidungsfindung innerhalb des Rats. Die sehr gut lesbare Studie, die zwar einige Redundanzen aufweist, ist nicht zuletzt auch wegen ihres umfangreichen prosopografischen Anhangs eine große Bereicherung für die sächsische Landesgeschichte mit dem Potenzial eines Standardwerks. Es bleibt zu hoffen, dass die im letzten Jahrzehnt ver-

stärkte Aufarbeitung der außenpolitischen Institutionen Sachsens um weitere Studien ins 19. und frühe 20. Jahrhundert fortgeschrieben werden kann.

Dresden

Judith Matzke

**ROLAND SENNEWALD, Das kursächsische Heer im Dreißigjährigen Krieg 1618–1648**, Zeughaus Verlag, Berlin 2013. – 688 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-9384-4772-7, Preis: 109,95 €).

**DERS., Die kursächsischen Feldzeichen im Dreißigjährigen Krieg**, Zeughaus Verlag, Berlin 2013. – 192 S. mit zahlr. Abb., geb. (ISBN: 978-3-9384-4773-4, Preis: 49,95 €).

Wenn es vor dem Ersten Weltkrieg ein Konflikt schaffte, sich nachhaltig in das kollektive Gedächtnis der Deutschen einzubrennen, um schließlich sinnbildlich für den Schrecken des Krieges zu stehen, so war dies wohl der Dreißigjährige Krieg. Verglichen mit den beiden Weltkriegen nimmt jene frühneuzeitliche Auseinandersetzung europäischen Ausmaßes in der aktuellen Forschung nur noch einen randständigen Platz ein. Jedoch rückten in den letzten 20 Jahren auch Aspekte in den Blickpunkt der Wissenschaft, die über die Untersuchungen zur Geschichte der von den großen Protagonisten wie Albrecht von Wallenstein und Gustav II. Adolf dominierten Phase des Krieges oder zu dem so wirkmächtigen Westfälischen Frieden von 1648 hinausgehen. Neben dem Verständnis, dass es sich bei dem Krieg um einen gesamteuropäischen Konflikt handelte (vgl. C. KAMPMANN, *Das Alte Reich und Europa*, Stuttgart 2007), trat auf der mittleren Ebene auch das Agieren der Reichsstände verstärkt ins Blickfeld der historischen Zunft, so auch die Politik Kursachsens, des wohl bedeutsamsten armierten protestantischen Reichsstandes dieser Zeit (zu nennen wäre hier beispielsweise F. MÜLLER, *Kursachsen und der Böhmisches Aufstand 1618–1622*, Münster 1997). Allerdings harren hier noch viele Sachverhalte einer modernen Aufarbeitung. So bildet etwa die Geschichte des kursächsischen Militärs im 17. Jahrhundert über weite Teile ein Forschungsdesiderat. Bisher beleuchteten lediglich Oskar Schuster und Friedrich August Francke im Zuge ihrer Gesamtdarstellung des sächsischen Heerwesens aus dem Jahr 1885 intensiver die Geschichte der Armee im Dreißigjährigen Krieg. Jedoch diene deren Betrachtung dieser Zeit nur als Vorgeschichte für das eigentlich in ihrem Fokus befindliche stehende sächsische Heer (vgl. O. SCHUSTER/F. A. FRANCKE, *Geschichte der sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit*, 1. Theil, Leipzig 1885, S. 11–82).

Angeregt durch ein Ausstellungsprojekt zur Schlacht bei Lützen und das dabei festgestellte Fehlen quellengesättigter und belastbarer Studien zum Thema hatte es sich der Leipziger Zinnfigurenfreund Roland Sennewald ab Mitte der 1990er-Jahre zur Aufgabe gemacht, akribisch Details zur Geschichte des sächsischen Militärs im Dreißigjährigen Krieg zusammenzutragen (vgl. R. SENNEWALD, *Das kursächsische Heer im Dreißigjährigen Krieg*, in: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 9/1 (2005), S. 87–92). Das Ergebnis jener Forschungen legt er nun nach fast zwanzigjähriger Arbeit in einem opulenten Doppelband zur Geschichte des kursächsischen Heeres und seiner Feldzeichen im Dreißigjährigen Krieg vor. Dabei versucht der Autor neben einer Rekonstruktion des Feldzugs- und Schlachtengeschehens auch Aspekte der Sozial- und Kulturgeschichte jenes Krieges mit in seine Betrachtungen aufzunehmen (vgl. Klappentext).

In seinem Band zur Geschichte des kursächsischen Heeres beschreibt Sennewald zunächst sehr umfangreich und beinahe minutiös das Agieren der bewaffneten Macht des sächsischen Kurfürsten Johann Georg I. in der Zeit von 1618 bis 1648/50. Hierbei orientiert er sich an der traditionellen Einteilung des großen Krieges des 17. Jahrhunderts in vier Phasen – der böhmischen, niedersächsisch-dänischen, schwedischen und der schwedisch-französischen – und liefert in diesem Rahmen eine militärgeschichtliche Verlaufsgeschichte klassischer Art mit einer ungeheuren Menge Details zu Aufstellung, Umfang und Einsatz der sächsischen Einheiten. Hier spannt sich der Bogen von der Werbung erster Freifahnen und der Rüstung zur Exekution gegen die Lausitzen und Schlesien in Folge des Aufstandes der böhmischen Stände, über den massiven Ausbau der Armee mit der Verschärfung des Krieges und dessen endgültigen Übergreifen auf die Gebiete Kursachsens Anfang der 1630er-Jahre, bis hin zur schrittweisen Marginalisierung der militärischen Potenz Kursachsens und zur Demobilisierung der Truppen bis 1650, wobei neben den großen Schlachten (die mit größter Akribie und zum Teil mit neu ausarbeiteten Aufmarschplänen nachgezeichnet werden) auch kleine Scharmützel mit sächsischer Beteiligung geschildert werden. Insgesamt wäre jedoch hier und da eine bessere Kontextualisierung im Gesamtrahmen des Konfliktes wünschenswert gewesen, denn so erscheinen einige der sächsischen Entwicklungen losgelöst und eine Einordnung der sächsischen Kriegsbeteiligung ist nur schwer möglich.

Diese mangelnde Einordnung in den historischen Kontext korrespondiert dabei auch mit dem geringen Bezug der Arbeit auf die neuere Forschung. So basiert Sennewalds Darstellung in erster Linie auf historischem Quellenmaterial, also auf zeitgenössischer Publizistik und Druckwerken sowie auf archivalischer Überlieferung, die er aus Archiven und Bibliotheken aus halb Europa zusammengetragen hat. In diesem Zusammenhang muss leider auch auf das Fehlen eines wissenschaftlichen Anmerkungsapparates hingewiesen werden. Zwar weist der Autor einige seiner Quellen mit Endnoten nach jedem seiner insgesamt 36 Kapitel aus, jedoch bei weitem nicht alle Zitate, wodurch nicht immer der Erkenntnisgewinn klar nachvollzogen werden kann. Dies verstärkt sich zusätzlich durch die fehlenden Seitenangaben bei den gesetzten Verweisen und der damit einhergehenden unglücklich gewählten Nummerierung der Anmerkungen im Text, da unterschiedliche Verweise auf ein Werk mit der gleichen Nummer gekennzeichnet werden.

Abgesehen von diesen formalen Defiziten und kleineren Ungenauigkeiten wie beispielsweise der Datierung der Gründung der Katholischen Liga auf 1613 statt auf 1609 (S. 11), liefert Sennewald in seinem chronologischen Darstellungsteil eine profunde Arbeit, die durch eine reichhaltige Illustration, welche sonst meist nur in großen Ausstellungskatalogen zu finden ist, weiter aufgewertet und aufgelockert wird. Dabei versammelt der Autor neben Druckgrafiken das ‚Who’s who‘ der zeitgenössischen, niederländisch geprägten, typisierenden Schlachtenmalerei (beispielsweise Sebastian Vrancx oder Pieter Snyers), deren Werke zum Teil in doppelseitigen Reproduktionen in den Band integriert wurden. Einige der Bilder werden rein illustrativ verwendet, andere dienen der Verdeutlichung bzw. Problematisierung einzelner Sachverhalte, beispielsweise bei der Analyse des Aufbaus eines Lagers oder der Visualisierung taktischer Schlachtfeldaufstellungen (S. 597-618).

Dies geschieht vor allem in dem der chronologischen Darstellung der Geschichte des sächsischen Heeres während der Zeit des Dreißigjährigen Krieges folgenden systematischen Abschnitt (S. 519-652). Zuvor geht Sennewald jedoch noch kurz auf die Reorganisationen und Reformationen der kursächsischen Regimenter von 1637 bis 1639 ein, wobei diese Schilderungen inhaltlich entweder in die chronologische Abhandlung oder in den Komplex der Aufstellung der kursächsischen Einheiten (S. 549-580) hätten integriert werden können. Auch scheint es eine Überlegung wert zu sein, ob es

nicht von Vorteil gewesen wäre, diesen systematischen Teil vor der chronologischen Formationsgeschichte zu rangieren. Dies gilt zum einen, da hier eine breitere Herangehensweise an das Thema an den Tag gelegt wird, indem neben der Klärung militärischer Strukturen und Gliederungen, der Darstellung von Strategie und Taktik sowie der Bewaffnung und Uniformierung (S. 633-640), auch auf Aspekte des Lager- und Transportwesens innerhalb der Heere, der Rekrutierung, Besoldung und Verpflegung (S. 581-596) sowie der Militärjustiz (S. 645-651) eingegangen wird. Zum anderen würden dem interessierten Leser dadurch basale Informationen an die Hand gegeben, die zu einem besseren Verständnis der Formationsgeschichte beitragen könnten.

Im zweiten Band seiner Beschäftigung mit der kursächsischen Armee im Dreißigjährigen Krieg widmet sich Sennewald schließlich den Feldzeichen jener Armee und damit dem zentralen Symbol militärischer Einheiten. Die Fahne war für diese der zentrale Orientierungspunkt in der Schlacht, gleichzeitig aber auch das geheiligte Symbol für die Einheit und/oder den Kriegsherrn, was es galt, unter allen Umständen zu beschützen und zu bewahren. Dementsprechend wurden die Feldzeichen, unter die der Verfasser vor allem die Fahnen der Infanterie und die Standarten der Kavallerie fasst, mit ausdifferenzierten Bildprogrammen (Emblemata), Sinnsprüchen (Epigrammen), und prägnanten Devisen versehen. Hiermit wurden allgemeine Werte wie Gottesfurcht oder Standhaftigkeit abgebildet, diese beispielsweise in militärischen Ritualen wie der Vereidigung der Soldaten vor Augen geführt und die Missachtung sowie Entfernung von der Fahne bestraft (S. 41-44).

Als Grundlage seiner Aufstellung dienten Sennewald zunächst der Bestand und die Verzeichnisse der schwedischen Trophäensammlung in Stockholm, in welcher sich einige der in den Schlachten des Krieges erbeuteten sächsischen Feldzeichen befanden und befinden. Darüber hinaus war es dem Autor möglich, über ein im Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden aufbewahrtes Fahnenbuch, welches die Entwürfe der Feldzeichen vieler der von 1631 und 1635 aufgestellten sächsischen Verbände zeigt, ein Skizzenbuch eines Soldaten, welches sich im Stadtgeschichtlichen Museum Leipzig erhalten hat, sowie einige, zum Teil unveröffentlichte, vexillologische Forschungen das Erscheinungsbild einer Anzahl kursächsischer Feldzeichen zu rekonstruieren (S. 9 f.). Richtigerweise verweist Sennewald in diesem Zusammenhang in seinem Nachwort darauf, dass sein Buch nur ein Bruchteil der in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges verwendeten Feldzeichen abbildet und ähnliche Vorhaben für andere Krieg führende Mächte noch ein Desiderat bilden (S. 186).

Bevor er zur Abbildung und Beschreibung der Feldzeichen schreitet, nähert sich der Autor seinen Forschungsobjekten in der Weise an, dass er zunächst allgemein die verschiedenen Arten von Feldzeichen, deren Bestandteile, Materialien, Entwicklung, Bedeutung und Handhabung vorstellt (S. 13-40). Anschließend widmet sich das Buch der Beschreibung der Bildsymbolik und der Devisen auf kursächsischen Feldzeichen, die wie oben beschrieben zugleich als Motivation und Mahnung der Soldaten dienen sollten (S. 41-44). Nach einer kurzen Vorstellung der Einheiten des sächsischen Heeres der ersten, dritten und vierten Kriegsperiode werden die recherchierten Feldzeichen farbenreich abgebildet, den einzelnen Einheiten zugeordnet und jeweils Angaben zur Geschichte, Gestaltung und Fundstelle gemacht. Dabei schwanken die Ausführungen in ihrer Quantität von Einheit zu Einheit, was mehrheitlich der schwierigen Überlieferung geschuldet ist. Sennewald scheut sich auch nicht, Feldzeichen, die sich nicht eindeutig einer kursächsischen Einheit zuordnen lassen, als „nichtidentifizierte, aber wahrscheinlich kursächsische Feldzeichen“ (S. 171) aus dem Fundus der Stockholmer Trophäensammlung zu benennen und abzubilden. Es mag lediglich verwundern, dass es gerade zwei dieser Banner sind, die prominent auf den Einbänden der beiden Bücher bzw. auf dem Schuber prangen. Diese auch nach 350 Jahren noch prächtigen Feld-

zeichen verleihen den Bänden jedoch ein edles Aussehen. Wie bei Sennewalds erstem Band zum kursächsischen Heer würde es sich auch im Fall dieses Bandes anbieten, Quellen und Literatur in getrennten Verzeichnissen aufzuführen (S. 189 f.).

Insgesamt kann man für den vorliegenden Doppelband festhalten, dass es dem Autor gelingt, ein nahezu minutiöses Diarium der Bewegung und Entwicklung der sächsischen Armee-Einheiten während des Dreißigjährigen Krieges zu entwerfen. Dem Interessierten wie dem Fachmann steht damit nun ein detailliertes Nachschlagewerk als Basis für weitere, über die klassische Militärgeschichte hinausgehende, Forschungen zur Verfügung. Lediglich der Mangel eines wissenschaftlichen Anmerkungsapparats sowie an der Aufnahme neuerer Forschungen wird beim Letztgenannten den Gesamteindruck etwas schmälern.

Dresden

Torsten Schwenke

**„Mein Herr Bruder“.** Napoleon und Friedrich August I. Der Briefwechsel des Kaisers der Franzosen mit dem König von Sachsen 1806–1813, hrsg. von RUDOLF JENAK, Sax-Verlag, Beucha/Markkleeberg 2010. – 199 S., 8 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-86729-063-0, Preis: 28,00 €).

Deutlich früher als vor dem üblichen Anschwellen verschiedenster Jubiläumseröffentlichungen, beispielsweise zur „Völkerschlacht“ von 1813, liefert Rudolf Jenak ein Editionswork zum Briefwechsel zwischen Napoleon und Friedrich August I. von Sachsen. Der zuletzt u. a. an der TU Dresden lehrende Jenak widmet sich der Korrespondenz des Kaisers der Franzosen und dem Kurfürsten, dann König von Sachsen. Wichtig ist bei dieser Thematik festzuhalten, dass Jenak nur auf wenige Vorgängerpublikationen zurückgreifen konnte (vgl. Anm. 1, S. 7), die den napoleonisch-sächsischen Schriftverkehr zum Gegenstand hatten. Zudem wird innerhalb dieser Veröffentlichungen größtenteils eine einseitige Perspektive eingenommen oder eine Übersetzung unterlassen, was Jenak bewegte, eben dies nachzuholen.

Auch wenn man den Fokus auf Briefeditionen Napoleons mit anderen deutschen Fürsten weitet, erhärtet sich der Innovationseindruck des vorliegenden Bandes. Vergleichbar sind allenfalls ältere Editionen, wie die von August von Schlossberger (vgl. Briefwechsel der Königin Katharina und des Königs Jérôme von Westphalen sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem König Friedrich von Württemberg, 3. Bde., hrsg. von A. v. SCHLOSSBERGER, Stuttgart 1886/87) oder die umfangreichen Korrespondenzsammlungen von Friedrich Kircheisen (vgl. Briefe Napoleons des Ersten, 3 Bde., hrsg. von F. KIRCHEISEN, Stuttgart 1909/10; DERS., Fürstenbriefe an Napoleon, 2. Bde., Stuttgart 1926). Den Vorbemerkungen Jenaks ist deshalb zuzustimmen, dass nun erstmals der Briefwechsel Napoleons und Friedrich Augusts I. in neuartiger Form vorgelegt wird.

Geschickt stellt sich der Herausgeber dabei den Konditionen des Quellenmaterials, genauso wie seinen eigenen Vorgaben. Bereits bei vormaligen quellnahen Publikationen (vgl. u. a. R. JENAK, Die Teilung Sachsens, Dresden 2007; DERS., Sachsen, der Rheinbund die Exekution der Sachsen betreffenden Entscheidungen des Wiener Kongresses (1803–1816), Neustadt a. d. Aisch 2005) bewies Jenak dabei seine Fähigkeiten in der Erfassung vielschichtiger Archivalien. Charakteristisch ist diesen Werken ein zuweilen sehr umfänglicher Dokumentenanhang, wodurch sich seine jetzige Editionsarbeit mit ihrem Anhang passend in die Riege der Vorgängerelaborate einreihet.

Außerlich konditionieren allein die überlieferten Briefe das Projekt auf den Zeitraum von Oktober 1806 bis zum gleichen Monat des Jahres 1813. Inhaltlich unterliegt die Edition der Zielvorgabe, „dem interessierten Leser“ (S. 7) die Gelegenheit

zu unterbreiten, Einblick in das Verhältnis zwischen französischem und sächsischem Souverän zu nehmen. Unter Beachtung dieser Prämissen formt Jenak sein Werk, was zum einen die Werkgliederung und zum anderen die Methode maßgeblich prägt. In einem zwei Jahre umfassenden Turnus ordnet der Autor die Briefe chronologisch an und bricht dadurch bewusst mit der vorgefundenen Aktenablage. Der Bruch ermöglicht es, die Logik der archivalischen Sortierung hinter sich zu lassen und durch eine zielorientierte Anordnungsstringenz zu ersetzen.

Das Übersetzen der im Original auf Französisch verfassten Briefe und deren, zwar nachvollziehbare, aber dennoch neue Zusammenfügung, birgt zugleich Chance und Wagnis. Natürlich werden einerseits die wechselseitigen Bezüge der Schreibenden auf diesem Wege leichter ersichtlich, was die Übersetzung für den deutschsprachigen Rezipienten noch verstärkt. Andererseits ist der Leser der hier zugrundeliegenden Editionslogik unmittelbar ausgeliefert. Ein Abdruck der französischen Urfassung hätte dahingehend den Evidenzmangel abgeschwächt und die sprachliche Nachvollziehbarkeit erheblich verbessert. Dabei ist sich der Herausgeber dieser methodischen Herausforderungen offenbar bewusst und erstrebt, mithilfe eines ausführlichen Anmerkungsapparates, den exakten Nachweis für jede Einzelschrift anzugeben. Es gelingt der Edition, mittels jener Glossen nicht nur eine solide und auch wissenschaftliche haltbare Transparenz zu erlangen, sondern daneben fundierte begriffliche, historische sowie personelle Erläuterungen zu liefern. Von großem Nutzen ist ferner das Personen- und Ortsregister, das die Gelegenheit zum zügigen Nachschlagen bietet.

Trotz der bedauerlichen Zurückhaltung des Herausgebers, die sich im Umfang der Vorbemerkungen (S. 7-10) und den kurzen Einleitungen zu jedem Unterkapitel offenbart, kommt er doch nicht umhin zweifelhaft zu interpretieren. Verdeutlicht sei hier der Anspruch Jenaks, mit der Briefedition „alle Seiten der Zusammenarbeit der Verbündeten“ (S. 10) erfassen zu können. Keineswegs soll das breite Themenspektrum der Korrespondenz infrage gestellt werden, doch erscheint die Ambition, einer generellen Abbildung der damaligen französisch-sächsischen Staatshändel, als zu steile Hürde. Fast im gleichen Atemzug schließt Jenak, während des Vergleichs von Länge und Anzahl der Briefe, auf die Fähigkeit Napoleons, seine Schreiben, anders als Friedrich August I., komprimieren zu können. Ein solcher Schluss ist zwar legitim, doch drängt sich die zu vermutende Vielbeschäftigung und Zeitnot des Feldherrenkaisers geradezu als alternative Deutung auf. Darüber hinaus wäre eine thematische Einbettung der napoleonisch-sächsischen Problematik in die aktuelle Forschungsliteratur (vgl. D. PETSCHEL, *Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I.*, Köln u. a. 2000, S. 301 ff. oder R. TÖPPEL, *Die Sachsen und Napoleon*, Köln u. a. 2008) sicherlich für eine generelle Bewertung und Einordnung des Briefwechsels wünschenswert gewesen. Jedoch fiel die Verortung der Korrespondenz in die Forschung wohl der tendenziellen Beurteilungsscheu des Verfassers zum Opfer.

Davon abgesehen vermittelt die Lektüre der Briefedition dem Leser einen faszinierenden Einblick in die napoleonische Epoche allgemein und gleichfalls in das spezielle Verhältnis zweier zeitgenössischen Akteure. Napoleon und Friedrich August I. waren sicherlich mit die bedeutendsten Charaktere der damaligen französisch-sächsischen Beziehungen, weshalb der Wert Jenaks Edition entsprechend hoch einzuschätzen ist. Allerdings bilden sich auch die Grenzen des Werkes deutlich ab, da es als Grundlage einer wissenschaftlichen Rezeption nur schwerlich dienen kann. Anreize und erste Hinweise zur Einarbeitung in die Thematik vermag das Buch dennoch zu geben. Indessen gelingt es Jenak, das Geschichtsbild der napoleonischen Zeit lebendig und anschaulich zu verdichten. Insbesondere jedem geschichtsbegeistertem Laien, den die Ära Napoleons reizt, sei „Mein Herr Bruder“ wärmstens empfohlen.

**Zusammenschlüsse und Neubildungen deutscher Länder im 19. und 20. Jahrhundert**, hrsg. von ROBERT KRETZSCHMAR/ANTON SCHINDLING/EIKE WOLGAST, W. Kohlhammer, Stuttgart 2013. – 323 S., 19 s/w Abb. u. 40 Ktn., geb. (ISBN: 978-3-17-024442-9, Preis: 38,00 €).

Die deutschen Ländergliederungen der Napoleonzeit sind Gegenstand zahlreicher Studien, ebenso wie das spätere Aufgehen des außerösterreichischen Deutschlands im Norddeutschen Bund bzw. im Deutschen Reich. Wie steht es aber mit den nicht wenigen Veränderungen einzelstaatlicher Entitäten Deutschlands zwischen dem Wiener Kongress und der Regierungszeit Bismarcks bzw. mit Verschiebungen nach dessen Rücktritt? Aus Anlass seines 60. Gründungsjubiläums hat das ‚Bindestrichland‘ Baden-Württemberg im Jahr 2012 eine Konferenz ausgerichtet, deren Beiträge einen enzyklopädischen Überblick weit über den Zusammenschluss im Südwesten hinaus geben sollten. Die hier veröffentlichten Aufsätze lösen diesen Anspruch ein.

Am Beginn steht mit ROBERT KRETZSCHMARS Studie (S. 15-49) über die lange Gründungsgeschichte Baden-Württembergs der verständlicherweise längste Text des Bandes. Die Vorgeschichte des Jahres 1952 ist dabei mit den ersten ernsthaften Bestrebungen in der Weimarer Republik überraschenderweise genauso lang wie die Zeit, die es nach der Gründung dauerte, um die Fusion auf festen Grund zu stellen, nämlich bis zu dem 1970 wiederholten Volksentscheid in Baden. Wer heute auf ‚Ba-Wü‘ schaut, wo man scheinbar ohne Binnenfraktionen zwischen Bodensee und Kurpfalz ‚alles außer Hochdeutsch‘ kann, lernt hier, woher das Proporzdenken der großen Parteien historisch rührt. FRANK ENGEHAUSEN bleibt in seinem Beitrag über den ‚Länderschacher nach Napoleon‘ (S. 51-71) im Westen Deutschlands, und zwar im kurzen Zeitfenster zwischen 1813 bis 1815. Er arbeitet die ambivalenten Tendenzen der Neuverteilungen der postnapoleonischen Jahre heraus: Willkürliche Kabinettpolitik am grünen Tisch mit dem Ergebnis mangelnder territorialer Kontingenz einerseits und wohl durchdachtes Gleichgewicht der Mächte andererseits werden hier an den Gewinnen Preußens anschaulich dargestellt. Dass es im 19. Jahrhundert mit der Eingliederung der Hohenzollernschen Lande (H.-Hechingen und H.-Sigmaringen) in Folge des Thronerzichts zweier revolutionsverunsicherter Fürsten 1848 auch friedliche und auf Gegenseitigkeit beruhende preußische Expansionen gab, lernt man im ersten Teil des Aufsatzes von HANS-CHRISTOF KRAUS (S. 75-99). Anders sah es 1866 aus, als nach dem deutschen Bruderkrieg zwar nicht Österreich, wohl aber dessen Verbündete zur Verfügungsmasse für Preußen wurden. Sachsen, Hessen-Darmstadt, Reuß ältere Linie und Sachsen-Meiningen kamen aus verschiedenen Gründen (wegen der Lage bzw. wegen dynastischer Verbindungen) glimpflich davon, Hannover, Hessen-Kassel und Hessen-Nassau (sowie endgültig auch Schleswig und Holstein) fanden sich ungefragt als preußische Provinzen wieder. Immerhin suchten die neuen Herren durch Zugeständnisse in der Verwaltung, Besteuerung und in der Konfessionspolitik die Loyalitäten der alten Eliten an sich zu binden.

Kleinteiliger und langwieriger waren die Fusionsgeschichten innerhalb mitteldeutscher Territorien (ANDREAS ERB über Anhalt, S. 101-124) oder Landschaften (HANS-WERNER HAHN über Thüringen, S. 125-152). In beiden Fällen dauerte es mehrere Jahrhunderte, bis ehemals zusammengehörige Länder wieder politisch und administrativ vereint waren. Ohne derlei historische Rücksichten gingen in den beiden Mecklenburgs und in (Groß-)Hamburg die Gauleiter der NS-Zeit bei der Schaffung neuer staatlicher Entitäten zu Werke, wie BERND KASTEN zeigt (S. 153-179). Nach dem Zweiten Weltkrieg erhielt das Neugründungskarussell durch die Auflösung Preußens neuen Schwung, wie ULRIKE HÖROLDT an den ostdeutschen Bindestrich-Gründungen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt verdeutlicht (S. 181-213). Beständi-



ger als diese 1952 den identitätslosen Bezirken der DDR weichenden Länder sind die seit 1946 durchgängig existierenden Länder Niedersachsen (HANS-GEORG ASCHOFF, S. 215-234), Nordrhein-Westfalen (WILFRIED REININGHAUS, S. 235-253), Hessen (WINFRIED SPEITKAMP, S. 255-269) und Rheinland-Pfalz (VOLKER RÖDEL, S. 271-297). Auf Details der durchweg lesenswerten Beiträge einzugehen, ist hier nicht der Raum. Verwiesen sei auf die hohe Qualität der 40 eigens für den Band erstellten Karten und den zusammenfassenden Epilog EIKE WOLGASTS (S. 299-305), die dem Buch enzyklopädischen Charakter verleihen.

Friedrichsruh/Hamburg

Ulf Morgenstern

**ISIDOR NUSSENBAUM, „Er kommt nicht wieder“.** Geschichte eines Überlebenden, hrsg. von HANS MEDICK/JENS-CHRISTIAN WAGNER, übers. von Wilfried Prantner/Hans Medick (Lebenszeugnisse – Leidenswege, Bd. 22), Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft, Dresden 2013. – 216 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-934382-24-4, Preis: 8,50 €).

Der 1927 in Bautzen geborene und 2012 in Irvine/Kalifornien verstorbene Isidor Nussenbaum versah seine umfangreiche autobiografische Reflexion mit der einleitenden Frage „Warum ein weiteres Holocaust-Buch?“ und beantwortete diese mit der Schilderung seiner eigenen Motive zur Niederschrift: Es war vor allem seine Familie, die ihn immer wieder bat, das erlebte festzuhalten; es war die eigene Erkenntnis, dass seine Erfahrungen in den baltischen Konzentrationslagern eine regelrechte Lücke der Holocaust-Forschung schließen bzw. erschließen würde; und es war die Reflektion der Gegenwart, verbunden mit einem „Wir dürfen das nie wieder zulassen“ (S. 11). Das Verdienst der Herausgeber dieses Bandes besteht darin, eben jene drei Stränge miteinander zu verbinden und in den beigefügten kurzen Artikeln einzuordnen.

Der Buch ist folglich in zwei Teile gegliedert: Der Hauptteil präsentiert die Erinnerungen von Isidor Nussenbaum an die Zeit zwischen ca. 1930 und 1948 (S. 13-158), in einem Anhang wird diese Quelle durch fünf kurze Aufsätze und unter verschiedenen Blickwinkeln kontextualisiert (S. 189-215). Nussenbaum ging allerdings beim Abfassen seiner Erinnerungen über den genannten Zeitraum hinaus und ‚rahmte‘ diese durch zwei Episoden: einleitend findet sich die Beschreibung eines Besuches in Dresden 1994, am Ende seines Textes steht eine epilogische Reflexion über einen Besuch in Bautzen 1998. Hieran zeigt sich bereits, dass Nussenbaums Text weit mehr ist als eine Erinnerung an die Zeit des Nationalsozialismus – diese erinnerungskulturellen Intentionen werden vor allem durch den Beitrag von Mirko Pohontsch über die Rezeption des Autors in Bautzen und die lokale Erinnerung an das jüdische Leben nach 1998 dokumentiert. Mehr noch wird dies aber durch die Gestaltung des Textes deutlich, den Nussenbaum zwar von seiner Person aus schrieb: Er nahm die Arbeit daran nach 1981 auf und schloss diese 2005 in einer englischsprachigen Version ab („He’s Not Coming Here Anymore“); der hier besprochene Band präsentiert eine von Wilfried Prantner und Hans Medick besorgte Übersetzung, die teils noch mit dem Autor besprochen werden konnte. Nussenbaums Text erzählt aber im eigentlichen Sinne die Geschichte seiner Familie – seiner Eltern und seiner vier Geschwister – und lässt diese partiell auch selbst zu Wort kommen. Denn als die Nationalsozialisten am 9. November 1938 den ‚spontanen Volkszorn‘ gegen die jüdische Bevölkerung auch in Sachsen inszenierten bzw. organisierten, war Isidor Nussenbaum in einem Breslauer Internat und erlebte das Pogrom dort. Die Ereignisse in seiner Heimatstadt Bautzen werden aber dennoch geschildert – in einer längeren Textpassage, die sein Bruder Max verfasst hatte (S. 26-

33). Dieselbe Intention, nicht nur seine eigene Geschichte, sondern eben auch die seiner Familie gewissermaßen vollständig zu erzählen, findet sich zudem am Ende seines autobiografischen Textes, wo Nussenbaum Erinnerungen Dritter an die letzten Tage und Wochen seiner Mutter und seiner Schwester im Konzentrationslager Stutthof zusammenstellte (S. 165-169). In diesem Zusammenhang ist den eingangs genannten drei Motiven noch ein viertes hinzuzufügen: dem Autor ging es in seiner Erinnerung, die er in einer „bitter-lakonischen Schärfe und Konkretheit“ (S. 212) formulierte, auch um eine Auseinandersetzung mit Opfern und Tätern, wobei das nationalsozialistische System der Konzentrationslager gerade hier die Grenzen ‚verwischte‘ und Opfer durch Funktionszuweisungen oder Vergünstigungen selbst zum Teil des mörderischen Systems werden ließ. Insbesondere diesen Personen und ihren teils ambivalenten, zumeist aber eindeutig geschilderten Rollen galt ein besonderes Augenmerk Nussenbaums, der etwa in Fußnoten oder den beifügten Abschnitten „Gerechtigkeit“ (S. 116) einforderte.

Nussenbaums biografische Erzählung in diesem ersten Teil des Bandes setzt mit der Geschichte seiner Eltern ein, die kurz nach dem Ersten Weltkrieg als sogenannte Ostjuden nach Bautzen zogen, hier ansässig wurden und bis 1930 fünf Kinder bekamen. Der Vater betätigte sich anfangs geschäftlich erfolgreich als Händler und konnte mehrere Bekleidungsgeschäfte eröffnen, die allerdings die Weltwirtschaftskrise nicht überstanden. Der „eigene ökonomische Ruin“ (S. 20) der Familie führte diese zu Verwandten nach Breslau, 1933 kehrten die Nussenbaums aber nach Bautzen zurück. Hier erlebten sie die sukzessive Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung – auch Isidor Nussenbaum wurde 1936 von der dortigen Pestalozzischule ausgeschlossen, konnte aber vorerst seine schulische Ausbildung in Breslau fortsetzen. Nach dem Novemberpogrom 1938 kehrte er dann mit seinem älteren Bruder Siegfried – eine der zentralen Bezugspersonen der Autobiografie – in seine Heimatstadt zurück. Die Familie Nussenbaum versuchte in jener Zeit aus dem Deutschen Reich auszuwandern, was allerdings nur den beiden ältesten Söhnen gelang; sie kamen 1937 und 1939 in die USA und kehrten nur wenige Jahre darauf nach Deutschland zurück – freilich in den Uniformen der US-amerikanischen Armee. Zwischen Frühjahr 1940 und Januar 1942 lebte Isidor Nussenbaum dann in Dresden; zuerst bei Bekannten, dann im Judenhaus Ziegelstraße 54. Am Morgen des 19. Januar 1942 wurde die Familie – Eltern und drei Kinder – über den Bahnhof Dresden-Neustadt in das Ghetto Riga transportiert. Der zwei Züge umfassende Transport wurde aufgrund der Herkunft der Deportierten aus Dresden und Leipzig bereits zeitgenössisch als „Sachsen-Transport“ (S. 43) bezeichnet. Auch in dieser Hinsicht stellt die Autobiografie jenseits der Geschichte der jüdischen Bevölkerung Bautzens eine wichtige Quelle zur sächsischen Landesgeschichte dar, werden über seinen Text doch weitere Einzelschicksale thematisiert und biografisch nachvollziehbar gemacht. Neben dem innerfamilialen Zusammenhalt der fünf Nussenbaums, die bis Anfang 1945 trotz mehrfacher Verlegung mehr oder weniger nahe beieinander bleiben konnten, sind es die mit der Herkunft aus Sachsen verbundenen Freundschafts- und Bekanntschaftsverhältnisse, deren Fortbestand und Bedeutung in den Konzentrationslagern im Nordosten in dieser sozialgeschichtlich wertvollen Qualität erstmals und sehr eindrücklich geschildert wird.

Daneben dokumentierte Nussenbaum aus seiner Erinnerung heraus die Lebens- und gewissermaßen Funktionsweise dieser Lager, deren Organisationsidee zwar in der totalen Kontrolle bestand – in denen Leben und Überleben aber oft von Willkür und Zufall abhingen. Sein weiterer Weg führte ihn in das Konzentrationslager Kaiserwald und später in dessen Außenlager Spilve. Im September 1944 wurde dieses Außenlager vor der anrückenden Roten Armee geräumt, die Häftlinge wurden über die Ostsee in das Konzentrationslager Stutthof verlegt. Im November 1944 kam Isidor Nussenbaum gemeinsam mit seinem Bruder Siegfried in das Außenlager Burggraben in Danzig. Mitte

Februar 1945 wurde auch dieses Lager geräumt – die Brüder gingen gemeinsam auf einen „Todesmarsch“, den er wohl nur aufgrund der Ermutigung des älteren Bruders Siegfried überlebte. Die letzte Station bildete das Lager Rieben, wo beide schließlich am 10. März 1945 befreit wurden. Hier allerdings endet Nussenbaums Lebensbeschreibung nicht. Vielmehr schildert er eindrucklich den Versuch der beiden Brüder – die Eltern und die jüngere Schwester hatten die Lager nicht überlebt –, nach Strapazen und Krankheiten wieder zu Kräften zu kommen. Und er schildert weiterhin Gewalt, bekamen es die Deutschen in Ostpreußen doch mit einem ‚rächenden Feind‘ zu tun; dem Übergriff eines sowjetischen Soldaten fiel auch sein Bruder Siegfried zum Opfer. Isidor Nussenbaum meldete sich schließlich zur Roten Armee und gelangte im Herbst 1946 zuerst nach Dresden und schließlich auch nach Bautzen zurück; dort traf er Bekannte und einen Onkel wieder, der Auschwitz überlebt hatte. Zur ‚neuen‘ konnte diese ‚alte‘ Heimat allerdings nicht werden: „Ein paar Monate nach meiner Rückkehr nach Bautzen war mir klar geworden, dass ich wohl nie in der Lage wäre, mich in eine deutsche Nachkriegsgesellschaft zu integrieren. Die Wunden, die ich davongetragen hatte, waren einfach zu frisch und zu tief. Auch war ich nicht bereit, meinen Peinigern zu vergeben“ (S. 153). Nussenbaum verließ deswegen die sowjetische Zone und begab sich in West-Berlin in ein Displaced Persons-Camp der United Nations Relief and Rehabilitation Association – er versuchte zu seinen Brüdern in die USA zu gelangen. Erst im Juni 1948 gelang ihm dies: „Ich ließ mein Heimatland hinter mir; ein Heimatland, das mich nicht mehr wollte; das mir meine Jugend, meine Eltern, meine Geschwister und zahllose Verwandte aus allen Teilen Europas genommen hatte.“ (S. 156 f.) Nicht zuletzt aufgrund der Brüder und weiterer Verwandter in den USA gelang Isidor Nussenbaum der Neuanfang – er studierte, arbeitete, heiratete und bekam zwei Töchter.

Der zweite Teil des Buches liefert, abgetrennt durch Fotografien und Dokumente, fünf Texte, die die Quelle in die Holocaust-Forschung, in die Bautzener Lokalgeschichte wie in die Forschung zu Holocaust-Selbstzeugnissen einordnen. JENS-CHRISTIAN WAGNER gibt dabei nicht nur einen Überblick über die Entwicklung der Konzentrationslager, in denen Isidor Nussenbaum gefangen gehalten wurde, sondern zeigt auch die 1933 einsetzende Einschränkung und Verfolgung jüdischen Lebens im Deutschen Reich auf. Hierin und in den folgenden Texten finden sich zudem zahlreiche Hinweise auf den wissenschaftlichen Wert der Autobiografie, an deren Publikation in dieser Hinsicht kein Zweifel bestehen kann: Insbesondere zum Ghetto Riga, das bis heute „in der deutschen Öffentlichkeit noch recht unbekannt“ ist (S. 191), wie auch zum Konzentrationslager Stutthof mit den dazugehörigen Außenlagern, fehlen weithin Quellen, die Lageralltag, Sozialbeziehungen und nicht zuletzt das ambivalente ‚Dasein‘ der Gefangenen zwischen Leben, Überleben und Tod thematisieren. Dies gilt gleichermaßen für die von Nussenbaum umfassend beschriebene Zwangsarbeit, die für Wehrmacht, Luftwaffe oder Organisation Todt sowie für private Firmen geleistet werden musste – ein Sachverhalt, der eigentlich erst „nach der skandalösen Ablehnung von Rentenzahlungen an überlebende Ghettoarbeiter [2001/2004] auch öffentlich diskutiert wurde“ (S. 192). Dem folgt ein Beitrag von HAGEN SCHULZ aus Bautzen, der Nussenbaums Text in der lokalhistorischen Forschung zur Geschichte der Juden und zum Holocaust einordnet; beides Themen, um die sich der Mitarbeiter des Bautzener Stadtmuseums in den vergangenen Jahren sehr verdient gemacht und über die er überaus lesenswerte Publikationen (2006, 2012) vorgelegt hat. Dem folgt der bereits erwähnte, erinnerungskulturell orientierte Beitrag von MIRKO POHONTSCH sowie eine Annäherung an das Thema „Holocaust und Selbstzeugnisse“ von ALF LÜDTKE, das auch im Beitrag von Wagner angesprochen wird. Nussenbaums Schilderung des Überlebens wird dabei als ein „so bisher nicht geschilderter [...] familiärer und geschwisterlicher Zusammenhalt“ (S. 211) gewürdigt bzw. in das zugängliche Material

kontextualisiert. Überdies wird hier eine für die Entstehung des Textes zentrale, identifikatorische Auseinandersetzung thematisiert: Die Positionierung des Überlebenden gegenüber den Getöteten und die „Überlebensschuld“ in der „Geschichte eines Überlebenden“ (S. 212). Beschlossen wird der Band von einem „persönlichen Nachwort“ HANS MEDICKS, in dem dieser – an Wagner und Lüdtke anschließend – neben der Bedeutung des Textes für das familiale Gedächtnis der Familie Nussenbaum auch Fragen der Sprachlichkeit und der Übersetzung aufwirft. Diese Beiträge ergänzen die Quelle nicht nur, sondern erschließen sie auch in zahlreichen Facetten für ein Publikum jenseits der Wissenschaft.

Auch wenn der Band nicht den Anspruch einer kritischen Edition anstrebt, bleibt dennoch anzumerken, dass das Vorgehen beim Edieren desselben deutlicher hätte thematisiert werden müssen: Jenseits der Problematik der Übersetzung, die allerdings mehr sprachliche denn inhaltliche Dimensionen aufweist, betrifft dies vor allem die Randbemerkung Jens-Christian Wagners, man habe etwa im Umgang mit Begriffen wie „den Russen“ und ähnlichem „behutsam an manchen Stellen [...] geändert oder umschrieben“ (S. 198). Nussenbaums Text ist aber eben eine individuelle und in großem zeitlichem Abstand angefertigte Quelle, die demnach auch die folgenden Zeitschichten in sich trägt – und die sie dadurch nicht minder interessant oder ‚weniger authentisch‘ macht. Unklar bleiben in dieser Hinsicht auch die Anmerkungen der Herausgeber, die gelegentlich und offenbar willkürlich in den autobiografischen Text gesetzt wurden, wie auch die Verwendung der Bilder, die mutmaßlich illustrierenden Charakter haben – oder waren sie von Isidor Nussenbaum an den betreffenden Stellen vorgesehen? Hinsichtlich der Anmerkungen fällt zudem auf, dass insbesondere die im Text genannten deutschen Täter – etwa der aus Weißwasser stammende Rudolf Lange, der im Holocaust im baltischen Raum eine zentrale Rolle spielte und der zu den wenigen Teilnehmern der sogenannten Wannsee-Konferenz im Januar 1942 zählte – biografisch nicht weiter thematisiert werden, was hinsichtlich einer Leserschaft außerhalb des Fachpublikums bedauerlich ist. Diese Eingriffe und Fehlstellen mindern den Wert der Quelle in ihrer Beschreibung keineswegs, stellen in wissenschaftlicher Perspektive aber leider erklärungs- bzw. dokumentationsbedürftige Sachverhalte dar.

Noch ein Holocaust-Buch also? In Anbetracht der vor allem sozialgeschichtlichen Fragenstellungen, die der Band „Er kommt nicht wieder“ aufzeigt und partiell beantwortet, ist diese Frage – wie Isidor Nussenbaum am Beginn seines Buches selbst schrieb – allenfalls rhetorischer Natur: Das Buch stellt eine zentrale Quelle zum deutschen Völkermord in den baltischen Lagern der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik vor und präsentiert zudem eine beeindruckende regional- und lokalgeschichtliche Quelle zum jüdischen Leben, zur Verfolgung und Ermordung wie auch zum erinnerungskulturellen Umgang hiermit in Sachsen bzw. vor allem Bautzen und Dresden. Insofern ist es den Herausgebern des Bandes zu danken, diese individuelle Auseinandersetzung zugänglich gemacht zu haben, der auch jenseits der Forschung eine breite öffentliche Rezeption zu wünschen ist.

Los Angeles

Swen Steinberg

**Sachsen und der Nationalsozialismus**, hrsg. von GÜNTHER HEYDEMANN/JAN ERIK SCHULTE/FRANCESCA WEIL (Schriften des Hannah-Arendt-Instituts für Totalitarismusforschung, Bd. 53), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2014. – 423 S., 1 Schaubild, 5 Tab., geb. (ISBN: 978-3-525-36964-7, Preis: 69,99 €).

Die in dem vorliegenden Band vertretenen Beiträge gehen größtenteils auf einen Workshop zu diesem Thema zurück, der vom Hannah-Arendt-Institut für Totalita-

rismusforschung im Dezember 2011 ausgerichtet wurde. Der in der Schriftenreihe des Instituts erschienene Band vereint viele für einen Sammelband typischen Vorzüge und Nachteile. Das Wesentliche zur gegenwärtigen ‚Sammelbandkultur‘, deren Nutznießer natürlich auch der Rezensent ist, hat Gerd Schwerhoff, Dresdner Ordinarius für die Geschichte der Frühen Neuzeit, am 10. August 2011 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung kritisch angemerkt. Seine Anmerkungen sind, wie hier nur angedeutet werden soll, noch immer aktuell.

Gleichermaßen Vorzug und Nachteil vieler Sammelbände und auch des vorliegenden ist, dass darin neue Forschungsergebnisse und interessante Einzelaspekte präsentiert werden, die allerdings oft in keinem nennenswerten Zusammenhang zueinander stehen. Einige der Beiträge gehen auf andere Arbeiten der Autorinnen und Autoren zurück, in denen die dargestellten Themen eingehender behandelt worden sind. Der bewusst allgemein gehaltene Titel „Sachsen und der Nationalsozialismus“ verspricht dem Leser die thematische Griffigkeit eines Handbuches, die der Inhalt des Bandes aber nur in dieser sehr allgemeinen Form einzulösen vermag. Das mindert nicht den Wert der einzelnen Beiträge, die in ihrer Art durchweg gut gearbeitet sind und das bislang Erreichte zweifellos angemessen widerspiegeln. Dass manche Beiträge ein wenig unvollständig erscheinen, hängt natürlich damit zusammen, dass sie auf laufenden Forschungsprojekten basieren. Insgesamt lässt sich feststellen, dass dem Leser auch in Sammelbänden in der Regel endgültigere Ergebnisse und ein zusammenhängenderes Gesamtbild vermittelt werden, als es in der Summe der Beiträge des vorliegenden Bandes der Fall ist. Ebenso ausdrücklich muss aber darauf hingewiesen werden, dass die in den einzelnen Studien formulierten Forschungsergebnisse gesicherte Erkenntnisse darstellen. Wenn sie mitunter trotzdem als Zwischenergebnisse erscheinen, so unterstreicht dies nur den Werkstattcharakter der betreffenden Beiträge, die oftmals Themengebiete, Forschungsansätze und Fragestellungen präsentieren, deren Erforschung zwar begonnen hat, aber noch nicht abgeschlossen ist. Anhand der verwendeten Quellen und Literatur könnte sich der geneigte Leser zwar auch ein eigenes Bild machen, das darum aber kaum über den in den Beiträgen selbst dargestellten Forschungsstand hinausgehen dürfte. Die Relevanz der in den Beiträgen bearbeiteten Themen wird jeder Leser nach seiner individuellen Interessenlage anders beurteilen.

Inhaltlich gliedert sich der Band in fünf Abschnitte: „Herrschaft und Unterdrückung“, „Teilhabe und Täterschaft“, „Anpassung und Abgrenzung“, „Eigensinn“, „Kontinuitäten und Brüche“. Den besten Überblick über die in diesem Band versammelten Beiträge geben die Herausgeber in ihrer instruktiven Einleitung selbst, der sie den für ihren Sammelband programmatischen Untertitel „Zur Vielfalt gesellschaftlicher Teilhabe“ gegeben haben. Anschließend ist den fünf Abschnitten ein grundlegender Artikel von CLAUS-CHRISTIAN W. SZEJNMANN über Forschungsstand und Forschungsperspektiven, Möglichkeiten und Grenzen einer dezidiert modern verstandenen Regionalgeschichte bezüglich der Erforschung des Nationalsozialismus vorangestellt, der sich auch der vorliegende Sammelband verpflichtet weiß.

Drei der fünf Beiträge des ersten Abschnitts beschäftigen sich mit der sächsischen NSDAP. ARMIN NOLZEN plädiert dafür, die defizitäre Quellenlage durch zwei in diesem Fall noch kaum praktizierte methodische Ansätze zu kompensieren: einerseits durch eine Sozialstrukturanalyse anhand der umfangreichen Parteistatistik der Reichsorganisationsleitung der NSDAP von 1935, und andererseits durch eine Analyse der sozialen Praktiken der NSDAP als Organisation. STEPHAN DEHN, der mit zwei Beiträgen vertreten ist, skizziert das Sozialprofil der sächsischen Kreisleiter der NSDAP in den Jahren 1937 bis 1942, die als regionale Machtelite vom Gauleiter berufen und von Hitler persönlich ernannt wurden (S. 64). Im Anschluss daran stellt er die Propaganda der sächsischen NSDAP im Jahr 1931 dar, das zwischen dem „Durchbruch zur Mas-

senpartei“ 1930 und dem „Schicksalsjahr“ 1932 lag (S. 77). Einem nur vordergründig ‚trockenen‘ Thema, den informellen Zusammenkünften westsächsischer Amtshauptleute (seit 1939 Landräte), widmet FRANCESCA WEIL einen lesenswerten Artikel, in dem sie ein Beispiel „kommunaler Selbstverwaltung“ im „Führerstaat“ schildert. Die Amtshauptleute waren gewissermaßen das staatliche Pendant zu den Kreisleitern der NSDAP, denen 1939 die Übernahme von Funktionen in der staatlichen Verwaltung verboten worden war (S. 65). Der von Weil erwähnte Kriegseinsatz einiger sächsischer Landräte in den Militär- oder Zivilverwaltungen besetzter Gebiete ist bislang noch nicht genügend erforscht worden (S. 109). Der erste Abschnitt endet mit einem Beitrag, in dem ULRICH FRITZ an die Lebensbedingungen von etwa 5 000 Häftlingen in Außenlagern des Konzentrationslagers Flossenbürg im Dresdner Stadtgebiet erinnert, die vor den verheerenden Luftangriffen vom Februar 1945 vorwiegend in der Rüstungsindustrie und anschließend vor allem bei Aufräum- und Reparaturarbeiten eingesetzt waren.

Der zweite Abschnitt beginnt mit zwei Beiträgen über die Universität Leipzig in der NS-Zeit. Welche Rolle der Agrarwissenschaftler Arthur Golf als erster nationalsozialistischer Rektor der Universität von 1933 bis 1935 und weitere Mitarbeiter des Landwirtschaftlichen Instituts bei der Machtübernahme und anschließenden „Gleichschaltung“ der Universität spielten, zeigt CHRISTIAN AUGUSTIN in seinem Beitrag. Am Beispiel des Philosophen Arnold Gehlen, der ab 1930 Privatdozent und von 1934 bis 1938 Professor an der Universität Leipzig war, beschreibt WOLFGANG BIALAS kenntnisreich die vielfältigen Begründungen eines philosophischen Nationalsozialismus. JUDITH SCHACHTMANN und THOMAS WIDERA stellen in ihrem Beitrag die Lebensläufe und Lebensentwürfe der beiden aus der Oberlausitz stammenden Lehrer Walter Frenzel und Pawol Nedo, der zur sorbischen Minderheit gehörte, nebeneinander, die nach 1933 zunächst vergleichbare Hoffnungen in den Nationalsozialismus setzten. Während sich Frenzel, um seine Karriere zu befördern, zunehmend in den Nationalsozialismus verstrickte, wandte sich Nedo frühzeitig wieder von diesem ab. Frenzel setzte seinem Leben Anfang 1941 ein Ende, als er seine Karriere und seine Illusionen zerstört sah. Nedo arbeitete nach dem Krieg, den er als Soldat und im Gefängnis verbrachte, als Volkskundler und Sorabist in Leipzig und erhielt 1964 eine Professur an der Humboldt-Universität in Berlin (S. 182). In ihren beiden eng miteinander verbundenen Beiträgen nehmen BORIS BÖHM und JULIUS SCHARNETZKY das Personal der Tötungsanstalt Pirna-Sonnenstein in den Blick. Der Frage des Sozialpsychologen Harald Welzer, „wie aus ganz normalen Menschen Massenmörder“ wurden (S. 194), nähert sich Böhm mit einem knappen Soziogramm des ärztlichen und vor allem des nichtärztlichen Personals. Scharnetzky untersucht mögliche Ursachen und Folgen der personellen Kontinuität zwischen dem Krankenmord im Rahmen der sogenannten Aktion T4 und dem Massenmord an den europäischen Juden in den Vernichtungslagern der „Aktion Reinhardt“ im besetzten Polen. Dabei hebt er hervor, dass von einem Transfer regelrechten „Expertenwissens“ keine Rede sein könne. Die eigentliche „Qualifikation“ der Tatbeteiligten habe vielmehr darin bestanden, den Mord als Alltäglichkeit anzusehen. Den Verantwortlichen für die „Aktion T4“ sei es vor allem um die Sicherung ihres eigenen Einflusses gegangen. An der Aufrechterhaltung ihres Personalbestands waren sie interessiert, um das „Euthanasie“-Programm nach dem „Endsieg“ rasch wiederaufnehmen zu können (S. 201).

Aus dem Beitrag „Erst rot, dann braun? Überläufer von der KPD zu NS-Organisationen im Jahr 1933“ von UDO GRASHOFF, mit dem der dritte Abschnitt beginnt, seien nur zwei Beispiele herausgegriffen: als der damals mit 25 Jahren jüngste KPD-Reichstagsabgeordnete Albert Janka unter dem Eindruck der Ergebnisse der Reichstagswahlen vom 5. März 1933 seinen Übertritt zur NSDAP erklärte, begegneten ihm

seine bisherigen Genossen mit Verachtung und Unverständnis. Aber auch von Seiten der NSDAP schlug ihm nur Hohn entgegen: Erst nach einer sehr langen Prüfungszeit in einem Konzentrationslager, so ließ man ihn wissen, wäre eine Aufnahme in die Partei eventuell möglich (S. 223). Der frühere Leipziger KPD-Funktionär Walter Otto veröffentlichte zu diesem fragwürdigen ‚Rezept‘ 1934 sogar eine Broschüre (S. 224): „Vom Kommunismus über die Schutzhaft zum Nationalsozialismus“. Seine eigenen acht Monate Haft seien „nicht Monate des Grauens, sondern des Erwachens“ gewesen (S. 225 f.). In seinem unternehmensgeschichtlichen Beitrag beschreibt THOMAS KEIDERLING die Reaktionen des organisierten Buchhandels in Sachsen auf die „Machtergreifung“, die als „nationale Erhebung“ offenbar lebhaft begrüßt worden ist. Rechtzeitig vor ihrem 250-jährigen Jubiläum im Jahr 2015 beleuchtet NORMAN POHL in seinem sehr differenzierten und nah an den Quellen gearbeiteten Werkstattbericht die Geschichte der Bergakademie Freiberg im Nationalsozialismus. Seinen Schwerpunkt legt er dabei auf die Rektorwahlen und die Stellenbesetzungspolitik. Am Beispiel der Fachrichtung „Kolonialgeologie“ erinnert er aber auch daran, dass die Bergakademie 1940 einen Anteil an der Ausarbeitung des berüchtigten „Madagaskar-Plans“ des Auswärtigen Amtes hatte (S. 263 ff.). Der schwierigen Situation der Sächsischen Freimaurer zwischen Anpassung und Unterdrückung widmet FRANZISKA BÖHL einen interessanten Beitrag. Darin schildert sie auch den Fall des Amtsgerichtsdirektors und späteren Landgerichtspräsidenten Dr. Werner Kühn, der von 1923 bis 1931 der Leipziger Loge „Minerva zu den drei Palmen“ angehört hatte und dann zusammen mit seiner Frau der NSDAP beigetreten war. Später wurde er in Leipzig „Ratmann der Nordischen Gesellschaft“ und trat auch in die SS ein. 1933 erwuchsen ihm aus seiner früheren Logenzugehörigkeit berufliche Schwierigkeiten, die erst im März 1936 auf dem Wege einer „Begnadigung“ durch Adolf Hitler beseitigt werden konnten (S. 279). Im Mittelpunkt des Beitrags von NIKOLA SCHMUTZLER steht schließlich der Leipziger Pfarrer Johannes Herz, der in der Evangelischen Landeskirche Sachsens während des Nationalsozialismus im Spannungsfeld zwischen „Deutschen Christen“ und „Bekennender Kirche“ einen Weg der ‚Mitte‘ zu finden versuchte.

Der vierte Abschnitt besteht aus drei Beiträgen. Dabei ist der Beitrag von SEBASTIAN FINK über die Arbeiter des Stahl- und Walzwerkes Riesa, das bis 1945 Teil der Friedrich Flick KG war, nicht der erste, der über das Jahr 1945 hinausweist. Fink untersucht im Rahmen eines Diktaturvergleichs systematisch, wie das Leben der Belegschaft inner- und außerhalb der Arbeitszeit unter veränderten politischen Vorzeichen vor und während des Krieges sowie in der Sowjetischen Besatzungszone nach 1945 ideologisch durchdrungen werden sollte, und mit welchen Verhaltensweisen die Beschäftigten darauf reagierten. Die Beiträge von ALEXANDER LANGE und FRIEDERIKE HÖVELMANS beschäftigen sich mit dem „eigensinnigen“ Verhalten verschiedener sächsischer Jugendgruppen während des Nationalsozialismus. Lange widmet sich vor allem Jugendorganisationen, aber auch informellen Jugendcliquen, die dem linken und linkssozialistischen politischen Spektrum zuzurechnen sind, während Hövelmans die eher bürgerliche Bündische Jugend und hier vor allem die „Sächsische Jungenschaft“ in den Blick nimmt.

Der fünfte und letzte Abschnitt, der ebenfalls drei Beiträge umfasst, weist endgültig über das Epochenjahr 1945 hinaus. CARINA BAGANZ geht in ihrem Beitrag auf das Konzentrationslager Burg Hohnstein in der Sächsischen Schweiz ein, das die deutsche Justiz schon 1935 in einem ersten Dresdner Hohnstein-Prozess gegen Angehörige der SA-Wachmannschaft beschäftigte. Unter veränderten politischen Vorzeichen folgten dem 1949 drei weitere Hohnstein-Prozesse gegen ehemalige Angehörige dieser Konzentrationslager-SA, die teilweise den Charakter von Schauprozessen trugen. Im Kern ihres Beitrags weist Baganz nach, dass das Ministerium für Staatssicherheit diese ver-

urteilten KZ-Wachen in den 1950er-Jahren bedenkenlos als „Geheime Informanten“ bzw. „Inoffizielle Mitarbeiter“ rekrutierte und sich dabei gezielt deren politische bzw. kriminelle Vorbelastung zunutze machte. Merkwürdigerweise folgt dann der Beitrag von MANFRED SEIFERT und LARS POLTEN, die darin einen Einblick in ein Forschungsprojekt des ISGV geben. Dieses Projekt wendet sich im Sinne subjektorientierter Biografieforschung „den persönlichen Erfahrungswelten und Verarbeitungsmodi“ (S. 366) von in der NS-Zeit Zwangssterilisierten und „Euthanasie“-Geschädigten zu, womit ebenso Selbstbetroffene wie Familienangehörige ersten Grades gemeint sind (S. 365). Die dargestellten Beispiele veranschaulichen eindrucksvoll, dass die Folgen nicht nur für die unmittelbar Betroffenen „gravierend“ waren, um das Wenigste zu sagen. Sie wirken auch für ihre engsten Familienangehörigen bis in die Gegenwart fort. Im abschließenden Beitrag beleuchtet MIKE SCHMEITZNER unter der Überschrift „Justizieller Antifaschismus?“ (Annette Weinke) die Zusammenhänge des Moskauer Geheimverfahrens gegen den sächsischen Gauleiter Martin Mutschmann und fasst dabei den Inhalt seiner 2012 in dritter Auflage erschienenen, sehr empfehlenswerten Monografie zum „Fall Mutschmann“ kurz zusammen. Den Abschluss des Bandes bildet ein Anhang, der Angaben zu den Autorinnen und Autoren und eine Auswahlbibliografie enthält. Wünschenswert wäre ein Personenverzeichnis gewesen, das zwar nur in mühseliger Kleinarbeit zu erstellen ist, aber eine gerade bei Sammelbänden hochwillkommene gezielte Lektüre ermöglicht. Die Aufnahme einer Sonderausgabe des Sammelbandes in das Programm der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung ist folgerichtig und zu begrüßen. Sie wird eine weite Verbreitung des Sammelbandes sicherstellen.

Dresden

Christopher Theel

**MIKE SCHMEITZNER/FRANCESCA WEIL, Sachsen 1933–1945.** Der historische Reiseführer, Ch. Links Verlag, Berlin 2014. – 128 S., 48 farb. u. 118 s/w Abb., 6 Karten, brosch. (ISBN: 978-3-86153-782-3, Preis: 14,90 €).

Nachdem bereits für andere Großregionen – so u. a. für Thüringen (2010) und Sachsen-Anhalt (2013) – Bände vorliegen, die an ein breites Publikum gerichtet anhand exemplarischer historischer Orte Grundlinien und Facetten der Geschichte zwischen 1933 und 1945 zu vermitteln suchen, liegt nunmehr in der seit 2004 erscheinenden Reihe „Der historische Reiseführer“ des Links-Verlags auch eine entsprechende Publikation für Sachsen vor. Verfasst haben den handlichen, gerade einmal gut 120 Seiten starken und mit zahlreichen Abbildungen versehenen Reiseführer Francesca Weil und Mike Schmeitzner, beide Mitarbeiter des Dresdner Hannah-Arendt-Instituts und ausgewiesene Kenner der sächsischen Geschichte während der Zeit des Nationalsozialismus. Nach einer kurzen Einführung zum Aufstieg der NSDAP sowie zur Historie und den Besonderheiten der nationalsozialistischen Diktatur in Sachsen gliedert sich der Band – dem Prinzip der Reihe folgend – geografisch: Vier Kapitel wenden sich den farblich voneinander abgehobenen Großregionen Südwestsachsen, Chemnitz/Erzgebirge, Leipzig/Nord- und Mittelsachsen sowie Ostsachsen zu; ein weiteres ist der „Gauhauptstadt“ Dresden gewidmet. Neben einzelnen grau hinterlegten Hintergrundinformationen – etwa zur Geschichte der NSDAP (S. 10, 78), zu den frühen Konzentrationslagern (S. 16. f.) wie KZ-Außenkommandos in (S. 22 f.) und den Luftangriffen auf Sachsen (S. 98 f.) – sowie zehn biografischen Skizzen zu Befürwortern, Gegnern und Opfern des Nationalsozialismus führt der Band an 81, durch beigegegebene Adressen und Karten lokalisierbare Schauplätze – teils zu noch bestehenden und



nach 1945 weiterhin genutzten Gebäuden oder zu Gedenkstätten, teils auch nur an den historischen Ort. Stätten der nationalsozialistischen Machtausübung, Verfolgung und Zwangsarbeit – etwa das Torgauer Reichskriegsgericht und Wehrmachtsgefängnis Fort Zinna (S. 44 f.), die Gestapo-Leitstelle und das Polizeipräsidium in Dresden (S. 81–83) sowie die zerstörten Synagogen in Chemnitz, Leipzig und Dresden (S. 28 f., 62 f., 92–94) – präsentiert der Reiseführer dabei ebenso wie die eng mit der nationalsozialistischen Politik und Ideologie verbundenen Unternehmen, Universitäten und auch gesellschaftliche Großprojekte, darunter die sogenannte Großkampfbahn in Chemnitz (S. 27 f.) oder die Meuersdorfer Siedlung in Leipzig (S. 52/54).

Abgesehen von einzelnen Details – so bildete etwa die Dresdner Synagoge nicht den „einzigen Sakralbau“ (S. 92), den Gottfried Semper entwarf, wohl aber den einzigen umgesetzten – bietet der Band anhand der gewählten, auch den kleinstädtisch-ländlichen Raum einschließenden Beispiele einem breiten Publikum eine Einführung in die unterschiedlichen Facetten der nationalsozialistischen Diktatur, die auf dem aktuellen, durch eine kompakte Auswahlbibliografie ausgewiesenen Forschungsstand aufbaut. Gewiss ließen sich zahlreiche weitere Orte ergänzen, die Gedenkstättenführer, Lokalgeschichten, Architektur- und Reiseführer – so auch ein ebenfalls in der Reihe erscheinender Band zu Dresden (H. ELLRICH, Dresden 1933–1945, Berlin 2008) – zahlreicher und oft auch inhaltlich umfassender erschließen. Obwohl sich die meisten Einträge natürlich auf die Zeit des Nationalsozialismus konzentrieren, bieten sie oft auch Vorgeschichten und Informationen zur Nutzung nach dem Zweiten Weltkrieg, greifen also zu Recht und notwendigerweise über starre Zeitgrenzen der Jahre 1933 und 1945 hinaus. Sie eröffnen so etwa für das Beispiel der nach 1945 weiterhin genutzten Hinrichtungsstätte am Münchner Platz in Dresden (S. 83 f.) ebenso die vielfach fließenden Übergänge und Kontinuitäten.

Messen lassen muss sich der Band jedoch vor allem hinsichtlich seiner Funktion als Reiseführer. Dank Farbsystem, Adressen – teils auch mit Zusätzen, wie Öffnungszeiten –, Karten und Register führt er den Interessierten gewiss an den jeweiligen Ort. Abgesehen von den größeren Städten, in denen mehrere historische Stätten hintereinander besichtigt werden können, eignet sich der Band aufgrund seines begrenzten Umfangs und der verstreuten Orte wohl am ehesten für gezielte Tagesausflüge. Erstaunlicherweise vollkommen ausgeblendet bleiben im Reiseführer – ein Problem der Reihe insgesamt – die Möglichkeiten des „digitalen Zeitalters“: Die Adressen der einschlägigen Homepages von Kommunen, Museen, Gedenkstätten und lokalhistorische Plattformen, die in den meisten Fällen präziser, aktueller und umfassender Lagepläne, Öffnungszeiten, Eintrittspreise, Führungsangebote sowie neueste Forschungsergebnisse präsentieren, hätten gerade mit Blick auf ein jüngeres Zielpublikum Eingang finden müssen – am besten zusätzlich auch als für mobile Endgeräte, etwa als einlesbare QR-Codes. Auch über den begrenzten Umfang des Bandes hinausgehende Projekte, etwa die verschiedenen sächsischen Stolperstein-Initiativen, hätten sich so einbinden lassen. Dadurch verschenkt der Band erheblich sein Potenzial als Reiseführer. Eine kompakte, leicht zugängliche und die verschiedenen Dimensionen der nationalsozialistischen Herrschaft beleuchtende Einführung bleibt das Buch jedoch allemal und man darf bereits auf den nunmehr für Dezember 2015 angekündigten Band zu „Sachsen 1945–1989“ gespannt sein, in dem einige der hier präsentierten Orte erneut Aufnahme finden dürften.

**PASCAL CZIBORRA, KZ Dresden Striesen.** Das Familienlager Bernsdorf & Co. in der Schandauer Straße 69, Lorbeer-Verlag, Bielefeld 2013. – 276 S. mit farb. u. s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-938969-24-3, Preis: 19,95 €).

**DERS., KZ Dresden Reick.** Tödlicher Typhus, Lorbeer-Verlag, Bielefeld 2014. – 148 S. mit s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-938969-30-4, Preis: 19,95 €).

**DERS., KZ Freiberg.** Geheime Schwangerschaft, 2., überarb. Aufl., Lorbeer-Verlag, Bielefeld 2015. – 303 S. mit farb. u. s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-938969-38-0, Preis: 19,95 €).

**MICHAEL DÜSING, Zwangsarbeit für den Endsieg.** Wie jüdische Mädchen in Freiberg gezwungen wurden, an Hitlers „Wunderwaffen“ mitzubauen, art. HOUR, Dresden 2015. – 128 S. mit s/w Abb., brosch. (ISBN: 978-3-940475-22-0, Preis: 8,60 €).

Bereits die 1996 zusammengestellte kleine Überblicksstudie von Karl-Heinz Gräfe und Hans-Jürgen Töpfer zu den Außenlagern der Konzentrationslager Buchenwald, Flossenbürg und Groß-Rosen auf dem Gebiet des heutigen Sachsens (K.-H. GRÄFE/H.-J. TÖPFER, *Ausgesondert und fast vergessen*, Dresden 1996), der mehrere weitere Lokalstudien (u. a. N. SEIDEL, *Die KZ-Außenlager Görlitz und Rennersdorf 1944/45*, Dresden 2008) folgten, sowie Untersuchungen zu den Todesmärschen durch Sachsen (u. a. H. BRENNER, *Todesmärsche und Todestransporte*, Chemnitz/Dresden 2015) führen inzwischen vor Augen, dass insbesondere in den letzten Kriegsjahren sachsenweit Menschen Zwangsarbeit leisteten, unter katastrophalen Hygiene- und Lebensbedingungen litten, durch die Straßen getrieben und ermordet wurden. Die ehemaligen Lagerstandorte und -insassen sind inzwischen nicht selten in die lokale Erinnerungslandschaft eingebunden – alle Fragen sind aber noch längst nicht beantwortet.

Einer, der mit seinen im eigenen Verlag veröffentlichten Studien zu den Außenlagern des Konzentrationslagers Flossenbürg zur Klärung von Häftlingsschicksalen, zur lokalen Erinnerungskultur sowie zur internationalen Holocaustforschung (jeweils S. 6) beitragen will, ist der Bielefelder Literaturwissenschaftler Pascal Cziborra. Nunmehr liegen dessen achter und neunter Band zu den von der Zeiss Ikon AG in Dresden-Reick und der Firma Bernsdorf & Co. in Dresden-Striesen betriebenen Außenlagern sowie die überarbeitete, an mehreren Stellen – auch bei Angaben zu Personen – ergänzte zweite Auflage des erstmals 2008 erschienenen Bandes zum Lager der Freia GmbH in Freiberg vor. Obwohl Titel und Untertitel etwas plakativ wirken – keines der besagten Lager war ein „KZ“ im eigentlichen Sinne – bieten die Studien eine umfangreiche, wenn auch nicht immer ganz einfach zu durchschauende Zusammenstellung von Datenmaterial zu den 1944 zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs in der Rüstungsindustrie eingerichteten und schließlich im Frühjahr 1945 „evakuierten“ Arbeitslagern. Kamen nach Reick in zwei Transporten 1944/45 rund 400 und nach Striesen 500 Zwangsarbeiter, waren es in Freiberg, einem der größten Flossenbürger Außenlager, sogar 1 000 jüdische Zwangsarbeiterinnen, die dort für die Arado-Flugzeugwerke Zwangsarbeit leisteten.

Gegliedert sind die drei Bände jeweils in vier mehr oder weniger umfangreiche Teile: Einer Chronologie zur Vorgeschichte, der Einrichtung und der Zeit des Bestehens der Lager und der „Evakuierung“ (Abschnitt 1) folgt jeweils ein Kapitel unter dem pauschalen Titel „Das Volk der Täter?! Wachpersonal, Belegschaft und Bevöl-

kerung“. Diesen, bereits von einem anderen ausgewiesenen Experten (Ulrich Fritz) kritisierten Titel hat Cziborra nunmehr für die Zweitausendauflage des Freiburger Bandes in „Personen im Lagerumfeld“ geändert. Gleiches gilt für den dritten Abschnitt seiner Bücher zu den Stationen der Deportation, die hier jeweils im Detail ausgeführt werden: Den in den Bänden zu Reick und Striesen noch enthaltenen Untertitel „Woher sie kamen – wohin sie gingen“ ersetzt Cziborra nach Fritz' Kritik durch den sachlicheren Titel „Häftlingsüberstellungen und Transporte“ in der Freiburger Neuauflage. Den abschließenden Teil der Bände bildet neben knapper Statistik, umfangreichen Häftlingslisten, mit Ausnahme des Bandes zu Freiberg Pages of Testimony-Abdrucken von Yad Vashem, wenigen Literatur- und Quellenangaben die Auflistung von „Fehlern“ in der vorhandenen Forschungs- und Erinnerungsliteratur. Insgesamt steht damit jeder der drei hier besprochenen Bände für sich; wer sich für eine stärker zusammenführende Darstellung zum Flossenbürger Lagerkomplex als auch ausführlichere Bemerkungen zum Forschungsansatz Cziborras interessiert, ist etwa zusätzlich auf dessen Buch „Frauen im KZ“ (Bielefeld 2010) angewiesen.

Insgesamt tragen seine Bände in erster Linie den Charakter handbuchartiger Dokumentationen, die jedoch mit einem Personenregister noch besser nutzbar wären. Methodisch versucht er, die Lagergeschichten und die damit verbundenen Biografien der Zwangsarbeiter sowie in Ansätzen auch der Täter und des Umfelds quasi ranke-anisch bis ins Kleinste zu ergründen. Zahlreichen Einzelschicksalen verleiht er auch durch seine Recherchen eine Stimme, doch bedingt der Wunsch nach maximaler Erkenntnis und Details auch viele Mutmaßungen. Handwerklich sind die Bände in einigen Punkten kritikwürdig. So sind gerade die Verweise nicht immer leicht zu rekonstruieren – im Freiburger Band wird etwa mehrfach Michael Düsing in den Fußnoten zitiert, allerdings ohne Kurztitel, der aber angesichts zweier Titel dieses Autors im äußerst knappen Literaturverzeichnis nicht eindeutig zuordenbar ist. Schwerer wiegt, dass die von Cziborra reichlich und oft umfangreich zitierten Selbstzeugnisse und Autobiografien von Überlebenden nicht etwa auf Grundlage einer breiten Literatur zur Holocaust- und Erinnerungsforschung eingeordnet werden, um für die längst bekannten und umfangreich beforschten Problematiken der Quellengattung zu sensibilisieren. Stattdessen stempelt er Erinnerungen, Autobiografien und Aussagen, die von den wissenschaftlich rekonstruierbaren Ereignissen abweichen, pauschal als fehlerhaft oder gar falsch bzw. auch bewusst gefälscht ab (vgl. auch P. CZIBORRA, KZ-Autobiografien, Bielefeld 2012).

Auch Michael Düsing, den Cziborra in seinem Band zum Freiburger Außenlager Unstimmigkeiten hinsichtlich des Umgangs mit den von den Häftlingsfrauen gemachten Altersangaben kritisiert (S. 224), wirft Letzterem in seiner kleinen Studie zum Freiburger Außenlager eine „respektlos[e] Interpretation einzelner Irrtümer, Erinnerungslücken und Widersprüche in den Aussagen Überlebender“ (S. 125) vor. Düsing führt in „Zwangsarbeit für den Endsieg“ zunächst bisherige Erkenntnisse zur Geschichte des Lagers knapp zusammen. Er präsentiert, auch angetrieben von dem Wunsch, die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus öffentlich präsent zu halten, teils selbst kompilierte und nur mit wenigen Fußnoten kommentierte Auszüge aus Autobiografien, Interviews, Briefen, archivalischen Quellen und dokumentarischen Texten, die das Schicksal von acht ehemaligen jüdischen Zwangsarbeiterinnen des Außenlagers Freiberg nachzeichnen. Nicht an allen Stellen wird deutlich, wie der Verfasser redaktionell in die Texte eingegriffen hat. Inhaltlich, so hält er in Abgrenzung zu Cziborra fest, habe er die Berichte „in jedem Fall so belassen“, da „Achtung und Respekt ihnen gegenüber das gebieten [...], auch wenn gelegentlich individuelle Erinnerungen vereinzelt unklar oder widersprüchlich zu anderen Berichten oder zu bisherigen Forschungen erscheinen mögen“ (S. 125). Meist greifen die vorgestellten Lebensschicksale

zudem weit über die eigentliche Zeit in Freiberg hinaus, wie etwa in den Erinnerungen von Esther Bauer – von Düsing bereits an anderer Stelle zum Abdruck gebracht (M. DÜSING, „Mein Weg, Herr Oberbürgermeister, ist schon bestimmt“, Dresden 2011, S. 66-77) –, die sowohl die Vorgeschichte ihrer Zeit als Zwangsarbeiterin als auch die Zeit nach 1945 thematisieren.

Auch Cziborra rekonstruiert in seinen Bänden das Schicksal der Frauen, allerdings fast ausschließlich in ihrem Kontext als Häftlinge und Zwangsarbeiterinnen, mithin als Personen innerhalb des Lagerkomplexes, die über mehrere Stationen schließlich nach Dresden bzw. Freiberg gelangen, von dort dann wiederum etwa nach Theresienstadt oder Mauthausen „evakuiert“ werden. Im Unterschied zu Düsing geht er dabei auch auf die Täter – Lagerleitung, Wachmannschaften und Aufseherinnen – ein, erwähnt allerdings trotz Nutzung entsprechender Unterlagen kaum die gegen diese nach 1945 gerichtete Strafverfolgung. Auch andere Aspekte der Lagergeschichte blenden seine Einzelstudien aus, so etwa die lokale Erinnerungskultur nach 1945, die gerade auch mit Blick auf die Entstehung bzw. das Vorhandensein von Selbstzeugnissen der ehemaligen Häftlinge zu kontextualisieren wäre.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass alle vier hier besprochenen Titel – gerade auch Cziborras beide Bände zu den Lagern in Dresden-Reick und -Striesen – den Kenntnisstand zur Zwangsarbeit in Sachsen 1944/45 erweitern. Dabei kennzeichnen Cziborra und Düsing äußert unterschiedliche Zugänge zu einem Themenkomplex, der auch weiterhin Bestandteil der wissenschaftlichen als auch der öffentlichen Auseinandersetzung bleiben wird.

Dresden

Daniel Ristau

**BEATA HALICKA, Polens Wilder Westen.** Erzwungene Migration und die kulturelle Aneignung des Oderraums 1945–1948, Ferdinand Schöningh, Paderborn u. a. 2013. – 393 S., 21 s/w u. 4 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-506-77695-2, Preis: 29,90 €).

Der ‚Wilde Westen‘ weckt sofort Assoziationen: Aufbruchsstimmung im Westen der heutigen USA, 19. Jahrhundert, Migration, Goldrausch. In der Habilitationsschrift der Kulturhistorikerin Beata Halicka aber geht es nicht um die Vereinigten Staaten von Amerika, sondern um die Transformationsprozesse im Westen Polens nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs.

Nach 1945 wandelte sich der Charakter des Oderraums, die Grenzverschiebung Polens nach Westen führte zu Zwangsmigration und Neubesiedlung: Die Bevölkerung wurde fast vollständig ausgetauscht. Während offiziell von den ‚Wiedergewonnenen Gebieten‘ die Rede war, verbreitete sich im alltäglichen Sprachgebrauch rasch die informelle Bezeichnung ‚Polens Wilder Westen‘ (‚Polski Dziki Zachód‘). Sie verhielt Aufbruch und Neubeginn, aber auch chaotische Zustände und Rechtlosigkeit – die vormals bedeutsame Region erlebte eine tiefgreifende Rezession.

Halicka schildert die Geschichte des Westens Polens, indem sie historische Ereignisse bzw. politische Zäsuren mit subjektiven Erinnerungsdokumenten kombiniert und dabei regionale Entwicklungen und Spezifika differenziert. Im Mittelpunkt steht die Frage, was mit einem Raum geschieht, in dem es innerhalb kürzester Zeit zu einem fast vollständigen Austausch der Bevölkerung kommt.

Die von Halicka beschriebenen Jahre zwischen 1945 und 1948 zeichnet ein schier unvorstellbares Nebeneinander verschiedenster Migrationsbewegungen, Problemkonstellationen und Transformationsprozesse aus: Die deutsche Bevölkerung wurde nach

dem Ende des Zweiten Weltkriegs – in einer Gemengelage aus Übereifer und gleichzeitiger Überforderung der Akteure sowie einer drastisch antideutschen Stimmung – fast vollständig aus den nunmehr zu Polen gehörenden Gebieten vertrieben. Die Neubesiedlung der Region sollte zugleich möglichst rasch erfolgen. Dafür konstruierte die staatliche Propaganda Traditionslinien zur Piasten-Zeit, die aus dem Oderraum ein ‚urpolnisches Gebiet‘ machten und die Bezeichnung ‚Wiedergewonnene Gebiete‘ untermauerten.

Die meisten ‚Neusiedler‘ hatten ihre Heimat selbst mehr oder weniger erzwungenermaßen verlassen. Sie kamen aus deutscher Zwangsarbeit zurück, stammten aus Zentralpolen, wurden aus Ostpolen vertrieben oder 1947 im Zuge der Aktion ‚Weichsel‘ aus dem Südosten des Landes zwangsumgesiedelt. Andere waren wiederum mit den Verheißungen einer positiven Zukunft an die Oder gelockt worden. Halicka unterscheidet diese Siedler nach drei Typen in diejenigen, die „immer auf gepackten Koffern“ saßen und „verzweifelte Kriegsopfer“ gewesen seien (S. 167-170); in Plünderer und Diebe („Szabrownicy“, S. 170-174) sowie in die „begeisterten Pioniere“ (S. 175-182).

Die vielschichtigen Migrationsbewegungen spielten sich vor der Kulisse eines vom Krieg verheerten Raums ab. Das Chaos wuchs zusätzlich, indem auf polnischem Gebiet eine Bodenreform durchgeführt wurde. Die sich aus der Reform ergebenden Probleme waren dabei dieselben wie sie die Neubauern in der Sowjetischen Besatzungszone plagten: der Mangel an Land, Vieh und Gerät, an finanziellen Ressourcen, Arbeitskräften und tradiertem Wissen über die lokalen Gegebenheiten. Dies führte, wie im Nachbarland auf der anderen Seite der Oder, zu zahlreichen Betriebsaufgaben und mündete hier wie dort in eine Kollektivierung der Landwirtschaft.

Halicka beschreibt in elf Kapiteln die kulturelle Aneignung des Oderraums als Gleichzeitigkeit verschiedenster Prozesse. Dabei kam es sowohl zur Übernahme von Bestehendem und damit zu Kontinuitäten (etwa in Bezug auf Architektur, Kulturgüter und Alltagsgegenstände der ehemaligen deutschen Bewohnerinnen und Bewohner) als auch zu Umdeutungen und Neuaufloadungen (zur Konstruktion von Traditionslinien zu einer ‚piastischen Geschichte‘) sowie durchaus auch zu radialen Akten des Auslöschens (z. B. Denkmalstürze). Aneignung bedeutete in jener Zeit mehr als nur die Dekonstruktion („Entdeutschung“) und Neukonstruktion („Polonisierung“) des Raumes durch die Inbesitznahme: Die staatlich forcierte Polonisierung konnte kaum verdecken, dass es nicht die eigene Geschichte war, die die neuen Bewohnerinnen und Bewohner umgab, dass es nicht die eigenen Häuser waren, in denen sie lebten. Die neue Heimat, das zeigt Halicka anschaulich, war zunächst vor allem eine fremde.

Die zugrundeliegenden Quellen sind Archivalien, Erinnerungstexte, die teilweise anlässlich von Wettbewerben entstanden (ausgewählte Memoiren hat die Autorin in einer Anthologie herausgegeben, vgl. B. HALICKA, *Mein Haus an der Oder*, Paderborn u. a. 2014), Tagebücher, Briefe sowie literarische Werke.

Beeindruckend ist zum Teil die Unmittelbarkeit, die Nähe zu den historischen Ereignissen, die aus den Quellen spricht und zugleich erscheint sie auch als problematisch in Kombination mit anderen, retrospektiven Quellen. Hier wären mitunter tieferreichende Interpretationsansätze sowie genauere soziale und biografische Einordnungen der Verfasserinnen und Verfasser der Memoiren wünschenswert gewesen. Andererseits sind die statistischen Informationen in einzelnen Kapiteln sehr dicht – hier hätte die eine oder andere Visualisierung oder tabellarische Darstellung sicher das Lesen erleichtert. Insgesamt aber ist Halickas Buch – gerade für eine Habilitationsschrift – äußerst verständlich geschrieben.

Der ländliche Raum im Westen Polens war bislang kaum Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen. Das vorliegende Buch kann demnach als grundlegend gelten.

Halicka zeichnet darin ein dichtes Bild jener Zeit, in der sich so viele Wandlungen und Brüche bündelten. Deutlich wird dabei vor allem: *Die* Geschichte der Nachkriegszeit in Polen gibt es nicht. Es ergab sich zeitgleich eine Vielzahl von Möglichkeiten und Handlungsspielräumen ebenso wie Unsicherheiten des Anfangs, die weitreichende Findungs- und Aushandlungsprozesse erforderten. Hinzu kam die äußerst heterogene Struktur der Neusiedler.

Bemerkenswert ist ferner, dass hier eben nicht die Sichtweise der enteigneten Deutschen im Fokus steht: Der Autorin gelingt der Perspektivwechsel – oder vielmehr die Perspektiverweiterung, indem sie sowohl Schilderungen von Polen als auch von Deutschen in ihre Analyse einbezieht. Beata Halicka untersucht deutsch-polnische Erinnerungen damit jenseits von Vertriebenen-Diskurs und Narrationen von den ‚Wiedergewonnenen Gebieten‘. Studien, die an den hier gewählten zeitlichen Rahmen anschließen und die *longue durée* der Entwicklungen aufzuzeigen ermöglichen, stehen nun aus.

Dresden

Uta Bretschneider

**Die Friedliche Revolution in Leipzig.** Bilder, Dokumente und Objekte, im Auftrag des Bürgerkomitees Leipzig e. V. hrsg. von TOBIAS HOLLITZER/SVEN SACHENBACHER unter Mitarbeit von Tina Langner, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2012. – 2 Halbbände, 816 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-647-2, Preis: 39,90 €).

„Wir sind das Volk!“ lautete die Parole der Friedlichen Revolution im Herbst 1989, die den Untergang der zweiten deutschen Diktatur einleitete. Seit dem 2. Oktober 2009 widmet sich die vom Bürgerkomitee Leipzig e. V. erarbeitete Sonderausstellung „Leipzig auf dem Weg zur Friedlichen Revolution“ im ehemaligen Stasi-Kinosaal der „Runden Ecke“ in Leipzig den Ereignissen zwischen 1988 und 1990, die zunächst zur Friedlichen Revolution führten und schlussendlich in die deutsch-deutsche Wiedervereinigung im Oktober 1990 mündeten. Der hier zu besprechende Ausstellungskatalog versammelt die in der Ausstellung zu sehenden Materialien und dokumentiert den oppositionellen Widerstand in Leipzig von 1988 bis 1990.

Zunächst leiten vier Grußworte der fördernden Institutionen den Katalog ein. RAINER EPPELMANN, Vorsitzender der Bundesstiftung Aufarbeitung, betont die herausragende Bedeutung der Leipziger Ereignisse für die deutsche, aber auch europäische Freiheits- und Demokratiegeschichte (S. V). BERND NEUMANN, ehemaliger Staatsminister für Kultur und Medien, lobt die Ausstellung als „wichtigen Beitrag zum Gedenken an die Menschen, die sich gegen die SED-Diktatur auflehnten“ (S. VI). Der sächsische Ministerpräsident STANISLAW TILICH würdigt in seinem Grußwort die zentrale Rolle Sachsens während der Friedlichen Revolution (S. VII). Schließlich weist der Leipziger Oberbürgermeister BURKHARD JUNG insbesondere auf das Engagement der Opposition hin, das den Weg zur Demokratie geebnet hat (S. VIII).

In ihrer Einleitung resümieren die Herausgeber TOBIAS HOLLITZER und SVEN SACHENBACHER anschließend die prägenden Ereignisse, die zum Zusammenbruch der DDR führten, angefangen bei der Befreiung Leipzigs von der NS-Diktatur im April 1945 durch die US-Armee über die anschließende Einverleibung in den Machtbereich der sowjetischen Besatzer bis hin zum planmäßigen Aufbau einer kommunistischen Diktatur nach sowjetischem Vorbild. Lehnten sich die Bürger noch am 17. Juni 1953 gegen die Sozialistische Einheitspartei auf, um in der Folge von sowjetischem Militär niedergeschlagen zu werden, scheiterten auch freiheitliche Volksaufstände und -initiativen in anderen sozialistischen Ländern wie Ungarn 1956, der Tschechoslowakei 1968

oder Polen 1981. Die dort existierenden Demokratiebewegungen wurden trotzdem zum Vorbild der auch in der DDR erstarkenden Opposition der 1980er-Jahre. Insbesondere das Zusammenwirken von Ausreisewilligen auf der einen, und denjenigen, die in der DDR bleiben wollten und für Reformen eintraten, auf der anderen Seite, habe Leipzig zum Ausgangspunkt für den Sturz des SED-Regimes gemacht. Die Ambivalenz der weltläufigen Messestadt Leipzig und ihres gleichzeitig zunehmenden Verfalls infolge von Misswirtschaft und Umweltzerstörung habe dazu geführt, dass engagierte Leipziger verstärkt versuchten, sich neue Freiräume – insbesondere unter dem Schutzdach der evangelischen Kirche – zu schaffen und sich stärker Themen wie Umweltschutz, Menschenrechten und Demokratisierung zuwandten.

Als Reaktion auf das atomare Wettrüsten begann man im Herbst 1982 mit der Etablierung montäglicher Friedensgebete in der Leipziger Nikolaikirche, die zunächst nur von einigen wenigen kirchlichen Basisgruppen getragen wurden. Ab 1987 politisierten sich die Friedensgebete zunehmend und widmeten sich nun auch tagesaktuellen Themen. Aus diesem Grund wuchs der staatliche Druck auf die Kirchenleitung, sodass Teile der Oppositionsgruppen das Regime verstärkt mit öffentlichen Aktionen in Bedrängnis brachten. Ihnen schlossen sich nun auch solche Menschen an, die nicht Teil der Oppositionsgruppen waren. Nach Ende der Sommerpause wuchs die Zahl der Teilnehmer an den Friedensgebeten, die sich im Nachgang auf dem Nikolaikirchhof versammelten und mehr Demokratie und Reisefreiheit forderten. Waren es bei der ersten Montagsdemonstration Ende September noch etwa 5 000 Menschen, die auf den Leipziger Ring zogen, wuchs die Zahl der Demonstranten schon eine Woche später auf 20 000 an. Wie in anderen großen Städten der DDR war auch in Leipzig der kurz darauf begangene 40. Jahrestag der DDR begleitet von Massenprotesten und gewaltsamen Auseinandersetzungen mit den Einsatzkräften der Polizei. Die Bilder von der blutigen Niederschlagung der Studentenproteste in Peking im Juni 1989 vor Augen, befürchteten die Demonstranten auch für Leipzig ein gewaltsames Ende ihrer Proteste für die folgende Montagsdemonstration am 9. Oktober. Dass die Demonstration entgegen allen Befürchtungen friedlich verlief, konnte als erster Erfolg gewertet werden und führte zu einem rasanten zahlenmäßigen Anstieg der Demonstranten in den folgenden Tagen und Wochen auch in anderen Städten der DDR. Die Losungen der Leipziger Montagsdemonstrationen strahlten dabei auf die gesamte DDR aus und prägten damit auch den Verlauf hin bis zur Besetzung der Stasi-Zentralen und der Etablierung der Runden Tische.

Ausstellung und Katalog gliedern sich in 18 Kapitel, die jeweils durch einen verknüpften Überblickstext eingeleitet werden. Angefangen bei der neuen Reformpolitik unter Michail Gorbatschow widmet sich die Ausstellung zunächst der unabhängigen Friedensbewegung „Schwerter zu Pflugscharen“, der Etablierung der Leipziger Friedensgebete in der Nikolaikirche und deren zunehmender Politisierung sowie dem wachsenden politischen Druck auf die Kirchenleitung im Jahr 1988. Dass sich der Konflikt zwischen Oppositionsgruppen und der Staatsmacht verschärfte, zeigte sich insbesondere in den beiden Aktionen „Kristall“ und „Störenfried“, im Zuge derer Oppositionelle aufgrund ungenehmer Transparente und illegal angefertigter und verbreiteter Flugblätter verhaftet wurden. Eine öffentliche Bühne für ihre Proteste bot sich den Bürgerrechtlern durch die Leipziger Frühjahrmesse im März 1989. Etwa 650 Ausreisewillige nutzten die messebedingte Anwesenheit der westlichen Journalisten für eine Demonstration durch die Leipziger Innenstadt im Anschluss an das Friedensgebet in der Nikolaikirche. Um Ruhe in die angespannte Situation zu bekommen, konnten 4 000 Ausreiseantragsteller im Zuge der Aktion „Auslese“ die DDR legal verlassen. Dies führte allerdings keineswegs zu einer Beruhigung der angespannten

Lage, sondern veranlasste nun noch mehr Menschen dazu, ihrem Ausreisevorhaben öffentlich Nachdruck zu verleihen.

Das vierte Kapitel der Ausstellung beschäftigt sich insbesondere mit der Kritik am DDR-Wahlsystem und dem Aufruf zum Boykott der anstehenden Kommunalwahlen im Mai 1989. Während die SED alles daran setzte, die Wähler durch eine temporäre Verbesserung der Versorgungslage, schnellere Wohnungszuweisungen und bauliche Verbesserungen in der Stadt milde zu stimmen, beteiligten sich in Leipzig erstmals flächendeckend Mitglieder der Basisgruppen an der Auszählung der Wahlergebnisse. Sie konnten in der Folge Wahlfälschungen nachweisen. Eine anschließende Protestveranstaltung auf dem Leipziger Markt wurde von Sicherheitskräften der Polizei unterbunden – 76 Menschen wurden verhaftet. In den folgenden Kapiteln schildert die Ausstellung das Wirken der Leipziger Umweltgruppen, die u. a. im Juni 1989 den „Pleißepilgerweg“ organisierten, um auf die katastrophale Umweltsituation in und um Leipzig aufmerksam zu machen und damit die lokale Oppositionsbewegung zusätzlich stärkten. Die Kriminalisierung des Straßenmusikfestivals vom Juni 1989 und die angespannte Situation während des Kirchentags im Juli 1989 werden in den Kapiteln 6 und 7 thematisiert.

Im Folgenden widmet sich die Ausstellung dann den Veränderungen in den benachbarten Ostblockstaaten im Sommer 1989: Hunderte Menschen nutzten die kurzzeitige Öffnung der ungarisch-österreichischen Grenze anlässlich den Paneuropäischen Picknicks Mitte August 1989 zur Flucht. Kurze Zeit später reisten nach offizieller Öffnung der Grenze etwa 15 000 Personen über Ungarn in den Westen aus. Immer mehr Menschen flüchteten sich zudem in die bundesdeutsche Botschaft in Prag – und konnten schließlich Ende August 1989 ausreisen. Die Ausstellung veranschaulicht im Verlauf, dass sich zur gleichen Zeit aber auch immer mehr Menschen zum Bleiben entschieden und grundsätzliche Reformen forderten. Bürgerrechtsbewegungen wie das „Neue Forum“ oder der „Demokratische Aufbruch“ entstanden und wandten sich mit Aufrufen an die Öffentlichkeit.

Die Kapitel 10 und 11 beschäftigen sich mit den Leipziger Montagsdemonstrationen ab dem Spätsommer 1989. Bemerkenswert in dieser Zeit war die Abkehr von der bisherigen Forderung „Wir wollen raus!“ hin zum Ruf „Wir bleiben hier“ (Bd. 1, S. 334), der den Willen zur aktiven Beteiligung an grundsätzlichen politischen und gesellschaftlichen Veränderungen implizierte. Gleichzeitig reagierte die Staatsmacht auf die Proteste mit gewaltsamen Festnahmen und empfindlichen Geldstrafen – auf Plakaten wurde an den Fenstern der Nikolaikirche in der Folgezeit die Freilassung der Gefangenen gefordert. Die Zuspitzung des Konfliktes zwischen Volk und Partei wurde in den folgenden Wochen offen sichtbar: Am 25. September fand die erste Demonstration auf dem Leipziger Ring statt. Etwa zur gleichen Zeit etablierten sich auch Demonstrationen in anderen Städten der DDR: In Arnstadt, Dresden, Berlin, Halle, Ilmenau, Karl-Marx-Stadt, Magdeburg, Plauen und Potsdam eskalierte die Situation ebenso wie in Leipzig zum 40. Jahrestag der DDR am 7. Oktober 1989 – zahlreiche Verletzte waren zu beklagen, mehr als 3 000 Menschen wurden an diesem Tag festgenommen. Der friedliche Verlauf der Montagsdemonstration am 9. Oktober 1989 war schließlich der entscheidende Wendepunkt – die Protestwelle schwappte auf die ganze DDR über und führte schlussendlich zum Sturz des SED-Regimes.

Kapitel 12 setzt sich mit den Demonstrationen nach dem Mauerfall auseinander und schildert die Diskussions- und Dialogkultur zwischen Bürgerrechtlern und Funktionären bis hin zur Entstehung der Runden Tische im Dezember 1989/Januar 1990. Das folgende Kapitel thematisiert die Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit, seine kurzzeitige Umbenennung in „Amt für Nationale Sicherheit“ und die beginnende Aktenvernichtung, derentwegen Bürgerrechtsgruppen schließlich die Leipziger



Bezirkszentrale der Staatssicherheit Anfang Dezember 1989 besetzten und ihre Schließung erwirkten. Die Kapitel 14 und 15 widmen sich dem Weg hin zur Wiedervereinigung: Angefangen mit der Vorlage des 10-Punkte-Plans des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl, über die strafrechtliche Verfolgung von Spitzenfunktionären des alten SED-Regimes hin zum Rücktritt von Politbüro und Zentralkomitee. Die ersten freien Volkskammerwahlen im März 1990, bei denen die „Allianz für Deutschland“ bestehend aus CDU, DSU und Demokratischem Aufbruch als deutlicher Sieger hervorging, die Kommunalwahlen vom Mai 1990 und der Weg zur Wiedervereinigung stehen im Mittelpunkt der Kapitel 16 und 17. Das letzte Kapitel beschäftigt sich abschließend mit der Rolle der Friedlichen Revolution für die Stadt Leipzig und dem jährlich stattfindenden Lichtfest zur Erinnerung an die Ereignisse von 1989.

Verdienst der Ausstellung und des vorliegenden Katalogs ist es, die Vielzahl an Ereignissen auf dem Weg zur Friedlichen Revolution in Leipzig in erster Linie chronologisch zu bündeln und anhand von Dokumenten, Fotografien und Objekten wie Flugblättern oder Transparenten in ihrem Ablauf greifbar zu machen. Die zentralen politischen Ereignisse des Jahres 1989 werden zusätzlich im Einband beider Halbbände ganz vorn und hinten auf einem Zeitstrahl abgebildet. Der zweite Halbband endet mit einem ausführlichen Abkürzungsverzeichnis, einem Personenregister, dem Impressum unter Berücksichtigung der Leihgeber und Unterstützer sowie einem Lageplan zur Ausstellung.

Die beiden Halbbände beleuchten nicht nur auf beeindruckende Weise die Rolle der Stadt Leipzig für die Friedliche Revolution und den Zusammenbruch der SED-Diktatur, sondern verdeutlichen insbesondere auch, wie einzelne Akteure – Bürgerrechtler, Umweltgruppen, Friedensaktivisten, Ausreisewillige etc. – in den späten 1980er-Jahren dazu beigetragen haben, ein Bewusstsein für demokratische Werte zu etablieren und in die Öffentlichkeit zu bringen. Der fleißigen und minutiösen Recherchearbeit des Bürgerkomitees Leipzig e. V. ist es zu verdanken, dass die Stadt Leipzig um eine ihre Stadtgeschichte betreffende Ausstellung reicher ist und dank des 2012 erschienenen Katalogs nun auch unabhängig von der Ausstellung als Ausgangspunkt der Friedlichen Revolution Beachtung findet. Wirken die vielen Faksimiles in der sehr textlastigen Ausstellung zeitweise überfrachtend, so lohnt es sich doch, im Katalog noch einmal in Ruhe nachzuschlagen und sich dabei interessante Aspekte der vielschichtigen Ereignisse in den letzten Monaten der DDR zu vergegenwärtigen.

Berlin/Leipzig

Pia Heine

### *Wirtschafts-, Sozial- und Technikgeschichte*

**MARTINA LISA, Die Chronik des Václav Nosidlo von Geblice.** Aufzeichnungen aus der böhmischen Exulantengemeinde in Pirna zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Edition und Übersetzung (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa, Bd. 47), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014. – 463 S., 9 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-515-10714-3, Preis: 65,00 €).

Die Erforschung der frühneuzeitlichen Migrationsgeschichte ist in den letzten Jahren mit besonderer Intensität vorangekommen. Die Vielschichtigkeit der Ereignisse und Problemzusammenhänge wurde thematisiert und monokausale Erklärungsmuster konnten überwunden werden. In den Fokus der Forschung rückten dabei überlieferte Selbstzeugnisse als unverzichtbare Quellen zur Mentalitätsgeschichte. Mit der Edition der Chronik des Václav Nosidlo von Geblice erschließt Martina Lisa eine zwar nicht

unbekannte, aber bisher unveröffentlichte und nur wenig rezipierte Quelle. Die Publikation basiert auf der Magisterarbeit der Bearbeiterin und schließt Ergebnisse aus ihrer Mitarbeit im Rahmen eines in der Tschechischen Republik angesiedelten Forschungsprojektes zum Thema „Prodigien, Prophezeiungen und eschatologische Erwartungen als Mentalitätsparadigma bei den böhmischen Protestanten im 17. Jahrhundert“ ein.

Bei der Chronik des Václav Nosidlo von Geblice handelt es sich um das Selbstzeugnis eines gut situierten Leitmeritzer Bürgers und Intellektuellen, der das Amt des Stadtschreibers ausübte. Im Jahr 1626 begab er sich aus Glaubensgründen auf den Weg ins sächsische Exil und lebte zunächst 13 Jahre in Pirna. Die Niederlassung in dieser Stadt dürfte den Quellenwert seiner Aufzeichnungen für die Forschung steigern, denn sie geben Einblicke in den Brennpunkt des Geschehens. Durch die Nähe zur Grenze, vielfältige traditionelle wirtschaftliche Verflechtungen mit Böhmen, aber auch infolge der restriktiven Einwanderungspolitik in der Residenz- und Festungsstadt Dresden entwickelte sich Pirna zu einem Hauptaufnahmeort. Im Jahr 1628 lebten über 2 000 Böhmen in der Stadt, jeder dritte Einwohner war ein Exulant. Durch die hier von ihnen begründete Gemeinde, in der Gottesdienste in tschechischer Sprache gehalten wurden, und durch die Existenz einer böhmischen Buchdruckerei entwickelte sich Pirna zum intellektuellen, politischen und religiösen Zentrum der Exulanten, das bis zur schwedischen Eroberung im Frühjahr 1639 bestand. Die Zulassung der Exulantengemeinde ermöglichte den misstrauischen sächsischen Behörden, die separierenden Wirkungen befürchteten, zugleich eine effektive Aufsichtsführung. Die Exulantenproblematik ist hier auch gegenwärtig – anders als in Dresden – fest in der Erinnerungskultur verankert. Die Prager Professorin Lenka Bobková, die Martina Lisa auf die Chronik aufmerksam machte und bei ihrer Magisterarbeit unterstützte, leistete schon 1999 mit der Edition der Pirnaer Exulantenverzeichnisse eine bedeutende, die Forschung stimulierende, Quellenerschließung, welche insbesondere die Situation der Einquartierung detailliert dokumentierte (vgl. L. BOBKOVÁ, *Exulanti z Prahy a severozápadní Čech v Pirně v letech 1621–1639*, Praha 1999). In der weitgehend erhaltenen Altstadt ist diese heute gut nachvollziehbar.

In einer ausführlichen einleitenden Studie (S. 11–59) widmet sich Martina Lisa u. a. wesentlichen Fragen der böhmischen Exulantenproblematik im Kontext frühneuzeitlicher Migrationen und erörtert die Bedeutung von Ego-Dokumenten exulantischer Provenienz. Sie richtet den Fokus auf die Situation in Pirna und analysiert die Inhalte der Chronik. Akribisch wird der Quellenüberlieferung nachgegangen, wobei offene Fragen benannt werden. Die Transkription des Textes basiert auf der ältesten Quelle, welche im Jahr 1971 in der Bibliothek der damaligen Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften in Prag entdeckt wurde. Die Niederschrift von Nosidlos Chronik befindet sich in einem Exemplar der zweiten Ausgabe des historischen Kalenders des böhmischen Humanisten Daniel Adam z Veleslavína aus dem Jahre 1590. Die Bearbeiterin argumentiert mit Verweis auf Umfang, Informationsvielfalt, die exakte Platzierung der Einträge und innertextliche Bezüge überzeugend gegen eine Niederschrift aus dem Gedächtnis. Nach ihrer Ansicht muss es für die Übertragung des Textes in den Kalender eine heute verschollene Vorlage gegeben haben. Die Fassung dieser ursprünglichen Chronik wurde jedoch nicht vollständig in den Kalender übernommen. Bemerkenswert bleibt die Tatsache, dass jeweils nur Einträge für die Zeit von Januar bis Mitte August berücksichtigt wurden. Die Bearbeiterin enthält sich mangels Überlieferung weiterer Überlegungen, um nicht das Feld der Spekulation zu betreten. In der Frage nach dem Urheber der erhaltenen Abschrift tendiert sie zu der Auffassung, dass es sich um Nosidlos Autograf handelt. Beweiskraft war hier jedoch nicht zu erlangen, da insbesondere kaum Material für einen Schriftvergleich zur Verfügung stand. Neben der Niederschrift im Kalender existieren noch zwei weitere Abschriften aus dem

18. Jahrhundert. Während die Bearbeiterin die Abschrift des Historikers František Martin Pelcl in einigen Zweifelsfällen zur Beurteilung heranzog, blieb die zweite, ein nur auf Pelcl zurückgehendes Exzerpt, für die Edition ohne Bedeutung.

Im zweiten Teil der Publikation (S. 66–422) wird die überlieferte Chronik vollständig aus dem Alttschechischen transkribiert, ins Deutsche übertragen und kommentiert. Während sich der tschechische Text primär an den Erfordernissen einer wissenschaftsrelevanten Quellenwiedergabe orientiert, folgt die deutsche Übersetzung der literarischen Qualität der Abfassung unter Berücksichtigung des zeitgenössischen Lesers. Dazu wurden Sätze teils zugunsten der Lesbarkeit gekürzt bzw. neu gegliedert (lediglich zum Eintrag vom 1. Mai 1628, S. 155, ist der deutsche Text durch ein Versehen zum Teil doppelt abgedruckt worden). Die Editionsprinzipien für die tschechische Wiedergabe basieren auf den Richtlinien zur Veröffentlichung tschechischer Texte der Frühen Neuzeit. Textbezogene Bemerkungen stehen jeweils in Fußnoten am Seitenende. Die deutsche Veröffentlichung enthält 544 Endnoten mit sachbezogenen Erläuterungen und Kommentaren. Dieser auf umfangreichen akribischen Recherchen beruhende Anmerkungsapparat bietet der Forschung vielfältiges Material für die Interpretation der Inhalte.

Die Chronik behandelt Ereignisse der Jahre 1626 bis 1639 vorwiegend aus Böhmen und Sachsen insbesondere aus konfessioneller und sozialer Perspektive. Václav Nosidlo schreibt über den Verlauf der Rekatholisierung Böhmens mit Bezug auf seine Heimatstadt Leitmeritz, schildert politische und militärische Ereignisse und berichtet über Vorkommnisse im Pirnaer Alltag. Seine Erzählungen besitzen zum Teil einen hohen Informationswert und bieten neue exulantische Perspektiven auf bekannte Vorgänge. So unterstreichen Berichte über Verhandlungen und Beschlüsse der Exulantengemeinde deren politische Aktivität. Bedeutend erscheint der Wert der Chronik als Quelle zur Mentalitätsgeschichte. Der Themenauswahl und Beschreibung liegen Wahrnehmung und Deutung des Autors zugrunde, wobei dessen Sicht von der freiwilligen und aktiven Annahme des Migrantenschicksals bestimmt wird. Sein Text ist Ausdruck der Verarbeitung eigener Migrationserfahrungen, obwohl Ausführungen zu seiner Person und Familie selten bleiben. Die Berichte geben Einblicke in Einstellungen und Befindlichkeiten der eher pluralistischen Exulanten und offenbaren ihr Verhältnis zur streng lutherischen Aufnahmegesellschaft. Nosidlo berichtet sowohl von Konflikten mit dieser, als auch von solchen zwischen den Exulanten selbst. Die Bearbeiterin verwendet in ihrer Analyse mit Blick auf die Komplexität der konfessionellen Situation in Böhmen folgerichtig den Begriff des „Nichtkatholiken“. Einen wichtigen Platz erhalten in der Chronik außerdem die Prodigien, was jedoch angesichts der Blüte des Prodigienlaubens in der Frühen Neuzeit nicht überrascht.

Die Bearbeiterin bewertet die vorliegende Chronik zu Recht als herausragendes Selbstzeugnis eines Menschen, der als Vertreter der gebildeten Bürgerschicht und als Nichtkatholik im Exil die Ereignisse seiner Zeit wahrnimmt und beschreibt. Mit der Edition und Übersetzung der Chronik liegt deutschen und tschechischen Wissenschaftlern damit eine bisher nur wenig berücksichtigte Quelle vor, die den wissenschaftlichen Diskurs anregen und zu weiterem Erkenntniszuwachs führen kann. Durch die leseorientierte Übersetzung ins Deutsche und die präzisen sachbezogenen Hintergrundinformationen und Kommentare dürfte der Band auch für ein breiteres wissenschafts- und geschichtsinteressiertes Publikum von Interesse sein.

**FRANK METASCH, Exulanten in Dresden.** Einwanderung und Integration von Glaubensflüchtlingen im 17. und 18. Jahrhundert (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 34), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2011. – 321 S., 1 farb. u. 9 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-137-8, Preis: 49,00 €).

Migration und der politische Umgang mit ihr sind als Gegenstand der Auseinandersetzung in Europa so alt wie das Zusammentreffen staatlich verfasster Gemeinwesen mit Bevölkerungsbewegungen und in Deutschland so aktuell wie die Diskussion um die Zuwanderungsgesellschaft, die seit mittlerweile mehr als einem Vierteljahrhundert geführt wird. Die Historische Migrationsforschung als Disziplin formuliert in diesem Kontext für sich den Anspruch, Erkenntnisse aus dem historischen Prozess zu gewinnen und bereitzustellen, die der Gegenwart in Hinblick auf *good governance* in Zeiten großer Wanderungsbewegungen tragfähig Hilfestellung bieten können.

Auch die hier anzuziehende Dissertation des Dresdner Landeshistorikers Frank Metasch formuliert in ihrer Einleitung die Forderung, die Gegenwärtigkeit des Phänomens Integration ebenso anzuerkennen wie die Grundannahme, dass aus deren Geschichte gelernt werden könne. Den Anspruch, hierzu einen Beitrag zu leisten, will er am Gegenstand derjenigen Migranten einlösen, die im 17. und 18. Jahrhundert als *böhmische Exulanten* in die kursächsische Residenzstadt Dresden zogen und dort im Laufe der folgenden Jahrhunderte in die Stadtgesellschaft integriert wurden.

Die Arbeit gliedert sich in sieben große Teile, die im Wesentlichen einem typisierten Migrationsverlauf folgen: von der Situation am Ausgangsort, den Rahmenbedingungen für die Auswanderung (S. 29-49), sowie den Hintergrundbedingungen im Kurfürstentum Sachsen und der Stadt Dresden (S. 51-62) über einen Abschnitt zu Einwanderungsverlauf und Aufnahmepolitik (S. 63-115) hin zu Befunden über den sozialen Ort der Niederlassung in der Stadt („Sozialstruktur und Sozialtopographie“, S. 117-143) sowie die rechtliche (S. 145-167), wirtschaftliche (S. 169-187) und kirchliche Integration der Zuwanderer (S. 189-230). Eine Zusammenfassung bündelt die Ergebnisse (S. 231-234), ein Anhang bietet zusätzliche Materialien, insbesondere eine Prosopografie der böhmischen Gemeinde, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein kombiniertes Orts- und Personenregister (S. 235-321).

Die Einleitung (S. 11-27) skizziert den Forschungsstand und kennzeichnet die Großkonzepte von Konfessionalisierung und Sozialdisziplinierung als weiteren, die aktuellen Studien von Lenka Bobková, Alexander Schunka und Wulf Wäntig zu böhmischen Exulanten als engeren Wissenschaftskontext für die eigene Forschung. Dem Untertitel der Arbeit entsprechend wird der Schwerpunkt der Untersuchung eher auf der Ein- als auf der Auswanderungsphase des Migrationsprozesses gesehen, Integration soll in Abgrenzung von Assimilation bzw. Akkulturation (in neuerem Konzept: *accomodation*) explizit nur im Sinne institutioneller Eingliederung in den genannten drei Bereichen (hier konkret gefasst als Bürgerrecht, Zunftwesen und Kirchenorganisation) verstanden werden. Dies bedeutet zugegebenermaßen, gemessen am anfangs der Studie apostrophierten Anspruch an den Nutzen der Historie für die Gegenwart, einen eher reduzierten Zugriff auf das hier untersuchte Phänomen. Die Begründung hierfür, wie sie begleitend an mehreren Stellen der Arbeit ins Gedächtnis gerufen wird, findet sich in der eingeschränkten Quellensituation für diese Studie: Verfügbar waren neben den einschlägigen Beständen des Sächsischen Staatsarchivs – Hauptstaatsarchiv Dresden, vor allem des kurfürstlichen Geheimen Archivs, und des Dresdner Stadtarchivs – mit ihrem Schwerpunkt auf der Zuwanderung im Dreißigjährigen Krieg – die ausführlichen Exzerpte der sogenannten Bergmannsammlung im Hauptstaatsarchiv Dresden sowie die Kirchenbücher und Kirchenrechnungen der böhmischen Exulantengemeinde. Der Zugang zum Untersuchungsgegenstand muss somit einem in ers-

ter Linie obrigkeitlichen Blick folgen, dessen Fokus von den Ordnungsinteressen der beteiligten Instanzen bestimmt ist. Beim Versuch, daneben – etwa in Bezug auf Zuwanderungsmotivation und Integrationsbereitschaft – die Migranten selbst stärker zu Wort kommen zu lassen, läuft dieser Zugang dabei in hohem Maß Gefahr, auf *fiction in the archives* (Natalie Zemon Davis) zu stoßen, etwa dann, wenn Selbstaussagen aus Suppliken als Belege zu Motivation und Lebenswelt der Exulanten genutzt werden (so S. 70 oder S. 194).

Bezogen auf die Position der Obrigkeit wird, insbesondere für die gut dokumentierten Kriegsjahre, das grundsätzliche Wechselspiel eines Mit- und Gegeneinander von kurfürstlicher und städtischer Seite herausgearbeitet, getragen von den jeweils akteur- und zeitgebundenen Interessen. Zur Sozialstruktur folgt die Arbeit einerseits einer ständischen Kategorisierung nach adligen und bürgerlichen Exulanten, andererseits einer soziologischen Einordnung nach Mittel- und Unterschichtsangehörigen. Die konkreten Folgen der jeweiligen Zugehörigkeit für die Integration müssen dabei, wiederum quellenbedingt, vage bleiben. Bedauerlich ist hier, dass der diesbezügliche Einschnitt, den schon die ältere Forschung 1650 ansetzte und der eine Ober- und Mittelschichts- von einer Unterschichtsmigration zu trennen scheint, mit einem Bruch in der Quellenlage zusammenfällt: Der dichteren Kriegs- steht eine eher unbefriedigende Nachkriegsüberlieferung gegenüber, die mit anderen Ressourcen zu kontrastieren die vorliegende Studie dezidiert ablehnt (so S. 169 zu den Innungsbeständen des Dresdner Stadtarchivs und S. 190 zu den Dresdner Kirchenbüchern), was aufgrund des Aufwands, der mit der Identifizierung von Exulanten in diesen Quellen verbunden gewesen wäre, zwar durchaus nachvollziehbar erscheint, den Leser aber in Hinblick auf die explizite Fragestellung und den Untersuchungszeitraum der Arbeit doch unbefriedigt zurücklässt.

Die Leistungen der Studie verteilen sich somit sehr unterschiedlich auf die genannten Abschnitte. Am stärksten erscheint das Buch dort, wo es unmittelbar aus dem Fundus der verfügbaren Quellen gearbeitet ist, also den Visitationslisten und Exulantenverzeichnissen der 1620er- und 1630er-Jahre und den Quellen zur böhmischen Gemeinde. Die Teile zur Zusammensetzung der obrigkeitlich erfassten Zuwandererschaft zu Kriegszeiten und zum Funktionieren der Gemeinde ab 1650 sowie zur kirchlichen Integration steuern Erkenntnisse bei, die bislang so noch nicht oder noch nicht für die Dresdner Exulanten (teilweise aber für die anderen beiden städtischen tschechischsprachigen Gemeinden in Pirna und Zittau) zur Verfügung standen. Zusammen mit dem Anhang zur Prosopografie des Personals der böhmischen Gemeinde wird das Buch damit zu einem wichtigen Beitrag für die Geschichte dieses Ausschnitts der frühneuzeitlichen Dresdner Stadtgesellschaft. Dagegen krankt der Teil über die Auswanderungsbedingungen und -motivationen ausgerechnet aus dem Königreich Böhmen an fehlendem Zugriff auf einen großen, den tschechischsprachigen Teil der Forschung – für die österreichischen und schlesischen Migranten gelingt die Zusammenschau des wissenschaftlichen Kenntnisstandes besser –, während gleichzeitig der Versuch, die Struktur der Zuwanderung über den gesamten Untersuchungszeitraum hin zeitlich und sozial differenziert zu erfassen, an die Grenzen der Quellensituation bzw. der methodischen Anlage der Studie stößt. Hier erscheint der selbst gesteckte Anspruch der Arbeit als zu weit gefasst: Tragfähige Aussagen über Verlauf und Gelingensbedingungen von insbesondere wirtschaftlich, ja selbst reduziert politisch verstandener Integration sind kaum ohne tiefer greifende Erkenntnisse über die genannten sozialen und motivationellen Rahmenbedingungen zu treffen.

Insgesamt ist dem Buch somit ein Platz in der Dresdner Stadtgeschichte sicher, während es in Bezug auf die Migrationsbewegungen zwischen Böhmen und Sachsen und auf die Frage nach Mechanismen und Verlauf des Zusammenwachsens mit der Auf-

nahmegesellschaft nicht wahrnehmbar über die bisherige Forschung hinausweist. Die diesbezüglichen Desiderate, vom Autor selbst durchaus benannt, laden zu weiterer Erkundung ein.

Berlin

Wulf Wäntig

**JIRKO KRAUSS, Ländlicher Alltag und Konflikt in der späten Frühen Neuzeit.** Lebenswelt erzgebirgischer Rittergutsdörfer im Spiegel der kursächsischen Bauernunruhen 1790 (Europäische Hochschulschriften, Reihe III, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 1091), Peter Lang, Frankfurt a. M. u. a. 2012. – 520 S., 28 teils farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-631-63223-9, Preis: 79,80 €).

Immer wieder haben die Ereignisse des „Sächsischen Bauernaufstandes“ von 1790 das Interesse der Forschung gefunden. Nach den monografischen Arbeiten von Hellmuth Schmidt (1909), Percy Stulz (1956) und Alfred Berger (1960) folgten in den 1970er- und 1980er-Jahren spezielle Einzelstudien u. a. von Karlheinz Blaschke, Michael Wagner, Siegfried Hoyer, Reiner Groß und Brigitte Emmrich sowie zuletzt Herbert Kaden für das Gut Purschenstein (2005). Gleichwohl stand zu diesem Ereignis ein methodischer Anschluss an die von der jüngeren Frühneuzeithistoriografie intensiv betriebene Protestforschung noch aus, wie überhaupt die Untersuchung sozialer Konflikte für Sachsen erhebliche zeitliche und räumliche Defizite aufweist. Nicht nur für die Revolten im August 1790 mangelt es an einer umfassenden und differenzierenden Aufarbeitung von Herrschaftskonflikten, die den Bezug zu allgemeinen Entwicklungszusammenhängen sucht. Ansätze dazu sind durchaus vorhanden. Zum Themenkomplex „bäuerlicher Widerstand“ entstand in den letzten Jahren eine Reihe von Arbeiten mit unterschiedlichen methodischen Zugangsweisen, die das Wissen um Konfliktlagen und Formen herrschaftlich-bäuerlicher Auseinandersetzungen sowie deren gesellschaftliche Konsequenzen vertieft haben. Dazu zählen beispielsweise Arbeiten, die das Phänomen der Widerständigkeit auf der Subjektebene in kleinräumiger Perspektive verfolgen und damit individuelle Entscheidungsprozesse und Handlungsalternativen der Beteiligten offenlegen. Solche Forschungsansätze nun auch für einige Aufstandsgebiete von 1790 zu erproben, unternimmt Jirko Krauß mit seiner 2011 an der Universität der Bundeswehr München eingereichten Dissertation. Dass der Verfasser dabei begrifflich nicht von *dem* Sächsischen Bauernaufstand ausgeht, sondern ausdrücklich den Terminus „Bauernunruhen“ wählt, ist angesichts der zu Recht angemerkten Diversität der einzelnen Revolten nachdrücklich zu begrüßen. Und auch mit einer weiteren lieb gewordenen These räumt die Darstellung auf: Die Französische Revolution spielte für die Ereignisse in Sachsen nachweislich nicht die Rolle, die ihr lange Zeit zugeschrieben wurde.

Dezidiertes Ziel der Arbeit ist einerseits die Untersuchung eines ländlichen Konflikts am Ende der Frühen Neuzeit, dessen Ereignisse mit dem methodischen Rüstzeug der historischen und soziologischen Protestforschung vergleichend analysiert werden.

Andererseits will der Autor die sich um diese Unruhen rankende Quellenvielfalt als – wie er schreibt – „Schlüsselloch“ für die Erkundung ländlicher Lebenswelten nutzen. Der räumliche Fokus liegt auf der bislang wenig beachteten Aufstandsbewegung im Erzgebirgischen Kreis, genauer gesagt in einigen der in diesem Raum gelegenen Rittergüter, denn diese Herrschaftsgebilde waren es ja, in denen sich der bäuerliche Protest vor allem entzündete. Als Fallbeispiele dienen die Rittergüter Neukirchen bei Chemnitz, Niederforchheim (Amt Lauterstein), Ringethal, Oberschöna, Börnichen, Wegfarth sowie Purschenstein (sämtlich Amt Freiberg).

Diese forschungsstrategische Zweiteilung der Arbeit schlägt sich auch in der Gliederung und methodischen Ausrichtung nieder: Struktur- bzw. Ereignisgeschichte soll mit Mikrostudien zum Alltagsleben der ländlichen Akteure verknüpft werden, das heißt, der Verfasser zielt nicht nur auf gesellschaftliche, politische und ökonomische Strukturen in Kursachsen sowie im Bereich der jeweiligen Rittergüter, sondern auch auf deren subjektive Wahrnehmung und Umsetzung durch die Beteiligten. Realisiert wird dieser Anspruch zunächst durch einleitende sogenannte Strukturkapitel (etwa zur Demografie und Ökonomie des Rittergutes mit allen zugehörigen Abgaben- und Dienstbelastungen, Agrar- und Gewerbeentwicklung bis hin zu Volksaufklärung und Medien), die nach einem Teil mit eher narrativen Schilderungen zu den Aufständen in ausgewählten Rittergütern in sogenannte Analysekapitel übergehen. Nicht durchgängig wird diese fragmentarische Darstellungsform allerdings dem Anspruch gerecht, klassische Strukturanalyse mit Mikrogeschichte zu verbinden – ein Problem, vor dem nicht wenige mikrogeschichtliche Analysen auf ihrer Suche nach der „Detailgeschichte des Ganzen“ (Hans Medick) stehen.

Dennoch ist der Erkenntnisgewinn besonders mit Blick auf die tiefgründige, differenzierende Analyse der Hintergründe für die Aufstände und der daran beteiligten Akteure enorm. Auf breiter Quellenbasis bezieht der Verfasser nicht nur die sogenannten Rädelsführer sowie die dörflichen Amtsträger und Deputierten mit ein, sondern ebenso die Familien der Rittergutsbesitzer und ihre Beamten, einschließlich die an den Gerichtsprozessen beteiligten Advokaten und Winkelschreiber. An diesen Stellen wird im besten Sinne des Wortes deutlich, was der Autor mit Untersuchung von Protestkultur meint. Gerade hier zeigt sich der besondere Ertrag von zumeist zeitraubenden Mikrostudien, die – in diesem Fall – unverzichtbare Einblicke in Konfliktlösungsmechanismen und Streitkulturen ländlicher Sozialgebilde vermitteln. Der Verfasser legt so einen gewichtigen Baustein für eine (noch ausstehende) Gesamtdarstellung der kursächsischen Bauernunruhen von 1790 vor, indem er nicht zuletzt durch einen interdisziplinären Methodenmix und eine breite Quellenkenntnis bis zur Handlungsebene der Protagonisten vordringt. Ein Orts- und/oder Personenregister hätte den Band abgerundet.

Dresden

Martina Schattkowsky

**JOHANNA LUDWIG, Eigner Wille und eigne Kraft.** Der Lebensweg von Louise Otto-Peters bis zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1865. Nach Selbstzeugnissen und Dokumenten, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2014. – 504 S. mit s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-846-9, Preis: 39,00 €).

Es gab wohl keine bessere Kennerin des Lebens und Werkes von Louise Otto-Peters als die langjährige Vorsitzende der Louise-Otto-Peters-Gesellschaft e.V. in Leipzig, Johanna Ludwig. Ihr fundiertes Wissen findet nun seinen Niederschlag in dem posthum erschienen Lebensbild über die Schriftstellerin, Journalistin, Publizistin und Frauenpolitikerin bis zum Jahr 1865. Worin sie, wie Susanne Schötz treffend im Vorwort formulierte, „ihre Deutung des Lebenswegs von Louise Otto-Peters“ (S. 10) in jahrelanger Arbeit niederschrieb.

In 16 chronologisch aufgebauten Kapiteln folgt man Louise Otto-Peters 46 Jahre ihres Lebens von ihren glücklichen Kindertagen über frühe Schicksalsschläge, durch den ereignisreichen Vormärz, die Revolutionsjahre und die Ängste und Qualen der Restaurationszeit bis zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins 1865 in Leipzig. Diese Jahre waren von Glück, Hoffnung, Erfolg und Schaffenskraft, aber

auch Schmerz, Verzweiflung, Hoffnungslosigkeit und Verlust geprägt. Jedem Kapitel steht eine stichpunktartige Zusammenfassung des Inhaltes voran, die die wichtigsten Ereignisse und Personen nennt und einen ersten Überblick vermittelt.

1819 „im lieblichen Meißen“ (S. 13) geboren, beschrieb sie ihre Kindheit aus der Retroperspektive immer als glücklich. Diese vielfältig veröffentlichten Beschreibungen aus ihren Kindertagen geben neben persönlichen Erinnerungen ein anschauliches Bild von den alltäglichen Lebensumständen eines bürgerlichen Haushalts im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts wieder. In dieser Zeit entwickelte sie ihre Naturliebe, ihren Wissensdurst und den Wunsch nach einem selbstständigen Leben (Kapitel II und III). Schon früh musste sie lernen mit dem Verlust geliebter Menschen umzugehen. Sie verlor nicht nur ihre älteste Schwester Clementine, sondern auch binnen Jahresfrist beide Eltern. Nach diesem traumatischen Erlebnis schöpfte sie neue Kraft in einem intensiven Selbststudium. Sie setzte sich zunehmend mit den sozialen und politischen Verhältnissen im Vormärz auseinander und verarbeitete diese dichterisch. Unterstützung und Förderung fand sie im Dresdner Advokaten Gustav Müller, mit dem sie bald mehr als gemeinsame politische Ansichten verband. Doch auch dieses Glück war ihr nicht vergönnt, als ihr Verlobter nach kurzer, aber heftiger Krankheit verstarb. Von diesem erneuten Schicksalsschlag erholte sie sich nur langsam und als sie nach 50 Jahren das große „Liebesbuch“ ihrer Briefe verbrannte, um es „vor profanen Blicken nach [ihrem] Tod zu schützen“ (S. 67), lässt sich erahnen, wie tief der Schmerz über diesen Verlust noch immer saß. Erneut befreite sie sich mit Studien und der Auseinandersetzung mit tagespolitischen Themen aus der Resignation. Ab diesem Zeitpunkt verschrieb sich Louise Otto-Peters nun gänzlich einem höheren gesellschaftlichen Ziel und trat als Autorin in die Arena des öffentlichen Lebens. Die Kapitel V bis VII beschreiben die Entwicklung der jungen, lyrisch begabten Meißnerin hin zur bekannten „Lerche des Völkerfrühlings“ und politisch interessierten Autorin. Neben ihrem sozialkritischen Roman *Schloß und Fabrik*, schrieb sie für diverse politische Journale des Vormärz. Sie veröffentlichte Berichte ihrer Reisen, die sie zum Teil allein unternahm, politische Lyrik und Artikel. Dabei setzte sie sich immer mehr mit der Stellung der Frau in der Gesellschaft, ihrer Bildungschancen und ihrer politischen Teilhabe auseinander. Zudem begründete sie ihr Netzwerk in deutsch-katholischen, liberalen und demokratischen Kreisen, zu denen Persönlichkeiten wie Robert Blum, Ernst Keil oder Franz Brendel gehörten. Als 1848 die Revolution ausbrach, war aus dem „sächsischen Mädchen“ eine anerkannte Fürsprecherin für die Benachteiligten der Gesellschaft geworden, die Arbeiter und die Frauen (Kapitel VIII). Wie ernst es ihr mit einer tiefgreifenden gesellschaftlichen Veränderung war, wird an der Gründung der *Frauen=Zeitung* deutlich, mit der sie ein Sprachrohr von Frauen für Frauen aller Schichten schuf (Kapitel IX). Im schicksalhaften Jahr 1849 lernte sie August Peters, ihren späteren Ehemann, persönlich kennen, wenige Monate bevor der überzeugte Revolutionär in Rastatt gefangen genommen wurde. In den folgenden Jahren kämpfte sie mit Repressionen durch den Polizeiapparat und die Zensur, soziale Schmähungen, Geldsorgen, der Suche nach Arbeit für sie und den inhaftierten Verlobten sowie quälenden Sorgen um seine Zukunft. Eindrucksvoll wird diese schwierige Zeit anhand von persönlichen Quellen geschildert und offenbart eine verletzte und manchmal verzweifelte Frau, die aber stets ihren Überzeugungen treu blieb und den Gesinnungsgenossen beistand (Kapitel X bis XIII).

Die folgenden Kapitel geben Einblicke in die Zeit zwischen 1856 und 1864, aus der hauptsächlich publizistische Arbeiten überliefert sind. Auch nach der Entlassung August Peters im Jahr 1856 wurden ihre Sorgen nicht weniger. Nach wie vor plagten sie Geldprobleme und die Überwachung durch die Obrigkeit, hinzu kam die Untreue August Peters, die sie tief verletzte (S. 403-405). Doch diesmal sollte sich das Schicksal zu ihren Gunsten wenden und das Paar wurde am 24. November 1858 im Meißner



Dom getraut. Die folgenden Ehejahre widmeten beide der gemeinsamen journalistischen und redaktionellen Arbeit, vor allem an der Mitteldeutschen Volks-Zeitung und etablierten sich als angesehenes Paar in der intellektuellen Leipziger Gesellschaft. Louise Otto-Peters wandte sich neben feuilletonistischen Themen wieder zunehmend der Emanzipation der Frau zu (Kapitel XV). Als ihr Ehemann im Juli 1864 einem Herzleiden erlag, sollte für sie ein neuer und bedeutender Lebensabschnitt beginnen. Im letzten Kapitel wird der Weg zur Gründung des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins im Oktober 1865 nachgezeichnet, der den Beginn der organisierten Frauenbewegung in Deutschland markiert. Seine langjährige Vorsitzende Louise Otto-Peters hatte bis dahin ein bewegtes Leben vorzuweisen, dem noch weitere Aufgaben folgen sollten.

Als Basis der Arbeit diente Johanna Ludwig, neben ihrem durch jahrelange Forschungen gesammeltem Wissen, ein dichter Quellenkorpus von Egodokumenten, wie Briefen, Tagebucheintragungen und das noch unedierte Manuskript *Selbsterlebtes. Skizzen aus Haus und Welt*, welches sich seit 2007 im Besitz der Louise-Otto-Peter-Gesellschaft e.V. befindet (S. 16), die durch publizistische und lyrische Texte von Louise Otto-Peters ergänzt werden. Diese Quellen repräsentieren nicht nur das vielseitige Schaffen der Protagonistin, sondern erlauben auch sehr persönliche Einblicke in ihr vielschichtiges Gefühls- und Geistesleben. Johanna Ludwig knüpft hier an die Arbeit von Irina Hundt an, die sich in der Edition der Tagebücher Louise Otto-Peters' von 1849 bis 1857 mit ihrer komplexen und teilweise ambivalenten Persönlichkeit auseinandergesetzt hat (S. 10). Neben Louise Otto-Peters' persönlicher Wahrnehmung stehen Erinnerungen und Berichte von Weggefährtinnen und Weggefährten, die die Perspektive auf ihr Leben um eine zusätzliche Ebene erweitern. Mithilfe vieler gewissenhaft ausgewählter Zitate entwirft die Autorin eine anschauliche und lebendige Biografie dieser interessanten Frau und ihrem bewegten Leben. Gleichzeitig bindet sie die persönlichen Erfahrungen der Protagonistin in die größeren politischen und kulturellen Entwicklungen ein und schafft so ein dichtes Bild der Zeit. Daneben gibt sie auch Einblicke in die Biografien wichtiger Zeitgenossinnen und Zeitgenossen sowie ihrem Netzwerk vor einer etablierten Frauenbewegung. Damit ermutigt sie die Forschung, sich weiter mit Personen wie Auguste Scheibe oder dem Ehepaar Herz auseinanderzusetzen, Lücken dieser Biografien zu schließen und Beiträge für die frühe Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, aber auch die Revolutionsforschung zu leisten.

Das 500 Seiten starke und gut lesbare Werk richtet sich nicht nur an ein Fachpublikum, sondern mit seinen vielen Anknüpfungspunkten auch an interessierte Laien, die ihr Wissen über das 19. Jahrhundert erweitern möchten. Die sparsam und passend gewählten Illustrationen ergänzen den Text an den richtigen Stellen und zeigen vorwiegend Porträts oder zeitgenössische Stadt- und Landschaftsansichten. Allein die zum Teil zu langen Gedichtzitate erschweren an einigen Stellen den Lesefluss. Vielleicht wäre es sinnvoll gewesen, die vollständigen Gedichte in einem Quellenanhang abzu drucken und nur die prägnantesten Stellen im Fließtext zu zitieren. Zudem ist es wohl den Umständen geschuldet, dass dem Band kein Quellenverzeichnis, Personen- und Ortsregister beigefügt wurde. Durch den Umfang des Werks, die Fülle der verwendeten Quellen und die vielen genannten Personen, würde dies die wissenschaftliche Arbeit mit dem Band wesentlich erleichtern.

Man darf gespannt sein, ob sich jemand der großen Aufgabe stellt, den zweiten Teil der Biografie zu schreiben.

**PEGGY RENGER-BERKA, Weibliche Diakonie im Königreich Sachsen.** Das Dresdner Diakonissenhaus 1844–1881 (Historisch-theologische Genderforschung, Bd. 7), Evangelische Verlagsanstalt, Leipzig 2014. – 446 S., brosch. (ISBN: 978-3-374-03740-7, Preis: 48,00 €).

Die zu besprechende Arbeit wurde 2012 von der Philosophischen Fakultät der TU Dresden im Fach Evangelische Theologie als Dissertation angenommen und ist im Rahmen des an derselben Hochschule angesiedelten Sonderforschungsbereiches 537 „Institutionalität und Geschichtlichkeit“ entstanden. Diesen Entstehungshintergrund merkt man der Studie deutlich an, da sie dezidiert einen institutionengeschichtlichen Blickwinkel einzunehmen versucht. Die Einordnung der Quellenbefunde in theoretische Überlegungen zu Institutionalisierungsprozessen ist dabei im Wesentlichen gelungen, Renger-Berkas Studie ist mithin sowohl theoriegeleitet – ohne dabei allzu abstrakt zu werden – als auch auf eine große Quellenbasis gestützt.

Als Untersuchungsgegenstand dient der Autorin das 1844 gegründete Dresdner Diakonissenhaus. Dieses hat bisher wenig Beachtung von Seiten der historischen Diakonieforschung gefunden, deren Fokus – was freilich auch der Quellenüberlieferung geschuldet ist – meist auf der 1836 gegründeten ersten Diakonissenanstalt in Kaiserswerth liegt. Zweifelsohne war Kaiserswerth im 19. Jahrhundert das bedeutendste deutsche Diakonissenhaus, dies kam auch in der 1861 erfolgten Gründung der Kaiserswerther Generalkonferenz zum Ausdruck, in der ein großer Teil der europäischen Diakonissenhäuser in einen losen Verband unter Kaiserswerther Führung eintrat. Wie Renger-Berka zeigt, orientierte sich auch das Dresdner Diakonissenhaus von Beginn an stark am Kaiserswerther Vorbild. Maßgeblich beteiligt am Aufbau der Dresdner Einrichtung waren denn auch die Diakonissen Caroline Schulze und Pauline Wuttge, die quasi als Aufbauhelferinnen aus Kaiserswerth entsandt worden waren und wesentlichen Anteil an der erfolgreichen Etablierung des Hauses hatten. Trotz dieser auch in den Folgejahren bestehenden engen Anlehnung an Kaiserswerth entwickelte sich das Diakonissenhaus in Dresden auf eine Art und Weise, die dem spezifisch sächsischen Umfeld (sozio-ökonomische Faktoren etc.) der Institution entsprach. Indem sie dies anhand vieler verschiedener Themenbereiche aufzeigt, eröffnet Renger-Berka neue Perspektiven für die historische Diakonieforschung und deutet an, dass das Kaiserswerther Modell diakonischer Frauenarbeit in sich keineswegs so geschlossen war, wie viele ältere Darstellungen dies vermuten lassen. Hervorzuheben ist ferner, dass die Autorin einerseits normative Quellen, wie die zahlreich überlieferte Eigengeschichtsschreibung, auswertet, mit der sie sich stets kritisch auseinandersetzt. Parallel werden ausgiebig Briefquellen, vor allem von den Diakonissen Schulze und Wuttge an die Kaiserswerther Hausleitung, analysiert. Durch dieses methodische Vorgehen kann Renger-Berka das normative Diakonissenleitbild, als deren „Kardinaltugenden“ „Uneigennützigkeit, Selbstverleugnung, Hingabe, Bescheidenheit und Demut“ (S. 254) galten, mit der Praxis diakonischer Arbeit konfrontieren. Aus Gender-Perspektive ist hierbei besonders interessant, dass die Schwestern in vielerlei Hinsicht sehr wohl große Handlungsspielräume zu eigenverantwortlichem Arbeiten hatten und bisweilen auch Konfliktbereitschaft (z. B. gegenüber dem ärztlichen Personal) zeigten. Andererseits ist hier bemerkenswert, dass mit dem Wachstum der Institution und der Professionalisierung und Bürokratisierung der Anstalt der Trägerverein der Einrichtung, dessen Vorstand vormals rein weiblich besetzt war, unter männliche Führung geriet.

In der knappen Einleitung (S. 11-27) fällt der sehr kurz umrissene Forschungsstand (S. 19-25) auf. Begründet wird der Verzicht auf einen „systematischen Forschungsüberblick“ mit dem Hinweis, dass „dies an anderer Stelle bereits ausführlich geschehen“ sei (S. 19). Anstatt hier jedoch zu analysieren, wie Institutionalisierungsprozesse

in der Forschung zur Geschichte der weiblichen Diakonie an anderer Stelle diskutiert worden sind, werden beispielsweise neuere Forschungen vorgestellt, die sich der Oral-History-Methode bedienen. Dies ist zweifelsohne interessant, doch wird der Bezug zu Renger-Berkas Studie, die sich dem 19. Jahrhundert widmet, nicht recht deutlich.

Im zweiten Kapitel zur „Schwesternschaft als Sensor der Institutionalisierung“ (S. 29-61) wird der Leserschaft ein – dank zahlreicher Diagramme und Tabellen sehr anschaulicher – Überblick über die Größe und Zusammensetzung der Schwesternschaft des Dresdner Diakonissenhauses geboten. Hier finden sich Erhebungen zur beruflichen Tätigkeit der Frauen vor ihrem Eintritt in die Anstalt, ihrer sozialen Herkunft und ihrem Eintrittsalter. Zudem geht Renger-Berka auch auf die familiäre Situation der Frauen bei ihrem Eintritt in die Anstalt ein, wobei sie zeigen kann, dass gut die Hälfte aller Frauen beim Eintritt in das Diakonissenhaus Halb- oder Vollwaise war (S. 53). An dieser Stelle finden sich zudem Überlegungen sowohl zu den Eintrittsmotiven der Frauen (S. 54-58) als auch zu möglichen Gründen, die zum Austritt von Probeschwestern und Diakonissen geführt haben (S. 41-44).

Das dritte Kapitel widmet sich den „vorinstitutionellen Rahmenbedingungen“ und „geistigen Wurzeln des Diakonissenhauses“ (S. 63-118). Beleuchtet werden hier die Entwicklungen im Vereinswesen des 19. Jahrhunderts, die in Sachsen vorherrschenden theologischen Strömungen zwischen 1800 und 1840 sowie die Entwicklungen in der Krankenpflege. Diese Ausführungen sind nützlich und sinnvoll, da sie helfen, die Geschichte des Dresdner Diakonissenhauses in übergreifende Zusammenhänge einzuordnen. Etwas unklar ist jedoch, weshalb nicht dieses Kapitel, sondern das zur Schwesternschaft, auf die Einleitung folgt.

Den Hauptteil der Arbeit bildet das vierte Kapitel „Phasen der Institutionalisierung – Institutionengenese“ (S. 119-401), das sich, durchaus überzeugend, an vier Phasen – Gründungsphase (1844), Stabilisierung (1844-1849), Destabilisierung (1849-1856), Restabilisierung (1856-1881) – chronologisch orientiert. Hierin finden sich neben eher deskriptiv gehaltenen Unterkapiteln, z. B. zu den Arbeitsgebieten der Dresdner Diakonissen (S. 252-273) und zu den Filialen und auswärtigen Stationen des Mutterhauses (S. 319-352), auch analytische Abschnitte, so zu den Raum- und Zeitstrukturen der Anstalt (S. 364-388) und zur Subjektformierung (S. 388-401). Erfreulicherweise wird auch im vierten Kapitel die Geschichte des Dresdner Diakonissenhauses zur „allgemeinen“ Geschichte in Bezug gesetzt, exemplarisch sei hier verwiesen auf ein Unterkapitel zum Dresdner Maiaufstand 1849 (S. 240-244).

Trotz des insgesamt sehr überzeugenden Eindrucks, den die vorliegende Studie macht, soll auch auf einige kleinere Kritikpunkte hingewiesen werden. So finden sich beispielsweise einige Redundanzen im Text, die ein sorgfältigeres Lektorat hätte beheben können. Im Personenregister (auch ein Ortsregister wäre im Übrigen wünschenswert gewesen) werden leider nur Personen geführt, die im Fließtext und nicht in den Anmerkungen genannt werden. Auch die Bibliografie ist etwas knapp geraten und verzichtet auf eine ausführlichere Auflistung einzelner benutzter Akten (stattdessen werden nur grob die Bestände angegeben). Bisweilen sind in den Anmerkungen genannte Titel nicht in der Bibliografie zu finden. So ist z. B. nicht ersichtlich, was sich hinter dem Verweis „Der Dampfwagen. 1847“ verbirgt (Anm. 180, S. 220). Mit Blick auf den Inhalt sei bemerkt, dass sich Renger-Berka u. a. im Kapitel zum Vereinswesen (S. 63-82) bisweilen auf recht alte Forschungsarbeiten stützt (nicht genutzt wurde z. B. K. NATHAUS, *Organisierte Geselligkeit*, Göttingen 2012). Auch in ihrem Kapitel zum Einsatz der Diakonissen im Krieg (S. 356-364) fehlt der Hinweis auf die aktuellste einschlägige Publikation (A. BÜTTNER, *Konfessionelle Kriegskrankenpflege im 19. Jahrhundert*, Stuttgart 2013) zu diesem Thema (wobei dies aufgrund der eng beieinander liegenden Erscheinungsdaten nicht das Verschulden der Autorin sein muss). Insgesamt

wäre sicherlich auch eine noch umfassendere Kontextualisierung der Untersuchungsergebnisse möglich gewesen. So hätte die Autorin neben den zahlreichen Vergleichen zu Kaiserswerth noch stärker andere Diakonissenhäuser, wie z. B. Flensburg, in ihre vergleichenden Betrachtungen einbeziehen können (z. B. J. OEHLER, „Weltferne Klosterfrauen?“, in: *Demokratische Geschichte* 21 [2010], S. 11–67). Zu diesem Zweck hätte gern auch auf die sicherlich mühsame Rekonstruktion des einen oder anderen Details zur Geschichte der Dresdner Einrichtung verzichtet werden können.

Oldenburg

Michael Czolkoß

**Die Frau im Judentum – Jüdische Frauen in der Medizin**, hrsg. von CARIS-PETRA HEIDEL (*Medizin und Judentum*, Bd. 12), Mabuse Verlag, Frankfurt a. M. 2014. – 299 S. mit Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86321-221-6, Preis: 39,90 €).

Das Verhältnis von Medizin und Judentum sowie die Rolle jüdischer Mediziner bilden, das zeigen etwa die Arbeiten von Eberhard Wolff (E. WOLFF, *Medizin und Ärzte im deutschen Judentum der Reformära*, Göttingen/Bristol 2014) und John M. Efron (J. M. EFRON, *Medicine and the German Jews*, New Haven 2001), ein aktives Feld der Historiografie. Auch die seit 1994 von dem inzwischen verstorbenen Dermatologen Albrecht Scholz und der Medizinhistorikerin Caris-Petra Heidel herausgegebene Dresdner Reihe *Medizin und Judentum*, die die Beiträge medizinhistorischer Kolloquien präsentiert, hat sich dem Themenkomplex in bisher elf Bänden aus unterschiedlicher Perspektive genähert. Der nunmehr erschienene zwölfte Band bietet in 20 Beiträgen die Ergebnisse des 2013 abgehaltenen Kolloquiums, das sich der Rolle jüdischer Frauen in der Medizin im weitesten Sinne zuwendet. Es geht also nicht, wie sich angesichts eines Teil des Buchtitels vermuten ließe, um die „Frau im Judentum“, sondern den bislang nur wenig erforschten „eminente[n] Beitrag“ von Jüdinnen „in der medizinischen Wissenschaft und wissenschaftlichen Medizin, für die Gesundheitsversorgung und Krankenpflege“ (S. 9), so Heidel in ihrem knappen, einige Forschungsdesiderate anreißenden Vorwort. Die hier publizierten Beiträge bildeten dabei ein breites thematisches wie disziplinäres Spektrum ab und stünden am Anfang der fächer- und länderübergreifenden Forschungsarbeit in diesem Themenfeld (S. 11).

Tatsächlich bietet der Band höchst unterschiedliche Einzelbeiträge, die in der Mehrzahl in die Biografien jüdischer Frauen in Medizin, Psychiatrie, Pharmazie, Pflege und Wohlfahrtswesen einführen. Den Schwerpunkt bilden dabei die ersten beiden Drittel des 20. Jahrhunderts, wobei der Eintritt von Frauen in medizinische Praxis und Berufe vor allem im deutschen Raum, in Palästina wie dem östlichen Europa thematisiert werden. Viele der Texte gehen dabei zwangsläufig auch auf die Zeit des Nationalsozialismus als einschneidendes Lebensereignis ein; der Beitrag von SUSANNE DOETZ und CHRISTOPH KOPKE etwa ist der Entlassung und Verfolgung Berliner jüdischer Ärztinnen nach 1933 gewidmet. Die besondere Rolle jüdischer Wissenschaftlerinnen im Feld der Psychoanalyse untersuchen ebenfalls mehrere der hier versammelten Aufsätze, so etwa THOMAS MÜLLERS und LUDGER M. HERMANNs Ausführungen zu der Berliner Ärztin Margarete M. Brandt (1892–1977).

Drei der hier versammelten Beiträge weisen einen expliziten Sachsen-Bezug auf: INGRID KÄSTNER stellt mit Therese Benedek (1892–1977) die erste Psychoanalytikerin Leipzigs vor. Benedek eröffnete 1921 eine private Praxis für Psychoanalyse in der Messestadt, ehe sie sich 1936 gezwungen sah, in die Vereinigten Staaten zu emigrieren, wo sie als Pionierin der psychosomatischen Medizin wirkte. JÜRGEN NITSCHKE wendet sich in seinem Beitrag der Chemnitzer Stadtschulärztin Frieda Freise (1886–1938)

zu. Freise, die sich 1924 taufen ließ, wurde nach 1933 entlassen, eröffnete eine private Praxis und verstarb, aufgrund ihrer jüdischen Herkunft immer weiter zurückgesetzt, nur wenige Tage nach den Novemberpogromen 1938. Die Herausgeberin und MARINA LIENERT widmen sich schließlich den jüdischen Ärztinnen in Dresden, wobei sie die rechtlich-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und den überproportionalen Anteil jüdischer Ärztinnen an der weiblichen Ärzteschaft sowie ihren hohen Spezialisierungsgrad herausarbeiten. Sie stellen die von ihnen identifizierten acht Ärztinnen jüdischer Herkunft in Kurzbiografien vor, in deren Lebenswegen sie eine „ihre (Aus-) Bildung, Wahl des Studienfaches und der ärztlichen Fachspezialisierung sowie den beruflichen Tätigkeitsbereich bestimmende hohe Prägnanz ihrer jüdischen Herkunft“ (S. 226) erkennen. Demnach liege die Entscheidung jüdischer Frauen für die Medizin „eher in ihrer Positionierung als Jüdin denn als Frau“ (S. 226) begründet, deren Ursache sie u. a. in der Halacha und dem jüdischen Wohltätigkeitsgebot (Zedaka) vermuten (S. 222 f.). Sie bieten insgesamt eine analytische Zusammenführung ihrer Ergebnisse aus früheren Arbeiten zur Thematik, wie sie zuletzt etwa in einem Schwerpunktheft des Ärzteblatts Sachsen (11/2013) publiziert wurden.

Was dem Band insgesamt fehlt, ist eine stärkere thematische Strukturierung, vor allem aber eine Verknüpfung der einzelnen Beiträge. Letztere fallen in Stil und Form äußerst unterschiedlich aus, überzeugen hinsichtlich ihres wissenschaftlichen Erkenntniswerts wie ihrer Qualität zudem nicht immer. HUBERTUS HUGS Text zu den ersten Apothekerinnen in Palästina hebt am Schluss hervor, dass „die mündliche Überlieferung der Angehörigen [der Apothekerinnen] in einem leicht verklärenden Licht erscheinen“ (S. 45) mag, ohne sich in seiner eigenen Darstellung ausreichend davon zu distanzieren. EDUARD SEIDLERS Beitrag zur Ärztin Lucie Adelsberger (1895–1971) versteht sich als „Gedenkblatt“ (S. 250) für die Überlebende des Holocaust. BOŻENA PŁONKA-SYROKA spricht von den in ihrem Beitrag behandelten jüdischen Akademikerinnen an der Medizinischen Akademie in Wrocław in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gar von den „Heldinnen“ (S. 278, 285) ihres Artikels.

Die Funktion des Bandes, dem leider ein Personenregister fehlt, bleibt damit insgesamt vor allem eine dokumentarische: Die Inhalte der Beiträge des Kolloquiums werden öffentlich zugänglich gemacht. Inwiefern diese im Einzelnen ein fächerübergreifendes, internationales Forschungsfeld zur Rolle jüdischer Frauen im medizinischen Kontext weiter voranbringen, wird ihre wissenschaftliche Rezeption erweisen.

Dresden

Daniel Ristau

**MARTIN BEMMANN, Beschädigte Vegetation und sterbender Wald.** Zur Entstehung eines Umweltproblems in Deutschland 1893–1970 (Umwelt und Gesellschaft, Bd. 5), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2012. – 540 S., 13 Abb., geb. (ISBN: 978-3-525-31710-5, Preis: 74,99 €).

Abgestorbene Bäume, devastierte Wälder – Bilder zerstörter Natur lösten in den 1980er-Jahren vor allem in der westdeutschen Öffentlichkeit eine breite gesellschaftliche Debatte über Umweltprobleme aus, die insbesondere das Waldsterben in den Fokus rückte. Diesem ‚Medienphänomen‘ widmete sich an der Universität Freiburg das DFG-Forschungsprojekt „Und ewig sterben die Wälder. Das deutsche ‚Waldsterben‘ im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik“, das sich mit den gesellschaftlichen Problematisierungen, Hintergründen und Funktionsweisen der Waldsterbensdebatte beschäftigte (vgl. die Projekt-Homepage: <http://www.waldsterben.uni-freiburg.de/projekt>). Im Rahmen dieses Projektes entstand auch die hier zu besprechende

Dissertationsschrift von Martin Bemann, die die bisher kaum zusammenhängend erforschte Vorgeschichte der Diskussion um das Sterben des Waldes und immissionsbedingte Waldschäden analysiert.

Ausgangspunkt der Studie ist die Feststellung einer grundlegenden Differenz der Problemsicht zwischen den Debatten der 1980er-Jahre und jenen um 1900. Dabei konstatiert der Verfasser, dass es, obgleich sich die jeweiligen Zeitgenossen demselben Phänomen widmeten – nämlich den Folgen immissionsbedingter Waldschäden –, eine völlig verschiedenartige Ver- und Behandlung dieser Problematik gab. Während zunächst die entstandenen Waldschäden vor allem als wirtschaftliches Problem Einzelner (Land- und Forstwirte sowie Industrielle) interpretiert wurden, sah man in den 1980er-Jahren hierin ein Umweltproblem, das Waldsterben als Zeichen einer allgemeinen „Umweltkrise“ verstand, die die gesamte Gesellschaft betreffe (S. 13 f.). Das erklärte Ziel der Studie ist es demzufolge, das Wie und Warum dieses Wandels der Interpretationen im Laufe des 20. Jahrhunderts zu analysieren und zu erklären (S. 15). Bemann nimmt dabei vor allem die am Diskurs beteiligten Akteure, ihre jeweiligen Teilöffentlichkeiten sowie deren spezifische „Deutungs- und Argumentationsmuster“ (S. 21) in den Blick und verfolgt einen konstruktivistischen Ansatz: die Problemsicht auf in der Realität existierende Phänomene – wie immissionsbedingter Waldschäden –, so seine grundlegende theoretische Annahme, sei vom Menschen konstruiert. Probleme versteht er dementsprechend als „auf beobachtete Phänomene bezogene Interpretationen oder Konstrukte“ (S. 16), deren Bewusstwerden eines speziellen Wissens und gesellschaftlicher Kommunikation bedürfen (S. 16 f.). Indem sich der Verfasser auf diese Weise nicht nur einer allgemeinen Analyse jener Umweltdebatte widmet, sondern gleichsam nach der Produktion von Wissen, nach dessen Produzenten sowie der Anwendung, Weitergabe/Kommunikation und politisch-gesellschaftlichen Funktion fragt, leistet er nicht nur einen Beitrag zur Umweltgeschichte, sondern verortet sich selbst darüber hinaus im Bereich der prosperierenden Wissensgeschichte (S. 33-45).

Im Mittelpunkt der chronologisch aufgebauten Studie stehen fünf Fallbeispiele, anhand derer die Ver- und Behandlung immissionsbedingter Waldschäden in zeitgenössischen Debatten dargelegt werden, wobei der zeitliche Schwerpunkt vor 1945 liegt. Räumlich werden mehrere Regionen erfasst: Während sich der Verfasser für die Zeit vor 1945 vor allem auf Oberschlesien, Sachsen und das Ruhrgebiet konzentriert, wird der Blick nach 1945 auf die westdeutsche Debatte mit Fokus Nordrhein-Westfalen gerichtet.

Die Analyse beginnt mit dem Prozess eines oberschlesischen Waldbesitzers gegen mehrere Firmen im Jahr 1893. Er beklagte, dass deren Schwefeldioxyd-Emissionen seinen Wald schädigen würden und er daher finanzielle Einbußen zu verzeichnen hätte (S. 49-97). Dieser Prozess erfuhr überregional große Aufmerksamkeit und rückte das bis dahin kaum beachtete Problem immissionsbedingter Waldschäden in den Fokus einzelner Expertengruppen von Forstleuten, Hüttenbesitzern, Chemikern oder Juristen.

Ausgangspunkt des zweiten Fallbeispiels ist eine im Jahr 1907 an den sächsischen Staat gerichtete Petition westsächsischer Waldbesitzer, die ebenso wirtschaftliche Einbußen aufgrund von Waldschäden beklagten (S. 98-178). Die folgende nun auch auf staatlicher Ebene geführte Debatte kann für jene Zeit, so Bemann, als beispiellos gelten, was ihren Umfang, ihre Dauer und ihre Folgen anbelangt. So wurde u. a. erstmals ein Rauchschadenskommissar ernannt und das Immissionsrecht weiterentwickelt. Wichtiger erscheint dem Verfasser jedoch die staatliche Förderung wissenschaftlicher Grundlagenforschung, wovon vor allem die Tharandter Rauchschadensforschung um Hans Wislicenus profitierte, deren Arbeit er in die überregionale Debatte einbindet und auf diese Weise kontextualisiert.

Während die Sichtweise auf immissionsbedingte Waldschäden bei den ersten beiden Beispielen eine rein wirtschaftlich-wissenschaftliche war, die durch einzelne Expertengruppen geprägt wurde, konstatiert Bemann seit den 1920er-Jahren einen Wandel der Deutungs- und Argumentationsmuster (S. 180). Am Beispiel des Ruhrgebietes und der Waldschutzpolitik des ‚Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk‘ zeigt er, wie Waldschäden erstmals auch durch die „massenmediale Öffentlichkeit“ (S. 180) thematisiert und als Problem der Allgemeinheit begriffen wurden (S. 179-259). Auch konstatiert der Verfasser eine zunehmende Ideologisierung des Waldes, die Abgas-Immissionen als „Bedrohung des ‚deutschen Waldes‘“ verstand und auf die Debatte Einfluss zu nehmen begann (S. 238-247).

Diese Argumentations- und Deutungsweisen gewannen schließlich in der Zeit des Nationalsozialismus an Bedeutung, wurde doch das Problem der Waldrauchschäden nun von allen Teilöffentlichkeiten als Problem der Allgemeinheit interpretiert (S. 260-338). Mit der Parole „Deutscher Wald ist Deutsches Volksgut“ (S. 310) galt nun nicht mehr nur der Waldbesitzer als von Waldschäden betroffen, sondern das deutsche Volk überhaupt. Vor diesem Hintergrund entwickelte sich eine „NS-spezifische Problemsicht“ (S. 336), die sich u. a. in neuen Gesetzesinitiativen oder in der Intensivierung der Forschung zeigte. In diese Phase fällt auch die Gründung der als viertes Fallbeispiel gewählten Freiburger Forschungsstelle für Rauchschäden, die sich zwischen 1941 und 1945 der Erforschung der schädlichen Wirkung von Abgas-Immissionen und deren Verminderung bzw. Verhinderung widmete.

Ein letztes Beispiel beschäftigt sich mit der Ver- und Behandlung immissionsbedingter Waldschäden in der westdeutschen Öffentlichkeit der 1950er- und 1960er-Jahre (S. 349-444). Zunächst ein Randthema, änderte sich diese Situation mit dem Wandel der „diskursiven Rahmung“, infolge dessen immissionsbedingte Waldschäden stärker in den Fokus von Medien, Politik und Naturschutzverbänden rückten und schließlich seit der „ökologischen Wende“ um 1970 als für die Gesellschaft relevantes Umweltproblem interpretiert wurden. Eine gesellschaftliche Debatte über das Sterben der Wälder existiert jedoch erst seit den 1980er-Jahren, was Bemann in seinem Schlusskapitel auf ein Konglomerat von Voraussetzungen zurückführt, die sich zum Ende der 1970er-Jahre „verdichten und eine kritische Masse“ bildeten (S. 452). Dazu zählt er u. a. den immer schlechter werdenden Waldzustand, wachsende Aufmerksamkeit seitens der politischen Akteure sowie eine zunehmend erstarkende Umweltbewegung und deren Warnung vor einem „ökologischen Hiroshima“ (S. 452).

Die methodisch sowie theoretisch versierte Studie Bemanns erweist sich als ein wichtiger Baustein zur Untersuchung der historischen Genese der Waldsterbensdebatte. Die Arbeit ist logisch gegliedert und erschließt sich dem Leser dank der Zusammenfassungen am Ende eines jeden Kapitels relativ rasch. Es gelingt dem Verfasser, mit reflektiertem Blick und gestützt auf eine breite Quellenbasis aufzuzeigen, wie sich die Problemsicht sowie die Deutungs- und Argumentationsmuster verschiedener Teilöffentlichkeiten im Lauf der Zeit entwickeln und verändern, wandeln und anpassen und wie sich aus dieser diskursiven Praxis heraus neue Interpretationen ein und desselben Phänomens ergeben, an dessen Ende der Wandel eines zunächst rein ökonomisch-technischen Problems hin zum gesellschaftlich relevanten und anerkannten Umweltproblem steht. Interessant erscheint dabei zum einen die führende Rolle, die Sachsen bzw. sächsische Wissenschaftler in der Frühphase der Ver- und Behandlung von Rauchschäden am Anfang des 20. Jahrhunderts einnehmen konnten. Zum anderen kann Bemann aber auch zeigen, dass jene Experten für den Wandel der Interpretationen letztlich kaum verantwortlich waren. Sie seien, so konstatiert er, lediglich dafür verantwortlich gewesen, dieses „Phänomen mit ihren Methoden und Theorien sichtbar zu machen“, während die Deutung als Umweltproblem mit der Entwicklung einer

„unspezifischen ‚öffentlichen Meinung‘“ einherging (S. 460-462). Und doch betont Bemann, dass die Debatten der 1980er-Jahre lediglich mit Blick auf die langfristige Genese zu erklären seien, da sie in „evolutionärer Entwicklung“ (S. 470) mit jenen Diskursen im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert verbunden sind und ohne deren Deutungs- und Argumentationsmuster nicht existieren würden.

Während Sachsen für die Zeit vor 1945 ausführlich behandelt wird, fehlt leider eine Betrachtung der Situation nach 1945 sowie in der DDR insgesamt, jedoch scheint diese Lücke bewusst gewählt, beschäftigte sich doch ein Nebenprojekt des DFG-Projektes mit eben dieser Thematik (vgl. T. HUFF, *Natur und Industrie im Sozialismus*, Göttingen 2015). Auf methodischer Ebene kann kritisch eingewandt werden, dass die Fallbeispiele, die als solche logisch erscheinen, bisweilen jedoch besser hätten verknüpft werden können. Zwar werden Ähnlichkeiten und Differenzen aufgezeigt und die Entwicklung in der Gesamtschau auch deutlich, doch wäre eine stärkere Kennzeichnung dieser Verbindungs- und Trennungslinien wünschenswert gewesen. Letztendlich sind dies jedoch Details, die den überzeugenden Eindruck der innovativen Studie Martin Bemanns in keiner Weise schmälern.

Dresden

Henrik Schwanitz

**ERNST PETER FISCHER, Werner Heisenberg – ein Wanderer zwischen zwei Welten**, hrsg. von der Heisenberg-Gesellschaft e. V., Springer Spektrum, Berlin/Heidelberg 2015. – 374 S., 43 s/w Abb. (ISBN: 978-3-662-43441-3, Preis: 19,99 €).

Der Autor schreibt keine landläufige Biografie, sondern hinterfragt gezielt das Denken des Physikers und Nobelpreisträgers für Physik Werner Heisenberg – eine gewählt schwierigere Aufgabe, die ihn in die neue, nicht mehr gegenständliche Physik führt, in die Welt der unsichtbaren, unfassbaren Atome, die aus einem Kern und einer Hülle bestehen, aus Teilchen, die weiter teilbar sind. Heisenberg verabschiedete sich von dem alten Denkmuster der klassischen Physik. Er ist Künstler „nahe der produktiven Gabe“ (S. 346, zit. n. Carl Friedrich von Weizsäcker), Pianist, und überragender Quantenphysiker. Naturverstehen und Naturerleben bilden bei Heisenberg zunehmend eine Einheit.

Die akademischen Lehrer von Heisenberg waren Arnold Sommerfeld, Max Born und Niels Bohr. Großartige Gespräche mit weiteren, hochbegabten jungen Physikern führten zur Geburt einer neuen physikalischen Disziplin, die an der Schönheit der Natur gemessen werden kann: die Entwicklung der Quantenmechanik.

Neben klassischer Physik lehrte Heisenberg ab Ende 1926 in Leipzig zunehmend die neue Quantenphysik. Sein internationaler Schülerkreis erweiterte sich schlagartig, auch die Zahl seiner Promovenden stieg an. Sein Assistent Felix Bloch habilitierte sich bei ihm. Die Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 verändert alles: Heisenberg wurde zur Unperson und unterlag der Willkür einer unmenschlichen Diktatur. Nun blieben auch ausländische Studenten aus, seine jüdischen Assistenten verließen Deutschland. Dies beschreibt Fischer eindringlich und bezieht dabei vor allem auch Heisenbergs privaten Lebensbereich mit ein. Die Heirat mit Elisabeth Schumacher, die schwierigen Nachkriegsjahre, die lebenslange Freundschaft mit Carl Friedrich von Weizsäcker. Stets kommt er auf die geniale Theorie der Unschärferelation zurück, die Heisenberg 1925 in einer Nacht auf Helgoland formuliert hatte.

Die lesenswerte Darstellung stellt, wie übrigens auch Heisenbergs Autobiografie „Der Teil und das Ganze“, gewisse Anforderungen an den naturwissenschaftlich nicht gebildeten Leser. Dennoch lohnt sich die Lektüre. Wohltuend verzichtet Fischer auf



die durchsichtige Polemik, wie sie zuweilen zwischen Bohr und Heisenberg künstlich konstruiert wird.

Leipzig

Gerald Wiemers

**UTA BRETSCHNEIDER, Wolle aus Amerika.** Erkundungen zu Spinnerei und Siedlung im Muldental (Reihe Weiß-Grün, Bd. 43), Verlag der Kunst, Dresden 2014. – 148 S., zahlr. farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86530-204-5, Preis: 16,95 €).

Amerika – ein großer Begriff, der zumeist mit dem gleichnamigen Kontinent assoziiert wird. Dem deutlich kleineren und unbekannteren Amerika widmet sich Uta Bretschneider in ihrer Studie, die 2008 als Magisterarbeit an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eingereicht wurde und 2014 im Druck erschien. Mit der Arbeit schließt die Autorin eine Lücke im Bereich der wissenschaftlichen Forschung zur sächsischen Textilindustrie im 19. und 20. Jahrhundert. Die Studie dokumentiert sowohl die Geschichte der Spinnerei Amerika mit ihrer zugehörigen Werkssiedlung als auch die wechselvolle Firmen- und Ortsgeschichte und beleuchtet die Zeit nach den Umbrüchen 1989/90, die beispielhaft für viele Industriezweige und Fabriken auf dem Gebiet der ehemaligen DDR steht.

Im sächsischen Amerika, heute Ortsteil von Penig (Mittelsachsen), entstand um eine Spinnerei des frühen 19. Jahrhunderts eine Siedlung, die exemplarisch für viele weitere Textilproduktionsstätten, die Sachsens Industrielandschaft prägten, steht. Dabei kann die mikrohistorische Studie als Spurensuche in einer durch den Niedergang dieses Wirtschaftszweiges nach dem Ende der DDR beinahe vergessenen Welt gelesen werden, die jedoch – wie Bretschneider anschaulich darstellt – auch eng mit Alltag und Leben der ansässigen Bevölkerung verflochten war. Aufgrund der bruchstückhaften Überlieferung schriftlicher Quellen stützt sich die Autorin auf ein vielfältiges Quellenkonvolut. Neben den spärlichen, aber verschiedensten Schriftquellen und Plänen werden besonders die Abschnitte zum 20. Jahrhundert durch lebensgeschichtliche Interviews mit ortsansässigen Personen sowie mit Akteuren der Betriebsgeschichte gestützt. Ergänzt wird der Text durch zahlreiche Fotografien, die u. a. die Topografie und Ausgestaltung des Geländes im Wandel der Zeit illustrieren und auch die Abrisse der Gebäude und das rasche Entschwinden und beinahe Vergessen dieser über 150 Jahre währenden Fabrikgeschichte einer ehemaligen Spinnerei dokumentieren, begleitet. Alte Werbeplakate und Produktionsbeispiele sowie Aufnahmen aus dem Betriebsalltag runden die interessante Text-Bild-Komposition ab und sind gut in das insgesamt sehr hochwertig gestaltete Buch eingepasst, wodurch die Studie den Charakter eines ausführlichen Ausstellungskataloges erhält.

In Form eines Exkurses wird durch den Wirtschaftshistoriker Rainer Karlsch die Geschichte der sächsischen Bauwoll- und Kammgarnspinnerei skizziert, deren Ursprung schon im ausgehenden 18. Jahrhundert durch den Import englischer Spinnmaschinen auszumachen ist, der die Industrialisierung Sachsens vorantrieb und nachhaltig prägte: Schon Mitte des 19. Jahrhunderts arbeitete mehr als ein Drittel der berufstätigen Bevölkerung Sachsens im Sektor der Textilindustrie, der weitere Wachstumsprozess sowie Produktions- und Produktivitätssteigerungen lassen sich auch an der Fabrik in Amerika erkennen, die um die Jahrhundertwende bereits rund 500 Beschäftigte zählte und sich in der Folgezeit auf die Strickgarnproduktion spezialisierte.

Bretschneider stellt die Geschichte des Betriebes anschließend im Kontext der textilwirtschaftlichen Gesamtentwicklung dar, wobei die Ausführungen für die Zeit des 19. Jahrhunderts aufgrund der schlechten Überlieferung zum Teil unpräzise bleiben.

Negativ besetzte Themen wie der Einsatz von Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen für die Produktion werden in der Studie nicht ausgespart, wengleich die Autorin für die Fabrik in Amerika keine konkreten Zahlen oder Bedingungen ermitteln konnte. Aufgrund von Anmerkungen ehemaliger Mitarbeiter zu Kriegsgefangenen ist von deren Einsatz in der Fabrik jedoch auszugehen. Da der Textilbetrieb von Bombardierungen und der Demontage von Maschinen in der Nachkriegszeit verschont worden war, konnte die nur kurz unterbrochene Produktion bereits im Juli 1945 – in Abhängigkeit von der Rohstofflage und der Verfügbarkeit von Arbeitskräften – wieder aufgenommen werden.

1946 übergab die Sowjetische Militäradministration die Spinnerei der Sächsischen Verwaltung landeseigener Betriebe, konkrete Gründe für diese Enteignung, die normalerweise aufgrund von NS-Belastung verfügt wurde, konnten von der Autorin jedoch nicht rekonstruiert werden. 1948 erfolgte die Zuordnung des Werkes zur Vereinigung Volkseigener Betriebe Kammgarn- und Streichgarnspinnereien Gera. Amerika als Fallbeispiel spiegelt in der Folgezeit die Probleme der gesamten ostdeutschen Textilbranche, die mit Überalterung der Technik und abnehmender Produktivität sowie mangelnden Rohstoffen zu kämpfen hatte. Dennoch blieb die Branche aufgrund von Subventionen und den Sonderbedingungen der DDR-Zwangsverwaltungswirtschaft im Gegensatz zu der westeuropäischen Textilindustrie, die aufgrund des Warenimports aus Asien stark schrumpfte, weiter bestehen. Jedoch gingen in dem Transformationsprozess der Wirtschaft nach der Wiedervereinigung 1990 über 90 Prozent der Arbeitsplätze in der Textilbranche verloren, so auch in Amerika.

Neben der Unternehmens- und Wirtschaftsgenese stehen im zweiten Teil des Buches besonders die Fabrik als Arbeitsort und die Arbeiterinnen und Arbeiter als prägende Faktoren für die Spinnerei Amerika im Fokus. Im Verlauf des späten 19. zum 20. Jahrhundert avancierte das Unternehmen zu einem großen Arbeitgeber in der Region. Anfang der 1950er-Jahre erreichte es mit über 900 Personen seinen Personalhöchststand, wobei die Aufschlüsselung der Belegschaft bei der Rekonstruktion der Arbeitsbereiche und -abläufe sowie der Gebäude-(Um-)Nutzung einen facettenreichen Blick auf den Betrieb ermöglicht. In der DDR erhielt Amerika durch die Erweiterung der Betriebsausstattung – so die These – nicht nur als Arbeitsplatz, sondern als gesellschaftlicher Ort und Lebensraum eine deutlich größere Bedeutung für die Beschäftigten, auch wenn Wohnhäuser und Kleingärten schon vorher entstanden waren.

Die Kinder in Amerika, deren Bezug zur Fabrik einem starken Wandel unterworfen war, werden in einem eigenen Abschnitt thematisiert: Waren im 19. Jahrhundert noch viele Kinderarbeiter in der Spinnerei beschäftigt – wobei Bretschneider die Anpassung an das geltende Arbeitsrecht, das heißt, die spätere Reduktion der Arbeitszeit und die Anhebung des Arbeitsalters für Sachsen, herausstellt und die Einrichtung einer Fabriksschule 1837 für die Kinderarbeiter hervorhebt – sind sie spätestens ab 1949/50 in der Fürsorge von Kindergärtnerinnen im betriebseigenen Kindergarten zu finden. In diesem wurde durch Patenbrigaden und Betriebsbesichtigungen versucht, den Kindern schon früh die realsozialistische Arbeitswelt der Spinnerei näher zu bringen.

Nachdem die Geschichte der Fabrik auch durch die Illustration mit alten Fotografien häufig weit weg von der Gegenwart erscheint, schlägt Bretschneider eine Brücke, indem sie ihre Untersuchung nicht 1992 enden lässt. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Betrieb im Rahmen des Transformationsprozesses der Wiedervereinigung als nicht wirtschaftlich eingeschätzt und geschlossen. Amerika wäre somit als Bestandteil einer abgeschlossenen Vergangenheit zuzuordnen gewesen. Die Autorin schildert stattdessen die Verwaltung der Anlage durch die Treuhandanstalt. Somit wird Amerika wieder zum Exempel für viele (Textil-)Betriebe in der ehemaligen DDR: Diese wurden durch fehlende Investoren und veraltete Technik als unwirtschaftlich eingeschätzt und im

Zuge der Abwicklung durch die Treuhandanstalt geschlossen, was letztlich das Ende der Textilwirtschaft Sachsens bedeutet habe, wie die Autorin folgert. Die Bewohner Amerikas wurden zu 70 Prozent arbeitslos und in ähnlichem Maße waren die umliegenden Orte wie Penig von der Schließung und deren Folgen betroffen, obwohl das Gelände selbst 1995 von der Stadt Penig gekauft wurde. Die Suche nach umfassenden Nachnutzungskonzepten und solventen Investoren blieb jedoch bis heute erfolglos und förderte den Verfall des Ortes, ebenso wie die schlechte Infrastruktur. Kurzzeitige Touristenwellen aus dem ‚Westen‘ nach Amerika nach dem Bekanntwerden dieser namentlich herausstechenden Industriebrache, in der auch ein kleines Textilmuseum entstand, ebten bald wieder ab.

Insgesamt liefert Uta Bretschneider mit ihrer erinnerungskulturellen Studie Amerikas nicht nur eine exemplarische Mikrogeschichte der Textilindustrie in Sachsen, sondern kann auch die tiefgreifenden und bis heute andauernden Auswirkungen der postsozialistischen Transformation nach 1990 auf die Lebenswelt und Identität des Ortes und seiner Bewohner aufzeigen. An einzelnen Stellen führt die problematisierte schlechte Überlieferungslage leider zu etwas ungenauen oder lückenhaften Darstellungen, die bei sehr gut dokumentierten Aspekten der Spinnereientwicklung in eine sehr breite Detailfülle umschlägt. Dies schmälert aber nicht den positiven Gesamteindruck, denn nichtsdestoweniger ist der Autorin eine inhaltlich und thematisch breit angelegte Abhandlung gelungen, die in ihrer Form als Spurensuche potenziell auch als ostdeutsche Selbstvergewisserung nach dem Transformationsprozess gelesen werden kann.

Bochum

Julia Reus

**MICHAEL DÜSING, Das Freiburger Kaufhaus Schocken – eine Spurensuche,** 2. Aufl., Universitätsstadt Freiberg, Freiberg 2013. – 71 S., brosch. (zu beziehen über den Autor).

**Erich Mendelsohns Schocken in Chemnitz.** Vom Kaufhaus zum Museum, hrsg. von MATTHIAS ZWARG, Chemnitzer Verlag, Chemnitz 2014. – 120 S., zahlr. farb. u. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-944509-17-4, Preis: 16,50 €).

In kaum einer anderen Institution manifestierten sich ab dem Ende des 19. Jahrhunderts die Umbrüche im Einzelhandel deutlicher, als in den aufkommenden Warenhäusern, die ihre Blütezeit in der Weimarer Republik erlebten. Die auf den Verkauf preiswerter, dennoch qualitativer Massenware an alle Bevölkerungsschichten, auch den unteren Mittelstand und die Arbeiterschaft, ausgerichteten „Tempel der Kauflust“ (H. FREI, *Tempel der Kauflust*, Leipzig 1997) prägten auch in sächsischen Städten Generationen von Konsumenten und bestachen vielfach durch ihre moderne Architektur. Es überrascht daher wenig, dass bereits zahlreiche, meist lokal angelegte Studien zur Geschichte der sächsischen Warenhäuser vorliegen. Gerade jene Häuser, die von Unternehmern mit jüdischen Wurzeln gegründet wurden, deshalb zeitgenössisch immer wieder antisemitische Anfeindungen erlebten und sich nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten zur Schließung oder „Arisierung“ gezwungen sahen, erlangten gerade auch im Kontext der lokalen Erinnerungskultur besondere Aufmerksamkeit (u. a. A. LÖRZ, *Warenhaus Ury Gebrüder*, in: *Leipziger Blätter* 27 [1995], S. 84–88; J. Richter [Konzeption u. Red.], *Das tietz Chemnitz*, Chemnitz 2004; K. FUCHS, *Ein Konzern aus Sachsen*, Stuttgart 1990).

Dem erinnerungspolitischen Tenor folgt auch die zweite, vor allem hinsichtlich der Geschichte der „Arisierung“ und der Zeit nach 1945 ergänzte Auflage der erstmals

2007 erschienenen kleinen Schrift von Michael Düsing zum 1914 gegründeten Freiburger Warenhaus Schocken. Dass die „jüdische“ Geschichte des Hauses in der DDR-Zeit weitestgehend in Vergessenheit geraten sei, mache die Erinnerung nunmehr „überfällig“ (S. 9). In sechs Kapiteln zeichnet Düsing chronologisch die Geschichte des Kaufhauses und seiner wichtigsten Akteure nach, wobei er insbesondere auch auf die Schikanen und die „Arisierung“ nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten eingeht. Dabei bietet er auch einen Einblick in die Geschichte der Warenhauskultur und des Schocken-Konzerns sowie dessen – im Unterschied zum Tietz-Konzern – lange vorherrschende Orientierung auf Kleinstädte und die Provinz. Tatsächlich gelingt es Düsing, den besonderen jüdischen Hintergrund des Kaufhauses abzubilden: So geben die hier abgedruckten Auszüge aus den Erinnerungen des ersten Kaufhausdirektors Carl Lewin, die Düsing bereits an anderer Stelle vollständig wiedergegeben hat, Einblicke in das Leben einer jüdischen Familie, antisemitische Zurücksetzungen, die religiöse Erziehung der Kinder wie die Abhaltung religiöser Zeremonien in der Bergstadt. Zudem seien die Warenhäuser des Schocken-Konzerns die einzigen gewesen, die zu Schabbat geschlossen blieben (S. 47). Nach der Enteignung des Konzerns trug das Warenhaus ab 1939 den Namen Merkur, fungierte nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und der Enteignung kurzzeitig als sowjetisches Armeekaufhaus Univermag, anschließend bis 1992 als Kontakt-Warenhaus der Freiburger Konsumgesellschaft. Nach zunehmendem Verfall wurde der Bau weitestgehend abgerissen und 2010 ein neuerrichtetes modernes Einkaufszentrum eröffnet, in dem zumindest eine Gedenktafel an den ursprünglichen Schocken-Bau erinnert.

Düsing verweist in seiner Arbeit auch auf das 1930 eröffnete größte Warenhaus des Schocken-Konzerns in Chemnitz, dem der zweite hier besprochene Band gewidmet ist. Die vom Leiter des Buchprogramms der Chemnitzer „Freien Presse“, Matthias Zwarg, anlässlich der Eröffnung des Staatlichen Museums für Archäologie Chemnitz (smac) herausgegebene, reich bebilderte Schrift versteht sich als eine Sammlung von „Geschichten, Anekdoten, Bilder[n] und Dokumente[n] aus der Warenhausgeschichte“ (S. 5) von der Gründung bis zur Eröffnung des Museums. Diese wurden überwiegend von Mitarbeitern der „Freien Presse“ – dies spürt man auch am teils journalistischen Stil der Beiträge – zusammengetragen. Der Band, den eine umfangreiche Chronik zur Geschichte des Hauses und der Warenhauskultur im Allgemeinen des Chemnitzer Historikers JÜRGEN NITSCHKE begleitet – hier finden sich viele wichtige Fakten, die den eigentlichen Texten fehlen –, widmet sich in drei großen Teilen zunächst dem Architekten Erich Mendelssohn, dessen konzeptionelle Idee und Intentionen beim Bau durch Wiedergaben aus dessen eigenen Reden und Schriften herausgearbeitet werden. Im zweiten Teil zum Warenhauskonzern Schocken widmet sich Nitsche den Biografien der Geschwister Schocken, um insbesondere auch die in Vergessenheit geratene „jüdische Vergangenheit“ (S. 34) des Kaufhauses wieder in Erinnerung zu rufen. Beleuchtet werden hier zudem die Konzernphilosophie sowie die – auch von Düsing für das Freiburger Haus hervorgehobene – Mitarbeiterführung und -versorgung. Der dritte Teil ist schließlich, vorwiegend von den Erinnerungen von Zeitgenossen, dem verstaatlichten HO-Warenhaus CENTRUM gewidmet. Dieses wurde 1990 durch die Warenhauskette Kaufhof übernommen und 2001 geschlossen, ehe der Umbau und die Einrichtung des smac erfolgten.

Zusätzlich bietet der Band mehreren kleinere Beiträge etwa zu 2004 an der Universität Stuttgart entstandenen Modellen zu Erich Mendelssohns Bauten sowie nunmehr ins Chemnitzer Museum gelangten Objekten, deren Geschichten mit dem Schocken-Warenhaus verbunden sind, zur 1969 in dem Gebäude abgehaltenen „Leistungsschau der kulturschöpferischen Kräfte der Arbeiterklasse“ sowie zur Spurensuche der Schocken-Enkel Racheli Edelman und Hillel Schocken. Einen kurzen Abriss zum

Umbau des Kaufhauses, der Einrichtung des smac und dessen Ausstellung bietet abschließend ULRICH HAMMERSCHMIDT, wobei er auf die dem ehemaligen Kaufhaus, seinem Architekten und den Schockens gewidmete permanente Erker-Ausstellung zumindest hinweist.

Im Vergleich zu Düsings ausführlicher Rekonstruktion der Geschichte des Freiburger Hauses sowie stärkeren Einbettung in den historisch-gesellschaftlichen Kontext, schürft der Band zum Chemnitzer Haus kaum in die Tiefe. Dies fällt vor allem dann auf, wenn man Tilo Richters umfangreiche Studie zum Warenhaus und seinen Protagonisten dagegen hält (T. RICHTER, Erich Mendelssohns Kaufhaus Schocken, Leipzig 1998). Eine Biografie des Architekten Erich Mendelssohn etwa findet sich so trotz des Buchtitels nicht. Auch die Einführung in die nunmehrige museale Ausstellung erfolgt lediglich durch die Benennung der einzelnen Ausstellungsteile (S. 112 f.). Interessierten bietet hier das schwerpunktmäßig dem smac gewidmete Heft der Sächsischen Heimatblätter (4/2014) einen weit umfassenderen Einblick. Zumindest durch die umfangreiche Bebilderung gelingt es dem Band stärker als dem inhaltsstarken Heftchen von Düsing, die architektonischen Dimensionen und die Verkaufskultur der Leserschaft vor Augen zu führen.

Zusammenfassend bieten beide Publikationen zwar keine innovativ neuen Forschungserkenntnisse, belegen jedoch das anhaltende, insbesondere auch öffentliche Interesse an der Thematik ehemaliger Warenhäuser in Sachsen, für die eine zusammenführende analytische Studie, von Einzelaspekten wie der Warenhaussteuer (U. SPIEKERMANN, Warenhaussteuer in Deutschland, Frankfurt a. M. u. a. 1994) abgesehen, weiterhin aussteht.

Dresden

Daniel Ristau

**MARTIN KUKOWSKI/RUDOLF BOCH, Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz bei der Auto Union AG Chemnitz im Zweiten Weltkrieg** (Beiträge zur Unternehmensgeschichte, Bd. 34), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2014. – 518 S., 73 s/w Abb. u. Tab., kart. (ISBN: 978-3-515-10618-4, Preis: 75,00 €).

Die in den späten 1990er- und frühen 2000er-Jahren stattgehabte Debatte um die Entschädigung von Opfern des Nationalsozialismus – insbesondere ehemalige Konzentrationslager-Häftlinge sowie zumeist aus Ost- und Mitteleuropa stammende Zwangsarbeiter – führte innerhalb der Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte zu einem regelrechten Boom in der Erforschung dieses Themenkomplexes; dies nicht zuletzt, da sich vor allem große deutsche Unternehmen dem Thema kaum mehr verschließen konnten und die kritische Aufarbeitung dieser eigenen Geschichte forcierten. Einem ähnlichen Impuls folgte auch die Studie von Martin Kukowski und Rudolf Boch über die Chemnitzer Auto Union AG im Zweiten Weltkrieg, hatten sich doch „kritische Stimmen zur Unternehmenshistorie“ und mehr noch „zum Umgang des Ingolstädter „Nachfahren“ mit diesem Kapitel der Unternehmensgeschichte“ (Vorwort) geregt. Die beiden für die sächsische Wirtschafts- und Unternehmensgeschichte sowie für die Geschichte des Automobilbaus und der Auto Union AG einschlägigen Autoren übernahmen dann die Konzeption und Durchführung eines mehrjährigen Forschungsprojektes, dessen beeindruckendes und auf breiter Quellenbasis aufruhendes Ergebnis hier besprochen werden kann.

Die Studie gliedert sich in fünf Hauptkapitel, wobei zu Beginn – und anders, als der Titel vermuten lässt – die Unternehmensgeschichte des „Sächsischen Autoblocks“ von 1931 und bis 1939 vorgestellt wird. Dem folgen drei Kapitel zur Auto Union AG im

Zweiten Weltkrieg, wobei der Fokus nicht allein auf dem Einsatz von Zwangsarbeitern und später KZ-Häftlingen liegt. Vielmehr werden auch Produktlinien vorgestellt, die sich teils im Wechselspiel von unternehmerischem Handeln und Kriegswirtschaft entwickelten. Im fünften Hauptkapitel gehen die Autoren schließlich der Entwicklung nach 1945 nach und zeigen hier die partiellen Kontinuitäten sowie die weithin gescheiterte Transformation und Demontage. Dieser Prozess der Sozialisierung der Auto Union AG wie auch die personale Entwicklung in den westlichen Besatzungszonen und der späteren BRD wird dabei eher im Überblick angedeutet, dies hat Martin Kukowski bereits 2003 in einer umfassenden Studie bearbeitet. Dennoch: auch in diesem Teil geht die Studie deutlich über ihren Titel hinaus.

Das Unternehmen profitierte von Anfang an von der Machtübernahme der Nationalsozialisten, die die Automobilherstellung im Sinne einer ‚Motorisierung des Volkes‘ begünstigten und im Motorsport ein nicht zuletzt international-propagandistisch zu verwertendes Aktionsfeld ausmachten. Diese Entwicklung machte die exportstarke Auto Union AG rasch zum zweitgrößten Automobilhersteller im Deutschen Reich. Hinzu kam freilich schon ab 1934 eine auf Aufrüstung und ‚Wiederbewaffnung‘ orientierte Politik. Auch wenn die Herstellung von Fahrzeugen, Motorrädern und Motoren bis 1939 nur einen vergleichsweise kleinen Anteil am Firmenumsatz ausmachte und das Management 1936/37 gar bewusst den Einstieg in den Nutzfahrzeugebereich ablehnte, so kam dem Unternehmen in der Rüstungsproduktion keineswegs eine „Protagonistenrolle“ (S. 52) zu. Allerdings führte die zivile Schwerpunktsetzung bei Kriegsausbruch zu erheblichen Umsatzeinbußen, hinzu kamen die massiven Einberufungen auch von Fachpersonal. Zudem konnte sich das Management, überzeugt von einem schnellen Kriegsende, bis Ende 1941 nicht von Nachkriegsplanungen und dem Wiederanlaufen des zivilen Fahrzeugbaus abbringen lassen. Hierin zeigt sich bereits die Ambivalenz des Beispiels der Auto Union AG, das als „privatwirtschaftlich geführtes Staatsunternehmen“ (S. 471) ohnehin in einem besonderen Verhältnis von Eigentums- und Verfügungsrechten stand: So mischten sich unmittelbar nach der Machtübernahme vor allem die sächsische NSDAP und die Dresdner Ministerien regelrecht in das Unternehmen und seine Entwicklung ein, verloren aber sukzessive das Interesse und überließen Richtungsentscheidungen dem Management. Dies mündete ab 1939 allerdings nicht in eine – eigentlich in dieser Eigentumskonstellation erwartbare bzw. angewiesene – Fokussierung auf Rüstungsbelange. Diese wiederum wurde in einzelnen, aber eben nicht flächendeckend das ganze Unternehmen betreffenden Rüstungs- und Fertigungsprogrammen von Reichsbehörden forciert. Die von Albert Speer etablierte Wirtschaftsorganisation, in der sich die Auto Union AG vor allem in der Luftrüstung in entscheidender Stelle positionieren konnte, verschaffte großen Unternehmen wie dem Chemnitzer Autobauer dagegen noch zusätzliche Spielräume; über die damit verbundene Frage nach der Reichweite unternehmerischer Freiheit in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft hatte zuletzt zwischen 2006 und 2009 eine Debatte zwischen Peter Hayes sowie Christoph Buchheim und Jonas Scherner stattgefunden.

Die Autoren können herausarbeiten, dass staatliche Behörden – und allen voran das Speer-Ministerium – auf den Ausbau des Unternehmens zu einem „internationalen Rüstungskonzern“ kaum Einfluss nahmen und das Management hier eigeninitiativ alle Expansionschancen nutzte, die das nationalsozialistische System und vor allem die Kriegswirtschaft bot – „eigeninitiierte Sicherung von Rüstungsaufträgen und zukünftigen Marktchancen“ rechtfertigten den Zwang zur Arbeit unter menschenwürdigen Bedingungen, wobei man bei „aller Beschwörung patriotischer Pflichterfüllung“ freilich nie die „Sicherung des Gewinns“ aus den Augen verlor (S. 473 f.). Die Zugangsmöglichkeit zu diesen Arbeitskräften vergrößerte sich, als das Unternehmen im Winter 1943/44 die Fertigung von Maybach-Panzermotoren aufnahm, die mit der höchsten

Dringlichkeitsstufe versehen waren und die der Auto Union AG mit der Zerstörung der Maybach-Werke in Friedrichshafen durch Bombenangriffe eine kurzzeitige Führungsrolle im deutschen Panzermotorenbau einbrachte. Diese hier nur knapp umrissenen Entwicklungen waren freilich von der Belegschaft und der Verfügbarkeit von Arbeitskräften abhängig, dem Mangel infolge der Einberufungen begegnete man auch bei der Auto Union AG ab Sommer 1942 – und damit allerdings vergleichsweise spät – mit dem massiven Einsatz von Zivil- und Zwangsarbeitern, die teilweise 35 % der Belegschaft ausmachten. An dieser Stelle sei das einzige Monitum an der Studie formuliert, die zwar en détail Produktlinien, Entwicklung und Umsetzung erzwungener Arbeit sowie das Management bis hin zu individual- und gruppenbiografisch vorgestellten Führungskräften und Organisationsmustern anbietet. Über das Verhältnis der regulär Beschäftigten der Auto Union AG zu den Zwangsarbeitern erfährt man dagegen nur am Rande etwas, wiewohl unternehmenskulturelle oder auf Fragen des „Betriebs als soziales Handlungsfeld“ (Thomas Welskopp) abgestellte Perspektiven in diesem zuletzt 50 000 Beschäftigte zählenden Konzern ausgeblendet bleiben. Dies erklärt sich zwar aus der Schwerpunktsetzung, die die Autoren auf „Kriegswirtschaft“ und „Arbeitseinsatz“ (S. 15) festlegen, blendet aber eben Teile der sozialen Unternehmensgeschichte in einer ganzheitlichen Perspektive aus.

Die Auto Union AG profitierte in der Frage des Zwangsarbeitereinsatzes teilweise von der Einbindung in die nationalsozialistische Kriegswirtschaft, im Herbst 1942 etwa erreichte man über eine „Aushebung zum Reichseinsatz“ (S. 210) in Frankreich die Überstellung von etwa 2 000 Citroën-Arbeitern; auch in den Werken der Auto Union AG lassen sich die mit Herkunft und Art der ‚Rekrutierung zur Arbeit‘ verbundenen, unterschiedlichen Freiheits- und Sicherungsgrade der Zwangsarbeit nachvollziehen (S. 32 f.). Ab 1944 allerdings griff das Management auch auf den Pool der ‚Arbeitsklaven‘ aus den Konzentrationslagern zurück: auf „interne Initiative“ des Unternehmens selbst und obwohl hinsichtlich der Produktion kein „direkter Zwang“ bestand (S. 476). Soweit es die Aktenlage erlaubt, geben die Autoren hier einen vergleichenden Einblick in die verschiedenen KZ-Außenlager der Auto Union AG in Sachsen und im böhmischen Leitmeritz – über Verpflegung bzw. Unterernährung, Krankheiten und bis hin zur gezielten Tötung von Menschen. Allein im Kontext der in Leitmeritz aufgebauten unterirdischen Panzermotorenfabrik für ein Tochterunternehmen stand die Auto Union AG in der „moralischen Mitverantwortung“ (S. 478) für den Einsatz von etwa 18 000 KZ-Häftlingen, von den 1944/45 ca. 4 500 ums Leben kamen. Im Kernunternehmen selbst waren diese Zahlen zwar deutlich niedriger, lagen aber im Februar/März 1945 noch immer bei 3 700 KZ-Häftlingen und damit bei 7,4 % der Gesamtbelegschaft. Dieser Fakt mag sich umso drastischer ausnehmen, als dass die Leitung des Unternehmens schon im Sommer 1944 den Krieg für verloren hielt, im kleinsten Führungszirkel an der Nachkriegsplanungen arbeitete und vorsorglich Aktenbestände nach Süddeutschland verbrachte. Im Vergleich zu anderen Unternehmen der Branche besaß das Unternehmen, so das Fazit der Autoren, hinsichtlich der Zwangsarbeit keine besondere Qualität oder Quantität, sondern agierte in der prozentualen Verteilung wie andere Hersteller. Anders als die westdeutschen Konkurrenten freilich bezahlte die Auto Union AG nach 1945 aber „für die Exzesse in der Kriegswirtschaft mit ihrer Auslöschung im Stammland Sachsen“ (S. 480).

Die profund recherchierte und in der Zusammenfassung ausgewogen argumentierte Studie enthält über 70 Fotografien und mehr als 50 Tabellen, zudem ist sie durch umfangreiche Register leicht erschließbar (Orte, Länder, Personen, Firmen, Institutionen, Parteien, Verbände, Vereine, Sachbegriffe, Typen). Für das Thema Zwangsarbeit im Zweiten Weltkrieg, das in Sachsen noch der Untersuchung in der Breite bzw. im vergleichenden Überblick harret, liefert die sehr gut lesbare Studie von Martin Kukowski

und Rudolf Boch zweifelsohne den wichtigen Baustein einer rüstungsrelevanten Aktiengesellschaft, an dessen hoher Qualität sich künftige Standortstudien auch anderer Regionen werden messen lassen müssen.

Los Angeles

Swen Steinberg

**LEONIE TREBER, Mythos Trümmerfrauen.** Von der Trümmerbeseitigung in der Kriegs- und Nachkriegszeit und der Entstehung eines deutschen Erinnerungsortes, Klartext Verlag, Essen 2014. – 484 S. mit Abb., brosch. (ISBN: 978-3-8375-1178-9, Preis: 29,95 €).

Die Betonung der Rolle der „Trümmerfrauen“ beim Wiederaufbau nach 1945 gehört bis in die Gegenwart zum festen Erinnerungsrepertoire der unmittelbaren Nachkriegszeit und ‚funktioniert‘ als Geschichtsbild nach wie vor. Leonie Treber widmet sich – der Titel verrät es bereits – aber nicht allein der Analyse der Rolle der Frauen bei der Trümmerbeseitigung. Vielmehr geht sie auch der Frage nach, wie dieser heute gesamtdeutsche Erinnerungsort (Étienne François/Hagen Schulze) entstand, sich in den beiden deutschen Staaten entwickelte und schließlich – modifiziert – auch nach 1990 nicht aus der Öffentlichkeit verschwand. Ihr Buch argumentiert folglich auf zwei verschiedenen Ebenen, wobei die Grundsubstanz des Mythos den eigentlichen Ausgangspunkt bildet: Treber untersucht zum einen die These, „dass die Trümmerberäumung entgegen symbolträchtiger Legenden nicht von ‚Trümmerfrauen‘, sondern maschinell mit schwerem Gerät durchgeführt worden sei“ (S. 16). Darauf aufbauend bzw. die Quantität der Gruppe fokussierend, formuliert die Autorin die Frage, inwieweit „die Beteiligung von Frauen an der Trümmerberäumung als regionales Phänomen begriffen werden muss“ (S. 19). Um diese Frage zu klären, wurde ein Sample von elf deutschen Städten gebildet. Zum zweiten stehen in geschlechtergeschichtlicher Perspektive die mit dem „Mythos Trümmerfrau“ verbundenen Rollenzuschreibungen im Zentrum des Interesses, die lebensweltlich wie auch geschichtspolitisch und erinnerungskulturell analysiert werden.

Dieser Perspektivierung folgend besteht der Band aus zwei Hauptteilen und untersucht im ersten Schritt den Verlauf der Entrümmerung. Dabei wird nicht lediglich die Rolle der Frauen nach dem Ende des Krieges in den Blick genommen. Vielmehr setzt die Analyse bereits in der Zeit des Luftkriegs ein und zeigt hier Entstehung und Entwicklung von Strategien der Trümmerbeseitigung auf, die zuerst auf Fachkräfte des Bauhandwerks zurückgriffen, dann die Formationen der nationalsozialistischen Organisationen integrierten und bereits ab 1940 auch den Einsatz von Kriegsgefangenen, Zwangsarbeitern und schließlich KZ-Häftlingen umfassten. Dem folgt ein umfassendes Unterkapitel zur Entrümmerung ab 1945, das vor allem die Arbeitskräfte und die kommunalen Modelle der Trümmerbeseitigung analysiert. Dabei zeigen sich – jenseits lokaler Einzelentwicklungen – vor allem die Heranziehung von Arbeitslosen und freiwillige wie verpflichtende „Bürgereinsätze“ als grundlegende Muster. In den hieran beteiligten Gruppen fand sich allerdings nicht nur die „alteingesessene Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter“ (S. 198), sondern alle Alters- und geografischen Herkunftsgruppen, die sich in den deutschen Städten aufhielten. Im Vergleich wird dabei deutlich, dass die Rekrutierung von entsprechenden Arbeitskräften in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und in Berlin deutlich früher einsetzte und länger vorhielt. Zugleich arbeitet Treber heraus, dass es auch bei der Entrümmerung ab 1945 durch die Beteiligung von Bauhandwerkern und Bauunternehmen von Anfang an einen hohen Grad der Professionalisierung gab. Erst das letzte Unterkapitel des



ersten Teils thematisiert dann die Rolle der Frauen bei der Entrümmung vor und nach 1945. Bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges spielten diese hierbei keine Rolle; man mutete den Frauen diese Arbeit schlicht nicht zu. Dagegen kamen sehr wohl Zwangsarbeiterinnen und weibliche KZ-Häftlinge zum Einsatz. Deutlich komplexer war der Einsatz von Frauen nach Kriegsende: zuerst wurden neben den männlichen NSDAP-Mitgliedern auch die weiblichen Parteimitglieder zur Trümmerbeseitigung eingesetzt. Hier gab es auch zwischen den Besatzungszonen in Ost und West kaum nennenswerte Unterschiede. Gefolgt wurde dieser Einsatz von einer weiteren Zwangsmaßnahme, durch die „leichte Mädchen“ (S. 204) resozialisiert werden sollten. Beim Einsatz von Arbeitslosen zur Trümmerbeseitigung war der Anteil der Frauen anfangs in allen Städten sehr hoch, sank dann aber bis 1946 zumeist auf ein Niveau von etwa 40 Prozent. Größere interzonale Unterschiede gab es dagegen bei den Bürgereinsätzen: Nach einer nur kurzen Überzahl an Frauen in der Trümmerbeseitigung der SBZ räumten „in aller Regel“ hier die „Frauen und Männer gemeinsam die Trümmer“ (S. 226). In den westlichen Besatzungszonen blieben diese Bürgereinsätze dagegen weitgehend auf die männliche Bevölkerung beschränkt. Treber kann dabei die eingangs benannte These untermauern und aufzeigen, dass „den deutschen Frauen bei der Trümmerberäumung insgesamt eine nachgeordnete Rolle zukam“ (S. 234) und es zugleich erhebliche Unterschiede zwischen den Systemen gab. Schließlich wurden Frauen in der SBZ und in Berlin deutlich stärker in die Entrümmung einbezogen, während dies in den westlichen Besatzungszonen teilweise kategorisch ausgeschlossen wurde – hier kamen bereits früh die „tradierten Vorstellungen über Männer- und Frauenarbeit“ (S. 239) wieder zum Tragen.

Bevor Treber im zweiten Teil der Entstehung, Nutzung und Modifikation des „Mythos Trümmerfrau“ nachgeht, analysiert sie in einem mehr als 30-seitigen ‚Zwischenkapitel‘ die Repräsentation der Trümmerbeseitigung in den deutschen Nachkriegsmedien. Der wesentliche Befund dieses Kapitels besteht dabei im erneut aufscheinenden Ost-West-Unterschied: Frauen oder gar „Trümmerfrauen“ kamen in der Berichterstattung der drei westdeutschen Besatzungszonen schlicht nicht vor, während in der SBZ und in Berlin die „entrümmernde Frau“ regelrecht zum „Medienstar avanciert[e].“ Jene Berichterstattung erfand dabei nicht nur den Begriff „Trümmerfrau“ als solchen. Vielmehr popularisierte sie ihn und verband diesen zugleich „mit vielen der noch heute gängigen Stereotype“, insbesondere hinsichtlich der selbstlosen „Freiwilligkeit“ des Tuns dieser Frauen. Der Hintergedanke dieser „Medienkampagne“ freilich war von Beginn an ein strategischer, sollte der entsprechenden Arbeit doch der „Geruch der Strafarbeit“ genommen und diese in ein „sinnhaftes Bild“ umgewandelt werden (S. 275 f.).

Dieses Zwischenkapitel legt die Grundlage für den zweiten Hauptteil der Studie, der sich mit dem Bild der „Trümmerfrau“ im kollektiven Gedächtnis der DDR und der BRD befasst. Die Befunde der knappen Medienanalyse deuten bereits auf unterschiedliche Entwicklungen in Ost und West, die allerdings auch in sich selbst divergierende Bilder der „Trümmerfrau“ entwickelten: Während dies in der SBZ/DDR anfangs zwischen „erwerbstätiger Mutter“ (S. 281) und „Aufbauhelferin“ (S. 304) changierte, im Kern aber vor allem Momente der Gleichberechtigung und das Leitbild der „neuen sozialistischen Frau“ (S. 298) im Erwerbsleben voranbrachte, kehrte man im Westen früh zur überkommenen Mutter- und Hausfrauenrolle zurück. Lediglich in West-Berlin avancierte die „Trümmerfrau“ zur „Heldin des Wiederaufbaus“ (S. 318). Letzteres allerdings hatte kaum Wirkung über die Grenzen der Stadt hinaus, dagegen war auch mit der Verleihung von Bundesverdienstkreuzen nicht anzukommen. Und mehr noch: die „Trümmerfrau“ diente in der BRD der 1950er-Jahre gar als „Negativ-Bild für die abzulehnende Ausbeutung der Frau im Sozialismus“ (S. 340). Jenseits dieser nicht zuletzt auch ‚systembedingten‘ Unterschiede macht Treber jene Entwicklung auch an den

Denkmalssetzungen in Dresden und Berlin-Ost sowie in West-Berlin deutlich, die hier zudem den lokalen Diskurs mit einbinden und zugleich interessante ikonografische Perspektiven aufwerfen. Überzeugend wird dabei am Beispiel der „Trümmerfrau“ der Befund vorgetragen, dass „die Herausbildung einer lokalen Erinnerungskultur auch in der zentralistischen DDR möglich war“ (S. 374). Und trotz einiger Veränderungen in Nuancen: das Bild der „Trümmerfrau“ blieb in der DDR weitgehend konstant und positiv mit Aspekten wie Wiederaufbau, Berufstätigkeit oder Gleichberechtigung verbunden. Dagegen unterlag das Geschichtsbild „Trümmerfrau“ in der BRD einem fundamentalen Wandel, noch in den 1970er-Jahren war es „weit davon entfernt, eine allseits präsen te bundesrepublikanische Gedenkikone zu sein“ (S. 375). Erst die Debatten um das „Baby-Jahr“ und die damit verbundenen Regelungen der Rentenversicherung wie auch die aufkommende Frauengeschichtsschreibung schoben in den 1980er-Jahren die Rolle der Frau in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft wieder ins Blickfeld – durch ein massives „Medienecho“ wurden die „Berliner ‚Trümmerfrauen‘ in einem regelrechten Erinnerungsboom reaktiviert“ (S. 387). Der Begriff der Nachkriegsgesellschaft deutet dabei bereits auf den neuen Zuschnitt, denn die „Trümmerfrau“ in der westdeutschen Konstruktionsvariante der 1980er-Jahre musste nicht „tatsächlich Steine geklopft und Trümmerschutt beiseite geräumt“ haben. Vielmehr wurde „Trümmerfrau“ nunmehr als „Generationenbegriff“ verwendet und bezeichnete jene Frauen, die ab 1945 aufgrund ihrer emanzipierten „Stärke und Selbstständigkeit“ einerseits ein Gegenbild zum männlich fokussierten Nationalsozialismus verkörperten. Andererseits galt diese am Wiederaufbau beteiligte Frau als „Grundsteinlegerin des Wirtschaftswunders“ – die „Trümmerfrau“ avancierte also zum Anfangspunkt der „bundesrepublikanischen Erfolgsgeschichte“ (S. 416). Diese Entwicklung führte nicht nur zum Wirken der „Trümmerfrau“ bis in die Gegenwart und zu ihrer „Omnipräsenz [...] in der bundesdeutschen Medienlandschaft“ (S. 434). Vielmehr wirkte sich dies auch lokal aus und führte in den 2000er-Jahren – im Kontext der immer aktiver werdenden „Erinnerungsgemeinschaft“ der „Kriegskindergeneration“ (S. 435) – zu einer regelrechten Welle der Einrichtung entsprechender Erinnerungszeichen in öffentlichen Stadträumen. Wie wirkmächtig das in den 1980er-Jahren entwickelte Narrativ dabei geworden war, zeigt der Umstand, dass diese Denkmale für „Trümmerfrauen“ auch in solchen Städten im Westen Deutschlands gesetzt wurden, in denen die Frauen bei der Entrümmerung gar keine Rolle gespielt hatten. Treber beendet ihr Buch mit Reflexionen über die Bedeutung der Zeitzeugen gerade in diesen Diskursen – und rundet ihre erfrischend methodenvielfältige Studie so mit gegenwärtigen Überlegungen ab. Erwähnt sei zudem, dass dem ohnehin auf breiter Material- und Literaturbasis aufruhenden Band zahlreiche Bilder beigegeben sind, die das Thema zusätzlich anschaulich machen bzw. auf dem Wege eine für die Entstehung des dekonstruierten Geschichtsbildes ebenso zentrale Quellengruppe präsentieren – dieser Zusammenhang ist ebenfalls Gegenstand des Schlusskapitels.

Leoni Trebers Studie liefert einerseits einen wesentlichen Beitrag zur Sozial- und Geschlechtergeschichte der Nachkriegszeit in Ost- wie Westdeutschland. Andererseits zeigt sie dezidiert die strategisch-geschichtspolitische Nutzung und die erinnerungskulturelle Entwicklung des „Mythos Trümmerfrau“ auf. Hinzu kommen zahlreiche lokal- und regionalgeschichtliche Perspektiven. Der nicht zuletzt ausgezeichnet lesbare Band überzeugt folglich nicht allein durch seinen dekonstruierenden Ansatz, sondern auch durch die Fokussierung des Gegenstandes auf verschiedenen Ebenen und die deswegen möglichen komparativen Einordnungen.

**CHRISTIAN KÖNIG, Flüchtlinge und Vertriebene in der DDR-Aufbaugeneration.** Sozial- und biographiegeschichtliche Studien, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 459 S., geb. (ISBN: 978-3-86583-862-9, Preis: 39,00 €).

Etwa 4,3 Millionen Menschen gelangten in Folge von Flucht und Vertreibung am Ende des Zweiten Weltkriegs auf das Gebiet der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), wo sie knapp ein Viertel der Bevölkerung stellten. Rasch wurden sie als „Umsiedler“ deklariert und sollten innerhalb kurzer Zeit in eine sogenannte Aufnahmegesellschaft eingegliedert werden, die sich in einer Ausnahmesituation befand. Der neu entstehende sozialistische Staat bot den Rahmen einer forcierten Assimilation, die keinerlei Rücksicht auf die zurückliegenden Erfahrungen der Flüchtlinge und Vertriebenen nahm. Sie sollten Menschen ohne Vergangenheit mit unbedingtem Willen zur Zukunft sein. Aus „Umsiedlern“ wurden so „ehemalige Umsiedler“, schließlich „Neubürger“. Spezifische Hilfsmaßnahmen wie auch statistische Erfassungen endeten bereits Anfang der 1950er-Jahre. Somit sind heute die Möglichkeiten einer Erforschung der Thematik anhand archivalischer Quellen zeitlich deutlich eingeschränkt. Diese Beschränkung überwindet Christian König mit dem vorliegenden Buch, dem seine 2013 an der Friedrich-Schiller-Universität Jena eingereichte und von Lutz Niethammer betreute Dissertationsschrift zugrunde liegt. Darin rückt König die Rolle der „Umsiedler“ in der Aufbaugeneration der DDR in den Fokus und betrachtet die Prozesse der Neuorientierung und (Neu-)Verortung in einer Langzeitperspektive, die von der unmittelbaren Nachkriegszeit bis in die Gegenwart reicht.

Basis der Studie ist das Generationenmodell von Thomas Ahbe und Rainer Gries, in dem die Kohorte der zwischen 1925 und 1935 Geborenen als „Aufbaugeneration“ charakterisiert wird. Diese habe sich sowohl aus Anhängern der Idee des Sozialismus als auch aus eher systemkonformen Personen zusammengesetzt, die sich engagierten ohne zu rebellieren. Sie verbrachten ihre Kindheit in der Zeit des Nationalsozialismus und erlebten 1945 als tiefgreifende Zäsur. Ihre Lebenswege zeigen eine gewisse Parallelität zur Entwicklung der DDR, deren Ende auch für die „Aufbaugeneration“ eine abermalige Desintegrationserfahrung bedeutete (T. AHBE/R. GRIES, *Geschichte der Generationen in der DDR und in Ostdeutschland*, Erfurt 2007, S. 18, 80).

Eingangs beschreibt der Autor die politischen Rahmenbedingungen und skizziert die zugrunde liegenden theoretisch-methodischen Konzepte, indem er u. a. gedächtnistheoretische Überlegungen anstellt, auf erinnerungskulturelle Aspekte und den Ansatz der Oral History eingeht. Das Kernstück der Studie bilden die „Personenbilder“. Diese umfassen zwei unterschiedliche Personengruppen: Einerseits Flüchtlinge und Vertriebene, die in der DDR zu Personen des öffentlichen Lebens wurden und deren Biografien König anhand von autobiografischen und archivalischen Quellen, Sekundärliteratur sowie eigenen Interviews rekonstruiert. Andererseits zeichnet der Autor die Biografien von Flüchtlingen und Vertriebenen nach, die um 1945 nach Thüringen bzw. nach Eisenhüttenstadt gelangten und die er mit der etwas unglücklichen Bezeichnung „Normalbürger“ fasst.

Für den ersten Teil wählte König 27 Biografien von „Umsiedlern“ aus, die in den Bereichen Politik, Sicherheitsorgane, Kultur und Bildung zu „Personen der Zeitgeschichte“ wurden. Von diesen konnte der Verfasser neun in den Jahren 2008/2009 befragen, beispielsweise den in Westpommern geborenen SED-Politiker Hans Modrow und den aus Niederschlesien stammenden Architekturtheoretiker Bruno Flierl. Die Basis für die Stichprobenziehung bildete eine Vorauswahl von etwa 150 relevanten Biografien aus der Online-Version des Personenlexikons „Wer war wer in der DDR“.

Im zweiten Teil des Samples beschreibt König zunächst zwölf Lebenswege von Personen, die infolge von Flucht oder Vertreibung nach Thüringen kamen und die sich auf einen von ihm initiierten Zeitungsaufruf hin meldeten. Mit ihnen konnte er zwischen

2004 und 2008 biografische Interviews führen. Neben diesen selbst erhobenen Interviewquellen greift der Verfasser auf Befragungen aus dem Ende der 1980er-Jahre von einer westdeutschen Forschungsgruppe durchgeführten Projekt „Volkseigene Erfahrung“ zurück (vgl. L. NIETHAMMER/A. VON PLATO/D. WIERLING, *Die volkseigene Erfahrung*, Berlin 1991). Lutz Niethammer, Alexander von Plato und Dorothee Wierling hatten 1987 in der Industrieregion Eisenhüttenstadt 160 Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Angestellte interviewt. Aus den im Archiv „Deutsches Gedächtnis“ in Lüdenscheid überlieferten Transkripten und Tondokumenten wählte König fünf Biografien aus, die sich dem fokussierten Generationszusammenhang zuordnen lassen.

Von zentralem Interesse für die „Personenbilder“ sind die individuellen Lesarten, spezifischen Prägungen, wiederkehrenden Narrative und jeweiligen Selbstverortungen in Bezug auf Flucht und Vertreibung sowie auf die darauffolgenden Prozesse der Integration und des Aufbaus des „Arbeiter-und-Bauern-Staates“. Hier zeigt sich die Stärke der Studie, wenn König die situativen Rahmenbedingungen der Interviews als Einführungen nutzt und in dichten Beschreibungen die Lebenswege der Interviewpartnerinnen und -partner entfaltet, die er jeweils mit den entsprechenden historischen Entwicklungen kontextualisiert. Die inhaltliche Ausrichtung der biografischen Skizzen orientiert sich dabei an den Priorisierungen der Befragten, was ein breites Spektrum der Erlebnisse und Erfahrungen eröffnet.

In der zusammenfassenden Analyse widmet sich König inhaltlichen und sprachlichen Aspekten. Dabei zeigt er die sich den jungen „Umsiedlern“ im jungen sozialistischen Staat bietenden Handlungsoptionen, die sie mit ihrem Leistungswillen zu nutzen wussten, wodurch sie wiederum Teil der „Aufbaugeneration“ wurden. Aufgrund des weitgehenden Tabus habe eine „stumme Vergemeinschaftung“ stattgefunden und die „Umsiedler“ seien durch ihre „auffällige Unauffälligkeit“ zu charakterisieren (S. 426). Der Autor bestätigt mit seiner Studie den Befund von Ahbe und Gries, dass diese Generation – zumindest bezogen auf die „Normalbürger“ – betont unideologisch agiert habe und stark materiell ausgerichtet gewesen sei. Die Mitte der 1920er- bis Mitte der 1930er-Jahre Geborenen hätten sich in den Aufbau hineingestürzt und sich (temporär) mit dieser „Anästhesie des Gefühls durch Arbeit“, wie es der Schriftsteller Reinhard Jirgl treffend formuliert hat, psychologisch entlastet (vgl. R. JIRGL, *Die Unvollendeten*, München 2003, S. 238).

Leider schöpft König das Potenzial seiner aufwendig generierten Quellen nicht hinreichend aus. Er lässt die Befragten etwa nur in kurzen Passagen direkt zu Wort kommen, was den Einblick in die Selbstkonzepte und biografischen Konstruktionen beschränkt. Die „Personenbilder“ fallen sehr divergent in Hinblick auf Form und Inhalt aus. Und es gelingt dem Autor nur bedingt, die drei unterschiedlichen Komplexe und Herangehensweisen für die Personen des öffentlichen Interesses, die Flüchtlinge und Vertriebenen in Thüringen sowie für die „Umsiedler“ in Eisenhüttenstadt zusammenzubringen. Ein stärker parallel angelegter Aufbau der „Personenbilder“ wäre sicher zielführender gewesen. Auch wären ausführlichere Analysen, insbesondere bei der Zusammenschau der skizzierten Biografien und ein stärkeres In-die-Tiefe-Gehen in den kontextualisierenden Abschnitten ebenso wie eine intensivere Verschränkung der einzelnen Teile der Arbeit wünschenswert gewesen. Nichtsdestotrotz zeichnet der Autor mit der vorliegenden Publikation ein vielschichtiges Bild jener Generation der 1925 bis 1935 Geborenen, die den Wieder- und Neuaufbau in der SBZ/DDR nach dem Zweiten Weltkrieg gestaltete. Die Studie zeigt mit ihrem besonderen Forschungsdesign einen biografiegeschichtlichen Zugang zu Flucht, Vertreibung und Integration, der die Dimension ‚Erfahrung‘ in den Mittelpunkt rückt. Christian König erfasst mit den erhobenen Quellen nicht zuletzt die Erinnerungen einer Generation, die in absehbarer Zeit verschwinden wird.

**CHRISTIAN SCHWOKOWSKI, Überliefertes, Erlebtes und Erkenntnisse.** Reflexionen zur Chirurgie an der Universität Leipzig, Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 364 S., 120 Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-943-5, Preis: 33,00 €).

Der Mann des Skalpells greift zur Feder. Der Chirurg Christian Schwokowski legt eine Geschichte seines Faches an der Universität Leipzig vor, sich selbst eingeschlossen. Dabei hat er früher kleinere und größere Beiträge verfasst, aber erst als Emeritus gelang ihm in mehrjähriger Arbeit die Gesamtdarstellung. Über Jahre hat er archivalische Quellen ausgewertet und Zeitzeugen befragt. Der vorliegende Band erscheint rechtzeitig zum gefeierten 600. Geburtstag der medizinischen Fakultät. Das mag den kleinen Mangel entschuldigen, dass ein Personenregister fehlt. Inhaltlich kommen die ohnehin wenigen Frauen in der Chirurgie, Ida Boysen und Helmtraud Arzinger nicht nur statistisch oder abgebildet vor. Mit einigen wenigen Sätzen zeichnet Schwokowski ein gültiges Bild von Ida Boysen, der Tochter des Leipziger UB-Direktors, der ausgezeichneten Ärztin und glänzenden Chirurgin an der Seite von Prof. Dr. Erwin Payr.

Abgesehen von diesem marginalen Einwand liegt hier zum ersten Mal die Geschichte des Faches Chirurgie an der Universität Leipzig von den Anfängen bis zur Gegenwart vor – und bildet somit einen wichtigen Baustein zur Geschichte der Medizin in Leipzig. Herausragende Namen wie Karl Thiersch, Friedrich Trendelenburg, Erwin Payr, Wilhelm Rieder oder Ernst Heller leuchten auf. Sie repräsentieren die große Zeit der Leipziger Chirurgie. Der Autor hat ihnen zu Recht ganze Kapitel vorbehalten. Ihre Namen waren bisher lediglich zu Straßennamen erstarrt. Zuvor beschreibt er in kleinen Sachkapiteln die schwierige Gründung der Medizinischen Fakultät 1515 oder die Bindung der Chirurgie an die Anatomie, den historischen Werdegang der Chirurgie zum selbständigen medizinischen Fach. Von der jüngeren Generation, oft sind es Schüler der unmittelbar vorangegangenen, werden Herbert Übermuth, Werner Kothe, Siegfried Kiene und Manfred Schönfelder ausführlich behandelt. Sie alle wirkten schulbildend und ihr wissenschaftliches Œuvre ist beträchtlich. Zu Unrecht blieben sie vielfach von akademischen Mitgliedschaften ausgeschlossen. Die Chirurgie ist längst kein rein praktisches Fach mehr und genügt überwiegend hohen wissenschaftlichen Ansprüchen.

Jeder, der sich ernsthaft mit der Geschichte der Medizin, insonderheit der Chirurgie, befasst, wird diesen Band mit den zuverlässigen Angaben zur Hand nehmen müssen. Es ist anzunehmen, dass der Verfasser an einer zweiten, erweiterten Auflage arbeiten wird. Die Feder ist noch heiß, die da strickt.

Leipzig

Gerald Wiemers

*Bildungs- und Universitätsgeschichte*

**BEATE KUSCHE, „Ego collegiatus“ – Die Magisterkollegien an der Universität Leipzig von 1409 bis zur Einführung der Reformation 1539.** Eine struktur- und personengeschichtliche Untersuchung, 2 Teilbände (Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte Reihe A, Bd. 6 I/II), Evangelische Verlagsanstalt Leipzig, Leipzig 2009. – 979 S., 18 s/w. Abb., geb. (ISBN: 978-3-374-02706-4, Preis: 118,00 €).<sup>1</sup>

Die europäische Universität des Mittelalters organisierte sich als Personenverband, als die namengebende *universitas* der Magister und Scholaren. Weniger starre Institutionen als vielmehr die Angehörigen der Hohen Schule und ihre Verflechtungen untereinander bildeten dabei das, was uns als ‚Universität‘ vor Augen tritt. Auch der universitätsinterne Betrieb funktionierte über zahlreiche Personenverbände, wobei das Zusammenleben des Magisters mit seinen Studenten den Nukleus des universitären Lebens und Lernens ausmachte. Dieser wiederum war eingebettet in übergeordnete Strukturen, etwa Fakultäten, fand aber zumeist in den Kollegien statt. Das waren Institutionen, die für eine klar bestimmte Klientel für einen klar bestimmten Zweck (Besoldung, Unterkunft, Unterricht etc.) eingerichtet und ausgestattet wurden. In ihren Gebäuden spielte sich der größte Teil des universitären Alltags ab, von Vorlesungen über Prüfungen bis hin zu gemeinsamen Mahlzeiten. Beate Kusche hat sich in ihrer 2008 eingereichten und 2009 erschienenen Dissertation den mittelalterlichen Magisterkollegien in Leipzig angenommen, einem Thema also, das für die Alltags-, Bildungs-, Sozial- und auch Wirtschaftsgeschichte einer spätmittelalterlichen Universität von größter Bedeutung ist. Denn die Kollegien waren nicht nur eine zentrale Säule der Hohen Schule, auch lassen sich deren Beziehungen zur Stadt, zum Landesherrn oder zur restlichen Universität, wie auch die personelle Zusammensetzung der einzelnen Häuser untersuchen. Diese Unterteilung in Struktur- und Personengeschichte ordnet grundsätzlich die Arbeit. Während sich der erste Teilband der Institutionengeschichte der Leipziger Häuser widmet, bietet der zweite Teilband 211 umfangreiche Biogramme der Kollegiaten der hier behandelten drei Magisterkollegien, dem landesherrlichen Großen und Kleinen Fürstenkolleg sowie dem als private Stiftung (vornehmlich für Schlesien) eingerichteten Liebfrauenkolleg. Das Studienhaus des Zisterzienserordens, das St. Bernhardskolleg, lag hingegen aufgrund seiner besonderen Funktion außerhalb der Themenstellung. Den Band beschließen ein Bildteil (S. 928-953) sowie ein umfangreiches Personen- und Ortsregister (S. 954-979).

In ihrer Einleitung (S. 15-46) umreißt die Verfasserin Forschungsstand und Quellenlage sowie den Aufbau der Studie. Kusche konzentriert sich nach eigener Aussage auf die „Verfassungs-, Institutionen- und Organisationsgeschichte“, aber auch die „Finanz-, Sozial-, Alltags-, Kultur-, und Personengeschichte“ sollen nicht zu kurz kommen (S. 31). Im Grunde will Kusche also das Phänomen Magisterkolleg am Beispiel Leipzigs in seiner Ganzheit beleuchten, wobei sich das vordergründige Interesse „speziell auf die institutionell-rechtliche Dimension der Universitätsgeschichte“ richtet (S. 31). Fragen nach dem geistig-wissenschaftlichen Profil der Magister und ihrer Lehrtätigkeit bleiben damit, wohl auch aus Gründen der disparaten Überlieferung, außen vor. In Kapitel 2 (S. 47-93) diskutiert Kusche den mittelalterlichen Begriff ‚Kol-

<sup>1</sup> Anm. der Redaktion: Der ursprünglich vorgesehene Rezensent für diesen Band ist leider im Herbst 2014 verstorben. Alexander Sembdner hat dankenswerterweise kurzfristig die Besprechung des Buches übernommen.

leg<sup>e</sup> und den sich daraus ableitenden rechtlichen wie sozialen Eigenschaften der Kollegiaten (S. 47-50), woran sich ein kompakter Abschnitt zu Entwicklung, Funktion und Betrieb der Universitätskollegien (S. 51-66) und eine überblicksartige Aufstellung der bekannten Kollegienhäuser an den spätmittelalterlichen Universitäten des Reiches (S. 66-93) anschließt, sodass hier auf engstem Raum Vergleichsmaterial für die vorliegende Studie bereitgestellt wird.

Darauf aufbauend untersucht Kapitel 3 (S. 95-191) die Einrichtung und rechtlich-institutionelle Verfasstheit des Großen und Kleinen Fürstenkollegs (S. 112-164) sowie des Liebfrauenkollegs (S. 164-175). Dem Ganzen ist ein Abschnitt zur Planung eines Kollegs an der Universität Prag für die polnische Nation vorgeschaltet (S. 96-111), das aber aufgrund der Umbrüche um 1409, welche zum Auszug der Magister und letztlich der Gründung der Universität Leipzig führten, nicht umgesetzt wurde. Dies bietet zwar die Möglichkeit die Gründungsgeschichte der Universität Leipzig aufzurollen, steht aber doch konkret in engem Zusammenhang mit der Stiftung des Liebfrauenkollegs 1422/23, sodass nicht ganz einleuchtend ist, warum dieser Abschnitt nicht direkt dort eingefügt wurde. Überzeugend kann Kusche allerdings nachweisen, dass die aus Prag kommenden Magister um den Wert der Kollegien zur Sicherung eines dauerhaften Lehrbetriebs wussten, hatten sie doch bereits an der Carolina entsprechende Erfahrungen gemacht. Abschließend wird die Perspektive bis ins 20. Jahrhundert erweitert (S. 175-191), wobei hier „Translationsvorstellungen“ (S. 175 et passim), also die Frage nach der institutionellen Anbindung des Liebfrauenkollegs an die landesherrliche Universität oder die eventuelle Übertragung an eine andere Universität zum Zweck der Erfüllung des Stifterwillens (als einem Kolleg für Schlesier) im Vordergrund stehen. Kapitel 4 (S. 193-329) widmet sich umfassend der Verfassung und Statuten der Magisterkollegien sowie der Stiftungspraxis der einzelnen Kollegiaten. Die Untersuchung der Rekrutierungsmechanismen (S. 193-263), die zugleich eine quantitative Auswertung der personellen Zusammensetzung der Kollegien ist, macht deutlich, dass sich durch das Recht auf Kooptation an den einzelnen Kollegienhäusern spezifische Personenverbände und -strukturen ausbildeten. Landesherrlicher Einfluss auf die Besetzung der Stellen ist vor der Reform Herzog Georgs 1496 kaum auszumachen. Persönliche Kontakte oder landsmannschaftliche Bindungen halfen dabei, eine Kollegiatur zu ergattern. Nach der Darlegung der unterschiedlichen Gründe für das Ausscheiden aus einem Kolleg (S. 264-288) – besonders interessant ist dabei die Frage nach einer möglichen Residenzpflicht in Leipzig – widmet sich Kusche den Ämtern und Funktionen in den Kollegien und den Aufgaben und Pflichten der Kollegiaten (S. 288-306), waren mit den Stellen doch auch Lehrverpflichtungen verknüpft. Auf den ersten Blick etwas fehl am Platz erscheint der abschließende Abschnitt zur Stiftungspraxis in den Kollegienhäusern (S. 306-329), doch war die mit solchen Stiftungen verbundene Memoria konstitutiv für den Zusammenhalt und das Profil der jeweiligen Personenverbände und daher unverzichtbar. Verzichtet wurde aber leider auf eine grafische Umsetzung der gewonnen Erkenntnisse, etwa im Hinblick auf Beziehungsgeflechte oder Netzwerke, was doch die Benutzung erheblich erleichtert hätte.

Kapitel 5 (S. 331-430) beleuchtet in einem dezidiert alltags- und sozialgeschichtlichen Zugriff die Lebensumstände an den Leipziger Magisterkollegien. Nach der Beschreibung der Lage der Kollegienhäuser und den zugehörigen Grundstücken (S. 332-355), widmet sich Kusche den Räumlichkeiten der einzelnen Häuser selbst, deren Ausstattung und Nutzung (S. 355-383) sowie dem „Alltagsleben“ der Kollegiaten und ihrer Hausgenossen (S. 383-430), womit z. B. auch die Studenten gemeint sind, die in den an die Kollegien angeschlossenen Bursen lebten. Gerade dieses Kapitel bietet einen detaillierten Einblick in das Alltagsgeschäft und den Studienbetrieb, in den Lebensrhythmus von Magistern und Scholaren, in die wirtschaftlichen Nöte oder

Möglichkeiten der jeweiligen Institutionen (etwa die Bewirtschaftung eigener Gärten oder die Probleme der Abwasserorganisation). Allerdings besteht hier wie so oft das methodische Problem, dass die überwiegende Mehrzahl der Erkenntnisse nur aus normativen Quellen gewonnen werden können, wenn auch vereinzelte Testamentssachen oder Inventarisierungen Auskunft über den Besitz von Studenten oder die Kleinodien der Kollegien geben. Nichtsdestotrotz ist allein dieses Kapitel für die Sozialgeschichte der spätmittelalterlichen Universität Leipzig von großem Gewinn. Das kurze Kapitel 6 (S. 431-434) bietet zwar einen Ausblick zur Bedeutungsveränderung der Kollegienhäuser nach Einführung der Reformation im albertinischen Sachsen 1539, wäre aber auch verzichtbar gewesen.

In ihrer Zusammenfassung (S. 435-458) macht Kusche noch einmal den Charakter der mittelalterlichen Magisterkollegien als Personenverbände deutlich, deren Mitglieder „in mehrere soziale Beziehungssysteme, Personen- und Interessenkreise involviert“ (S. 444) waren. Die Verfasserin streicht die institutionelle Verfasstheit und innere Struktur der Kollegienhäuser heraus, versäumt es aber leider, die Verbindungen und Verflechtungen der Kollegiaten untereinander oder mit Dritten zu beleuchten. Dieser Aspekt, wie auch die wissenschaftlich-geistigen Leistungen der einzelnen Personen, spielte daher in den im zweiten Teilband gebotenen Biogrammen keine Rolle, da diese vor allem Angaben zu Name, Herkunft, Lebensdaten, akademischem Werdegang und Zugehörigkeit zu universitären Korporationen enthalten. Hier stand die „Erstellung von möglichst vollständigen und präzisen Mitgliederlisten zu den drei Leipziger Magisterkollegien“ (S. 472) im Vordergrund, wofür das bekannte Quellenmaterial in umfassender Weise ausgewertet wurde. Die Biogramme stellen daher aufgrund des reichen Datenmaterials einen schier unerschöpflichen Steinbruch für weitere Forschungen zur Leipziger (und mitteldeutschen) Universitätsgeschichte dar. Eine statistische Auswertung und Analyse des prosopografischen Materials, wie auf S. 480 angekündigt, erfolgt aber leider ebenso wenig wie, das wurde bereits bemängelt, eine grafische Umsetzung. Im methodischen Mix aus institutionell-rechtlichem Ansatz auf Grundlage normativer Quellen und der umfangreichen personengeschichtlichen Arbeit der Biogramme hätte somit die Auswertung des prosopografischen Materials noch vertieft werden können. Diese Kritik verblasst aber gegenüber dem Verdienst Beate Kusches mit dieser Arbeit ein Grundlagenwerk nicht nur für spätmittelalterliche Geschichte der Universität Leipzig, sondern auch für das Phänomen der Magisterkollegien an den Universitäten Europas vorgelegt zu haben, an welchem die Forschung auf lange Zeit nicht vorbeikommen wird.

Leipzig

Alexander Sembdner

**MAREK WEJWODA, Spätmittelalterliche Jurisprudenz zwischen Rechtspraxis, Universität und kirchlicher Karriere.** Der Leipziger Jurist und Naumburger Bischof Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466) (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance, Bd. 42), Brill, Leiden 2012. – 480 S., 8 Abb., geb. (ISBN: 978-9-004-21241-1, Preis: 169,00 €). (I)

**DERS., Die Leipziger Juristenfakultät im 15. Jahrhundert.** Vergleichende Studien zu Institution und Personal, fachlichem Profil und gesellschaftlicher Wirksamkeit (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte, Bd. 34), Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2012. – 174 S., geb. (ISBN: 978-3-515-10125-7, Preis: 44,00 €). (II)



**DERS., Sächsische Rechtspraxis und gelehrte Jurisprudenz.** Studien zu den rechtspraktischen Texten und zum Werk des Leipziger Juristen Dietrich von Bocksdorf (ca. 1410–1466), Hahnsche Buchhandlung, Hannover 2012. – XXX, 318 S., geb. (ISBN: 978-3-7752-5714-5, Preis: 40,00 €). (III)

**DERS., Dietrich von Bocksdorf und seine Bücher.** Rekonstruktion, Entwicklung und inhaltliche Schwerpunkte einer spätmittelalterlichen Gelehrtenbibliothek (Schriften aus der Universitätsbibliothek, Bd. 31), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2014. – 270 S., brosch. (ISBN: 978-3-86583-785-1, Preis: 29,95 €). (IV)

Die Grundlage der hier vorliegenden vier Bände, man mag es kaum glauben, bildet Wejwodas Leipziger Dissertation von 2010/11 über den Juristen Dietrich von Bocksdorf (ca. 1400–1466), deren Hauptteil der Band über die Spätmittelalterliche Jurisprudenz (I) darstellt, die aber über eine derartige Materialfülle verfügt, dass sich die anderen drei Abhandlungen über die Leipziger Juristenfakultät (II), die sächsische Rechtspraxis (III) und Bocksdorfs Gelehrtenbibliothek (IV) organisch diesem Hauptband zuordnen, ihn ergänzen und bereichern, zugleich aber auch als Einzelbände ihren eigenen Wert haben und durchaus allein zu bestehen wissen.

Es geht Wejwoda in seiner Arbeit über Bocksdorf, einem wichtigen Protagonisten in der Verbindung von sächsischem und gelehrtem Recht, nicht um den statistisch-quantitativ ausgerichteten, prosopografischen Ansatz, sondern um die über die Beschreibung seiner Individualität hinausgehende Analyse der tatsächlichen praktischen juristischen Tätigkeit und damit um die Analyse einer sozialen Rolle (I, S. 17).

Mit Dietrich von Bocksdorf, gewürdigt in den großen Lexika von der Neuen Deutschen Biographie bis hin zum Lexikon des Mittelalters, hat Wejwoda eine Person der sächsischen Landesgeschichte herausgegriffen, die weit über dieselbe hinaus Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte des Spätmittelalters hat. Fast entschuldigend merkt der Verfasser an, dass „die Fülle des im Lauf der Arbeit erschlossenen, bisher unbenutzten oder völlig unbekanntem Materials“ eine „möglichst vollständige rekonstruktiv-positivistische Darstellung“ von Leben und Werk erfordert habe (I, S. 17). Aber gerade die akribische Erfassung der zur Verfügung stehenden Quellen, insbesondere jener in den Archiven sowie in den Handschriftenbeständen der Bibliotheken, ihre Auswertung und quellenkritische Hinterfragung macht den Reiz und den Wert seiner Untersuchung zur spätmittelalterlichen Jurisprudenz (I) aus, die in zwei großen, inhaltsschweren Kapiteln zum einen die Biografie Bocksdorfs in aller möglichen Gründlichkeit erhellt und zum anderen seine konkrete rechtspraktische Tätigkeit sowohl im geistlichen als auch im weltlichen Gericht und als Gutachter darstellt. Die verwendeten Quellentexte, Bocksdorfs rechtspraktische Arbeiten sozusagen, die die Grundlage für dieses letztgenannte Kapitel bilden, finden sich in seiner Abhandlung zur sächsischen Rechtspraxis (II) detailliert vorgestellt, die Handschriften und ihre Überlieferung beschrieben. Auf einige dieser wichtigen Texte wird noch einzugehen sein.

Der aus einer niederlausitzischen niederadligen Familie entstammende Dietrich von Bocksdorf absolvierte ein juristisches Studium in Leipzig (ab 1425) und Perugia (1434–1438), dort vor allem mit dem Schwerpunkt auf dem römischen Zivilrecht, wie seine Vorlesungsnachschriften in der Universitätsbibliothek Leipzig belegen. Er erwarb hier wohl aber auch wichtige Handschriften zum römischen und kanonischen Recht sowie Klassiker der Literatur des *Jus commune* (I, S. 55), die Wejwoda in seiner Abhandlung zu Bocksdorfs Büchern detailliert zusammenstellt (IV, S. 26 f.).

Nach seiner Rückkehr als Doktor beider Rechte, wodurch er nördlich der Alpen zur „schmalen Elite von Spitzenjuristen“ (III, S. 1) gehörte, wirkte er von 1439 bis

1463, als er Naumburger Bischof wurde, als Ordinarius der Juristenfakultät der Universität Leipzig (I, S. 56-81). Auch hier bestechen erstaunliche Quellenfülle und deren akribische Auswertung, die zudem über die Person Dietrichs von Bocksdorf weit hinausreicht und daher grundsätzliche Aussagen zur Entwicklung der Leipziger Juristenfakultät im 15. Jahrhundert (II) ermöglichte. Gerade in dieser Untersuchung kann Wejwoda die bisher allein greifbaren Werke von Theodor Muther und Emil Friedberg vom Ende des 19. Jahrhunderts durch neues Quellenmaterial, wie z. B. Sammelhandschriften aus dem Besitz Leipziger Juristen, auf eine neue Grundlage stellen und Bocksdorfs Stellung und Rolle innerhalb der Fakultät noch einmal vergleichend herausarbeiten (siehe auch Bocksdorfs Biogramm innerhalb von 35 vorgestellten Rechtsgelehrten II, S. 111 f.). Neben der Entwicklung des Lehrkörpers stellt der Verfasser in diesem Band (II) nicht nur dar, wie und in welchem Umfang römisches und sächsisches Recht in Leipzig gelehrt wurden, er geht ebenso wie in seinen Untersuchungen zu Bocksdorf (I, III) auf die rechtspraktische Tätigkeit der Leipziger Doktoren und Ordinarien und deren Stellung innerhalb der Gesamtuniversität ein.

Doch Bocksdorfs Wirken ging weit über die Universität hinaus. Im Dienst Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen war er auf den Nürnberger Reichstagen von 1443 und dem Reichstag in Regensburg 1454 anwesend, weniger als politischer Berater denn als juristischer Sachverständiger (I, S. 107). Reichsgeschichtlich interessant ist eine von Bocksdorf verfasste Appellation Kurfürst Friedrichs an den Kaiser von 1457 in seiner Auseinandersetzung mit Burggraf Heinrich III. von Meißen und Herren von Plauen, die im Zeitzer Kopialbuch überliefert ist (III, S. 171). Darin wies Bocksdorf eine Vorladung des Kurfürsten vor das Hofgericht des böhmischen Königs in Prag im Mai 1457 mit der Begründung zurück, dass niemand einen Kurfürsten außer Landes vor Gericht laden dürfe und der von Heinrich von Plauen beanspruchte Besitz vom Reich zu Lehen rühre (I, S. 110). Wenn Wejwoda darauf hinweist, dass eine Reaktion Kaiser Friedrichs III. nicht überliefert sei, so will dies nicht viel besagen, da die Bearbeiter der Regesten Kaiser Friedrichs III. doch immer wieder in benachbarten Quellen kaiserliche Deperdita auffinden. Dass es derer mehr gibt, als in den Regestenbänden verzeichnet, zeigt sich auch, wenn man die von Wejwoda zusammengestellten Quellen näher ansieht. So hatte Bocksdorf in einem Gutachten die Frage zu entscheiden, ob der sächsische Kurfürst aufgrund eines 1441 geschlossenen Beistandsbündnisses verpflichtet sei, auf der Seite des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg in dessen Konflikt mit der Stadt Nürnberg, die 1449 zum sogenannten Markgrafen- oder Städtekrieg geführt hatte, einzugreifen. Dieses Gutachten findet sich ediert im Anhang (I, S. 421-426). Bei dem hier von Bocksdorf erwähnten Brief Friedrichs III. an den sächsischen Kurfürsten, dass er Markgraf Albrecht gegen die Reichsstädte nicht helfen solle, handelt es sich um ein solches Deperditum. Diese Aufforderung ist zwar für andere Empfänger belegt (in den Regesten Kaiser Friedrichs III., Heft 14: Die Urkunden und Briefe aus den Bibliotheken der Stadt Nürnberg 1440-1449, bearb. von D. RÜBSAMEN, Wien/Weimar/Köln 2000, Nr. 462-470, Nr. 478-482), war es bisher aber nicht für den Kurfürsten von Sachsen. Bocksdorf geht in seinem Gutachten zudem auf einen weiteren, bisher nicht bekannten Brief Friedrichs III. ein (I, S. 425). Die hier herausgegriffenen Beispiele zeigen an, dass die von Bocksdorf verfassten Texte über die juristischen Fragestellungen hinaus von historischem Interesse sind und so manche bisher unbekanntes Sachverhalte ans Licht zu fördern vermögen.

Neben dem Erstellen von Gutachten war Bocksdorf auch bei der Abfassung von Verträgen und Urkunden für die kurfürstliche Kanzlei tätig, wobei Urkundenkonzepte von seiner Hand überliefert sind (I, S. 117-120). Wejwoda meint, dass Dienstverhältnis Bocksdorfs zum Kurfürsten am besten mit der Stellung eines „Rates von Haus aus“ beschreiben zu können (I, S. 125), eine Stellung, die auch andere Leipziger

Universitätsjuristen als „gelehrte Räte“ des Kurfürsten innehatten, das heißt nur bei Bedarf punktuell herangezogen wurden (II, S. 77).

Bocksdorfs juristische Tätigkeit ging zudem einher mit einer erstaunlichen und erfolgreichen Pfründenkarriere. Mindestens elf Benefizien hat er besessen, darunter drei lukrative Domkanonikate (I, S. 141), wobei die Pfründen stark auf Mitteldeutschland konzentriert waren und in einem nur geringen Maße in Verbindung zum kurialen Pfründenmarkt standen (ebd., S. 143). Dass Bocksdorf 1463 Bischof von Naumburg wurde, sieht Wejwoda nicht als Höhepunkt seiner Karriere, sondern mehr als dessen Altersversorgung an, das Bischofsamt als Altenteil. Es blieben ihm ja auch nur drei Jahre in diesem Amt vergönnt, und er war bereits von Krankheit gezeichnet, als er es antrat.

Der zweite, wichtige Teil seiner Untersuchung zur spätmittelalterlichen Jurisprudenz (I) korrespondiert in besonders enger Weise mit der Abhandlung zur sächsischen Rechtspraxis (III), denn bei letzterem handelt es sich um den Quellen erschließenden Teil, der die rechtspraktischen Arbeiten Bocksdorfs in ihrer Überlieferung darstellt und in einem Anhang regestenartig zusammenstellt. Hervorgehoben werden muss, dass es sich hier um eine Ersterschließung bisher völlig ungenutzter und teilweise unbekannter Überlieferung handelt (III, S. 4). Wejwoda verweist jedoch darauf, dass eine „erschöpfende Tiefenerschließung des reichen Inhalts“ (I, S. 284) noch aussteht und von ihm im Rahmen seiner Dissertation nicht geleistet werden konnte. Dies hätte in der Tat vermutlich einer fünften Monografie bedurft, wenn man bedenkt, dass allein das Zeitzer Kopialbuch, für das Wejwoda Bocksdorfs Verfasserschaft gut belegen kann, aus 561 eng beschriebenen Blättern besteht und allein 234 Parteischriften, 76 Urteile und 27 Rechtsgutachten umfasst.

Der Wirkungsraum von Bocksdorfs rechtspraktischer Tätigkeit liegt vornehmlich in Mitteldeutschland, wobei er sowohl im geistlichen als auch im weltlichen Gericht tätig war. Gerade im weltlichen Gericht, in denen Schöffen ohne juristische Ausbildung nach überkommenen durchweg mündlichen Verfahren wirkten, trat er zwar nicht direkt als Fürsprecher auf, wurde aber mittelbar aktiv, indem er in hunderten Verfahren die Parteischriften anfertigte (I, S. 270). Damit drang die Schriftlichkeit in den Ländern des sächsischen Rechts um die Mitte des 15. Jahrhunderts, also recht früh, in das weltliche Gerichtsverfahren ein. Zudem begann man, gelehrte Juristen auch im weltlichen Gericht zunehmend bei der Urteilsfindung heranzuziehen. Für Bocksdorf war es jedoch kein Problem, dass die weltliche Rechtspflege bei den Schöffenstühlen lag, denn zu seinen Arbeiten gehörte auch die Abfassung von *Vragen*, mit denen man einen Schöffenstuhl um Rechtsbelehrung bat, wobei er vor allem auf die Spruchpraxis des Leipziger Schöffenstuhls mit dessen Autorität im sächsischen Recht vertraute (I, S. 282).

Die in III vorgestellten Textsammlungen wie das Zeitzer Kopialbuch und die „Leipziger *Informaciones Juris*“ sind gegenwärtig die ältesten erhaltenen Sammlungen von rechtspraktischen Texten eines einzelnen deutschen Juristen (III, S. 70). Im Mittelpunkt von Bocksdorfs Tätigkeit als praktizierender Jurist bildete das Privatrecht mit seinem kompliziertesten Bereich, dem Erbrecht, einen deutlichen Schwerpunkt. Während erbrechtliche Fragen in allen Schichten der mittelalterlichen Gesellschaft dominierten, ging es bei Niederadel und Bürgertum vornehmlich um Besitzstreitigkeiten, im ländlichen Bereich um Auseinandersetzungen zwischen Grundherren und bäuerlichen Gemeinden und im kirchlichen Bereich um die Entrichtung von Zehnten und Zinsen, um hier nur einige Schwerpunkte zu nennen (I, S. 286-288). Erbrechtliche Streitigkeiten resultierten aus durch hohe Sterblichkeit erzeugten komplexen familiären Konstellationen (mehrfache Eheschließungen), die eine komplizierte, keineswegs eindeutige Erbfolge generierten. Bocksdorfs aus den einschlägigen Artikeln des Sach-

senspiegels und dessen Glossen entwickelte „Sippzahlregeln“ über die Erbfolge sind, so Wejwoda, geradezu „ein Paradebeispiel für die Auslegung des Sachsenspiegels nach den Normen des gelehrten Rechts“ (I, S. 334 f.). Für Bocksdorfs juristisches Wirken war es generell von besonderer Bedeutung, dass er akademische Rechtstraditionen mit dem sächsischen Recht des Sachsenspiegels zu verbinden wusste.

Bocksdorfs praktische Arbeiten waren überaus umfangreich: 528 Texte, die sich 439 Fällen zuordnen lassen und ein breites soziales Spektrum umfassten (III, S. 72 f.). Auftraggeber waren weltliche Fürsten und Bischöfe ebenso wie Städte und einzelne Bürger, Niederadlige oder bäuerliche Gemeinden. Zu den von Bocksdorf geschaffenen Hilfsmitteln für die sächsische Rechtspraxis gehörte vor allem das Remissorium zu Sachsenspiegel und Weichbild mitsamt ihrer Glossen, quasi eine registerartige Benutzungshilfe für diese Rechtstexte (III, S. 79-102). Da in den verschiedenen Sachsenspiegelhandschriften sich Zahl und Aufteilung der Artikel unterschieden, suchte Dietrich in den Klöstern Grimma und Altzelle nach „Originalen“, weil er seinem Remissorium einen besonders zuverlässigen Text zugrunde legen wollte (I, S. 331). Wejwoda arbeitet die Fortschritte des von Dietrich erstellten Remissoriums gegenüber jenem seines Onkels Tammo durch Erweiterung bestehender und Schaffung neuer Lemmata heraus. Dietrichs Arbeit sei „von einem spürbaren Bewusstsein für die Differenzen zwischen sächsischem Recht und gelehrtem Jus commune und für das Problem der Rechtsquellenvielfalt“ geprägt gewesen (III, S. 91). Die große Verbreitung des Remissoriums dürfte einigen Einfluss auf „die Durchsetzung der vulgaten Artikelzählung des Sachsenspiegels“ gehabt haben (I, S. 331). Damit stehen Bocksdorfs juristische Arbeiten am Beginn eines Modernisierungsprozesses, der durch Juridifizierung und Professionalisierung der weltlichen Rechtspraxis gekennzeichnet ist (IV, S. 4).

Ein zentrales Ergebnis seiner Arbeit möchte Wejwoda darin sehen, dass durch Dietrich von Bocksdorf der Typus des mittelalterlichen gelehrten Juristen eine wichtige Konkretisierung und Differenzierung erfuhr, uns Bocksdorf nicht als Kirchenpolitiker, Gesandter oder gelehrter Rat entgegentritt, sondern als freiberuflich praktizierender Jurist (I, S. 349), ein Typ, der bisher in biografischen Studien noch kaum beschrieben wurde. Seine Laufbahn zeigt den Stellenwert akademischer Qualifikation für den individuellen Lebenserfolg und für den sozialen Aufstieg, denn Bocksdorf war durch seine erfolgreiche Pfründenkarriere zu großem materiellen Wohlstand gekommen. Dieser Wohlstand zeigte sich auch im Besitz von Büchern und Handschriften, sodass Wejwoda das Corpus der Bibliothek eines mittelalterlichen Rechtsgelehrten zusammenstellen konnte (IV), das heute weitgehend im Handschriftenbestand der Universitätsbibliothek Leipzig zusammengeführt ist. Sicher nachweisbar hat Bocksdorf 88 Handschriften besessen, 68 überlieferte Bände und 20 belegte Deperdita (IV, S. 22). Er besaß alle maßgeblichen Rechtstexte des Jus commune und die wichtigsten Quellen des kanonischen als auch des römischen Rechts, aber auch wichtige Texte der mittelalterlichen Reichsgesetzgebung wie die Goldene Bulle Kaiser Karls IV. von 1356 sowie die Reformatio Friderici von 1442 (IV, S. 40 f.). Es ist wohl allein dem Überlieferungsschicksal geschuldet, dass das sächsisch-magdeburgische Recht fast völlig fehlt. Bei allem kanonistischen Übergewicht finden sich auch legistische Kommentare vertreten (IV, S. 46), wobei Differentien-Literatur über die Unterschiede zwischen römischem und kanonischem Recht weitgehend fehlen (IV, S. 51). Interessant auch ein von Bocksdorf eigenhändig niedergeschriebener Bericht von einem Mainzer Kurfürstentag Pfingsten 1461, was seine Anwesenheit vermuten lässt, bisher aber nicht bekannt war, sodass Bocksdorf in Gabriele Annas 2004 erschienenen Untersuchung „Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag“ unter den Teilnehmern nicht erwähnt ist. In jedem Fall zeigt sich hier aber sein Interesse an der Reichspolitik.

Alle vier der hier vorgestellten Bände verfügen über umfangreiche Quellenanhänge, so in I über Bocksdorfs Testamente, Stücke aus dem Zeitzer Kopialbuch, den Görlitzer

und den Leipziger *Informaciones* sowie ein Gutachten für den sächsischen Kurfürsten. In III macht dieser Anhang die Hälfte des Bandes aus, da hier, wie bereits erwähnt, die rechtspraktischen Arbeiten Bocksdorfs regestenartig erschlossen werden. Im Anhang zu II werden die Doktoren der Leipziger Juristenfakultät durch Biogramme sowie ihre Gutachten und Urteilsprüche zusammengestellt, von denen einige in Edition dem Benutzer zugänglich gemacht werden. Äußerst umfangreich ist auch der Anhang von IV, der über den erwartbaren Katalog der erhaltenen Handschriften weit hinausgeht und sich auch mit den Autoren der Texte, den Provenienzmerkmalen der Handschriften, den Schreibern und mehrfach verwendeten Papieren beschäftigt, dazu Abbildungen von Schreiberhänden wie auch der Wasserzeichen enthält. Alle Bände sind durch Personen- und Ortsregister erschlossen.

Wejwodas profunde Untersuchung zu Leben, Werk und Bibliothek eines spätmittelalterlichen Juristen, dazu sein Blick auf dessen Wirkungsstätte, die Leipziger Juristenfakultät, wird hoffentlich bald durch andere Einzelfallstudien erweitert. Denn bisher wird das Bild des gelehrten Juristen im Spätmittelalter durch wohlbekannte kaiserliche oder fürstliche Räte wie Ulrich Riederer, Martin Mair, Hertnid von Stein, Laurentius Blumenau, Albrecht von Eyb, Gregor Heimburg – um hier einige zu nennen – bestimmt, die in der politischen, diplomatischen und administrativen Praxis des spätmittelalterlichen Reiches ihr Betätigungsfeld und in der Forschung breites Interesse fanden, während Dietrich von Bocksdorfs Wirken vor allem den juristischen Alltag umfasste und damit den Juristenstand am Ende des Mittelalters stärker repräsentieren dürfte als die genannten Spitzenjuristen.

Berlin

Elfie-Marita Eibl

**ULF MORGENSTERN, Bürgergeist und Familientradition.** Die liberale Gelehrtenfamilie Schücking im 19. und 20. Jahrhundert, Ferdinand Schöningh, Paderborn u. a. 2012. – 606 S., 25 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-506-77353-1, Preis: 79,00 €).

Der Umgang mit Quellen, mit originalen, mitunter unbekanntem oder vergessenen Manuskripten ist eine beglückende Erfahrung für Historiker. Und diese Faszination fesselt im besten Fall so, dass nicht nur fruchtbare Forschungen daraus erwachsen, sondern den Berufsweg prägen, wie die Rezensentin aus eigener Erfahrung weiß. Auch den Verfasser der vorliegenden, 2010 an der Universität Leipzig angenommenen Dissertation hat es beeinflusst. Er stieß eher zufällig auf die unveröffentlichte Autobiografie des Leipziger Anglisten Levin Ludwig Schücking, was zu seiner immer tieferen Beschäftigung mit dessen Herkunft und Familiengeschichte seit dem 18. Jahrhundert und damit zur Promotion führte.

Der Verfasser entwickelte aus dem Interesse für die Leipziger Universitätsgeschichte das facettenreiche Bild einer aus Westfalen stammenden, zunächst katholischen, sich immer mehr säkularisierenden Gelehrtenfamilie. Deren bedeutendste Mitglieder waren der Schriftsteller Levin (1814–1883), später der genannte Anglistikprofessor Levin Ludwig (1878–1964) sowie dessen Brüder, der Völkerrechtler, Parlamentarier und Richter Walther (1875–1935) und der Anwalt Lothar Engelbert (1873–1943). Ihnen ist der größte Teil des Buches gewidmet, verbunden durch die Geschichten anderer Schückings beiderlei Geschlechts. Dank der Quellenlage werden also auch einige Gattinnen und Töchter porträtiert. Der Verfasser entwickelt auf mehr als 500 Seiten ein überwiegend spannendes Panorama dieser westfälisch-preussischen Gelehrtenfamilie mit ihren Bildungs- und Karrierewegen, Freundschaften und ehelichen Verbindungen. Aus ihnen macht er „dichte Bündel an Erfahrungen, Wahrnehmungen und

Deutungsmustern bürgerlichen Lebens“ (S. 13) sichtbar. Obgleich die Bürgertumsgeschichte ein wohl beackertes Feld ist (Forschungsbericht S. 15-23), wird bei Biografien in der Regel der Mangel an guten, erzählenden Quellen bemerkbar. Umso dankbarer war die Aufgabe für den Verfasser, im vorliegenden Fall aus umfangreichen, meist in der Familie gehüteten Materialien schöpfen zu können. Umfangreiche Archivrecherchen ermöglichten es jedoch auch, familiäre Selbstdarstellungen an amtlichen Dokumenten oder den Meinungen Dritter zu überprüfen, so dass trotz der Empathie des Verfassers hier keine einseitige ‚Schückologie‘ entstanden ist.

Die Arbeit gliedert sich chronologisch an der Familienbiografie: Beginnend mit einer Erzählung der Herkunft der Schückings seit dem Mittelalter, skizziert der Verfasser deren identitätsstiftende Bedeutung für die Familie. Darauf folgen mit Zwischenkapiteln die ausführlichen Lebensbeschreibungen der wichtigsten Protagonisten im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Nur als Ausblick ist die Betrachtung von Lebenswegen in der Bundesrepublik zu sehen, zumal die immer mehr verzweigende Familie sich weniger als Einheit erfassen lässt.

Den ersten Hauptteil bilden auf mehr als 100 Seiten die vielseitigen Beziehungen Levin Schückings. Der heute noch als Freund der Dichterin Annette von Droste-Hülshoff bekannte Schriftsteller hatte an seinen Vorfahren den sozialen Abstieg aus wichtigen Ämtern im Fürstbistum Münster am Ende des Alten Reiches erleben können. Besonderen Schicksalsschlägen war sein Vater, der Jurist Paulus Modestus ausgesetzt. Der 1814 geborene Levin konnte sich als einziger erfolgreicher Schücking in Münster als Familienoberhaupt inszenieren. Durch sein umfangreiches publizistisches Werk lassen sich die geistigen Entwicklungen des deutschen Bürgertums bis ins Kaiserreich nachvollziehen.

Der zweite Schwerpunkt der Arbeit liegt auf Levins Enkeln und ihrem beruflichen und familiären Leben zwischen 1890 und 1945, auf den Brüdern Lothar Engelbert, Walther und Levin Ludwig Schücking. Ihre Jugend und Ausbildung fiel in die wirtschaftliche und kulturelle Blütezeit des Kaiserreichs. Sie erlebten schließlich als Offizier bzw. Hochschullehrer den Ersten Weltkrieg und mussten sich in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus sehr unterschiedlich neu etablieren und Position beziehen. Dabei entwickelten sie mit ihren Familien im Gegensatz zur Vätergeneration eher linksliberale, von der Lebensreform geprägte Geisteshaltungen. Als (zu) kritischer Verwaltungsjurist musste Lothar Engelbert schließlich als Anwalt und Notar tätig sein. Walther vollzog eine erfolgreiche juristische Karriere bis zum Amt des ersten deutschen Richters am Weltgericht in Den Haag 1930. Nach 1933 blieb ihm aber das politische Exil nicht erspart. Der auch journalistisch tätige Anglist Ludwig Levin dagegen übernahm 1925 eine Professur in Leipzig. Der Shakespeare-Experte entwickelte hier umfangreiche berufliche Aktivitäten, erlebte jedoch als kritischer Demokrat auch die Auswirkungen der Machtübernahme 1933. Ihre Darstellung wirft ein helles Schlaglicht auf die Leipziger Universitätsgeschichte. Nachdem er sich für einen Kollegen und gegen nationalsozialistische Umtriebe an der Hochschule eingesetzt hatte, geriet Ludwig Levin 1933 selbst auf die Entlassungsliste und sah sich in seiner Existenz bedroht. Den Lehrstuhl rettete ihm vor allem die langjährige Freundschaft zu dem nationalkonservativen, gut vernetzten Schriftsteller Börries von Münchhausen (als eigene Quelle liegt der Briefwechsel ediert vor: „Deine Augen über jedem Verse, den ich schrieb.“, hrsg. von B. E. SCHÜCKING, Oldenburg 2001). Seine gesellschaftlichen und privaten Netzwerke in der bürgerlich-adligen Gesellschaft der Stadt und Region stellt der Verfasser ausführlich dar. Die Folgejahre nach 1933 verhielt sich der Professor beruflich zwar betont unauffällig, erhielt als politisch unliebsamer Beamter 1938 jedoch trotzdem ein Auslandsreise- und 1941 Prüfungsverbot. Levin Ludwig und seine Familie waren sozial zunehmend isoliert, da viele Freunde und Weggefährten die

Stadt oder Deutschland verließen und sich kaum neue Freundschaften schließen ließen. Die Hinterfragung dieser Lebensumstände als das „Ende der Ideale?“ (S. 406-463) ist für die geistige Atmosphäre der Universität und Stadt Leipzig sehr aufschlussreich. Mit der Zerstörung seiner Existenz nach der Bombardierung Leipzigs 1943 endete die sächsische Lebensphase Ludwig Levins und damit der Familie Schücking.

Neben der Darstellung ihrer Persönlichkeiten ist die Studie vor allem am öffentlichen Wirken, an Netzwerken und schriftstellerischer Tätigkeit ihrer Protagonisten interessiert. Sie lässt facettenhaft ein Bild der bildungsbürgerlichen Gesellschaft über mehr als 150 Jahre entstehen. Dank der lebhaften Darstellungskraft des Verfassers wird die sehr umfangreiche Dissertation trotz ihrer Materialfülle nicht zu einer trockenen, sondern kurzweiligen und anregenden Lektüre. Der ausführliche Anhang hält von Schriftenverzeichnis und Stammbäumen bis hin zum Personenregister weitere exzellent aufbereitete Fakten bereit.

Wie der Verfasser selbst betont, können die Karrieren der Familienmitglieder nicht in toto repräsentativ für die Entwicklung der bürgerlich-liberalen Familien in der jüngeren deutschen Geschichte stehen. Vielmehr interessiert ihn, ob die hier vorgestellten Generationen den theoretischen Annahmen zu politischen und kulturellen Generationen entsprechen und welche Auswirkungen das in der Familie gepflegte Selbstbild der ‚gelehrten Tradition‘ auf die Kindererziehung hatte, wie also Verhaltensmuster, Werte oder politische Prägungen in der Familie weitergegeben wurden (S. 32). Dabei kommt den Frauen der Familie eine besondere Funktion zu: Weibliche Persönlichkeiten, die intellektuell, künstlerisch und schließlich beruflich nach und nach hervorrangen, werden explizit porträtiert. Wo es die Quellenlage erlaubt, widmet sich der Verfasser den am Erfolg der Männer nicht unbeteiligten oder selbst Berufswege verfolgenden Schwestern, Töchtern und Frauen. So ist es kein Buch nur über männliche Leistungen, sondern über Bildungschancen, Familienwerte, Zusammenhalt und intellektuelle Auseinandersetzungen im Geschlechterkontrast in verschiedenen Epochen. Besonderes Augenmerk erhalten dabei die Mutter Levins, die Dichterin Katharina (geb. Busch, 1791–1831, S. 67-86), ebenso wie die Beziehungen Levins zu seiner Frau Louise sowie seine Freundschaftsbeziehungen (S. 137-180). Auch Luise Schücking, die in die übernächste Generation einheiratete und Mutter der drei jüngeren Protagonisten wurde, ist ein besonderes Porträt gewidmet (S. 240-248). So wurde tatsächlich ein seltener „historischer Längsschnitt durch 250 Jahre gelehrtes Bürgertum“ (S. 29) vorwiegend in Nord- und Mitteldeutschland möglich. Über die Lebensgeschichte Ludwig Levins und seiner Familie werden bürgerlich-universitäre Lebensformen in Sachsen und Leipzig beleuchtet.

Insgesamt liegt hier eine Dissertation vor, die zwar mit ihrem schmalen theoretischen Gerüst kaum die Theoriebildung befördert, jedoch als breit angelegte Quellendarstellung wiederum zur Grundlage für künftige Forschungen werden kann, und zwar auf bürgertums- wie regionalgeschichtlichem Gebiet. Idealtypische Entwicklungen der Generationen vertiefend mit anderen Familien zu vergleichen war nicht Ziel der Arbeit, es wäre aber lohnend für weitere Studien.

Seinen Beitrag zur Universitätsgeschichte hat der Verfasser mit der Arbeit bereits geleistet. Er ist ein guter Erzähler, der seinen umfangreichen Stoff meist spannend vermitteln kann. Seine Freude am Schreiben vermittelt Lust am Lesen. So ist diese Arbeit wegen ihrer Lesefreundlichkeit wie der methodischen Sauberkeit nur zu loben. Weitere Porträts bedeutender Sachsen von diesem Verfasser wären ein Gewinn für die Landesgeschichte.

*Kirchengeschichte*

**Die Hochmeister des Deutschen Ordens 1190–2012**, hrsg. von UDO ARNOLD (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens, Bd. 40; Veröffentlichungen der Internationalen Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens, Bd. 6), 2., erw. u. korr. Aufl., Verlag und Datenbank für Geisteswissenschaften, Weimar 2014. – XIV, 377 S., 100 farb. u. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-89739-810-8, Preis: 48,00 €).

Der erstmals 1998 erschienene Band vereinigt in chronologischer Folge Viten der 65 Hochmeister des Deutschen Ritterordens von 1198 bis zur Gegenwart sowie einen Beitrag über die Leiter der Hospitalgemeinschaft in Akkon 1190 bis 1198, aus welcher der Ritterorden hervorgegangen ist. Ein einleitender Essay des Herausgebers über das Amt des Hochmeisters bzw. in der Neuzeit Hoch- und Deutschmeisters eröffnet den Band. Die Lebensbeschreibungen, von einschlägigen Kennern der Deutschordensgeschichte geschrieben, sind knapp gehalten, ohne Einzelnachweise, aber mit weiterführenden Quellen- und Literaturangaben, zum Teil auch mit Abbildungen. Die starke Stellung des Deutschen Ordens in Mitteleuropa bis zur Reformation, namentlich in Thüringen, spiegelt sich auch in der Herkunft der Hochmeister wider, dies verdeutlichen schon im 13. Jahrhundert Hermann von Salza und der Ludowinger Konrad von Thüringen. Mit Heinrich von Plauen stand von 1410 bis 1413 ein Angehöriger der Vögte von Weida an der Spitze des Ordens. Sein Nachfolger Michael Kuchmeister scheint sogar aus einer markmeißnischen Niederadelsfamilie zu stammen. Auch Heinrich Reuß von Plauen, Hochmeister 1469/70, ist hier zu nennen, um die Bezüge zur sächsisch-thüringischen Geschichte weiter deutlich zu machen. Dass schließlich sogar mit Friedrich von Sachsen zwischen 1498 und 1510 einem Wettiner die Ordensleitung oblag, hatte vor allem politisch-dynastische Gründe, denn sein Bruder Herzog Georg von Sachsen war mit einer Tochter des polnischen Königs Kasimir IV. verheiratet. Für die Geschichte des Deutschen Ordens seit der Reformationszeit wurden dann ganz andere Bezüge wichtig, die hier nicht weiter zu thematisieren sind. Das Buch bietet gut lesbare Lebensbilder, die im Spiegel des Lebens und Wirkens der Hochmeister auch die Grundzüge der Deutschordensgeschichte von der Kreuzfahrerzeit bis zur Gegenwart nachzeichnen. Ein Orts- und Personenindex erschließt den Inhalt.

Leipzig

Enno Bünz

**Der Deutsche Orden und Thüringen.** Aspekte einer 800-jährigen Geschichte, hrsg. von THOMAS T. MÜLLER (Mühlhäuser Museen – Forschungen und Studien, Bd. 4), Michael Imhof Verlag, Petersberg 2014. – 176 S., 122 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-86568-928-3, Preis: 19,95 €).

Der großen Bedeutung Thüringens für die Entwicklung des Deutschen Ordens stehen leider eine recht defizitäre Forschungslage und eine überschaubare Anzahl an wissenschaftlichen Untersuchungen gegenüber. Umso erfreulicher ist es, dass auf Einladung der Stadt Bad Langensalza in Zusammenarbeit mit den Mühlhäuser Museen und der Historischen Kommission zur Erforschung des Deutschen Ordens im Jahr 2009 aus Anlass des 800-Jahr-Jubiläums der Wahl Hermann von Salzass zum Hochmeister eine Tagung veranstaltet wurde, in deren Mittelpunkt die vielfältigen Beziehungen zwischen Thüringen und dem Deutschen Orden standen. Die Ergebnisse dieser Tagung liegen



mit diesem Band nun nach mehrjähriger Verzögerung endlich in gedruckter Fassung vor. Neben der Verschriftlichung der vorgetragenen Referate fanden außerdem Aufsätze von Autoren Eingang, die in Bad Langensalza nicht zu den Vortragenden zählten.

Mit den Beiträgen von KLAUS MILITZER („Der Deutsche Orden 1190 bis 2009“, S. 9-18) und BERNHART JÄHNIG („Die Deutschordensballei Thüringen im Mittelalter“, S. 19-30) wird eingangs von zwei ausgewiesenen Autoritäten innerhalb der Deutschordensforschung in gewohnt souveräner Manier einerseits ein grober Abriss der Geschichte des Ritterordens von seinen Anfängen als Feldlazarett bei der Belagerung von Akkon bis zur Gegenwart gegeben und andererseits die Entwicklung der Deutschordensballei Thüringen im Mittelalter skizziert. MARIO GLAUERT („Kristan von Mühlhausen und Heinrich von Kirchberg. Zwei preußische Bischöfe des 13. Jahrhunderts aus Thüringen“, S. 31-42) zeigt anhand der Lebensläufe Konrads von Mühlhausen und Heinrichs von Kirchberg den Werdegang zweier thüringischer Priesterbrüder im 13. Jahrhundert auf, denen jeweils der Aufstieg zu preußischen Bischöfen gelang. Gleich zwei Aufsätze widmen sich der heiligen Elisabeth von Thüringen und ihrer Bedeutung für den Deutschen Orden. UDO ARNOLD („Der Deutsche Orden und seine Patronin, die heilige Elisabeth“, S. 75-82) legt dar, wie die Landgrafenwitwe nach ihrer Kanonisation zur Patronin des Ordens aufstieg, und beschreibt zugleich die teils sehr engen Verbindungen zwischen Ludowingern und dem Ritterorden in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Auf die unterschiedlichen Aspekte der Elisabethverehrung in Marburg wirft ULRICH HUSSONG („Die Heilige, die aus Thüringen kam. Aspekte der Elisabeth-Rezeption in Marburg“, S. 155-170) einen genauen Blick und zeichnet hierbei anschaulich ein Bild vom Beginn in spontanen Pilgerfahrten zum Hospital der Heiligen kurz nach dem Tod Elisabeths bis zu den zahlreichen Feierlichkeiten und Veranstaltungen in Marburg im „Elisabethjahr“ 2007. Ebenfalls zwei Beiträge stellen Mühlhausen und seine dortigen Deutschordensniederlassungen in den Mittelpunkt. Während MARTIN SÜNDER („Der Deutsche Orden in der Reichsstadt Mühlhausen. Ein Überblick“, S. 83-90) einen Überblick zur Geschichte des Ordens vor allem im 13. und 14. Jahrhundert in der ehemaligen Freien Reichsstadt gibt und hierbei neue Forschungsergebnisse vorstellt, konzentriert sich die Abhandlung von THOMAS T. MÜLLER („Frühreformation, Bauernkrieg und Deutscher Orden – das Beispiel Mühlhausen in Thüringen“, S. 91-102) auf das Schicksal der beiden Kommenden und den mit ihnen verbundenen Pfarrkirchen im Zuge des Bauernkriegs und der Frühreformation sowie auf die Rolle der Ordensbrüder hierbei. Mit der frühneuzeitlichen Geschichte der Ballei Thüringen beschäftigt sich BERNHARD DEMEL („Die Reformation in ihrer Auswirkung auf den Deutschen Orden in Thüringen unter Berücksichtigung von Kardinal Christian August von Sachsen-Zeitz“, S. 103-118) in seinem Beitrag. Gestützt auf zumeist ungedruckte Quellen werden wichtige Aspekte der Verwaltung der Ballei sowie ihre Verzahnung mit der landesherrlichen Kirchenpolitik, die konfessionelle Ausrichtung des Ordens in Thüringen und dessen Personalpolitik mit ihrer engen Anbindung an den Hochadel seit der Reformation bis zum Ende des Ordens in allen Rheinbundstaaten 1809 aufgezeigt. THOMAS PESTERS Untersuchung („Zwätzener Komture im 18. Jahrhundert. Netzwerke und Alltag“, S. 119-136) zu den Komturen des Deutschordenshauses Zwätzen im 18. Jahrhundert setzt ähnliche Schwerpunkte und vertieft einige Ausführungen von Demel anhand seiner Beobachtungen über das Wirken der Zwätzener Komture in jener Zeit. Mit dem eingehenden Beitrag von ARNO MENTZEL-REUTERS („Heinrich von Hesler – von Thüringen nach Preußen. Facetten deutschsprachiger Bibeldichtung 1250–1350“, S. 43-74) über den mittelalterlichen Autor Heinrich von Hesler sowie die Rezeption seiner Werke im Deutschen Orden und der Studie von ROSITA PETERSEIM und OLAF ZUCHT („Die Kommende Nägelstedt. Bauliche Zeugnisse des Deutschen Ordens“, S. 137-154) über die baulichen Überreste

der Kommende Nängelstedt, die bisher kaum von der Forschung beachtet wurde, wird der Sammelband zudem um literatur- und baugeschichtliche Untersuchungen ergänzt. Abschließend steht der Aufsatz von OLAF ZUCHT („Der Deutsche Orden in Thüringen heute. „... ad fontes“ – wieder angekommen im Land der hl. Elisabeth“, S. 171-176), der hierin die heutigen Tätigkeitsfelder der Familiaren des Ordens, zu denen auch der Autor zählt, vor allem in der Seniorenfürsorge in Thüringen beschreibt. Der Band spannt somit einen Bogen von den Anfängen des Deutschen Ordens in Thüringen im 13. Jahrhundert bis zu seiner Rückkehr in den neunziger Jahren des 20. Jahrhunderts.

In der großen thematischen und zeitlichen Bandbreite der Beiträge liegt gewiss auch die Stärke des Sammelbandes. Ebenso müssen die schöne Gestaltung des Buches und die hohe Qualität der abgedruckten Fotografien hervorgehoben werden. Einige unnötige Fehler seien verziehen; der Irrtum in der Bezeichnung der Kommende *Zschillen* als *Zschillon* in der Karte auf Seite 19 wäre jedoch leicht zu vermeiden gewesen.

Leider spiegeln die einzelnen Aufsätze auch sehr gut den mangelhaften Forschungsstand zur Deutschordensballei Thüringen und vor allem zu den einzelnen Kommenden wider. Vertiefende Studien liegen in diesem Band nur zu den ohnehin in jüngster Zeit recht gut erforschten Deutschordenshäusern in Mühlhausen und Zwätzen vor. Für Altenburg, Saalfeld, Weimar und die anderen Niederlassungen des Ordens stagniert die Forschung schon seit Jahrzehnten und so finden sich auch in diesem Werk keinerlei weitergehenden Untersuchungen zur geschichtlichen Entwicklung dieser Kommenden. Doch besonders für die Zeit des Spätmittelalters wäre eine solche Aufarbeitung unbedingt anzustreben und durchaus lohnenswert, liegen doch viele Quellen noch ungedruckt und zumeist wohl auch noch unbeachtet in den mitteldeutschen Archiven. So bleibt zu wünschen, dass von diesem Band ein Impetus für eine weitere vertiefende Erforschung der Ballei Thüringen und seiner Kommenden ausgeht und es, so wie vom Herausgeber im Vorwort des Sammelbandes erhofft, in den nächsten Jahren in Mühlhausen zu einer Realisierung einer Ausstellung zur Geschichte des Deutschen Ordens in Thüringen kommen wird, in deren Zuge dann hoffentlich weitere wissenschaftliche Studien zur geschichtlichen Entwicklung des Ritterordens in Mitteldeutschland angestrengt werden.

Jena

Jakob Altersberger

**Regionalität und Transfergeschichte.** Ritterordenskommenden der Templer und Johanniter im nordöstlichen Deutschland und in Polen, hrsg. von CHRISTIAN GAHLBECK/HEINZ-DIETER HEIMANN/DIRK SCHUMANN (Studien zur brandenburgischen und vergleichenden Landesgeschichte, Bd. 9; Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg N.F., Bd. 4), Lukas Verlag, Berlin 2014. – 649 S., 244 Abb., geb. (ISBN: 978-3-86732-140-2, Preis: 48,00 €).

Während innerhalb der Deutschordensforschung schon längere Zeit eine enge wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen deutschen und polnischen Forschern stattfindet, deren Ergebnisse in regelmäßigen Tagungen und etlichen Sammelbänden ihren Niederschlag findet, hat sich selbige zu den Ritterorden der Johanniter und Tempelritter leider bisher nicht etabliert. Jedoch wurde 2008 bei einer gemeinsam von der Professur für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Potsdam mit der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg e. V. organisierten Tagung in Potsdam, bei der sowohl deutsche als auch polnische Wissenschaftler teilnahmen, die Niederlassungen der Templer und Johanniter im nordöstlichen Deutschland und in Polen zum Betrachtungsobjekt. Die zahlreichen Beiträge dieser Tagung wurden nun,

ergänzt um einige weitere Aufsätze, in dem hier zu besprechenden Sammelband veröffentlicht.

Den einleitenden Worten der Herausgeber und einigen Karten folgt ein Beitrag von HEINZ-DIETER HEIMANN („Innerhalb und außerhalb der Johanniterordensballei Brandenburg. Ansprüche und Chancen raumkonstruierender Forschung“, S. 23-29). Des- sen knappen Ausführungen zur Methodik moderner Geschichtsschreibung und die sich dadurch bietenden neuen Möglichkeiten sowohl für die Geschichtswissenschaft als auch im Speziellen für die Landesgeschichte werden in den folgenden Aufsätzen jedoch nicht mehr aufgegriffen. CHRISTIAN GAHLBECK und DIRK SCHUMANN („Die Templer und Johanniter im nordöstlichen Deutschland und in Polen als Gegenstand interdisziplinärer landesgeschichtlicher Forschung“, S. 30-45) legen anschließend den Forschungsstand zu den beiden Ritterorden im Untersuchungsgebiet dar. Während die Beiträge von MARIA STARNAWSKA („Zur Geschichte der Templer in Polen“, S. 47-62), KARL BORCHARDT („Die Johanniter und ihre Balleien in Deutschland während des Mittelalters“, S. 63-76) und MAREK SMOLIŃSKI („Zur Geschichte der Johanniter und ihrer politischen Rolle in Polen bis zum Jahre 1370“, S. 77-90) allgemeine Überblicke zur Geschichte der Johanniter und der Templer in Deutschland und in Polen darstellen, werden in zahlreichen nachfolgenden Aufsätzen ausgewählte Aspekte der Ordensgeschichte beleuchtet oder einzelne Kommenden der beiden Ritterorden näher betrachtet. MARIE-LUISE HECKMANNS Untersuchung („*Fecit pulsare campanas ...* Kriegsdienste und Frömmigkeit deutscher Templer aus der Perspektive ihrer Wohltäter“, S. 91-119) bildet hierbei quasi das verbindende Element. So verknüpft die Verfasserin einen groben Abriss zur Geschichte des Templerordens in Deutschland mit eigenen Forschungsergebnissen zur Frömmigkeit der Templer anhand eines Nekrologfragments der Kommende Quartschen, dessen vorbildliche Edition sich im Anhang des Aufsatzes befindet. Die Geschehnisse der Templer stellen RALF GEBUHR („Templer und Machtpolitik. Bemerkungen zur Kommende Tempelhof im Süden Berlins“, S. 121-139), MACIEJ PRZYBYŁ („Die Herzöge von Großpolen und Schlesien und die Templer im Raum an der mittleren Oder und unteren Warthe“, S. 140-154) und GRZEGORZ JACEK BRZUSTOWICZ („Die Aufhebung des Templerordens in der Neumark und in Pommern“, S. 155-170) in den Mittelpunkt ihrer Aufsätze. LUTZ PARTENHEIMER („Die Johanniterkommende Werben [Altmark] von 1160 bis zur Reformation“, S. 173-203), RAINER SZCZESIAK und CHRISTIAN GAHLBECK („Die Kommenden der Johanniter in Mirow, Gardow und Nemerow in der Herrschaft Stargard in Südmecklenburg“, S. 204-247), AGNIESZKA LINDENHAYN-FIEDOROWICZ („Johannitisches Patronat und städtische Architektur. Die Marienkirche zu Stargard [Stargard Szceciński] in Pommern“, S. 248-270) und CHRISTIAN GAHLBECK („Lagow [Łagów] oder Sonnenburg [Słońsk]. Zur Frage der Residenzbildung in der Ballei Brandenburg der Johanniter von 1317-1527“, S. 271-337) behandeln jeweils Niederlassungen des Johanniterordens in der Ballei Brandenburg. BERNHART JÄHNIG („Ein Tausch der Balleien Brandenburg und Apulien? Zur Geschichte der Verhandlungen zwischen dem Deutschen Orden und dem Johanniterorden an der Römischen Kurie um 1450“, S. 338-354) beschäftigt sich ebenfalls mit der Ballei Brandenburg und ihrem nie realisierten Tausch gegen die Deutschordensballei Apulien. Kunstgeschichtliche Fragestellungen greifen PETER KNÜVENER („Die Kommende Tempelhof und ihre mittelalterlichen Kunstwerke“, S. 394-411) und DIRK SCHUMANN („Die mittelalterliche Architektur der Kommenden in Lietzen und Quartschen [Chwarszczany]. Konzepte sakraler Architekturgestaltung in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts“, S. 412-441) sowie beide Autoren zusammen („Die Werbener Johanniskirche und ihre mittelalterliche Ausstattung“, S. 357-393) auf. PREZEMYSŁAW KOŁOSOWSKI („Grave n<sup>o</sup> 58 from the Knights Templar of The Order of The Temple cemetery in Rurka [Rörchen]. A contribution to studies upon

late medieval funeral rites“, S. 458-464) und DERS. mit DOMINIKA SIEMIŃSKA („The Templar's sites in Rurka [Rörchen] and Chwarszczany [Quartschen] in the light of the latest studies“, S. 442-457) präsentieren die neuesten archäologischen Ergebnisse zu den Ausgrabungen bei den ehemaligen Templerkommenden in Rörchen und Quartschen.

Erst in den abschließenden Beiträgen wird das Mittelalter verlassen und sich der nachreformatorischen Geschichte der Johanniter-Ordensballei Brandenburg zugewandt, wobei hier neben den Darstellungen von HEINRICH KAAK („Verteidigung und Festigung der Position des Johanniterordens in der Neumark im 16. und 17. Jahrhundert“, S. 467-496) und LUDWIG BIEWER („Die Johanniter vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Ein Überblick“, S. 497-511) zur Geschichte der Johanniter seit der Frühen Neuzeit AGNES BAUMGART („*Tröstliche schöne Sprüche so wider allerley geistliche anfechtunge im gantzen leben ...* Das Gebetbuch des Herrenmeisters Martin von Hohenstein [1569-1609] als Forschungsaufgabe“, S. 512-520) eine erst vor kurzem wiederaufgefundene Quelle zum religiösen Selbstverständnis eines Johanniterherrenmeisters präsentiert wird. Abschließend widmen sich MARKUS JÄGER („Das Ordensschloss Sonnenburg [Słońsk] und das Ordenspalais am Berliner Wilhelmplatz. Anmerkungen zur neuzeitlichen Herrenmeisterarchitektur der Ballei Brandenburg“, S. 521-539), ERNST BADSTÜBNER („Die barocken emblematischen Deckenmalereien im Herrenhaus der ehemaligen Johanniterkommende Lietzen. Die Bildquellen und ihre Umsetzung“, S. 540-556) und EVA RIKS („Die Restaurierung der Johanniterkirche in Sonnenburg [Słońsk] seit 1994. Ein Beispiel deutsch-polnischer Zusammenarbeit“, S. 557-576) kunstgeschichtlichen Fragestellungen. Abgerundet wird der Sammelband durch ein Quellen-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis.

Wenig gibt es an diesem stattlichen Werk zu bemängeln, die paar vermeidbaren Fehler seien verziehen und es überwiegt die Tatsache, dass die hierin publizierten Beiträge die Johanniter- und Templerforschung um weitere wichtige Untersuchungen ergänzen und zeigen, dass grenzüberschreitende wissenschaftlich Kooperationen zumeist sehr fruchtbare Ergebnisse hervorbringen. Einzig die eigenwillige Verteilung der Karten innerhalb des Bandes verwundert ein wenig, so findet sich auf dem Vorsatz eine Karte zur Ordensballei Brandenburg, nach dem Vorwort der Herausgeber eine Überblickstafel zu den Niederlassungen des Johanniterordens im römisch-deutschen Reich sowie Karten zum Besitz ausgewählter Kommenden, deren Platzierung besonders verwirrt, da diese doch gewiss bei den jeweiligen Artikel besser aufgehoben gewesen wären und an anderer Stelle oftmals ähnliche Karten eben die entsprechenden Beiträge ergänzen. Die Übersetzung einiger Beiträge aus dem Polnischen ins Deutsche und die in diesem Band erfolgte erneute Publikation einzelner Aufsätze, die mitunter bisher nur in kleinen lokalhistorischen Zeitschriften zu finden waren, erleichtern der Forschung den Zugang zu diesen wichtigen Untersuchungen ungemein und führen somit erheblich zu deren verdienter erweiterter Rezeption. Die hohe Qualität der Karten und der zahlreichen schwarz-weiß Abbildungen sowie die Ergänzung etlicher Aufsätze um die Edition einschlägiger Quellen sei ebenfalls hervorgehoben.

Jena

Jakob Altersberger

**MARIUS WINZELER, St. Marienstern.** Der Stifter, sein Kloster und die Kunst Mitteleuropas im 13. Jahrhundert, Verlag Janos Stekovics, Wettin-Löbejün 2011. – 360 S., 282 farb. u. 140 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-89923-287-5, Preis: 78,00 €).

Seit der aus der Schweiz stammende Kunsthistoriker Marius Winzeler 1998 Kurator der 1. Sächsischen Landesausstellung „Zeit und Ewigkeit. 128 Tage St. Marienstern“

wurde, hat ihn die Geschichte dieses Zisterzienserinnenklosters nicht mehr losgelassen. Zisterzienserinnenklöster bzw. Benediktinerinnenklöster, die nach den Gewohnheiten des Zisterzienserordens lebten, sind seit dem 13. Jahrhundert „zahlreich wie die Sterne am Himmel“ entstanden, wie Jakob von Vitry in seiner „Historia occidentalis“ einmal treffend bemerkte. Trotzdem ist St. Marienstern in mehrfacher Hinsicht ein außergewöhnliches Kloster: Zunächst einmal durch seine kontinuierliche Geschichte seit der Gründung 1248 in Kamenz, welcher dann – wie übrigens bei vielen Frauenkonventen dieser Zeit – eine Verlegung an den heutigen Ort des Klosters folgte, des Weiteren durch die reiche Ausstattung des Klosters im 13. Jahrhundert, die sich zu erheblichen Teilen bis heute – dank der Kontinuität des Konvents – erhalten hat. Deshalb hat Winzeler die Frühzeit des Klosters zum Gegenstand seiner kunstgeschichtlichen Dissertation gemacht, die von Robert Suckale an der Technischen Universität Berlin betreut wurde und die mit diesem prachtvoll ausgestatteten Band nun im Druck vorliegt.

Auch im heutigen Sachsen sind im 13. Jahrhundert reihenweise Frauenklöster entstanden, worüber das 2016 erscheinende „Sächsische Klosterbuch“ umfassend orientieren wird, doch ist die Ausgangslage in St. Marienstern besonders attraktiv, da Teile der Kirche und ihrer Ausstattung aus dieser Zeit erhalten sind, der Klostergründer Bernhard von Kamenz als Meißner Domherr und Bischof recht gut in den Quellen zu fassen ist und nicht zuletzt, weil sich Archiv und Bibliothek, wenn auch bei Weitem nicht lückenlos, vor Ort erhalten haben.

Der Verfasser widmet sich seinem Gegenstand in sieben größeren Kapiteln, die jeweils mit Begriffen und Sentenzen aus den lateinischen Quellen des Klosters überschrieben sind. Nach einem einleitenden Überblickskapitel „Parthenon in Superiore Lusatia“, welches Kloster Marienstern in die historischen Bezüge der Oberlausitz einordnet und die Geschichte der Frauengemeinschaft bis zur Gegenwart skizziert, stehen der Klostergründer Bernhard von Kamenz (gest. 1296) und seine Familie, nicht zuletzt auch Bernhards weitgespannte Beziehungen nach Böhmen und Schlesien, im Mittelpunkt des zweiten Kapitels „Bernhardus fundator“. Die folgenden drei Kapitel widmen sich dann der Architektur von Marienstern bis etwa 1300, und zwar aufgrund der Schriftquellen und der Baubefunde (wobei allerdings gründliche Untersuchungen in Kirche und Kloster bislang nicht angestellt wurden), den „*vasa sacra*“, Paramenten und liturgischen Handschriften, die für den Gottesdienst benötigt wurden (einen „*Liber usuum*“, der über die liturgischen Gewohnheiten im mittelalterlichen Marienstern Auskunft geben könnte, gibt es leider nicht), sowie dem Heiltum, also den Reliquien und Reliquiaren des Klosters, darunter die beeindruckende Büste des hl. Jakobus d. Ä., die Ende des 13. Jahrhunderts in Prag gefertigt wurde. Damit ist dann die Grundlage geschaffen, um in einem weiteren Kapitel („*Dignitas foundationis*“) das Kloster in die Kunst und Kultur des 13. Jahrhunderts einzuordnen und damit den Anspruch des Klostergründers selbst zu dokumentieren. Hier werden auch die künstlerischen Einflüsse aus der Mark Brandenburg, dem Herzogtum Schlesien und aus Böhmen thematisiert. Der Klosterschatz des 13. Jahrhunderts ist hinsichtlich „Geschichte, Reichtum und künstlerischen Rang“ überregional höchstens noch mit dem von Oignies in Nordfrankreich vergleichbar (S. 284). Dass für Bernhard von Kamenz Kloster Marienstern als Grablege und Memorialort fungierte, ist dann Gegenstand des letzten Kapitels „*Memoria aeterna*“, welches über die Barockzeit, als das Stiftergrab 1629 erneuert wurde, bis in die Gegenwart reicht. Kloster Marienstern ist ein seltenes Beispiel dafür, dass die Stiftermemoria tatsächlich bis heute praktiziert wird.

Im Anhang der Arbeit wird zunächst ein beschreibender Katalog der Kunstwerke und Handschriften des Klosters bis 1300 geboten (S. 307 ff.), des Weiteren ein Verzeichnis der Äbtissinnen von Amabilia (1248/49) bis Philippa Kraft (seit 2011). Orts-

namenkonkordanz, genealogische Angaben zu den Herren von Kamenz, das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister beschließen dieses beeindruckende Buch, das für lange Zeit gewiss das schönste, am aufwendigsten gestaltete Buch über ein Kloster in Sachsen bleiben wird. Wohlgemerkt, es beschränkt sich auf das 13. Jahrhundert und damit auf den vielleicht spektakulärsten Abschnitt der Klostergeschichte, erstreckt sich nicht auf die ganze mittelalterliche oder sogar neuzeitliche Geschichte des Konvents, und ebenso wenig bietet die Untersuchung eine umfassende Darstellung, wie sie etwa im Rahmen des Vorhabens „Germania Sacra“ üblich ist und jüngst für das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von Hermann Kinne vorgelegt worden ist (H. KINNE, Das Kollegiatstift St. Petri zu Bautzen von der Gründung bis 1569, Berlin 2014).

Die thematische Engführung, was hier überhaupt nicht negativ gemeint ist, die Konzentration auf die Gründung und Gründungsausstattung, den frühen Klosterbau und die Funktion des Klosters als Memorialort Bischof Bernhards von Meißen hat ein Buch entstehen lassen, das trotz aller Quellen- und Bestandslücken ausgesprochen anschaulich über ein Frauenkloster des 13. Jahrhunderts und seine Bedeutung für Gottesdienst, Liturgie und Memoria handelt. Dabei ist immer wieder anzuerkennen, dass der Verfasser bestrebt ist, seine Erkenntnisse auch historisch einzuordnen. Gleichwohl wird keine umfassende Geschichte des Konvents im 13. Jahrhundert geboten und auch nicht der Versuch gemacht, Marienstern in der religiösen Frauenbewegung jener Zeit zu verorten, die durch Historiker wie Herbert Grundmann, Kaspar Elm, Franz Josef Felten, Martina Wehrli-Jones und Matthias Werner bestens erforscht ist, deren Namen aber im Literaturverzeichnis nicht aufscheinen. Nichtsdestotrotz handelt es sich um eine bedeutende Untersuchung, die geeignet ist, das Kloster Marienstern als Teil der sächsischen Klosterlandschaft im deutschen und europäischen Kontext der mittelalterlichen religiösen Bewegungen zu verorten.

Leipzig

Enno Bünz

**Monasticon Carmelitanum.** Klöster des Karmelitenordens (O.Carm.) in Deutschland von den Anfängen bis zur Gegenwart, hrsg. von EDELTRAUT KLUETING/STEPHAN PANZER/ANDREAS H. SCHOLTEN (Monastica Carmelitana, Bd. 2), Aschendorff Verlag, Münster 2012. – 1032 S. mit Abb. u. Ktn., geb. (ISBN: 978-3-402-12954-8, Preis: 68,00 €).

Die Karmeliten, auch Karmeliter genannt, die als Eremitengemeinschaft am Berg Karmel im Heiligen Land entstanden sind und sich seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts auch im deutschsprachigen Raum ausbreiteten, waren der kleinste der vier großen Bettelorden des Mittelalters. Zwar ist die Verbreitung der vier großen Bettelorden (Franziskaner und Dominikaner, Augustinereremiten und Karmeliten) insgesamt betrachtet ein untrüglicher Indikator für die mittelalterliche Urbanisierung, aber gleichwohl waren die Mendikanten nicht nur ein städtisches Phänomen, da sie durch das Terminierwesen auch auf das platte Land ausgriffen. Im mitteldeutschen Raum ist Magdeburg die einzige Stadt, in der sich alle vier Bettelorden niederließen. In dem kaum weniger großen Erfurt konnten hingegen die Karmeliten nicht Fuß fassen. Dieser Orden war vor allem, wie die einleitenden Beiträge des Bandes deutlich machen, in Süd- und Westdeutschland vertreten. Erst mit der Abtrennung der Sächsischen Provinz 1440 erhielt der mittel- und nordostdeutsche Raum mehr Eigengewicht.

Die umfangreiche Einleitung des Bandes bietet in mehreren ausführlichen Unterkapiteln Darstellungen der Ordensprovinzen bis zur Säkularisation, von denen im

Rahmen dieser Zeitschrift natürlich vor allem die Geschichte der geografisch sehr ausgedehnten Sächsischen Provinz von Interesse ist, deren Bildung 1440 eine Folge der Auflösung der Böhmisches Ordensprovinz war. Die Sächsische Provinz, dargestellt von EDELTRAUT KLUETING, umfasste nur zehn Klöster in Thüringen (Pößneck, Jena, Ohrdruf), Sachsen-Anhalt (Querfurt, Magdeburg, Hettstedt), Brandenburg (Dahme, Perleberg), Schlesien (Striegau) und Pommern (Stettin). Alle Konvente sind in der Reformationszeit untergegangen. Auch das Archiv der Provinz ist verloren gegangen. Wesentlich günstiger ist hingegen die Überlieferungslage für die Niederdeutsche und die Oberdeutsche Provinz, darunter auch noch umfangreiches unausgewertetes Quellenmaterial, worauf in der Einleitung S. 39 ff. und S. 57 hingewiesen wird. Der Orden hat sich im 19. Jahrhundert mit den wiedererrichteten Oberdeutschen und Niederdeutschen Provinzen erneut etabliert, weshalb die Darstellung dieses Bandes bis zur Gegenwart reicht. Der Mitherausgeber Stephan Panzer ist Provinzarchivar der Oberdeutschen Provinz mit Sitz in Bamberg. Die Einleitung wird S. 80-94 abgerundet durch eine Sequenz sehr gut lesbarer Karten, welche die Entwicklung der Ordensprovinzen und die Klöster und Stifte in ausgewählten Bischofsstädten, darunter auch Magdeburg, darstellen. Vorzügliche Aufnahmen zahlreicher Siegel der Provinziale sowie von Prioeren und Konventen folgen S. 97-112.

Den Großteil des Bandes füllen die Darstellungen der Klöster vor der Säkularisation (S. 115-795) von Aachen bis Würzburg sowie im 19./20. Jahrhundert (S. 799-949) von Bad Reichenhall bis Xanten. Der Aufbau der Klosterartikel ist einheitlich. Nach einer einleitenden zusammenfassenden historischen Einordnung des Konvents folgen Angaben zur Provinzzugehörigkeit, Lage und zum Siegelwesen. Darauf folgt die ausführliche Darstellung der Geschichte, die bei größeren und gut überlieferten Konventen wie Frankfurt am Main weiter untergliedert ist und auch auf die Größe und die inneren Verhältnisse, die Beziehungen zur Stadt, das religiöse Leben (Predigt, Seelsorge, Bruderschaften) und die wirtschaftlichen Verhältnisse eingeht. Weitere Abschnitte gelten Archiv und Bibliothek sowie den Bau- und Kunstdenkmälern. Auflistungen der Prioeren stehen am Ende der Artikel, die nicht nur durch ein Literaturverzeichnis abgerundet werden, sondern in Endnoten auch Einzelnachweise bieten. Bei der Verbreitung der Karmeliten fällt auf, dass sie sich im Gegensatz zu den anderen großen Bettelorden nicht nur in den größeren Städten niederließen, sondern auch in Kleinstädten, die ansonsten kein Kloster aufwiesen. Dazu gehören im mitteldeutschen Raum etwa Pößneck und Ohrdruf, Hettstedt und Querfurt, aber auch Dahme in Brandenburg. Das Städtchen Dahme gehörte bis zur Reformation zum Bistum Meißen. Der dortige Konvent, von REINHARDT BUTZ dargestellt (S. 210-214), wurde im frühen 14. Jahrhundert gegründet, doch lässt sich über die Entwicklung des Klosters, seine inneren Verhältnisse und Außenbeziehungen mangels Quellen nur wenig aussagen. Während Dahme bereits im Brandenburgischen Klosterbuch behandelt wurde, stehen entsprechende Werke für Thüringen und Sachsen-Anhalt noch aus. So wird vielleicht der vorliegende Band dazu anregen, weiteren Quellen zur Geschichte dieser Konvente nachzuspüren.

Die Karmeliten gehörten bislang im Kontext der religiösen Bewegungen des Mittelalters zu den weniger bekannten und in Deutschland eher schlecht erforschten Orden. Das hat sich nun durch diesen stattlichen Band erheblich geändert, dem übrigens bereits ein Band über die Klöster in den Niederlanden vorangegangen ist (A. JACOBS, *Monasticon Carmelitanum Neerlandicum. Historisch repertorium van de kloosters van de Orde der Broeders en Zusters van O. L. Vrouw van de Berg Karmel* [13de eeuw-1940] [Monastica Carmelitana, Bd. 1], Heerlen 2011). Abschließend bleibt zu wünschen, dass neben dem bewährten Konzept der regional zugeschnittenen Klosterbücher auch solche Handbücher der Niederlassungen bestimmter Orden bearbeitet

werden. Gerade für die kleineren Orden wie die Antoniter, Kartäuser, Magdalenerinnen und Serviten besteht hier noch ein großer Nachholbedarf.

Leipzig

Enno Bünz

**Frömmigkeit in Schrift und Bild.** Illuminierte Sammelindulgenzen im mittelalterlichen Mühlhausen, hrsg. von JAN HRDINA/MILADA STUDNÍČKOVÁ unter Mitarbeit von Enno Bünz/Hartmut Kühne (Ausstellungen des Stadtarchivs Mühlhausen, Bd. 3; Schriftenreihe der Friedrich-Christian-Lesser-Stiftung, Bd. 29), Michael Imhof Verlag, Petersberg 2014. – 96 S., 43 farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-7319-0039-9, Preis: 9,95 €).

2017 jährt sich der Gedenktag des Anlasses der Reformation zum 500. Mal: Am 31. Oktober 1517 trat Martin Luther mit 95 Thesen der Ablasspraxis des ausgehenden Mittelalters öffentlich entgegen. Mithin kann der Ablass bzw. seine Verwendung in den Jahren um 1500 als Auslöser der Reformation charakterisiert werden. Er ist folglich für die Geschichte der Reformation von zentraler Bedeutung, und so verwundert es nicht, dass die Forschung den Ablass aktuell wieder zusehends in ihren Fokus rückt. Davon zeugen nicht nur die beiden – exemplarisch genannten – Tagungen „Heilsökonomie und Exklusivität: der Ablass zwischen dem 13. und 14. Jahrhundert“ (Bergische Universität Wuppertal, 26./27. Februar 2015) bzw. „Ablasskampagnen des Spätmittelalters. Martin Luther und der Ablassstreit von 1517“ (Deutsches Historisches Institut in Rom/Facoltà Valdese di Teologia, 8. bis 10. Juni 2015), sondern auch der hier anzuzeigende Band. In dieser nur äußerlich schmal erscheinenden, reich bebilderten Publikation werden insgesamt sieben Sammelindulgenzen aus dem Stadtarchiv der einstigen Reichsstadt Mühlhausen (sowie ergänzend zwei weitere Ablassurkunden anderer Provenienz) präsentiert und untersucht. Den Anstoß hierzu bot die aus den Recherchen für die große Sonderausstellung „Umsonst ist der Tod. Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation“ (vgl. <http://www.umsonstistdertod.de> [Zugriff: 5. August 2015]) gewonnene Erkenntnis, dass „sich in Mühlhausen ein nach Umfang und Qualität bemerkenswerter Bestand spätmittelalterlicher Sammelindulgenzen erhalten hat, der die Entwicklung dieser Sonderform der Ablassurkunde in eindrucksvoller Weise widerspiegelt“ (S. 7). In einer Korrespondenzausstellung wurde deshalb im Stadtarchiv Mühlhausen eine Auswahl jener Urkunden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das vorliegende Buch entstand schließlich aus dem Bestreben, eine „noch tiefer gehende historische, diplomatische und künstlerische Einordnung der Mühlhäuser Sammelindulgenzen in die Gesamtüberlieferung der an der Kurie in Rom, Avignon und wieder Rom ausgefertigten Ablässe“ (S. 7) zu bieten, als diese im Rahmen der Ausstellung möglich war.

Die von der Kunsthistorikerin Milada Studníčková sowie dem Historiker Jan Hrdina herausgegebene Publikation gliedert sich in zwei Teile: Bevor in einem Katalog die einzelnen Ablassurkunden sowohl vorgestellt als auch ediert wiedergegeben werden, führen zwei Aufsätze die Leserin bzw. den Leser in die Thematik Ablass sowie illuminierte Sammelindulgenz ein: Zunächst setzen ENNO BÜNZ und HARTMUT KÜHNE den Ablass in den Kontext der alltäglichen Frömmigkeit des Spätmittelalters (S. 9-14). Dabei informiert dieser konzis gefasste Abriss nicht nur über die historische Entwicklung jenes „Gnadeninstruments“, dessen Funktionsweise oder die verschiedenen Ablass-Formen (beispielsweise Ablassbilder und Reliquienablässe), sondern stellt zugleich Besonderheiten für das Gebiet Mitteldeutschland heraus: Gerade „in Mitteldeutschland als dem Ursprungsland der Reformation scheint die Verbindung zwischen



Reliquienbesitz und Ablassmenge am deutlichsten artikuliert worden zu sein“ (S. 13). Gleichsam zeigen die Autoren auf, wie notwendig es ist, sich noch eingehender mit dem Erwerb der Ablassvergünstigungen wie auch der Rolle des Ablasses im alltäglichen Lebensvollzug der Menschen auseinanderzusetzen (S. 13).

In einem zweiten Aufsatz untersuchen die beiden Herausgeber die Illumination und die Illuminatoren von Sammelindulgenzen am Beispiel Mühlhausens (S. 15-29). Ihre nahezu mikroskopische Analyse besonders der verzierten Initialmajuskeln und Miniaturen ermöglicht es, die Ablassurkunden einer bestimmten Werkstatt zuzuordnen, etwa der in Avignon. Die zahlreichen Detailausschnitte aus den Mühlhäuser Sammelindulgenzen und diversen anderen Ablassurkunden, die zum Vergleich herangezogen werden (z. B. S. 18 f. oder 46 f.) und den Text flankieren, führen diese „Klassifikation“ sinnfällig vor Augen und lassen zugleich die Charakteristika der verschiedenen Verzierungen heraustreten. Für die Frage nach den Illuminatoren wurden jedoch nicht nur vergleichbare Urkunden, sondern auch weitere Sachzeugnisse herangezogen. So konnte, um lediglich ein Beispiel der interessanten Untersuchung zu nennen, für die 1358 ausgestellte Sammelindulgenz für die Mühlhäuser Martinikirche (Nr. 6 im Katalog) anhand der Darstellung des Schmerzensmannkreuzes nachgewiesen werden, dass sie nicht in Avignon (dem Ausstellungsort), sondern vermutlich erst in Thüringen illuminiert wurde (S. 21 f.). Nicht zuletzt geben die Ausführungen auch Aufklärung darüber, warum die Sammelindulgenzen so künstlerisch ausgestaltet wurden: Die historisierenden „Initialen oder Majuskeln zogen die Aufmerksamkeit der Gläubigen an“ (S. 17), denn die Urkunden wurden an den Tagen, an denen der Ablass erworben werden konnte, öffentlich gemacht (z. B. an den Kirchtüren ausgehängt, wie an Nr. 3/B, S. 44 anschaulich zu sehen ist). Es ist hier somit auch etwas über die „praktische Verfahrensweise“ der Ablassverkündigung zu erfahren.

Den eigentlichen Kern der Publikation stellt indessen der Katalog mit den in der Ausstellung gezeigten Sammelindulgenzen dar (S. 32-85). In Bild und Text werden die neun Urkunden nach folgendem Muster von Hrdina und Studničková präsentiert und bearbeitet: Einer wissenschaftlichen Beschreibung (wer sind die Aussteller, wer die Supplikanten; welche Ablasshöhe wird für welche Gegenleistung gewährt; wie verortet sich die entsprechende Urkunde in die Kirchen-/Frömmigkeitgeschichte Mühlhausens etc.), der immer eine ganzseitige Abbildung beigegeben ist (mitunter ergänzt durch weitere Detailaufnahmen, auch von beispielsweise Sammelindulgenzen anderer Provenienz), folgt eine Edition sowie die „Übersetzung“ ins Deutsche. Die Edition entspricht dabei der gängigen Praxis (lediglich auf einen eigenständigen textkritischen Apparat wurde verzichtet, was angesichts der wenigen Anmerkungen, die sich in den Endnoten am Schluss jeder Katalogeinheit finden, verständlich ist). Bei der Übersetzung – die Autoren präzisieren es selbst – handelt es sich genauer gesagt um eine „Übertragung“. Wiedergegeben werden Kontext und Eschatokoll der Urkunde, auf das Protokoll wurde verzichtet. Dass die – wie es bei der Sammelindulgenz nicht anders zu erwarten ist – zumeist lange Liste der Aussteller (die Intitulatio) hier weggelassen wurde, ist dem Wert jener Übertragung überhaupt nicht abträglich. Vielmehr sei gerade dieser Akzent der Publikation besonders positiv hervorgehoben: die Übertragung. Zweifelsohne stellt schon die Edition der Urkunden für die Historikerinnen und Historiker, die sich mit dem Ablass beschäftigen, eine wichtige und interessante Materialsammlung dar. Doch der Abdruck des Inhalts der jeweiligen Indulgenz auf Deutsch ermöglicht auch einem breiteren, historisch interessierten Publikum, unmittelbar in den Text bzw. den Wortlaut einer spätmittelalterlichen Ablassurkunde einzutauchen.

Im Klappentext und im Vorwort heißt es, dass in der Ausstellung (und folglich in dem vorliegenden Band) eine „Auswahl dieser Urkunden“, die sich im Stadtarchiv Mühlhausen befinden, vorgestellt wird. Vor dem Hintergrund wäre es interessant zu

erfahren, was den Ausschlag gegeben hat, genau die gezeigten sieben Sammelindulgenzen auszuwählen. Von sieben Sammelindulgenzen ist hier deshalb gesprochen, da die Urkunden Nr. 3/A und Nr. 4 nicht aus dem Mühlhäuser Bestand stammen, sondern – zu Vergleichszwecken – aus dem Stadtarchiv Erfurt (3/A) sowie dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart (4). Für die Stuttgarter Sammelindulgenz wird dies im Vorwort angekündigt (S. 7) und im Katalog eingehender dargestellt (u. a. S. 46 und 55). In ihrem einführenden Aufsatz skizzieren die Herausgeber zwar die Gesamtüberlieferung der Mühlhäuser Ablassurkunden (S. 22-46), allerdings geben sie keine Auskunft darüber, nach welchen Kriterien die Exponate ausgewählt wurden (vielleicht besondere Ausgestaltung o. Ä.?).; und andere (bewusst?) nicht. In diesem Zusammenhang sei darüber hinaus noch auf eine kleine Nachlässigkeit in der Formulierung hingewiesen – besonders mit Blick auf die fachfremden Leserinnen und Leser: Bis auf Urkunde Nr. 1 ist im Regest stetig und korrekt die Ablassvergünstigung mit den Worten „... jeweils“ (40 oder 100 Tage) angegeben. In den Beschreibungen hingegen findet sich diese Formulierung nicht immer, mal ist richtigerweise von „jeweils 40 Tagen“ die Rede (z. B. bei Nr. 1, S. 33 oder Nr. 5, S. 61), mal findet sich aber nur der Wortlaut: „erteilen [...] einen Ablass von 40 Tagen“ (wie z. B. bei Nr. 3 auf S. 45). Auch wenn es sich hier lediglich um „ein kleines Wort“ handelt, so spiegelt doch gerade dieses kleine Wort expressis verbis die Besonderheit der Sammelindulgenz wider (auf die einleitend auch gebührend hingewiesen wird, u. a. S. 15): Die Ablasszeiten konnten summiert werden, gewährten den Gläubigen mithin immer „jeweils“ 40 oder entsprechend mehr Tage.

Kurzum: Milada Studničková und Jan Hrdina legen mit „Frömmigkeit in Schrift und Bild. Illuminierte Sammelindulgenzen im mittelalterlichen Mühlhausen“ eine überaus interessante sowie gleichsam hervorragend bebilderte Untersuchung bzw. Edition vor, die nicht nur wichtige Erkenntnisse zur Geschichte des Ablasses liefert, sondern auch allen historisch Interessierten einen leichten aber tief gehenden Einblick in die Thematik Ablass bietet. Wer sich für Frömmigkeit und Kirchlichkeit im Spätmittelalter und am Vorabend der Reformation interessiert, dem sei dieses Buch wärmstens empfohlen!

Dresden

Christian Ranacher

**St. Nikolai zu Leipzig.** 850 Jahre Kirche in der Stadt, im Auftrag der Kirchengemeinde St. Nikolai hrsg. von ARMIN KOHNLE, Michael Imhof Verlag, Petersberg 2015. – 352 S., 162 farb. u. 12 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-86568-857-6, Preis: 24,95 €).

Eine Gesamtdarstellung zu St. Nikolai in Leipzig, die nach den Worten ARMIN KOHNLES (Vorwort, S. 13 f.) vor allem durch die Friedensgebete der 1980er-Jahre als Initial der friedlichen Revolution und Wiedervereinigung zu den berühmtesten Kirchen Deutschlands zählen darf, war längst angebracht. Anlass für eine Darstellung, die möglichst viele Aspekte ihrer Geschichte einzubeziehen, über die Kunst- und Architekturgeschichte früherer Arbeiten hinausreichen sowie die jüngste Geschichte der ‚Wendzeit‘ berücksichtigen konnte, bot das beachtliche, ‚runde‘ Jubiläum ihres 850-jährigen Bestehens.

Für das vorliegende Buch wurden zahlreiche namhafte und weithin bekannte Autoren und Fotografen gewonnen. Mit stimmungsvollen Aufnahmen der Kirche aus Nordost, einem Innenblick und über die Dächer Leipzigs hinter Steigenberger-Hotel und Kaffeehaus Riquet hinweg, in warmem Abendlicht, lädt es auf freundliche Weise zum Durchschreiten der Geschichte der Nikolaikirche in ihrem städtischen Umfeld (Teil I, S. 18-157), der Bau- und Kunstgeschichte (Teil II, S. 158-243) sowie der des

geistlichen und musikalischen Lebens (Teil III, S. 244-297) ein. Es wird ergänzt mit überaus nützlichen Anhängen (Teil IV, S. 298-330) und Verweisen, Abkürzungen, Abbildungsverzeichnis, Autoren- und Personenregister (S. 331-346).

Den Auftakt zum ersten Teil bestreitet ENNO BÜNZ mit seinem Beitrag „Die Nikolaikirche im Mittelalter“ (S. 18-63). Zwei Seiten einer Medaille stellen die beiden wesentlichen Flügel seiner Überlegung dar: „die Kirche als Institution auf der einen, kirchliches Leben auf der anderen Seite“ (S. 19 f.). Mit der Ersterwähnung der *ecclesia sancti Nicolai* im Jahr 1213 (S. 21-25) klärt er über die Verhältnisse des durch den Markgrafen von Meißen praktizierten Eigenkirchenwesens in Leipzig auf und zeigt anhand ihrer kirchenrechtlichen Beziehungen zu St. Petri und St. Thomas, wie die Pfarrorganisation der Nikolaikirche im 13. und 14. Jahrhundert in ihrem Zusammenhang „funktionierte“ (S. 26-32); auf der ‚zweiten Seite‘ über „Personalbestand und Kirchenfabrik vor der Reformation“, über die mittelalterliche Ausstattung, innerhalb derer das historische Portrait des vorlutherischen Pfarrers Johannes Grundemann (geb. 1451) sowie über den Umgang mit den Ausstattungen am Vorabend der Reformation und schließlich über „Friedhof und Begräbnis in der Kirche“ im Mittelalter sowie „Bilanz und Ausblick“ als Würdigung einer Phase in der Leipziger Kirchen- und zugleich auch Stadtgeschichte, die „bis zu den Anfängen der Stadt im 12. Jahrhundert“ und überhaupt „zu den Wurzeln des Christentums“ in Leipzig zurückführt (S. 50-53). Armin Kohnles Beitrag „Die Nikolaikirche und ihre Pfarrer von der Reformation bis zum Ende des 18. Jahrhunderts“ umspannt zweieinhalb Jahrhunderte Nikolai-geschichte, die vor allem durch die Einführung der Reformation 1539, die Etablierung eines bekenntnisfesten Luthertums nach 1591, die Hinwendung zu einem theologischen Rationalismus und im 19. Jahrhundert vom Neuluthertum bestimmt war (S. 64-91). Und es erscheint plausibel, im Anschluss daran in die jüngere Geschichte des 19. Jahrhunderts einzutauchen, für die sich die Quellenlage zudem wesentlich reicher darstellt. MARKUS HEIN stellt „Die Nikolaikirche und ihre Pfarrer im 19. Jahrhundert“ vor und beleuchtet die Zeit seit der Völkerschlacht mit prägenden Einzelbiografien und den Hausväterverbänden der 1890er-Jahre (S. 92-113). Die folgenden 70 Jahre fasst KLAUS FITSCHEN mit seinem spannenden Aufsatz „Eine Demokratie, zwei Diktaturen. Die Nikolai-gemeinde von 1918 bis 1989“ zusammen (S. 114-128) und knüpft bereits nahtlos an die Erinnerung der jetzt lebenden Generation an St. Nikolai als Gemeindekirche Leipzigs zur Zeit der DDR. Was dann kommt: HERRMANN GEYERS Beitrag „Selig sind die sanft Mutigen. Nikolaikirche und Friedensgebet“, das dem Andenken von Nikolai-pfarrer Christian Führer gewidmet ist (S. 129-157) und mit der Kurzbiografie dieses so wichtigen und überaus verdienstvollen Kämpfers für Freiheit und Frieden, gleichsam als krönender Abschluss des ersten Teils angesehen werden kann.

Nach diesem bedeutenden Abschnitt muss es einfach eine Zäsur geben. HEINRICH MAGIRIUS eröffnet den zweiten Teil mit seiner Arbeit „Von der spätmittelalterlichen Basilika zur spätgotischen Hallenkirche. Restaurierungen und Umbauten der Nikolaikirche bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts“ (S. 158-181) und wir vermissen nichts, angefangen von frühesten Untersuchungsergebnissen, isometrischen Rekonstruktionszeichnungen bis hin zu Einzeldarstellungen wie der berühmten „Lutherkanzel“ von 1521 (S. 178, Abb. 70). Nicht weniger spannend stellt sich die darauffolgende Untersuchung von GERHART PASCH dar: „Die Nikolaikirche seit der Erneuerung des späten 18. Jahrhunderts“ (S. 182-208), denn sie erklärt auf anschauliche Weise und mit atemberaubend schönen Fotografien, wie es zu diesem Zustand gekommen war, der sich uns etwa in der Farbfassung von Weidenbach und Tschammer, mit den Reliefs von Felix Pfeifer oder der Bachbüste von Carl Seffner immer noch fast unverändert in diesem Zustand zeigt. Doch wäre eine Bau- und Kunstgeschichte von St. Nikolai ohne

das Umfeld ihrer städtebaulichen und kirchlich organisatorisch funktionalen Kontexte unvollständig. Und so folgt der Blick von WOLFGANG HOCQUÉL auf die „Predigerhäuser und alte Nikolaischule – die Nordseite des Nikolaikirchhofes“ seit ihrer Gründung bis in die Neuzeit (S. 209-221), bevor FRANK SCHMIDT auf „Die Innenausstattung der Nikolaikirche im Wandel der Jahrhunderte“ eingeht (S. 222-234). Was blieb von der Goldschmiedekunst, dem sogenannten Huttenkelch oder den erst im Jahr 1813 wiederentdeckten Gemälden auf dem Nikolaikirchboden? Was blieb vor der drastischen und einheitlichen Modernisierung des Innenraums von St. Nikolai der Jahre 1784 bis 1797 erhalten, bevor es zu dieser grandiosen Bildausstattung kam, die RICHARD HÜTTEL im nachfolgenden Beitrag „Adam Friedrich Oesers ‚Bilderbibel‘ in der Leipziger Nikolaikirche“ eingehend und mit reichen Abbildungen vorstellt (S. 235-243)?

Der dritte Teil beginnt mit MICHAEL MAULS: „Kirchenmusik an St. Nikolai in älterer Zeit“, einer freilich schwierigen Differenzierung gegenüber der allgegenwärtigen und bedeutenden Kirchenmusikpflege an St. Thomas (S. 244-261). Ihre seit 1457 nachweisbare Tradition großer Orgeln, die mit dem Instrument Zacharias Thayßners berühmt wurde, an dem Johann Sebastian Bach spielte, dokumentiert FELIX FRIEDRICH: „Die Orgeln der Nikolaikirche“ (S. 262-266). Einen Einblick in die wechselvolle Geschichte der Glocken in St. Nikolai, ihre Funktion, die Arbeit des Türmers liefert FRIEDEMANN SZYMANOWSKI: „Die Glocken der Nikolaikirche“ (S. 267-271). Kaum vollständig wäre eine Darstellung des geistlichen Lebens einer Kirche ohne ihre Buch- und Bibliotheksgeschichte, die THOMAS FUCHS ausführlich behandelt und den Weg der 1597 gegründeten Kirchenbibliothek von St. Nikolai nachzeichnet (S. 272-277). Den eigentlichen Zugang zu dieser Kirche als einem lebendigen „Ort der Begegnung zwischen Gott und Menschen“ stellt BERNHARD STIEF am Schluss dieses Kapitels her. „Gemeindeleben gestern und heute“ (S. 278-297) findet nun seinen direkten Anschluss an die Zeit, in der wir heute leben und lädt nun auf sympathische Weise Gemeindeglieder wie Leipzig-Besucher gleichermaßen ein, an diesem Leben teilzunehmen; nicht allein große Konzerte der Kirchenmusik, Gottesdienste, Predigten, sondern auch die Offenheit dieses einzigartigen Kulturraums in einer persönlichen Begegnung zu erleben. Und es schließt mit dem wunderbaren Vers Cornelius Beckers aus dem Jahr 1602: „Dein Wort Herr nicht vergehet, es bleibt ewiglich, soweit der Himmel gehet, der stets bewegt sich, dein Wahrheit bleibt zu aller Zeit gleichwie der Grund der Erden, durch deine Hand bereit.“

Der Nachweis des ehemaligen Pfarrers an St. Nikolai, Cornelius Becker findet sich etwa im Anhang 2 im Kapitel IV. Zuvor nennt Enno Bünz „Pfarrer, Unterpfarrer und Prediger der Nikolaikirche vor der Reformation“ (S. 298-302); dann MAIK THIEM „Pfarrer und Superintendenten seit der Reformation“ (S. 303-322); danach derselbe sämtliche „Organisten an der Kirche St. Nikolai und Kantoren der Nikolaischule“ (S. 323-325). Eine „Zeittafel zur Geschichte der Nikolaikirche“ (S. 326-330) von Armin Kohnle beschließt diese große Monografie über St. Nikolai zu Leipzig.

Dieses in seiner Aufmachung überaus qualitätvolle und mit unübertroffenen Aufnahmen versehene Buch aufzuschlagen und seinen vielfältigen Themen nachzugehen, bereitet großes Vergnügen. Und es macht neugierig und drängt auf liebenswerte Art dazu, einen nächsten Leipzig- und zugleich Nikolaikirch-Besuch nicht allzu lange hinauszuschieben.

**Dokumente des lutherischen Glaubens.** Die Kirchenbibliothek von St. Nikolai in Leipzig. Katalog zur Ausstellung in der Bibliotheca Albertina Leipzig 11.03.2015–31.05.2015, hrsg. von SEBASTIAN KÖTZ (Schriften aus der Universitätsbibliothek Leipzig, Bd. 34), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2015. – 80 S. mit Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86583-946-6, Preis: 19,00 €).

Die Kirchenbibliothek der Pfarrkirche St. Nikolai in Leipzig wurde erst 1597 begründet. Sichere Zeugnisse einer älteren Kirchenbibliothek aus vorreformatorischer Zeit, die in Leipzig bekanntlich erst 1539 endete, fehlen. Die Gründung der Kirchenbibliothek, ihr Buchbestand und dessen allmähliches Wachstum, auch durch Schenkungen der Bürger, sind gut überliefert. Davon wie von den erhaltenen Beständen, die in der Universitätsbibliothek Leipzig verwahrt werden, liefert dieser schmale, aber inhaltsreiche Katalog eine anschauliche Vorstellung. Drei kurze Beiträge behandeln die Kirchenbibliothek (THOMAS FUCHS), die Bedeutung des Buchdrucks für die Verbreitung der Reformation (WOLFGANG SCHMITZ) und die Nikolaibibliothek als Zeugnis des lutherischen Glaubens (SEBASTIAN KÖTZ). Der Katalogteil gibt dann mit vielen Bildern und kurzen erläuternden Texten Einblicke in den alten Buchbesitz (aus vorreformatorischer Zeit nur Chorbücher, die auch später in Gebrauch waren), die Gründung der Bibliothek sowie Bürgerwappen in den erhaltenen Bänden und stellt die Buchbestände zu ausgewählten Themenbereichen vor, nämlich Streitschriften, Ordnung des Glaubens, Kirchengeschichte und biblische Schriften.

Leipzig

Enno Bünz

**Der Altar von Lucas Cranach d. Ä. in Neustadt an der Orla und die Kirchenverhältnisse im Zeitalter der Reformation,** hrsg. von WERNER GREILING/UWE SCHIRMER/RONNY SCHWALBE (Quellen und Forschungen zu Thüringen im Zeitalter der Reformation, Bd. 3), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2014. – 527 S., 93 s/w u. 63 farb. Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-22341-0, Preis: 39,90 €).

232 Schock, 1 Groschen und 3 2/3 Pfennige entrichtete die Neustädter Gemeinde für ein von Lucas Cranachs d. Ä. gefertigtes Retabel, das 1511 in Auftrag gegeben und 1513 auf dem Hauptaltar der Stadtpfarrkirche St. Johannis aufgestellt wurde. Die Fakten widerspiegeln dabei einerseits die im Spätmittelalter gängige Praxis der Ausschmückung von Altären mit Altaraufsätzen, andererseits aber auch eine Ausnahme – war doch Cranach d. Ä. bereits zu Lebzeiten ein bekannter Meister und waren seine Werke entsprechend kostspielig.

Als die Errichtung des „Neustädter Altars“ 2013 zum 500. Mal wiederkehrte, nahmen die Historische Kommission für Thüringen, der Förderverein für Stadtgeschichte e. V., die Stadt Neustadt an der Orla und die Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Neustadt an der Orla dies zum Anlass, eine Tagung auszurichten. Ziel war nicht nur die kunsthistorische Würdigung des Cranachschen Meisterwerks, sondern ebenso seine Einbindung in den politischen, religiösen und gesellschaftlichen Zusammenhang und somit eine Fokussierung auf die Zeit unmittelbar vor, während und nach der Reformation. Im Sammelband sind die thematisch breitgefächerten Beiträge der Tagung ebenso enthalten wie ein ergänzender umfangreicher Anhang.

ENNO BÜNZ stellt die kirchlichen und kirchenrechtlichen Verhältnisse in Neustadt an der Orla am Ausgang des Mittelalters vor und konzentriert sich dabei auf die für die Neustädter Bürger mit Abstand wichtigste Kirche, die Johanniskirche. Selbige be-

saß um 1500 lediglich den Status einer Kapelle, wenngleich mit besonderen Rechten – dem Tauf- und Begräbnisrecht (S. 74, 76). Erst in der Reformationszeit sollte Neustadt aus der Großpfarre Neunhofen ausgegliedert werden und den Mittelpunkt einer eigenen Pfarrei bilden (S. 77). In der Johanniskirche waren im Spätmittelalter neben dem Hauptaltar acht, wahrscheinlich sämtlich mit Retabeln ausgestattete Nebenaltäre vorhanden, an denen Vikare bepfündet waren (S. 83). Das Patronat der meisten Altäre stand dem Rat der Stadt zu (Tabelle S. 96-98). Ein besonderes Zeugnis spätmittelalterlicher Frömmigkeit stellt Bünz mit der Altarstiftung des Meißner Weihbischofs Peter Heller vor, der in Neustadt geboren worden war. Die zu seinen Ehren getätigte Stiftung bestand aus dem eigentlichen (gemauerten) Altar, der ‚Tafel‘ (dem Retabel) und der üblichen Altarausstattung (Kelch, Messbuch, Weihrauchgefäß etc.) sowie einer mit 25 Gulden jährlich dotierten Vikarie (S. 84 f.). Wie hoch die Kosten für das Retabel letztendlich waren, ist hingegen unbekannt. Belege über solche Aufwendungen finden sich ausgesprochen selten. Erhalten haben sie sich allerdings für das Retabel des Hauptaltars der Johanniskirche, die ALEXANDER KRÜNES in seinem Beitrag auswertet. Aus der ungewöhnlich guten Rechnungsüberlieferung zur Finanzierung dieses Neustädter Retabels wird deutlich, dass selbige nur durch mehrere Parteien getragen werden konnte und dass die Bezahlung in Raten erfolgte. Den Großteil des Geldes stellten der Neustädter Bürger und Messpriester Nikolaus Hebenstreit (100 Gulden) und der Stadtrat (50 Gulden) zur Verfügung – die Beträge wurden später von der Gemeinde verzinst zurückgezahlt. Den Restbetrag von rund 80 Gulden trugen weitere Gemeindeglieder (S. 154 f. und Anmerkung 24 f.). Die Beträge der geleisteten Summen werden von Krünes sodann in das Verhältnis zu regionalen Lebensmittel- und Viehpreisen sowie zu Gehältern des Neustädter Verwaltungspersonals gesetzt. Daneben stellt er die Gewerbe der Stadt vor und streicht die Bedeutung des Tuchmacherhandwerks heraus. Zu den Tuchmachern zählten die reichsten Bürger der Stadt, sie waren im Rat entsprechend stark vertreten und so verwundert es kaum, dass ein Großteil der Spenden für den Cranach-Altar von ihnen kam (S. 165).

Neben diesen sei auf den Beitrag von RONNY SCHWALBE verwiesen, der die kirchenmusikalische Praxis in Neustadt im 16. Jahrhundert vorstellt. Er zeigt für die vorreformatorische Zeit die enge Verflechtung von städtischer Lateinschule und Stadtpfarrkirche auf und dass Bildungserwerb zum großen Teil durch die Mitwirkung an gottesdienstlichen Handlungen, z. B. der Chorerteilnahme, erfolgte. Der Schulmeister war zugleich Kantor und stellte einen Chorleiter ein (S. 125), zudem las er im späten 15. Jahrhundert als Vikar Messen (S. 128). Die vielzitierte Formel „Die bewahrende Kraft des Luthertums“, die im mitteleuropäischen Raum für die Kunstgeschichte von Johann Michael Fritz geprägt worden ist, bestätigt sich auch im Bereich der kirchenmusikalischen Praxis: So belegt der umfangreiche Musikalienbestand der Johanniskirche eine „katholisch-evangelisch überkonfessionelle Literaturgemeinschaft“, in der die protestantische Seite die Kirchenmusik stärkte. ‚Lediglich‘ die Abschaffung der Privatmessen und die Einbeziehung der Gemeinde als Chor brachten Veränderungen mit sich (S. 130, 134). Die Reformation stellte somit für die musikalischen Ausdrucksformen keinen radikalen Bruch, sondern vielmehr den Teil einer stetigen Entwicklung dar.

Neben den vorgestellten Aufsätzen enthält der Neustädter Tagungsband kunsthistorische Beiträge, u. a. von MATTHIAS WENIGER über „Die Bildwerke des Neustädter Hochaltars“ mit dem Augenmerk auf den Anteil der Bildplastik des Hochaltarretabels und von RAINER MÜLLER über die Baugeschichte und -gestalt der Johanniskirche. Daneben stehen Studien über „Martin Luther und Thüringen“ (VOLKER LEPPIN) und „Luthers Visitationsreise in Thüringen im August 1524 ...“, in der u. a. Neustadt an der Orla besucht wurde (HANS PETER HASSE). Beiträge zu Landesherrschaft und Religionspolitik (JOACHIM BAUER; GEORG SCHMIDT) runden den Band ab.

Die Struktur des Sammelbandes erschließt sich nicht auf den ersten Blick und wird durch keine Einleitung erleichtert. Dennoch greifen die aus verschiedenen historischen Teildisziplinen und Nachbarwissenschaften stammenden Beiträge letztendlich mehrheitlich ineinander. Krünes' Aufsatz bietet einen schönen Blick auf die Finanzierungsmöglichkeiten einer Altarausstattung. Durch die Beigabe einer Übersicht zu Kosten und Spenden (S. 457-463) sowie der Edition der Rechnungsüberlieferung (S. 464-476) gewinnt der Beitrag zusätzlich an Gewichtung. Erfreulich ist neben der Qualität der Aufsätze der umfangreiche hochwertige Farbabbildungsteil am Ende des Bandes. Im Hinblick auf die angestrebte Symbiose von Studien unterschiedlicher Bereiche wäre es allerdings zusätzlich wünschenswert gewesen, eine strikte Scheidung der Begriffe ‚Altar‘ und ‚Altaraufsatz/Retabel‘ vorzunehmen. So ist in zahlreichen Beiträgen vom „Cranach-Altar“ oder „dem Neustädter Altar“ die Rede (u. a. S. 9 und 16), was in Bezug auf den Altar als liturgischen Mittelpunkt der Kirche sowie das Vorhandensein weiterer Altaraufsätze in der Johanniskirche (jeweils ohne liturgische Funktion) mitunter zu Verwirrung führt. Insgesamt lässt der Sammelband jedoch Eines ganz deutlich werden: Das Retabel des Hochaltars der Neustädter Johanniskirche („der Cranach-Altar“) ist ‚nur‘ ein Teil der komplexen Kirchengestaltung, welche nicht losgelöst von der Frömmigkeitspraxis wie der kulturellen und politischen Umstände betrachtet werden darf und deren Entwicklung unter Ausblendung der Reformations-Zäsur zu erforschen ist. In diesem Sinne liefert der Band ein nachahmenswertes Beispiel.

Dresden/Leipzig

Sabine Zinsmeyer

**MARTIN BAUCH, *Divina favente clemencia*.** Auserwählung, Frömmigkeit und Heilsvermittlung in der Herrschaftspraxis Kaiser Karls IV. (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, *Regesta Imperii*, Bd. 36), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2015. – XII, 734 S., 20 farb. u. 4 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-412-22374-8, Preis: 89,00 €).

Die Erforschung mittelalterlicher Frömmigkeit kann auf eine lange Tradition zurückblicken. In unterschiedlichen Kontexten haben Historiker, Philologen und Theologen untersucht, wie Herrscher, Kleriker oder Bauern ihre Beziehung zu Gott und den Heiligen gestalteten. Immer wieder erwähnt wurde hierbei, wenn auch meist nur kurz im Rahmen von Überblicksdarstellungen, der römisch-deutsche Kaiser Karl IV. Ausführlich widmet sich Martin Bauch dem Luxemburger in der Druckfassung seiner im Jahr 2012 an der Technischen Universität Darmstadt eingereichten Dissertation. Der Autor geht in seiner Arbeit von der These aus, „dass der Umgang Karls IV. mit den Reliquien der Heiligen, seine öffentlich demonstrierte Demut und Frömmigkeit sowie der Anspruch, von Gott auserwählt zu sein, mehr waren als eine individuelle Befindlichkeit“ (S. 3).

Um diese Annahme genauer zu untersuchen, nimmt Bauch vor allem zwei sich immer wieder überschneidende Bereiche in den Blick: Die Rolle Karls IV. als sakraler Akteur und die Bedeutung von Reliquien für den Kaiser. Potentielle Schwierigkeiten einer solchen Studie werden in der Einleitung deutlich herausgestellt. Die bisherige Forschung zu Karl (und anderen Herrschern) hat sich vielfach darauf beschränkt, eine legitimierende Wirkung frommer Akte zu unterstellen, „aber kein plausibles Modell [ge]liefert, wie Legitimation praktisch funktionieren kann“ (S. 5). Um diesen Fallstrick zu umgehen, stützt sich Bauch für seine Studie auf die Überlegungen Pierre Bourdieus zum Habitus und zur Legitimierung von Macht. Als methodisches Werkzeug zieht er zudem die Schriften Max Webers heran. Vor- und Nachteile dieser Ansätze für seine Studie diskutiert Bauch ausführlich.

Das nachfolgende Kapitel enthält weitere methodische Überlegungen zu Frömmigkeit als Untersuchungsgegenstand historischer Forschung sowie einen Überblick zu den herangezogenen Quellen. Anschließend widmet sich Bauch der Rolle Karls als sakraler Akteur. Hierbei wird ein umfangreiches Quellenfeld in den Blick genommen. In Prophezeiungen, wie jener der Mystikerin Christina Ebner, wurde die Auserwähltheit des Luxemburgers betont. Auch wenn nicht in allen Fällen klar ist, ob der Kaiser tatsächlich die Visionen und Prophezeiungen seiner Zeit, die sich mit ihm beschäftigten, rezipierte, ist es nach Auffassung des Autors doch wahrscheinlich, dass sich Karl des politisch-theologischen Potenzials dieser Vorhersagen bewusst war. Die *Vita Caroli Quarti* betrachtet Bauch vor allem als eine Quelle, die der Auserwähltheit des Kaisers eine Vorgeschichte geben sollte. Panegyrische Texte aus dem Umfeld des Prager Hofes hoben, häufig unter Verweis auf biblische Beispiele, ebenfalls die Frömmigkeit Karls hervor. Eine eher nebensächliche, jedoch nicht vollkommen zu negierende, Bedeutung für die Rolle des Herrschers als sakraler Akteur weist die Studie den Urkunden und Siegeln Karls zu.

Im Folgenden behandelt Bauch den Platz des Luxemburgers in der Liturgie sowie seinen Einzug in verschiedene Städte. Im Rahmen des Weihnachtssdienstes nahm Karl eine „quasi-priesterliche Position unter Einsatz wichtiger Herrschaftsinsignien wie Krone und Schwert“ ein (S. 93). Als direkter Heilsvermittler trat er zudem im Rahmen der Feier des Lanzenfests in Prag auf. Die Einzüge Karls in Städte nördlich und südlich der Alpen gestalteten sich, je nach Beziehung des Stadtherrn oder der *civitas* zum Herrscher, äußerst unterschiedlich. Einendes Merkmal war, dass der Kaiser sich in der Regel darum bemühte, lokale Reliquien, meist die des Stadtpatrons, zu verehren. Öffentlich gezeigte Frömmigkeit und Demut des Kaisers waren integrale Bestandteile des Adventus.

Den größten Platz in der Untersuchung nehmen die beiden folgenden Kapitel zur Aneignung und weiteren Verwendung von Reliquien durch Karl IV. ein. Es gelingt Bauch hierbei, eine sinnstiftende Schneise durch die auf den ersten Blick überbordende Masse von Quellen zum Thema zu schlagen.

Wahrscheinlich orientierte sich der luxemburgische Kaiser bei seinem Sammeln von und dem generellen Umgang mit Reliquien an seinen böhmischen Amtsvorgängern sowie den Praktiken der französischen Könige, die er während seiner Jugendzeit kennenlernte. Karl eignete sich während seiner Reisen in großen Mengen Heilum aus geistlichen Einrichtungen, die er besuchte, an. Vorzugsweise handelte es sich hierbei um möglichst vollständige und unbeschädigte Überreste der Heiligen, seien es nun ganze Körper oder etwa Schädel. Auch das angenommene Alter der Reliquien spielte bei der Auswahl eine wichtige Rolle.

Bei der Übergabe der heiligen Gegenstände durch eine geistliche Institution wurde zumindest in der Urkundensprache in der Regel die Fiktion der freiwilligen Übergabe herausgestellt und das inständige Bitten des Kaisers betont, der die Reliquien teilweise selbst erhob. Tatsächlich nutzte Karl jedoch häufig Sedisvakanz und wirtschaftliche Notlagen von Klöstern oder Domkapiteln aus. Im Gegenzug für die „Schenkungen“ bedachte Karl die Geber immer wieder mit Privilegien und finanziellen Zuwendungen. Das populäre Bild Karls als rücksichtsloser Reliquienräuber kann Bauch entsprechend entkräften.

In Anlehnung an die Überlegungen Bourdieu zum religiösen Feld bilanziert der Autor, dass Karl IV. sich im Kontext der Reliquienerhebungen Kompetenzen aneignete, „die die Grenzlinie zu denen eines geweihten Klerikers sicher nicht ganz zufällig überschritten“ (S. 283). Nach ihrem Erwerb kam ein großer Teil der Reliquien nach Prag. Auch andere Städte des Reichs wurden vom Luxemburger mit Heilum bedacht, neben dem zu erwartenden Aachen und Nürnberg etwa auch Luckau in der Nieder-



lausitz und Brandenburg an der Havel. Bauch wertet dies als Sakralisierung kaisernaher Herrschaftszentren. Von den Zeitgenossen wurden der Umgang mit Reliquien und die anderen Aspekte seiner Frömmigkeit auf unterschiedliche Art und Weise rezipiert. So dürfte sich etwa Rudolf von Österreich bei der Sammlung von Heilum wohl an seinem Schwiegervater orientiert haben. Abgerundet wird die Arbeit durch eine ausführliche Zusammenfassung der Ergebnisse und einen umfangreichen Anhang. In diesem findet sich der Prager Kalender mit Ablässen für das Beispieljahr 1369, ein detailliertes Verzeichnis der über 600 Reliquien aus dem Besitz Karls IV. sowie die Edition zweier Urkunden über Reliquienerhebungen des Luxemburgers aus den Jahren 1355 und 1365.

Insgesamt hat Martin Bauch eine Untersuchung vorgelegt, die methodisch und sprachlich unter den neueren Arbeiten zur Geschichte der mittelalterlichen Frömmigkeit hervorsteicht. Schon die von ihm gesichtete Masse der gedruckten Quellen und Literatur (das Verzeichnis der gedruckten Schriften umfasst mehr als 100 Seiten) ist beachtlich. Archivalien wurden, wo notwendig, ebenfalls herangezogen. Es gelingt dem Autor durch das ganze Buch hindurch den roten Faden nicht zu verlieren und kritisch danach zu fragen, was genau die Frömmigkeit bzw. die sakrale Herrschaft des Kaisers ausmachte. Erfrischend ist hierbei, dass sich der Autor nicht darauf beschränkt, in der Einleitung unreflektiert einen Schutzpatron der Soziologen und Kulturwissenschaftler anzurufen, um diesen dann erst im Schlusskapitel wieder auftauchen zu lassen. Bauchs Beschäftigung mit den Schriften Pierre Bourdieus und Max Webers ist zielführend. Er kann auch innerhalb der einzelnen Kapitel stets deutlich machen, welchen Mehrwert die Beschäftigung mit diesen Arbeiten für seine eigene Studie hat. Im Zusammenspiel von stupender Quellenarbeit und überzeugender methodischer Reflektion liegt ein Buch vor, das für lange Zeit das Referenzwerk zur Rolle der Frömmigkeit im Handeln Karls IV. sein wird. Es kann uneingeschränkt empfohlen werden.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

**JULIA KAHLEYSS, Die Bürger von Zwickau und ihre Kirche.** Kirchliche Institutionen und städtische Frömmigkeit im späten Mittelalter (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde, Bd. 45), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2013. – 712 S. mit farb. u. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-552-9, Preis: 80,00 €).

Die Erforschung des kirchlichen Lebens und der Frömmigkeit im Vorfeld der Reformation hat sprichwörtlich Konjunktur. Das zeigte erst jüngst die große Ausstellungstria „Umsonst ist der Tod! Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland“, zu sehen in den Museen Mühlhausen, Leipzig und Magdeburg (vgl. auch den Begleitkatalog: *Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland*, hrsg. im Auftrag der Mühlhäuser Museen, des Stadtgeschichtlichen Museums Leipzig und des Kulturhistorischen Museums Magdeburg von H. KÜHNE/E. BÜNZ/TH. T. MÜLLER, Petersberg 2013). Die Forschung hat sich damit einem einschlägigen Desiderat gewidmet, denn gerade für den mitteldeutschen Raum müssen nach wie vor beträchtliche Lücken hinsichtlich der Kenntnisse von Kirchlichkeit und Frömmigkeit vor der Reformation benannt werden. So fehlt es „nicht nur an Geschichten der Bistümer und Domkapitel [...], sondern es fehlt auch an Untersuchungen, die das kirchliche Leben in ihren regionalen und sozialen Zusammenhängen“ (ebd., S. 18.) in den Blick nehmen, konstatierten die Ausstellungsmacher. Die hier zu besprechende Studie verortet sich nun in genau diesem Kontext, indem die Histori-

kerin Julia Kahleyß die Zwickauer Kirchen – vor allem jedoch die Hauptpfarrkirche St. Marien – unter Verwendung des Konzepts der ‚Sakralgemeinschaft‘ (S. 18 f.) in der städtischen und bürgerlichen Lebenswelt betrachtet. Ihr Ziel ist es, einen möglichst vielschichtigen Einblick in die diversen Funktionen einer Pfarrkirche in einer mittelalterlichen Stadt zu erlangen (S. 13). Das grundlegende Verständnis der Stadt als ‚Sakralgemeinschaft‘ erscheint ihr in diesem Zusammenhang auch als besonders nützlich, da es nicht nur den sakralen Zusammenhalt von Kirche und Stadt widerspiegelt, sondern gleichzeitig u. a. die Möglichkeiten der Einflussnahme durch die Gemeinde mit in die Betrachtung einbezieht (S. 19). Für dieses Vorhaben stelle sich das Fallbeispiel der Stadt Zwickau als ausgesprochen geeignet dar: „Eine besondere Chance bietet dabei die Vielzahl von Quellengattungen, die sich in Zwickau aus dem Spätmittelalter erhalten hat, in Kombination mit einer relativ einfachen Kirchenstruktur, die es erlaubt, in der Forschung diskutierte Phänomene der Kirchen- und Sozialgeschichte gebündelt zu analysieren“ (S. 13). Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von der urkundlichen Ersterwähnung Zwickaus im Jahr 1118 bis zur zweiten lutherischen Visitation in der Stadt 1533/34, wobei der Schwerpunkt klar auf dem 15. und frühen 16. Jahrhundert liegt (S. 26-28). Mit der Ausdehnung ihres Betrachtungszeitraumes bis in die Reformationszeit ordnet sich die Verfasserin in die neuen Forschungstendenzen ein, sprich, die Reformation im Kontext des Spätmittelalters zu untersuchen.

Der Aufbau der Studie, schreibt Kahleyß, orientiere sich an der Vielschichtigkeit der Thematik Pfarrkirche und mittelalterliche Stadt (S. 32). Im Wesentlichen gliedert sich die Untersuchung in zwei große Komplexe: An erster Stelle steht ein umfassender Querschnitt über die Entstehung und Entwicklung aller kirchlichen Einrichtungen in Zwickau vom 12. bis zum 16. Jahrhundert (S. 43-180). Einen zentralen Platz nehmen in diesem Rahmen die Ausführungen ein, die das Verhältnis der Zwickauer Kirchen (und nicht zuletzt der Stadt) zum Kloster Eisenberg beleuchten (S. 64-97). Für die Kirchengeschichte spielte das Nonnenkloster eine wichtige Rolle, denn obwohl es seit 1219 nicht mehr in Zwickau ansässig war, blieben ihm die Kirchen bis zur Reformation inkorporiert. Versuche der Stadtgemeinde, die Patronatsrechte zu erwerben, lassen sich zwar bis in das 16. Jahrhundert hinein nachweisen, doch kam es dazu letztlich nicht. Der Kauf des Nominationsrechtes 1504 stellte in dem Ringen zweifelsohne den Höhepunkt dar, jedoch hebt Kahleyß deutlich (in Abgrenzung zu anderen Abhandlungen) hervor, dass dies nicht mit dem Erhalt des ‚ganzen‘ Patronatsrechts gleichgesetzt werden könne (S. 77 f., 96). Der zweite Teil der Arbeit untersucht schließlich die Marienkirche als geistliche Institution im städtischen Kontext (S. 181-495). Die von der Verfasserin eingangs erwähnte „Vielschichtigkeit“ des Themas wird dem Leser an diesem Punkt evident. So reicht das Spektrum von der Pfardos und dem Kirchenraum über Aspekte der Frömmigkeit wie Prozessionen und Ablässe hin zu einer prosopografischen Analyse des Zwickauer Klerus, den ansässigen Bruderschaften sowie der Kirchenpolitik des Rates und dem Stiftungswesen – und damit sind lediglich einige Schlaglichter genannt. Insgesamt werden in dem Komplex zwölf Themenbereiche analysiert, die die Hauptpfarrkirche St. Marien in ihrem städtischen Umfeld beleuchten. Die nuancierte Gliederung ermöglicht dabei auch den ‚gezielten Sprung‘ beispielsweise zu konkreten Fragen oder Akzenten. Die von Kahleyß gerade bei den sehr differenzierten Kapiteln eingestreuten prägnanten Zusammenfassungen sind der Lektüre in diesem Zusammenhang überaus zuträglich. Beschlossen wird die Studie nicht nur von einem Resümee (S. 497-509), sondern fernerhin von einem umfassenden Anhang, der einerseits die Biogramme der Zwickauer Kleriker von ca. 1450 bis 1532 (S. 511-570) sowie andererseits einen Überblick über die Benefizien aller Kirchen (S. 571-624) beinhaltet, zudem einige ausgesuchte Quellen aus dem Zwickauer Stadtarchiv in Transkription zur Verfügung stellt (S. 624-634). Ein Orts- und Personenregister (S. 691-712) runden schließlich den Band ab.

Überblickt man die Untersuchung von Julia Kahleyß, fällt auf, dass sie sich durch eine große Detailschärfe auszeichnet, deren Tiefenbohrungen interessante neue Aspekte gerade für die Erforschung der spätmittelalterlichen Frömmigkeit zutage fördern, die auch überregional bedeutsam sind: So konnte sie beispielsweise im Rahmen der Betrachtung des geistlichen Spiels in der Marienkirche zu Ostern neben einem Heiligen Grab und einer Totenbahre im Kircheninventar vier Engelsfiguren aufspüren, die wohl bei der sogenannten *visitatio sepulchri* am Heiligen Grab aufgestellt wurden. Vor dem Hintergrund, dass jenes Phänomen „vor allem englische Kirchen betraf, ist Zwickau eines der wenigen nachweisbaren Beispiele für tragbare Engelsfiguren auf dem europäischen Kontinent.“ (S. 282). Darüber hinaus wartet die Arbeit noch mit einigen weiteren interessanten Punkten auf, wie etwa einer eigenen Schulbruderschaft. Zumindest bis dato gilt eine solche Bruderschaft zur Förderung des Schulwesens als „einzigartig im deutschsprachigen Raum in dieser Zeit“ (S. 453). Durch die aufwendige prosopografische Analyse des Zwickauer Klerus konnte Kahleyß u. a. einen erstaunlich hohen Anteil studierter sowie graduerter Geistlicher (ca. 50 %) feststellen. Dies ist nicht nur für den nach wie vor diskutierten Sachverhalt der Klerusbildung von Bedeutung. Vielmehr zeigt sich hier, dass in Zwickau einer gebildeten und humanistisch orientierten Elite innerhalb des Stadtrates eine gleichsam gebildete Geistlichkeit gegenüberstand, was besonders mit Blick auf die Reformation von Belang ist: Die Verfasserin stellt folgerichtig die Frage, ob deren Einführung somit wirklich „nur aufgrund der Initiative des Zwickauer Rates so schnell ablief, oder ob nicht auch große Teile der Priesterschaft zumindest anfangs mit dem Zwickauer Rat konform gingen“ (S. 311), und arbeitet mithin Akzente heraus, die in der Stadtgeschichtsforschung Zwickaus neu durchleuchtet werden müssen.

Positiv hervorzuheben sind des Weiteren die von Kahleyß angefertigten Visualisierungen vor allem im Zuge ihrer Betrachtung des Stiftungswesens und der Finanzen der Kirchenfabrik. Die zahlreichen und durchweg farbig gestalteten Diagramme untermalen sehr anschaulich die Auswertung u. a. der Rechnungsbücher. Einzig die Farbvergabe für die einzelnen Rubriken hätte gleich sein müssen. Für den spannenden Vergleich beispielsweise der Einnahmequellen der Marienkirche zwischen dem späten 15. und frühen 16. Jahrhundert, auf den Kahleyß auf S. 224 f. abhebt, wäre dies erleichternd. Der in der Tat beträchtliche Wandel in der Struktur der Einkünfte würde wesentlich deutlicher herausstechen. In gleicher Weise wäre es ratsam gewesen, bei der Gegenüberstellung der Einnahmen von Marienkirche und Katharinenkirche (S. 228 f.) die „Zinsen“ – um nur ein Beispiel anzuführen – zur besseren Vergleichbarkeit farbidentisch darzustellen. Deutlich kritischer zu sehen ist allerdings, dass zu den einzelnen Diagrammen mitunter nur eine Handvoll Zahlen (versprengt im Text und auch auf sehr unterschiedliche Art und Weise) offengelegt werden. Nicht zuletzt ist somit der weiteren Arbeit mit den erhobenen Daten beispielsweise durch Wirtschaftshistoriker und -historikerinnen ein Riegel vorgeschoben bzw. müssen die vorhandenen Zahlen aus dem Fließtext herausgesucht werden. Möglicherweise hätte sich hier eine tabellarische Zusammenfassung des Datenmaterials (gern zu jedem Diagramm) angeboten.

Die im Anhang beigegebenen Biogramme der Zwickauer Kleriker, die Arbeitsgrundlage für die prosopografische Untersuchung der Geistlichkeit waren, bieten auch für folgende Studien ein erstklassiges ‚Repertorium‘. Allerdings wird erst auf den zweiten Blick klar, dass die Sortierung der Namen alphabetisch nach dem Vornamen erfolgt. Auf den zweiten Blick deshalb, weil beispielsweise der Buchstabe P unter B einsortiert wurde. Eine kurze Erklärung dieser Verfahrensweise wäre sicher hilfreich gewesen. Gleiches gilt für die Auswahl der transkribierten Quellen aus dem Zwickauer Stadtarchiv, denn hier bleibt offen, nach welchen Gesichtspunkten die jeweiligen Dokumente ausgewählt wurden. Eine knappe Einführung vorab wie z. B. bei der Dar-

stellung der Benefizien der Zwickauer Kirchen hätte die Einordnung dieser Abdrucke erleichtert und dem Leser unmittelbar vor Augen geführt, warum sie der Studie anhängen. Ein Beispiel: Das Schreiben des Stadtzimmermanns Merten Wagner (Anh. 7, S. 632) findet im Fließtext der Arbeit keine direkte Erwähnung (ein Blick auf den Eintrag „Wagner“ im Personenregister bestätigt dies). Hier hätte grundsätzlich bei allen Transkriptionen ein Verweis aus dem Textzusammenhang heraus auf den entsprechenden Anhang, wie es die Verfasserin etwa bei den Biogrammen handhabt, den Nutzen jener Abschriften gefördert. Den Wert dieses Quellen- respektive Datenanhangs mindert das jedoch in keiner Weise.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die von Julia Kahleyß vorgelegte Untersuchung der Zwickauer Kirchen, besonders der Marienkirche, einen wesentlichen Baustein für die Erforschung von Kirchlichkeit und Frömmigkeit im späten Mittelalter darstellt. Sie verortet die Hauptpfarrkirche St. Marien umfassend in ihren städtischen Kontext und zeigt dabei auf, welche vielschichtige Verbindungen bzw. Vernetzungen zwischen städtischer und kirchlicher Sphäre in einer mittelalterlichen Stadt herrschten. Der gut strukturierte Aufbau ermöglicht auch das Lesen einzelner Kapitel, die Zusammenfassungen lassen den ‚durchgängigen‘ Leser nicht den Überblick verlieren. Die stetige Rückbindung und vergleichende Perspektive zur allgemeinen Forschung verhindert, dass sich die Studie in einer Regionalgeschichte verliert. Das zu Beginn gesetzte Vorhaben, in der Forschung diskutierte Phänomene der Kirchen- und Sozialgeschichte gebündelt zu analysieren, um im Ergebnis ein möglichst differenziertes Bild von den verschiedenen Funktionen einer mittelalterlichen Pfarrkirche zu präsentieren (S. 13), löst Kahleyß konsequent ein. Den „Bürgern von Zwickau“ seien zahlreiche Leser gewünscht.

Dresden

Christian Ranacher

**Evangelische Gottesdienstkultur im Barockzeitalter.** Christian Gerbers „Historie der Kirchen-Ceremonien in Sachsen“ (1732) in Auszügen dokumentiert und kommentiert, hrsg. von WOLFGANG RATZMANN, Sax-Verlag, Beucha/Markkleeberg 2014. – 272 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-86729-126-2, Preis: 24,80 €).

Wer das Zeitalter des Barock erforscht, braucht viel Zeit und einen langen Atem. Das gilt auch für die Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte der Zeit. Nicht nur die amtlichen Quellen liegen in einer überbordenden Fülle vor, bis hinab in die einzelnen Kirchgemeinden, auch die gedruckten Werke der Geistlichen sind vielfach von einem geradezu einschüchternden Umfang. Dies gilt auch für das Hauptwerk des gelehrten Pfarrers von Lockwitz bei Dresden (heute dorthin eingemeindet), Christian Gerber, die „Historie der Kirchen-Ceremonien in Sachsen. Nach ihrer Beschaffenheit in möglichster Kürzte mit Anführung vieler Moralien und specialen Nachrichten“, verlegt von Raphael Christian Sauereßig in Dresden und Leipzig 1732. Von 1690 bis 1731 hatte Gerber diese Landpfarre inne. Ein Jahr später brachte sein Sohn Christian Gottlieb, der dem Vater seit 1710 als Substitut gedient hatte und ihm dann als Pfarrer von Lockwitz nachfolgte, die umfangreiche „Historie“ heraus. Sie umfasst 827 Druckseiten (Ratzmann schreibt von 779 Seiten, da er das ausgesprochen nützliche Register nicht mitgerechnet hat) und dürfte in voller Länge nur für wenige Spezialisten von Wert sein, ist zudem mittlerweile auch im VD 18 in digitalisierter Form zugänglich.

Die Bedeutung der „Historie“ für die Kenntnis der kirchlichen Praxis der Barockzeit hatte schon der Kirchenhistoriker Franz Blanckmeister verschiedentlich betont. Der bis zu seiner Pensionierung 2010 als Professor für Praktische Theologie an der

Theologischen Fakultät der Universität Leipzig tätige Wolfgang Ratzmann legt mit diesem Band nun eine Auswahl-edition vor, die in 15 Kapiteln wesentliche Auszüge aus dem 44 Kapitel umfassenden Werk Gerbers bietet. Es geht um Kirchengeschichte, Kircheneinweihung und Kirchweihfest, Glocken, Orgeln, Chor- und Instrumentalmusik, um die Sonn- und Feiertage, die kleineren Feste, den Ablauf des Gottesdienstes mit Eröffnung, Liedern und Gebeten, Lesungen, Predigten und Fürbitten, die Feier des Abendmahls, die seelsorgerlichen Aufgaben wie Buße und Beichte, Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung, schließlich um die Ordination. Der Herausgeber verfährt dabei so, dass er zunächst eine knappe Einführung zum Thema bietet, indem er die Ausführungen Gerbers resümiert und einordnet, um im Anschluss dann die Textauszüge aus dessen Werk abzdrukken, wozu in einem überschaubaren Fußnotenapparat knappe Erläuterungen geboten werden (Nachweis der Bibelstellen, Begriffs-erklärungen usw.).

In der Einleitung bietet Ratzmann Informationen zur Biografie Gerbers und zu seinen weiteren Schriften. In einem abschließenden Kapitel reflektiert er über die „lutherische Gottesdienst- und Feierkultur im Barockzeitalter“, wobei er noch einmal hervorhebt, dass die Heinrichsagende vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts den Rahmen der Gottesdienstfeier vorgab, dass die kirchliche Praxis aber aus anderen Quellen wie eben dem Werk Gerbers erschlossen werden müsse, wobei er freilich auch dessen Sichtweisen in mancher Hinsicht relativiert. Weitere Forschungen zur liturgischen und seelsorgerlichen Praxis, die vor allem die lokalen Quellen einzelner Pfarreien auszuschöpfen hätten, wären also nötig (vgl. z. B. M. PETZOLDT, Thomasküster Rost, seine Familie und der Leipziger Gottesdienst zur Zeit Johann Sebastian Bachs, in: 800 Jahre Thomana, hrsg. von S. Altner/M. Petzoldt, Wetzlar-Löbejün 2012, S. 162-181). Überhaupt wäre zu betonen, dass der kirchliche Alltag und die volksfrommen Praktiken im Bereich des Luthertums wesentlich schlechter erforscht sind als im katholischen Bereich, von wenigen Ausnahmen wie Paul Drews (1858–1912) und Paul Graff (1878–1955) einmal abgesehen, aber das ist schon lange her! Als praktischer Theologe betont der Herausgeber mit Blick auf die Ausführungen Gerbers freilich auch, dass es der heutigen lutherischen Theologie und Kirche gut täte, „die Grundeinsicht in die Ritualität des Gottesdienstes noch deutlicher zu akzeptieren“ (S. 265). Das ist nicht die naive Forderung, die Zeit zurückzudrehen, aber doch ein Plädoyer dafür, zeitgemäße Gottesdienstformen nicht ohne historische Perspektive zu finden. In diesem Sinne mag auch der heutige Christ mit Gewinn in diesem Buch lesen. Dem Historiker aber bietet es viele Aufschlüsse für den kirchlichen Alltag der Bach-Zeit (merkwürdig, dass das schöne Buch von G. STILLER, Johann Sebastian Bach und das Leipziger gottesdienstliche Leben seiner Zeit, Berlin 1970, nirgends zitiert wird) und regt dazu an, das pfarrliche Leben des 17. und 18. Jahrhunderts in Stadt und Land intensiver zu erforschen. Ein wichtiges Buch!

Leipzig

Enno Bünz

**Konfession und Konflikt.** Religiöse Pluralisierung in Sachsen im 18. und 19. Jahrhundert, hrsg. von ULRICH ROSSEAUX/GERHARD POPPE, Aschendorff Verlag, Münster 2012. – 343 S., brosch. (ISBN: 978-3-402-12944-9, Preis: 49,80 €).

Der instruktive Aufsatzband, der weitestgehend auf eine gleichnamige Fachtagung im März 2010 im Rahmen des Sonderforschungsbereichs „Transzendenz und Gemein-sinn“ in Dresden zurückgeht, befasst sich mit dem durch die 1697 erfolgte Konversion des Kurfürsten Friedrich August I. („August der Starke“) vom Luthertum zum Katho-

lizismus eingeleiteten religiösen Pluralisierungsprozess Kursachsens, des Mutterlandes der Reformation, in den beiden darauf folgenden Jahrhunderten. Einen Schwerpunkt des Bandes bilden die Konfliktfelder, die aus dieser Entwicklung erwuchsen. Dieser Themenkomplex der sächsischen Landesgeschichte wird hier erstmals aus einer systematischen Perspektive erschlossen.

Der erste Hauptteil befasst sich mit dem 18. Jahrhundert. GERD SCHWERHOFF stellt zunächst heraus, dass in Europa und im Deutschen Reich für den Zeitraum zwischen 1685 und 1735 nicht vorwiegend von der Wegbereitung hin zu religiöser Toleranz und Aufklärung die Rede sein darf, sondern dass es zugleich eine Reihe von auch gewaltsamen religiösen Konflikten gab. Weitere Kennzeichen waren eine Ausdifferenzierung der Bereiche Religion und Politik. Ein gewichtiges Beispiel ist die zunehmende Instrumentalisierung der Religion durch den Staat, so auch bei der primär politisch motivierten Konversion August des Starken – und überdies konfessionelle Mobilisierungsprozesse der Zivilgesellschaft.

Während in Kursachsen die Protestanten den Konfessionswechsel des Kurfürsten trotz aller Zusicherungen als bedrohlich empfanden, sah der Vatikan darin einen Prestigegewinn und eine Chance zu einer möglichen Rekatholisierung Sachsens. Es folgten die Etablierung einer informellen katholischen Infrastruktur im Bereich des Hofes mit der Konversion von Kurprinz Friedrich August als erstem Höhepunkt und die Initiierung öffentlicher katholischer Gottesdienste als Missionierungsinstrumente, verbunden mit der Entstehung von Kapellen und Kirchen als Mittel zu einer öffentlichen Visualisierung des Katholizismus. Das und auch erste gemischtkonfessionelle Ehen sowie dort, wo Andersgläubige lebten, religiöse Differenzenerfahrungen im Alltag führten auf lutherischer Seite ungeachtet dessen, dass die katholische Bevölkerung in der absoluten Minderheit blieb, zu Verunsicherungen und zu Bedrohungsgefühlen, die auch in Gewalt münden konnten (DAGMAR FREIST). Ein Beispiel dafür sind die gewaltsamen pogromartigen Ausschreitungen gegen die katholische Bevölkerungsminderheit in Dresden nach dem Mord an einem Geistlichen der lutherischen Kreuzkirche im Mai 1726 durch einen Konvertiten. MATHIS LEIBTSEDER macht an diesem Fall u. a. deutlich, dass auch fast 80 Jahre nach dem Frieden von Münster und Osnabrück die Konfessionszugehörigkeit ein wesentliches gesellschaftliches Strukturprinzip blieb. Die religiös konfliktgeladene Situation in Dresden schlug sich auch in den Bauprojekten Frauen- (evangelisch) und Hofkirche (römisch-katholisch) nieder, von ULRICH ROSSEAUX treffend als „Kampf der Steine“ (S. 154, 162) bezeichnet. Die Hofkirche litt allerdings unter behördlichen Restriktionen – ihre Einweihung fand weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, erst 1807 erhielt sie ein Geläut. Prozessionen waren für Katholiken für eine lange Zeit nur im Kircheninneren möglich.

Auch die Neugründung und Etablierung der Herrnhuter Brüdergemeine beunruhigte und verunsicherte Katholiken und vor allem Lutheraner in der Oberlausitz (LUTZ BANNERT). Pietismus und Aufklärung sorgten im Laufe des 18. Jahrhunderts für eine innere Pluralisierung der sächsischen lutherischen Geistlichkeit. Dem versuchte man als integrativem Faktor mit einer Besinnung auf die Geschichte, auch des eigenen Berufsstandes, zu begegnen (STEFAN DORNHEIM).

Fallanalysen zu Schlesien, Bayern und der reichsstädtischen Ebene bieten dem Leser erste Vergleichsmöglichkeiten. Aufschlussreich wäre ein zusätzlicher Blick auf ein Territorium, in dem ebenso wie in Sachsen ein Konfessionswechsel des Herrscherhauses stattfand.

Während sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts das Zusammenleben der christlichen Konfessionen konfliktärmer gestaltete, begann nach 1815 wieder eine spannungsreichere Phase. Erneut findet mit der kritischen Auseinandersetzung mit der These vom 19. Jahrhundert als einem zweiten konfessionellen Zeitalter (Hauptvertreter

Olaf Blaschke) zunächst eine Einordnung in einen größeren Forschungshorizont statt. WINFRIED MÜLLER macht gut nachvollziehbar deutlich, dass Religionsfragen, Religiosität, Spiritualität und der Gegensatz zwischen den Konfessionen auch in der Zeit von 1648 bis 1830 eine wichtige Rolle spielten, was in einem gewissen Widerspruch zu der These von einer „Neuerfindung von Religion“ im 19. Jahrhundert steht. Blaschke sei jedoch darin zuzustimmen, dass spätestens seit 1830 die Relevanz des konfessionellen Faktors gesellschaftsgeschichtlich an Bedeutung gewann. Als einen auch Sachsen betreffenden Grund nennt Müller die staatlich durchgesetzte Interkonfessionalität mit einer Tolerierung der jeweiligen minoritären Konfession(en).

Zu Konflikten in Kursachsen, wo 1807 die Katholiken und 1811 die Reformierten mit den Lutheranern gleichgestellt wurden, führte der Verdacht einer mangelnden konfessionellen Neutralität des weiterhin katholischen Herrscherhauses. Es gab immer wieder Unruhen in der Bevölkerung (z. B. 1830 in Dresden und Leipzig anlässlich des Jubiläums des Augsburger Bekenntnisses) (JOSEF MATZERATH). Parallel entwickelte sich eine öffentliche Jesuitenfurcht (Antijesuitismus) aufgrund der päpstlichen Neuzulassung des Ordens 1814, die 1844/45 in Annaberg zu breiten Protesten gegen eine in der Bergstadt neu errichtete katholische Kirche führte. Sie enthielten sogar ein verdecktes Gewaltpotenzial (STEFAN GERBER). Zu diesen Unruhen und Verwerfungen kam es, obwohl die Katholiken weiterhin nur zwei Prozent der sächsischen Bevölkerung umfassten.

WOLFGANG FLÜGEL führt das Neuaufkommen von massiven Spannungen um 1820 auf Rekonfessionalisierungstendenzen zurück – die Entstehung des konfessionellen Neuluthertums als Teil der Erweckungsbewegung und die päpstliche Restaurationspolitik, einsetzend unter Papst Pius VII. Diese in den sogenannten Ultramontanismus mündende Strategie mit einer verstärkten Betonung des katholischen Exklusivitätsanspruches und – das ließe sich ergänzen – des päpstlichen Primats ließ auf protestantischer Seite ein Bedrohungsgefühl entstehen. Akut genährt wurde diese lutherische Angst durch ein Plakat am Portal der Dresdner Hofkirche 1824, das anlässlich des päpstlich ausgerufenen Heiligen Jahres 1825 die katholischen Gläubigen zum Gebet für die Ausbreitung der römischen Konfession und die Beendigung „der Ketzerei“ aufrief, womit ganz offenkundig die Kirchen der Reformation gemeint waren. Ein besonderes Konfliktpotenzial lag in gemischtkonfessionellen Ehen, auch wenn ihre Zahl in Sachsen nur marginal war (S. 290 f.). Politische Stagnation und mangelnde Reformbereitschaft seitens der königlichen Regierung nach 1815 boten Anlass zur Übertragung der konfessionellen Interpretationslinie eines reaktionären Katholizismus auf den politischen Bereich. Die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 sicherte die Position der lutherischen Landeskirche. Unter anderem untersagte sie die Niederlassung von katholischen Orden in Sachsen. Dem Verfasser ist zuzustimmen, dass sich im Unterschied zu der Zeit zwischen Reformation und Aufklärung eine Verschiebung hin zu rechtlichen und politischen Fragen vollzog. Dass „konfessionelle Wahrheiten“ nun in den Auseinandersetzungen gar keine Rolle mehr spielten (S. 301), bedürfte einer eingehenden Erörterung, zumal der Verfasser zu Beginn auch religiös-konfessionelle Motive und Argumente benennt.

SILKE MARBURG verweist bei dem Dresdner Prinzen und späteren König Johann auf die Verwurzelung religiöser Normen in seinem Gewissen. Sein öffentliches Bild als Anhänger des Ultramontanismus veränderte sich nach 1848 in die propagierte Attitüde einer intensiven Kirchlichkeit. Diese schien als eine religiös integrative Formel geeignet, auch unter den Lutheranern das Herrscherbild zu verbessern und dadurch ihre Loyalität gegenüber dem Königshaus zu stärken.

Abschließend macht SWEN STEINBERG an einzelnen Fallbeispielen sächsischer Unternehmerpersönlichkeiten plausibel, dass Religion im 19. Jahrhundert in ver-

schiedenen sächsischen Betrieben als eine „unsichtbare Ordnungsmacht“ (S. 342) gewirkt haben mag. Hier besteht nach Ansicht des Verfassers jedoch noch weiterer Forschungsbedarf.

Von Interesse wäre über die bearbeiteten Themenfelder hinaus der sich ab 1815/17 entwickelnde Konflikt zwischen (sächsischem) Luthertum und (preußischer) Union. Dieser griff zwar über Sachsen hinaus, prägte aber die lutherische Landeskirche in dem Prozess einer erneuten Konfessionalisierung, nicht zuletzt auch dadurch, dass durch die preußische Annexion ein Teil der sächsischen Geistlichkeit, zu dem weiterhin vielfältige verwandtschaftliche, kollegiale und freundschaftliche Bindungen bestanden, nun in einer unierten Landeskirche lebte und deren Erfahrungen in das ‚restliche‘ Sachsen hineinwirkten.

Das Verdienst des sorgfältig lektorierten, klar strukturierten Bandes mit vielen weiterführenden Literaturhinweisen besteht darin, deutlich gemacht zu haben, dass auch die Zeit von Pietismus und Aufklärung nicht frei von konfessionellen Spannungen war und im 19. Jahrhundert Religiosität als ein für die historische Analyse gewichtiger Faktor anzusehen ist und Kontinuitätslinien in die sogenannte Vormoderne bestehen. In der Einleitung wird überdies auf die aktuelle gesellschaftliche Relevanz der aufgezeigten Konflikte zwischen protestantischer Mehrheit und katholischer Minderheit aufmerksam gemacht. Diese hat sich seit dem Erscheinen des Bandes noch weiter verstärkt.

Dresden

Gerhard Lindemann

### *Kunst- und Kulturgeschichte*

**TANJA VON WERNER, „Ehre und Gedechnis“.** Fama und Memoria der Landgrafen von Hessen, Tectum Verlag, Marburg 2013. – XII, 450 S., 80 Abb., geb. (ISBN: 978-3-8288-3224-4, Preis: 49,95 €).

In den letzten knapp zehn Jahren ist der Geschichte der Landgrafen von Hessen im späten Mittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit von der Forschung starkes Interesse entgegengebracht worden: Pauline Puppel setzte sich mit der Rolle von Regentinnen zwischen 1500 und 1700 auseinander, während sich Rajah Scheepers in einer Fallstudie einer dieser vormundschaftlichen Herrscherinnen, Anna von Mecklenburg, zuwandte. Anke Stößers beschäftigte sich in ihrer Arbeit mit Marburg als fürstlicher Residenz. Bernd Fehrenbachs Studie analysierte die Burgenpolitik der Landgrafen vom 13. bis ins frühe 15. Jahrhundert. Grundlage dieser Arbeiten waren bevorzugt die im Marburger Staatsarchiv umfangreich überlieferten Rechnungen, aber auch die vor allem von Karl Demandt weitflächig erschlossenen Urkunden- und Kopialbuchbestände sowie die Werke spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher hessischer Geschichtsschreiber.

Auf dieser Quellengrundlage thematisiert Tanja von Werner in der Druckfassung ihrer Marburger Dissertation Fama und Memoria der Landgrafen von Hessen. Leider strotzt die Arbeit vor hanebüchernen Rechtschreibfehlern, formalen Mängeln und abstrusen Interpretationen. Es ist unmöglich, auf dem begrenzten Raum einer Besprechung diese Monita alle ausführlich zu erläutern. Im Folgenden seien daher nur die haarsträubendsten Mängel angeführt.

Bereits die Einführung (S. 10-29) ist ein Vorbote von Werners fast durchgehend geringem Abstraktionsniveau. So wird ohne aussagekräftige Literatur- oder Quellenbelege in der Tradition der reformatorischen Meistererzählung die morsche Gesellschaft des Spätmittelalters herbeigeredet: „Tatsächlich aber konnten die Umwälzun-



gen, Erfindungen und neuen Ideen nicht länger in das hierarchische System eingegliedert werden. Es mußte zu Problemen und Bedrängnissen führen. Die Neuzeit war angebrochen“ (S. 20). Was genau die Autorin unter den angeblichen „Archetypen des Volksglaubens“ (S. 20) und „Glaubensexzesse[n]“ (S. 24) versteht, bleibt nebulös. Eine Auseinandersetzung mit der neueren Forschung zu Glaube und Frömmigkeit fehlt ohnehin fast vollständig. Den Namen Klaus Schreiner etwa sucht man in der Arbeit vergebens. Auch die Ergebnisse eines anderen für die Untersuchung Werners eigentlich zentralen Bereichs, der Adels- und Hofforschung, werden weitestgehend ignoriert. Allein schon ein Blick in das fünfbändige Handbuch der Residenzenkommission hätte der Autorin geholfen, so manche Fehldeutung zu verhindern.

Im zweiten Kapitel (S. 32-69) werden die für die Arbeit grundlegenden Begriffe „Fama“ und „Memoria“ in den Blick genommen. Anders als im großen Rest der Arbeit gelingt es Werner hier, zu sinnvollen Vorüberlegungen zu kommen. Auffällig ist allerdings, dass die Autorin von „Symbole[n] und Riten“ (S. 33) spricht, ohne zu definieren, was genau sie darunter versteht. Nun muss nicht jeder Begriff theoretisch unterfüttert werden, Definitionen wären allerdings hilfreich gewesen. Eher kauzig mutet eine Fußnote zum Begriff „Memoria“ an: „Doch was scheren den einfachen Mann Fama und Memoria. [...] Er erträumte sich einen vollen Magen, genügend Geld, bunte Kleidung und Schuhe, enttabuisierte körperliche Befriedigung und ewige Jugend. Dies alles findet seinen Niederschlag in der Vorstellung vom Schlaraffenland“ (S. 45, Anm. 18). Ein Beleg findet sich für diese weitreichenden Behauptungen nicht.

Geradezu desaströs ist das dritte Kapitel der Arbeit (S. 70-217). Nach einigen einleitenden Abschnitten zu Fürsten und Residenzen – wobei erfolgreich beinahe sämtliche über Hessen hinausreichende Forschung zu Fürsten und Residenzen ignoriert wird – werden erst die Landgrafen und anschließend ihre Gemahlinnen mit Kurzbiografien vorgestellt. Zwar werden für die Ereignisgeschichte der einzelnen Lebenszeiten immer wieder historiografische Werke und Urkunden herangezogen, jedoch sind für die vielen weitreichenden Wertungen im Stile des 19. Jahrhunderts meist keine Belege vorhanden. Worauf sich die Aussage stützt, Ludwig I. habe ein „verbindliches Wesen“ besessen (S. 165) und wer genau von ihm sagte, „er habe nie ein ungerechtes Wort gesprochen“ (S. 171) bleibt unklar. Die Gemahlin Wilhelms I., Anna von Braunschweig, als „eine Frau mit einem sehr unausgeglichenen Charakter, [die] [...] ihrem Ehemann bestimmt keine Hilfe [war]“ (S. 178), zu bezeichnen, wirkt dabei ebenso unfreiwillig komisch wie die Vermutung, Wilhelm selbst wäre, da er sich möglicherweise malerisch betätigte, „vielleicht lieber Künstler als Politiker geworden“ (S. 179, Anm. 9). Ihm wegen der wohl eher ehrenhalber an der Universität Erfurt erfolgten Immatrikulation noch im fortgeschrittenen Alter ein Studium anzudichten, entbehrt jeder Grundlage (S. 185). Dies was genau das später für Landgraf Hermann erwähnte „Studium als Kleriker“ (!) (S. 222) war, bleibt offen.

Die geplante Abschichtung Wilhelms II. in eine geistliche Karriere vor allem mit der Frömmigkeit seiner Mutter Mechthild zu erklären (S. 182-183), ist im besten Falle monokausal gedacht. Hierbei lässt Werner vor allem die von Karl-Heinz Spieß, Cordula Nolte und Jörg Rogge in den letzten zwei Jahrzehnten deutlich herausgestellten Abschichtungsstrategien hochadliger Familien vollkommen außer Acht. Dies sind nur wenige Beispiele für das immer wieder oberflächliche Vorgehen Werners, das im dritten Kapitel seinen Höhepunkt findet.

Noch mit am stärksten, wenn auch immer noch mit einer Vielzahl sprachlicher und inhaltlicher Kapriolen belastet, sind das vierte Kapitel der Arbeit zur Religiosität der Landgrafen (S. 218-309) und das fünfte Kapitel zur Grablege in der Marburger Elisabethkirche (S. 310-397). Besonders bemerkenswert ist das von Werner – leider viel zu kurz – ausgewertete „Meßregister“ Yolandes von Lothringen (S. 264-267). Auch

die weitere Untersuchung der hessischen Rechnungsüberlieferung vermag manch spannendes Detail ans Tageslicht zu fördern. Leider trübt aber auch hier eine Vielzahl unerklärlicher Wertungen den Gesamteindruck. Das Bild von mittelalterlicher Frömmigkeit, das sich in Werner Ausführungen offenbart, ist für eine geschichtswissenschaftliche Arbeit schlichtweg erschreckend: „Erst als die Geistlichkeit, die an der anderen, nämlich klerikalen Spitze der Hierarchie stand, zu beweisen versuchte, sie stehe über allen Menschen, einschließlich der Fürsten, setzte der Zerfall des alten Ordnungssystems ein. [...] Und mit dem vermehrten Eindringen der niederen Geistlichkeit in das Alltagsleben, die sich des Volksaberglaubens bediente, ihre überwiegend emotional inspirierten Visionen unter die Leute brachte, wurde der Weg in den Himmel zur Höllenfahrt.“ (S. 219). Das Spätmittelalter sieht die Autorin als „Epoche, in der fast jeder Wahnwitz gläubig hingenommen wurde“ (S. 227). Es dürfte nach den bisherigen Ausführungen nicht verwundern, dass auch für diese ‚steilen Thesen‘ Belege fehlen.

Die Arbeit wird von einer kurzen Schlussbetrachtung beschlossen, die den Rezensenten nach mehr als 400 Seiten sprachlos zurücklässt. Statt der notwendigen Spezialliteratur wird über weite Strecken auf die lesenswerten, aber eher allgemein und teilweise populär gehaltenen Darstellung Arno Borsts, Philippe Ariès' und Jacques Le Goffs zurückgegriffen. Die eingebetteten Bilder in Werners Untersuchung werden kaum in die Ausführungen mit einbezogen und haben hauptsächlich illustrierenden Charakter. Beinahe durchgehend bleibt die Arbeit auf einer beschreibenden Ebene. Rechtschreibfehler bevölkern eine Vielzahl der Seiten (z. B. „ge führt [sic!]“ [S. 169]; „Aber anbedracht [sic!]“ [S. 212]; „erschiehn“ [sic!] [S. 240]; „Mündigkeit des Erbes [sic!]“ [S. 242]; „unter dem Eindruck des eben erlebten Tod [sic!]“ [S. 249]; „Landegraben“ [sic!] [S. 270]). Zumindest irritierend ist, dass die Autorin standhaft bei der alten Rechtschreibung bleibt. Skurril mutet an, dass immer wieder auch das „Fraktur-s“ aus den gedruckten Vorlagen abgebildet wird. Dass die Studie in dieser Form gedruckt wurde, ist bedauerlich. Sie liefert so gut wie keinen Mehrwert für die Forschung.

Heidelberg

Benjamin Müsegades

**Abwesenheit beobachten.** Zur Kommunikation auf Distanz in der Frühen Neuzeit, hrsg. von MARK HENGERER (Vita curialis. Form und Wandel höfischer Herrschaft, Bd. 4), LIT Verlag, Berlin u. a. 2013. – 192 S., 20 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-643-90386-0, Preis: 19,90 €).

Innerhalb der historischen Forschung kann ‚Anwesenheit‘ mittlerweile als ein wesentlicher Faktor von frühneuzeitlicher Vergesellschaftung gelten. Mark Hengerer als Herausgeber befürwortet im vorliegenden Sammelband, bei dieser Theorie den Parameter der ‚Abwesenheit‘ stärker einzubeziehen. Aus dem Rahmen des kulturwissenschaftlichen Sonderforschungsbereiches 485 „Norm und Symbol“ heraus sowie als Ergebnis einer 2007 veranstalteten Tagung vereint dieser Band neun Beiträge unter der genannten Zielsetzung. Über unterschiedliche Medien und Kontexte beleuchten die Autoren verschiedene Formen, Konventionen und Mechanismen der Kommunikation über Distanz.

In seiner Einführung hebt MARK HENGERER die enge Verflechtung von Präsentismus und Absentismus hervor (S. 9-28). Während bisher vor allem Anwesenheit als Konstituens höfischer Gesellschaft und Interaktion im Fokus der Forschung stand, werden z. B. Alltagsrituale am Hof oftmals trotz der Abwesenheit von Herrschern weitergeführt. Darüber hinaus – so die zusammenfassende Hypothese Hengerers – komme Kommunikation auf Distanz nicht ohne sie „flankierende Appräsentations-

mechanismen“ (S. 15) aus. Der Folgebeitrag von GABRIELA SIGNORI („Den Herrscher Duzen...“ Oder: Geschichten vom Ursprung der Herrschaft“, S. 29-40) setzt sich mit dem zeitgenössischen Diskurs der korrekten Herrscheranrede auseinander. Aus ihrer ‚temporalen‘ Distanz heraus führen Chronisten und Gelehrte zwischen dem 11. und 15. Jahrhundert den Mythos des „Herrscher-Du“ zumeist auf antike Vorbilder der *humanitas* zurück. Als Höhepunkt dieses Diskurses reiht sich die wohl einzigartige und nahezu paradoxe Argumentation Ennea Silvio Piccolominis jedoch nicht in diese Tradition: Im Gegensatz zeige gerade die Verwendung des „Du“ die alleinige Macht des Herrschers und erhöhe ihn über seine Standesgenossen. Im übertragenen Sinne wird der Diskurs um Nähe und Entfernung mit dem Aufsatz von PHILIPP ZITZLSPERGER („Distanz und Präsenz. Das Porträt in der Frühneuzeit zwischen Repräsentation und Realpräsenz“, S. 41-78) aufgegriffen. Im Mittelpunkt steht hier das Medium des Herrscher- oder „Elitenportraits“, welches den abwesenden Potentaten nicht im bloßen Sinne repräsentieren, sondern diesem vielmehr eine den Betrachter stimulierende „Realpräsenz“ verleihen soll. Typologisch führt Zitzlsperger das Elitenportrait auf das Heiligenportrait zurück und wirft neue Fragen für die Portraitforschung auf. Eine ähnlich realpräsentische Funktionsweise und Wirkung wie das Portrait, erfüllt laut HEIKO DROSTE („Die missglückte Aufwartung. Zu den Barrieren höfischer Kommunikation im Brief“, S. 79-93) auch der Brief zwischen Abwesenden. Demnach gleiche der Charakter der Briefkommunikation den Regeln einer zeremoniellen Aufwartung unter Anwesenden. Bevor die schriftliche Kommunikation über Distanz als erfolgreich gelten könne, müsse zuerst sichergestellt werden, dass das Schreiben überhaupt beim Empfänger ankomme. Zusätzlich müsse es von diesem angenommen sowie erwidert werden. Wie maßgeblich der erfolgreiche Verlauf der Kontaktaufnahme von ‚personellen Dritten‘, z. B. des Postmeisters oder Sekretärs, oder vom feingefühligen Einsatz des Stilmittels der Dissimulation beeinflusst werden kann, legt Droste in seinem Beitrag dar. Er verweist hierbei auf die zentrale Gabenfunktion des Briefes. Die Parallele zwischen Aufwartung und Brief findet sich auch bei ANDRÉ KRISCHER („Zeremonial-schreiben in den reichsständischen Außenbeziehungen“, S. 95-110). Das Zeremonial-schreiben als spezielle Art des (Visit-)Briefes diene vor allem Reichsstädten als Partizipationsmedium in der höfischen Gesellschaft. Um ihre Anerkennung wirkungsvoll zu mehren, gelte es auch für die Körperschaft der Städte, fürstliche Briefadressaten zur Erwidering der Kommunikation zu motivieren. Gleichsam spiegelt das Vorhandensein genauer Protokolle über den Schriftaustausch dessen Bedeutung für die Städte. BRITTA KÄGLER („Briefkonvention vs. Beziehungsdynamik. Die Korrespondenz zwischen Kurfürstin Henriette Adelaide von Bayern und ihrer Turiner Verwandtschaft (1652–1676)“, S. 111-131) verdeutlicht in ihrem Beitrag die Aussagekraft von Grußformeln anhand des Briefwechsels der bayerischen Kurfürstin Henriette Adelaide mit ihren Verwandten in Turin. Durch Kontinuität oder Wandel der Formeln kann die Entwicklung von familiären Beziehungen nachgezeichnet werden. Einerseits wird hier erneut der Wert des Briefes als Ersatz für direkte Interaktion aufgezeigt, andererseits jedoch ebenso Hindernisse und Grenzen der Distanzkommunikation. Auf die Bedeutung von Grußformeln recurriert auch MARIA STUIBER („Beziehungsindikationen und Geselligkeitsfaktoren. Grußformeln und Grüße in der privaten und offiziellen Korrespondenz Stefano Borgias (1731–1804)“, S. 133-146) in ihrem Beitrag über die Korrespondenz Stefano Borgias. Zudem hebt sie die geselligkeitsstiftende Funktion von Grüßen an Dritte oder Vierte hervor. Dieser „Geselligkeitsfaktor“ des Grußes an Dritte kann nicht allein die Abwesenden selbst, sondern für einen kurzen Zeitpunkt sogar deren Briefe vertreten. Gleichsam führe dies zu einer Intermedialität zwischen Gruß und Brief. Nicht nur für kurze Zeit, sondern fortwährend konnte Franz Kardinal von Dietrichstein (1570–1636) seine eigene Abwesenheit am päpstlichen Hof in Rom durch seinen Agenten Jacomo Olivieri (1549/51–1630) kompensieren und sich auf diese Art

vergegenwärtigen lassen. TOMÁŠ PARMA („Vi fui a farle riverenza a nome die Vostra Signoria Illustrissima“. Franz Kardinal von Dietrichstein und seine römischen Agenten. Bedeutungsfelder der Repräsentation eines abwesenden Kardinals und Bischofs am päpstlichen Hof“, S. 147-155) beschreibt in seinem Artikel, wie für den vom Vatikan abwesenden Kardinal in Mähren Olivieri zugleich als Hauptkommunikationspartner, Informationsvermittler und Vertreter vor Ort fungierte. Der Beitrag von ALEXANDER PYRGES („Virtuelle Dialoge und vernetzte Korrespondenzen. Protestantische Vergesellschaftung in der atlantischen Welt des 18. Jahrhunderts“, S. 157-182) untersucht mit einem systemtheoretischen Ansatz von Kommunikation die gesellschaftsstiftende Funktion von Briefkorrespondenzen im transatlantischen Raum. Über den erhaltenen Briefverkehr des Kolonialprojekts „Ebenezer“, welches den Transport von Salzburger Emigranten in die nordamerikanische Kolonie Georgia organisieren sollte, werden Kommunikationskanäle sowie Merkmale protestantischer Vergesellschaftung über Distanz beleuchtet. Bemerkenswert ist das Prinzip der Zirkulation und Mehrfachnutzung von Briefen – somit die Schaffung eines gemeinsamen Kommunikationsraumes –, wobei dennoch konstant eine dialogische Zweierbeziehung inszeniert werde.

Ob nun Briefe, Portraits oder Grüße an Dritte als Vergegenwärtigung von Abwesenden dienen – die Beiträge verdeutlichen im Kollektiv, dass all jene Formen von (Re-)Präsentation und Kommunikation für ihren erfolgreichen Verlauf eine Reaktion des Gegenübers fordern. Die Bereitschaft, diesen Medien über eine geringere oder längere Zeitspanne die Bedeutung des Ersatzes für Anwesenheit zuzugestehen, bildet hierbei einen bemerkenswerten Konsens der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Infolgedessen liegt eine signifikante Leistung des Bandes in der gelungenen Zusammenstellung von Abhandlungen, welche dies nicht nur exemplarisch aufzeigen, sondern auch intertextuelle und begriffliche Verlinkungen untereinander erlauben. Lediglich die Aufsätze von Signori und Pyrges scheinen sich thematisch zuerst etwas abzuheben, spannen jedoch auf den zweiten Blick, platziert zu Beginn und Ende des Bandes, einen guten Rahmen. Signori bietet mit ihrer Darstellung des Metadiskurses über Nähe und Entfernung durch die Symbolträchtigkeit der Herrscheranrede einen guten Einstieg in die nachfolgende Reihung der Artikel. Die in der Einführung von Hengerer selbst angeregte Forderung nach einer interdisziplinären Sichtweise auf An- und Abwesenheit, wird durch Zitzlspergers kunsthistorische Perspektive bereichernd eingelöst. Dessen Ausführungen zu Repräsentation, Realpräsenz und Medialität setzen den bei Signori aufgenommenen roten Faden zu Präsenz und Distanz inhaltlich fort. In den Folgebeiträgen zur Briefkommunikation wird der Gegenstand um Teilhabe und Kontaktpflege im höfischen Umfeld weiter fokussiert und intensiviert. Eine Möglichkeit zu Parallelerkenntnissen gewährt hier beispielsweise das Verknüpfen der Beiträge von Droste, Kägler, Stuiber und Parma. Auf jeweils unterschiedliche Weise behandeln sie die Person oder das abstrakte Moment des Dritten als einen bedeutsamen Parameter für indirekte Verständigung. Über das gemeinsame Moment der Wertigkeit von Grußformeln vollzieht sich der inhaltliche Übergang der Artikel von der bisher weltlichen Sphäre zur Kommunikation im geistlichen Milieu (Stuiber, Parma). Der Aufsatz von Parma bringt zudem das Spezifikum berichtähnlicher Briefe ein, wodurch eine Brücke zum Schlussbeitrag (Pyrges) ersichtlich wird. Diese Überleitung hätte ebenso der Beitrag von Stuiber durch sein Intermedialitätspotenzial leisten können, sodass an dieser Stelle zuerst unklar scheint, weshalb die beiden Beiträge zur geistlichen Sphäre antichronologisch gereiht sind. Diese Unklarheit lässt sich aber wahrscheinlich durch die oben genannte Gemeinsamkeit der Grußformelthematik bei Kägler und Stuiber und des so fließenden Inhaltsübergangs zur Geistlichkeit auflösen. Pyrges führt mit seiner Untersuchung am Ende in die protestantische Sozietät hinein und ferner über den europäischen Kontinent hinaus. Er zeigt, wie nicht nur vermeintlich bekannte Sozialformen, sondern auch neue Formen der Vergesellschaftung über Distanz etabliert

werden können. Somit erweitert seine Abhandlung die Varietät der Beiträge über das höfische Umfeld hinaus, so wie Signoris Beitrag die zeitliche Dimension des Bandes durch die epochale Ansiedlung im Mittelalter bereichert.

Die epochen- wie disziplinenübergreifende Bearbeitung der Thematik ist weiterhin zu unterstützen und könnte zukünftig über Käglers Aufsatz hinaus noch durch weitere Beispiele weiblicher Kommunikationspraxis variiert werden. Doch bietet das Auftauchen ähnlicher Umfelder und Topoi in den hier gewählten Beiträgen die Möglichkeit, Kontinuitätslinien zu ziehen und maßgebliche Einsichten für die Kommunikationspraxis unter Abwesenden zu gewinnen. Folglich leistet der Band einen wichtigen Beitrag für kommende Forschungen auf diesem Themengebiet.

Kassel

Sophie Ziegler

**Die spätmittelalterlichen Wandmalereien in der Dorfkirche zu Demerthin,** hrsg. von FRIEDRICH VON KLITZING/WOLF-DIETRICH MEYER-RATH (Kirchen im ländlichen Raum, Bd. 8), Lukas Verlag, Berlin 2014. – 72 S., 35 farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86732-197-6, Preis: 10,00 €).

Zur Erforschung der Dorfkirchen in Mitteldeutschland habe ich mich NASG 85 (2014), S. 237-253 geäußert und in diesem Zusammenhang auch die verdienstvolle Buchreihe „Kirchen im ländlichen Raum“ auf den S. 246-252 ausführlich vorgestellt. Nun liegt als Band 8 diese kleine Monografie über die Dorfkirche zu Demerthin (in der Prignitz zwischen Bad Wilsnack und Kyritz gelegen) und ihre spätmittelalterlichen Wandmalereien vor. Die Pfarrkirche dürfte bereits in der Zeit der Ostsiedlung entstanden sein, doch liegen darüber weder Schriftquellen noch Baubefunde vor. Vom frühen 15. Jahrhundert bis zur Enteignung und Vertreibung 1945 waren die Herren von Klitzing Guts- und Patronatsherren in Demerthin, worüber ein Beitrag von FRIEDRICH VON KLITZING (S. 9-13) orientiert. Im Zuge der landesherrlichen Belehnung der Familie wird 1438 auch erstmals urkundlich das „kirchlehn“, also das Patronatsrecht über die Pfarrkirche, erwähnt. Wie die Ausführungen von GORDON THALMANN über die Baugeschichte der Dorfkirche (S. 14-19) zeigen, reicht der heutige Bau ebenfalls in diese Zeit zurück (Dendrodatum im Dachstuhl von 1434) und wurde Anfang des 16. Jahrhunderts durch den Westturm erweitert (Dendrodatum 1510). Die Ausstattung der Kirche ist nachmittelalterlich, darunter das Patronatsgestühl der Familie von Klitzing, aber 1968/69 wurden an den Längswänden der Kirche Wandmalereien freigelegt, die von PETER KNÜVENER (S. 20-25) aus kunsthistorischer Sicht eingeordnet und in das ausgehende 15. Jahrhundert datiert werden. Dafür spricht u. a. das Motiv der Maria im Rosenkranz (Abbildung S. 48 f.), das auf den hochrangigen Weltgeistlichen Albrecht von Klitzing zurückgehen könnte, der den Druck des 1493 erschienenen Zinnaer Mariensalters gefördert hat, dessen Titelblatt ihn kniend unter der Muttergottes im Rosenkranz zeigt (Abbildung S. 10). Erwähnt sei auch die spätmittelalterliche Sakramentsnische in der Ostwand, die von der Darstellung zweier Engel, die eine Monstranz halten, bekrönt wird (Abbildung S. 56 f.). Die Wandbilder befinden sich in zwei Reihen übereinander an der Nord- und Südwand der Kirche. Sie werden von GOTTFRIED KAWALLA und GOTTFRIED ADAM beschrieben und zudem farbig in ausgezeichnete Qualität abgebildet (S. 26-68). Die obere Reihe zeigt auf beiden Seiten die Passion Christi, die untere Reihe in Einzelbildern verschiedene Heilige wie Antonius, Georg und Katharina. Plausible Hinweise auf das nach der Reformation in Vergessenheit geratene Patrozinium der Kirche ergeben sich daraus leider nicht.

Leipzig

Enno Bünz

**Der Berliner Totentanz.** Geschichte – Restaurierung – Öffentlichkeit, hrsg. von MARIA DEITERS/JAN RAUE/CLAUDIA RÜCKERT, Lukas Verlag, Berlin 2014. – 302 S., 148 farb. u. 98 s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-86732-172-3, Preis: 39,80 €).

Die Darstellung des Totentanzes, also die nach Ständen oder Lebensaltern geordnete Darstellung von tanzenden Menschen, die von Gevatter Tod angeführt und bei Bilddarstellungen durch beigefügte Verse auf ihre Sterblichkeit verweisen, gehört zu verbreiteten Bildprogrammen der bildenden Kunst und Literatur des späten Mittelalters. Kaum zu glauben, dass sich ausgerechnet in der Marienkirche von Berlin, also in einer Stadt, deren mittelalterliche Überreste man mit der sprichwörtlichen Lupe suchen muss, einer der bedeutendsten Totentanz-Zyklen nördlich der Alpen erhalten hat. Dass dieser Bildzyklus von ca. 1470 (die Datierung ist aufgrund des Erhaltungszustandes unsicher) in der westlichen Turmhalle der Berliner Stadtpfarrkirche allerdings seit der Freilegung 1860 stark gelitten hat und konservatorische Sorgen bereitet, sieht jeder Besucher der Kirche.

Um die wissenschaftliche Erforschung und konservatorische Dokumentation des Berliner Totentanzes war es bislang schlecht bestellt. Die Beiträge des vorliegenden großformatigen Bandes, Ergebnis einer 2011 an der Humboldt-Universität zu Berlin veranstalteten Arbeitstagung, schaffen nun in mehrfacher Hinsicht Abhilfe. Eine erste Themengruppe unter der Überschrift „Totentanz und Raum“ ordnet den Totentanz in die Berliner Marienkirche und ihre Westturmhalle ein (Beiträge von MARIA DEITERS und ANDREA SONNLEITNER). Dabei wird auch die Funktion von Westhallen in hochmittelalterlichen Klosterkirchen (CLAUDIA RÜCKERT) und Kirchen der Hansestädte (BARBARA RIMPEL) betrachtet. Zweckmäßig wäre freilich auch ein Überblicksbeitrag zur Marienkirche als eine der drei Stadtpfarrkirchen im spätmittelalterlichen Berlin-Cölln gewesen. Im Kreis der nach St. Marien pfarrenden Bürger ist wohl am ehesten der Stifter des Totentanzes zu suchen. Das theologische Konzept aber könnte von der Observanz der Augustinereremiten beeinflusst zu sein, wie Reimer Hansen vor wenigen Jahren plausibel gemacht hat (Zur Theologie des Berliner Totentanzes in St. Marien, in: Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte 67 [2009], S. 69-90).

Eine zweite Themensequenz gilt dem „Totentanz in der Kunst. Bild, Text, Bezüge“. Der erste Beitrag über „Raum, Rezeption und Ritual“ (CAROLINE ZÖHL) stellt den Berliner Totentanz zwar in der Kontext anderer Totentänze u. a. in Lübeck und Reval, vermag die Funktion aber ebenso wenig zu erklären, wie der zweite Beitrag „Die Multiplikation des Todes“ (ELINA GERTSMAN), der versucht, anhand des Totentanzes von Kernascléden (Bretagne) mit theoretischen Konzepten wie „performativer Erfahrungsmodus“, „Somaästhetik“ usw. die Wahrnehmung der Bilder durch die Betrachter aufzuzeigen. Dabei lässt er aber außer Acht, dass wir über die Rezipienten, vornehmlich Berliner Bürger, recht wenig wissen und man sich erst einmal deren alltägliche und religiöse Lebenswelt vergegenwärtigen müsste, um über Wahrnehmungsprozesse nicht nur theoretisch zu spekulieren. Konkreter ist der Beitrag über „Grabmarker und Friedhofskunst“ (ROMEDIO SCHMITZ-ESSER), der sich mit Gestaltung der Gräber auf den Friedhöfen und in den Kirchen befasst, dabei kursorisch auch auf Beinhäuser (Karner) eingeht, und damit das vom Tod geprägte Umfeld der Totentanzdarstellungen ausleuchtet. Aus kunsthistorischer Sicht wird der Berliner Totentanz in die bildende Kunst (PETER KNÜVENER) und Wandmalerei (UTE JOKSCH) der Mark Brandenburg eingeordnet. Die Perspektive weitet sich durch den Blick auf Vergleichsbeispiele, nämlich eine Untersuchung des Totentanzes von Simon Marmions Altarflügeln aus Saint-Omer in der Berliner Gemäldegalerie (STEPHAN KEMPERDICK) und die Präsentation der freskierten Totentänze von Skrilje bei Beram und Hrastovlje in Istrien (TOMISLAV VIGNJEVIC).

„Totentanz und Überleben“ ist eine dritte Gruppe von Beiträgen zu Fragen der Konservierung, Restaurierung und öffentlichen Präsentation des Totentanzes über-schrieben. Behandelt werden die frühen Bemühungen um die Sicherung des Bilder-zyklus (JULIA FELDTKELLER) und die Restaurierungsgeschichte 1950–1989 (JAN RAUE). Die Grundfrage bei der Restaurierung von Wandmalerei ist stets die, ob man ein „authentisches“ Fragment sichern oder eine „lesbare“ Darstellung präsentieren möch-te (darüber allgemein die Beiträge von URSULA SCHÄDLER-SAUB und DÖRTHE JAKOBS). Da sich die Beiträge des Bandes nicht nur mit der Geschichte und Ikonografie von Totentänzen, sondern auch mit den konservatorischen Problemen mittelalterlicher Wandbilder befassen, ist auch ein Aufsatz über die Fresken des 15. Jahrhunderts aus dem Bibliothekstrakt des Leipziger Dominikanerklosters enthalten, die bei dem Ab-riß des Gebäudes 1893 geborgen wurden und mittlerweile in den Schauräumen der Universitätskustodie wieder gezeigt werden: RUDOLF HILLER VON GAERTRINGEN/ALBRECHT KÖRBER, Die Rückkehr der Paulinerfresken. Erhaltung und Präsentation der Wandmalereifragmente aus dem ehemaligen Dominikanerkloster in Leipzig vom 19. bis 21. Jahrhundert (S. 204-215). Weiter ausholend wird die Denkmalpflege an St. Marien in die große Aufgabe eingeordnet, „mittelalterliches Kulturerbe in Berlin bewahren“ (SABINE SCHULTE), doch sind die konservatorischen Herausforderungen enorm, wie im Beitrag „Totentanz auf dünnem Eis“ (JAN RAUE) ausgeführt wird.

Zu den gewichtigsten Beiträgen des Bandes gehört die Dokumentation der „In-schrift des Berliner Totentanzes“ (MISCHA VON PERGER), die kritisch ediert, doku-mentiert und erläutert wird. Das ist eine besondere Herausforderung, da nicht nur die Bilder, sondern auch die Inschriften, die in Kolumnen von jeweils drei Paarversen unter den Figuren stehen, nur noch lückenhaft erhalten sind und mittlerweile an der Wand wie im Druck zwischen 1860/61 und 1997 elf Textfassungen erstellt wurden. Die zwölfte, die auf sorgfältiger Auswertung aller Fassungen beruht, liegt hier nun vor. Darüber hinaus trägt dieser schön gestaltete Band auch durch seine vorzügliche Bebilderung zur Dokumentation des Berliner Totentanzes bei, vor allem durch die ein-geschobenen Tafelteile (Tafel I, S. 10 f. Messbild 2010; Tafel II, S. 14 f. Federzeichnung von Friedrich Schick, 1860; Tafel III, S. 82-91 Umzeichnungen aus der Publikation von Wilhelm Lübke, 1861, mit dem neuhochdeutschen Text von Mischa von Perger; Tafel IV, S. 164-167 farbige Lithografien von Theodor Prüfer, 1883; Tafel V, S. 254 f. Darstellung aus Theodor Prüfer, 1876).

Das Erscheinen dieses inhaltlich zwar etwas disparaten, aber insgesamt doch wich-tigen und anregenden Buches dürfte gleich in mehrfacher Hinsicht von Interesse sein: zunächst als Forschungsbeitrag zur Ausstattung einer spätmittelalterlichen Stadtpfarr-kirche (hier würde ich mir aus historischer Perspektive allerdings eine intensivere Be-schäftigung mit der Pfarrinstitution und ihrer Gemeinde wünschen), des Weiteren als Beitrag zur mitteldeutschen Frömmigkeitsgeschichte der vorreformatorischen Zeit (hier besteht in Brandenburg und Berlin noch ein gewisser Nachholbedarf gegenüber den südlich angrenzenden Landschaften, siehe zuletzt: Alltag und Frömmigkeit am Vorabend der Reformation in Mitteldeutschland. Wissenschaftlicher Begleitband zur Ausstellung „Umsonst ist der Tod“, hrsg. von E. BÜNZ/H. KÜHNE, Leipzig 2015), und schließlich als Beitrag zur Erforschung der Ikonografie spätmittelalterlicher Totentän-ze, die es allenthalben gegeben hat, auch im Sachsen des ausgehenden Mittelalters, wie etwa der ehemals am Georgentor des Dresdner Schlosses angebrachte Totentanz aus der Zeit Herzog Georgs des Bärtigen zeigt (siehe dazu die Beiträge von H. MAGIRIUS und A. KIESEWETTER in: Das Residenzschloss zu Dresden, Bd. 1: Von der mittelalter-lichen Burg zur Schlossanlage der Spätgotik und Frührenaissance, Petersberg 2013). Dieser Zyklus, der sich heute in der Dresdner Dreikönigs-Kirche befindet, bot übri-gens Anlass für die wohl älteste Untersuchung über Totentänze überhaupt, die der

Alt-Dresdner Pfarrer Paul Christian Hilscher (1666–1730) verfasste: Beschreibung des so genannten Todten Tantztes / Wie selber an unterschiedlichen Orten / Sonderlich an Hertzog Georgens Schlosse in Dreßden / Als ein curiöses Denck=Mahl Menschlicher Sterblichkeit zu finden, Dresden/Leipzig 1705.

Leipzig

Enno Bünz

**FERDINAND AHUIS, Das Porträt eines Reformators.** Der Leipziger Theologe Christoph Ering und das vermeintliche Bugenhagenbild Lucas Cranachs d. Ä. aus dem Jahre 1532 (Vestigia bibliae. Jahrbuch des Deutschen Bibel-Archivs Hamburg, Bd. 31), Peter Lang, Bern u. a. 2011. – 181 S. mit s/w u. farb. Abb., brosch. (ISBN: 978-3-0343-0683-6, Preis: 41,20 €).

Der Verfasser, bis 2007 Hauptpastor an St. Nikolai in Hamburg, hat ein Buch vorgelegt, das für die sächsische Reformationsgeschichte und für die Cranach-Forschung gleichermaßen von Bedeutung ist. Ausgangspunkt der Untersuchung ist das 1532 entstandene „Bildnis C E“, das 1960 von der Evangelisch-Lutherischen Kirche im Hamburgischen Staate ersteigert wurde und als Porträt des Reformators Johannes Bugenhagen galt. Daran wurden allerdings schon bald nach dem Erwerb des Porträts Zweifel laut, wie Ahuis detailliert nachzeichnet. Ihm gelingt in minutiöser Argumentation der Nachweis, dass es sich bei dem Porträtierten nicht um Bugenhagen, sondern um den aus Leipzig stammenden Theologen Christoph Ering handelt. Der Wappenring des Porträtierten mit dem Namenskürzel C. E. und einer Hausmarke gibt dafür den entscheidenden Fingerzeig. Die Ikonografie des Porträts wird umfassend untersucht. Der Verfasser kann darüber hinaus plausibel machen, dass das Ering-Bildnis mit dem 1537 von Cranach angefertigten Bugenhagen-Porträt ursprünglich zu einem in Wittenberg präsentierten Doppelbildnis gehörte, die Gemälde aber schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts getrennt wurden. Das Ering-Bildnis hat bislang in der Cranach-Forschung kaum Beachtung gefunden, was sich durch diese Publikation gewiss ändern wird.

Der kunst- und provenienzgeschichtlichen Untersuchung vorangestellt ist ein ausführliches Kapitel zur Biografie Christoph Erings, der wohl 1485 in Leipzig geboren wurde und sich an der dortigen Universität 1501/02 immatrikulierte. 1521 wurde er Kaplan und Hofprediger Herzog Georgs und wirkte als Erzieher des späteren Herzogs und Kurfürsten Moritz. 1526 wechselte Ering als Prediger nach Annaberg, wirkte dann aber von 1529 bis 1532 im böhmischen Joachimsthal. Seine Immatrikulation 1532 in Wittenberg markiert die Hinwendung zur Reformation. In dieser Zeit entstand das erwähnte Porträt Cranachs. Von 1533 bis zu seinem Tod hat Ering als Geistlicher in Zwickau gewirkt, zuletzt als Superintendent.

Die Untersuchung von Ferdinand Ahuis bietet nicht nur die überzeugende Zuschreibung des von Cranach Porträtierten, sondern liefert auch einen wichtigen Beitrag zur Kenntnis der Reformatoren, die gewissermaßen in der zweiten Reihe gewirkt haben und über die wir noch immer zu wenig wissen.

Leipzig

Enno Bünz



**Johann Christoph Gottsched. Briefwechsel.** Historisch-kritische Ausgabe, Bd. 8: November 1741–Oktober 1742, hrsg. und bearb. von DETLEF DÖRING †/FRANZISKA MENZEL/RÜDIGER OTTO/MICHAEL SCHLOTT, Walter de Gruyter, Berlin/Boston 2014. – LVII, 588 S., geb. (ISBN: 978-3-11-034979-5, Preis: 269,00 €).

Die Auswertung von Korrespondenzen als Quellen für die Erforschung der frühneuzeitlichen Gelehrtenrepublik erfordert die Berücksichtigung des Umstandes, dass es sich bei der Kommunikation innerhalb dieser sozialen Gruppe um ein komplexes Mehrebenensystem handelte, bei dem Briefe und kontinuierliche Korrespondenzbeziehungen nur den ‚mittleren‘ Bereich abdeckten. Hinzu traten einerseits die zahlreichen mündlichen Formen des Gedankenaustauschs in Universitäten und Akademien, der sich gerade in der Zeit der Aufklärung durch Salons und ein vielseitiges Spektrum an locker verfassten Gesellschaften zusätzliche Institutionen schuf. Andererseits ist auch und gerade der Bereich der gelehrten Publizistik als eine spezifische Form der gelehrten Kommunikation zu werten, wobei sich auch hier für den frühneuzeitlichen und besonders den aufklärerischen Zeitraum ganz spezifische Formen herausbildeten – bis hin zur gelehrten Satire und anonymen Spottgedichten. Alle drei Ebenen wirken aufeinander ein und verschränken sich auf vielfältige Weisen.

Dies gilt es auch bei der Betrachtung der umfangreichen, Jahrzehnte eines einflussreichen universitären Gelehrtenlebens umspannenden Korrespondenz Johann Christoph Gottscheds zu berücksichtigen, von der inzwischen bereits acht Bände in mustergültiger Edition vorliegen (vgl. NASG 79 [2008], S. 341–345 sowie die Besprechungen in den folgenden Bänden). Wie sich die verschiedenen Ebenen gelehrter Kommunikation verbinden, zeigt sich auch im achten, den Zeitraum von November 1741 bis Oktober 1742 umfassenden Band in anschaulicher Weise. So erfahren wir hier etwa nur noch wenig über Gottscheds philosophische Diskussionen mit Ernst Christoph Graf von Manteuffel, da dieser inzwischen durch seinen Umzug nach Leipzig nahezu täglich persönlichen Umgang mit dem Professor und seiner Gattin pflegen konnte. Kam es hingegen vor, dass Gottsched selbst – was jedoch selten genug geschah – eine gewisse Zeit außerhalb Leipzigs weilte, wie etwa im Sommer 1742 als Universitätsvertreter auf dem kursächsischen Landtag in Dresden, übernahmen sogleich wieder Korrespondenzen die Fortsetzung der sonst vor Ort geknüpften Gesprächsfäden. Zudem stehen im gesamten Gottschedschen Briefnetzwerk Fragen der Veröffentlichung eigener neuer gelehrter und poetischer Schriften, die Diskussion und Bearbeitung frischer Manuskripte des Schüler- und Anhängerkreises und die Kritik fremder Neuerscheinungen im Mittelpunkt. Thematisch rücken Theater- und Literaturwesen in den Vordergrund. Es handelt sich um die Zeit des „Literaturstreits“ mit Bodmer; Gottsched beginnt mit der Herausgabe der „Deutschen Schaubühne“. Fragen der Leibniz-Wolffschen Philosophie treten hingegen etwas zurück, bleiben gleichwohl ein stete geistige Folie, vor der sich das hier abgebildete Netzwerk größtenteils verorten lässt. Daneben wird Gottscheds Bayle-Übersetzung aktuell. Zugleich befinden wir uns in der Zeit des Ersten Schlesischen Krieges. Gottscheds „nationale“ Position – der Wunsch einer preußisch-österreichischen Allianz gegen Frankreich – tritt durchaus deutlich hervor (vgl. S. XVI–XVIII).

In Intensität und Reichweite sehen wir Gottscheds Netzwerk nun in seiner vollen Entfaltung. Einschneidende Veränderungen sind nicht zu verzeichnen. Der Schwerpunkt liegt weiterhin im Norden und Westen des Reiches. Verhältnismäßig schwach sind, nach dem Zusammenbruch der Berliner Alethophilengesellschaft 1740/41, die Verbindungen nach Preußen ausgeprägt, was bisherige Forschungsansichten, etwa Detlef Dörings, zur spezifischen Distanz zwischen sächsisch-mitteldeutscher und Berliner Gelehrtenwelt bestätigt. Insgesamt bringt der vorliegende Band die kommentier-

te Wiedergabe von 219 Schreiben, davon 195 an Gottsched und seine Frau gerichtet. Briefe der Gottscheds (hier 24) bleiben weiterhin deutlich in der Minderzahl. Zu den am stärksten vertretenen Korrespondenten zählen Friedrich Heinrich von Seckendorff (neun Schreiben, dazu sieben Schreiben Gottscheds an Seckendorff), Johann Christian Benemann, Jakob Brucker, Johann Heyn (je sieben Schreiben), Friedrich Wilhelm Horch, Gottlob Carl Springsfeld und Gottlob Benjamin Straube (je sechs Schreiben). Wichtigste Knotenpunkte des Netzwerkes bleiben Dresden, Weißenfels, Kaufbeuren, Berlin, Regensburg und das Seckendorffsche Gut Meuselwitz. Wie bereits in den Vorgängerbänden so erleichtern auch hier Einleitung, Indices sowie das äußerst hilfreiche Korrespondentenverzeichnis mit zahlreichen bio- und bibliografischen Angaben die Benutzung. So sei der Forschung eine intensive Auswertung der in diesem Band wie in seinen Vorgängern mustergültig aufbereiteten Quellen nachdrücklich ans Herz gelegt.

Berlin

Johannes Bronisch

**STEFANIE BIETZ, Erbschaften im Bürgertum. Eigentum und Geschlecht in Sachsen (1865–1900)** (Dresdner Beiträge zur Geschlechterforschung in Geschichte, Kultur und Literatur, Bd. 4), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2012. – 360 S., 4 s/w Abb. u. 13 Schaubilder, brosch. (ISBN: 978-3-86583-614-4, Preis: 24,00 €).

Stefanie Bietz untersucht in ihrer Leipziger Dissertation das bürgerliche Erbverhalten in Sachsen im ausgehenden 19. Jahrhundert unter dem besonderen Blickwinkel des geschlechterspezifischen Vererbens. Diese Perspektive erscheint sowohl gengeschichtlich als auch juristisch sinnvoll, waren doch die Geschlechter bei gesetzlichen Erbfolgen gleichgestellt, wogegen bei testamentarisch bestimmten Erbregelungen Geschlechterdifferenzen ermöglicht wurden. Die zeitliche Einrahmung ist ein Kunstgriff, denn sie deckt sich mit der Gültigkeitsdauer des sächsischen Bürgerlichen Gesetzbuches, bevor reichsweite Regelungen auch den Bereich des Erbens vereinheitlichten. Diese regionale Eingrenzung wird im Ergebnis relativiert, denn immer wieder arbeitet die Autorin heraus, dass die juristischen Bestimmungen für das Königreich Sachsen sich wie die konkreten aus den Akten gewonnenen Erkenntnisse nicht gravierend von anderen Ländern unterschieden: „Die Ausgestaltung dieser geschlechterdifferenzierenden Eigentumsrechte in Sachsen am Ende des 19. Jahrhunderts erfolgte im internationalen Austausch und nach transnationalen Mustern, insofern erwiesen sich diese Rechte auch nicht grundlegend charakteristisch für die untersuchte Region bzw. für die Stadt Leipzig“ (S. 284 f.). Das letzte Schlagwort verweist auf eine zweite Problematik. Das ‚Kernstück‘ der Arbeit ist die intensive Auswertung eines Samples von 1.195 Erbschaftsvorgängen aus den Akten des Amtsgerichts Leipzig. Dessen regionale Zuständigkeit in eins zu setzen mit dem „sächsischen Bürgertum im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts“ (S. 11) ist gewagt. Titel und Untertitel sind daher zur Hälfte irreführend. Um einmal mehr die ermüdenden, aber im Kern zutreffenden Regionalalklischees zu bemühen: In Leipzig wurden a priori im Handel erwirtschaftete Vermögen vererbt, im Amtsgerichtsbezirk Chemnitz solche aus Industrie und mittelständischem Gewerbe und in Dresden eine Mischung aus beidem unter Hinzukommen von Erbschaften des residenzstädtischen Adels, der Verwaltungseliten, der Kunst- und Kulturverdiener sowie der heterogenen Gruppe der Rentiers. Diese innersächsische Binnendifferenzierung des Bürgertums bleibt ebenso unbehandelt wie der Unterschied zwischen Groß- und Mittelstädten, an den das konkrete Milieu der Erblasser und Erben, die Erwerbsart des Vermögens und die daraus resultierenden Spielarten bürgerlicher Habitualisierungsformen gebunden war. Die Prosopografie des sächsischen Bürger-

tums der Reichseinigungs-, Reichsgründungs- und frühwilhelminischen Zeit wird hier auf die Geschlechterdifferenz innerhalb der Stadt Leipzig reduziert. Aus der Sicht der *minority studies* ist auch das ein verengender Rigorismus, bleiben doch neben der ‚doing gender‘-Perspektive auf die Quellen andere fragmentierende Praktiken wie ‚doing ethnicity‘, ‚doing race‘, ‚doing religion‘ oder ‚doing age‘ unberücksichtigt. Lässt man derlei Monita außer Acht und begnügt sich mit dem Differenzierungsansatz ‚Geschlecht‘, wird man der die einschlägige Literatur überblickenden Autorin in ihrer souveränen Formulierung zustimmen müssen: Weil ähnliche Arbeiten für vergleichbare Kommunen nicht vorliegen, „kann diese Studie als Pionierarbeit für den deutschsprachigen Raum gelten“ (S. 301).

Was sind die Ergebnisse? Zunächst einmal die Einsicht, dass der bürgerliche Alltag durch materielle Güter und Besitz geprägt war, die Bürgerlichkeit eigentlich erst ermöglichten (S. 19). Die Arbeit untersucht den materiellen und den symbolischen Wert des Erbens. Spannend und detailtief sind dabei etwa – *pars pro toto* – die Abschnitte über das Vererben von Mahagoni-Möbeln (S. 258-268) oder von Schmuck (S. 270-282). Hier wie besonders auch in den Tabellen im Anhang (S. 348-360) zeigt sich die Analysetiefe. Alle Details des in fünf Kapiteln (Eigentums- und Erbrechte, S. 43-82; Eigentums- und Geschlechtervorstellungen, S. 83-107; Bürgerliche Lebensverhältnisse und Vermögenstransfers, S. 108-156; Bürgerlicher Wertetransfer und erbrechtliche Vermögensverteilung, S. 157-234; Verfügungsrechte und Zuteilung materieller Vermögensbestandteile, S. 235-283) schlüssig dargebotenen, SPSS-codierten Datenmaterials zu referieren, ist hier nicht der Ort. Eine schönere Aufmachung (von Ausstattung sprechen bei Dissertations-Paperbacks ohnehin nur noch Nostalgiker) mit veranschaulichenden Abbildungen aus dem bürgerlichen Leben hätte dem Band ebenso gut getan wie eine gediegenere Präsentation der Tabellen im Anhang. In dieser Nüchternheit des Bandes zeigt sich, wie groß die Distanz zu den bürgerlichen Formen des ausgehenden 19. Jahrhunderts selbst bei Bürgertumsforschern ist.

Friedrichsruh/Hamburg

Ulf Morgenstern

**HORST DIETER SCHLOSSER, Sprache unterm Hakenkreuz.** Eine andere Geschichte des Nationalsozialismus, Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2013. – 423 S., geb. (ISBN: 978-3-412-21023-6, Preis: 34,90 €).

Der Darstellung der pragmatischen Aspekte von Sprache – die Abhängigkeit sprachlicher Bedeutungen von ihrer Verwendung in konkreten Kontexten – ist es, was der Germanist Horst Dieter Schlosser, Vorsitzender der Gesellschaft für deutsche Sprache und Initiator der Sprachkritikaktion „Unwort des Jahres“, verfolgt. Konkret betrachtet er die Sprache und die Verwendung bestimmter Formulierungen in der Zeit des Nationalsozialismus. Schlosser sieht die „nationalsozialistische Sprache“ als ein weiteres Mittel der Diktaturdurchsetzung: „Die Herrschaft von Diktaturen beruht selbstverständlich auf physischer Gewalt, die gegen jeden eingesetzt wird, der diese Herrschaft gefährdet oder gefährden könnte. [Doch] reicht physische Gewalt [...] allein nicht aus. Gerade in einer solchen Zeit müssen sprachliche Mittel eingesetzt werden, um den Herrschaftsanspruch nicht vorzeitig aufzugeben. Diktaturen sind nie sprachlos“ (S. 9). Für Schlosser haben die Sprache und ihre Verwendung in den historischen und sozialwissenschaftlichen Fächern bisher zu wenig Beachtung gefunden, obwohl die Untersuchung von Sprache eine Voraussetzung für die Untersuchung der ideologischen Beeinflussung der Bevölkerung ist, denn sie spiegelt „allgemein verbreitete Denkbilder“ wider (ebd.) – was sie nicht nur zu einem linguistischen, sondern vor

allem zu einem sozialen Phänomen macht. So waren bestimmte Denkmuster wie die der „Rassenreinheit“ weit verbreitet, wie Schlosser an einer Sprachglosse Kurt Tucholskys von 1930 zeigt, in der dieser die „Reinheit der Sprache“ mit der der „Rasse“ vergleicht (S. 19).

Als allgemeine Merkmale des Sprachgebrauchs im Nationalsozialismus stellt Schlosser deren Reduziertheit, das heißt eine „semantische Engführung“ (S. 11), die verbale Verschleierung, z. B. durch Euphemismen, und dessen ausgrenzende Tendenzen fest.

Der Aufbau des Buches folgt der Chronologie der Ereignisse zwischen 1933 und 1945, wobei innerhalb der Kapitel auch auf die Vorläufer des nationalsozialistischen Sprachgebrauchs eingegangen wird. Da der Autor diesen chronologischen Aufbau auch mit einer thematischen Strukturierung (z. B. Kapitel 10: „Erbkranke“ und „unproduktive“ Menschen – Zwangssterilisation und Euthanasie-Morde; Kapitel 11: „Die ‚jüdische Gegenrasse‘ und die ‚Endlösung‘“; Kapitel 12: „Der Weg in einen ‚uns aufgezungenen Krieg‘“) koppelt, ermöglicht diese Art der Gliederung eine relativ gute Orientierung im Buch. Leider fehlen ein Personen- und ein Schlagwortregister, die den Gebrauchswert auf jeden Fall erhöht hätten.

Aber schildert Schlosser tatsächlich das, was er eine „andere Geschichte des Nationalsozialismus“ nennt? Es ist zunächst einmal nichts Neues, was er hier vorlegt. Vielmehr liefert er eine Synopse von Erkenntnissen und Studien zur „Sprache unterm Hakenkreuz“, zur nationalsozialistischen Symbol- und Medienpolitik sowie ihrer Vorläufer. Dass dabei einige einschlägige Arbeiten fehlen, z. B. Norbert Freis „Macht ergreifung“ (1983) oder Klaus Theweleits „Männerphantasien“ (1977), fällt zumindest auf. Schlossers Buch schildert keine „andere“ Geschichte, denn die Analyse nationalsozialistischer Symbole und Sprache gehören mindestens seit Theweleit zum Untersuchungsrepertoire der NS-Geschichte. Er kann auch gar keine „andere“ Geschichte erzählen, weil der Symbol- und Sprachgebrauch der Nationalsozialisten ebenso wie der Terror oder der Antisemitismus untrennbar verbunden sind. Was Schlossers Werk schafft, ist, zum Nachdenken über den Gebrauch von Sprache sowie über die Herkunft bestimmter Begriffe und Formulierungen anzuregen. Für Historiker und Sozialwissenschaftler ist es somit eine gute Einführung und Zusammenfassung des Themas.

Dresden

Nadine Kulbe

**Fremde – Heimat – Sachsen.** Neubauernfamilien in der Nachkriegszeit, hrsg. von IRA SPIEKER/SÖNKE FRIEDREICH, Sax-Verlag, Beucha/Markkleeberg 2014. – 408 S., 71 Abb., brosch. (ISBN: 978-3-86729-127-9, Preis: 19,80 €).

Beim Obertitel des anzuzeigenden Bandes ist man zunächst geneigt, ihn für einen Beitrag zur aktuellen Flüchtlingsproblematik zu halten. Indes macht er deutlich, wie Migration als historischer Prozess über die Jahrhunderte hinweg zu den Konstanten (nicht nur) sächsischer Geschichte gehört. Im konkreten Fall untersuchte ein Forschungsprojekt des Bereichs Volkskunde am Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde die gesellschaftliche Gruppe jener 7 000 sogenannten Neubauern, die sich in Sachsen nach der Bodenreform des Jahres 1945 aus dem Kreis der etwa eine Million in die Region gelangten Flüchtlinge und Vertriebene – offiziell zunächst „Umsiedler“, dann „Neubürger“ genannt – aus den damaligen deutschen Ostgebieten rekrutierten. Auf der Basis von Zeitzeugeninterviews und der Auswertung von Archivbeständen, zeitgenössischen Periodika sowie literarischen Werken wird ein breites Panorama des gesellschaftlichen Wandels im ländlichen Raum in der Nachkriegszeit entfaltet. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich dabei bis in die 1950er-Jahre, als die – zunächst

freiwilligen, dann erzwungenen – Kollektivierungsprozesse in der Landwirtschaft erneut für starke Veränderungen der ruralen Lebenswelten sorgten.

Der geografische Schwerpunkt der Untersuchung liegt weitgehend auf den ehemaligen Landkreisen Bautzen und Grimma, in denen bis März 1949 fast 40 000 (Bautzen) bzw. mehr als 35 000 (Grimma) „Umsiedler“ ankamen, die jeweils zu großen Teilen (Bautzen: 44 %, Grimma: fast 60 %) in kleinen Gemeinden und Dörfern untergebracht wurden. Im Zuge der Bodenreform bildeten beide Kreise in Sachsen dann diejenigen Regionen mit den meisten Neubauern: mehr als 2 000 in Bautzen, fast 1 900 in Grimma. Der Anteil an „Umsiedlern“ betrug dabei 22 % (Bautzen) bzw. 29 % (Grimma) – ein Anteil, der anderswo (etwa in den Kreisen Görlitz/Weißwasser und Löbau) weit überstiegen wurde und unter dem sachsenweiten Schnitt von 34 % lag. Bis Ende 1950 waren dann bereits wieder mehr als 10 % der Neubauernstellen – die neben einem wirtschaftlichen auch einen politischen Hintergrund aufwiesen und einen neuen „Bauerntyp“ etablieren sollten – aufgegeben worden. Unter anderem als Reaktion darauf sollte die Kollektivierung „die kommunistische Herrschaft auf dem Lande festigen und zugleich die wirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft beseitigen“ (S. 23).

Diese Prozesse werden in der Einleitung der Herausgeber auf der Basis der aktuellen Forschungsliteratur und einschlägiger Archivbestände knapp zusammengefasst, bevor in fünf überwiegend sehr umfangreichen Einzelstudien ihre Auswirkungen exemplarisch verdeutlicht werden. IRA SPIEKER („Lebenslinien. Neuanfänge in einem fremden Land“, S. 29-156) schildert in ihrem Beitrag anhand von mehr als 60 Zeitzeugeninterviews plastisch die verschiedenen lebensweltlichen Wandlungen, denen sich neu angekommene, aber auch alt eingessene Bewohner der Dörfer ausgesetzt sahen. Erfahrungen von Flucht und Vertreibung, Neuankunft und (nicht nur) wirtschaftlichem Neuanfang, Leben im Provisorium und gesellschaftlichen Anforderungen im sich etablierenden kommunistischen System werden eindrücklich geschildert und mit ausführlichen Zitaten der Interviewpartner veranschaulicht. Ein abschließender Abschnitt ist der heutigen biografischen Einordnung der seinerzeitigen Erlebnisse gewidmet. Anfängliche Erfahrungen von „Ablehnung und Ausgrenzung“ (S. 147) werden durch die in der Rückschau konstruierte Bedeutung von „Integration und Toleranz“ (S. 152) relativiert.

Beide Pole hätten durchaus auch als Titel über dem Gesamtband stehen können, im Beitrag von SÖNKE FRIEDREICH werden sie als „Konfliktpotenzial und Integrationsprozesse im Spiegel archivalischer Überlieferung“ (S. 157-234) explizit aufgegriffen. Anhand der Überlieferung hauptsächlich des Sächsischen Staatsarchivs – Hauptstaatsarchiv Dresden werden die in der Einleitung knapp skizzierten Entwicklungen nun an Beispielen der Landes- und Kreisebene detaillierter entfaltet. Der Autor zeigt dabei u. a. die Ambivalenzen in der Beurteilung der Bodenreform, der aufgrund des rigiden Vorgehens der entschädigungslosen Enteignung vielfach mit starker Kritik begegnet wurde, die von vielen aber auch durchaus positiv gesehen wurde. Deutlich werden hier auch Reibungspunkte zwischen örtlicher Bevölkerung und „Umsiedlern“ etwa in der Verteilung des enteigneten Besitzes. Da sich die zuständigen Behörden weitgehend auf den politischen Impetus des Vorhabens konzentrierten, blieben ökonomische und soziale Aspekte oft unberücksichtigt, was das Konfliktpotenzial weiter verstärkte. Dies wirkte sich auch und gerade auf die Vertriebenen aus: „Aus politischer Rücksicht gegenüber den Nachbarländern, vor allem aber gegenüber der Sowjetunion, war es unmöglich, die Vertreibungsvorgänge als Unrecht zu kennzeichnen“ (S. 179). Im Zusammenspiel mit den negativen wirtschaftlichen Folgen von Enteignung und Zwangskollektivierung können so die politischen Ziele dieser Prozesse als weitgehend gescheitert betrachtet werden.

Noch stärker auf die lokale Ebene geht der Beitrag von URSULA SCHLUDE („Dokumente aus Dörfern. Landwirtschaft und lokale Politik im Umbruch [1945–

1953]“, S. 235-298) ein, der die Überlieferung der örtlichen Amtsträger in den Lokal- und Kreisverwaltungen ins Zentrum stellt, sich weitgehend auf das Nachzeichnen einzelner Fallbeispiele konzentriert und nur selten analytische Verbindungen zieht. Interessant erscheint in jedem Fall der Befund, dass das „Umsiedler“-Thema auffallend abwesend [bleibt]“ (S. 293). Ob die festgestellte mangelnde Reflexion der starken Veränderungsprozesse durch die Enteignung demgegenüber wirklich bedeutet, dass „der untergehenden, so besonderen Verfasstheit einer dörflichen Zivilgesellschaft, von der das Rittergutsdorf geprägt war, niemand eine Träne nachweint[e]“ (S. 293), bleibt fraglich, da diese Leerstelle eher der Art des Quellenmaterials und den hier zu Wort kommenden Akteuren geschuldet sein dürfte – gehörten jene meist doch eher zu den Profiteuren des neuen Systems.

Die Darstellung solcher Prozesse in der DDR-Literatur untersucht NADINE KULBE („Zwischen Geschichte und Erinnerung: ‚Umsiedler‘ und Neubauern in der Literatur der SBZ/DDR“, S. 299-368) am Beispiel von 13 Texten unterschiedlicher Gattungen, die zwischen 1949 und 1985 erschienen sind. Das Thema der „Umsiedler“ blieb auch hier, dem politischen Willen entsprechend, insgesamt randständig. Für die wenigen entsprechenden Texte stellt Kulbe prototypisch vier Phasen vor, in die sich das Sujet chronologisch einteilen lässt: 1. Leben in der alten Heimat, 2. Flucht, Vertreibung und Ankunft, 3. Leben in der neuen Heimat, 4. Besuch in der alten Heimat (S. 328). In den untersuchten Fallbeispielen, etwa Heiner Müllers Drama „Die Umsiedlerin“ (1961) oder Christa Wolfs Roman „Kindheitsmuster“ (1976), werden diese Phasen in unterschiedlicher Intensität aufgegriffen, wobei das Leben in der neuen Heimat zumeist zentral erscheint und anfangs hauptsächlich auf den Aufbau der besseren Verhältnisse im Sozialismus hin beschrieben wird. Erst ab den 1970er-Jahren standen stärker individuelle Erfahrungen im Vordergrund.

Der Neuaufbau der sozialistischen Gesellschaft stand naturgemäß auch im Mittelpunkt derjenigen Texterzeugnisse, die sich in der zeitgenössischen Presse mit den Themen „Umsiedler“ und „Neusiedler“ befassten, worauf abschließend in einem knapperen Beitrag UTA BRETSCHNEIDER („Die Bodenreform wurde auch für sie die Rettung: ‚Umsiedler‘ als Neubauern in der zeitgenössischen Presse [1945–1960], S. 369-396) eingeht. Entsprechend der politischen Zielsetzung wurden in Blättern wie „Die Ähre“ oder „Der Genossenschaftsbauer“ hier in der Hauptsache Erfolgsgeschichten erzählt und „ideologisch aufgeladene Idealbilder“ (S. 394) präsentiert, die mit den gesellschaftlichen Realitäten bisweilen wenig zu tun hatten.

Es gehört zu den Verdiensten des Bandes, die offiziellen Darstellungen und die individuellen Erfahrungen eindrücklich zu kontrastieren. Auch die reichliche Bebilderung trägt dazu bei, die großen Begriffe „Bodenreform“ und „Kollektivierung“ am Fallbeispiel menschlich erfahrbar zu machen. So lässt sich im Nachgang wohl festhalten, „dass in vielen Fällen die Vertriebenen in der ‚fremden Heimat Sachsen‘ ihren Neuanfang erfolgreich meisterten“ (S. 23) – auch wenn in den Beiträgen des Bandes eher die Schwierigkeiten dieses Neuanfangs dargestellt werden.

*Lokal- und Regionalgeschichte*

**Breunsdorf, Bd. 1: ANSGAR SCHOLZ, Siedlungsentwicklung und Baugeschichte bäuerlicher Gehöfte in Breunsdorf.** Entwicklung einer ländlichen Siedlung im Leipziger Südraum vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 27), Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Dresden 1998. – 276 S. mit Abb., geb. (ISBN: 978-3-910008-34-2, Preis: 30,00 €).

**Breunsdorf, Bd. 2: Kirche und Friedhof von Breunsdorf.** Beiträge zu Sakralarchitektur und Totenbrauchtum in einer ländlichen Siedlung südlich von Leipzig, hrsg. von JUDITH OEXLE (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 35), Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Dresden 2002. – 327 S. mit Abb., geb. (ISBN: 3-910008-46-1, Preis: 60,00 €).

**Breunsdorf, Bd. 3: Breunsdorf – Ein verschwundenes Dorf im westsächsischen Braunkohlenrevier.** Archäologischer Befund und schriftliche Überlieferung, hrsg. von REGINA SMOLNIK (Veröffentlichungen des Landesamtes für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Bd. 56), Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte, Dresden 2011. – 614 S. mit Abb., 24 Beil. in Tasche, geb. (ISBN: 978-3-910008-96-0, Preis: 105,00 €).

Zu den wenigen positiven Seiten des Braunkohletagebaus gehört in Sachsen wie in anderen Landschaften die Möglichkeit, die dem Untergang geweihten Dörfer im Zuge ihrer Devastierung großflächig archäologisch zu untersuchen. Damit ergeben sich für siedlungsarchäologische Forschungen ganz andere Möglichkeiten als in Ortschaften, die fortbestehen. Die Mitteldeutsche Braunkohlengesellschaft mbH (MIBRAG) leistet dazu einen finanziellen Beitrag. Zu den 40 Dörfern, die in diesem Raum abgebaggert wurden und an deren Stelle nun das „Neuseenland“ entsteht, gehört auch das Straßendorf Breunsdorf, das etwa 30 km südlich von Leipzig, zwischen Borna und Groitzsch lag und im Zuge des Braunkohletagebaus Vereinigtes Schleenhain seit 1994/95 abgerissen und abgebaggert wurde. Innerhalb eines Jahrzehnts konnte das Landesamt für Archäologie mit Förderung der DFG die gesamte Siedlung archäologisch untersuchen und im Verbund mit Vertretern anderer Disziplinen weitere Forschungen anstellen. Die Ergebnisse sind von 1998 bis 2011 in einem dreibändigen Werk erschienen, das ursprünglich von anderer Seite besprochen werden sollte, was aber zu keinem Ergebnis geführt hat. Die Bedeutung eines solchen interdisziplinären Vorhabens auch für die Landesgeschichte liegt auf der Hand und entsprechend umfangreiche Publikationen solcher Siedlungsgrabungen sind rar. Für die Niederlausitz sei verwiesen auf: Horno, hrsg. von D. KARG, 2 Bde., Wünsdorf 2006.

Bei dem ersten Band des Breunsdorf-Werkes handelt es sich um eine bau- und hausgeschichtliche Monografie, mit welcher der Verfasser 1996 an der ehemaligen Technischen Hochschule Leipzig, Fakultät für Bauingenieurwesen, promoviert wurde. Dabei stehen die ländlichen Wohn- und Wirtschaftsbauten im Mittelpunkt, doch orientiert die Arbeit zunächst auch über die natur- und verkehrsgeografische Lage des Ortes, die Feldflur, die bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts von der Dreifelderwirtschaft geprägt war, und die Sozialstruktur der Bevölkerung. Die von Scholz präsentierten Angaben stimmen allerdings mit denen der Neubearbeitung des Historischen Ortsverzeichnis-

ses von Sachsen nicht ganz überein. Demnach gab es 1548/51 in Breunsdorf 37 besessene Mann, 2 Häusler, 18 Inwohner, 1764 aber 43 besessene(r) Mann und 14 Häusler. Die Hufenzahl betrug im 16. Jahrhundert 50 Hufen, im 18. Jahrhundert 51 Hufen je 12 Acker. Die Flureinteilung und die Einteilung der Siedlungsfläche wird aufgrund der seit 1838 angelegten Flurcroquis dargestellt. Der Verfasser betrachtet die Anlageform Breunsdorfs als Straßendorf als „das Ergebnis eines über Jahrhunderte andauernden Siedlungsprozesses“ und wirft damit die Frage auf, ob Breunsdorf tatsächlich „als das Beispiel für eine rein deutsch-ostkoloniale und planmäßige Gründung der hochmittelalterlichen Kolonisationsphase in Form eines Straßendorfes“ anzusehen ist (Zitate S. 48). Scholz selbst geht dieser Frage aber nicht weiter nach, die sich anhand der spärlichen Breunsdorfer Quellen mit einer rückschreibenden Methode wohl ohnehin nicht klären ließe, sondern konzentriert sich ganz auf die Dorfentwicklung seit dem 18. Jahrhundert. Im Mittelpunkt stehen dabei die Gehöftform, die Hofgebäude und ihre Bauweise. Wie die zum Teil sogar dendrochronologisch gesicherten Erbauungsdaten zeigen (S. 259 ff.), reichten die ältesten erhaltenen Gebäude in das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts zurück. Die Ergebnisse sind nicht nur für die Bauernhausforschung, sondern auch für die neuere Agrargeschichte von Interesse, spiegelt sich im Wandel der Bauweise doch auch die wirtschaftliche Lage des relativ wohlhabenden Bauerndorfes wider.

Das bedeutendste Bauwerk Breunsdorfs war, wie in den meisten Dörfern, die Pfarrkirche, die mitten im Dorf lag. Im Gegensatz zum devastierten Heuersdorf, dessen romanische Dorfkirche, übrigens Filialkirche der Pfarrei Breunsdorf, 2007 mit gigantischem Aufwand an einen neuen Standort nach Borna überführt wurde, ist die Kirche von Breunsdorf, deren Patrozinium unbekannt ist, abgerissen worden, was die Möglichkeit bot, das Gotteshaus und ihr Umfeld gründlich zu untersuchen. Diese Ergebnisse werden in Band 2 des Breunsdorf-Werkes vorgelegt. Die generelle Bedeutung der Pfarrkirche als Institution und als Bauwerk ist hier nicht neuerlich zu betonen (dazu mein Beitrag „Zur Erforschung der Dorfkirchen in Mitteldeutschland. Bemerkungen anlässlich einiger Neuerscheinungen“, in: NASG 85 [2014], S. 237-253), dies gilt auch für so schlichte Dorfkirchen wie in Breunsdorf. Die Saalkirche mit eingewölbtem Chor und 5/8-Schluss hatte kunst- und baugeschichtlich nur wenig zu bieten, doch ermöglichten der Abbruch und die Grabung die Rekonstruktion der Baugeschichte in mehreren Phasen seit der Mitte des 12. Jahrhunderts, die von RUDOLF LÜCKMANN („Baugeschichte der Kirche in Breunsdorf“, S. 7-104) eingehend dargestellt werden. Prägend für die Gestalt der Kirche bis in die neueste Zeit wurde der spätgotische Umbau Ende des 15. Jahrhunderts. Damals wurde auch der Flügelaltar angeschafft, der hier aber nur kurz behandelt wird, denn er wurde schon 1903 an das Museum nach Pegau abgegeben (S. 16, dazu Abb. S. 84 f.). Bedenkenswert ist der Hinweis des Verfassers, die Darstellung der Marienkrönung im Mittelschrein könne auf das Patrozinium Mariä Himmelfahrt verweisen. Der Beitrag von HAUKE KENZLER („Die Kirche von Breunsdorf – Ergebnisse der archäologischen Untersuchung“, S. 105-123) ergänzt die Baugeschichte um wesentliche Aspekte. Obwohl die Belegung des Friedhofs auf die Existenz einer Kirche bereits in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts schließen lässt (S. 106 f.), ist kein Kirchenbau vor 1200 sicher nachweisbar, sodass wohl mit einer Holzkirche zu rechnen ist, die sich archäologisch aber nicht mehr fassen lässt. Interessant ist der Nachweis eines Beinhauses an der Nordseite der Kirche (S. 110). Solche Anbauten zur Zweitbestattung der Gebeine wurden nicht nur „bei zu dichter Belegung des Friedhofs notwendig“ (ebd.), wie der Verfasser ausführt, sondern waren allgemeine Praxis im späten Mittelalter, bis sie im Zuge der Reformation zumeist aufgegeben wurden (siehe dazu E. BÜNZ, Memoria auf dem Dorf, in: Tradition und Erinnerung in Adelsherrschaft und bäuerlicher Gesellschaft, hrsg. von W. Rösener, Göttingen 2003, S. 261-305,



hier S. 292-300). Verbreitung und Abschaffung von Beinhäusern sind für Sachsen noch nicht untersucht worden. Welche logistische Leistung selbst der einfache Dorfkirchenbau war, zeigt der darauffolgende Beitrag aus ungewohnter Perspektive. Wie RUBÉN ALFONSO LÓPEZ-DONCEL, GÜNTER HEISE und HOLGER KULKE nachweisen, musste das Baumaterial des Steinbaus über viele Kilometer herbeigeschafft werden („Kirche Breunsdorf – Charakterisierung und Kartierung der Bausteinararten in den Bauphasen von der Romanik bis zur Neugotik, Untersuchungen zu ihrer Herkunft“, S. 125-146). Für die romanische Bauphase vor allem Fockendorfer Konglomerat (10 km südöstlich Breunsdorf), für die gotische Kirche neben diesem Bruchstein auch Frohburger und Rochlitzer Porphyrt (20 bzw. 30 km südöstlich Breunsdorf) und Zeitzer Sandstein (20 km südwestlich Breunsdorf). Zur Pfarrkirche gehörte als Teil des Pfarrrechtes, also des Begräbnisrechtes der Kirchhof, der sich in Breunsdorf um die Kirche erstreckte und vollständig ergraben wurde. Insgesamt handelt es sich um rund 500 Bestattungen (411 auf dem Friedhof, 92 in der Kirche). Die vorläufigen Ergebnisse präsentiert HAUKE KENZLER („Der Friedhof von Breunsdorf – Untersuchungen zum Totenbrauchtum in Mittelalter und Neuzeit“, S. 147-300). Die relativ geringe Zahl mittelalterlicher Bestattungen dürfte in der Tat, wie der Verfasser darlegt, durch die spätere Umbettung in das Beinhaus zu erklären sein (S. 152 f.). Die Verwendung von Särgen ist nachweisbar. Grabbeigaben fehlen im Mittelalter hingegen fast ganz. Einen Umbruch in der Begräbnispraxis markiert offenbar noch nicht die Reformation, sondern das 17. Jahrhundert, als eine Individualisierung des Begräbnisses einsetzte, die an der Markierung der Grabstellen, der Kleidung der Verstorbenen und der Sarggestaltung ablesbar ist (S. 161 f.). Die Sepulkralkultur Sachsens in Mittelalter und Neuzeit ist noch kaum untersucht. Hier zeichnen sich lohnende Forschungsaufgaben in Verbindung mit der Landesgeschichte und der religiösen Volkskunde ab. An zwei Stellen wurden auf dem Friedhof Massenknochenfunde geborgen (S. 148), die auf mehrere hundert Individuen schließen lassen. Dazu ist ein gesonderter anthropologischer Beitrag von HANS-JOACHIM GREGOR enthalten („Ein Massenknochenfund im Friedhof von Breunsdorf“, S. 301-313). Hier sei nur das Ergebnis zitiert: „Der Massenknochenfund repräsentiert wohl eine ehemalige Friedhofsberäumung, nicht ein Massengrab“ (S. 313). Meines Erachtens wäre zu erwägen, ob es sich hierbei nicht um die nach der Reformation aus dem Beinhaus geborgenen Gebeine handeln könnte. Die Praxis, Beinhäuser zu beräumen und die Knochen beizusetzen, lässt sich jedenfalls andernorts belegen. Auf einen gesonderten historischen Beitrag zur Kirche hat man hier leider verzichtet, doch erörtert GERTRAUD EVA SCHRAGE in ihrem Beitrag zu Band 3 des Breunsdorf-Werkes die wenigen Quellenzeugnisse. Leider erfährt man über die ökonomische Seite der Kirche (Pfarrstelle, Kirchenstiftung) gar nichts. Der Pfarrhof, in den Dorfplänen des 19. Jahrhunderts noch als mächtiger Vierseithof eingezeichnet (Gehöft Nr. 39), ist auch in Band 1 des Breunsdorf-Werkes nicht näher gewürdigt worden (erwähnt u. a. in Bd. 1, S. 58 und S. 260, in Bd. 3, S. 73). Hinsichtlich der Kirchengeschichte ist bedauerlich, dass die Darstellung von F. E. KRÖBER über die Parochie Breunsdorf in: Neue Sächsische Kirchengalerie: Ephorie Borna, Leipzig 1903, Sp. 157-168 nicht herangezogen wurde.

Mit dem seit wenigen Jahren vorliegenden dritten Breunsdorf-Band ist die Auswertung der Grabungen abgeschlossen. Einleitend skizziert THOMAS WESTPHALEN (S. 7-15) die Notwendigkeit der archäologischen Erforschung eines Raumes, der durch den hochmittelalterlichen Landesausbau geprägt wurde, betont die Notwendigkeit der Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der historischen Siedlungsforschung des Leipziger Landeshistorikers Rudolf Kötzschke (1867-1949) und seiner Schüler und beschreibt die archäologischen Aktivitäten in den letzten Jahrzehnten, die durch das Sächsische Denkmalschutzgesetz von 1993 auf ganz neue, für die archäologische For-

schung günstige Grundlagen gestellt worden sind. Einige wichtige Ergebnisse werden vom Verfasser aufgegriffen, nämlich die Frage der slavischen Einwanderung (um 700?), die Ethnizität der Bevölkerung im Hochmittelalter (Deutsche – Slaven) und der Aufbau der Kirchenorganisation in dieser Zeit (warum stattdessen nicht nur hier von „Sakraltopographie“ gesprochen wird, leuchtet mir nicht ein, macht dies doch für Bischofsstädte mit einer differenzierten Kirchenstruktur Sinn, nicht aber für Dörfer mit einer Kirche). Die S. 7 und nochmals S. 10 geäußerte Kritik an den siedlungsgeschichtlichen Erkenntnissen der Leipziger Kötzschke-Schule irritiert schon deshalb, weil Westphalen als ihre „Besonderheit die Vermengung verschiedener Disziplinen wie schriftlicher Überlieferung, Onomastik, Dorf- und Flurformen, aber auch archäologischer Ergebnisse“ vorwirft, als wäre Interdisziplinarität nicht gerade ein Vorzug wissenschaftlichen Forschens, der in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts alles andere als selbstverständlich gewesen wäre. Der eigentliche methodische Durchbruch Kötzschkes beruhte allerdings gar nicht auf dieser Interdisziplinarität, sondern auf seiner Entdeckung, dass die in den Flurcroquis des 19. Jahrhunderts dokumentierten Flur- und Siedlungsformen vielfach mittelalterliche Zustände dokumentieren und Rückschlüsse auf den Siedlungsgang in der quellenarmen Zeit der Ostsiedlung des 12. und 13. Jahrhunderts zulassen. Westphalen spricht diesbezüglich von bloß „schlüssig scheinenden Ergebnissen“ und moniert, eine „kritische Auseinandersetzung“ sei nicht erfolgt. Letzteres mag zutreffen, kann aber angesichts der Entwicklung der Landes- und Regionalgeschichte in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in West- und Ostdeutschland nicht sonderlich überraschen. Siedlungsgeschichte, nicht nur mit den Methoden Kötzschkes, ist schon seit langem kein Schwerpunkt landesgeschichtlicher Arbeit mehr, und das gilt nicht nur in Sachsen. Gleichwohl bleibt Siedlungsgeschichte als Methode ein wichtiges Element landesgeschichtlicher Forschung, und hierfür hat Kötzschke mit der Typologisierung von Orts- und Flurformen ein Instrumentarium geschaffen, dessen Brauchbarkeit nicht grundsätzlich infrage gestellt werden kann, das freilich nicht schematisch gehandhabt werden darf. Dies sei an dieser Stelle ausdrücklich betont, da man sich bei der Lektüre der Breunsdorf-Bände nicht ganz des Eindrucks erwehren kann, dass ein Ziel dieser Untersuchungen ist, diesen Forschungsansatz gründlich zu diskreditieren.

Die Historikerin GERTRAUD EVA SCHRAGE bereichert diesen Band durch einen umfangreichen Beitrag, der das historisch – wie schon erwähnt – recht spärlich belegte Kirchdorf Breunsdorf in größeren landesgeschichtlichen Zusammenhänge einordnet („Der Ort Breunsdorf und seine Bedeutung für den mittelalterlichen Landesausbau im Gebiet östlich der Saale“, S. 17-105). Verdienstvoll ist die kritische Sichtung früher Urkundenzeugnisse, die fälschlich auf Breunsdorf im Leipziger Land bezogen werden, darunter auch die 1226 ausgestellte Urkunde des Abtes von St. Georg in Naumburg, in deren Zeugenreihe „Gotefridus plebanus de Brunsdorph“ erscheint (Urkundenbuch des Hochstifts Naumburg, Teil 2 [1207–1304], hrsg. von H. K. SCHULZE, bearb. von H. PATZE/J. DOLLE, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 83, Nr. 68). Ob es sich um das ergrabene Dorf handelt, ist schwer zu entscheiden. Zwar gehörte Breunsdorf bis zur Reformation zum Bistum Merseburg, lag allerdings nahe der Grenze zum Bistum Naumburg, weshalb es nicht ganz überraschen mag, dass der Breunsdorfer Pfarrer in einer Angelegenheit des Nachbarbistums auftrat. Die Identifizierung von „Brunsdorph“ mit Breunsdorf wird nicht nur durch die späteren Namensformen gestützt, sondern auch durch die Tatsache, dass es kein zweites Pfarrdorf dieses Namens in den Bistümern Merseburg und Naumburg gab. Allerdings stammen laut Schrage „sämtliche Zeugen aus dem engeren Saalegebiet“ (S. 28), sodass mit „Brunsdorph“ auch das Pfarrdorf Braunsdorf (heute Ortsteil von Braunsbedra) nordwestlich von Merseburg im Bistum Halberstadt zu denken wäre. Allerdings wäre auch mit dieser gegenüber

1267 vier Jahrzehnte früheren Erstnennung für Braunsdorf nicht viel gewonnen, da die von Schrage präsentierten siedlungsgeschichtlichen Ergebnisse ohnehin dafür sprechen, dass das Dorf schon in den 1130er-Jahren angelegt wurde, was ja auch von den archäologischen Befunden gestützt wird. Auch die Verfasserin setzt sich kritisch mit den siedlungsgeschichtlichen Ansätzen Kötzschkes und seiner Schule auseinander und wirft die Frage auf, ob sich die Siedlungsformen tatsächlich immer zeitlich und ethnisch (deutsch-slawisch) zuordnen lassen; dafür, dass dies in Breunsdorf nicht zutreffen mag, liefert sie mit ihrer akribischen Analyse der spärlichen mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen selbst Argumente, räumt aber ein, dass damit nicht die Frage beantwortet sei, „ob die erlangten Ergebnisse hinsichtlich der Ortsformen lediglich für Breunsdorf zutreffen“ (S. 26).

Die Handmühlenfunde in Breunsdorf veranlassten den speziellen Beitrag von MANFRED BÖHME und HAUKE KENZLER („Mittelalterliche Trogmühlen mit Gesichtsdarstellung. Untersuchungen zu Verbreitung, Gebrauch und Ikonographie“, S. 107-136). Nicht angesprochen wird in diesem Zusammenhang die rechtsgeschichtlich relevante Frage, wie sich die Nutzung solcher privater Getreidemühlen mit dem gängigen grundherrlichen Bannmühlenrecht vertrug. Gleich angeschlossen sei hier der Hinweis auf den letzten Beitrag des Bandes von ISABELL SCHUBERT („Das Bild als Karte – Die Karte als Bild. Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche sächsische Karten“, S. 561-586, dazu die farbigen Faltafeln als Beilagen 12-24). Zwar sind für Breunsdorf und Umgebung keine älteren Karten überliefert, die etwas über das Siedlungsbild aussagen würden, doch vermag die Verfasserin anhand einer beeindruckenden Reihe von Streit- und Augenscheinkarten aus dem Sächsischen Staatsarchiv – Hauptstaatsarchiv Dresden, die für Prozesszwecke angefertigt wurden, zu zeigen, welche Informationen sie für Dorf- und Flurformen, die ländliche Bauweise usw. enthalten.

Den größten Raum beansprucht in diesem Band der Beitrag von DIRK SCHEIDEMANTEL („Die archäologischen Untersuchungen in Breunsdorf und ihre Auswertung“, S. 137-560, dazu die Planbeilagen 1-11 am Ende des Bandes), der seit 2004 für Grabungen im Leipziger Südraum durchführt und sich bei seinen Ausführungen auf Vorarbeiten des bis dahin zuständigen Ausgräbers Hauke Kenzler stützen kann. Dieser monografische Betrag kann hier natürlich nicht erschöpfend referiert werden. Breiten Raum beanspruchen die Siedlungsbefunde (Kap. 2) und das Fundmaterial (Kap. 6 ff.). In den Kap. 3 bis 5 geht es um die Siedlungsgenese, die mittelalterliche Parzellierung und den Vergleich der Genese Breunsdorfs mit anderen Siedlungen Mittel- und Nordostdeutschlands. Scheidemantel interpretiert die Grabungsbefunde dahingehend, dass um 1130 eine gegenüber der spätmittelalterlichen Siedlung „andersartig strukturierte, wohl unplanmäßige Erstsiedlung“ entstand (S. 271), die dann im 13. Jahrhundert „die Tendenz zur Herausbildung als Straßendorf“ erkennen lässt und im 14. und 15. Jahrhundert erweitert wurde. Obwohl auch nach dieser Interpretation die Flurpläne des 19. Jahrhunderts in Breunsdorf einen Zustand dokumentieren, der in das Mittelalter zurückreicht, wenn auch nicht in die Gründungszeit der Siedlung im Zuge der hochmittelalterlichen Ostkolonisation, stellt Scheidemantel den Wert der rückschreibenden Methode generell infrage, was sicherlich zu weit geht. Noch wichtiger ist aber in diesem Zusammenhang, dass an der Interpretation Scheidemantels mittlerweile von archäologischer Seite grundsätzliche Kritik geäußert wurde. Wie Felix Biermann in einer ausführlichen Rezension von Band 3 des Breunsdorf-Werkes gezeigt hat (in: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 25 [2013], S. 263-270), lassen sich die von Scheidemantel publizierten Befunde auch so interpretieren, dass Breunsdorf schon 1130/40 als Straßendorf gegründet wurde: „Dafür sprechen unter anderem die von Anfang an unbebaute Dorfstraße, die fast im ganzen Dorf verteilten Befunde des 12. Jahrhunderts und die rechteckige, oft zu Plansied-

lungen gehörende Dorfbefestigung“. Biermann sieht diesen archäologischen Befund auch bestätigt durch den frühen Landesausbau in der Region, die frühe Verhufung, durch welche die planmäßige Vermessung und Einteilung von Dorf und Flur nötig wurde, „sowie etliche Beispiele für ähnliche, in einem Zuge erfolgte Dorfgründungen im 12./13. Jahrhundert in ganz Ostmitteleuropa“ (Biermann, s. o., S. 269).

Die Kritik an den siedlungsgeschichtlichen Forschungen Rudolf Kötzschkes und seiner Schüler zieht sich fast wie ein roter Faden durch alle Bände dieser Grabungsdokumentation. Streckenweise drängt sich fast der Eindruck auf, die Breunsdorf-Grabung sei von vornherein als Exempel gedacht gewesen, um Kötzschkes rückschreibende Methode der Orts- und Flurformenforschung infrage zu stellen. Schon der Klappentext aller drei Bände beginnt mit dem Satz: „Breunsdorf galt lange Zeit als Musterbeispiel für ein mittelalterliches Straßendorf der deutschen Ostkolonisation“. Ist es das nun nicht mehr? Das scheint für Breunsdorf nicht gelungen zu sein, wie die kritischen Einwände Felix Biermanns gezeigt haben. Doch selbst wenn Breunsdorf tatsächlich nicht in das gängige Bild von den Plansiedlungen der hochmittelalterlichen Ostkolonisation passen sollte, würde dies über den Einzelfall hinaus nicht viel bedeuten; denn die räumliche Verteilung von Plansiedlungen und -fluren in Sachsen zeigt ein Gesamtbild, das sich weitgehend mit der archäologischen Fundverteilung und der Verbreitung slawischer und deutscher Ortsnamen deckt (siehe Atlas zur Geschichte und Landeskunde von Sachsen, Karten B I 1.5 (Archäologie), B II 2 (Ortsformen), B II 3 (Flurformen), G II 1 (Ortsnamen), G II 5 (Deutsche Siedlungsnamen der hochmittelalterlichen Ostsiedlung), Leipzig/Dresden 1997–2010). Die siedlungskundlichen Methoden Kötzschkes sind also durchaus geeignet, ein Gesamtbild der mittelalterlichen Siedlungsgeschichte Sachsens zu gewinnen, sie eignen sich aber nicht dafür, das Alter eines bestimmten Ortes allein aufgrund der Siedlungs- und Flurform zu bestimmen. Schon Kötzschke war klar, dass hier nur mit einem interdisziplinären Ansatz weiterzukommen sei. Nichts anderes demonstriert auch das vorliegende Werk. In gewisser Hinsicht ist es noch von einem Kampfgeist beseelt, der das Verhältnis von Archäologie und Landesgeschichte in Sachsen in den frühen 1990er-Jahren widerspiegelt, der aus heutiger Sicht aber nicht mehr verständlich ist.

Die Arbeit geht weiter. Mittlerweile sind auch die Breunsdorf benachbarten Dörfer Heuersdorf, das zur Parochie Breunsdorf gehörte, und Großhermsdorf, das eigenständige Pfarrei im Bistum Merseburg war, abgebaggert worden. Bleibt nur zu wünschen, dass es dem Landesamt für Archäologie auch in diesen Fällen gelingen wird, die Ausgrabungsergebnisse umfassend zu dokumentieren. Die vorliegenden Bände über Breunsdorf zeigen jedenfalls, dass sich der enorme Aufwand lohnt. Gleichwohl bleibt zu hoffen, dass die großflächige Zerstörung der Kulturlandschaft durch den Braunkohletagebau und die damit einhergehende Zerstörung der Lebenswelt vieler Menschen, die dort beheimatet sind, möglichst bald aufhört.

Leipzig

Enno Bünz

**FRIEDRICH GENTZSCH, Kloster Buch.** Eine Annäherung an seine Geschichte anhand der Urkunden, Sax-Verlag, Beucha/Markkleeberg 2014. – 132 S., brosch. (ISBN: 978-3-86729-131-6, Preis: 14,80 €).

Eine Annäherung an die Geschichte des um 1190 gegründeten Zisterzienserklosters Buch bei Leisnig anhand seiner urkundlichen Überlieferung kündigt Friedrich Gentzsch im Titel seines Werkes an. Mit der Überlieferung ist der *Codex diplomaticus monasterii Buch* in Schöttgen und Kreysigs *Diplomataria et scriptores historiae Ger-*

*manicae* (Bd. 2) von 1755 gemeint, dessen Verfügbarkeit „über Google-books Anlass [war], aus diesen Quellen möglichst viel an allgemeinen Informationen für die Freunde von Kloster Buch und für die dort tätigen Führer zugänglich zu machen“ (S. 5). Dementsprechend ziele die Schrift auch nicht darauf, „irgendetwas beweisen zu müssen. Vielmehr ist es eher ein buntes Mosaik, in dem die einzelnen Steinchen durchaus unterschiedlichen Wert haben und nicht gesagt ist, ob das vermittelte Bild letztlich richtig ist“ (ebd.).

Die Arbeit widmet sich, streng chronologisch aufgebaut, nach Vorgeschichte und Gründung des Klosters Buch (S. 7-13) im Hauptteil der Klostergeschichte vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (S. 14-80), wobei diese in die Amtszeiten der Äbte unterteilt wurde. Ab und an fügen sich knappe „Zwischenbilanzen“ ein (S. 36 f., 62 f., 76). Allerdings bricht Gentzsch mit der Reformation ab, auf die er lediglich zwei Seiten verwendet (S. 79 f.). Darauf folgt ein Kapitel unter der Überschrift „Thematische Längsschnitte“ (S. 81-100), welches Aussagen zu Konvent und politischen Beziehungen des Klosters beinhaltet. Es schließt sich ein Anhang (S. 101-124) an, der ein Glossar (S. 101-104), ein „Personenregister“ (S. 105-115; geboten werden hier aber tabellarische Übersichten und Stammbäume), ein „Literaturverzeichnis“ (S. 116 f.), eine „Textbeilage“ (S. 118-120; das sind Textstellen aus der oben genannten Edition) und ein Ortsregister (S. 121-123) umfasst. Beigefügt sind zudem einige Abbildungen von Urkunden und Besitzkarten (S. 124-132); letztere suggerieren allerdings durch die Benutzung historischer Flurkarten ein einheitliches und geschlossenes Besitz- und Herrschaftsgebiet des Klosters, welches in der Realität aber gar nicht gegeben war. Da diese Karten zudem nur die Umgebung von Leisnig abbilden und Gentzsch allein die oben erwähnte Edition von Schöttgen und Kreysig benutzt hat, bieten sie allenfalls Ausschnitte des tatsächlich viel größeren Güterbesitzes des Klosters Buch, da so die in anderen Kontexten überlieferten Besitzungen, etwa um Altenburg oder bei Meißen, fehlen. Das fällt aber nur dem Fachmann auf, dem historischen Laien werden hingegen historische Fakten vorgegaukelt. Auch der Sinn des Glossars erschließt sich nur bedingt, die Auswahl erscheint relativ willkürlich, ganz zu schweigen vom abgedruckten idealtypischen Aufbau einer Urkunde (S. 104), was dann doch eher ans historische Proseminar erinnert. Da die Einträge ohnehin aus Nachschlagewerken übernommen wurden, hätten diese Informationen auch getrost in den Fußnotenapparat gepasst.

Überhaupt lassen die Fußnoten und die Zitationspraxis zu wünschen übrig. Das knappe „Literaturverzeichnis“ führt insgesamt 35 Titel auf, von denen mindestens zehn eigentlich ein separates Quellenverzeichnis erhalten müssten, manche Zitierweise ist zudem schlichtweg falsch. Die benutzten Quellen sind fast ausschließlich Chroniken und Genealogien, oft erst in der Frühen Neuzeit entstanden, oder eben das genannte Urkundenbuch. Ungedruckte Archivalien vermisst man ebenso wie etwa die Akten des Generalkapitels der Zisterzienser, die ebenfalls gedruckt vorliegen. Irritierend ist, dass in den einzelnen Fußnoten des Fließtextes aber zahlreiche Literaturangaben und Archivsignaturen auftauchen, die jedoch nicht ihren Weg in ein entsprechendes Quellen- bzw. Literaturverzeichnis gefunden haben. Was soll der Leser davon halten, wenn Werke aus den *Monumenta Germaniae Historica* (MGH) (bspw. S. 7, Anm. 4 und 6), dem *Codex Diplomaticus Saxoniae* (CDS) (bspw. S. 22, Anm. 69 und 71) oder gar Archivalien der Hauptstaatsarchive in Dresden (bspw. S. 49, Anm. 244) oder in Weimar (bspw. S. 52, Anm. 261) plötzlich zitiert werden? Ab und an tauchen auch kryptische Abkürzungen auf, die Gentzsch aus der von ihm benutzten Literatur einfach übernommen hat, aber nicht in seinem Abkürzungsverzeichnis (S. 6) erklärt, geschweige denn in sein „Literaturverzeichnis“ gesetzt hätte. Fraglich, ob ein historischer Laie „AUB“ (S. 28, Anm. 115) als Altenburger Urkundenbuch auflösen kann oder mit den diversen Siglen von MGH und CDS zurechtkommt. Gentzsch offen-

sichtlich nicht, denn das gleiche Werk – die Urkunden Kaiser Friedrich Barbarossas –, bezeichnet er einmal mit „MGH, Band 10/1“ (S. 7, Anm. 6) und einmal mit „MGH DF I“ (S. 10, Anm. 10; richtig wäre MGH DD F I). Misstrauische Menschen ahnen hier Böses. Von Seitenangaben in den Fußnoten bzw. bei seiner benutzten Literatur hält der Verfasser im Übrigen auch nichts. Wäre dies eine studentische Qualifikationsarbeit, sie würde schon aufgrund mangelhafter Formalia nicht angenommen werden. Der Sax-Verlag aber hat sie gedruckt.

Letztlich geht es Gentzsch um das Bild, das er aus seinen Quellen zeichnen will, die doch „frei von zweifelhaften Interpretationen die jahrhundertalte Geschichte des Klosters und seiner Bewohner widerzuspiegeln vermag“, wie es in der Verlagsankündigung heißt. Das klingt nach Positivismus pur und so liest es sich dann auch. Die Abschnitte zu den jeweiligen Äbten sind eigentlich nur Regesten der einzelnen Urkunden bei Schöttgen und Kreysig und bestehen weitgehend aus der Nennung der vorkommenden Personen und dem Urkundengeschäft. Ab und an fügt Gentzsch einen historischen Überblick ein, von dem nicht immer klar ist, woher der Verfasser seine Kenntnisse bezieht und einem interessierten Laien wohl mehr Fragezeichen als Antworten bescheren wird (vgl. S. 34, 44, 72 f.). Vorsicht gegenüber dem benutzten Material oder gar Quellenkritik zeigt der Autor nur selten (vgl. S. 15, 53). Eher ergeben sich Merkwürdigkeiten, etwa, dass es angeblich verboten gewesen wäre, dass einer der Herren von Glandstein Mitte des 13. Jahrhunderts Konverse im Kloster war (S. 22 f., 24). Der Eintrag „Konversen“ im Glossar (S. 102) spricht jedenfalls nicht gegen den Eintritt von Adligen in ein Kloster, ob als Konverse oder Mönch. In den Urkunden erwähnte Angehörige des Konvents werden bei einfacher Namensgleichheit schon mal zu ein und derselben Person deklariert (vgl. S. 26 f., 32), unmittelbar das Kloster betreffende kirchenrechtliche Angelegenheiten werden von Gentzsch mit einem dürren Satz abgetan, da er wortwörtlich mit seinem „Latein am Ende“ sei (S. 74, Anm. 376). Und so zieht sich die gesamte Arbeit dahin: der Text der Urkunden ist ganz überwiegend korrekt referiert, eine inhaltliche Auswertung wird jedoch nicht geboten. Die „Thematischen Längsschnitte“ bieten Wiederholungen des bereits Geschriebenen, nun eben thematisch geordnet. Antworten auf Fragen zur Alltags-, Bildungs-, Frömmigkeits-, Kultur- und Sozialgeschichte des Klosters, ja selbst zu politischen und wirtschaftlichen Aspekten, die man in diesem Kapitel erwartet hätte, erhält man auch hier nur bedingt bis gar nicht (vgl. S. 96: „Zusammengefasst gab es bis etwa 1400 keine nennenswerten Konflikte zwischen Kloster und Bischof, danach schon. Eine Analyse der Gründe scheint jedoch aus dem Blickwinkel ein [sic!] einzelnen Kloster [!] wenig sinnvoll.“).

Aber ist dies das Bild, welches dem interessierten Leser gezeichnet werden sollte? Die Arbeit eines Historikers besteht eben nicht darin, dass er seinen Farbkasten (oder seine Mosaiksteinchen) über einer leeren Leinwand auskippt. Das bloße Nacherzählen der Quellen stellt keine Wissenschaft dar, auch wenn es sich der Laie gerne so vorstellt. Der Historiker wählt und bündelt sein Material bewusst, nicht nur um vergangene Zeiten verständlich zu begreifen, sondern um historische Phänomene und Entwicklungen zu erklären, um die Fragen, die er an sein Material hat, auch zu beantworten. Gentzsch hingegen feuert ein Stakkato an unterschiedlichsten Fakten ab, das ohne jede weitere Einordnung oder Erklärung im Raum steht, ja in der Arbeit selbst oftmals keinerlei Konsequenzen zeitigt – da wird das Kloster 1365 vom eigenen Klostervogt überfallen und weiter geht es zur nächsten Urkunde! (vgl. S. 52 f.) Als Ergänzungs- und Überblicksband zur Edition von Schöttgen und Kreysig macht sich diese Arbeit ganz gut, zur Geschichte des Klosters Buch trägt sie jedoch nichts Wesentliches bei und bleibt etwa hinter der Dissertation Herta Batrés von 1951 (auf welche sich das Buch im Übrigen massiv stützt, diese aber nur in einer einzigen Fußnote auch erwähnt) zurück. Der Erkenntnisgewinn dürfte beim historisch interessierten Laien, für den dieses Buch doch geschrieben sein soll, gegen Null gehen oder schlimmstenfalls Fehler und

Fehlinterpretationen verbreiten. Letztlich ist die Verantwortung aber beim Sax-Verlag zu suchen, der hier anscheinend jegliches Lektorat eingestellt hat (dazu gehören auch einige Druck- und Formatfehler, vgl. S. 69, 81) und solcherlei historisches Dilettantentum auf den Markt wirft, zum Schaden für den Autor ebenso wie für den gutgläubigen Leser, der dafür auch noch Geld ausgibt.

Leipzig

Alexander Sembdner

**MARIO LETTAU, Geschichte der Stadt Wilsdruff, Bd. 2: Von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis Anfang der 1950er Jahre, Artur-Kühne-Verein, Wilsdruff 2014. – 343 S. mit. Abb. u. 1 Kt., geb. (ISBN: 978-3-00-045901-6, Preis: 17,50 €).**

Nicht etwa nur 100 Jahre Geschichte, auch 15 Jahre freie lokalhistorische Recherche bildet der umfangreiche zweite Band zur Wilsdruffer Stadtgeschichte zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und dem Anfang der 1950er-Jahre ab, den Mario Lettau 2014 vorgelegt hat. Ein Band, der einmal mehr den Wert eben jener lokalhistorischen Forschung aufzeigt, wie sie sich beispielsweise im Landesverein Sächsischer Heimatschutz organisiert – der verlegende Artur-Kühne-Verein in Wilsdruff ist eine Ortsgruppe desselben.

Der Band, der zeitlich 1830 einsetzt, ist dabei im diachronen Längsschnitt konzipiert: Lettau erzählt die Geschichte Wilsdruffs nicht chronologisch, sondern anhand von zehn Themenkomplexen. Beginnend mit Fragen der Verwaltungsorganisation und städtischen Aufgaben werden politische und soziale Bewegungen erläutert, gefolgt von einem umfangreichen Kapitel zur Wirtschaft. Zu letzterer hatte der Autor bereits in der Vergangenheit publiziert, ebenso über die in seinem Buch behandelte Sportgeschichte der Stadt. Neben Verkehr und Post findet sich schließlich auch ein Kapitel zur Bevölkerungsentwicklung, zum Gesundheitswesen und zur Bildung. Die Abschnitte über das Vereinswesen und das geistige Leben sowie über die Entwicklung kirchlicher Arbeit am Ort beschließen das Buch. Der besondere Vorzug dieser Konzeption liegt darin, dass Lettau vor allem die lokalen Akteure in den Blick nehmen und die Geschichte der Stadt anhand von Geschichten erzählen kann – wobei er beide Linien historischer Entwicklung aufzeigt: das Allgemeine im Besonderen wie das Besondere im Allgemeinen. Letzteres wird gleich im ersten Unterkapitel über die Bürgermeister der Stadt deutlich, ebenso aber auch in den Kapiteln über das Wahlverhalten und vor allem über die Entwicklung der lokalen Parteienlandschaft. Gleichzeitig wird so die Vielfalt der gesellschaftlichen Entwicklung einer sächsischen Kleinstadt im 19. und frühen 20. Jahrhundert dargestellt, da etwa politische und soziale Entwicklungen auch in anderen Bereichen (z. B. Vereinswesen oder Bildung) erneut aufgenommen werden. Für den zumeist individualbiografischen Zugriff erweist sich der zeitliche Zuschnitt des Bandes als überaus hilfreich, da der Autor über Zäsuren wie 1933 oder 1945 hinweggehen und deswegen die Geschichte der Stadt in einem Wechselspiel von Transformationen und Kontinuitäten erzählen kann. Darüber hinaus liefert der Band freilich eine Fülle an Details städtischer Entwicklung – so beispielsweise das Wachstum des Hausbestandes, der zudem auf einer beigefügten hochwertigen Karte nachvollzogen werden kann. Hinzu kommen lokale Besonderheiten wie die eingehend dargestellte Möbelindustrie, die der Stadt im 19. Jahrhundert nicht nur ein wesentliches Gepräge gab, sondern diese auch überregional als „Möbelstadt“ (S. 50, 106) mit dem Produkt identifizierte.

Der reich illustrierte Band lässt dabei weder sprachlich noch in der Nachweisführung (in fast 1 600 Anmerkungen) Raum für Kritik, auch verfügt das Buch über ein

Quellen- und Literaturverzeichnis. Einzig ein Registerwerk hätte die teils überaus detailreiche Studie hinsichtlich der erwähnten Personen, Vereine oder Firmen einfacher erschließbar gemacht. Dieses Monitum freilich ist marginal vor dem Hintergrund einer derart umfassenden lokalhistorischen Betrachtung, die für andere sächsische Klein- und selbst Mittelstädte gelegentlich nur im Broschürenformat existiert – und dann auch noch einen Zeitraum von 500 Jahren behandelt. Hier hat Mario Lettau nicht nur seiner Stadt ein Geschenk gemacht, sondern auch der landes- und stadtgeschichtlichen Forschung einen Baustein geliefert, der die Bedeutung mikrohistorischer Zugänge und lokaler Überlieferungen überzeugend veranschaulicht. Insofern kann man nur wünschen, dass das von ihm und dem Lokalhistoriker Michael Blümel entwickelte Konzept einer dreibändigen Stadtgeschichte Wilsdruffs weiterbetrieben wird – Blümel legte 2010 den ersten Band vor – und alsbald hier der entsprechende dritte Band für die 1950er-Jahre bis zur Gegenwart besprochen werden kann.

Los Angeles

Swen Steinberg

**Leipzigs Bedeutung für die Geschichte Sachsens.** Politik, Wirtschaft und Kultur in sechs Jahrhunderten, hrsg. von DETLEF DÖRING † (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 7), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2014. – 507 S., zahlr. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-736-3, Preis: 62,00 €).

2015 begeht die Stadt Leipzig ihren eintausendsten Jahrestag anlässlich der Ersterwähnung in der Chronik Thietmars von Merseburg im Jahr 1015. Seit einiger Zeit wird dieses Jubiläum durch eine Reihe von Tagungen mit dezidiert thematischer Schwerpunktsetzung („Tag der Stadtgeschichte“) sowie Publikationen vorbereitet. Der hier vorliegende Band ist das Produkt einer Tagung vom 11.–13. Oktober 2012, die von der Historischen Kommission der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig und dem Leipziger Geschichtsverein gemeinsam organisiert wurde. In vier unterschiedlichen Sektionen („Politik“, „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“, „Wissenschaft und Bildung“, „Kunst und Kultur“) soll dabei schlaglichtartig die Bedeutung Leipzigs „für die sächsische Gesamtgeschichte in den Blick“ genommen werden (S. 19), ein Abbildungs- (S. 492) und Autorenverzeichnis (S. 493 f.) sowie ein Personenregister (S. 495-507) beschließen den Band.

ENNO BÜNZ („Leipzig als landesherrliche Residenz vom 13. bis 16. Jahrhundert“, S. 24-48) zeigt überblicksartig die Bedeutung der Stadt Leipzig für die Wettiner in Sachen Finanzen (Messe), Verwaltung (Oberhofgericht) und Residenz (Pleißenburg) auf, wobei der landesherrliche Hof, dessen Reisetätigkeit und personelle Zusammensetzung gesondert betrachtet wird. Den Erwerb von Rittergütern durch Angehörige der Leipziger Oberschicht nimmt der umfangreiche Beitrag von MARKUS COTTIN („Stadt-Land-Beziehungen Leipzigs. Der Rittergutsbesitz Leipziger Bürger im 15. und 16. Jahrhundert“, S. 49-125) in den Blick. Damit verbinden sich nicht nur sozial-, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Fragen, sondern auch eine Akzentuierung der zentralörtlichen Funktion Leipzigs im territorial und lehnsrechtlich stark fragmentierten Leipziger Land. PHILIPP WALTER („Die Universität Leipzig als kursächsischer Landstand des 16. und 17. Jahrhunderts“, S. 127-156) fragt nach der Position der „universitären Deputierten im tradierten ständischen Gefüge“ (S. 129) der kursächsischen Landtage und den sich daraus ergebenden Problemen. Zum einen konnten die Zeitgenossen nicht wirklich erklären, warum die Universität überhaupt als Landstand agieren durfte, zum anderen zeigte die Hohe Schule selbst kein großartiges Interesse an diesem „neuen Status und den daraus erwachsenden Rechten und Pflichten“



(S. 156). Mit SUSANNE SCHÖTZ („Leipzig und die erste deutsche Frauenbewegung“, S. 157-180) erfolgt ein zeitlicher wie thematischer Sprung ins 19. Jahrhundert. Schötz legt ihren Fokus auf die Akteurinnen der von Leipzig ausgehenden ersten deutschen Frauenbewegung, namentlich Louise Otto-Peters, sowie die Aktivitäten und Nachwirkungen der 1865 von diesen Frauen gegründeten Vereine. Schötz spricht hier vom „Innovationspotential“ dieser Institutionen und meint damit „nicht mehr und nicht weniger“ als die Begründung der „Frauenpolitik in Deutschland“ (S. 178), die nicht nur die Gesellschaft des Kaiserreichs nachhaltig veränderte. SIEGFRIED HOYER („Leipzig in den Tagen des Kapp-Putsches“, S. 181-201) schildert detailreich die Ereignisse um den 13. März 1920, als es in Leipzig zu blutigen Auseinandersetzungen zwischen Anhängern und Gegnern der jungen Weimarer Republik kam, wobei er gleichzeitig die Rezeption dieser Ereignisse in der DDR in den Blick nimmt. CHRISTIAN RAU („Stadtpolitiker oder ‚administrative Dienstklasse‘? Kollektivbiographische Betrachtungen zum Rat der Stadt Leipzig in der DDR (1946–1980)“, S. 203-231) untersucht den Leipziger Stadtrat zu DDR-Zeiten im Hinblick auf die „Werteorientierung sowie Handlungsspielräume [...] der regionalen bzw. lokalen Funktionäre“ (S. 205), ihrer Funktion und Disposition zwischen Lokalpolitik und Parteidoktrin. Wünschenswert wäre aber sowohl hier als auch bei Hoyer eine abschließende Zusammenfassung und Einordnung der Untersuchungsergebnisse gewesen. ULRICH VON HEHL („Hitler in Leipzig. ‚Führerbesuche‘ in der Messestadt – Anlässe, öffentliche Wahrnehmung, Wirkung“, S. 233-253) untersucht ausführlich die Aufenthalte des „Führers“ in Leipzig (sechzehnmal zwischen 1928 und 1938). Besonderes Augenmerk wird dabei auf deren propagandistische Instrumentalisierung und die Rezeption in der Presse gelegt, wobei aber das vormalig so ‚rote‘ Leipzig für Hitler anscheinend nicht sonderlich interessant war.

Die folgende Sektion eröffnet DOREEN VON OERTZEN BECKER („Fur geschenke und furerung“. Geschenke und Beschenkte des Leipziger Stadtrates an der Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert“, S. 257-275), deren Beitrag aber weitgehend im Deskriptiven verbleibt (und im Übrigen die Universität als oft beschenkter Institution ignoriert). Wer beschenkt und was geschenkt wurde, sind ohne Zweifel interessante Themenpunkte, jedoch kommt die Frage nach Sinn und Funktion der Geschenkpraxis nicht über das übliche Schlagwort der ‚symbolischen Kommunikation‘ hinaus. Dass in Leipzig nicht anders geschenkt wurde als anderswo ist eine recht dürre Erkenntnis. THOMAS FUCHS („Der Konfessionskonflikt im späten 16. Jahrhundert und die Leipziger Buchproduktion“, S. 277-287) nimmt, differenziert nach Sachgruppen, die Auswirkungen der konfessionsbedingten Konflikte des 16. Jahrhunderts auf den Leipziger Buchdruck in den Blick, die seiner Meinung nach aber gering blieben. Ganz anders die Inflation der Jahre 1618–1622 und die damit verbundenen Probleme, die zum Bankrott Leipzigs 1625 und einer anschließenden Zwangsverwaltung führten, die zum UWE SCHIRMER („Die Zahlungsunfähigkeit der Stadt Leipzig im Jahre 1625. Ursachen – Verlauf – Zwangsverwaltung“, S. 289-314) detailliert analysiert; gleichzeitig liefert er auch einen kurzen Abriss über die Leipziger Finanzgeschichte. Kursorisch untersucht anschließend ELKE SCHLENKRICH („Lebenswelten Leipziger Zunfthandwerker auf dem Weg in die Moderne (1750–1850)“, S. 315-325) einige sozialgeschichtliche Aspekte des Leipziger Zunfthandwerks im 18. und 19. Jahrhundert.

Die dritte Sektion leitet der Beitrag von MANFRED RUDERSDORF („Reformation, humanistische Bildung und Studium. Zur kulturellen Bedeutung Leipzigs im säkularen Erneuerungsprozess des 16. Jahrhunderts“, S. 329-346) ein, dem es um den Zusammenhang von Reformation und humanistischer Bildung geht. Besonders gerät dabei die nach 1539 durchgeführte Reform der Universität Leipzig unter Rektor Caspar Borner in den Blick, die Rudersdorf zugespitzt in die „epocheprägenden Verdichtungsprozesse der *Territorialisierung* und der *Konfessionalisierung*“ (S. 339) stellt.

Der etwas ausufernde Beitrag von KLAUS-DIETER HERBST („Leipzig als Druckort von Kalendern in der Frühen Neuzeit“, S. 347-398) beleuchtet die Produktion von Kalendern, kann aber trotz seiner Materialfülle nicht ganz klar machen, warum Leipzig eine führende Position auf dem Kalendermarkt einnahm. Thematisch schlüssig folgt THOMAS THIBAUT DÖRING („Leipziger Gelehrtenbibliotheken von 1500–1750“, S. 399-412), der anhand Leipziger Beispiele den Begriff der „Gelehrtenbibliothek“ diskutiert. Waren diese nicht zuletzt Ausdruck eines bürgerlichen Bildungsanspruches, so zeigt sich in der von THOMAS STEIN („Städtische Eliten und Mäzenatentum im Leipzig der Weimarer Republik“, S. 413-432) untersuchten Schenkungs- und Stiftungstätigkeit des städtischen Bürgertums ein Repräsentations- wie Distinktionsbedürfnis in sozialer und kultureller Hinsicht, wovon besonders die Leipziger Museumslandschaft nachhaltig profitierte.

Die von CONSTANCE TIMM („Vergessene Begräbnisse einer erinnerten Kirche. St. Pauli zu Leipzig“, S. 435-452) vorgelegte, die letzte Sektion einleitende Darstellung der nachweisbaren Begräbnisse in der ehemaligen Dominikaner- und späteren Universitätskirche St. Pauli ist ohne Zweifel kultur- wie religionsgeschichtlich interessant. Dass es bestimmte Gründe haben musste, wenn etwa Markgraf Dietrich von Wettin (gest. 1307) oder Angehörige des sächsischen Amtsadels ausgerechnet in der Kirche des Bettelordens bestattet wurden, entgeht der Autorin aber ebenso wie die Frage danach, wie denn dadurch die Pfarrsprengel und -gemeinden von St. Thomas und St. Nikolai berührt wurden. PETER WOLLNY („Musikaufführungen auf dem Leipziger Marktplatz im 17. und 18. Jahrhundert“, S. 453-461) fragt nach den „Besonderheiten der musikalischen Darbietungen auf dem Leipziger Marktplatz“ und „deren Bedeutung für die Musikgeschichte Sachsens und Mitteldeutschlands“ (S. 453), die er in der Entwicklung einer genuin urbanen Festmusik erkennt, welche dem städtischen Repräsentationsbedürfnis entsprach. Im abschließenden Beitrag widmet sich RALF WEHNER („...sich den Freuden einer einfachen Tafel und gemeinschaftlichen Gesanges widmen...‘ Die erste Leipziger Liedertafel und Felix Mendelssohn Bartholdy“, S. 463-491) konkret dem Verhältnis Bartholdys „zu Leipzigs erstem institutionellem Männerchor“ (S. 465), der Leipziger Liedertafel. Dabei werden nicht nur Bartholdys Kompositionen für den Chor, sondern auch die personelle Zusammensetzung und Aktivitäten desselben in den Blick genommen.

Nicht bei jedem Beitrag dieses Tagungsbandes ist der Bezug zur Bedeutung Leipzigs für die Geschichte Sachsens einleuchtend. Nicht selten werden historische Phänomene behandelt, die eher Leipzig betreffen, anstatt dass sie von Leipzig ausgehen würden. Deutlich wird zudem ein Übergewicht der Frühen Neuzeit gegenüber anderen Zeitepochen, dies hängt jedoch damit zusammen, dass Leipzigs Bedeutung – was immer darunter auch zu verstehen sei – eben erst ab dem 16. Jahrhundert tatsächlich signifikant zunahm. Eine abschließende Zusammenfassung, die die Bedeutung Leipzigs für die sächsische Geschichte noch einmal prägnant herausgearbeitet hätte, wäre wünschenswert gewesen. Als eine Art Kaleidoskop der Leipziger Stadtgeschichte vermitteln die hier versammelten Beiträge aufgrund ihres breiten Themenspektrums jedoch eine gute Vorstellung davon, wie vielfältig diese Geschichte im Laufe der letzten eintausend Jahre war.

**Stadt und Krieg.** Leipzig in militärischen Konflikten vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert, hrsg. von ULRICH VON HEHL (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig, Bd. 8), Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2014. – 531 S. mit zahlr. s/w Abb., geb. (ISBN: 978-3-86583-902-2, Preis: 62,00 €).

Im Jahr 2013 stand Leipzig ganz im Zeichen des Dreischritts 1813–1913–2013, also des Doppeljubiläums 200 Jahre Völkerschlacht und 100 Jahre Völkerschlachtdenkmal. Dieses war folgerichtig auch ein Movens für die thematische Ausrichtung des Tages der Stadtgeschichte, der im November jenes Jahres unter dem Motto „Stadt und Krieg“ zum sechsten Mal in Vorbereitung auf das große Stadtjubiläum 2015 stattfand. Die Ergebnisse dieser Tagung sind nun in der Reihe „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Leipzig“ vom Leipziger Emeritus für Neuere und Neueste Geschichte, Ulrich von Hehl, herausgegeben worden. Entstanden ist dabei ein Kompendium von 20 Beiträgen, die sich, chronologisch rangiert, dem Thema Leipzig in militärischen Konflikten aus den verschiedensten Perspektiven nähern. Wie schon die damalige Tagung fokussiert sich nun auch der Band nicht nur auf das Doppeljubiläum, sondern es spannt sich ein breiterer zeitlicher Rahmen auf, der sich vom Mittelalter über die Frühe Neuzeit bis zur unmittelbaren Zeit nach Beendigung des Zweites Weltkrieges erstreckt. Natürlich haben die Auswirkungen der Völkerschlacht und die damit verbundene Denkmalskultur ihre Aufnahme gefunden, jedoch wurde vor allem auch das 20. Jahrhundert intensiver in den Blick genommen. Jedoch verbietet es sich, lediglich von einer Zusammenfassung der Tagung zu sprechen. Denn neben Beiträgen, die im Kontext der dortigen Vorträge entstanden sind, finden nun auch darüber hinausgehende, das thematische und methodische Spektrum noch erweiternde, Beiträge eine Aufnahme in den Band. Diese meist von Nachwuchswissenschaftlern verfassten Aufsätze, wie beispielsweise jene NORA BLUMBERGS zur amerikanischen Besetzung Leipzigs 1945 („Leipzig unterm Sternenbanner. Der Neuaufbau der Stadtverwaltung unter amerikanischer Besetzung“, S. 461-491), MARKUS KAUFHOLDS zur Leipziger Messe während des Ersten Weltkrieges („Die Leipziger Messe während des Ersten Weltkrieges. Messepolitik zwischen Krise, Aufschwung und Verwaltungsreform“, S. 297-315) oder IVO NUSSBICKERS zum Verhältnis der Leipziger Verwaltung zur Sowjetischen Militäradministration („Zwischen Pajok und Sanktion. Zum Verhältnis der Leipziger Stadtverwaltung und der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland in den Jahren 1945 bis 1949“, S. 497-517), generieren sich aus aktuellen Forschungskontexten und tragen dazu bei, das Ziel der Schließung einiger der Desiderate auf diesem zum Teil vernachlässigten Gebiet der Leipziger Stadtgeschichte voranzutreiben. Denn wie auch ULRICH VON HEHL in seinen einleitenden Betrachtungen („Stadt und Krieg. Einleitende Bemerkungen zum Tagungsband, S. 9-14) betont, waren kriegerische Auseinandersetzungen in historischer Perspektive eher die Regel als die Ausnahme und bestimmten nicht zuletzt die Entwicklung Leipzigs erheblich mit (S. 10 f.).

Im Kern behandeln die Beiträge des Sammelbandes jenseits der Chronologie hauptsächlich vier Themenkomplexe: Zunächst ist dies die militärisch-strategische und wirtschaftliche Funktion der Stadt Leipzig. Des Weiteren werden die Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzungen und fremder Besetzung auf den Alltag der Bevölkerung bzw. auf städtische Strukturen beleuchtet. Außerdem erfährt der Niederschlag von Kriegen in der archivalischen Überlieferung in den Archiven der Messestadt ebenso eine Betrachtung wie erinnerungskulturelle Aspekte. Dabei werden zahlreiche Ansätze verfolgt, die verschiedene Perspektiven auf den jeweiligen Konflikt und dessen Auswirkung auf Leipzig ermöglichen. So wird beispielsweise in ELKE SCHLENKRICHS Beitrag („Alltag in Leipzig im Zeichen der Kriegswirren 1813“, S. 141-158), der die

Erfahrungen eher vernachlässigter unterer städtischer Schichten im Kriegsjahr 1813 thematisiert, ein alltagsgeschichtlicher Ansatz verfolgt, im Artikel MARCEL KORGES („Widerwillige Ärzte, ausländische Witwenpensionen und ein berühmter Mord. Aus der Sozialgeschichte der Medizin in der Zeit der Völkerschlacht“, S. 159-197) ein medizingeschichtlicher und schließlich ein erinnerungsgeschichtlicher in STEFFEN POSERS Aufsatz zum Völkerschlachtdenkmal („Trotz ‚Mangel an landschaftlicher Scenerie‘ – Das Völkerschlachtdenkmal zu Leipzig“, S. 237-265), um die Ansatzvielfalt nur am Komplex der Beiträge zur Völkerschlacht deutlich zu machen.

Stellt ENNO BÜNZ („Eine wehrhafte Stadt? Zur mittelalterlichen Kriegs- und Militärgeschichte Leipzigs“, S. 15-50) für das mittelalterliche Leipzig noch eine Phase des relativen Friedens in der Zeit zwischen der Eroberung der Stadt 1216 durch Markgraf Dietrich und der Belagerung im Schmalkaldischen Krieg 1547 fest (S. 49), so verdeutlichen die folgenden Artikel eine sukzessive Steigerung des Einflusses kriegerischer Konflikte auf die Prosperität der Stadt. Dabei wird in der zweiten Hälfte des Bandes vor allem auf das ‚Zeitalter der Weltkriege‘ intensiv eingegangen, nachdem Ulrich von Hehl in seinem Artikel („Krieg und Klassenkampf. Leipzig 1914–1918“, S. 267-296) zu den Spannungen in der Leipziger Stadtgesellschaft im Ersten Weltkrieg konstatiert, dass dieser Einschnitt von „kaum zu überschätzender Bedeutung für die Geschichte Leipzigs“ gewesen sei (S. 296). Die folgenden Artikel thematisieren in diesem Zusammenhang schließlich die mannigfaltigen Auswirkungen der beiden Weltkriege. Hier sind schließlich auch die Aufsätze Leipziger Archivare angesiedelt, welche mit ihren Ausführungen zu den Quellen aus den Beständen und Sammlungen des Leipziger Stadtarchivs (OLAF HILLERT, *Ausgewählte Quellen zum Ersten Weltkrieg im Stadtarchiv Leipzig*, S. 317-344 sowie ANETT MÜLLER/SASCHA WERNER-HELLER, *Feldpostbriefe und Feldpostsammelbriefe aus dem Zweiten Weltkrieg im Stadtarchiv Leipzig*, S. 361-387) Ansatzpunkte für eine weitergehende Forschung geben. Die umfangreichsten Auswirkungen eines nun totalen Krieges auf die Entwicklung Leipzigs werden schließlich im Beitrag ROLAND LAMBRECHTS zur Rüstungsindustrie und Wehrwirtschaftsverwaltung („Rüstungsindustrie und Wehrwirtschaftsverwaltung am Beispiel der Stadt Leipzig 1933/1919–1945“, S. 345-360) sowie in den letzten vier Aufsätzen des Bandes verdeutlicht, welche unter dem Aspekt Niedergang und unmittelbarer Nachkrieg zusammengefasst werden können. So beschreibt zunächst HELGE-HEINZ-HEINKER den schrittweisen Ausfall des „städtischen Organismus“ („Kreislaufkollaps des städtischen Organismus. Eisenbahn, technische Infrastruktur und Kommunikationslinien der Stadt Leipzig im Zweiten Weltkrieg“, S. 389-420) in Leipzig als Folge der unmittelbaren Kriegseinwirkungen. Direkt anschließend entfaltet die leitende Bestandsreferentin im Stadtarchiv Leipzig, BIRGIT HORN-KOLDITZ, ein komplexes Bild des Alltages in der Stadt rund um die sogenannte Stunde Null („Alltag in Trümmern – Leipzig am Ende des Krieges“, S. 421-459). Jedoch kann man sich in der Zusammenschau der Beiträge zu dieser Epoche nicht ganz dem Eindruck gewisser Redundanzen erwehren. Dies zeigt sich nicht nur bei der wiederholten Beschreibung der Luftangriffe auf Leipzig mit der Verwendung des nahezu identischen Bildes vom zerstörten Leipziger Hauptbahnhof (S. 411, 423), sondern auch in der zum Teil parallelen Darstellung der personellen und strukturellen Umbrüche in der städtischen Verwaltung (S. 433-437), die in den beiden Artikeln zur amerikanischen und sowjetischen Besatzungsverwaltung von Nora Blumberg und Ivo Nussbicker nochmals intensiver untersucht werden. Hier würde das Buch durch eine feinere Abstimmung der Beiträge aufeinander ein noch konsistenteres Bild ergeben.

Dies trübt jedoch ebenso wenig den Gesamteindruck des Bandes, wie kleinere formale Unsauberkeiten, etwa in Marcel Korges Beitrag bei der Dopplung des Begriffs „Witwe“ (S. 196) oder im Artikel CHRISTOPH ZEUMERS („Zwischen Preußen

und Sachsen. Leipzig im Siebenjährigen Krieg 1756–1763, S. 121–140), bei welchem ein Teil des Satzes beim Seitenumbruch abhandengekommen zu sein scheint (S. 132 f.). Natürlich wäre es möglich und wünschenswert, das Spektrum der Themen noch zu erweitern, beispielsweise auch durch die Einbeziehung des Nordischen Krieges oder der Türkenkriege. Jedoch bietet der Band auch in seiner dargereichten Form einen veritablen Einblick in verschiedenste Themenfelder des Spannungsfeldes Stadt und Krieg und vermag Hinweise zu geben, welche Felder in Zukunft noch erschlossen werden können und müssen.

Dresden

Torsten Schwenke



## Abbildungsverzeichnis

ROUVEN PONS

- Abb. 1: Roland Bocquet, Fotografie von Hugo Erfurth, um 1925. Nationalmuseet/National Museum of Denmark, Musikmuseet ..... 169

KARLHEINZ BLASCHKE

- Abb. 1: Ein Straßenkreuz als Grundlage des sächsischen Straßennetzes im Mittelalter. Entwurf: Karlheinz Blaschke, Zeichnung: Uwe Ulrich Jäschke..... 180

## Autorenverzeichnis

Prof. em. Dr. KARLHEINZ BLASCHKE, Am Park 1, 01468 Moritzburg.

STEPHAN DEHN M. A., Mehringstraße 23, 39114 Magdeburg.

Prof. em. Dr.-Ing. MICHAEL ERMEL, Am Fischtal 55, 14169 Berlin.

Dr. CHRISTIAN HEINKER, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

Prof. em. Dr. SIEGFRIED HOYER, Ehrensteinstraße 41, 04105 Leipzig.

Dr. JULIA KAHLEYSS, Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtarchiv, Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven.

DR. MARCEL KORGE, Karl-Sudhoff-Institut für Geschichte der Medizin und der Naturwissenschaften, Käthe-Kollwitz-Straße 82, 04109 Leipzig.

Prof. Dr. WINFRIED MÜLLER, Technische Universität Dresden, Philosophische Fakultät, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Sächsische Landesgeschichte, Mommsenstraße 13, 01069 Dresden; Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

JACOB NUHN B. A., Gutschmidstraße 5, 01097 Dresden.

Dr. ROUVEN PONS, Hessisches Hauptstaatsarchiv, Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden.

Prof. Dr. MANFRED RUDERSDORF, Universität Leipzig, Historisches Seminar, Lehrstuhl für Geschichte der Frühen Neuzeit, Beethovenstraße 15, 04107 Leipzig.

TORSTEN SCHWENKE M. A., Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V., Zellescher Weg 17, 01069 Dresden.

HANNES ZIEGLER M. A., Historisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München, Abteilung Geschichte der Frühen Neuzeit, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München.